

N12<522831999 021



ubTÜBINGEN



RÖMISCHE QUARTAL SCHRIFT

808
112

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte

70.71

IM AUFTRAGE

des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom
und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft

IN VERBINDUNG MIT

Hans Ulrich Instinsky †, Theodor Schieffer, Walter Nikolaus Schumacher,
Alfred Stuiber, Johannes Vincke †, Ernst Walter Zeeden

HERAUSGEGEBEN VON

Ambrosius Eßer OP, Bernhard Hanssler, Hermann Hoberg

BAND 70 HEFT 1-2

U.-B.TUB

- 7. APR. 1975

1975



HERDER

ROM FREIBURG WIEN

S
CT

Gh 2934

INHALT

AUFSÄTZE

HEINRICH CHANTRAINE, Zur Religionspolitik des Commodus im Spiegel seiner Münzen (Tf. 1–4)	1
WOLFGANG WISCHMEYER, Zum Epitaph der Monica	32
DALE KINNEY, Excavations in S. Maria in Trastevere, 1865–1869: A Drawing by Vespignani (Tf. 5–7)	42
ELMAR HARTMANN, Das Bildnis des Papstes Pius II. (Enea Silvio Piccolomini) (Tf. 8–12)	54
ROBERTO GULBENKIAN, Rapports entre Augustiniens et Dominicains portugais avec les Dominicains arméniens au XVII ^e siècle	79
LUDWIG LITZENBURGER, Eine Bischofspromotion im Zeichen staatskirchlicher Konflikte 1870: Bischof Konrad Reither von Speyer	100

REZENSIONEN

EDELTRAUD GRUBER: Deutschordensschwwestern im 19. und 20. Jahrhundert (Thomas Lissek)	109
Lexikon der christlichen Ikonographie (Ludwig Voelkl)	112
WOLFGANG REINHARD: Nuntiaturberichte aus Deutschland. Die Kölner Nuntiatur (Klaus Jaitner)	115
NORBERT TRIPPEN: Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821–1926 (Christoph Weber)	116

Die „Römische Quartalschrift“ erscheint in der Regel jährlich in zwei Doppelheften. Umfang eines jeden Doppelheftes ca. 124 Seiten. Preis pro Doppelheft 42,- DM, Jahrgang 84,- DM. Manuskripte und Rezensionsexemplare an die Redaktion der „Römischen Quartalschrift“, Via della Sagrestia, 17, I-00120 Città del Vaticano. Nichtangeforderte Bücher werden angezeigt. Besprechung erfolgt nach Tunlichkeit, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt.

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft
VERLAG HERDER FREIBURG IM BREISGAU
Satz und Druck: Druckhaus Rombach + Co GmbH, 78 Freiburg i. Br.
Bestellnummer 001 60



RÖMISCHE QUARTAL SCHRIFT

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte

IM AUFTRAGE

des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom
und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft

IN VERBINDUNG MIT

Hans Ulrich Instinsky †, Theodor Schieffer, Walter Nikolaus Schumacher,
Alfred Stüber, Johannes Vincke †, Ernst Walter Zeeden

HERAUSGEGEBEN VON

Ambrosius Eßer OP, Bernhard Hanssler, Hermann Hoberg

70. BAND

1975

HERDER

ROM FREIBURG WIEN

RÖMISCHE QUARTALSCHRIFT

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte

IM AUFTRAGE DER UNIVERSITÄT TüBINGEN
herausgegeben von dem Historisch-Philologischen Institut
und der Römischen Abteilung der Görres-Gesellschaft

IN VERBINDUNG MIT
Hans Ulrich Seeck, Walter Nitzsch, Walter
Alfred Meiser, Johannes Völk, Hans Lietzmann



Die „Römische Quartalschrift“ erscheint in der Regel jährlich in zwei Doppelheften. Umfang eines jeden Doppelheftes ca. 124 Seiten. Preis pro Doppelheft 42.- DM, Jahrgang 84.- DM. Manuskripte und Rezensionsexemplare an die Redaktion der „Römischen Quartalschrift“, Via della Sagrestia, 17, I-00120 Città del Vaticano. Nichtangeforderte Bücher werden angezeigt. Besprechung erfolgt nach Tunlichkeit, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt.

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

VERLAG HERDER FREIBURG IM BREISGAU

Satz und Druck: Druckhaus Rombach+Co GmbH, 78 Freiburg i. Br.

Bestellnummer 001 60

Gl 2934

INHALT DES 70. BANDES

A U F S Ä T Z E

HEINRICH CHANTRAINE, Zur Religionspolitik des Commodus im Spiegel seiner Münzen (Tf. 1–4)	1
WOLFGANG WISCHMEYER, Zum Epitaph der Monica	32
DALE KINNEY, Excavations in S. Maria in Trastevere, 1865–1869: A Drawing by Vespignani (Tf. 5–7)	42
ELMAR HARTMANN, Das Bildnis des Papstes Pius II. (Enea Silvio Piccolomini) (Tf. 8–12)	54
ROBERTO GULBENKIAN, Rapports entre Augustiniens et Domi- nicains portugais avec les Dominicains arméniens au XVII ^e siècle	79
LUDWIG LITZENBURGER, Eine Bischofspromotion im Zeichen staatskirchlicher Konflikte 1870: Bischof Konrad Reither von Speyer	100
JOHANNES G. DECKERS, Zum „Lot-Sarkophag“ von S. Sebastiano in Rom (Tf. 13–20)	121
WILHELM IMKAMP, Sermo ultimus, quem fecit Dominus Innocen- tius papa tercius in Lareranensi concilio generali	149
DIETER BROSIUS, Breven und Briefe Papst Pius' II.	180
EMIL JOSEPH LENGELING, Et cum spiritu tuo – Und auch mit dir?	225

R E Z E N S I O N E N

EDELTRAUD GRUBER: Deutschordensschwwestern im 19. und 20. Jahrhundert (Thomas Lissek)	109
Lexikon der christlichen Ikonographie (Ludwig Voelkl)	112
WOLFGANG REINHARD: Nuntiaturberichte aus Deutschland. Die Kölner Nuntiatur (Klaus Jaitner)	115
NORBERT TRIPPEN: Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821–1926 (Christoph Weber)	116

NICOLAUS DE CUSA: De Coniecturis (Erhard-Wolfram Platzeck)	238
REMIGIUS BAUMER: Von Konstanz nach Trient (Paul-Gundolf Gieraths)	240
THEOFRIED BAUMEISTER: Martyr invictus (Henri de Riedmat- ten)	241
ALOIS MADRE: Die theologische Polemik gegen Raimundus Lullus (Erhard-W. Platzeck)	243
Lexikon der christlichen Ikonographie (Ludwig Voelkl)	244

1	HEINRICH CHANTRAINE: Zur Religionspolitik des Commodus im Spiegel seiner Münzen (Tf. 1-4)
32	WOLFGANG WTSCHMEYER: Zum Epitaph der Monica
42	DALE KINNEY, Excavations in S. Maria in Tarsovere, 1862-1869: A Drawing by Vespignani (Tf. 2-V)
54	ELMAR HARTMANN: Das Bildnis des Papstes Pius II. (Enea Silvio Piccolomini) (Tf. 8-12)
79	ROBERTO GULBENKIAN: Rapports entre Augustiniens et Domi- nicains portugais avec les Dominicains arméniens au XVII ^e siècle
100	LUDWIG LITZENBURGER: Eine Bischofsprotonotie im Zeichen staatsrechtlicher Koaffizität 1870: Bischof Konrad Reiter von Speyer
121	JOHANNES G. DECKERS: Zum „Lor-Sarkophag“ von S. Sebastiano in Rom (Tf. 13-20)
149	WILHELM IMKAMP: Sermo unicus quoniam facti Dominus Innocen- tius papa tertius in Lateranensi concilio generali
180	DIETER BROSIUS: Briefen und Briefwechsel Pius II.
222	EMIL JOSEPH LINGELING: Et cum spiritu tuo - Und auch mit dies
109	EDELRAND GRUBER: Deutscherdenkmäler im 19. und 20. Jahrhundert (Thomas Litz)
112	Lexikon der christlichen Ikonographie (Ludwig Voelkl)
115	WOLFGANG REINHARD: Nuntiarberichte aus Deutschland. Die Kölnen Nuntiaten (Klaus Jantze)
116	NORBERT TRILPPE: Das Domkapitel und die Bischofskirchen in Köln 1821-1926 (Christoph Weber)

428 2/2

Zur Religionspolitik des Commodus im Spiegel seiner Münzen*

Von HEINRICH CHANTRAINE

Mit Commodus, dem Sohne des Marc Aurel, endete die Zeit der Adoptivkaiser, endete die „glückliche“ Zeit des 2. Jahrhunderts – Commodus regierte von 180–192 n. Chr. In den antiken literarischen Quellen wird er – aufs ganze gesehen – durchweg ungünstig geschildert: launenhaft, tyrannisch, bizarr, und Edward Gibbon galt seine Herrschaft als der Beginn des Niedergangs der römischen Welt¹. Modernere Urteile lauten nicht besser, von einer fragwürdigen Ehrenrettung durch Wilhelm Weber abgesehen². Es ist nicht meine Absicht, eine weitere Ehrenrettung zu versuchen, worum es mir geht, ist es jedoch, einige seiner Regierungsmaßnahmen besser zu verstehen, Überlegungen anzustellen, ob sie nicht ein sinnvolles Ganzes bildeten.

Ein Gesamtbild zu entwerfen ist also nicht beabsichtigt. Ich beschränke mich vielmehr auf ein Gebiet, in dem Commodus vor allem neuernd in Erscheinung getreten ist, auf die Religionspolitik und auch dabei nur auf einige mir charakteristisch erscheinende Züge.

Die Münzen als Quellen für ein solches Thema vorrangig heranzuziehen, ist aus mehreren Gründen sinnvoll, ja geboten³. Erstens ist der Bestand an

* Erweiterte und um Anmerkungen vermehrte Fassung eines Vortrages, den der Verfasser anlässlich der 76. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft (Würzburg 1973) in der Sektion für Altertumskunde gehalten hat. Hans Ulrich Instinsky, der akademische Lehrer und väterliche Freund, hatte nicht lange vor seinem Tode das Thema noch vereinbaren können. Seinem Gedächtnis seien die folgenden Seiten gewidmet.

¹ *E. Gibbon*, *History of the Decline and Fall of the Roman Empire* (London 1776 ff.), Deutsche Ausgabe von *J. Sporschil* (Leipzig 1837).

² In seinem Beitrag zur: *Cambridge Ancient History* Bd. 9 (Cambridge 1936) 376 ff., und erweitert, *Römisches Herrschertum und Reich im 2. Jhd. n. Chr.* (Stuttgart 1937) 351 ff. Dem von Weber gezeichneten Bild verpflichtet erklärt sich *F. Altheim*, *Die Krise der Alten Welt* 3 (Berlin 1943) 69 ff. und 212 f., der sich schon vorher in gleicher Weise geäußert hatte, wie auch später in: *Der Niedergang der Alten Welt* 2 (Frankfurt 1952) 248 ff. und 462 f. An neueren und das Bild Webers korrigierenden Darstellungen seien genannt: *A. Garzetti*, *L'impero da Tiberio agli Antonini*, in: *Storia di Roma VI* (Bologna 1960) 551 ff. und 709 ff., sowie *F. Grosso*, *La lotta politica al tempo di Commodo*, in: *Memorie dell'Accademia delle Scienze di Torino, Classe di Scienze Morali Storiche e Filologiche* 4. 7. (Turin 1964).

³ Das Münzmaterial findet sich bei *H. Mattingly – E. A. Sydenham*, *The Roman Imperial Coinage* 3 (London 1930) (fortan = RIC) bzw. mit eingehenden Erläuterungen bei *H. Mattingly*, *Coins of the Roman Empire in the British Museum IV* (London 1940) (fortan = BMC). Die Medaillone werden zitiert nach dem Corpus von *F. Gnechchi*,

literarischen Quellen gering und teilweise trümmerhaft⁴. Von den antiken Darstellungen der Regierungszeit des Commodus ist die wertvollste, die des Cassius Dio, nur in verkürzten Auszügen oder in sachlich rubrizierenden Exzerpten erhalten. Da Cassius Dio Senator war und in der Zeit des Commodus nach Rom kam, ist der Verlust sehr zu bedauern⁵. Der zweite Autor, Herodian, schrieb etwas später. Seine Geschichte der Zeit des Commodus ist zwar komplett erhalten, aber nicht umfangreich, und die Auswahl der Nachrichten, die Verknüpfung der Fakten läßt viel zu wünschen übrig⁶. Noch mehr gilt dies für die *Scriptores Historiae Augustae*, worunter sich *ein*, wahrscheinlich um 400 schreibender Autor von Kaiserviten verbirgt. Neben wertvollen Angaben steht Abstruses und oftmals dreiste Fiktionen. Das von Sueton entlehnte biographische Schema mit seiner Anordnung nach Sachgruppen vernachlässigt die Chronologie weitestgehend und ist zudem so lax gehandhabt, daß man oftmals kein System mehr zu erkennen vermag⁷. Es leuchtet ein, daß eine durch Umschriften kommentierte „Bilderchronik“, wie die Münzen sie ja darstellen, eine willkommene Ergänzung der Überlieferung bildet.

Zur sachlichen Ergänzung tritt ein zweites, nicht weniger wichtiges Moment: Da die Münzen alle datiert sind – die Mehrzahl auf das Jahr genau, manche noch enger – helfen sie, die Chronologie der in ihren Bildern widergespiegelten Ereignisse zu rekonstruieren, den Ablauf zu erkennen und manches so verständlicher werden zu lassen.

Und drittens liefern sie nicht nur eine Ergänzung zu den literarischen Quellen, sie ermöglichen auch des öfteren eine Korrektur; denn die

I medaglioni romani, 3 Bde. (Mailand 1912) (fortan = Gnechci mit Bandnummer und Stücknummer), daneben ist stets, wo möglich, das Werk von *H. Dressel – K. Regling*, Die römischen Medaillone des Münzkabinetts der staatlichen Museen zu Berlin (Dublin–Zürich 1973) herangezogen werden. Dieses nachgelassene Werk Dressels († 1919) gibt den wissenschaftlichen Stand bis zum Tode des Bearbeiters Regling (1935) wieder. Wichtige Ergänzungen zu Gnechis Corpus bietet *J. M. C. Toynbee*, Roman Medallions, in: Numismatic Studies 5 (New York 1944).

⁴ Ausführliche Quellenkunde bei *Grosso* 3 ff. oder bei *H. Bengtson*, Grundriß der römischen Geschichte mit Quellenkunde I² (München 1970) 358 f.

⁵ Cassius Dio Buch 72 (= Bd. 3 p. 282 ff. der maßgeblichen Ausgabe von *U. Ph. Boissevain* [Berlin 1901]). Zum Autor s. *F. Millar*, A Study of Cassius Dio (Oxford 1964), sowie die ausführlichen Darlegungen bei *Grosso* 3 ff. (mit weiterer Literatur).

⁶ Der Verdammung durch *E. Hohl*, Kaiser Commodus und Herodian, in: SB Akad. Berlin, Klasse für Gesellschaftswissenschaften (1954) 1, Berlin 1954, ist man zu Recht entgegengetreten, s. dazu die Literatur bei *Garzetti* 709 und vor allem *Grosso* 30 ff. und passim, der m. E. den Autor etwas zu günstig beurteilt. Vgl. ferner *W. Widmer*, Kaisertum, Rom und Welt in Herodians *Μετὰ Μάρκου βασιλείας ιστορίας* (Zürich 1967).

⁷ Dazu s. *J. M. Heer*, Der historische Wert der Vita Commodi in der Sammlung der *Scriptores Historiae Augustae*, in: Philologus Suppl. 9 (Leipzig 1901). Über den neuesten Forschungsstand zu den SHA berichtet *A. Chastagnol*, Historia-Augusta-Colloquium, Bonn 1963, in: Antiquitas 4, 2 (Bonn 1964) 43 ff., und Recherches sur l'Histoire Auguste, in: Antiquitas 4, 6 (Bonn 1970) 1 ff.

Überlieferung der Schriftquellen ist vielfach senatorischen Ursprungs und, da der Kaiser Commodus den Senat häufig maltrahiert hat, ihm ungünstig gesonnen. Die Münzen lehren demgegenüber die offizielle Version direkt kennen, nicht durch das Medium einer antiken Interpretation gebrochen, sei diese nun feindlich oder freundlich eingestellt. Das schließt selbstverständlich nicht Mißverständnisse unsererseits aus, Mißverständnisse, die jedoch bei der Interpretation von Texten auch auftreten können, dann aber noch mehr am „eigentlich Gewesenen“ vorbeigehen.

Ich habe von der Religionspolitik gesprochen und habe den Sachverhalt ein wenig zu konkretisieren. Der antike Staat war eng mit seinen Staatsgöttern verbunden, die für sein Wohlergehen verantwortlich waren und die er sich geneigt zu erhalten bestrebt war. Besonders eng war das Verhältnis in Rom, und so nimmt es nicht wunder, daß schon der Begründer des römischen Kaisertums, Augustus, die Würde des Pontifex Maximus, des obersten Staatspriesters erstrebte und erlangte und daß er Mitglied in den vier höchsten Priesterkollegien war. Diese Priesterkollegien waren zuständig für die Götter des römischen Pantheons sowie jene fremden Gottheiten, die im Laufe der Zeit Aufnahme in den Staatskult gefunden hatten. Neben diesen „echten“ Göttern haben viele abstrakte Begriffe, wie Felicitas, Fides, Virtus nicht nur persönliche Züge angenommen, sondern sie wurden als göttliche Wesen verstanden: So erhielt Fortuna bereits 400 v. Chr. einen Tempel, ihr folgten wohl 367 Concordia, 302 Salus, 294 Victoria, um 250 Fides und Spes⁸.

Neben diesen anerkannten Göttern und den vergöttlichten Personifikationen abstrakter Begriffe traten nach Anfängen schon im 2. Jh. v. Chr. im 2. nachchristlichen Säkulum verstärkt Konkurrenten auf, Religionen aus dem Osten, universale, nicht an einen Staat gebundene Religionen, die durch ihre Kulte, vielfach durch Mysterien ihren Gläubigen eine persönliche Heilsgewißheit, die Unsterblichkeit nach dem Tode versprachen, wie sie die offizielle Staatsreligion nicht geben konnte. Genannt seien die Kulte der Kybele, Ma, des Mithras, der syrischen Baale, von Isis und Sarapis, aber auch das Christentum. Dieses wie auch andere streng monotheistische Religionen wurden entgegen der sonst praktizierten weitestgehenden Toleranz als den Staatskult negierend nicht anerkannt, sie waren *religiones illicitae*⁹.

Diese neu eingeströmten Religionen waren ernsthafte Mitbewerber der alten, die versuchte, durch Vermehrung und Verstärkung ihrer Ausdrucksfor-

⁸ Nachweise etwa bei K. Latte, Römische Religionsgeschichte (München 1960) 394 ff., 415 f.

⁹ S. außer dem in Anm. 8 genannten Werk von Latte F. Cumont, Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum³ (Leipzig 1930). J. Beaujeu, La religion romaine à l'apogée de l'Empire 1: La politique religieuse des Antonins (96–192) (Paris 1955). Vgl. auch Weber 383. Grosso 335 f., 343, 669 ff.

men mithalten zu können. Vielfach begegnen so Übersteigerungen: immer neue Beiwörter der Götter, Superlative. Manches wird dabei den Konkurrenten entlehnt. Insgesamt ist aber eine bemerkenswerte Abstinenz gegenüber der Übernahme fremder religiöser Vorstellungen in die offiziellen Kulte festzustellen. Um so aufschlußreicher muß es also sein, wenn ein Kaiser einen fremden Kult, eine fremde Gottheit in sein Münzprogramm aufnimmt und ihn damit in seiner Bedeutung für den Staat zumindest aufwertet.

Zu der alten, man ist versucht zu sagen, künstlich am Leben gehaltenen Religion, zu den neuen, vor allem auf das Einzelindividuum gerichteten Heilslehren tritt als dritte Komponente der Herrscherkult, eigentlich eine Form extremer Loyalitätsbezeugung, mit seinen Ausdrucksformen aber durchaus geeignet, von schwächeren Herrscherpersönlichkeiten realer genommen zu werden, als er gemeint war¹⁰. Im Herrscherkult werden die vergöttlichten Abstrakta, aber auch die „echten“ Gottheiten dem Kaiser dienstbar gemacht, indem sie als für ihn wirkend oder ihm eignend dargestellt werden. Und so geschieht es auch auf den Münzen: es begegnen etwa Ceres Augusta, Providentia Augusti, Virtus Augusti; den Anfang machte Tiberius mit Salus Augusta¹¹.

Im folgenden soll die Münzprägung des Commodus unter diesen drei genannten Kategorien betrachtet werden, also erstens der alten Religion mit ihren traditionellen und neuen Formen, zweitens der einströmenden Kulte mit ihrer Rezeption in den Kreis der offiziellen Verehrung, drittens der Herrscherverehrung.

Ich beginne mit den Personifikationen abstrakter Begriffe. Bei der Durchmusterung des Münzmaterials begegnet zunächst das Übliche wie Felicitas publica, Fortuna, Fortuna redux, Providentia Deorum¹², Securitas publica, Victoria, meist im Nominativ, manchmal, aber öfter als früher im Dativ, wie es sich schon bei Augustus, ja in der Republik findet¹³. Die Zahl der Beiwörter nimmt zu¹⁴, namentlich sticht in die Augen die

¹⁰ L. Cerfaux – J. Tondriaux, Un concurrent du christianisme. Le culte des souverains dans la civilisation gréco-romaine (Tournay 1957). F. Taeger, Charisma. Studien zur Geschichte des antiken Herrscherkultes 2 (Stuttgart 1960), zu Commodus speziell dort 394 ff. S. auch Latte und Beaujeu.

¹¹ RIC I (1923) 23 (hier wie im folgenden bezeichnet die Zahl stets die Nummer der Münze, nur dort, wo eine durchlaufende Bezifferung der Prägetypen nicht vorliegt, wird zusätzlich die Seite des Zitierwerks angemerkt).

¹² Der Typ seit Hadrian belegt, s. RIC II (1926) 589. 602. Als Medaillon nur bei Commodus belegend: *Gnecchi* II 123 mit Nachtrag in Band III. Zur Deutung s. u. Anm. 76.

¹³ Götternamen im Dativ unter Augustus: RIC I 56. – Den traditionellen Zug in der frühen Prägung des Commodus notiert auch Beaujeu 373.

¹⁴ Neu sind Fortuna felix (RIC 172. 186. 524. 533. 541). Securitas Orbis (RIC 179. 190. 529. 545). Victoria felix (RIC 180. 181. 196. 530. 540. 552. 555). Fortuna manens (RIC 191 a. 534. 547). Pax aeterna (RIC 193. 490. 537. 548). Pietas Senatus (RIC 194. 538. 549). Victoria aeterna Aug. (RIC 242). Felicitas perpetua Aug. (RIC 249. 595). Neu ist auch die Abfolge publica Felicitas (RIC 159. 503), die umgekehrte Reihung begegnet

Häufigkeit der Epitheta, die die Dauer, die ewige Dauer bezeichnen: aeternus, perpetuus, manens¹⁵.

Die Ewigkeit des Staates, die Ewigkeit Roms wurde vor allem in der ausgehenden Republik und in der augusteischen Erneuerung nach den Bürgerkriegen betont, aber auch in der Folgezeit immer wieder beschworen und gerade dann, wenn sie in Frage gestellt war¹⁶. Auf den Münzen erscheint in den Wirren nach Neros Tod die Roma renascens oder restituta¹⁷, Vespasian verkündet dann die Roma perpetua und die Aeternitas Populi Romani¹⁸, Hadrian feiert die Roma aeterna¹⁹. Roma aeterna erscheint auch bei Commodus, der wie schon sein Vater Marc Aurel die Pax aeterna preist²⁰ und die Fortuna manens neu einführt

Vs.: M(arcus) Comm(odus) Ant(oninus) P(ius) Fel(ix) Aug(ustus) Brit(annicus), Kopf des Herrschers im Lorbeerkranz r.

schon seit Galba. Die Medaillone bieten an neuen, teilweise für diese Gattung einmaligen Typen: Fortuna felix (*Gnecchi* I 1. II 14–16). Pax aeterna (*Gnecchi* I 2, II 54–57). Providentia Deorum (*Gnecchi* II 123). Securitas publica (*Gnecchi* II 124). Saeculi Felicitas (*Gnecchi* III 185). – Die Aufstellung ist hier wie im folgenden ohne Rücksicht auf Abkürzungsvarianten und die Casus gemacht. Hinzuzufügen ist: Fortuna felix ist im RIC schon als barbarisierter Typ des Antoninus Pius (Nr. 323) aufgeführt, doch s. die zugehörige Anmerkung sowie *Mattingly*, BMC IV p. LXXV. Der Typ Victoria felix RIC 474 beruht auf irriger Lesung, s. *Mattingly* a. a. O. S. 806 mit Anm. †. Der Typ Fortunae manenti Nr. 191 b ist wohl zu streichen, s. *Mattingly* a. a. O. S. 731, Anm. zu Nr. 231. Pax aeterna, jedoch mit Zusatz Aug(usti), begegnet schon bei Marc Aurel (RIC III 1202–1204). Das Medaillon vom Typ Saeculo frugifero bei *Gnecchi* III 203 ist ungenügend bezeugt und wohl dem Clodius Albinus zuzuweisen.

¹⁵ Aeternus: Pax aeterna (RIC 193. 490. 537. 548. *Gnecchi* I 2. II 54–57). Roma aeterna (RIC 177. 195. 195 a. 539. 550. 671 [wohl hybrid]). Victoria aeterna Aug. (RIC 242). Perpetuus: Felicitas perpetua Aug. (RIC 249. 595). Manens: Fortuna manens (RIC 191 a. 534. 547; zu RIC 191 b s. vorige Anm.).

¹⁶ S. dazu vor allem *H. U. Instinsky*, Kaiser und Ewigkeit, in: *Hermes* 77 (1942) 313 ff., der die griechisch-östlichen und die römischen Wurzeln der Aeternitas-Vorstellungen aufzeigt sowie ihre Wandlung und Bedeutung für den Staat, die Stadt Rom und die Person des Kaisers herausarbeitet. Dabei werden neben den literarischen und epigraphischen Texten auch die Münzen ausgewertet.

¹⁷ Bürgerkriegsprägungen: RIC I S. 182, 17–19. S. 184, 4. 8. S. 187, 36. Galba: RIC I 13–18. 87–90. 113–114. 121. 156.

¹⁸ Roma perpetua: RIC II 309 (69/70 n. Chr.), daneben Roma resurgens: RIC II 310. 407. 445, 520. 735. Aeternitas Populi Romani: RIC II 384 (69/70 n. Chr.). 408 (70 n. Chr.). Den Hintergrund erhellt Tacitus, hist. 4, 54, wo es zum Abfall der Gallier von Rom heißt: sed nihil aequae quam incendium Capitolii, ut finem imperio adesse crederent, impulerat... fatali nunc igne signum caelestis irae datum et possessionem rerum humanarum Transalpinis gentibus portendi superstitione vana Druidae canebant; vgl. *Instinsky* 332 f.

¹⁹ RIC II 263. 263 A. 265 (jeweils in mehreren leichten Varianten). 774. 775. Vgl. dazu auch *Instinsky* 337 f., der nachdrücklich auf die Errichtung des Tempels der Roma aeterna durch diesen Kaiser hinweist.

²⁰ Belege oben Anm. 15. Die Legende Roma aeterna begegnet bei Commodus nur im Jahre 189 und ist vielleicht ein Indiz für einen Brand in diesem Jahre, vgl. dazu u. Anm. 140.

Rs.: Fortunae manenti co(n)s(ul) V p(ater) p(atriae) – s(enatus) c(onsulto), Fortuna mit Füllhorn sitzend l., ein Pferd (?) am Zaume haltend

(wohl 188/189, als Denar, Sesterz und As geprägt)²¹ – Taf. 1, 1.

Auch die mit der Fortuna eng verwandte Felicitas wird als ewig, als perpetua vorgeführt (Taf. 1, 2)²². Felicitas begegnet seit Galba in der Münzprägung und zwar als publica und als Augusti²³. Bei Commodus ist gleichfalls ein Aug(usti) hinzugefügt, also Felicitas perpetua Aug(usti), wie überhaupt Felicitas eines der großen Themen seiner Münzen ist: Temporum Felicitas, Saeculi Felicitas und entsprechend Roma felix, Victoria felix²⁴.

²¹ Zum Datum s. *Mattingly* BMC IV p. CLXV. Die Dauer bezeichnende Participia Praesentis begegnen bei Fortuna schon früher: florente Fortuna in den Bürgerkriegen nach Neros Tod (RIC I S. 184, 1), Fortuna obsequens unter Antoninus Pius (RIC III 139. 257 u. a., vgl. *W. F. Otto* RE VII 31). Die Darstellung der Fortuna harrt noch einer befriedigenden Deutung. Der von *Mattingly* a. a. O. angeführte Vers Horaz, od. 3,29,53 führt zwar auf die Verbindung Fortuna manens, hat aber gerade das Bild der geflügelten Fortuna, und seine Auslegung: „Fortuna as firmly held as the horse which she herself bridles“, ist in jeder Hinsicht unbefriedigend. In der Diskussion nach dem Vortrag trug Frau E. Simon die Vermutung vor, in dem „Pferd“ sei ein Esel zu erkennen und damit die weibliche Gestalt als Vesta anzusprechen. Die Verbindung ist jedoch für Vesta nicht sonderlich signifikant, wenn auch durchaus belegt (s. *Olck*, RE VI 653 f. 669 s. v. Esel. *C. Koch*, RE VIII A 1728. 1755 ff s. v. Vesta), dazu kommt, daß Vesta auf Münzen nie mit einem Esel dargestellt ist und daß sie dort auch nie mit einem Füllhorn begegnet. Da unter den personifizierten Abstrakta gerade Fortuna recht häufig mit Attributen anderer göttlicher Wesen ausgestattet erscheint – s. etwa den Index in BMC IV S. 878 (mit Blume und Gewandhaltung der Spes, mit Caduceus der Felicitas, mit Patera oder Szepter) –, ist jedoch ein „Mischtyp“ durchaus wahrscheinlich. Sucht man unter den Münzen des Commodus nach einer Gottheit mit Pferd, so kommen nur die Dioskuren bzw. die Darstellung derselben in Frage, s. *Gnecchi* II 74 (thronender Jupiter zwischen Dioskuren). 96. 97 (Castor vor Commodus), vgl. auch die beiden fragwürdigen Stücke II 177 und III 190. Zu den Dioskuren und einem möglichen Bezug auf Jupiter Exsuperatorius s. *Beaujeu* 388. 390; vgl. auch die Inschriften bei *L. Vidman*, *Sylloge inscriptionum religionis Isiacae et Sarapiacae*, in: *Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten* XXVIII (Berlin 1969) Nr. 335. 336 vom Jahre 176, die für das Heil, den Sieg und die Aeternitas des Marc Aurel und Commodus dem Zeus Helios Sarapis und seinen Tempelgenossen die rettenden Dioskuren weihen. *Mattingly* BMC IV p. CLXXXI bezeichnet den Medaillon-Typus *Gnecchi* II 96. 97 für unerklärt und auch *Dressel-Regling* 147 f. haben keine sichere Deutung; das gleiche gilt für *Toynbee* 140. Nicht vergessen werden sollte, daß in der Prägung Marc Aurels für Commodus Castor begegnet (RIC III 648. 1578–1580).

²² RIC 249. 595 (Felicitas und Commodus, einander die Hand reichend, 2. Hälfte 191, Denar und Sesterz).

²³ RIC 55 bzw. 54, erstere mit Caduceus und Füllhorn, letztere mit Patera und Füllhorn und an Säule gelehnt. Diese Unterscheidung besteht später nicht mehr.

²⁴ Felicitas mit Legende: RIC 97. 108. 109. 128. 129. 147. 308 a. 308 b. 314. 320. 327. 335. 340. 466. 467. 495. Felicitas ohne Legende: RIC 15. 29. 61. 62. 74. 84. 104. 121. 137. 143. 165. 235 (wegen Nr. 238 als Felicitas und nicht als Fortuna zu bezeichnen). 370. 402. 412. 506. 609. 620. 623 (die drei letztgenannten im RIC als Fortuna bezeichnet). *Gnecchi* II 110–113. Felicitas als Nebenfigur: *Gnecchi* II 68. 69. 102. 108. 109. III 201 (?). Felicitas indirekt: *Gnecchi* II 107. Wegen der engen Verwandtschaft und dem häufigen Vorkommen von Fortuna felix, wobei Fortuna mit dem Caduceus der Felicitas ausgestattet

Unter den verschiedenen Münzdarstellungen sei eine als besonders interessant und neuartig herausgehoben:

Vs.: M. Commodus Anton. Aug. Pius Brit., Kopf des Herrschers im Lorbeerkranz r.

Rs.: Saec(uli) Fel(icitas) p(ontifex) m(aximus) tr(ibunicia) p(otestate) XI imp(erator) VII co(n)s(ul) V p(ater) p(atriae) s.c., geflügelte Victoria stehend r. setzt runden Schild auf einen Palmstumpf, auf dem Schild steht vo(ta) de(cennalia) –

(in den Jahren 185/86 als Denar, Sesterz und As geprägt)²⁵ – Taf. 1, 3.

Das Rückseitenbild ist eine typische Siegesdarstellung, wie sie von Galba eingeführt wurde²⁶, wobei die Schild-Legende seit Vespasian in der Regel Vic(toria) Aug(usti) lautet oder den betreffenden Sieg des Kaisers namhaft macht²⁷. Hier weist die Aufschrift des Schildes auf die Gelübde zur Vollendung der ersten zehn Regierungsjahre hin, während die Hauptlegende Saeculi Felicitas beide Vorgänge in einen umfassenderen Bezug stellt²⁸.

Wir sind bei der Behandlung dieser Münzen unversehens in Bereiche des Herrscherkultes hinübergeglitten. Felix war ein Beiname, den Commodus als erster Kaiser annahm und der dann ein stehendes Element des Kaisernamens wurde. Angeblich nahm er ihn nach der Beseitigung des Perennis, seines, wie es scheint, hochverräterischen Gardepräfekten an²⁹. Den Schriftquellen zufolge wollte Commodus zudem ein Saeculum aureum³⁰ begründet haben, und wenn auch diese Bezeichnung, die Hadrian vor ihm als einziger auf seine Münzen setzen ließ³¹, auf den Prägungen des

ist, seien die Fortuna-Typen hier gleichfalls angeführt. Fortuna mit Legende: RIC 111. 131. 149. 172. 186. 191 a. 295. 446. 469. 477. 513. 521. 534. 547. Fortuna ohne Legende: RIC 2. 6 a. 6 b. 63. 166. 351. 358. 361. 372. 388. 395. 414. 423. 493. 516. Fortuna als Nebenfigur: *Gnecchi* II 101. 148 (?). – Besondere Felicitates erscheinen neben der schon genannten Felicitas perpetua Aug. (Anm. 22) als Felicitas Com(modi oder -modiana): RIC 238. Publica Felicitas: RIC 159. 503. Saeculi Felicitas: RIC 113. 136. 449 a. 449 b. 472. 482. 565. 573. *Gnecchi* III 185. Temporum Felicitas: RIC 209. 214. 382. 383. 418. 566. 567. 574. 575. *Gnecchi* II 132–138. III 204. 205. Das Beiwort felix tragen Fortuna: neu, s. Belege Anm. 14. Roma: RIC 203. 224. 224 a. 228. 583. 593 (seit Hadrian: RIC II 220. 264. 369, vgl. Anm. 19 und *Gnecchi* II Hadrian Nr. 78), schließlich Victoria: neu, Belege s. Anm. 14. Verwiesen sei auch auf Venus felix im Typenschatz von Commodus' Gattin Crispina: RIC 287–289. 673. 686. *Gnecchi* II 4 (schon seit Hadrian: RIC II 280). Dazu treten schließlich die Vota felicia: *Gnecchi* II 171–177, sowie die als Akklamationen aufzufassenden Legenden Pio Imperatori omnia felicia: *Gnecchi* II 58–60, und wohl Gen(io) Aug(usti) felic(iter): RIC 227. 227 a. Zu letzterem vgl. *Mattingly*, BMC IV p. CLXVII und *Grosso* 319, zum Legendentypus allgemein *Regling* bei *F. v. Schrötter*, Wörterbuch der Münzkunde (Berlin/Leipzig 1930) s. v. Wunschmünzen.

²⁵ RIC 113. 136. 449 a. 449 b. 472. 482. ²⁶ RIC I 128. 145.

²⁷ Vic. Aug.: Vespasian RIC II 526. 614. ²⁸ Vgl. auch Beaujeu 370. 395 f.

²⁹ Zu Perennis s. *A. Stein*, RE VIA 952 ff. *Mattingly*, BMC IV p. CLI. CLIX. Hohl 16 f. *Beaujeu* 395 f. *Grosso* 173 ff.

³⁰ Cassius Dio 72, 15, 6; vgl. 16, 1. SHA Commodus 14, 3.

³¹ RIC II 136. Daß Commodus in vielem an Hadrian anknüpft, ist schon längst richtig gesehen worden, s. dazu Anm. 126.

Commodus nicht begegnet, so ist doch Felicitas als Ausdruck des goldenen Zeitalters zu verstehen³². Da die Felicitas des Staates aber identisch mit der seines Herrschers ist, verspricht die Felicitas perpetua Augusti auch dem Staate dauerndes Glück. Eine solche Ewigkeitsbeziehung hatte schon Marc Aurel geschaffen, Pax aeterna Augusti. Diesen Typ übernahm freilich Commodus nicht, er pries die Felicitas perpetua Augusti und fügte ihr die Virtus aeterna Augusti hinzu³³. Dagegen findet sich bei ihm Aeternitas Augusti, die von Titus bis Hadrian anzutreffen ist, nicht: Der Grund ist wohl darin zu sehen, daß Aeternitas von Antoninus Pius und Marc Aurel für die verstorbenen Kaiserinnen verwendet worden war, also als Terminus der Konsekration ungeeignet für Lebende erscheinen mußte³⁴. Festzuhalten ist in unserem Zusammenhang das Ergebnis Instinskys, daß aeternus, perpetuus usw. bei allem Wunsch und Anspruch auf Dauer, auf ewige Dauer, keine Epitheta sind, die an sich Göttlichkeit signalisieren³⁵.

Nicht minder auf die Person des Kaisers bezogen sind zwei weitere Personifikationen, die eine durch ihre Neuheit, die andere durch ihr häufiges Erscheinen bemerkenswert. Neu ist Nobilitas Aug.:

Vs.: M. Commodus Ant. P. Felix Aug. Brit., Kopf des Herrschers im Lorbeerkranz r.

Rs.: Nobilitas Aug(usti) p. m. tr. p. XII imp. VIII cos. V p.p. - s.c., Nobilitas mit Szepter und Palladium (?) stehend r.

(in den Jahren 185–187 als Aureus, Denar, Sesterz und As geprägt)³⁶ – Taf. 2, 4.

Instinsky hat gezeigt, daß Commodus mit Recht von sich behaupten konnte, der *nobilissimus* zu sein, er, der erste purpurborene römische Herrscher, und daß der angesprochene Münztyp in diesen Zusammenhang der Überhöhung der kaiserlichen Person gehört³⁷. Stark hervorgehoben wird von Commodus ein schon früher gängiger Typus, nämlich Liberalitas Aug.:

Vs.: L(ucius) Ael(ius) Aurel(ius) Comm(odus) Aug(ustus) P(ius) Fel(ix), Büste des Herrschers im Lorbeerkranz drapiert und gepanzert r.^{37 a}

³² Zu Felicitas und Saeculum aureum bei Commodus vgl. *Beaujeu* 381. 395 f., der auch auf die o. Anm. 14 nachgewiesenen Fälle eines bisher nicht üblichen Zusatzes von *felix* eingeht und die dabei entstehenden »Mischtypen« anspricht: 370. 377 ff. 395. Zum Saeculum aureum s. auch *Grosso* 319.

³³ S. die Belege o. Anm. 14 und 15.

³⁴ Nach Commodus wird Aeternitas für *Divus* Pertinax geprägt: *Gnecchi* II 1. Vgl. dazu *Instinsky* 333 ff.

³⁵ *Instinsky* 351.

³⁶ RIC 139. 155. 155 a. 485. 489. 501. 509.

³⁷ Zur Entstehung des Titels *nobilissimus* Caesar, in: Beiträge zur ältesten europäischen Kulturgeschichte, Festschrift für R. Egger 1 (Klagenfurt 1952) 98. Frühere, wie *Mattingly*, BMC IV p. CLXI, hatten in diesem Typ lediglich eine Anspielung auf die lange Ahnenreihe gesehen. Wie *Instinsky* auch *Beaujeu* 383. In die gleiche Richtung der Erhöhung seiner Person weist der Umstand, daß auf den alexandrinischen Münzen die

Rs.: Lib(eralitas) Aug(usti) VIII p. m. tr. p. XVII cos. VII p. p., Liberalitas mit Füllhorn und Abacus (?) stehend l.

(von 192, als Aureus, Denar, Sesterz, Dupondius und As geprägt) – Taf. 2, 5.

Die zugrundeliegenden Vorgänge werden seit dem ersten Regierungsjahr angesprochen, und da auf Liberalitas ohne Nummernangabe im Jahre 180 im Folgejahr bereits *Liberalitas quarta* folgt, stammen zwei Liberalitates aus der Zeit vor der Alleinherrschaft. Liberalitas, die Freigebigkeit, hat zuerst Hadrian auf seine Münzen gesetzt, und er hat auch die Zahl der „Freigebigkeiten“, der wiederholten Anlässe für Geldspenden an das römische Volk, hinzugefügt³⁸. Die Sache ist älter, und ein entsprechender Begriff: Congiarium, erscheint schon seit Nero auf den Münzen, und bei ihm findet sich bereits die Zählung der Spenden³⁹. Commodus hat im Verhältnis zu seiner Regierungszeit die meisten Liberalitates, neun an der Zahl, oder genauer: sieben von 180 bis 192⁴⁰, seine Geschenke waren zudem reichlich bemessen⁴¹. Munificentia Aug., schon seit Antoninus Pius Münztyp⁴², ist

Regierungsjahre des Commodus die des Marc Aurel fortsetzen, die Alleinherrschaft des Commodus also mit dem Jahre 21 beginnt; s. *J. Vogt*, Die alexandrinischen Münzen. Grundlegung einer alexandrinischen Kaiser Geschichte, 2 Bde. (Stuttgart 1924) 1, 147. 2, 106. Hierher gehörig ist auch die merkwürdige Berechnung und die große Häufigkeit der Vota unter Commodus, s. dazu *Mattingly*, The Imperial ›vota‹, Proceed. of the Brit. Academy 36 (1950) 161 ff. 186 f., vgl. auch *ders.* BMC IV p. CLXII und *Beaujeu* 374 f.

^{37a} Die neue Vorderseitenlegende erscheint in der 2. Hälfte des Jahres 191. Der Namenswechsel des Herrschers ist nicht recht gedeutet. S. dazu *Heer* 94 und ihn korrigierend *Vogt* 1, 147. *Mattingly*, BMC IV p. XXIII. CLXVII f. und *Grosso* 325 f., der im Namenswechsel mit seiner Anknüpfung an Lucius Verus neben dem Bruch mit der Vergangenheit vor allem den Willen des Kaisers manifestiert sieht, seine eigenen Herrschaftsvorstellungen zu realisieren.

³⁸ So RIC II 254: Liberalitas Aug. VII, die letzte Spende.

³⁹ RIC I 109 ff.

⁴⁰ Zum Vergleich: Hadrian hat sieben Liberalitates in 21 Jahren, Antoninus Pius neun in 23 Jahren, Marc Aurel sieben in 19 Jahren. – Zu Liberalitas und der oft festzustellenden Verbindung mit Libertas s. *Mattingly*, BMC IV p. CLXf. CLXIV. CLXXII. CLXXV. *Dressel-Regling* 194 ff. und besonders *A. U. Stylow*, Libertas und Liberalitas, Untersuchungen zur innenpolitischen Propaganda der Römer, Diss. (München 1970), bes. 58 ff. 210 ff. Bei *Stylow* 220 f. sind auch die einzelnen Münzen nachgewiesen mit den Emissionsdaten, die sich auf vier Perioden: 180–182, 184–186, 189/190 und 192, verteilen und mit politischen Ereignissen in Zusammenhang gebracht werden können. Es werden alle Nominale vom Aureus bis zum As geprägt, letzterer jedoch nur einmal (RIC 627), Dupondien nur zweimal (RIC 302. 478). Als Medaillon-Typus findet sich Liberalitas erst – und dann auch nur vereinzelt – ab Severus Alexander; die Congiarium-Sesterzen des Nero figurieren zu Unrecht bei *Gnecchi* unter den Medaillonen. Vgl. weiter auch *H. Kloff*, Liberalitas principis, Herkunft und Bedeutung. Studien zur Prinzipatsideologie (Köln/Wien 1970).

⁴¹ Commodus hat insgesamt 750 Denare pro Mann verteilt, SHA Commodus 16, 8; cf. Cassius Dio 72, 16, 2. Vgl. dazu auch *Heer* 186, der jedoch bei seinem Vergleich die zeitlichen Relationen außer acht läßt.

⁴² RIC III 861–863: Entweder Munificentia mit einem Löwen zu Füßen oder das Bild eines Elefanten, womit der Bezug deutlich ist.

ein Topos, der eine verwandte Sache anspricht: das großartige Aushalten der stadtrömischen Menge durch Spiele ⁴³. Das neue *Magnificentia* Aug. gehört wohl in gleichen Zusammenhang ⁴⁴.

Augustus, der persönliche Beiname des ersten Princeps, war durch Vererbung und Übernahme seitens nichtverwandter Personen zum Herrschertitel geworden im Sinne von „Kaiser“. Entsprechend bedeutete etwa *Virtus Augusti* die kaiserliche Mannhaftigkeit. Sollte der Bezug auf den einzelnen Kaiser genauer gestaltet werden, so mußte man den Namen hinzufügen. Dies geschah zuerst – und nicht ganz zufällig – durch Galba: *Victoria (Imp.) Galbae Aug.*; Otho, Vitellius und Vespasian folgten ihm ⁴⁵, dann brach die Tradition ab. Commodus erneuerte sie mit einem anderen Typ: *Concordia Commodi Aug.* ⁴⁶. Dazu kommt weiterhin *Concordia Commodi* ⁴⁷, wenn nicht *Commodi* mit *Commodiana* aufzulösen ist, wie man es bei *Felicitas Com.* vermuten kann ⁴⁸. Dieses *Concordia Commodi Aug.*, *Commodi* oder *Commodiana* – für eine solche Ausdrucksweise wird später noch ein unumstößlicher Beleg beizubringen sein – zeigt deutlich die Tendenz, personifizierte vergöttlichte Qualitäten als Commodus persönlich eignend vorzustellen.

Was die „echten“ Götter betrifft, so sind die überkommenen Gottheiten vertreten, es erscheinen etwa Jupiter, Minerva, Apollo, Mars, es begegnen aber auch fremde: Sarapis allein oder zusammen mit Isis sowie Kybele. Sie sind zwar nicht völlig neu auf römischen Münzen, aber in einen gänzlich anderen Zusammenhang gestellt. Isis und Sarapis finden sich auf Münzen Hadrians, die seinen *Adventus* in Alexandria feiern, sie sind als „Lokalkolorit“ gewählt. Isis allein ist Medaillon-Typus und mit einer Ausnahme nur für kaiserliche Frauen geprägt ⁴⁹. Bei Commodus heißt Sarapis *Conserva-*

⁴³ RIC 397. 432 (jeweils As). Zu *Munificentia* s. *Mattingly*, BMC IV p. CLXXIV, *Toynbee* 111 und *Stylow* 63 mit Anm. 45 auf S. 173.

⁴⁴ RIC 248. 631, Denar und As, beide aus dem Jahre 192. S. zum Typ *Mattingly*, BMC IV p. CLXXI.

⁴⁵ Galba: RIC I 124. 145 (wohl als Pendant zu *Victoria Populi Romani* entstanden). Otho: RIC I 13–17. Vitellius: RIC I S. 229, 15 und 16. Vespasian: RIC II 268. 268 a (aus dem Jahre 69/70, dann nicht weiter geprägt).

⁴⁶ RIC 198 a. 198 b (Aurei und Denare).

⁴⁷ RIC 219. 219 a (in der gleichen Serie erscheint *Herc. Com.*, was zweifellos mit *Hercules Commodianus* aufzulösen ist). 579. 585. 589, im Jahre 191 als Aureus, Denar, Sesterz und As geprägt. Vgl. auch *Mattingly*, BMC IV p. CLXVII.

⁴⁸ RIC 238 (Aureus vom Jahre 192). Die Deutung *Com(modiana)*, von *Mattingly*, BMC IV p. CLXX mit „probably“ versehen, erscheint bei *Beaujeu* 396 als eindeutiger Befund.

⁴⁹ Sarapis und Isis: Hadrian RIC II 877 (Sesterz), wohl das Vorbild für die entsprechenden Münzen des Commodus, s. u. Anm. 72. Isis allein, auf ihrem Hund sitzend, begegnet schon auf einem seltenen Dupondius oder As Hadrians (RIC II 826), dann als Prägung für Diva Faustina I (RIC III 1197) und auf unsicheren Münzen der Faustina II (RIC III 1725. 1726 = *Gnecchi* III 42. 43), vgl. Hadrian *Gnecchi* III 130 (?). 131. Diva Faustina I *Gnecchi* III 37 und Faustina II *Gnecchi* II 24, III 42–44. S. auch *Toynbee* 142.

tor Augusti, und er wird mit Isis in eindeutig römischem Kontext abgebildet. Kybele war ein Münztyp, der den kaiserlichen Frauen vorbehalten war: Faustina I, Faustina II und Lucilla, und so war es nach Commodus auch wieder⁵⁰. Lediglich die Medaillone haben auch hier vereinzelte Ausnahmen⁵¹. Commodus führt nun Kybele auf dem Kurant-Geld mit seinem Bilde und als Mater Deum Conservatrix ein⁵².

Gehen wir von den Formalia aus, so ist festzustellen, daß sich einige Neuheiten, ja besser: Einmaligkeiten, finden. Zum ersten und, so weit ich sehe, einzigen Male erscheint die Legende im Vocativ: Optime Maxime:

Vs.: M. Comm. Ant. P. Fel. Aug. Brit., Kopf des Herrschers im Lorbeerkranz r.

Rs.: Optime Maxime cos. V p. p., Jupiter mit Blitz und Szepter stehend l. (als Denar und As geprägt und auf Grund der Konsulatsangabe in die Zeit von 186–189 zu datieren)⁵³ – Taf. 2, 6.

Es handelt sich um eine Invocation Jupiters, dessen Kult bei Commodus zeitweise stark hervortritt⁵⁴, eine Invocation, die echtes oder versuchtes Pathos zum Ausdruck bringt.

209 f. – Zur Ausbreitung des Isis-Sarapis-Kultes im Imperium Romanum s. *Cumont* 68 ff. *A. Alföldi*, Die alexandrinischen Götter und die Vota publica am Jahresbeginn, *Jahrb. für Antike u. Christentum* 8/9 (1965/66) 60 ff. *L. Vidman*, Isis und Sarapis bei den Griechen und Römern. Epigraphische Studien zur Verbreitung und zu den Trägern des ägyptischen Kultes (Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten XXIX) (Berlin 1970) 95 ff. 111 ff. 167 ff. *R. E. Witt*, Isis in the Greco-Roman World (London 1971) 46 ff. 70 ff.; vgl. auch *Beaujeu* 387 f.

⁵⁰ Da die Göttin schon in der Republik in Rom offiziell eingebürgert worden war und demgemäß sich öfter auf republikanischen Münzen findet, ist der Befund sehr bemerkenswert. – Diva Faustina I: RIC III 1145. 1150, cf. 1114. Faustina II: RIC III 704–706, 1163. 1164. Lucilla: RIC III 1753. 1754. Die Cistophoren Hadrians RIC II 463 und 488 sowie Sabinas RIC II 533 sind als kleinasiatische Prägungen für die Reichsmünze ebenso wenig aussagekräftig wie das hybride Stück Marc Aurels RIC III 1501. – Zu Kybele – Magna Mater s. etwa *Cumont* 43 ff. *Latte* 258 ff. 353. *P. Boyance*, Etudes sur la religion romaine (Paris–Rom 1972) 337 ff.

⁵¹ Hadrian: *Gnecchi* II 5. III 60. Sabina: *Gnecchi* II 1. III 2. Antoninus Pius: *Gnecchi* II 57. 81. Dazu s. *Toynbee* 142. 209 f. Sie erklärt 142 Anm. 150 und 231 mit Anm. 3 das Exemplar *Gnecchi* II 81 des Antoninus Pius für nicht antik. Vgl. auch *Dressel-Regling* 58 f., irrig *Mattingly*, BMC IV p. XCV. Medaillone der schon angeführten kaiserlichen Frauen Diva Faustina I: *Gnecchi* II 8–11. *Toynbee* Taf. XXV 6. Faustina II: *Gnecchi* II 19–22. Lucilla: *Gnecchi* II 8. 9.

⁵² Die Legende Mater Deum begegnet zuerst bei Diva Faustina I, die Bezeichnung Mater Magna bei Faustina II. Die Göttin heißt schon bei Diva Faustina I Mater Deum salutaris, doch handelt es sich dabei um einen funéraires Bezug. Die Medaillone ihres Gatten tragen den Namen der Göttin nicht.

⁵³ RIC 192. 553 a. 553 b. S. dazu *Mattingly*, BMC IV p. CLXV, der die Datierung auf 188/189 einzuengen geneigt ist, und *Taeger* 400. Andere Akklamationen, diesmal dem Kaiser geltend, bilden die o. Anm. 24 am Ende aufgeführten Legenden Genio Augusti feliciter und Pio Imperatori omnia felicia. S. auch *Beaujeu* 379 Anm. 3 und *Regling* im Wörterbuch der Münzkunde s. v. Wunschmünzen.

⁵⁴ Dazu s. u. S. 21 mit Anm. 100.

Die Beinamen der Götter, etwa Jupiter Conservator – seit den Wirren nach Neros Tod begehend⁵⁵ –, Juno Regina usw., werden beibehalten. Mars Conservator, das Vespasian geprägt hatte, fehlt, ebenso Mars Victor⁵⁶, dafür erhält Mars Ultor, von Augustus eingeführt, ein Aug(ustus) hinzugefügt⁵⁷. Die Namen der großen Götter haben im ersten und zweiten Jahrhundert nur selten ein solches Aug(ustus): Der erste Beleg findet sich bei Claudius mit Ceres Augusta, und dabei hat man sich gegenwärtig zu halten, daß Ceres die Getreideversorgung versinnbildlicht und so den personifizierten Abstrakta nahesteht⁵⁸. Den zweiten und dritten Beleg liefert Antoninus Pius mit Apollo Augustus und Venus Augusta, nun Commodus mit Mars den vierten und mit Minerva Aug. den fünften⁵⁹. Mars ist aber dadurch weiter ausgezeichnet, daß er eine Spezialversion des Mars, Mars Ultor, durch das hinzugefügte Aug. als in besonderem Bezug zum Kaiser stehend darstellt. So neu das war, so selten sollte das auch in der Zukunft bleiben. Commodus selbst hat allerdings noch einige gleich zu besprechende Beispiele.

Neu sind weiter andere spezialisierende Beinamen der Götter: Apollo Monetae, Apollo Palatinus, Jupiter Ultor, Mars Pacator, Minerva Victrix⁶⁰, vor allem aber vier Beinamen des, wie schon bemerkt, besonders herausgestellten Jupiter, Beinamen, die ausschließlich unter Commodus begegnen. Es handelt sich erstens um Jupiter Juvenis:

Vs.: M. Commod. Ant. P. Felix Aug. Brit. p. p., Kopf des Herrschers im Lorbeerkranz r.

⁵⁵ RIC I S. 184, 4 (jedoch nicht ganz einwandfrei bezeugt). Die nächsten Belege stammen aus dem Beginn von Domitians Regierungszeit: RIC II 40. 247 a–c usw. Laut *Beaujeu* 386 soll der Beiname erst von Hadrian auf die Münzen gesetzt worden sein. Richtig ist, daß seit diesem Kaiser Jupiter Conservator auch auf den Medaillonen begegnet.

⁵⁶ Mars Conservator: Vespasian RIC II 172. Mars Victor: Galba RIC I 154. Vitellius RIC I S. 226, 6. 7. Auch Medaillon-Typus des Marc Aurel: *Gnecchi* II 25.

⁵⁷ Augustus: RIC I 16. 281–288. Commodus: RIC III 257. 598. 604, im Jahre 192 als Denar, Sesterz und As geprägt.

⁵⁸ Claudius RIC I 67. – Als Sinnbild wurde bald statt Ceres die Annona eingeführt. Die Legende Annona Aug. zuerst unter Vitellius (RIC I S. 226, 1). Zunächst ist noch Ceres abgebildet, dann aber erscheint eine von ihr differenzierte und als Annona anzusprechende Darstellung (RIC I S. 227, 18). S. aber schon die Sesterzen Neros RIC I 73–87.

⁵⁹ Apollo Augustus: Antoninus Pius RIC III 63 A. 63 B. 598. Venus Augusta: Antoninus Pius für Faustina I RIC III 333. 342. 1081. 1082. 1097, von M. Aurel für Faustina II übernommen: RIC III 720–722. Minerva Aug.: Commodus RIC III 222. 222 a. 223. 223 a. 583. 587. 592, als Aureus, Denar, Sesterz, Dupondius und As geprägt, alle im Jahre 190/191.

⁶⁰ Apollo Monetae: RIC 205. 559. 569. 584. 594 (im Jahre 190 und 191 als Denar, Sesterz und As geprägt). *Gnecchi* III 193. – Apollo Palatinus: RIC 197. 197 a. 206. 218. 578. 588 (in den Jahren 189–191 als Aureus, Denar, Sesterz und As geprägt). *Gnecchi* II 1. – Jupiter Ultor: RIC 200 (Aureus, wohl 189 geprägt). – Mars Pacator: RIC 174. 175. 188. 188 a. 527. 543 (in den Jahren 188 und 189 als Aureus, Denar und Sesterz geprägt). *Gnecchi* II 45. 46. – Minerva Victrix: RIC 176. 176 a. 189. 528. 536. 544. 546. 572 (189 und 190 als Aureus, Denar, Sesterz, Dupondius und As geprägt). *Gnecchi* II 48–51.

Rs.: Jovi Juveni p. m. tr. p. XIII imp. VIII cos. V des(ignatus) VI – s.c., Jupiter mit Blitzbündel und Szepter stehend l., zu seinen Füßen Adler (als Denar, Sesterz, Dupondius und As geprägt in den Jahren 187–189) ⁶¹.

Es läßt sich als Motiv zur Einführung lediglich ein Bezug auf Commodus herstellen, dessen jugendliche Schönheit die Quellen hervorheben. Commodus soll diesem Eindruck nachgeholfen haben, indem er sein Haar mit Gold bestäubte ⁶².

Gleichfalls auf Commodus führt der zweite Jupiter-Typ: Jupiter Exsuperatorius:

Vs.: M. Comm. Ant. P. Fel. Aug. Brit., Kopf des Herrschers im Lorbeerkranz, die Schultern drapiert, r.

Rs.: Jovi Exsuper(atorio) p. m. tr. p. XII imp. VIII cos. V p. p., Jupiter thronend l. mit Szepter und Zweig (als Aureus, Denar, Sesterz, Dupondius und As geprägt in den Jahren 186–189) ⁶³ – Taf. 2, 7.

Die Einzigartigkeit Jupiters wird hervorgehoben, ein, wie es scheint, henotheistisches Element. Vor allem aber ist Exsuperatorius später ein Beinamen des Commodus geworden, und *exsuperantissimus* wird er in ihm gesetzten Ehreninschriften genannt ⁶⁴. Die Analogie: im Himmel ist Jupiter der Überraschende, auf Erden Commodus, ist bewußt provoziert. Dabei griff Commodus – wie möglicherweise bei Jupiter Juvenis auch – religiöse Vorstellungen auf, wie sie im östlichen Reichsteil, in Syrien zu Hause waren, aber längst im Westen des Reiches sich ausgebreitet hatten ⁶⁵.

Die beiden anderen speziellen Joves sind für den besonderen Schutz des

⁶¹ RIC 173. 187. 499. 525. 532. 535. 542. *Gnecchi* II 43. 44. – Keine brauchbare Bildvorlage.

⁶² Herodian, 1, 7, 5. SHA Commodus 17, 3. Zur Deutung s. *Heer* 157. *Mattingly*, BMC IV p. CLXIV. CLXXV und *Beaujeu* 391 Anm. 3. – Wenn hier und im folgenden mehr handfeste als tief sinnige Deutungen vorgetragen wurden, so hat das zwei Gründe. Einmal hat schon *L. Wickert* in: *Klio* 34 (1942) 134 f., wie mir scheint zu Recht, gegen vorgetragene tief sinnige religionswissenschaftliche Interpretationen eingewendet, daß die antiken Autoren von solchen Auffassungen der Gottheit nichts vermelden. Waren zum anderen die Münzen mit ihren Bildern und Legenden ein Mittel der Politik, so mußten sie diese der Reichsbevölkerung auch verständlich machen: durch allgemein nachvollziehbare Assoziationen, plakativen Stil. Es soll nicht gelehnet werden, daß eine besondere Haltung, ein besonderes Beizeichen die spezielle Ausformung einer Gottheit meinen und eine Anspielung auf ihren Bereich, ihren Kult enthalten kann, aus den genannten Gründen ist aber die Gefahr einer Überinterpretation stets gegeben. Eine solche Deutung und kein Befund liegt auch vor, wenn *M. Grant*, *Das römische Reich am Wendepunkt* (München 1972) 206, erklärt, daß Jupiter auf unserer Münze die Züge des Kaisers trage.

⁶³ RIC 138. 152. 153. 483. 488. 508. 531.

⁶⁴ S. dazu *Heer* 157. *Mattingly*, BMC IV p. CLXI f. *Mattingly* deutet den Zweig in Jupiters Hand als den der Victoria.

⁶⁵ Dazu s. *Cumont* 116 ff., wo in den Anm. die wichtigste frühere Literatur nachgewiesen ist. *Beaujeu* 388 ff. 408. *Latte* 352 f. In den Kreis des Jupiter Exsuperatorius sind auch die Dioskuren einbezogen, s. o. Anm. 21.

Commodus zuständig. Schon in den beiden ersten Jahren seiner Regierung, aber nur damals, hat Commodus den Jupiter Conservator auf seine Münzen gesetzt⁶⁶. Im Jahre 191 erscheint er nun einmal als Jupiter Optimus Maximus Sponsor Securitatis Augusti:

Vs.: L. Ael. Aurel. Comm. Aug. P. Fel., Kopf des Herrschers im Lorbeerkranz r.

Rs.: J(upiter) O(ptimus) M(aximus) Sponsor Sec(uritatis) Aug(usti), Jupiter mit Blitzbündel in der l. Hand legt die Rechte auf die Schulter des l. neben ihm stehenden Commodus

(im Jahre 191/192 als Denar und Sesterz geprägt)⁶⁷ – Taf. 3, 8.

zum anderen als Jupiter Defensor Salutis Augusti:

Vs.: wie die vorige Münze

Rs.: Jovi Defens(ori) Salutis Aug(usti), Jupiter stehend r. mit Szepter im Begriff, seinen Donnerkeil zu schleudern, im Felde sieben Sterne

(im Jahre 191/92 als Denar und Sesterz geprägt)⁶⁸ – Taf. 3, 9.

Sponsor bedeutet Garant, dem entspricht die ruhige Haltung des Gottes, während er als Defensor, als Verteidiger, in voller Aktion dargestellt ist. Die ausführliche Beschreibung der Funktion Jupiters in beiden Fällen legt es nahe, daß diese Wendungen einen aktuellen Hintergrund haben müssen.

⁶⁶ RIC 304. 308c. 328, nur Sesterze; 2 Sesterzen mit Dativ-Legende hat schon M. Aurel 175/76 für den Caesar Commodus prägen lassen: RIC III 1524. 1525, dazu ein Medaillon im gleichen Jahr: *Gnecchi* II 42, vgl. *Toynbee* Taf. XXIII 3. Der Typ Jupiter stehend mit Szepter, den Donnerkeil in der r. Hand und das Gewand schützend über den Kaiser haltend, begegnet seit Trajan und ist seit Hadrian auf den Medaillonen gängig: Hadrian *Gnecchi* III 79. Antoninus Pius *Gnecchi* II 13 usw. Entsprechend ist das Medaillon des Commodus gestaltet. Vgl. dazu *Dressel-Regling* 77 f., 118 f.

⁶⁷ RIC 255. 596. *Gnecchi* III 183. Zur Vorderseitenlegende s. o. Anm. 37a. – *Heer* gibt 189 – mit falscher Angabe der Abkürzungen – die Rückseitenlegende im Dativ wieder. Dafür läßt sich anführen, daß alle übrigen in der Emission erscheinenden Gottheiten sowohl in Edelmetall wie im Aes ausschließlich den Dativ haben. Das gilt auch für die Personifikationen abstrakter Begriffe, fraglich ist es jedoch bei *Salus Generis humani*, während die *Vota*-Prägungen natürlich den Nominativ verwenden. Für den Nominativ zu plädieren gibt es zwei Gründe: Einmal kann ein klärendes I am Ende von SPONSOR nicht aus Platzgründen eingespart worden sein, denn auch das Medaillon *Gnecchi* III 183 weicht nicht ab. Zum anderen ist der Typ mit leichter Änderung doch eine Nachbildung von Jupiter Conservator, wie er in der vorigen Anm. beschrieben ist. Er erscheint auch auf dem Quinar RIC 226 aus dem Jahre zuvor und ist in der Alleinherrschaft des Commodus, soweit eine Legende begegnet, mit dem Nominativ verbunden. Zum Typ s. *Mattingly*, BMC IV p. CLXIX. *Beaujeu* 383 f. *Grosso* 327.

⁶⁸ RIC 256. 597. – Dazu s. *Mattingly* a. a. O., der die Sterne als Andeutung des Himmels faßt, wo Jupiter seinen Donnerkeil schwingt, um die bösen Kräfte abzuwehren. *Beaujeu* 383 f. 390 f. 408. Daß Jupiter Exsuperatorius in der Darstellung des Jupiter Defensor wiederaufgenommen wird, wie das *Beaujeu* annimmt, mag sein, aber an eine Identifikation mit Commodus kann natürlich nicht gedacht werden, da der Defensor Augusti doch nicht mit dem Augustus identisch sein kann. *Grosso* 327 deutet unter Verweis auf *M. Grant*, *Roman Imperial Money* (London 1954) 226 ff., bei diesem wie auf dem vorausgehenden Typ auf eine Jubiläumprägung anlässlich des 700. Jahres seit der Weihung des capitolinischen Jupitertempels.

In diesem Zusammenhang ist es nun auffallend, daß auch zwei fremde Gottheiten in der gleichen Emission als für das Heil des Kaisers wirkend dargestellt werden: die beiden schon genannten fremden Gottheiten Mater Deum Conservatrix Augusti, die bisher nur für die kaiserlichen Frauen und keineswegs als Conservatrix zuständige kleinasiatische Kybele⁶⁹, und Serapis Conservator Augusti:

Vs.: wie bei den beiden vorigen Münzen

Rs.: Matri Deu(m) Conserv(atrici) Aug(usti), Kybele mit Mauerkrone, Trommel und Szepter auf einem Löwen reitend r.

(in den Jahren 191/192 als Denar und Sesterz geprägt)⁷⁰ – Taf. 3, 10.

Vs.: wie vorhin

Rs.: Serapidi Conserv(atori) Aug(usti), Sarapis, einen Polos auf dem Kopfe tragend, mit Szepter und Zweig stehend r.

(in den gleichen Jahren als Aureus, Denar, Sesterz, Dupondius und As geprägt)⁷¹ – Taf. 3, 11.

Sarapis erscheint erneut und diesmal zusammen mit Isis auf einer Prägung des Folgejahres:

Vs.: Legende wie vorhin, doch Büste des Kaisers im Lorbeerkranz und drapiert r.

Rs.: Cos. VII p. p., Commodus stehend l., von Victoria bekränzt, reicht die Hand Sarapis (mit Polos) und Isis (mit Sistrum)

(im Jahre 192 als Aureus, Sesterz, Dupondius und As geprägt)⁷² – Taf. 4, 12.

Wie schon gesagt, Isis und Sarapis hat bereits Hadrian auf seine Münzen gesetzt, doch sie waren als alexandrinische und nicht als römische Götter dargestellt.

Vergleichen wir die vier zuletzt besprochenen Götter: Die beiden Joves sowie Magna Mater und Sarapis, so schließt sie gegenüber dem zur gleichen

⁶⁹ S. o. Anm. 50–52, wo der abweichende Befund der Medaillon-Darstellungen notiert und bemerkt ist, daß der Name der Göttin nur bei den kaiserlichen Frauen erscheint.

⁷⁰ RIC 258. 599.

⁷¹ RIC 261. 601. 605. 607. Im RIC wird die Kopfbedeckung des Sarapis irrig als Strahlenkranz bezeichnet; richtig die Beschreibung im BMC. Zu Sarapis und Isis s. o. Anm. 49, speziell für Commodus s. *Beaujeu* 387.

⁷² RIC 246. 614a. 614b. 621. 628. 630. Sarapis erscheint auch auf den Medaillonen *Gnecchi* II 172–176 im Heck eines Schiffes, s. dazu besonders *A. Alföldi*, A Festival of Isis in Rome under the Christian Emperors of the IVth Century (Diss. Pann. II 7) (Budapest 1937) 48 ff. In dem Neptun auf der Rückseite der Medaillone *Gnecchi* II 58–60 (Pio Imperatori omnia felicia) möchte er Neptun-Sarapis erkennen, a. a. O. 49. 57. Als Vorbild für unsere oben behandelte Isis-Sarapis-Münze macht er a. a. O. 55 die o. S. 10 angemerkte Adventus-Münze Hadrians namhaft. Zur These Alföldis, die Zeremonien des Navigium Isidis hätten unter Commodus und später regelmäßig am 3. Januar in Verbindung mit den Neujahrs-Voten für den Kaiser stattgefunden, s. den in Anm. 49 zitierten Aufsatz desselben Autors und weiter *Mattingly*, BMC IV p. CLXXXII f. *Toynbee* 77 ff. *Beaujeu* 377 ff. *Vidman*, Isis und Sarapis 77 f. 162. Die Frage wird als für unser Problem nicht einschlägig ebenso ausgeklammert wie die von Alföldi selbst als „only a guess“ bezeichnete Verbindung des Schiffes der Felicitas mit dem Navigium *Isidis*, Festival 48 f. 56.

Zeit besonders herausgestellten Hercules die Tatsache zusammen, daß sie alle vier und nur sie als Schützer des Kaisers erscheinen. Das kann kein Zufall sein. Mustert man die literarischen Quellen, stellt man fest, daß nach Herodian zwei dieser Gottheiten, nämlich Jupiter und Magna Mater sich mit Attentaten auf Commodus verbinden lassen: Die wirkliche oder angebliche Verschwörung des Perennis wurde am Fest des Jupiter Capitolinus dem Kaiser angezeigt⁷³, der Aufstand oder Mordversuch des Maternus sollte am Fest der Magna Mater stattfinden und wurde rechtzeitig entdeckt⁷⁴. Nachdem sich zwei Gottheiten oder drei, wenn wir die beiden Versionen des Jupiter auf denselben Vorfall beziehen dürfen⁷⁵, mit zwei konkreten Attentaten verbinden lassen, erscheint es mir zwingend, Serapis Conservator Aug. mit einem weiteren Anschlag in Zusammenhang zu bringen, dessen Vereitelung dem Sarapis zugeschrieben wurde. Es gibt jedoch vor allem zwei prominente Gelegenheiten: eine im Jahre 182, eine Verschwörung, in die

⁷³ Herodian 1, 9, 2 ff. Das von Herodian genannte Fest, der capitolinische Agon, fand alle vier Jahre statt. Da Perennis 185 beseitigt wurde, kann es sich nur um die Feier des Jahres 182 handeln; denn der Agon war 86 n. Chr. eingerichtet und dann in regelmäßigem Turnus gefeiert worden, s. Censorin, de die natali 18, 15. Auf die zeitliche Differenz von drei Jahren hat Hohl 16 f. zu Recht hingewiesen, er gibt allerdings irrig das Jahr 94 als Stiftungsjahr an. *Grosso* 183 ff., vgl. 189, akzeptiert die Nachrichten Herodians, möchte aber, um die genannte chronologische Schwierigkeit zu beseitigen, ein leicht zu verstehendes Versehen Herodians annehmen: er habe den capitolinischen Agon mit den jährlich am 15. Oktober gefeierten Ludi Capitolini verwechselt. Der Vorfall sei demnach auf den 15. 10. 184 zu datieren. Den Tod des Perennis datiert er S. 193 auf April/Mai 185 („quasi certamente“). Die hier behandelten Münzen zieht er so wenig wie *Hohl* heran. Als unmittelbaren Niederschlag des Ereignisses in den Münzen sieht *Mattingly*, BMC IV p. CLIX, gewisse Felicitas-Münzen – Commodus nahm ja damals das Epitheton Felix an –, ferner die Typen Concordia Militum, Fides Exercituum sowie eine Adlocutio-Münze. Auch die Liberalitas und Libertas des Folgejahres bezieht er darauf. Richtig ist die Beobachtung *Beaujeu* 371 f., daß nach dem Tode des Perennis die erste Phase zahlreicher neuer Münztypen des Commodus einsetzt.

⁷⁴ Herodian 1, 10. *Hohl* 17 ff. äußert Zweifel an der Geschichtlichkeit des Maternus-Attentates und seiner Verbindung mit dem Fest der Magna Mater. *Grosso* 235 ff. folgt dagegen Herodian, und die Münzen wie auch epigraphische Zeugnisse sprechen für ihn. Als unmittelbaren numismatischen Niederschlag der Errettung des Kaisers hat *Mattingly*, BMC IV p. CLXIII, die Typen Auctor Pietatis und Hilaritas Aug. angesprochen, letzteren, weil Commodus an dem Hilaria genannten Tag des Festes der Magna Mater der Verschwörung entging; vgl. p. CLXXV. Ihm folgt *Beaujeu* 380, skeptisch ist dagegen *Grosso* 235. Das Ereignis gehört ins Jahr 187, s. etwa *Beaujeu* 377. *Grosso* 236, nicht 188, wie etwa *Heer* 184 und noch *Weber* 382. 396 nach älteren Forschern annehmen. Zur Göttin s. o. Anm. 50. Wenn *Weber* 382 schreibt: „Die kleinasiatische Göttermutter... wurde – dafür sorgte schon der Phryger Cleander – Commodus' persönliche Schutzmacht...“, so ist der Gedanke ansprechend, *Weber* übersieht aber, daß die Mater Deum Conservatrix gerade nach dem Tode des Cleander erst im Münzbild erscheint. Was das Beiwort Conservatrix betrifft, so sei darauf hingewiesen, daß laut Herodian 1, 10, 7 das Volk nach dem Fest der Göttin σωτήρια in großer Aufmachung feierte (ἐπισημῶς). Σωτήρις ist aber das griechische Äquivalent für Conservator, s. *H. Kasper*, griechische Soter-Vorstellungen und ihre Übernahme in das politische Leben Roms, Diss. (Mainz 1959).

⁷⁵ S. aber o. S. 14 und u. S. 18.

Commodus' Schwester Lucilla verwickelt war⁷⁶, und zweitens den Sturz des Cleander, des allmächtigen Gardepräfekten im Jahre 189⁷⁷. Es kann zwar als ausgeschlossen gelten, daß Cleander Commodus nach dem Leben und selbst nach der Kaiserwürde getrachtet hat, aber die Umstände bei der Beseitigung Cleanders – es gab Tumulte, der Gardepräfekt mit seinen nächsten Verwandten und Anhängern wurde umgebracht – machen eine offizielle Umsturzversion wahrscheinlich⁷⁸. Für einen Bezug auf das Attentat von 182 könnte sprechen, daß die alexandrinischen Kaisermünzen, das Provinzialkurant von Ägypten, im Folgejahr und 184 einen abweichenden Sarapis-Typ prägen: Der Kaiser opfert dem Gotte⁷⁹. Für eine Verbindung mit dem Sturz Cleanders sprechen aber m. E. mehr Momente: Die Sarapis-Prägungen werden allein von allen hier in Betracht gezogenen Münzen in sämtlichen gängigen Nominalen ausgebracht und finden möglicherweise in den Sarapis-Isis-Prägungen des Folgejahres als einzige eine Fortsetzung, sie scheinen also „aktueller“ zu sein. Sarapis ist von Commodus vielleicht zum Schutzgott der afrikanischen Getreideflotte gemacht worden, erscheint jedenfalls im Jahre 190 im Zusammenhang mit Schiffen⁸⁰, und im Zusammenhang mit einer Getreideknappheit ist Cleander gestürzt worden. Es geht zwar nicht an, Sarapis Conservator Aug. allein auf die Sicherstellung

⁷⁶ S. dazu *J. Aymard* in: *Rev. des Etudes anciennes* 57 (1955) 85 ff., der die Verschwörung auf Mitte 182 datiert und sie als eine Hofintrige der Lucilla deutet. Ist letzteres richtig, verliert ein Bezug auf den Münzen des Jahres 191/92 an Wahrscheinlichkeit. S. weiter etwa *Grosso* 145 ff. *Beaujeu* 375 f. bezieht das Medaillon *Gnecchi* II 123 (*Providentiae Deorum*) auf die Rettung des Commodus aus dieser Gefahr.

⁷⁷ S. dazu *Hohl* 20, der für Herbst 189 eintritt, so auch *Beaujeu* 380. Für 190 als Todesjahr plädieren etwa *Heer* 77. *Mattingly*, *BMC IV* p. CLXXVII, der sogar das Ende dieses Jahres annimmt, und *Grosso* 279 f. 295 ff. (Frühjahr). Das Frühjahr 190 ist allerdings der spätestmögliche Zeitpunkt wegen der für Papirius Dionysius zu ermittelnden Daten, die in engem Zusammenhang mit dem Sturz Cleanders stehen.

⁷⁸ S. dazu *C. R. Whittaker*, *The Revolt of Papirius Dionysius A. D. 190*, in: *Historia* 13 (1964) 348 ff. – *Mattingly*, *BMC IV* p. CLXV f. bezieht die Münztypen *Jovi Ultori*, *Roma felix*, *Concordia Commodi Aug.* und *Apollini Palatino* auf den Sturz des Cleander. Irrig ist es, wenn *Heer* 157 Jupiter Ultor als „gebräuchliche Anrufung“ bezeichnet. Als Münztyp begegnet er vorher nicht und später erst wieder unter Severus Alexander. – Lt. *Cassius Dio* 72, 13, 3 entstand der Aufruhr, der Cleanders Sturz bewirkte, bei einem Pferderennen, im Circus also, dadurch, daß eine Kinderschar unter Führung einer großen und furchteinflößenden Jungfrau in die Rennbahn hineinlief und Schmährufe ausstieß. Dio bezeichnet diese Jungfrau nicht näher, spricht aber davon, daß sie sich als *δαίμων* erwiesen habe. *Mattingly*, *BMC IV* p. CLXXVIII vermutet, daß man darin Minerva erblickt habe und daß der Typ *Minerva Aug.* (Belege o. Anm. 59) deshalb geprägt wurde. Ihm folgt *Grosso* 294 f. mit Anm. 3. 315.

⁷⁹ *Vogt* 2, 108. In 1, 150 deutet er das Münzbild als Dankopfer für einen römischen Sieg und möchte darin die Vorbereitung der Entwicklung sehen, die Sarapis die Aufnahme „unter die besonderen Schutzgötter von Kaiser und Reich“ brachte.

⁸⁰ So die auf *J. Eckhel* zurückgehende Deutung der Medaillone vom Typ *Gnecchi* II 172 ff. bei *Heer* 107. 156. *Vogt* 1, 154 ff. *Weber* 382 f. 398. Ähnlich, wenn auch allgemeiner auf die Getreideversorgung bezogen, *Beaujeu* 380. *Vidman*, *Isis und Sarapis* 77 („Sarapis als Beschützer der *Annona*“).

der Getreidezufuhr durch den Gott zu beziehen: Abgesehen von dem soeben aufgezeigten Zusammenhang würde eine solche Interpretation darauf hinauslaufen, daß der Kaiser sich als gerettet darstellt, weil dank Sarapis die Getreideversorgung der städtischen Menge funktioniert. So viel daran de facto richtig war, eine solche Charakteristik seiner Person und Situation darf man für ausgeschlossen halten. Aber es läßt sich durchaus denken, daß bei der Errettung des Commodus von der durch Cleander drohenden Gefahr auch die Zuständigkeit des Sarapis für die Getreideflotte eine Rolle spielte. Und ist es ganz zufällig, daß einer der Erben von Cleanders Einfluß, der Kammerdiener Eclectus, ein Ägypter, also ein Landsmann des Sarapis war ⁸¹?

Welche Gottheit hatte aber in der vierten gefährlichen Situation geholfen? Haben wir die beiden verschiedenen Jupiter-Münzen verschiedenen Anlässen zuzuteilen? Ich bin skeptisch, ob das geht. Denn Jupiter Sponsor ist im Nominativ gesetzt, drückt zudem mit dem Beiwort „Garant“ eher eine allgemeine Funktion aus, während Jupiter Defensor gleich Magna Mater und Sarapis im Dativ steht, eher eine Aktion bezeichnet und auch auf der Münze in Aktion dargestellt wird ⁸². Es gibt noch eine andere Möglichkeit: In der gleichen Serie wie die Conservator-Prägungen erscheint die schon vorgestellte Prägung für Mars Ultor Aug. ⁸³ Mars Ultor war der Gott, der Augustus zur Rache an den Mördern Caesars geführt hatte. Bezieht sich Mars Ultor Aug., der „rächende“ Mars des Commodus auf einen aktuellen Anlaß, so könnte der Anschlag von 182 in Frage kommen. Sicherheit ist jedoch nicht zu erlangen, und sie wird nicht dadurch vermehrt, wenn wir den alleinstehenden Aureus Jovi Ultori betrachten, der lediglich nach der Vs.-Legende datierbar ist und wohl in das Jahr 189 gehört ⁸⁴. Die Darstellung: thronender Jupiter mit Victoria auf der r. Hand und Szepter, ist wenig signifikant ⁸⁵.

So viel scheint mir festzustehen, daß im Jahre 191/92 Commodus alle seine schützenden Götter aufrief, die Götter, die ihm bei Bedrohung seines Lebens und seiner Herrschaft offensichtlich beigestanden hatten ⁸⁶. Was sich

⁸¹ So schon *Vogt* 1, 156 und *Weber* 382 f., doch ist angesichts der o. Anm. 74 angemeldeten nötigen Kritik an der Verknüpfung von Kybele mit Cleander Zurückhaltung geboten.

⁸² S. auch die Erwägungen o. Anm. 67.

⁸³ S. o. S. 12 mit Anm. 57.

⁸⁴ RIC 200; vgl. o. Anm. 78.

⁸⁵ Abbildung nicht möglich, da kein Museumsnachweis zu ermitteln.

⁸⁶ Auf Grund der hier entwickelten These scheint mir die Ansicht *Beaujeu*s 386 f., die angesprochenen Gottheiten ließen auf einen Ende 191 aufgedeckten Militärputsch schließen, nicht stichhaltig. Das in folgendem Vorgetragene liefert weitere Argumente. – Was Isis und Sarapis als *Dei Conservatores* betrifft, s. jetzt *Vidman*, Sylloge (o. Anm. 21). Die dort vereinigten Texte geben zahlreiche Beispiele der Verschmelzung von Jupiter, Sol und Sarapis, der Verbindung mit den Castores oder Hercules und lehren Priester kennen, die gleichzeitig Isis und Sarapis sowie der Magna Mater dienten, s. etwa die Nrn. 467.

prima facie als siegreiches Eindringen fremder Götter im Gefolge der Zeitströmungen oder möglicher Launen des Herrschers darzustellen schien, erweist sich als persönliche Bindung des Kaisers auf Grund konkreter Situationen ⁸⁷.

Nun scheint mir bemerkenswert, daß die *Scriptores Historiae Augustae* berichten, Commodus habe am Isis-Kult teilgenommen, sogar den Anubis-Kopf getragen und mit ihm die Kultgenossen kräftig gestoßen, ferner habe er die Verehrer der Bellona, das ist die kappadokische Ma, gezwungen, bei den Kultriten sich die Arme nicht nur auf- sondern auch abzuschneiden ⁸⁸. Wieder begegnet Isis und damit Sarapis, und Bellona-Ma gehört ins Gefolge der Kybele ⁸⁹. Das Ganze wird vom Autor unter der Rubrik *crudelitas* geführt. Vielleicht trifft eine andere Deutung eher das Richtige. Dazu sei der Blick auf einen, wie mir scheint, ähnlich gelagerten Fall geworfen. Von Caligula berichtet Sueton ⁹⁰, er habe nach der Genesung von einer schweren Krankheit einen Mann gezwungen zu sterben, der erklärt hatte, er wolle für die Genesung des Kaisers sein Leben geben ⁹¹. Dieses Verhalten Caligulas ist keineswegs eine verrückte Laune, sondern auf seine Art logisch: Der Betreffende hatte sein Leben für das des Kaisers geweiht, und dieser war gesund geworden. Wollte er es bleiben, mußte den Göttern der Preis, eben das Leben des anderen gezahlt werden. Wenn also Commodus auf so radikaler, realistischer Ausübung der Kulte bestand, so wollte er möglicherweise den Göttern das ihnen Geschuldete verschaffen, damit sie weiter sein Heil wirkten ⁹².

Der eine Teil des Münzprogramms von 191/192 stellt den Reichsangehörigen die den Kaiser erwiesenermaßen schützenden, rächenden und bewah-

469. 543. 557. 579. 633. Vgl. dazu *ders.*, Isis und Sarapis 52. Wie weit diese Kultverbindungen für unsere Fragestellung ergiebig sind, bleibt noch zu untersuchen.

⁸⁷ Den persönlichen Anteil des Commodus an den starken religiösen Wandlungen seiner Zeit betont nach *Heer* 157 besonders *Beaujeu* 370. 372. 384. 393. 410 f.

⁸⁸ Isis: SHA Commodus 9, 4. 6. *Pesc. Niger* 6, 8 f. *Caracalla* 9, 11 und dazu *Vidman*, Isis und Sarapis 92 f. 170. Bellona: SHA Commodus 9, 5. Vgl. dazu die nächste Anm.

⁸⁹ Über die Verwandtschaft von Magna Mater und Ma und die Einordnung der letzteren in das Gefolge der Großen Göttermutter s. etwa *Cumont* 45 f. 50 f. *Latte* 353 f.

⁹⁰ Die Lektüre dieser Vita war nach SHA Commodus 10, 2 unter Todesstrafe gestellt; Commodus teilte mit Caligula den Geburtstag.

⁹¹ Sueton, Caligula 27, auch hier unter der analogen Rubrik *saevitia ingenii* notiert. Dort ein zweiter vergleichbarer Fall.

⁹² Die SHA Commodus 9, 6 berichten weiter, der Kaiser habe den Kult des Mithras durch einen Mord befleckt, worunter ein ähnlicher allzu wörtlicher Vollzug eines Ritus zu verstehen ist. – Mithras erscheint nicht auf den Münzen des Commodus. *Beaujeu* 385, vgl., 400, notiert die enge Verbindung von Mithras zu Sol und führt dazu den Aureus RIC 119 und die Medaillone *Gnecchi* II 3. 4 an. Während *Mattingly*, BMC IV p. CLXXXII im aufgehenden Sol des Medaillons den Kaiser selbst sehen möchte, bemerkt *Beaujeu* 385 zu Recht, daß der Typ schon früher begegnet, bei Hadrian: Roman Medaillons, Museum of Fine Arts (Boston o. J.) Nr. 19. Aelius Caesar: *Gnecchi* II 2. 3. Antoninus Pius: *Gnecchi* II 67. Vgl. dazu auch *Dressel-Regling* 38 f. und *Toynbee* 210, Anm. 22.

renden Götter vor: Ihm kann keiner etwas anhaben. Neben diese Götter tritt ein Gott, der bislang in den Prägungen des Commodus nur eine geringe Rolle gespielt hat: Hercules. Er ist seit 68/69 in der kaiserlichen Prägung vertreten⁹³, aber entgegen den Angaben mancher Neuerer bis zum Jahre 190/191 in den Münzen des Commodus geradezu unterrepräsentiert⁹⁴.

Nachdem sich die Auffassung durchgesetzt zu haben schien, daß Hercules erst in den letzten Jahren zu *dem* Gotte des Commodus wurde, hat unlängst Walter Hatto Gross nachzuweisen versucht, daß eine in Boston befindliche Statue eines schlangenwürgenden Herakliskos ein Bild des Commodus darstelle, das anlässlich seiner Ernennung zum Caesar im Jahre 166 „nicht ohne Billigung des Hofes, nicht ohne Zustimmung seines kaiserlichen Vaters geschaffen worden sein kann“, als ein Versprechen, gewissermaßen als ein Programm⁹⁵. Folgerichtig schließt er, daß „die Hercules-Rolle des Commodus nicht nur ein Ergebnis der letzten Regierungsjahre sein kann“ und „daß die neue Herakliskosdarstellung nicht ohne Folgen auf unser Commodus-Bild bleiben kann“⁹⁶. Sie betrifft darüber hinaus, die Richtigkeit der Auffassung von Gross vorausgesetzt, auch unser Bild von Marc Aurel. Die Frage ist für die Religionspolitik des Commodus zentral und für meinen Deutungsversuch belangvoll. Deshalb und weil der Quellenbefund noch nicht mit der letzte Zweifel ausräumenden Präzision dargestellt ist, sei der Sachverhalt vorgetragen.

Beginnen wir mit ein wenig Statistik. Eine Durchmusterung der

⁹³ Vereinzelter Sesterz des Vespasian; RIC II 575, *Mattingly*, BMC II, 1930, 166 Anm. †, hält ihn allerdings für verfälscht („altered“). Keine kaiserliche Prägung *sensu strictissimo* ist RIC I S. 184, 1 (Hercules Adsertor) im Jahre 68/69, eine Prägung wohl des Vindex.

⁹⁴ Das Richtige hat schon *Heer* 54. 94, der S. 94 zutreffend bemerkt, daß im Vergleich mit Prägungen anderer Kaiser in den ersten Regierungsjahren „die Sache... somit noch nichts excessives“ hat. Andererseits glaubt er aber eine frühe Bevorzugung des Hercules-Kultes feststellen zu können und wird damit dem Befund nicht voll gerecht; ähnlich *Vogt* 1, 149 f. Nicht unbedenklich ist es auch, Kurant-Geld und Medaillone in ihrem Bildgehalt und Zeugniswert nicht zu differenzieren; vgl. dazu auch *Toynbee* 137 ff. und sonst. Daß die Hercules-Verehrung des Commodus bis 190 nicht aus dem Rahmen des Üblichen fällt, betonen etwa *W. Derichs*, Herakles, Vorbild des Herrschers in der Antike, Diss. (Köln 1950) (maschinenschriftl.) 71. 81, vgl. auch *Mattingly*, BMC IV p. CLXVII. CLXXIV. *J. Aymard*, Essai sur les chasses romaines dès origines à la fin du siècle des Antonins, in: Bibliothèque des Ecoles françaises d'Athènes et de Rome 171 (Paris 1951) 542. *Taeger* 401. *Grosso* 334.

⁹⁵ *W. H. Gross*, Herakliskos-Commodus, in: *Nachr. Akad. Wiss. Göttingen* 1973, 4 (Göttingen 1973) bes. 86 f. 96 ff. 101.

⁹⁶ S. 97 f. Wenn *Gross* a. a. O. schreibt: „Man hat fast immer gemeint, daß der Ausbruch der Hercules-Anspielungen auf das letzte Lebensjahr des Kaisers beschränkt gewesen sei“, so ist zu sagen, daß es sich mindestens um die beiden letzten Jahre gehandelt hat und daß für diese „Meinung“ sehr gute Gründe bestehen. Übrigens kennt er anscheinend nicht den Aufsatz von *J. Babelon*, Commode en Hercule, in: *Rev. numismatique* 5. sér. 15 (1953) 23 ff., der bereits zur Rückkehr des Commodus aus Pannonien im Jahre 180 schreibt: „c'est Hercule triomphant après ses travaux“.

Münzprägungen des Commodus in den Jahren 180 bis einschließlich 190 lehrt, daß für Hercules acht Typen geprägt wurden, darunter nur einer in Silber⁹⁷. Demgegenüber stehen 19 Typen mit Mars, davon 15 in Gold und Silber⁹⁸, 23 mit Minerva, davon 7 in Gold und Silber⁹⁹, 41 für Jupiter, davon 15 in Gold und Silber¹⁰⁰. In der Münzprägung Marc Aurels = Stadt röm. erscheint kein einziger Hercules-Typ, und auch die Emissionen für Commodus vor dem Beginn seiner Alleinherrschaft enthalten kein Bild des Hercules. Lediglich Lucius Verus prägte 4 Aurei und einen Sesterz mit einschlägiger Darstellung¹⁰¹. Ein Blick auf die alexandrinischen Kaiser-münzen vermittelt dasselbe Bild: Vor 191 erscheint Hercules nur einmal auf den Münzen des Commodus, im Jahre 184/85¹⁰². Was die Zeit Marc Aurels betrifft, so hat der Kaiser im Jahre 174/75 einen Hercules-Typ, und im Jahre 176/77 begegnet ein weiterer als Prägung für den Caesar Commodus¹⁰³. Dieser Befund ist um so signifikanter, wenn man die Hercules-Prägungen des Antoninus Pius betrachtet. Während er im Reichsgeld nur 4 Typen ausgebracht hat – darunter keinen im Namen Marc Aurels – finden sich in Alexandria in den Jahren 140–143 sowie 146/47 mehrere Prägeserien mit Darstellung der Herculestaten, und der Heros ist dazu 141/142 und 160/161 in anderer Form abgebildet¹⁰⁴. Nun der Befund der Medaillone: Weder Hercules noch die zu statistischen Zwecken herangezogenen anderen Gottheiten lassen sich im Edelmetall des Commo-

⁹⁷ RIC 162 (Denar). 365. 399a. 399b. 409. 424. 427. 634. Die Zählung erfolgt hier wie im folgenden strikt nach RIC-Nummern, obwohl dort gelegentlich zwei Nominale oder Büstenvarianten zusammengefaßt sind. Aufs Ganze gesehen wird sich das für die verschiedenen hier verglichenen Gottheiten ausgleichen.

⁹⁸ RIC 25. 42. 47. 48. 54. 55. 71. 89. 118a. 118b. 142. 174. 175. 188. 188a, in: Aes: 323a. 323b. 527. 543.

⁹⁹ RIC 4. 56. 72. 82. 176. 176a. 189, in Aes: 338. 368a. 368b. 391. 392. 400. 410. 419. 421. 425. 428. 528. 536. 544. 546. 572. – *Mattingly*, BMC IV p. CLXXIV vermutet, daß die Prägungen für Minerva etwas mit dem Aufstieg des Perennis zu tun hätten. Das ist unwahrscheinlich, weil solche Münzen schon vorher einsetzen und weil Minerva-Typen ferner bereits von Marc Aurel häufig für Commodus geprägt wurden, wie das Antoninus Pius für Marc Aurel getan hatte. Vgl. auch *Dressel-Regling* 159 ff.

¹⁰⁰ RIC 46. 53. 69. 70. 88. 101. 117. 138. 152. 153. 163. 173. 187. 192. 200, in Aes: 291. 304. 308c. 322a. 322b. 328. 333. 343. 346. 348. 349. 366. 367. 384. 385. 483. 488. 499. 508. 525. 531. 532. 535. 542. 553a. 553b. Vgl. dazu etwa *Aymard*, Chasses 542, der die Bedeutung Jupiters für Commodus hervorhebt und auch darauf aufmerksam macht, daß die Hercules-Typen konventioneller Natur sind.

¹⁰¹ RIC III 510. 517–519. 1391. – Die Zurückhaltung Marc Aurels ist längst erkannt worden, s. etwa *Mattingly* in: *Journ. Rom. Stud.* 13 (1923) 106. *Derichs* 68.

¹⁰² *Vogt* 2, 109.

¹⁰³ *Vogt* 2, 104 bzw. 105. Wenn *Vogt* 1, 149 schreibt, daß Commodus den Hercules „schon als Thronfolger zum Schutzgott erhoben habe“, und dafür in einer Anmerkung auch auf diese Münze hinweist, so ist das angesichts der Hercules-Prägung seines Vaters wenig einleuchtend und setzt zudem voraus, daß Marc Aurel seinem Sohne derartigen Einfluß auf das Münzprogramm gewährt hat.

¹⁰⁴ RIC III 145. 726. 922. 935 bzw. *Vogt* 2, 65. 67 f. 73 f. 90.

aus nachweisen. Im Aes sind bis 190 einschließlich mit Hercules-Darstellungen nur 3 Typen geprägt¹⁰⁵, mit Jupiter 12¹⁰⁶, mit Minerva 5, mit Mars 6¹⁰⁷. Was die Prägungen der Vorgänger betrifft, so finden sich bei Antoninus Pius 14 Typen von Hercules-Darstellungen in seinem Namen, 4 im Namen des Marc Aurel¹⁰⁸. Dieser hat in seiner Regierungszeit ein Medaillon im eigenen Namen geprägt und denselben Typ auch für Commodus emittiert. Dazu tritt ein gemeinsames Medaillon der Zeit von 177–180¹⁰⁹.

Die Verhältnisse bei den Medaillonen entsprechen, wie meist, nicht völlig denen des Kurantgeldes, wie gerade das häufige Vorkommen des Hercules auf den Medaillonen des Antoninus Pius und die Gegenwart des Heros auf denen des Marc Aurel kundtun, für Commodus sind sie aber wieder von wünschenswerter Eindeutigkeit. Es läßt sich nur wiederholen, was schon Jacques Aymard festgestellt hat: „A considérer sans idée préconçue le résultat fourni par la numismatique de dix premières années du règne, on conclut que l'empereur ne manifeste pas pour Hercule une dévotion particulière etc.“¹¹⁰ Allerdings findet sich in der wissenschaftlichen Debatte und zuletzt wieder bei Gross eine solche „idée préconçue“, die in

¹⁰⁵ *Gnecchi* II 78. 79 (beide Medaillone ahmen den Typ des Lucius Verus *Gnecchi* II 27 nach). *Toynbee* Taf. XII 1 (186–189). Nicht mitgezählt wurden *Gnecchi* II 61, weil das Stück von *Gnecchi* nur unvollständig nach *Vaillant* zitiert ist – Zweifel bei *Mattingly*, BMC IV p. CLXXIX mit Anm. 1 – und *Gnecchi* II 95, gleichfalls nur unvollständig und aus *Vaillant* bekannt, außerdem dem durch *Gnecchi* II 114–116 bekannten Rückseitentypus von 192 entsprechend. Obwohl hier eine unsichere Bezeugung und ein starker Verdacht auf einen Irrtum vorliegt, verwendet *Beaujeu* 376 dieses Medaillon ohne Hinweis auf den Sachverhalt. Daß *Gnecchi* II 78/79 nach dem Vorbild des Lucius Verus geprägt wurde, erfährt man genauso wenig, dafür aber, daß es sich hier um eine Etappe der „assimilation de Commode à Hercule“ handele. Dagegen fehlt 402 das unsichere Medaillon, während der nicht originelle Typ „fait songer irrésistiblement à Commode victorieux en Bretagne et vainqueur de Perennis“. Gegen *Mattingly* a. a. O. p. CLXXXI gilt der gleiche Einwand.

¹⁰⁶ *Gnecchi* II 41. 43. 44. 63. 64. 66. 74. 143. 146. 156–158. Als nicht sicher auf Jupiter zu deuten sind die Nummern 75–77 weggelassen. Nr. 63 und 158 zeigen Jupiter mit Juno und Minerva, ein gängiges Motiv, oft auch durch die heiligen Tiere der drei Gottheiten repräsentiert.

¹⁰⁷ Minerva: *Gnecchi* II 47–51. Mars: *Gnecchi* II 45. 46. 82 (= *Toynbee* Taf. XXIV 3). 84. 90. 119.

¹⁰⁸ *Gnecchi* II 14–18. 87–93. III 146. *Toynbee* Taf. XXV 3, vgl. auch *Gnecchi* III 155. Für Marc Aurel: *Gnecchi* II 31. 41. 69. 70 aus den Jahren 148. 157. 140. 147. Die Häufigkeit haben schon *Derichs* 63 ff. und *Babelon* 25 betont. Das auch bei *Gnecchi* vorliegende Anordnungssystem nach dem Alphabet der Rückseitenlegenden hat zur Konsequenz die Einordnung der Caesarenprägungen unter die Prägungen der Alleinherrschaft, während das System des RIC die adäquate Rubrizierung ermöglicht.

¹⁰⁹ *Gnecchi* II 12 vom Jahre 174 bzw. Commodus *Gnecchi* II 141 vom Jahre 177. Der Typ ist – mit leichter Abweichung – schon von Antoninus Pius geprägt worden: *Gnecchi* II 15. Der gemeinsame Typ bei *Toynbee* Taf. XXII 2. Vorbild ist der Typ des Lucius Verus *Gnecchi* II 27, den Commodus später wieder aufnimmt: *Gnecchi* II 78. 79.

¹¹⁰ *Aymard*, Chasses 542, vgl. *Mattingly*, BMC IV p. CLXXIV.

die Gefahr gerät, Beweisziel und Beweismittel zu verwechseln. So schreibt Gross über das soeben genannte Medaillon des Marc Aurel für Commodus: „ein Medaillon . . . , das auf der Vorderseite die Büste des jugendlichen Consuls mit Lorbeerkranz und Aigis (!) zeigt, auf der Rückseite einen jugendlichen Herakles mit Keule und Löwenfell, deutlich die Züge des Commodus tragend . . .“, wozu es in der zugehörigen Anmerkung heißt: „Taeger 394 mit Verweis auf Gnechi Commodus Nr. 141 Taf. 87, 8“¹¹¹. Taeger a. O. und S. 401 folgt tatsächlich dieser Interpretation, er sagt aber keineswegs etwas von „deutlich die Züge des Commodus tragend“. Der Befund stellt sich vielmehr so dar, daß das bei Gnechi abgebildete Stück im Gesicht stark abgegriffen ist – das Berliner Exemplar bei Dressel-Regling Taf. IX 60 gibt nicht mehr her – und daß so lediglich eine Deutung von Gnechi vorliegt. Da Gross den bei Taeger fehlenden Tafelnachweis hinzugefügt und die Nummernangabe stillschweigend korrigiert hat, ist eine derartige Angabe über einen von ihm überprüften Sachverhalt unverständlich. Nicht weniger verwundert es, keinen Hinweis auf den drei Jahre älteren Paralleltyp des Marc Aurel und das Vorbild bei Antoninus Pius zu finden. Der Zusammenhang ist längst erkannt, wird aber – wie auch von Beaujeu und Taeger – ignoriert¹¹². Das Medaillon kann demnach nicht den ihm zugeschriebenen Zeugniswert haben¹¹³. Das gleiche Bestreben, mit Hilfe fragwürdiger Interpretationen ungenügend fundierte Ansichten zu stützen, ist auch sonst – jedoch nicht bei Gross – in der Behandlung unserer Frage festzustellen: Ich meine in der Bezeichnung der Janus-Büste des Medaillons Gnechi II 131 als janus-förmige Darstellung des Commodus und Hercules. Sie hat Zustimmung gefunden etwa bei Mattingly, Beaujeu und Grosso¹¹⁴, wird aber von Jean Gagé und Dressel-Regling nicht akzeptiert¹¹⁵. Noch weniger beweiskräftig im Sinne einer durchgängigen

¹¹¹ Gross 98. Was das Ausrufezeichen hinter „Aigis“ bedeuten soll, ist mir nicht deutlich; Aigis-Büsten begegnen seit Nero, sie sind sowohl auf Kurantgeld wie Medaillonen anzutreffen, auf denen des Commodus aus der Zeit seiner Alleinherrschaft sogar ziemlich häufig. Vgl. dazu etwa Mattingly in: Journ. Rom. Stud. 13 (1923) 105. A. Alföldi, Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreiche (Darmstadt 1970) 239. Taeger 401, der die relative Häufigkeit unterschätzt.

¹¹² S. etwa Aymard, Chasses 540, Toynebee 90 Anm. 149 und jetzt Dressel-Regling 120 f. – Beaujeu 360, Anm. 7 kennt den Sachverhalt, zieht aber nicht die Konsequenz. Gnechis Auffassung folgt auch Mattingly in: Journ. Rom. Stud. a. a. O. 106 und BMC IV p. CXLVII.

¹¹³ Es ist bezeichnend, daß Gnechi den Paralleltyp des Marc Aurel nicht als Hercules mit Zügen des Marc Aurel interpretiert.

¹¹⁴ Mattingly, BMC IV p. CLXXXI, Beaujeu 402, der merkwürdigerweise Gnechi II 92 ff. zitiert. Grosso 239.

¹¹⁵ J. Gagé, L'Hercule impérial et l'amazonisme de Rome, in: Rev. d'Histoire et de Philosophie religieuses 34 (1954) 345 f., der eine Hercules-Symbolik wahrscheinlich findet und den einen Kopf der Janus-Büste als Commodus deutet, den anderen als den eines „tout jeune homme“ bezeichnet. „Sous les symboles de l'année (ou du Temps) ancienne et de l'année nouvelle ce sont en fait deux âges impériaux qui sont évoqués.“ Ausdrücklich

und stark bezeugten Hercules-Verehrung können Münzen sein, die weder Hercules nennen noch ihn darstellen, sondern als der herkulischen Sphäre zugehörig interpretiert werden. Hier sind vor allem die Jagdszenen auf den Münzen und Medaillonen des Commodus in die Debatte eingeführt worden. Jedoch steht die Sache wie die Darstellung in einer Tradition, die sich sehr gut zurückverfolgen läßt und keine Beziehungen zu Hercules aufweist¹¹⁶. Solche Bezüge sind für Commodus zwar nicht auszuschließen, aber sie sind nicht beweisbar und daher erst recht nicht tauglich, als Beweise zu gelten. Auch ist nicht zu bezweifeln, daß Commodus erst in seiner Spätzeit seine Neigungen für Tierhetzen öffentlich in Rom zur Schau gestellt hat, also in den Jahren, als er die Verbindung mit Hercules eingegangen war und er sich auf diese Weise als den Heros zu manifestieren suchte¹¹⁷. Eine mögliche Beziehung der von Commodus propagierten Vorstellung eines *Saeculum aureum* zu Hercules kann bei so dürftigen direkten Belegen gleichfalls nicht als ernstzunehmende indirekte Bezeugung ins Feld geführt werden¹¹⁸.

gegen die Deutung als Commodus-Hercules und für Commodus-Janus *Dressel-Regling* 159 f., Anm. 3 (auf S. 160). Vgl. auch *Taeger* 401, Anm. 476.

¹¹⁶ Belege bei *Aymard*, Chasses 544 f. Zur Verbindung mit Hercules s. *Vogt* 1, 149. *Beaujeu* 403 mit Anm. 4, vgl. 400. *Grosso* 327 mit Anm. 9. Gegen *Vogt* mit Recht *Hobl* 25, der nachdrücklich daran erinnert, daß der Typ des löwenjagenden Herrschers auf Hadrian zurückgeht. Die Frage ist hier nicht detailliert zu behandeln. Alle einschlägigen Zeugnisse und ihre Verknüpfung mit der Tradition bei *Aymard* a. a. O., besonders 163 f. 173. 182. 195. 537 ff. Der Bildnistyp läßt sich nicht nur auf den römischen Münzen bis Hadrian zurückverfolgen: Es sei an dessen im Konstantinsbogen verbautes Jagdmonument mit seinen einschlägigen Szenen erinnert. Im übrigen gehört die Darstellung in den Kontext, den der Alexander-Sarkophag spiegelt, der uns aus Xenophon durch die Paradesoi der persischen Großen und aus den Jagdreliefs der assyrischen Könige bekannt ist. S. dazu weiter *Mattingly*, BMC IV p. CLVI. CLXXIX f. CLXXXII. *Dressel-Regling* 33 f. *Toynbee* 135. 219.

¹¹⁷ Lassen wir die ungläubwürdige Nachricht der SHA, Commodus 2, 9 beiseite, der zufolge Commodus bereits zu Lebzeiten seines Vaters sich als Rennfahrer betätigt und in Gemeinschaft mit Gladiatoren gelebt hat, so ergibt sich nach der Biographie folgendes Bild: Laut 5,5 hat zur Zeit des Perennis der Kaiser nach der Lucilla-Verschwörung und in der dadurch bedingten Zurückgezogenheit Fechtübungen veranstaltet (bezeichnend: inter *cubicularios* gladiator[es] pugnavit). Gemäß 8, 5 wurde er Romanus Hercules genannt, weil er zu Lanuvium im Amphitheater als Tierhetzer aufgetreten ist, womit bereits die letzten Lebensjahre erreicht sind. Alle übrigen Textstellen: 11, 11 f. 12, 12. 13, 3 f. 15, 3 ff., müssen sich entweder nicht auf frühere Vorkommnisse beziehen oder sind durch die Parallelüberlieferung eindeutig in die Spätphase datiert. Die Nachricht der Vita 5,5 befindet sich in gleicher Weise auch bei Cassius Dio 72, 9, 1 belegt, wozu auch Herodian 1, 8, 1 paßt; vgl. *Heer* 58. Während Cassius Dio 72, 10, 2 teils das wiederholt, was 9, 1 schon gesagt ist, teils eine Zusammenfassung der kaiserlichen Leidenschaften für Kampfspiele darstellt, beziehen sich die in Kapitel 17–19 berichteten Ereignisse auf das letzte Lebensjahr, und Herodian 1, 15 und 16 läßt keinen Zweifel, daß das öffentliche Auftreten als Hercules in der Arena der Schlußphase angehört. S. auch *Heer* 98 f.

¹¹⁸ S. *Beaujeu* 376, der von zwei Etappen der Ineinsetzung des Commodus spricht: „association étroite en 187 sous le signe de l'Age d'or, identification complète en 192“, vgl. 402.

Nach alledem spricht der numismatische Befund gegen eine früh einsetzende durchgängige und starke Herculesverehrung des Kaisers. Auch die übrige Überlieferung stellt sich nicht anders dar. Zwar hat Michael Rostovtzeff mit Hilfe zweier englischer Silbergeräte-Funde und einer von ihm entsprechend ergänzten Inschrift wahrscheinlich zu machen versucht, daß die Identifizierung des Commodus mit Hercules in Britannien schon 185–187 erfolgt sei, doch sind Funddeutung wie Inschriftergänzung zu wenig sicher, um die daraus gezogenen Folgerungen tragen zu können¹¹⁹. Gleiches gilt für eine als einschlägig angesprochene Episode, die wieder zu Herakliskos-Commodus zurückführt, ich meine eine von Cassius Dio 72, 7 berichtete Weissagung. Danach hatte Sex. Quintilius Condianus im Traume einen Knaben gesehen, der zwei Schlangen würgte, sowie einen Löwen, der ein Hirschkalb verfolgte. Condianus hatte dieses Traumbild gemalt, und Cassius Dio, der es selbst gesehen hat, konnte es nicht eher verstehen, bis er erfuhr, daß Vater und Onkel des Condianus, wegen ihrer Eintracht und anderer Gemeinsamkeiten berühmt, von Commodus gewissermaßen erwürgt worden waren, wie Hercules als Kind die ihm von Hera gesandten Schlangen erwürgt hatte, und daß Sex. Condianus fliehe und von einem Stärkeren verfolgt werde. Bei der Nennung des Commodus fügt Dio hinzu: „der später (μετὰ ταῦτα) den Herakles nachahmte“. Gross vermutet, wenn auch zunächst mit Zurückhaltung, „daß die Identifikation des Commodus mit Herakliskos 183 noch immer bekannt und verständlich war“. Er fährt dann etwas später bestimmter fort: „Im übrigen spricht die Geschichte des Zeitgenossen Cassius Dio für sich, selbst wenn die ganze Traumorakelerzählung sehr stark ausgeschmückt sein sollte: Daß man im römischen Senat überhaupt Commodus mit Herakliskos gleichsetzen konnte, ist das in unserem Zusammenhang einzig Bedeutsame.“¹²⁰ Nachdem Dio, dessen starkes Interesse an Orakeln bekannt ist¹²¹, ausdrücklich sagt, daß er selbst das Bild *im kilikischen Mallos* gesehen habe und daß Commodus *später* dem Hercules nachgeeifert habe, handelt es sich um ein persönliches Zeugnis für Dio und nicht für den Senat allgemein und um einen Beleg, der gerade nicht

¹¹⁹ M. Rostovtzeff, Commodus-Hercules in Britain, in: Journ. Rom. Stud. 13 (1923) 91. Zu der von ihm neu ergänzten Inschrift CIL VII 924 s. jetzt R. G. Collingwood – R. P. Wright, The Roman Inscriptions of Britain (Oxford 1965) Nr. 946, die im wesentlichen die Restauration ablehnen. Rostovtzeff stimmen mehr oder weniger zu: Babelon 28. Gross 98, ihm widersprechen etwa Derichs 78 ff. Aymard, Chasses 540. Gagé 344 Anm. 6. Beaujeu 404 f.

¹²⁰ Gross 98 f., der auf Taeger 395 verweist, wo ich eine solche Andeutung nicht zu finden vermag. Dagegen haben die Stelle schon Heer 54 und Babelon 27 im gleichen Sinne wie Gross verwendet. Zu möglichen Einschüben des Xiphilinos s. den Apparat der Ausgabe Boissevains.

¹²¹ Laut eigener Aussage 72, 23, 1 f. hat er in einer Schrift die Zeichen und Träume zusammengestellt, die den Herrschaftsantritt des Septimius Severus vorausverkündet haben, und ein Traum hat ihn zur Abfassung seines Geschichtswerkes veranlaßt; vgl. Ed. Schwartz, RE III 1685 f.

für eine frühe Verbindung von Hercules und Commodus spricht. Darüber hinaus ist das Traumbild ein in sich vollständig geschlossenes Gleichnis: Ein Knabe tötet zwei gleichartige Wesen, die er instinktiv als Gegner auffaßt. Commodus war jung, seine Jugend wird des öfteren in den Quellen betont und spiegelt sich wohl auch in den Münzen vom Typ Jupiter Juvenis, die Getöteten waren Geschwister, von gleicher Art, als Gegner des Commodus verdächtig und starben vielleicht durch Erwürgen¹²².

Die These von Gross, Marc Aurel habe offiziell den Caesar Commodus mit Hercules verglichen und damit den Hercules-Wahn seines Sohnes mitverschuldet¹²³, läßt sich nicht halten: Alle Zeugnisgruppen widersprechen ihr, die von Gross als positiv angesprochenen Belege sind anders zu interpretieren. Ich will nicht noch weiter gehen und den Bostoner Herakliskos völlig aus der Debatte um unsere Frage eliminieren. Ich unterstelle daher, daß der physiognomische Vergleich die Identifikation des Herakliskos mit Commodus außer Zweifel gesetzt hat, in einem Punkt habe ich jedoch Bedenken anzumelden. Gross schließt nicht nur aus der Gleichartigkeit der Frisur des Herakliskos mit der Haartracht einer um etwa zehn Jahre späteren sicheren Commodus-Büste auf Identität der Dargestellten, er folgert vielmehr, weil die Kinderfrisur des Fünfjährigen mit der Jünglingsfrisur des Fünfzehnjährigen weitestgehend übereinstimme, „daß man für den Porträttypus (sc. des Jünglings) auf ein älteres Bildnis zurückgriff“, eben diesen kindlichen Typ, der „für mehr als ein Jahrzehnt nicht mehr verändert worden“ ist¹²⁴. Parallelmateriale, das die Richtigkeit dieser Schlüsse erhärten könnte, hat Gross nicht beigebracht, und so ist prinzipiell der umgekehrte Weg denkbar: daß die Darstellung des Herakliskos-Commodus später ist, daß die Jünglingsfrisur Vorbild für die Kinderfrisur wurde, daß der Herakliskos-Commodus nicht die frühe Bedeutung des Heros für den Kaiser bezeugt, sondern ein Produkt der Hercules-Manie der letzten Regierungsjahre ist.

Hercules, dem sich also Commodus in der Schlußphase seiner Herrschaft mit zunehmender und kaum zu überbietender Vehemenz zuwandte, war seit Alexander dem Großen, ja schon vereinzelt vor ihm, das Vorbild der Herrscher, hatte er doch siegreich die Welt durchzogen und sie von Plagegeistern befreit¹²⁵. Von den Vorgängern des Commodus hatten ihm

¹²² S. dazu Cassius Dio 72, 5, 3 ff. über die Brüder Quintilius Condius und Quintilius Maximus. Der Tod durch Erwürgen ist a. a. O. 72, 7, 2 berichtet, doch handelt es sich dabei möglicherweise um einen Zusatz des Xiphilinos, s. den Apparat Boissevains. Die Betonung der Jugend des Commodus etwa bei Herodian 1, 3, 1 und 1, 8, 1. Die Darstellung von Löwe und Hirsch bedarf keiner weiteren Erläuterung.

¹²³ Daß Marc Aurel nicht von aller Schuld an der späteren Entwicklung seines Sohnes freigesprochen werden kann, steht für mich fest, doch liegt sie auf anderen Gebieten.

¹²⁴ Gross 86 f. bzw. 96.

¹²⁵ Zu Hercules als Vorbild des antiken und speziell des römischen Herrschers s. etwa Rostovtzeff a. a. O. 101 ff. *Mattingly* im Anhang zu Rostovtzeffs Aufsatz 106 ff.

schon Caligula und Nero gehuldigt, und seit Trajan und Hadrian tritt er in den Münzmissionen stärker hervor, um, wie schon gesagt, bei Marc Aurel fast wieder zu verschwinden. Das Löwenfell des Hercules findet sich als Kopfschmuck eines römischen Herrschers bereits für Trajan und Hadrian belegt. Möglicherweise hat dieser Kaiser, wie in so manchem anderen, Commodus auch zu seiner Hercules-Verehrung angeregt ¹²⁶.

Ob es mehrere Etappen steigender Intensität gab, läßt sich aus den verfügbaren Zeugnissen nicht ablesen ¹²⁷. Eine Andeutung des kommenden Hercules-Wahnes ist aber durchaus greifbar in einer Münze des Jahres 189 ¹²⁸:

Vs.: M. Comm. Ant. P. Felix Aug. Brit., Kopf des Herrschers im Lorbeerkranz r.

Rs.: Herculi Comiti s.c., Hercules mit Bogen und Löwenfell, die r. Hand auf seine Keule gestützt, stehend frontal (nur als As geprägt) ¹²⁹.

Die Bezeichnung einer Gottheit als Comes, als Begleiter eines Kaisers – denn so ist trotz des Fehlens eines Augusti zu interpretieren – begegnet hier zum ersten Mal und findet erst 70 Jahre später eine Fortsetzung ¹³⁰.

Ende 190/Anfang 191 finden wir dann die enge Verbindung des Kaisers mit Hercules, die alles bisher Dagewesene übertraf. Hercules lieferte jetzt sozusagen die Formel für den Kaiser, der nunmehr nach dem fragwürdigen und immer wieder mit Enttäuschung endenden Regiment der Gardepräfekten selbst die Herrschaft auszuüben unternahm ¹³¹. Hercules bildete,

Derichs passim. *Babelon* 24 ff. *Gagé* 347 f. *Beaujeu* 401. 403 und sonst. *Grosso* 331 ff. *Alföldi*, *Monarch. Repräsentation* 224.

¹²⁶ Zum Löwenfell s. etwa *Babelon* 30. *Alföldi* a. a. O. 241. – Zu Hadrian als Anreger des Commodus vgl. *Aymard* in: *Rev. Etudes lat.* 14 (1936) 354. *Chasses* 543, Anm. 1. 550 f. *Beaujeu* 369 f. 400. An zahlreichen Münztypen läßt sich zeigen, daß Commodus eine von Hadrian begründete Tradition unmittelbar wieder aufnimmt.

¹²⁷ Wenn *Beaujeu* 371 zufolge Commodus erst 191 seinen Neigungen freien Lauf ließ, so steht er meiner Auffassung gar nicht fern. Die Frage ist lediglich, welche Vorstufen wir ermitteln können; vgl. auch *Derichs* 73.

¹²⁸ Es ist nicht meine Absicht, die religiöse Seite der Hercules-Auffassung des Commodus darzustellen oder gar zu untersuchen, sondern einige Aspekte der politischen. Für die hier beiseitegelassenen Aspekte sei vor allem auf die Arbeiten von *Weber*, *Aymard*, *Gagé*, *Beaujeu* und *Grosso* verwiesen.

¹²⁹ Zu schlecht erhalten, um abgebildet zu werden. Zum Prägedatum s. *Mattingly*, *BMC IV p. CLXXVI*, der auch auf das fortgeschrittene Stadium der Hercules-Verehrung hinweist. Zur Münze s. weiter *Derichs* 72. *Beaujeu* 402. *Taege* 401.

¹³⁰ Dazu *Derichs* 72 und 121 ff., wo auch die weitere Geschichte des Götterepithetons *Comes* aufgehell ist.

¹³¹ Daß Commodus nach den Anschlägen auf sein Leben, und zwar schon nach dem der Lucilla, nur selten in der Öffentlichkeit erschien und das Regiment anderen überließ, ist mehrfach bezeugt: *Cassius Dio* 72, 9, 1. *Herodian* 1, 8, 1. 11, 5. *SHA Commodus* 5, 1. 3. S. dazu etwa *Heer* 58. *Grosso* 238 mit Anm. 2. 317 ff. *H. Nesselhauf*, *Die Vita Commodi und die Acta Urbis*, *Bonner Historia-Augusta-Colloquium* 1964/65, in: *Antiquitas* 4. 3 (Bonn 1966) 136 f., interpretiert *SHA Commodus* 12, 8: *datus (sc. Commodus) in perpetuum ab exercitu et senatu in domo Palatina Commodiana conservandus . . . Praesente*

während die Sicherheit des Herrschers durch die schon behandelten Dei Conservatores gewährleistet war, das aktive Konzept, es machte deutlich, was der Kaiser tat, warum er es vollbrachte und wie es zu werten war. Mit Hercules identifizierte sich Commodus rasch immer mehr, bis er, den literarischen Quellen zufolge, sich mit ihm völlig gleichsetzte, der Romanus Hercules wurde und als Gott verehrt ward¹³².

Was lernen wir aus den Münzen? Im Jahre 191¹³³ sind Aurei, alle Aes-Nominale und Medaillone mit Legende und Bild des Hercules Commodianus geprägt worden: Der enge Bezug, der in dem Commodianus steckt, die Neuheit einer solchen Formulierung wurde bereits herausgestellt:

Vs.: M. Commod. Ant. P. Felix Aug. Brit. p. p., Kopf des Herrschers im Lorbeerkranz r.

iterum consule (180 n. Chr.), wie folgt: „Er soll – darauf zielt das Ganze – sich nicht aus ihm (sc. dem Kaiserpalast) entfernen müssen, nicht herausgerufen werden, sich nicht selbst Gefahren aussetzen, sondern für immer gleichsam verwahrt werden.“ Ist diese Auslegung des auf die Acta Urbis zurückzuführenden Satzes zutreffend, wird die Umorientierung, die in der Übernahme der Regierung und ihrer aktiven Darstellung in der Öffentlichkeit lag, noch markanter, die Ergänzung von „Sicherheitsprogramm“ und „Aktionsprogramm“ noch einleuchtender.

¹³² Cassius Dio 72, 15, 2 ff.: Commodus erhält den Beinamen Hercules, im „Kalendererlaß“ (s. u. Anm. 135) wird ein Monat Hercules genannt, in der Titulatur nennt er sich Romanus Hercules (auf Ende 192 zu datieren), es werden dem Kaiser Statuen in Gestalt des Hercules errichtet. In 16, 1 begegnet eine ironische Bemerkung Dios: „Dieser Goldene (= Anspielung auf das propagierte Goldene Zeitalter), dieser Hercules, dieser Gott – denn auch so wurde er genannt –.“ Herodian 1, 14, 8 f.: Commodus habe befohlen, den Namen Commodus und Sohn des Markus durch Herkules und Sohn des Zeus zu ersetzen, er habe die römische und die kaiserliche Tracht mit dem Löwenfell und der Keule vertauscht. Die meisten der neu eingeführten Monatsnamen seien in Bezug zu Hercules gestanden, und Statuen habe er in der ganzen Stadt aufstellen lassen, darunter eine, die ihn als schießenden Herakles darstellte, den Bogen gegen die Kurie richtend. Eine gewisse positive Wirkung seiner „Heraklestaten“ im Amphitheater bescheinigt ihm Herodian 1, 15, 7. Nach SHA Commodus 8, 5 erhielt Commodus den Namen Romanus Hercules, *quod feras < apud > Lanuvium in amphitheatro occidisset*, die Sache nahm demnach in Lanuvium, wo Commodus geboren war und häufiger in einem Palast sich aufhielt, ihren Anfang. Laut 8, 9 hat der Senat den Commodus Hercules und Gott genannt; vgl. 9, 2: *accepit statuas in Herculis habitu eique immolatum est ut deo*. Commodus soll Kapitel 17, 11 zufolge zu seinen Lebzeiten einen *flamen Herculeanus Commodianus* bestellt haben. Diese Nachricht kann allerdings nicht als durch CIL VI 1577 = Dessau 1137 gesichert gelten, wie Heer 100 meint; denn die Inschrift ist fragmentarisch und gehört in severische Zeit. S. dazu etwa Beaujeu 401 ff. Grosso 333 ff. und die übrige o. Anm. 128 genannte Literatur.

¹³³ Auf den frühesten Münzen ist das 16. Jahr der *tribunicia postestas* genannt, das mit dem 10. Dezember 190 beginnt. Die Tatsache, daß an Kurantgeld mit *tribunicia potestate XVIII*, das in die Zeit vom 10. Dezember bis zum 31. Dezember 192 gehört, nur ein einzelner Denar-Typ (RIC 244) und vielleicht ein Sesterz (s. BMC IV S. 845) nachweisbar ist, läßt darauf schließen, daß so gut wie alle Münzen im Jahre 191 geprägt wurden. Anders mag das bei den Medaillon sein, s. u. Anm. 144. Zu den Münzen aus dem griechischen Osten s. Vogt 1, 156. 2, 111 (Romanus Hercules nach dem 29. 8. 192 in Alexandria nachweisbar). Derichs 74 f. Beaujeu 406. Grosso 334. 590 f.

Rs.: Herc. Commodiano p. m. tr. p. XVI cos. VI, Hercules an Altar aus Patera opfernd, l. eine Weißpappel, an der das Löwenfell hängt¹³⁴ – Taf. 4, 13.

Taeger hat geglaubt, Hercules Commodianus sei fester Bestandteil der Titulatur geworden, da es zwischen p(ater) p(atriae) der Vorderseitenumschrift und p(ontifex) m(aximus) der Rückseitenlegende stehe, und somit werde die Vergöttlichung des Herrschers verkündet¹³⁵. Nun, in gleicher Stellung findet sich etwa der Legendenbestandteil Minerva Aug., so daß Commodus auch mit Minerva Aug. identifiziert worden sein mußte¹³⁶. Gegen die Deutung Taegers sprechen zwei weitere Umstände: erstens kann Commodus nicht der Hercules Commodianus sein, allenfalls der Commodus Herculianus, zweitens hat die Vorderseitenlegende, wie der Beiname FELIX zeigt, eindeutig den Nominativ, Herculi Commodiano ist aber Dativ und gehört so mit Sicherheit nicht zur Titulatur¹³⁷.

Die späteste Stufe ist erreicht mit Herculi Romano Aug.:

Vs.: L. Ael. Aurel. Comm. Aug. P. Fel., Kopf des Herrschers im Lorbeerkranz r.

Rs.: Herculi Romano Aug. s.c., Hercules mit Löwenfell und Keule stehend l. bekränzt mit der r. Hand ein Tropaion (als Aureus, Denar, Sesterz und Dupondius geprägt)¹³⁸ – Taf. 4, 14.

Ob Hercules die Züge des Commodus trägt, mag dahingestellt bleiben. Nachdem jedoch Münzen und Medaillone mit der Legende Herculi Romano Conditori geprägt wurden¹³⁹, leidet es keinen Zweifel, daß der Abgebildete nur Commodus sein kann: Er hat Rom „neu gegründet“ als Colonia

¹³⁴ RIC 221. 581. 586. 591. *Gnecchi* II 21. 22. Roman Medallions... Boston 41. – In der Diskussion nach dem Vortrage machte mich Frau Simon darauf aufmerksam, daß der Baum eine Weißpappel sei und somit Hercules als Heros und nicht als Gott charakterisiert werde.

¹³⁵ *Teager* 401 f.: „Erst 190/191 erscheint Herc. Com. auf einem Aureus zwischen p. p. und p. M. (sic) als fester Bestandteil der Titulatur und verkündet die Vergöttlichung des Herrschers, den (sic) der Kalendererlaß schon 187 angemeldet hatte.“ In der zugehörigen Anm. 479 heißt es: „Aufzulösen ist die Legende nach Ausweis der Erze... Commodiano. Beachte auch, daß der H. C. die Züge des Kaisers trägt, die auf den Sesterzen deutlich zu erkennen sind.“ Den angesprochenen Kalendererlaß: die Umbenennung der Monatsnamen nach Namen und Beinamen des Commodus, datiert auch *Mattingly*, BMC IV p. CLXIII und CLXXXI schon in das Jahr 186/187, die allgemeine und richtige Meinung aber frühestens 191: *Heer* 96 f. 161 f. *Weber* 400 f. *Beaujeu* 399 f. *Grosso* 374 Anm. 3. *Nesselhauf* 127.

¹³⁶ RIC 222. Die Rückseiten der Typen Herc. Com. und Min. Aug. sind RIC Taf. XV 305 und 306 nebeneinander abgebildet, vgl. auch BMC Taf. 98, 17 und 18.

¹³⁷ Wenn *Grosso* 381 Anm. 1 die Abkürzungen der Kaisertitulatur auf der Rückseite des Medaillons *Gnecchi* II 32 mit Dativformen auflöst, so ist das hoffentlich nur ein Lapsus Calami. S. auch u. Anm. 142.

¹³⁸ RIC 254 a. 254 b. 640. 643.

¹³⁹ RIC 247 (Aureus). 616 (Sesterz, vgl. dazu *Mattingly*, BMC IV S. 845 mit Anm.). 629 (Dupondius). *Gnecchi* II 23. 24. *Dressel-Regling* 162 ff. Alle Prägungen gehören in das Jahr 192.

Commodiana¹⁴⁰, ein Goldstandbild, das ihn als Stadtgründer, den *sulcus primigenius* ziehend darstellte, ist literarisch bezeugt¹⁴¹ und dieselbe Szene zeigen die genannten Gepräge. Insoweit herrscht also Übereinstimmung zwischen den Münzen und den literarischen Quellen.

Auf der vorgelegten wie den weiterhin zitierten Münzen fehlt aber, so scheint mir, die letzte Konsequenz in der Gleichsetzung. Die Rückseitenlegende steht im Dativ, während für die Umschrift der Vorderseite der Nominativ angenommen werden muß; denn seit 118 n. Chr. läßt sich für keinen regierenden Kaiser eine Münz- oder Medaillon-Legende nachweisen, die seinen Namen und seine Titel im Dativ bietet, und somit konnte kein Römer die abgekürzten Namen und Titel mit den Dativformen auflösen¹⁴². Nachdem überdies *Aug.* bereits in der Vorderseitenlegende stand,

¹⁴⁰ Rom hatte unter Commodus gebrannt, ob zweimal: 189 und 192, oder – falls man eine Dublette annehmen will – zu einem der beiden Daten, ist umstritten. Zur Frage vgl. *Heer* 101 f. *Dressel-Regling* a. a. O. *Beaujeu* 398 f. *Grosso* 319 f. 368 ff. Als numismatisches Zeugnis für das frühere Datum und den Rom „verliehenen“ Namen Colonia Commodiana sind heftig debattiert die Sesterzen und Asse mit Rückseite: COLLANCOM, Commodus, das Haupt verhüllt, mit zwei Rindern pflügend, aus dem Jahre 190 (RIC 560. 570). Daß es sich um eine Stadtgründungsszene handelt, die typisch gerade für Koloniegründung ist, steht außer Frage. Schwierigkeiten macht vor allem die Legende: Man hat sie aufgelöst: 1. Col(onia) L(anuvina) An(toniniana) Com(modiana), 2. Col(onia) L(ucia) An(toniniana) Com(modiana), 3. Col(onia) L(ucia) An(nia) Com(modiana), 4. Col(onia) L(ucia) A(elia) N(ova) Com(modiana) und 5. Col(onia) L(ucia) A(urelia) N(ova) Com(modiana). Im Anschluß an *J. Eckhel* hat *Heer* 102 f. mit Anmerkung 237 die zweite Auflösung und sie allein diskutiert. Er äußert starke Zweifel an der Echtheit der Münzen, und ihm hat sich neuerdings wieder *D. Kienast* in der Besprechung von *Grosso*, in: *Gnomon* 38 (1966) 598, angeschlossen. So selten oder gar singulär sind diese Münzen nicht; denn das Pariser Kabinett hat mehrere Exemplare, im BMC sind vier Stücke nachgewiesen, der Katalog der Hunter-Collection in Glasgow verzeichnet drei, so daß der Verdacht einer antiken Fälschung schwer zu begründen sein dürfte. Die heute gängige Auflösung, die letzte der oben aufgeführten, stammt von *J. Aymard*, in: *Rev. Et. lat.* 14 (1936) 352 ff., und wird von *Beaujeu* 398 f. und *Grosso* 319 f. übernommen, während *Mattingly*, BMC IV p. CLXXVII sie alternativ zur Auflösung Nr. 3 notiert. Sie beseitigt aber nicht den von *Eckhel* und *Heer* vorgebrachten Einwand, daß im Namen der Colonia Commodiana bereits 190 ein L(ucia) erscheinen soll, während doch Commodus erst im Folgejahr dieses Praenomen wieder annahm und auch auf der Vorderseite der Münzen Marcus heißt; vgl. o. Anm. 37 a. *Aymard* geht merkwürdigerweise auf diesen Punkt gar nicht ein. M. E. ist *Réniers* von *Aymard* 352 zitierte Lösung (o. Nr. 1) im Ansatz richtig, nur daß Col(onia) Lan(uvina) Com(modiana) zu lesen ist. Um Gesagtes zu wiederholen: Commodus war in Lanuvium geboren, dort war er zuerst im Amphitheater aufgetreten, von diesem Umstand soll er den Namen Romanus Hercules erhalten haben. Die hier vorgeschlagene Lösung befriedigt auch dadurch, daß sie allgemeiner verständlich war und daß der Beiname der nach dem Kaiser benannten Institutionen stets Commodianus lautete und keine Elemente des Praenomens oder Gentiles enthielt. Dem hier angenommenen geringeren Anlaß entsprechen die geringeren Nominale Sesterz und Dupondius und der geringere Umfang der Emissionen. Aus der Debatte um die Datierung des Brandes Roms unter Commodus haben diese Münzen auszuscheiden.

¹⁴¹ Cassius Dio 72, 15, 3.

¹⁴² Prägungen für die Caesares bzw. die kaiserlichen Frauen haben dagegen gelegentlich Dativ-Legenden, m. E. ein Hinweis auf ein nicht originäres Prägerecht.

war das zweite *Aug.* in der Rückseitenlegende nicht mit dem auf der Vorderseite zu verbinden¹⁴³. Ob die damit gegebene leichte Inkonsequenz nur als Übergangsstadium gedacht war, wir wissen es nicht. Die literarische Überlieferung könnte dafür sprechen. Das für 193 zu erschließende Prägeprogramm weist jedoch die gleichen Züge auf¹⁴⁴. Wurde hier bewußt ein Interpretationsspielraum offengelassen?

Die Religionspolitik des Commodus ist, wie seine Prägeprogramme lehren, teils konservativ im Sinne der Beibehaltung tradierter Formen, teils neuernd im Sinne der Zeitströmung. Wir finden die damals modernen Ewigkeitsvorstellungen, den besonderen Schutz der Gottheiten, die Übernahme fremder Götter. All dies ist aber stärkstens von der Person des Herrschers geprägt. Seine persönlichen Erfahrungen von ihm gewährten Schutz der Götter, sein Konzept der Regierung: als neuer Hercules, als Hercules Romanus das Imperium zu lenken, bestimmen die Prägungen der letzten Jahre. Man hat für diese Schlußphase von einem theokratischen Programm gesprochen¹⁴⁵, einem Programm, das der Steigerung der Persönlichkeit des Herrschers ins Göttliche dient, das wahrscheinlich aber nicht nur persönlichen Vorstellungen, Wünschen und Träumen des Herrschers entsprach, sondern auch einen Versuch darstellt, zunehmenden Legitimationsverlust eines Mißregimentes wettzumachen¹⁴⁶. Commodus war konsequent bis zum Abstrusen. Das, was gedacht war, seine Einzigartigkeit zu betonen und sie zu steigern, seine Herrschaft zu sichern, wurde so zur Farce und ihm zum Verhängnis.

¹⁴³ Es ist bemerkenswert, daß *Herculi Romano Augusto* mit voll ausgeschriebenem *Augusto* nur auf einem Sesterz (RIC 638) begegnet, sonst findet sich – auch auf den Medaillonen – *Aug.*, *Augu.* oder *August.* Der Legendentypus: *Augustus* auf der Vorderseite als Teil der Titulatur, *Augusto* auf der Rückseite einem kaiserlichen Beinamen hinzugefügt, begegnet schon unter Marc Aurel RIC III 1058 ff.: *Germanico Aug(usto)*. Die Vermutung *Derichs*' 78 und Anhang = Rhein. Museum 95 (1952) 48 ff., es handele sich bei dem Sesterz RIC 638 um eine Spottmünze, ist – zu Recht – abgelehnt worden; s. *Hobl* 33 Anm. 8. *Taeger* 403.

¹⁴⁴ Neben dem alleinstehenden Denar RIC 244 und dem nicht zweifelsfreien Sesterz BMC IV S. 845 gibt es eine große Zahl von Medaillonen mit *tribunicia potestate XVIII*, die somit alle in die Zeit von 10. bis zum 31. Dezember 192 gehören: *Gnecchi* II 23. 24. 29–35. Sie feiern alle den Hercules Romanus Conditor und den Hercules Romanus Augustus. S. dazu *Mattingly*, BMC IV p. CLIII. CLXXI. CLXXVIII. CLXXXIIff. *Toynbee* 74 f. *Babelon* 30. *Beaujeu* 404, *Anm.* 6. *Grosso* 381. Offen ist die Frage, ob die Medaillone anlässlich der Erneuerung der *tribunicia potestas* oder für das Neue Jahr geprägt wurden. Nachdem *Mattingly* a. a. O. CLIII mit Anm. 3 zu Recht bemerkt hat, daß laut Cassius Dio 72, 22, 2 die Übernahme des 8. Konsulates ein geheimer Plan des Commodus war, läßt sich nicht durch das Argument, eine Neujahrsprägung hätte *cos. VIII* statt *cos. VII* aufweisen müssen, eine Entscheidung herbeiführen. Für Ausgabe zum 10. Dezember, der auch *Grosso* den Vorzug gibt, spricht jedoch der Umstand, daß so viele Typen in nicht wenigen Exemplaren erhalten geblieben sind und daß zudem m. W. kein Zeugnis existiert, das vorzeitige Ausgabe der Neujahrs-Geschenke belegt. Zur Sache s. *L. Friedländer – G. Wisowa*, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms 1⁹ (Leipzig 1919) 90.

¹⁴⁵ *Grosso* 326 ff.

¹⁴⁶ *Kienast* 604.

Zum Epitaph der Monica

Von WOLFGANG WISCHMEYER

Magistro Erich Dinkler
ob XIII lustra

I

Ostia war längst nicht mehr „die entzückende Stadt“ des Minucius Felix¹, sondern scharte sich außerhalb der antiken Stadt um das Kirchlein S. Aurea, als im 12. Jh. Walter von Arrouaise dorthin kam, um aus der „Wildnis“ die Reliquien der Prima zu holen². Sein Wunsch stieß auf einiges Unverständnis, bis er dem zuständigen Abt erklärte, es handele sich um den lateinischen Namen für die Mutter des Augustinus, die von jenem griechisch „Monica“ genannt worden sei.

Vom weisen Augustinus wird also vorausgesetzt, er habe seiner Mutter einen griechischen Namen gegeben. Diese schöne Volksetymologie der mittelalterlichen Translationserzählung trägt natürlich für die bekanntermaßen bescheidenen Griechischkenntnisse des größten lateinischen Kirchenvaters nichts aus³. Wohl aber erklärt sie, warum sich die uns gebräuchliche, höchst wahrscheinlich nicht originale Schreibform der Mutter des Kirchenvaters durchgesetzt hat⁴, wie sie sich auch auf dem Epitaph in der römischen Kirche S. Agostino findet. Dorthin hatte es 1430 eine weitere Translation der gebürtigen Afrikanerin aus ihrem Todesort Ostia gegeben, diesmal auf Veranlassung Martins V. und auf Kosten des Mapheius Veghius⁵.

HIC AUGUSTINI SANCTAM VENERARE PARENTEM
VOTAQUE FER TUMULO QUO IACET ILLA SACRO
QVAE QVONDAM GNATO TOTI NVNC MONICA MVNDO
SVCCVRRIT PRECIBVS PRAESTAT OPEMQVE SVIS

¹ amoenissima civitas CSEL 2, 4 Halm. Übersetzung von A. Müller, BKV 14 (1913) 136.

² ASS Maii I (1866), 489, vgl. W. Hardtke, PWS 6, 520–529 s. v. Monnica und R. Meiggs, Roman Ostia (Oxford 1960) 525.

³ B. Altaner, Augustinus und die griechische Sprache, Pisciculi. FS F. J. Dölger (1939) 19–40; ders., Augustin und die griechische Patristik, in: RBén 62 (1952) 201–205. Interessant ist die Erzählung auch für die Griechischkenntnisse des 12. Jh.s.

⁴ Hardtke bes. 521–523.

⁵ ASS Maii I, 491, vgl. F. Piper, Zur Geschichte der Kirchenväter aus epigraphischen Quellen, in: ZKG 1 (1877) 203–263, 228 f.

Etwa ein Jahrtausend ältere Inschriften aus Nordafrika lassen als originale Schreibform des Namens „Monnica“ vermuten. Zwar bestehen die beiden Dialektvarianten „Monnica“ und „Monica“ für den „romanisierten Berbernamen“ nach dem Zeugnis der afrikanischen Inschriften zu Recht nebeneinander⁶, doch begegnet die Form mit Doppel-N vierzehnmal – darunter zwei christliche Inschriften –, die Form Monica sechsmal – darunter eine christliche Inschrift. Das Cognomen ohne Hinzufügung eines Nomens findet sich nur auf drei christlichen Inschriften, einmal Monica, zweimal Monnica⁷.

Schwerer noch als das quantitative Argument der Inschriften wiegen zwei andere, daß nämlich die besten Augustinhandschriften „Monnica“ schreiben⁸ und daß die literarische Überlieferung des Epitaphs des Monicagrabs aus der Spätantike diese Schreibform bezeugt. Wie längst bekannt⁹, ist dies Epitaph in verschiedenem Zusammenhang in epigrammatischen und poetischen Syllogon des frühen Mittelalters überliefert¹⁰. In den drei besten Handschriften ist es mit einer Überschrift versehen, und zwar:

1. im Parisinus lat. 8093 (sec. 9) fol 32 y: Versus inlustrissime memorie Bassi excōsul.e. scripti in tumulo scē memorię Mūnice matris scī Agutini

⁶ *Hardtke* 523, auf Grund von Auskünften W. Czermaks

⁷ Vgl. *Hardtke* 521. Es handelt sich um folgende Inschriften aus CIL 8:

a) Monnica 2880 = 2996 Lambaesis: Gavia Monnica

2959 Lambaesis: Senia Iulia Monnica

3112 Lambaesis: Aurelia Monnica

3796 Lambaesis: Sallustia Monnica

4316 Kesur-il-Ghennaia: Mulea Monnica

4406 Seriane: Stabiria Monnica

7702 Cirta: Antonia Monnica

9495 Caesarea: Iulia Monnica

10861 Sigus: Iulia Monnica

11690 Thala: Arrania Monnica

27446 Sidi abd er Rebbu: Fundania Monnica

27959 = Diehl 2037 Hr. Rouis: Monnica

Diehl 3998 A Hadrumentum: Monnica

b) Monica 25132 = Diehl 2843 adn. Carthago: Monica

12661 Carthago, sehr zerstört. CIL ergänzt: ACVtilia moNICA

3084 Lambaesis: Mania Monica. CIL vermerkt nichts von liederlicher Ausführung bei diesem Soldatengrabstein, wie sie *Hardtke* 521 vermutet.

4246 Markuna: ? Vlpia Monica. Ligatur: MONNICA (wie auch ANNS)

9151 Aumale: Plautia Monica

20798 Aumale: Ma . . . a (Ligatur) Monica

⁸ *Hardtke* 521.

⁹ *Anthologia Latina* rec. *A. Riese* 1, 2 (Leipzig 1906²) p. 140 nr. 670 (die erste Auflage war 1870); *F. Piper* a. a. O.; *G. B. de Rossi*, *Inscriptiones Christianae Urbis Romae* 2, 252, 2; *C. M. Kaufmann*, *Handbuch der christlichen Epigraphik* (Freiburg 1917) 336. K.s Unsicherheit, ob die Inschrift in Thagaste, Hippo oder Rom zu finden sei, ist durch den gleich zu besprechenden Fund in Ostia gelöst.

¹⁰ Vgl. *de Rossi* 250–253.

2. im Vossianus q. 69 (sec. 9./10) fol. 19: Ephitafiū beat. Monnice genetricis sci Agustini

3. im Parisinus lat. 8094 (sec. 11) fol. 57: Epytaphium beatae Monicae genetricis beati Augustini.

II

Der Text dieses Epigramms ist durch einen glücklichen Fund des Jahres 1945 bestätigt worden. Im Sommer dieses Jahres wollten Mitglieder der Gemeindejugend neben der Kirche S. Aurea in Ostia für die Anlage eines Spielfeldes einen Zementpfosten setzen. Dabei stießen sie auf ein Grab: eine Terracottakiste, bedeckt mit einigen Ziegeln und den Resten einer Marmortafel. Dies Fragment in drei zusammengehörenden Bruchstücken, heute in der Kirche eingemauert (Inv. 10 732), bringt etwas mehr als ein Drittel der literarisch überlieferten Inschrift; 67 von 197 Buchstaben ¹¹:

HIC POSVIT CINeres genitrix castissima prolis
 AVGUSTINE TVIs altera lux meritis
 QVI SERVANS Pacis caelestia iura sacerdos
 COMMISSOS POPulos moribus instituis
 GLORIA VOS Maior gestorum laude coronat
 VIRTVTVM Mater felicior subole ¹².

Die größte Breite der drei zusammengehörenden Fragmente beträgt 60,5 cm, ihre größte Höhe 56 cm, Dicke 4,5 cm ¹³. Dies bedeutet, die Inschrift war ursprünglich 220 cm breit. Die Bearbeitung der Rückseite der drei Fragmente zeigt deutlich, daß die Höhe der erhaltenen Teile die

¹¹ A. Casamassa, Atti Pont.Acc.Arch. 21 (1945/6) 15 f., vgl. AE 1948, nr. 44; ders., Ritrovamento di parte dell' elogio di S. Monica, in: Rend.Pont.Acc.Arch. 37 (1951/4) 271–273, vgl. *Diehl* IV zu nr. 91.

¹² Wir folgen *Diehl*. Auf dieser Lesart, die die von Casamassa unentschieden gelassene 1.2 (tui... meriti/tuis... meritis) zugunsten des Dat.pl. entscheidet, wie ihn auch der Mainzer Jesuit *Chr. Browerus* in einer Trierer Venantius Fortunatus Handschrift fand, vgl. PL 88, 11 und *de Rossi* 251. 253, fußt auch die Zählung der Buchstaben, wo hingehen diejenige von Casamassa unverständlich bleibt. Auch aus Gründen des Versmaßes ist der Dativ dem Genitiv vorzuziehen. Für die Lesung subole am Ende des letzten Verses, belegt durch dieselbe Trierer Handschrift, gilt derselbe Grund, *de Rossi* l. c., abgesehen davon, daß felicior subolis – was auf Augustinus zu beziehen wäre, so *Piper* 228 – ziemlich unverständlich wirkt, während unsere Lesung poetische Gestaltkraft verrät. – An Literatur zur Inschrift ist hier noch zu nennen: V. Grumel, Découverte à Ostie d'une inscription relative à Sainte Monique, in: REL 24 (1946) 70 f.; P. Romanelli, Iscrizioni di Ostia, in: Actes du II Congr. Int. d'épigraphie grécque et latin 1952 (Paris 1953) 277–285, Ges. 285; P. Testini, Archeologia cristiana (Roma 1958) 464; P. Brown, Aspects of Christianization of the Roman Aristocracy, in: JRS 51 (1961) 1–11, ders., Augustinus von Hippo (Frankfurt 1973) 110; R. Calza, La probabile zona cristiana di Ostia e di Porto, in: Rend. Pont. Acc. Arch. 37 (1964/65) 155–257, 164; P. Courcelle, Recherches sur les Confessions de S. Augustin (Paris 1968²) 222A2; O. Perler, Les Voyages de Saint Augustin (Paris 1969) 146. Wie Calza und Testini betonen, starb Casamassa 1955, bevor er sein vielfältiges zur Inschrift gesammeltes Material hat veröffentlichen können. ¹³ Casamassa 272.

originale Höhe wiedergibt. Denn der Rand ist jeweils oben und unten etwas über 10 cm geglättet und an der erhaltenen Seite etwa 13 cm, die Mitte der Rückseite erhöht in grober Bearbeitung gelassen. Dies spricht für eine ursprüngliche Einfügung in eine Mauer.

Auf der Vorderseite beträgt der linke freigelassene Rand 21–23 cm, der obere Rand scheint etwas über 9 cm betragen zu haben, der untere nur 3–4 cm. Die Buchstaben sind 3,5–5,5 cm hoch.

Auf der Inschrift ist also kein Platz für die Erwähnung dessen, der das Epitaph gesetzt hat. Da zudem auch im Titel der Name der Verstorbenen, ihre Lebensdauer und/oder ihr Depositionstag fehlen und nicht nach den drei Distichen auf der Tafel erscheinen konnten, auch die literarische Überlieferung der mittelalterlichen Handschriften bzw. des Archityps einen Anhaltspunkt haben mußte, ist an eine großzügigere Ausgestaltung des Monicagraves zu denken. Es wird etwa eine zweite Tafel oder ein Epistylum zu ergänzen sein: Sanctae memoriae Monnicae (quae vixit annos LXV . . . et deposita est . . . (fecit) Bassus vir inl. ex consule.

Paläographische Argumente können nicht helfen, die Frage zu klären, wann das Epitaph gesetzt wurde. Soweit ersichtlich, ist der Titel in relativ guter Ausführung von nicht-filocalischen Buchstaben geschrieben, wie sie bei gehobenen Inschriften von etwa 370 bis 450 vorkommen.

III

Riese gibt als Verfasserangabe entsprechend den Handschriften nur das einfache „Bassi“. Welcher Bassus es nun war, der die Inschrift setzte, hat auch der Fund des Jahres 1945 nicht geklärt. Die Forschung hat bisher mit Recht gemeint, ihn in der Familie der Anicier finden zu müssen, deren Beziehung zu Augustin sicher ist. Einige Schwierigkeit bereiten Größe und Verzweigkeit der Familie und ihre verschiedenen Berührungen mit dem Bischof von Hippo. Beides muß bei der Bestimmung dessen, der das Epitaph setzte, und des Zeitpunktes, an dem er das Epitaph setzte, berücksichtigt werden.

Seit Piper wird der in der Überschrift des Epigramms genannte Bassus mit Anicius Auchenius Bassus, dem Konsul des Jahres 408, identifiziert¹⁴. G. B. de Rossis Autorität hat dieser Meinung allgemeine Geltung verschafft. Lediglich Wissowa¹⁵ schien skeptisch i. B. auf diese Identifikation zu sein und führt den Verfasser der Grabschrift bei der Behandlung der Träger des Namens Bassus eigens auf.

Meiggs¹⁶ erwägt eine neue Identifizierung, und zwar mit dem Vater des Konsuls von 408, mit Anicius Auchenius Bassus, dem Stadtpräfecten von

¹⁴ Piper, a. a. O.; O. Seeck PW 1, 2200 s. v. *Anicius* 31.

¹⁵ Wissowa PW 3, 109 s. v. *Bassus* 32.

¹⁶ Meiggs 212. 400.

382/3¹⁷. Dieser Sohn des Amnius Manius Caesonius Nicomachus Anicius Paulinus, des Konsuls von 334¹⁸, und Enkel des Amnius Anicius Iulianus, des Konsuls von 322¹⁹, war jedoch selbst nie Konsul. Wohl aber rühmt eine große Zahl von Inschriften den Erneuerer der gens Aniciorum – hier zu verstehen als: der letzte im Mannesstamme²⁰ – als Prokonsul und – später – als Stadtpräfekten²¹. Einfluß auf Meiggs Meinung hat eine in Ostia gefundene Bauinschrift²²; Anicius Auchenius Bassus v. c. et Turrenia Honorata c. f. eius cum filiis Deo sanctisque devoti. Diese Inschrift ist sicher dem Stadtpräfekten zuzuschreiben und nicht dem gleichnamigen Sohn, dem Konsul von 408.

Ferner vermutet Meiggs²³ auf Grund von Aug. conf. 9,12,31, der augustinische Kreis habe in Ostia nicht in einem Hotel gewohnt, sondern „he was staying with friends“. Zu diesen gehörten auch die Anicier.

Perler²⁴ neigt dieser Hypothese zu und identifiziert überraschend den Verfasser des Grabepigramms mit dem Empfänger von Aug. ep. 92 und 99. Dies ist jedoch eine Italica, von der Meiggs vermutet, sie sei möglicherweise mit der Anicia Italica identisch, deren Name zusammen mit Valerius Faltonius Bassus auf einem Bleirohr in Ostia erscheint²⁵. Es handelt sich hier aber um die mit einem Glied der Familie der Septimii Bassi verheiratete Tochter der Briefempfängerin. Der Mutter²⁶, deren genaues Familienherkommen nicht bekannt ist, hatte Johannes Chrysostomos in einer für ihn kritischen Phase, etwa 404, geschrieben²⁷, Augustins Schreiben²⁸ datieren von etwa 410. Zu dieser Zeit war sie schon Witwe mit jüngeren Kindern. Sie war wahrscheinlich mit Anicius Probinus verheiratet, der zusammen mit seinem Bruder Anicius Hermogenianus Olybrius Konsul des Jahres 395 war. Ihr und ihrem Manne gilt wahrscheinlich eine im Lateran gefundene Inschrift²⁹.

17 PLRE s. v. *Bassius* 11. *Chastagnol*, La préfecture urbaine à Rome sous le Bas-Empire (Paris 1960) XIX; *ders.*, Les fastes de la préfecture de Rome au Bas-Empire (Paris 1962) 211–216.

18 PLRE s. v. *Paulinus* 14. Zum Folgenden vgl. bes. PLRE *Stemma* 7.

19 PLRE s. v. *Iulianus* 23.

20 mit PLRE s. v. *Bassus* 11.

21 CIL 6, 1679 = D 1262; 32073, stark fragmentarisch; 9, 1568 f. Benevent; 10, 518 Salerno, 5651 Leccano, 6656 Anzio aus Anlaß einer Thermenerneuerung; 14, 2917 Preneste (jetzt Vatikan); D 8984 Neapel; CIG 2597 = ICret 4, 314 Gortyn.

22 CIL 14, 1875 = D 1292 = Diehl 91 Vatikan.

23 Meiggs 213.

24 Perler 113. Zurückhaltender Brown 1973, 110. Vgl. Aug. ep. 92 CSEL 34, 2, 436–444; ep. 99, ebd. 533–535.

25 Meiggs 212 f., vgl. Barbieri, *Fistole inedite*, NS (1953) 170 nr. 32; unverständlich darum Brown 1973., 402A4, zumal Brown 1961, 5 f. sehr viel differenzierter urteilte und hier die Inschrift des Bleirohres ausschrieb.

26 PLRE s. v. *Italica*.

27 Joh. Chrys. ep. 170, PG 52, 709 f. 28 Vgl. Aug. ep. 161, CSEL 44, 507.

29 Zu PLRE s. v. *Probianus* 1 vgl. RivAC 33 (1957) 95–98, AE 1959 nr. 237.

Auch ihre Schwägerin Anicia Iuliana³⁰, ebenfalls etwa um 410 eine Witwe, war die Empfängerin von Briefen Augustins, der ihr darüber hinaus auch 414 die Schrift *De bono viduitatis* widmete. Anicia Iuliana ist nun die Enkelin des Stadtpräfekten von 382/3, der als Stifter der Inschrift ausscheidet.

Ihr Vater wird, wie erwähnt, gemeinhin als der Stifter angesehen. Piper machte dafür geltend, daß die im neunten Buch der *Confessiones* geschilderten Ereignisse zeitlich von der Inschrift entfernt seien:

1. die Anrede des Augustins in der Inschrift als sacerdos mit bischöflichen Aufgaben, also als Bischof,
2. das Datum nach 408 dem Konsulatsjahr des Anicius Auchenius Bassus.

Zu Recht bestimmt Piper also den *Terminus a quo*: nicht 387, nicht 395, sondern zu einem Zeitpunkt nach 408³¹. *Terminus ante quem* ist für Piper der Tod Augustins. Für ihn ist also die Inschrift zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen 409 und 430 gesetzt worden. Damit erweisen sich Datierungen und Identifikationen von Meiggs und Perler als falsch.

De Rossi³² meinte nun die Zeitspanne einschränken zu können: das mittlere Distichon gebe einen Punkt der augustinischen Biographie genau wieder. Nach der großen *Collatio* in Karthago im Juni 411 sei die *pax* für die Kirche erreicht, noch sei der Streit mit Pelagius nicht aufgeflammt. Auf diesen ruhigen Zeitabschnitt, etwa 411/2, im Leben des Augustinus spiele das Epigramm an. Doch geht es im Leben des Bischofs von Hippo viel stürmischer zu, donatistischer und pelagianischer Streit gehen nicht reibungslos zeitlich ineinander über, sondern sind ineinander verzahnt³³.

Richtig ist unbedingt, daß die Inschrift des Exkonsuls von Augustinus als von einem im Amte waltenden Bischof spricht. Damit fällt ein dritter möglicher Bassus als Kandidat, der die Inschrift hätte gesetzt haben können, der Konsul von 431, Anicius Auchenius Bassus, Enkel des Stadtpräfekten von 382/3, Sohn des gleichnamigen Konsuls von 408, und Bruder der Anicia Iuliana³⁴.

Wenn aber nun der dem Text des Epigramms entnommene Hinweis auf einen Zeitraum des äußeren Friedens und der Streitlosigkeit im Leben des afrikanischen Bischofs nicht richtig ist, wann hat dann der mittlere Anicius

³⁰ Vgl. PLRE s. v. *Iuliana* 2. Aug. ep. 150, CSEL 44, 380–382, auch an die Schwiegermutter Proba, und ep. 188, CSEL 57, 119–130; *liber de bono viduitatis*: CSEL 41, 303–343. Wahrscheinlich erwähnt CIL 15, 1705 = Diehl 62 adn. Vatikan.

³¹ Vgl. A. 5. – Zu den Versuchen, das Datum der Bischofweihe Augustins, das zwischen dem 4. 5. 395 und dem 28. 8. 397 gelegen haben muß, zu bestimmen vgl. zuletzt R. Lorenz in: *ThR* 38 (1973) 325.

³² Vgl. A. 9.

³³ Wie schon die Titel der Werke von 411 und 413 verraten.

³⁴ Seeck *PW* 1, 2200 s. v. Anicius 33. Somit ist die Identifizierung von *Grumel* (vgl. A. 12) hinfällig.

Auchenius Bassus die Inschrift gesetzt³⁵? Sein Konsulat 408 ist durch sieben römische christliche Inschriften und durch eine Inschrift aus Aeclanum bezeugt³⁶. Die Beziehungen der Familie in allen ihren Zweigen zu Augustin war wohl 413 am größten, als Demetrias, die Tochter der Anicia Iuliana, den Nonnenschleier in Karthago empfängt³⁷. Diese äußeren Umstände können für unser Epigramm und die damit verbundene Neugestaltung der Grabstätte Monicas vielleicht zu einer Datierung vor die Mitte des zweiten Jahrzehntes des fünften Jahrhunderts führen.

In dem so bestimmten Zeitraum könnte auch ein äußeres Ereignis Anlaß zur Neugestaltung der Grabstätte gegeben haben. Es ist die Zeit der Konsolidierung und Behebung von Schäden nach dem Zug Alarichs, auch in Ostia³⁸. Wenn man also über das bisher Gesagte hinausgehen will, um Antwort zu erhalten auf die Frage, wie es kommt, daß nach über fünfundzwanzig Jahren die Grabanlage der Monica neu gestaltet wird, so mögen die Verwüstungen des Alarichzuges der Anlaß dafür sein, daß ein hervorragendes Glied der Anicier das Grab der Mutter des fernen geistlichen Freundes neu herrichtet.

Augustin hatte in den *Confessiones* mit einem Seitenblick auf die römischen Begräbnissitten sich nur kurz über das Begräbnis ausgelassen, zum Grab selbst nichts gesagt³⁹. Sein Biograph Possidius ergibt für unsere Frage ebenfalls nichts. Weitere biographische Aufschlüsse entfallen also. Wir entnehmen unsere Argumente zur engeren Datierung nicht dem Epigramm selbst, sondern dem, was über die Beziehungen Augustins zu den Aniciern bekannt ist. In diesem Zusammenhang lassen die Ereignisse des Westgotenraids sich möglicherweise als Anlaß vermuten, die Grabanlage in Ostia zu erneuern und auszugestalten.

IV

Auch wenn man von de Rossis Interpretation der „pax“ in unserem Epigramm einmal absieht, erhebt sich die Frage, ob die Inschrift überhaupt

³⁵ Seeck PW 1, 2200 s. v. Anicius 31. Vgl. *Chastagnol*, La préfecture 446.

³⁶ De Rossi¹ 583 = ICVR 4849 (griech.); 584 = ICVR 4850 = Diehl 4262; 485 = ICVR 13388 = Diehl 1352; 586 = Diehl 2631 C; 587 = Diehl 808 D; 588 = ICVR 4854 = Diehl 411; 589 = Diehl 2801; CIL 9, 1364 Frgmt. vom Passo di Mirabella.

³⁷ Zu diesem höchst bedeutsamen Vorgang vgl. *F. van der Meer*, Augustinus der Seelsorger (Köln 1958³) 237 f.; *Brown* 1961, 8 f. Zu Demetrias Seeck PW 1, 2207 s. v. Anicia 50, vgl. auch *Diehl* 1765. Demetrias bei Aug.: ep. 150, CSEL 44, 380–382; ep. 188, CSEL 57, 119–130.

³⁸ Vgl. die Restaurierungen an öffentlichen Gebäuden in Ostia im frühen 5. Jh.: CIL 14, 4719 f. Anders *Meiggs* 97, der meint, das Leben der Stadt „was not seriously disturbed“ durch Alarich.

³⁹ Aug. Conf. 9, 12 CSEL 33, 221 f.: Cum ecce corpus elatum est imus, redimus sine lacrimis. nam neque in eis precibus quae tibi fudimus cum offerretur pro ea sacrificium pretii nostri iam iuxta sepulchrum posito cadavere priusquam deponeretur, sicut illic fieri solet...

in dieser Weise biographisch interpretiert werden darf oder ob sie dafür nicht viel zu stark in der traditionellen Sprache der Grabepigramme steht.

Unzählige Grabtituli haben die Formel: hic positus est N. Die aktive Wendung unseres Epitaphs dagegen: Hier hat jemand seinen Leib daniedergelegt, begegnet unverhältnismäßig selten. Damasus benützt sie im Grabgedicht auf seine Mutter: Hic Damsi posuit Laurentia membra⁴⁰. Das ps.-damasianische Elogium auf den Presbyter Sissinius schreibt: Presbyter hic voluit Sissinius ponere membra⁴¹. Das wohl nach Damasus entstandene Grabgedicht auf den Primiscrinus apostolicae sedis Felix aus S. Paolo lautet im zweiten Vers: hoc posuit moriens membra sepulta loco⁴². Ebenfalls im Zusammenhang von Grabgedichten erscheint: deponens senio... terris mortalia membra⁴³ und his mea deponens sedibus ossa loco⁴⁴.

In der Monica-Inschrift ist von den cineres die Rede. Dies Wort erscheint in der eigenverfaßten Grabschrift des Damasus selbst in der Wendung „post cineres“⁴⁵. Der Papst spricht in dem Epigramm, in dem er seine vatikanischen Arbeiten rühmt, davon, er habe cineres atque ossa vor der Feuchtigkeit bewahrt⁴⁶. In der ps.damasianischen Inschrift auf Coelestin I. heißt es: Corporis hic tumulus requiescunt ossa cinisque⁴⁷. In einer metrischen Inschrift aus Piacenza lesen wir: et recrea cineres protinus inde meos⁴⁸. Im Par.lat. 8093 folgt der Grabschrift der Monica ein Grabgedicht auf eine Felicia, das endet: tunc cineres isti mundo periente resurgunt⁴⁹. Und in einer längeren in der Basilika von Sbeitla gefundenen Inschrift auf den Presbyter Vitalis heißt es: nam te venturum spero, domine, qui cuncta creasti tibi, ut cineres istos suscites ipse potens⁵⁰.

Lux begegnet in ähnlicher Bedeutung wie im Monica-Epitaph nicht bei Damasus – er kennt nur das himmlische Licht in seinen Gedichten⁵¹. Anders Dionysius, der seine verstorbene Ehefrau Rhodine anredet: O lux clara tuo mens una et cura marito⁵². Ein spanischer Vater trauert um seine sechsjährige Tochter: Lux mihi Siricia divino rapta flagello⁵³. Zusätzliches Licht durch die Mutter soll nach unserem Gedicht auf das meritum des Augustin fallen. Das Thema des Verdienstes im preisenden Grabgedicht ist unerschöpflich. Im christlichen Raum tritt zusätzlich der Gedanke des

⁴⁰ Diehl 1745; A. Ferrua, Epigrammata Damasiana (Rom 1942) 105–107, nr. 10.

⁴¹ Diehl 1134, Ferrua 238 f. nr. 66.

⁴² Diehl 1310 = ICVR 5745.

⁴³ Diehl 3346, 3.

⁴⁴ Diehl 167a, 2.

⁴⁵ Diehl 969, 6, Ferrua 111–113, nr. 12.

⁴⁶ Diehl 1760, 2, Ferrua 88–93, nr. 3.

⁴⁷ Diehl 973, 5.

⁴⁸ Diehl 2425, 6.

⁴⁹ Diehl 3463, 10.

⁵⁰ Diehl 3477, 7–10.

⁵¹ Ferrua 82 f., 202, nr. 1, 8, 14; 51, 8.

⁵² Diehl 1232, 5.

⁵³ Diehl 4362, 1.

Gerichtes nach den Werken in den Vordergrund. Hierzu sei nur die berühmte Damasusinschrift aus der basilica apostolorum zitiert: sanguinis ob meritum Christumque per astra secuti aetherios petiere⁵⁴.

Im ersten Distichon der Inschrift werden Mutter und Sohn angedredet mit der ganzen Formelfülle traditioneller feierlicher Wortwahl, deren christliche Grabdichtung fähig war. Dazu gehören auch die Worte *genetrix*⁵⁵ und *proles*⁵⁶. Nichts Biographisches erscheint, dafür aber zeigt sich eine hohe, kultivierte Sprache. Sie ist dem Konsul von 408 gut zuzutrauen, dessen Vater inschriftlich auch schon wegen seiner *eloquentia* gerühmt wurde⁵⁷. Schließlich war in seiner gar nicht so weiten Verwandtschaft ja auch eine christliche Dichterin.

Läßt sich diese nicht auf historische Ereignisse fixierbare, dichterische Sprache des Epigramms auch in dem zweiten Distichon finden, das de Rossi den historischen Anhalt gab? Die Bedeutung des Themas „Frieden“ bei Augustin ist bekannt⁵⁸, andererseits aber auch die Bedeutung der *pax*-Formeln in den altchristlichen Inschriften⁵⁹. Die Formelhaftigkeit von I.3: *qui servans pacis caelestia iura sacerdos* tritt recht beim Vergleich mit der Damasusinschrift auf Euseb von Rom hervor: *integra cum rector servaret foedera pacis*⁶⁰; und im Elogium des Marcellinus heißt es: *solvuntur foedera pacis*⁶¹. Proba, die Anicierin, dichtet: *temerasse duces pia foedera pacis*⁶². *Foedus* und *ius* sind bedeutungsmäßig benachbart. So heißt es im Lob des 529 gestorbenen Bischofs Andreas in Formia: *distrectus sub iure pio et moderamine certo*⁶³. Von einem seiner Nachfolger wird gesagt: *ecce sacerdotis tenuit qui iura sacerdos*⁶⁴. In Lyon werden 501 Bischof Rusticus und seine weltliche Stellung, die er zuvor innehatte, mit den Worten *fascibus emeritis et summo functus honoreeterni secum premia iuris habet*⁶⁵ beschrieben. In diesen Zusammenhang gehören auch die *iussa*. Im Gedicht des Damasus auf seinen Vorgänger Sixtus begegnet: *Hic positus rector caelestia iussa docebat*⁶⁶. Zu den Tugenden, die vom Presbyter Augustus,

⁵⁴ *Diehl* 951, 4 f.; *Ferrua* 139–144 nr. 20.

⁵⁵ Z. B. das Damasusepigramm auf Proiecta, *Diehl* 3446, 5. *Genetrix* als Kirche: *Diehl* 1514 aus dem Lateranbaptisterium.

⁵⁶ *Diehl* 3536, 2

⁵⁷ CIL 6, 1679 = D 1262.

⁵⁸ Dazu *E. Dinkler* RAC 8, 434–493 s. v. Friede bes. 477–480; *ders.*, *Eirene*, SAH 1973, 1, 44 f.

⁵⁹ Dazu und zu den jüdischen Frieden-Inschriften demnächst *E. Dinkler* in RivAC (FS *de Bruyne-Ferrua*).

⁶⁰ *Diehl* 963, 7, *Ferrua* 129–133 nr. 18.

⁶¹ *Ferrua* 181 nr. 40.

⁶² CSEL 16, 569.

⁶³ CIL 10, 6218 = *Diehl* 1024.

⁶⁴ *Diehl* 1070, 11 f.

⁶⁵ *Diehl* 1073, 1.

⁶⁶ *Diehl* 959, 2; *Ferrua* 123–126 nr. 17.

dessen Inschrift einmal in S. Agnese war, aufgezählt werden, gehört: *divina legis iussa veneranda colens*⁶⁷.

Es handelt sich also um Topoi aus dem Bereich der Grabinschriften für Kleriker, die besonders, wenn auch nicht ausschließlich unter den Damasiانا zu finden sind, jedenfalls von damasianischer Sprache geprägt sind. Ähnliches gilt auch für die noch folgenden Zeilen des Monica-Epitaphs. Das Thema des anvertrauten Volkes findet sich in Rom in der Grabinschrift Johannes' III. in der klassischen Form: *qui sibi commissas pascere novit oves*⁶⁸. Oft wird das *rexit populos* gerühmt⁶⁹. Dazu gehört: *composui mores virtutum praelia dixi et docui miseros crimina flere reos*⁷⁰.

Echt in epigrammatischer Tradition steht dann auch der preisende Schlußvergleich, den Damasus für Protus und Hyacinthus so gestaltet: *Hic victor meruit palmam prior ille coronam*⁷¹. Als Mutter von Tugenden vereint Monica über aktuelles Handeln hinaus ihre eigene mit des Sohnes Tugend. In Lyon wird eine *Merolo c. f. mater bonorum* genannt⁷².

Bisher haben wir eine aus dem traditionellen Wortbestand christlicher Grabgedichte schöpfende, recht konventionelle Formulierungskunst im Epitaph festgestellt. Doch in diesem letzten Distichon lehnt sich der Verfasser nicht direkt an geläufige Formulierungen an, wie etwa *virtutum culmen proiectus in altum*⁷³ es darstellt. Er benützt die Worte, die der Stil verlangt, etwa *suboles*⁷⁴, oder das Thema der *gesta*, entsprechend im Akrostichon der Serbilla aus Nola⁷⁵. Kunstvoll leitet er nach dem Lob des Bischofs auf Mutter und Sohn über und vermag dann noch in individueller Weise das Lob der Mutter zu steigern.

Hierbei durchbricht er die konventionelle Formulierung und schafft mit den Mitteln der Tradition eine neue dichterische Gestalt von poetischem Reiz. Es zeichnet sich ja nicht nur der Kreis um Symmachus durch literarische Qualitäten aus. Dieselbe Kultur wurde auch in dem entsprechenden christlichen Kreis, und d. h. bei den Aniciern, gepflegt. Die Korrespondenz zwischen Mitgliedern der Familie und dem Bischof von Hippo, auch die persönlichen Begegnungen sind erwähnt. Sie weisen aus, daß in diesem römischen Kreis der Afrikaner, der nur zweimal kurz in und bei Rom geweilt hatte, für den aber die Ereignisse in Ostia von grundlegender Bedeutung waren, als Autorität anerkannt wurde. So darf die Sorge um das Grab seiner Mutter nicht wundernehmen, wovon das Monica-Epitaph Zeugnis ist.

⁶⁷ *Diehl* 1035, 8.

⁶⁸ *Diehl* 1767, 6.

⁶⁹ *Diehl* 1041, 5.

⁷⁰ *Isid. Sev. Tit. bibl.* 7 PL 83, 1109.

⁷¹ *Diehl* 1985, 6, *Ferua* 190–193 nr. 47.

⁷² *Diehl* 182.

⁷³ *Diehl* 61, 2.

⁷⁴ *Diehl* III p. 594 s. v. *suboles*. ⁷⁵ *Diehl* 1356.

Excavations in S. Maria in Trastevere, 1865-1869: A Drawing by Vespignani

By DALE KINNEY

In 1863 a visit was paid to S. Maria in Trastevere by Pope Pius IX. According to a contemporary account, the Pope was duly impressed by the basilica's ancient splendor, but equally by its present squalor¹. On the spot, it seems, he decided to sponsor a restoration. A supervising commission headed by Card. Teodolfo Mertel was quickly appointed, and the design and execution of the project were entrusted to the architect Count Virginio Vespignani. Of major concern was the pavement, which, for all the richness of its marbles, presented two "deplorable indecencies": its surface was very uneven, being considerably higher at the western end; and, partly because of this irregularity, it covered up several of the bases in the nave colonnades (Taf. 5a)².

The offending western portion of the pavement, consisting of a central

¹ Canon Gioacchino Cressedi, *Diario dei lavori di restauro e di decorazione della Basilica di S. Maria in Trastevere nel Pontificato di Pio IX*, 20 Agosto 1863; S. Maria in Trastevere, Archivio Capitolare (Arch. Cap. SMT), Arm. II, Binder: *Storia della Basilica*, A-2. All of the archival material here published, including the drawing, was discovered in 1970-72 during my research for a Ph. D. dissertation (for New York University, Institute of Fine Arts) on the history of S. Maria in Trastevere. The Capitular Archive was opened to me by the most gracious kindness of Msgr. Silverio Mattei. At the time it was housed in an annex of the basilica; all shelf numbers given here pertain, *faute de mieux*, to that location. I have not seen the Archive in its new quarters, at the Vicariato.

I am very grateful to the following institutions for the financial support which made my stay in Rome, and the present article, possible: the Commissione Americana per gli Scambi Culturali con l'Italia (Fulbright-Hays Grant, 1969-70), the S. H. Kress Foundation, the National Gallery in Washington (Chester Dale Fellowship, 1970-71), the American Academy in Rome. Special thanks are warmly extended to Prof. Richard Krautheimer for his invaluable assistance on many fronts.

² Cressedi, *Diario*, 6 Aprile 1865: "Non si è presa ancora una risoluzione se abbassare il piano del pavimento, livellandolo, anche perché appariscano le intiere basi delle colonne, vi sono delle difficoltà, ma forse si potrà conciliare la cosa in modo che basti abbassare la porzione soltanto del pavimento più prossima alla tribuna, la quale è molto più alta della altra porzione del pavimento; così si livellerebbe l'intiero piano, si eviterebbe molta spesa, e alcune almeno delle basi si potrebbero intieramente scuoprire." Cf. the letter by Francesco Tongiorgi dated 13 October 1865, Arch. Cap. SMT, Arm. XI, Binder: *Restauri di Pio IX*: "... Livellato il pavimento, certo ne acquisterebbe molto l'aula della basilica dal lato artistico e monumentale, oltre allo scomparire di quei due sconci tanto deplorati, delle basi sepolte e della irregolarità del piano..." After considerable discussion it was, in fact, decided to reset the entire pavement at a lower level: Cressedi, *Diario*, 29 Agosto 1866.

pathway of Cosmatesque-style roundels surrounded by plain or inscribed marble plaques, was removed by February of 1865³. Many of the plaques turned out to be parapets from a medieval *schola cantorum*, the foundations of which were discovered immediately under the floor⁴. The destruction of that enclosure (probably in the sixteenth century) must have been the cause of the higher pavement level at this end of the basilica. The precinct walls were dismantled to their foundations, but the paving of the *schola* (the swath of roundels), which stood at least a step above the surrounding floor of the nave, was preserved. The foundations were concealed by laying the parapets face down at the level of the roundels, creating a new, higher pavement which extended the full width of the nave and through the colonnades, where it enveloped some of the bases⁵.

The discovery of the *schola cantorum* was remarked by De Rossi in his *Bullettino* of 1865, and again, with a brief description, in 1866⁶. Declining to discuss the finds in detail, he noted that they were being carefully recorded and drawn by Vespignani. De Rossi perhaps envisaged a full publication of the site when the records were complete, but no such publication was made. Additional discoveries in 1867 and 1869 received no public notice, and further archeological study was precluded by the completion of the new pavement in 1871⁷. Cecchelli and Krautheimer, the only modern scholars to concern themselves with the archeology of S. Maria, had to base their conclusions on De Rossi's summary sketch⁸.

³ Cressedi, *Diario*, 18 Febbraio 1865.

⁴ *Ibid.*: "... Si è posto mano al pavimento della nave mag.^o togliendo le transenne della antica Schola Cantorum le quali al presente formavano parte del pavimento nella porzione prossima alla Tribuna vicino alle colonne, mentre nel mezzo esiste una altra porzione eseguita all'Alessandrina che formava il piano della Schola Cantorum chiusa dalle d.^o transenne; ciò si è verificato di fatto, giacchè tolte le sud.^o transenne si sono rinvenute le mura di fondamento, che sostenevano le transenne e gli amboni, in guisa che apparisce tutta la pianta della nominata Schola Cantorum e degli amboni. Inoltre sono state scoperte le basi intiere di varie forme delle colonne, le quali basi erano più o meno coperte dal piano del pavimento..."

⁵ Cf. Taf. 5a. The view and plans of S. Maria in Trastevere by Letarouilly show a border of interlocking roundels around this part of the pavement, between the plaques and the colonnades (Paul Letarouilly, *Édifices de Rome moderne...*, III, Paris, 1874, pl. 327). This must be a reconstruction, extrapolated from the border which survived at the eastern, less disturbed end of the nave, visible in Taf. 5a. The western part of the border was lost with the destruction of the *schola cantorum*, if not before.

⁶ Giovanni Battista De Rossi, "Notizie. Roma. Basilica di s. Maria in Trastevere", *Bullettino di archeologia cristiana*, III, 1865, p. 24; "Notizie. Roma - Scoperte nella basilica di s. Maria in Trastevere", *ibid.*, IV, 1866, p. 76.

⁷ The pavement must have been finished by 25 August 1871, when it was guaranteed by the chief mosaicist, Pietro Palesi: Arch. Cap. SMT, Arm. XI, Binder: *Restauri di Pio IX*. It was still incomplete in February of 1870: Cressedi, *Diario*, 17 Febbraio 1870.

⁸ Carlo Cecchelli, *S. Maria in Trastevere* (Le Chiese di Roma illustrate, nn. 31–32), Rome, s.d., pp. 31–35; Richard Krautheimer, Spencer Corbett and Wolfgang Frankl, *Corpus Basilicarum Christianarum Romae*, III, Vatican City, 1967, pp. 65 ff., esp. p. 71.

The Capitular Archive of S. Maria in Trastevere preserves a wealth of bills, memoranda, letters, and other documents pertaining to the restorations of Pius IX⁹. Among this material is a ground plan of the nave (Taf. 6a, b) which can only be the drawing – or one of the drawings – made during the excavation by Vespignani and alluded to by De Rossi¹⁰. The foundations, pavements, and other details recorded on the plan coincide exactly with the discoveries of 1865–69 as outlined by De Rossi and by other, independent accounts, the most important of which is the diary of the restorations by the Canon Gioacchino Cressedi, also preserved in the Archive. Moreover, the plan is unquestionably in Vespignani's precise, meticulous, and finely honed style¹¹. It is drawn with a fine, hard pencil on a sheet of heavy, high-quality paper measuring 54 × 76 cm., and it has been colored in black, pale blue, green, and several shades of gray. The scale is peculiar¹². Though probably intended as 1 cm. = 1 m., or 1:100, when measured with a modern rule it is more like 1:85. The anomaly does not, however, seem to reflect any inaccuracy on Vespignani's part, either in his raw measurements or in his scaling. Whenever his measurements can be verified, they prove to be correct.¹³

The drawing is unfinished, and erasures are clearly visible toward the top, in the area framed by the broken semicircle of the apse. Vespignani

⁹ The documentation will be analyzed and correlated in my Ph. D. dissertation, cited *supra*, n. 1. I hope to publish the more important items in a monograph on the basilica.

¹⁰ Arch. Cap. SMT, Arm. XV, Folio binder: *Diagrammata aedificior. atque praedior.*

¹¹ Cf., for example, the plan and signed elevation of S. Ivo dei Brettoni in the Biblioteca Nazionale di Storia dell'Arte, Rome: Raccolta Lanciani, Roma XI. 38. XII. 14. Besides revealing the same drawing style as the plan of S. Maria, the S. Ivo plan makes a comparable record of several superimposed strata, and is similarly colored (black and light blue; there is also a rose tint not used for S. Maria).

¹² The oddity of the scale was first noticed by Frank Brown, whose patient and sensitive observation of the plan greatly enriched my own understanding of it. Many valuable suggestions made by him and by others have been incorporated into the interpretation offered here; some were so fundamental that it is no longer possible, unfortunately, to extricate and acknowledge them individually. In addition to Prof. Brown I should especially like to thank Slobodan Ćurčić, Judson Emerick, Richard Krautheimer, and Ronald Malmstrom.

¹³ The lack of a reliable survey of S. Maria in Trastevere, indeed of any modern survey at all, makes complete verification impossible, but some help is given by Letarouilly. For example, on his plan of S. Maria (*Édifices*, III, pl. 327) he indicates that the width of the nave – apparently measured between the paired pilasters at either end of the nave colonnades – is 12.6 m.; Vespignani's plan, when measured with the module provided by his scale and scaled at 1:100, represents precisely the same distance between the same two points.

The discrepancy between Vespignani's centimeter and ours is most puzzling. Perhaps it is related to the fact that in 1865–69 the metric system was still relatively new (officially adopted in Italy only in 1861) and had not yet achieved its modern standardization (a new standard meter was adopted at the International Convention of 1875; cf. *Enciclopedia italiana*, XXIII, Rome, 1934, s. v. "Metrici, sistemi", p. 120).

may have abandoned the plan at this point. In any case, it is certainly not a presentation piece, but seems to have been the architect's working drawing, to which he added details as they were uncovered in the church. Section lines have been drawn in red longitudinally, through the center of the nave, and transversally, between the fourth and fifth, and the seventh and eighth pairs of columns. No section drawings could be found in the Archive, however, nor is there a more finished version of the plan. Perhaps such drawings were never executed, or perhaps they survive in some other Roman archive. Until they are found, the working copy, incomplete and ambiguous as it is, is our most informative record of the nineteenth-century discoveries.

The plan depicts the full length of the present (i.e., twelfth-century) nave, with its colonnades, from the entrance wall at the east to the triumphal arch, opening into the transept, at the west. These walls and columns have been colored pale blue. Some of the patterns of the original pavement, including the "path" at the western end, are indicated in pencil. Everything else on the plan is under the floor level of 1863. These lower elements appeared in several strata, which the draftsman has distinguished by color. Black, apparently denoting rising walls, outlines the large apse found under the nave as well as the smaller one below the south aisle. A small column base at the right, between the tenth and eleventh columns of the north colonnade, is also colored black. Foundations are indicated in two shades of gray. Dark gray colors the L-shaped colonnade which extends eastward from the northern corner of the apse, as well as the symmetrical wall to the south, the walls which return from the inner columns of the "L's" toward the apse, and the two flights of steps which abut these return walls, climbing toward the apse on either side of a central lacuna. A lighter shade of gray tints the oblong enclosure, with its two rectangular protrusions, which begins, roughly, near the eleventh pair of nave columns and extends eastward almost to the mid-point of the nave. Finally, a third, still lighter shade of gray indicates what seem to be paving stones aligned with the return walls of the L-shaped colonnades, and spots of green, apparently representing paving of a different kind, appear at the foot of the steps.

Two separate precincts, then, were discovered one atop the other: a rectangular one, defined by the L-shaped colonnades and colored dark gray on the plan, and a markedly oblong one, projecting far into the nave and indicated by Vespignani in a middle shade of gray. The latter enclosure appears to have been designed in correlation with the "path" of the Cosmatesque pavement, suggesting that it was at a higher, later level than the former precinct. This interpretation is corroborated by the fact that De Rossi's description of 1865, at the very outset of the excavations, clearly refers to the oblong enclosure and not to the colonnaded one:

"Now work has begun on the pavement, and under its surface the outlines of the precinct of the *schola cantorum*, and of the pulpits commonly

called *ambos* were discovered; and the marble screens of the enclosure were also found" ¹⁴.

The "ambos" may be seen in the protrusions from the oblong precinct remarked above: a longer one (5.87×1.74 m.) on the south side, between the eighth and eleventh columns of the nave, to support a pulpit and two flights of steps, and a shorter foundation (3.83×1.70 m.) on the north, for a lectern and a single stairway ¹⁵.

In his report of the following year, 1866, De Rossi mentioned several additional finds in S. Maria in Trastevere, including the apse of the pre-twelfth-century basilica, the remains of a high platform within the apse, and steps ascending to the altar that stood upon the platform ¹⁶. He assigned the remains to two building campaigns: the original foundation of the church under Pope Julius I (337–352), and the remodelling of the sanctuary under Pope Gregory IV (827–844), documented in the *Liber Pontificalis*. To the second phase De Rossi attributed the platform, the steps, and the *schola cantorum*; to the first phase, apparently, the apse and a geometric pavement of multi-colored marbles, which may be represented in the patterns marked by Vespignani in green.

The architect's plan clearly depicts the separate items of De Rossi's description, but in a relationship which disproves his interpretation of the stratigraphy. The steps, for example, must belong to an earlier stratum than the *schola cantorum*, because they continue under its foundations to abut the return walls of the L-shaped colonnades. The *schola cantorum* itself could hardly be from the time of Gregory IV, for, as we have seen, it was built in conjunction with the Cosmatesque pavement of the present basilica, which replaced the original church in the twelfth century, under Pope Innocent II (1130–43). Though initially puzzling, De Rossi's misinterpretation is quite understandable, and easily explained with the aid of the diary of Canon Cressedi. Many of the finds mentioned in the *Bullettino* of 1866 were also noted by Cressedi in an entry of November 3: "... an ancient pavement, steps, [pieces of] painted plaster, a column base *in situ*..." ¹⁷ These disco-

¹⁴ De Rossi, "Basilica di S. Maria", 1865, p. 24: "Ora è stato posto mano al pavimento; e sotto il piano di esso sono state scoperte le tracce del recinto della *schola cantorum*, dei pulpiti volgarmente appellati *amboni*; e sono stati rinvenuti i plutei marmorei di quel recinto." Cf. Cressedi, *Diario*, 18 Febbraio 1865, quoted *supra*, n. 4.

¹⁵ Measurements have been converted to modern centimeters, cf. *supra*, p. 94.

¹⁶ De Rossi, "Scoperte", 1866, p. 76: "... Sotto il grande arco dell'attuale basilica edificata da Innocenzo II è stato rinvenuto il principio dell'abside spettante alla basilica più antica. E dinanzi a quell'abside si veggono le vestigia del tribunale costruito da Gregorio IV con i gradini per ascendere all'altare..."

¹⁷ Cressedi, *Diario*, 3 Novembre 1866: "Nei due mesi trascorsi si sono proseguiti i lavori nel pavimento della nave mag.^o, tolto intieramente l'antico mosaico in pietra, ed eseguito quasi già totalmente il vespaio. Nello sterrare presso il grande arco si sono

veries must have resulted from an extension of the original excavations deeper within, and farther outside the precinct of the *schola cantorum*. Seeing the newly revealed steps disappear into the lower foundation walls of the *schola*, De Rossi assumed that they were parts of the same structure and therefore of a single building campaign; the relation of the steps to the L-shaped colonnades could not have been suspected. Indeed, it is obvious from the plan that the nature of the colonnades could have been fully ascertained only by destroying the foundations of the later precinct. At the time of De Rossi's visit, in the fall of 1866¹⁸, no such destruction had taken place; of the L-shaped colonnades, only one column base (doubtless the one colored black by Vespignani) had been discovered, and its function as part of a chancel enclosure had not yet been perceived. The earlier enclosure remained largely hidden for years. When it was finally unearthed, probably in 1869, De Rossi gave it no public notice; perhaps he never saw it.

The progress of the excavations after 1866 is documented by Cressedi. In February, 1867 he recorded the discovery of a frescoed image of S. Agatha near the *fons olei* – the miraculous fountain of oil, the site of which is venerated in the nave immediately in front, and slightly to the north of the altar¹⁹. Cressedi remarked that at that time the excavations had attained considerable depth. Almost exactly a year later, he noted that the white marble matrix for the new pavement had been laid in half of the nave, presumably the eastern half, since later entries indicate that the western end was still open for digging²⁰. When this entry was made, work on the pavement was stalled for lack of materials. It had resumed, “sebbene lentamente”, by June of 1869, when Cressedi made his last record of archeological discoveries in S. Maria:

scoperti un antico pavimento, gradini, intonachi pitturati, una base di colonna al suo posto (si credono appartenere alla Basilica, quale fù riedificata da S. Giulio), e di tutto l'Architetto ha rilevato la pianta . . .” Fragments of plaster with painted decoration were also mentioned by De Rossi (“Scoperte”, 1866, p. 76), who declared them comparable to paintings discovered in the confession of S. Marco, remodelled, like S. Maria, by Gregory IV. The column base remarked by Cressedi may have been part of the “costruzioni laterali” noted by De Rossi in conjunction with the apse; he apparently believed them to be part of the fourth-century building.

¹⁸ The notice of the 1866 discoveries appears in the Sept.–Oct. issue of the *Bullettino*; the date of their entry in the *Diario* is, as already stated, November 3.

¹⁹ Cressedi, *Diario*, 3 Febbraio 1867: “. . . Vicino al Fons-Olei nello sterrare si rinvenne una imagine di s. Agata a fresco nell'intonaco di alcuni mattoni. Essendo un bel lavoretto fù fatta staccare e riportare il dipinto sù tela . . . Si noti che il piano antico della Bas.^a era di molto più basso.” I do not know what became of the image after its detachment; it does not seem to be at the church, but it may survive somewhere else in the city.

²⁰ *Ibid.*, 8 Febbraio 1868: “Nei mesi decorsi sono stati collocati i lastroni di marmo bianco, entro i quali debbe essere incassato il mosaico all'Alessandrina, per la metà incirca della nave mag.^a, ma da qualche tempo, mancando alcuni lastroni necessari, il lavoro è stato sospeso . . .”

“... In the excavations of the nave the foundations of the [lacuna] were found. It was a large rectangle, which extended in front of the ancient tribune, also located at approximately the same level, behind which ran the wall of the old apse (a plan of all of this has been drawn by the Architect Vespignani)”²¹.

The description is vague and rather puzzled; the lacuna left where a name should appear suggests that Cressedi was not yet certain how to identify the newly discovered structure. But the “large rectangle”, I think, can only be the area enclosed by the L-shaped colonnades, and the foundations must be those of the colonnades themselves. Confusion over the function of the colonnades is understandable, given the previously held assumption that the sanctuary was preceded by the *schola cantorum*. Perhaps Vespignani himself was unable to decipher the interrelationships of the successive strata to one another, and to the tribune in the apse, and this explains why his plan was left unfinished at precisely this point. Lack of time for additional explorations must also have been a factor in his failure to define more clearly the remains nearest the apse. The pavement continued its glacial expansion, covering the excavation site first with a ventilatory substructure (called a “vespaio” in the accounts), then with a white marble matrix, and finally with mosaic inlay. By 1871 the foundations were invisible and completely inaccessible, as they are today.

Between them, Vespignani and Cressedi give a picture of the archeology of S. Maria in Trastevere quite different from that transmitted by De Rossi, but perfectly congruent with the information provided by the literary sources, *viz.*, the *vitae* of the *Liber Pontificalis*. Of the pre-twelfth-century basilica, the nineteenth-century excavations revealed: the main apse, slightly narrower than the present nave but on exactly the same axis; a platform or tribune filling this apse, preceded by a colonnaded screen and equipped with steps; a minor apse, on the axis of the present south aisle. The disposition of the apses strongly suggests that the original church was a two-aisled basilica like the present one, and of exactly the same width; indeed, it seems likely that the foundations of the twelfth-century colonnades and aisle walls rest directly on those of the fourth-century basilica. The *schola cantorum* discovered in 1865 did not exist in the original church but was part of the new, twelfth-century building; it is, in fact, a structure of a type commonly found in Roman churches of that period. The extant example in S. Clemente,

²¹ *Ibid.*, 20 Giugno 1869: “Prosegue sebbene lentamente il lavoro a mosaico nel pavimento... Nello sterrare la Nave mag.^a furono rinvenuti i fondamenti della [lacuna]. Era un grande rettangolo, che si stendeva innanzi l'antica Tribuna situata anche essa presso a poco allo stesso livello, dietro la quale girava il muro dell'abside antico (Di tutto fù dall'Architetto Vespignani rilevata la pianta).”

with the lectern on the north and the pulpit on the south side of the precinct, provides an especially close parallel²².

It is unlikely that many of the elements uncovered in the nineteenth century actually dated from the fourth-century basilica, however faithfully they may have reflected its size and plan. The main apse certainly reproduced the original, for it accommodated the chancel built into the fourth-century apse under Pope Gregory IV, but the wall itself was a reconstruction dating from the pontificate of Benedict III (855–858), mentioned in the *Liber Pontificalis*²³. The same passage provides a *terminus ante quem* for the small southern apse, the construction of which is undocumented²⁴. While it could conceivably have belonged to the original basilica, it would find a more comfortable context in Carolingian Rome, when churches with one or two minor apses were fairly common²⁵. Certainly Carolingian are the altar platform, steps, and colonnades, which represent the “operosam decoramque restructionem” of Gregory IV (827–844). Only the fragment of patterned pavement at the foot of the altar steps may be a fourth-century survival, but it might equally well be a ninth-century facsimile made after the construction of the new chancel.

Pope Gregory’s chancel is glowingly described in the *L. P.*:

“... With skillful and accustomed zeal, applying his efforts with innermost diligence, having begun the wondrous work, he completed it excellently. For after digging out the secret cavity, raising the aforesaid bodies [of Popes Callixtus and Cornelius and the presbyter Calepodius, previously buried in the south aisle] with utmost reverence, he hid [them], placing [them] honorably in the western part of this same church, that is within the apse; around which [bodies] adding fill of the greatest possible mass, erecting the tribune adorned with wonderful stones, he decorated [it]. Moreover, providing a connection to the wondrous odor of the hidden ones, he fit in a confession, facing east, under the rising bases of the altar; conspicuously adorning [the altar], ... he built [it] ... in honor of the Holy Mother of God Mary ever Virgin, among the rising steps of the beautiful work. In front of which he

²² E. Junyent, *Il Titolo di San Clemente in Roma* (Studi di antichità cristiana, VI), Rome, 1932, pp. 211–215, figs. 67–69; cf. the plan on p. 193.

²³ L’Abbé L. Duchesne, ed., *Le Liber Pontificalis*, II, Paris, 1892, p. 147: “... Praefatus beatissimus papa ... in ecclesia beatae Dei genitricis semperque virginis Mariae ... quae ponitur trans Tyberim, absidam maiorem ... , que in ruinis posita, noviter atque fundamentis faciens, ad meliorem erexit statum ...”

²⁴ Cf. n. 23. The qualification “maior” naturally implies the existence of a corresponding “absis minor”, or perhaps “absides minores”.

²⁵ Cf., with two minor apses, S. Angelo in Pescheria (probably of 755; Richard Krautheimer, *Corpus Basilicarum*, I, Vatican City, 1937, pp. 64 ff.); S. Maria in Cosmedin (772–795; Krautheimer–Frankl–Corbett, *Corpus Basilicarum*, II, Vatican City, 1962, pp. 277 ff.); S. Maria in Domnica (817–824; *ibid.*, pp. 308 ff.); with one apse: S. Lorenzo in Lucina (772–795 [?]; *ibid.*, pp. 159 ff., 181, 183).

built from the foundations a *presbyterium* of ample area and elaborate workmanship, to which on the north side he added a *matroneum*, enclosed all around with stones" ²⁶.

With Vespignani's plan, and the notes of De Rossi, this description can be better understood and considerably amplified. Pope Gregory's tribune, or podium, must have filled the entire apse and apparently also projected somewhat into the nave, since De Rossi mentions both a "massive construction . . . deep within the area of the apse" and "vestiges of the tribune" "in front of [the]apse" ²⁷. The lateral limits of the projecting portion are probably defined by the two walls running from the inner extremities of the colonnades back toward the apse, while its forward extent is delimited by the steps which abut these same walls. The presence of the podium may explain why the foundations of the *schola cantorum* extend only to the eleventh pair of columns in the twelfth-century nave, for west of this point the *schola* could have rested very securely on the "maximae molis . . . aggerem" of the podium itself.

The altar may have stood at the head of the steps, or, as suggested by the phrase "inter consurgentes . . . gradus", perhaps on a landing with additional steps (not preserved) behind it. It seems to have been placed partly within the apse and partly on the projection of the podium; on the plan, faint pencil lines indicate a large rectangle in precisely this position, with four small circles, conceivably representing the imprints of ciborium columns, at the corners ²⁸. In all likelihood the area of the apse behind the altar contained some kind of seating for the clergy, but no source, literary or archeological, provides direct evidence for this supposition. Beneath the altar was the confession, the burial chamber of the papal relics. The "secret cavity" (*clandestinum antrum*) of the *L. P.* has been generally interpreted as an allusion to a crypt, which would have extended underneath the altar and

²⁶ Duchesne, ed., *L. P.*, II, p. 80: "... Religiosus idem papa . . . solerti solitoque studio cum intima industria operam adhibens, mirificum opus incoans, optime consummavit. Nam effosso clandestino antro, summa cum reverentia praefata sancta corpora elevans, in occidentali plaga eiusdem aeclesiae, hoc est in ambitu abside, honorifice collocando occuluit; circa quae quam maximae molis aggregans aggerem, comptum miris lapidibus tribunal erigens decoravit. Supra que confessionem respicientem ad ortum solis miri odoris celaturarum ornata compagine coaptavit infra consurgentes siquidem bases altaris, quod miri metri et ornatus modulo ex argento perspicue comens, in honore sanctae Dei genetricis Mariae semper virginis, elato scilicet priori, erexit inter consurgentes pulchri operis gradus. Ante quod presbiterium ampli ambitus operosi operis funditus construxit, cui ex septem-trionali plaga lapidibus circa septem matroneum adposuit."

²⁷ De Rossi, "Scoperte", 1866, p. 76; "Gregorio IV costruì il . . . tribunale facendo un aggere *maximae molis* . . . A questo aggere stimo spettare la costruzione massiccia, che apparisce nel profondo dell'area semicircolare a perpendicolo sotto il posto dell'antico altare." Cf. the passage quoted *supra*, n. 16.

²⁸ This seems to be the best interpretation of the rectangle, although it might also represent a portion of the demolished pavement.

tribune to provide access to the confession²⁹. However, neither Vespignani nor Cressedi gives any sign that a crypt was discovered, and on re-examining the text, it appears likely that *clandestinum antrum* should not be referred to the apse at all, but to the inconspicuous location in the south aisle whence the relics were exhumed. Moreover, had there been a crypt of the standard Carolingian semiannular type (such as that built by Gregory IV in S. Marco)³⁰, the confession would have been open at the west, whereas the *L. P.* explicitly describes it as “*respicien[s]ad ortum solis*”. Thus I would postulate that the ninth-century chancel had no crypt, and that the confession was a small, unvisitable space, with the only “connection to the wondrous odor of the hidden ones” being indirect, through a window (*fenestella*) in the podium under the altar.

The *presbyterium* of the *L. P.* should probably be identified as the area at pavement level enclosed by the L-shaped colonnades: that is, the rectangular precincts on either side of the altar and steps, and a formal approach to the sanctuary created by extending the colonnades eastward in front of the steps. The beginnings of these parallel extensions appear on Vespignani’s plan underneath the *schola cantorum*, but there is no indication of their eastern terminations, which were apparently not traced³¹. Nothing on the plan seems to represent the *matroneum* which, on the evidence of the *L. P.*, should have been found on the north side of the *presbyterium*. If our previous hypotheses are correct – *viz.*, that the area within the L-shaped colonnades is the *presbyterium*, and that the fourth-century basilica was divided into nave and aisles by rows of supports on the site of the present nave colonnades – then the *matroneum* must have stood in the north aisle, for there is no space for it in the nave.

The “wonderful stones” with which Pope Gregory decorated his tribune are probably the numerous *cancelli* that still adorn the basilica (Taf. 5a, 7a, b). Innocent II must have considered them equally precious, for he reused them in his *schola cantorum*, whence, as described above, they found their way into the pavement and ultimately, in the course of the nineteenth-century remodelling, into the walls of the church porch, where they may still be seen. In the *L. P.* the parapets are associated only with the tribune, and some of them doubtless stood as screens on the edge of that platform; others, however, were probably inserted between the columns of the *presbyterium*, for

²⁹ E.g., Cecchelli, *S. Maria in Trastevere*, p. 31; Krautheimer-Corbett-Frankl, *Corpus Basilicarum*, III, p. 66. Duchesne (*L. P.*, II, p. 84 n. 11) assumes a crypt without alluding to the *clandestinum antrum*, while De Rossi (“Scoperie”, 1866, p. 76) associates the *antrum* with the apse, but does not specifically identify it as a crypt.

³⁰ Cf. Krautheimer-Frankl-Corbett, *Corpus Basilicarum*, II, pp. 238–240.

³¹ These portions of the colonnades would have been discovered in 1869, and by that time any further eastward pursuit of their foundations would probably have been blocked by the new pavement. Cf. *supra*, p. 98.

there is a striking similarity of measurements between some of the extant *cancelli* and the intercolumniations on Vespignani's plan. For example, between the northwest column base, against the apse, and the next one, colored black, the distance is nearly 180 cm.³², and the parapet represented in Taf. 5b is 180.5 cm. long³³. Between the black base and its neighbor to the east, at the corner of the "L", there are 195.5 cm.; the beautiful, but very damaged acanthus panel in Taf. 7a is presently 191.5 cm. long, but we must add at least 3–5 cm. to compensate for its shorn right border³⁴. Between the corner base and its neighbor to the south, there are 136 cm. The panel in Taf. 7b is now 129.5 cm. long, but it, too, has been deprived of a border, this time the left. Originally it must have been at least 135 cm. long³⁵. Such close correspondences can hardly be accidental.

Bit by bit a fairly complete image of S. Maria's ninth-century chancel comes into focus. An apsidal podium with an eastward projection elevated the altar at least one meter above the nave floor³⁶. The confessional window was set in the eastern face of the projection, below the altar and between the two flights of steps which approached it from the nave. The entire podium ("tribune") was surrounded by nave-level precincts (the *presbyterium*), enclosed by parapeted colonnades. The colonnades may have carried a trabeation, as for example in S. Maria Maggiore³⁷, or arches as in S. Maria in Domnica³⁸; there is no evidence either way. The accuracy of this picture is, of course, dependent to a large degree upon the correctness of the interpretation of Vespignani's drawing here presented. Although it leaves a

³² Actually, 178.5 cm. All measurements are given in modern equivalents; cf. *supra*, p. 94 and n. 13.

³³ The lateral borders are unfortunately cut off by the photograph, but the panel is complete on all sides except the bottom; 180.5 x 90 cm. All of the *cancelli* were trimmed to a uniform height of ca. 90 cm. when they were walled into the porch in the nineteenth century; many were also trimmed on the sides at this time.

New archeological and documentary evidence will require some reconsideration of the chronology established for the *cancelli*, "nach innerer Wahrscheinlichkeit", by Rudolf Kautzsch in 1939 ("Die römische Schmuckkunst in Stein vom 6. bis zum 10. Jahrhundert", *Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte*, III, 1939, pp. 1–73). For this reason I will not recite his datings for the separate panels mentioned here.

³⁴ The border visible at the far right of the photograph belongs to the adjacent panel.

³⁵ The length of 129.5 cm. has been measured across the top of the panel, which was cut on the left side to accommodate the frame of the door into the south aisle of the church. It is discussed by Kautzsch, "Schmuckkunst", p. 26.

³⁶ The stairways shown by Vespignani have five steps each, establishing a minimum elevation of ca. 100 cm., but the steps may have been steep, or there may have been more of them.

³⁷ Chancel erected by Pope Paschal I (817–824); Krautheimer–Corbett–Frankl, *Corpus Basilicarum*, III, pp. 7, 31 f., 52 f.; reconstruction on p. 53.

³⁸ Again a remodelling of Paschal I; cf. Krautheimer–Frankl–Corbett, *Corpus Basilicarum*, II, p. 320.

number of enigmatic features unexplained³⁹, I believe that this reading is essentially sound. It is in full accord with the previously known literary evidence for the history and archeology of S. Maria in Trastevere, and it readily illuminates that evidence in turn. The form, then, of Pope Gregory IV's installation seems well enough established. Its function will be the subject of a future study⁴⁰.

³⁹ Most significant: the various foundation walls, in two shades of gray, east of the minor apse in the south aisle; a number of faint lines in the area of the main apse; the square drawn in the western part of the north *presbyterium* enclosure; the irregular width of the ninth-century steps.

⁴⁰ An oral summary of the foregoing arguments was presented at the annual meeting of the Society of Architectural Historians in April, 1974. An abstract of that lecture appears in the Society's *Journal* for October, 1974 (vol. XXXIII, p. 225-226).

Das Bildnis des Papstes Pius' II. (Enea Silvio Piccolomini)

und die Stifterbilder auf dem Plettenberger Altar sowie seine Zuordnung zu den Chorgewölbmalereien in der alten Plettenberger Pfarrkirche

Von ELMAR HARTMANN

Der Verfasser möchte mit der folgenden Abhandlung einem weiteren gelehrten Interessentenkreis eine Zusammenfassung und eine berichtigende Erweiterung seiner Studien vorlegen, die er bereits unter den Titeln: „Ikono-graphische Bemerkungen zum Plettenberger Altar im Burgmuseum Altena“, in: Der Märker, Heimatblatt für den Bereich der ehem. Grafschaft Mark, 18. Jahrg. (1969), Oktober, Heft 10, S. 144 ff. (unten zitiert mit: *E. Hartmann*, Ikono-graphische Bemerkungen), und „Das Bildnis des Johann Steinhoff auf dem Plettenberger Altar im Burgmuseum Altena“, in: Der Märker, 20. Jahrg. (1971), Juli/August, Heft 4, S. 71 ff. (unten zitiert mit: *E. Hartmann*, Johann Steinhoff), für einen nur begrenzten Raum veröffentlicht hat.

Die Entdeckung eines Papstbildes auf einem Kapellenaltar einer verhältnismäßig kleinen Stadt im südlichen Teil Westfalens, der als Sauerland bekannt ist, rechtfertigt die erneute und erweiterte Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in der vorliegenden Zeitschrift¹.

Das Interesse für den Plettenberger Altar war neu erwacht, als man 1952 bei der Restaurierung der im Zweiten Weltkrieg beschädigten alten Stadtkirche von Plettenberg im Chorgewölbe Kardinalswappen entdeckte².

¹ Prof. Dr. H. U. Instinsky regte schon vor einigen Jahren den Druck dieser Arbeit über „Das Bildnis des Papstes Pius II. auf dem Plettenberger Altare“ für die RQS an. Ihm, dem inzwischen (am 30. 6. 1973) Verstorbenen, möchte der Verfasser diesen Beitrag in dankbarer Erinnerung widmen.

² Der Plettenberger Chronist Julius Hölterhoff berichtete im Jahre 1844, daß „man früher in dem Gewölbefelde des Chores über dem Altar ein Farbgemisch, das Weltgericht vorstellend, mit des Künstlers Namens Unterschrift und dem Renovationsdatum 1772 versehen“ fand. „Es ist jetzt mit Kalk verwischt . . .“ Er sagt dann weiter, daß die Malereien nicht „den Namen einer Arbeit ‚al fresco‘“ verdienten. Damals also, 1772 und um 1844, hat man die Gewölbmalereien der Plettenberger Kirche, da man sie für zu bedeutungslos ansah, nach ihrer Wiederentdeckung mit Kalk übertüncht. Es ist aber überhaupt wie ein Wunder, daß die Gewölbe im Chor der Kirche den großen Stadtbrand von 1725, bei dem auch die Kirche eingäschert wurde, und den Beschuß gegen Ende des Zweiten Weltkrieges so wohlbehalten überdauert haben.

Vgl. *A. v. Schwartz*, Der Chor der Plettenberger Lamberti-Kirche und die im Chorgewölbe freigelegten Wappen, in: Der Märker 4 (1954) S. 89 f. Er schreibt S. 90 „Als dann (sc. 1952) die Maler die Arbeit im gotischen Chorraum begannen, stießen sie unter der Putzschicht auf alte Fresken von eindringlicher Schönheit. Es waren dieselben Malereien, von denen der Chronist Hölterhoff im Jahre 1844 berichtet hatte.“ *v. Schwartz* fährt an einer anderen Stelle fort: „Führten die Reisen durch deutsche Lande Enea Silvio Piccolomini auch ins Sauerland nach Plettenberg? Steht seine Person vielleicht in ursächlichem Zusam-

Die alte Pfarrkirche war ehemals vor der Reformation dem heiligen Lambertus geweiht, heute trägt sie als protestantische Pfarrkirche den Namen Christuskirche. Die Kardinalswappen im Chorgewölbe dieser Kirche umgeben als Malerei den Schlußstein mit dem plastischen Piccolominiwappen Pius' II. Zu diesen gemalten zehn Wappen gehört auch eine gemalte Deesis im Chor unmittelbar über den Chorfenster. Zunächst sollen uns die Wappen interessieren, ehe wir uns der Interpretation des Altarretabels zuwenden. Zwischen beiden besteht eine enge Beziehung, wie Elisabeth Korn in „Der Pfarrer Heinrich Steinhoff und der Wiederaufbau der Plettenberger Kirche im 15. Jahrhundert“ („Westfalen“, 38. Bd. [1960], S. 144 ff. – unten zitiert mit: *E. Korn*, Heinrich Steinhoff) nachweisen konnte. Elisabeth Korn hat belegt, daß der Initiator für die Anbringung der Wappenmalerei in der Plettenberger Kirche der ehemalige Pfarrer von Plettenberg, Heinrich Steinhoff, war. Dieses liegt nahe aufgrund eines Ablaßbrevés, das am 9. Juni 1460 in Petrioli von Papst Pius II. ausgefertigt worden ist, wo der Papst damals Kur machte, um sich von den Strapazen und Enttäuschungen des Mantuaner Kongresses zu erholen. In diesem Breve wird für diejenigen ein Ablass ausgeschrieben, die eine Spende zur Wiederherstellung der in Kriegszeiten (u. a. Soester Fehde 1444–1449) zerstörten Plettenberger Kirche geben. Im Jahre 1448 war Plettenberg die Operationsbasis für die Angriffe der Verbündeten des Grafen von der Mark gegen die Grafen von Wittgenstein. Für unsere Untersuchung ist besonders wichtig, daß Heinrich Steinhoff im Breve von Pius II. mit folgender Titulierung ausdrücklich erwähnt wird: „*parrochialis ecclesia sancti Lamberti im Plettenberch Coloniensis diocesis, quam dilectus filius Henricus Steinhoff cubicularius et familiaris noster continuus commensalis obtinet*“³. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß Heinrich Steinhoff damals nicht nur Kammerherr und ständiger Tischgenosse des Papstes war, sondern auch die Pfründe der Pfarrkirche St. Lambertus zu Plettenberg in der Diözese Köln innehatte. Heinrich Steinhoff stand zum Ausfertigungstermin des Brevés in päpstlichen Diensten und weilte damals in der nächsten Umgebung des Papstes. Heinrich Steinhoff stammte selber aus Plettenberg. Auch ein Haus, das nahe bei der Kirche stand, hieß „Der Steinhof“⁴. Heinrich Steinhoff hat sich also beim Papst für seine Heimatkirche und damit auch für seine Vaterstadt verwendet. In dankbarer Erinnerung an die Ausfertigung des Ablaßbrevés hat er in der Plettenberger Kirche dem huldvollen Papst in besonderer Weise Denkmäler gesetzt. Als ein solches müssen wir

menhang mit dem Anbau des Chores der Plettenberger Kirche? Nichts davon ist uns überliefert.“

³ *E. Korn*, Heinrich Steinhoff S. 146 f. bringt den vollständigen lateinischen Text der Plettenberger Ablaßbulle des Papstes Pius II. (1460 Juni 9. Petrioli). (Vat. Arch. Reg. Vat. 503, pag. 61/62.)

⁴ *E. Korn* a. a. O. S. 159: „... der Steinhof in Plettenberg war kurkölnisches Lehen ...“ Danach war also die Familie Steinhoff unmittelbar dem kölnischen Erzbischof verbunden. Die Steinhoffs waren zwar keine Adligen, aber als kurkölnische Lehensleute wohl Bewohner, doch nicht Bürger der Stadt Plettenberg im eigentlichen Sinne.

die Anbringung des Piccolominiwappens im Chorschlußstein ansehen. Bei der Zerstörung der Kirche im 15. Jahrhundert war das Langhaus und Querschiff der Hallenkirche offenbar weitestgehend erhalten geblieben. Dagegen scheint bei der Renovierung im 15. Jahrhundert der Chor teil von Grund auf erneuert worden zu sein. Übrigens handelt es sich bei der Plettenberger Pfarrkirche um eine besonders typische Hallenkirche des frühen 13. Jahrhunderts der sog. Grafschafter oder Märkischen Form.

Fast wie ein symbolisches Abbild der monarchischen Auffassung, die Pius II. vom Papsttum in seiner Bulle „*Execrabilis*“ vom 18. Januar 1460 vertreten hat, gibt der Schlußstein mit dem Papstwappen den Halt für das gesamte Chorgewölbe (Tf. 8a). Dieser Wappenschlußstein hat eine zentrale Bedeutung, die der der Wappen des Piccolominipapstes an der Frontseite und im Innern der Domkirche zu Pienza ähnlich ist. In Plettenberg ist die Wappenanordnung, den Verhältnissen entsprechend, bescheidener.

Leider hat die evangelische Gemeinde zu Plettenberg, wie die Tf. 8a zeigt, das Papstwappen so übermalen lassen, daß aus ihm das Wappen des Deutschen Ritterordens geworden ist. Der weiße Wappenschild ist erhalten geblieben, doch das blaue Kreuz und die fünf goldenen Halbmonde im Kreuz des Piccolominiwappens sind schwarz übermalt worden. Offenbar dachte man bei dieser Übermalung an den berühmten Livlandmeister Wolter von Plettenberg, der allerdings der westfälischen Adelsfamilie gleichen Namens entstammte, aber nicht in Plettenberg geboren war.

Das „ehemalige“ Piccolominiwappen im Schlußstein umgeben nun, auf die Gewölbekappen gemalt, zehn Kardinalswappen (Tf. 9a). Die Bestimmung der Wappeninhaber, auf der Abbildung unten beginnend und dem Uhrzeigersinne nach, ergibt die Namen folgender Kardinäle:

1. Francesco Todeschini Piccolomini, Bischof von Siena, 1460 Kardinal, gestorben 1503 als Papst Pius III. Er war ein Neffe Pius' II.
2. Berardus Eruli, Bischof von Spoleto, 1460 Kardinal, gestorben 1479.
3. Jean Rolin, Bischof von Autun, 1448 Kardinal, gestorben 1483.
4. Bessarion, Erzbischof von Nicaea, Patriarch von Konstantinopel, 1439 Kardinal, gestorben 1472.
5. Filippo Calandrini, Bischof von Bologna, 1448 Kardinal, gestorben 1476.
6. Peter von Schaumberg, Bischof von Augsburg, 1439 Kardinal, gestorben 1469.
7. Richard Olivier de Longueil, Bischof von Coutances, 1456 Kardinal, gestorben 1470.
8. Pietro Barbo, 1440 Kardinal, gestorben 1471 als Papst Paul II. Er war der Nachfolger Pius' II.
9. Jacopo Tebaldo, Bischof von Montefeltro, 1456 Kardinal, gestorben 1465.
10. Prosper Colonna, Apostolischer Notar, 1430 Kardinal, gestorben 1463.

Ein Vergleich der Viten dieser Kardinäle ergibt den Zeitraum von 1460 bis 1463, in dem sie zusammen diese hohe Würde bekleideten. Damit gewinnen wir einen terminus post quem für die Wölbungsmalereien. Wir werden aber noch ein genaueres und späteres Datum bei unserer Analyse erarbeiten. Ein Problem bleibt, warum gerade diese zehn Kardinäle hier mit ihren Wappen vertreten sind. Elisabeth Korn hat recht, wenn sie annimmt, daß an dem Ablaßbrief, „da er vom Papst Pius II. ausgestellt war, keine zehn Siegel angehängen (haben), sodaß die Kenntniss der Siegelbilder durch ihn nicht nach Plettenberg gelangt sein kann“. Heinrich Steinhoff wird sich sicherlich die Wappen der Kardinäle genau eingeprägt bzw. besorgt haben, zumal er, wie wir noch sehen werden, offenbar ein feines Gespür für eine sichtbare Verdeutlichung von Rangordnungen im kirchlichen Bereich hatte. Meine Vermutung geht dahin, daß die in den zehn Plettenberger Wappen vertretenen Kardinäle bei dem Konsistorium anwesend waren, in dem Pius II. die Plettenberger Ablaßbulle verkündet hat⁵. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß diese Kardinäle ihr Scherflein zum Wiederaufbau der Plettenberger Kirche beigetragen haben. Hatte es doch wohl Vorteile, wenn man sich mit dem vertrauten Kammerherrn des Papstes gut stellte. In enger Verbindung mit der Wappenmalerei und dem sie umspielenden spätgotischen Rankenwerk steht die Darstellung Christi als Weltenrichter in der Mandelglorie mit Lilie und Schwert; zu seinen Füßen kniend als Fürbitter Maria und Johannes der Täufer (Tf. 8b). Die Lilie, die, von Christus aus gesehen, zur rechten Seite aus dem Munde des Weltenrichters zu kommen scheint und von seiner rechten Hand gehalten wird, ist das Symbol der Gnade, während das Schwert, entsprechend auf der linken Seite Christi angeordnet, das Symbol des Gerichtes ist. Gerade von der Symbolik der rechten und linken Seite wird auch noch bei der Interpretation des Plettenberger Altares die Rede sein⁶. Die Chormalerei wird uns im Zusammenhang mit dem Plettenberger Altar und von da her rückschließend bei der Frage nach der Datierung der Chorrestaurierung bzw. der malerischen Ausgestaltung des Chores noch beschäftigen.

Heinrich Steinhoff kehrte im Herbst 1463 aus Rom nach Deutschland zurück⁷. Den Grund, weshalb er Rom und den Papst vor dessen Tod (1464) verließ, kennen wir nicht. Vielleicht drängte es Heinrich Steinhoff, mit der Restaurierung seiner Heimatkirche zu beginnen, vielleicht wollte er für den Plettenberger Ablaß persönlich in seiner deutschen Heimat predigen, und vielleicht stand der Abschied Heinrich Steinhoffs mit den Kreuzzugsvorbereitungen des Papstes, die am 23. September 1463 begannen, in irgendeinem

⁵ Über die Art, wie Pius II. Konsistorien abzuhalten pflegte, vgl. *W. Schürmeyer*, Das Kardinalskollegium unter Pius II., in: *Hist. Studien* 122 (Berlin 1914).

⁶ *O. Nussbaum*, Die Bewertung von Rechts und Links in der römischen Liturgie, in: *Jb AC* 5 (Münster 1962) S. 158 ff., und *E. Hartmann*, Ikonographische Bemerkungen S. 145, Anm. 3.

⁷ *E. Korn* a. a. O. S. 151.

Zusammenhang. Jedenfalls hat Heinrich Steinhoff seinen päpstlichen Herrn, dem er, wie wir noch im Zusammenhang mit der Interpretation des Plettenberger Altares erwähnen werden, viele Pfründen verdankte, in bester und dankbarer Erinnerung behalten. Am 8. Oktober 1463 war er, wie die Kapitularprotokolle verraten, in den Genuß eines Benefiziums an St. Aposteln zu Köln gelangt. Hier in Köln hat er mit einer Unterbrechung von einem Jahr, in dem er vermutlich in Plettenberg weilte, bis zu seinem Tode am 16. März 1488 gelebt. In Köln ist auch der Plettenberger Altar entstanden, zu dessen Fertigung Heinrich Steinhoff den Auftrag erteilte. Dies läßt sich u. a. aus einigen Urkunden schließen⁸. Heinrich Steinhoff selbst nennt sich: „*Rektor der Kapelle St. Katharine von Siena bei der Kirche St. Lamberti in Plettenberg.*“ Das Lagerbuch der lutherischen Gemeinde von Plettenberg berichtet: „*Der Stifter des beneficiums nove Capellae war Heinrich Steinhoff, Canonicus zu St. Aposteln in Collen, Anno 1474. Das dazu bestimmte Altar hat geheißsen St. Lucia und Catharina de Senis.*“ Das Stiftungsdatum der Kapelle an St. Lamberti zu Plettenberg und des Altares ist uns auch durch eine zeitgenössische Urkundenabschrift im Stadtarchiv Plettenberg mit dem 2. September 1474 angegeben.

Der von Heinrich Steinhoff gestiftete Altar stand in der Kapelle, die bei der Renovierung an der Südseite des Chores der Lambertikirche angebaut worden war⁹, bis 1696. Danach wurde er zur Böhler Kapelle in Plettenberg überführt. Der Altar mußte sich einige nachreformatorische Übermalungen gefallen lassen, die 1939 bei einer Generalrenovierung vom Landesmuseum zu Münster (Westf.) entfernt wurden, doch zuvor noch in photographischen Aufnahmen festgehalten worden sind (Tf. 11a). Im Jahre 1902 hatte das Altarretabel auch im protestantischen Kirchengebrauch ausgedient und gelangte in das Burgmuseum zu Altena (Westfalen), wo es sich heute noch in der sogen. Burgkapelle befindet. Wir wollen Elisabeth Korn, die zusammen mit ihrem bereits 1955 verstorbenen Gatten sich um die Bedeutung der Kardinalswappen in Plettenberg und um die Klärung der historisch-urkundlichen Zusammenhänge zwischen Chormalerei und dem Plettenberger Altar große Verdienste erworben hat, sehr danken. Doch der Versuch ihrer ikonographischen Deutung des Bildinhaltes auf dem Plettenberger Altarretabel hat manche Probleme aufgeworfen und keine Klarheit in der Benennung der Stifterfiguren erbracht. Vor allem hat sie auf der Mitteltafel des Altares die zentrale „Stifterfigur“ nicht als Papstbild erkannt, sondern sie für den Hauptstifter des Altares, für Heinrich Steinhoff, angesehen¹⁰. Damit war die Deutung der beiden anderen Stifterfiguren unmöglich geworden.

⁸ E. Korn a. a. O. S. 152 f.

⁹ Die Kapelle St. Katharina von Siena an der Plettenberger Kirche brannte beim großen Stadtbrand von 1725 völlig nieder (vgl. Anm. 2) und wurde auf ihren Grundmauern zu einem Heizmateriallager für die Kirche umgebaut. Inzwischen ist dieser Neubau renoviert und anderen kirchlichen Zwecken dienlich.

¹⁰ E. Korn a. a. O. S. 160.

Aber bevor wir uns der Klärung der Stifterbild-Benennung im einzelnen zuwenden, ist es zweckmäßig, die Anordnung aller Bildinhalte des Altarretabels im Hinblick auf die Altarsymbolik, die sich in der Gesamtstruktur ausdrückt, zu untersuchen.

Bei der Restaurierung des Altares im Jahre 1939 konnte leider an einigen stark zerstörten Stellen, besonders auf der Mitteltafel, der ehemalige Bildbefund nicht vollständig rekonstruiert werden. Dennoch blieben einige Reste erhalten, die wichtige Indizien sind, um für unsere Interpretation gültige Schlüsse zu ziehen.

Es handelt sich bei dem Altarretabel um eine Arbeit eines Malers, der in Köln tätig war. Die Zuschreibungsfrage, ob es sich um die Schule des sogen. „Meisters des Marienlebens“ oder des „Meisters der Georgslegende“ handelt, bleibe noch zurückgestellt, zumal sie doch nur zu einer hypothetischen Lösung führt, die sich aus der weiteren Analyse als möglich ergibt.

Der Altar ist nach seinem stilistischen Befund der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts zuzuweisen. Bei dem Plettenberger Altar aber erübrigen sich stilistisch begründete Datierungstheorien, zumal das Stiftungsdatum des Altares urkundlich mit dem Jahr 1474 angegeben ist. Es handelt sich um einen dreiflügeligen Altar, der im zugeklappten Zustand auf der linken Bildtafel die Anbetung der „Drei Könige“ zeigt (Tf. 9b). Die rechte Bildtafel zeigt einen heiligen Bischof, der in der Mitte der Tafel steht, aber etwas zurückgetreten ist. Zu seiner Rechten steht die heilige Elisabeth, zu seiner Linken, am Salbgefäß als Myrrhophore erkennbar, die heilige Maria Magdalena. St. Elisabeth bekleidet einen vor ihr knienden Bettler. Beide Bildtafeln des geschlossenen Plettenberger Altares haben deutliche Bezüge zu seinem Stifter, Heinrich Steinhoff, aber auch vor allem zur Plettenberger Pfarrkirche selbst. Die Anbetung der „Drei Könige“ auf der linken Tafel hat einen unmittelbaren Bezug auf Köln; denn seit 1164 befinden sich die Reliquien der „Drei Könige“ in Köln. Sie sind seitdem nicht nur Patrone der Stadt, sondern auch der Erzdiözese Köln, zu der die Plettenberger Kirche damals gehörte. Territorial lag Plettenberg in der Grafschaft Mark. Die „Dreikönigstafel“ hat einen doppelten symbolischen Bezug. Sie weist nicht nur auf die damalige Diözesanzugehörigkeit der Kirche in Plettenberg hin, sondern auch auf die Kölner Pfründen des Altarstifters. Das Bild der „Drei Könige“ befindet sich auf der ehemaligen Evangelienseite des Altares, also auf der ranghöheren Seite. Die Mitte des Altares, wo die Konsekration während der Meßfeier vollzogen wird und sich das Altarkreuz befindet, ist als ranghöchster Platz beim Altar anzusehen. Die Epistelseite hatte in der liturgischen Altarsymbolik den niedrigsten Rang¹¹. Diese Überlegung gilt es für die weitere Interpretation der Bildinhalte auf dem Plettenberger Altarretabel im Auge

¹¹ Die liturgische Rangordnung der Seiten wird bei Altarretabeln nicht streng beachtet, wenn es sich bei ihren Bildern um chronologisch-fortlaufende Handlungsdarstellungen aus den Heiligenlegenden oder der Geschichte Jesu bzw. Mariens handelt. Selbstverständlich erhält dann die Mitte des Altarretabels dennoch meistens eine besondere Akzentuierung.

zu behalten. Auf der Klappe der Evangelienseite ist das Jesuskind die zentrale Figur. In seinem Haupte kreuzen sich gedachte Linien, die von den Häuptern der „Drei Könige“, Mariens und Josephs ausgehen.

Die Evangelienseiten-Tafel ist hier, wie wir feststellten, die Symboltafel der Kölner Metropolitankirche. Auf der Epistelseiten-Tafel, also auf der untergeordneten Seite, dürfen wir das Symbol für die Plettenberger Pfarrkirche erwarten. Es ist der heilige Kirchenpatron, der Bischof Lambertus, der in der Mitte der rechten Altarklappe erscheint. So stehen sich die Darstellungen der „Drei Könige“ und des heiligen Lambertus antithetisch gegenüber.

Elisabeth Korn hatte bei ihrer Altaranalyse die liturgische Seitensymbolik völlig außer acht gelassen und war vornehmlich einer etwaigen Beziehung der dargestellten Heiligen zu Pfründen des Stifters nachgegangen¹². Für die beiden heiligen Frauen auf der Epistelseitentafel hatte Frau Korn keine Pfründen des Heinrich Steinhoff ermitteln können. Wir brauchen m. E. auch nicht krampfhaft danach zu suchen; denn die heilige Elisabeth und die heilige Magdalena waren im Mittelalter große Volksheilige. St. Elisabeth, die zur Mitte hin auf der Tafel angeordnet ist, versinnbildet die Christusnachfolge in der praktischen Nächstenliebe, während St. Magdalena, die ganz auf die Epistelseite gerückt ist, als große Büsserin die geistige Umkehr in der kontemplativen Christusliebe symbolisiert. Im geschlossenen Zustand spiegelt der Altar noch nicht eindeutig einen Symbolbezug zur Person des Stifters wider. Im zugeklappten Zustand zeigt der Altar mehr eine offizielle Schauseite als im geöffneten Zustand. Aufgeklappt hat der Altar mehr eine private und zugleich repräsentative Wirkung (Tf. 10a). Gemäß früherer Gepflogenheit wurden Klappaltäre an Festtagen und in Festzeiten der Kirche geöffnet. In unserem besonderen Fall fand aber wohl eine Öffnung des Plettenberger Altarretabels auch an bestimmten Gedenktagen statt.

Die Innenseite des Flügels der Evangelienseite zeigt in der Mitte, am Dominikanerinnenhabit erkennbar, die Altar- und Kapellenpatronin, die heilige Katharina von Siena. Diese Heilige war in der einzigen Kanonisation, die Pius II. im Jahre 1461 vornahm, zur Ehre der Altäre erhoben worden. Pius II. hatte sie dabei als seine „*Landsmännin und Mitbürgerin*“¹³ bezeichnet. Heinrich Steinhoff hat diese Heiligsprechung in Rom sicherlich miterlebt. Indem er das Bild der heiligen Katharina von Siena auf die Tafel der Evangelienseite malen ließ, wollte er offenbar nicht nur die Heilige, sondern auch zugleich den Mann ehren, dem er seine Laufbahn als Kleriker und seine vielen Pfründen verdankte, nämlich den Papst Pius II.

Zwei Pfründenpatrone flankieren auf diesem Altarflügel die heilige Kapellenpatronin. Zu ihrer Linken steht der heilige Bischof Martin, welcher an dem knienden Bettler erkennbar ist. Dieser Heilige weist auf die Kanoni-

¹² E. Korn a. a. O. S. 157 ff. Die meisten Angaben über die Pfründen des Heinrich Steinhoff hat der Verfasser der hier zitierten Stelle entnommen.

¹³ L. v. Pastor, Geschichte der Päpste (Freiburg i. Br. 1903) Bd. 2, S. 201.

katspfründe hin, die Heinrich Steinhoff bei der Kollegiatskirche St. Martini in Münster besaß. Der Bischof zur Rechten der heiligen Katharina dürfte der heilige Nikolaus sein. Heinrich Steinhoff hatte nämlich eine Zeitlang auch eine Pfründe am St.-Nikolaus-Altar des Zisterzienserinnen-Klosters Marienmünster in Worms gehabt. Insgesamt besaß Steinhoff drei Pfründen mit einem heiligen Bischof als Patron. Zwar vermissen wir bei den beiden Bischöfen, die wir mit St. Lambertus und St. Nikolaus benennen, charakteristische Attribute, doch ergibt sich die Benennung des heiligen Nikolaus für den Bischof zur Rechten der heiligen Katharina von Siena aus der Evidenz, mit der wir den heiligen Lambertus auf der Außenseite der rechten Altarklappe benannt haben.

Die Antithese zur Evangelienseitentafel des aufgeklappten Altarretabels bildet die Bildtafel der Epistelseite. Hier steht ein heiliger Mann in der Mitte zwischen zwei heiligen Frauen, während wir dort eine heilige Frau zwischen zwei heiligen Männern sehen¹⁴. Der zentrale Heilige der Epistelseitentafel ist der Apostel Paulus, an seinem Typus und an dem erhobenen Schwert in seiner Linken erkenntlich. Zu seiner Rechten steht die heilige Barbara. Sie ist durch ihr Attribut, den Turm, deutlich ausgewiesen.

Die heilige Äbtissin zur Linken des Apostels Paulus ist die heilige Gertrud. Soweit wir heute sehen, besteht keine Patrozinienbeziehung dieser Heiligen zur einer Pfründe des Heinrich Steinhoff. Elisabeth Korn hat daran gedacht, daß St. Gertrud, übrigens ähnlich nach ihrer Meinung St. Elisabeth und St. Magdalena auf der rechten Flügelaußenseite, eine Namenspatronin der Mutter oder einer Schwester Steinhoffs gewesen sein könnte¹⁵. Wenn eine solche Hypothese einen realen Hintergrund hätte, würde ich es für das Wahrscheinlichste halten, daß St. Gertrud die Namenspatronin der Mutter gewesen wäre. Als Namenspatronin der Mutter hätte sie nämlich insofern einen besonderen Platz, obwohl sie auf der Epistelseite steht, daß sie neben dem Patron der Hauptpfründe Heinrich Steinhoffs, neben dem Apostelfürsten Paulus, ihren Platz gefunden hat. St. Gertrud steht vielleicht als Namenspatronin zur Linken des heiligen Paulus, während St. Barbara als Patronin eines Heiligtumes zur Rechten placiert ist. Heinrich Steinhoff besaß nämlich an der St.-Barbara-Kapelle in St. Cassius zu Bonn eine Vikariepfründe. St. Paulus war der Patron der nach ihm benannten Propstei in Worms. Hier hatte Heinrich Steinhoff neben seinen Kölner Benefizien

¹⁴ A. Grisebach, Die Kunst der deutschen Stämme und Landschaften (Wien 1946) S. 216: „Die von den Kölner Malern bevorzugte Symmetrie und Reihung, ebenso ihr Verhalten zum Raum und das leise undramatische Auftreten der Figuren gehören zu den Merkzeichen...“

¹⁵ E. Korn a. a. O. S. 159. Nach dem gesamten Habitus würde für diese Heilige auch m. E. der Name St. Walburga passen. Damit würde eine Patronin einer ehemaligen Pfründe des Heinrich Steinhoff in Kärnten wiedergegeben sein. Aber die Mäuse, die die heilige Äbtissin auf dem Bild umspielen, lassen keinen Zweifel an der Deutung auf St. Gertrud zu.

bis zu seinem Tode die bevorzugte Stellung des Propstes inne. Hier in Worms, wo Enea Silvio selber die Pfründe des Dompropstes besaß und damit Kanzler der Universität Heidelberg war, übte Heinrich Steinhoff in dessen Auftrag das Amt eines Prokurators aus. Urkundlich amtierte er als solcher am 6. 2. 1456 gegenüber dem Dekan bzw. Vizedekan der Artistenfakultät zu Heidelberg¹⁶.

Eigentlich sollte man nach Auskunft des Lagerbuches der lutherischen Gemeinde Plettenberg an einer Stelle des Altarretabels die zweite Altarpatronin, die heilige Lucia, erwarten. Eine Lucienpfründe hatte, soweit es beurkundet ist, Heinrich Steinhoff aber nicht. Die Stiftungsurkunde des Heinrich Steinhoff spricht von vier heiligen Patronen der Kapelle und des Altares: „*Hieronimus doctor, Martinus episcopus, Lucia et Catharina de Senis virgines*“. Er selbst bezeichnet sich nur als: „*Rector altars St. Catharine de Senis*“¹⁷. Offenbar ist für ihn die heilige Katharina von Siena schon im Hinblick auf seinen Wohltäter, Papst Pius II., dem er durch eine huldvolle Dispens von 1459 so viele Pfründen verdankte, die wichtigste Heilige. Den heiligen Martin haben wir auf dem Altarretabel schon lokalisieren können. Der heilige Hieronymus wird rechts auf der Mitteltafel (Tf. 10b) sichtbar. Die heilige Lucia dagegen fehlt in der bildlichen Darstellung des Altares. Kann es sich nicht so verhalten, daß sich lediglich im Sepulcrum der Altarmensa eine Luciarelíquie befunden hat? Vielleicht hat Steinhoff eine solche aus Italien oder sogar aus Köln translociert; denn gerade im Stift St. Aposteln, wo er Benefiziar war, gab es seit 1449 einen Lucienaltar.

Elisabeth Korn hat die Feststellung gemacht, daß St. Katharina von Siena „*nicht auf dem allervornehmsten Platz des Altares im Mittelfelde, sondern im Zentrum des linken Flügels*“¹⁸ stehe. Hiergegen ist aber zu erwähnen, daß die heilige Katharina von Siena auf der Evangelienseite, also der Seite mit liturgisch-symbolischem Vorrang, in der Mitte steht und somit die Antithese zu dem Apostel Paulus im Zentrum des Flügels der Epistelseite bildet. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, wenn man an andere Altarkompositionen denkt, welche die Apostelfürsten Petrus und Paulus paarweise oder antithetisch wiedergeben, daß hier auf der Evangelienseitentafel die heilige Katharina von Siena die Stelle einnimmt, an der man sonst den heiligen Petrus zu sehen gewohnt ist. Heinrich Steinhoff hat offenbar, darin seinem päpstlichen Herrn und Gönner folgend, in der Person der heiligen Katharina von Siena die Wiederbegründerin des Papsttums

¹⁶ Enea Silvio Piccolomini, „Deutschland“, Der Brieftraktat an Martin Mayer. Übersetzt und erläutert v. A. Schmidt (Köln-Graz 1962) S. 94, Anm. 19 (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, hrsg. von Karl Langosch, Dritte Gesamtausgabe, Band 104); vgl. E. Korn a. a. O. S. 151. Hiernach steht Heinrich Steinhoffs Name im Bruderschaftsbuche der Anima in Rom mit dem Zusatz: „*cubicularius s. d. n. Pii prepositus ecclesie S. Pauli Wormaciensis*“. Er gehörte zu den angesehenen Mitgliedern der Bruderschaft.

¹⁷ E. Korn a. a. O. S. 153.

¹⁸ E. Korn a. a. O. S. 158.

in Rom nach dem Exil der Päpste bis zum Jahre 1377 in Avignon gesehen. Es liegt nahe, daß man sie in etwa mit Petrus, dem ersten Begründer des Papsttums in Rom, gleichgestellt hat. Pius II. selbst wollte die Heiligsprechung der heiligen Katharina von Siena im Jahre 1461 unter dem Zeichen des Apostels Petrus verstanden wissen, wie es uns die Tatsache ihrer Kanonisation am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus zeigt.

Daß die Darstellung des heiligen Paulus auf der Epistelseite geradezu eine Darstellung des heiligen Petrus herausforderte, wird auch deutlich durch die Übermalung der heiligen Barbara in nachreformatorischer Zeit mit der Gestalt des kreuztragenden Petrus (Tf. 11a). Das Bild der heiligen Katharina von Siena auf dem Plettenberger Altar dürfte nach meinen bisherigen Feststellungen vielleicht die älteste fest datierte Darstellung dieser Heiligen in Deutschland sein, die uns erhalten geblieben ist. Auch das Plettenberger Kapellen- und Altarpatrozinium der heiligen Katharina von Siena gehört zu den ältesten¹⁹.

¹⁹ Nach meinen Erkundigungen bei den deutschen Diözesanarchiven und beim Dominikanerorden konnte ich nicht feststellen, daß es vor 1474 in Deutschland (BRD) ein Patrozinium gegeben hat, das eindeutig der heiligen Katharina von Siena geweiht worden ist. Eine eingehende Überprüfung der mir vorliegenden Angaben und eine gründlichere Nachforschung, die aber von unserer Hauptfragestellung im Augenblick zu weit abseits führen würden, dürften vielleicht ein etwas anderes Ergebnis zeitigen. Jetzt aber ergab z. B. für den ehemaligen Bereich des Erzbistums Köln die Nachfrage, daß am 12. 9. 1709 (!) ein „*sacellum in pago Ebbinghausen* (Krs. Lippstadt) *sub parochia Hornensi in honorem s. Antonii de Padua et s. Catharinae Senensis*“ benediziert worden ist. „In einer Kapelle der abgebrochenen Kölner Dominikanerkirche gab es am 19. 4. 1679 (!) einen der hl. Katharina von Siena geweihten Altar“ (vgl. *J. Torsy*, Die Weihehandlungen der Kölner Weihbischöfe 1661 bis 1840 nach den weibischöflichen Protokollen [Düsseldorf 1969] S. 179 u. 329). *H. Kampshulte*, Die westfälischen Kirchen-Patrocinien (Münster 1867, Repr. 1963) kennt das Plettenberger Kapellenpatrozinium der heiligen Katharina von Siena noch nicht. Andere Patrozinien dieser Heiligen kennt er auch nicht. Er berücksichtigt aber ansonsten auch die ehemaligen Heiligenpatrone der protestantisch gewordenen Kirchen und Kapellen. Für den niedersächsischen Raum ergab sich aus: Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens, hrsg. von *Hans-Walter Krumwiede* [Göttingen 1960] S. 285 f., daß es einige Neustiftungen von Katharinen-Patrozinien zwischen 1461 und 1474 gibt, aber die Angaben schweigen sich darüber aus, um welche Katharina es sich dabei handelt. Ähnlich undifferenziert sind auch die Angaben bei *G. Hoffmann*, Kirchenheilige in Württemberg [Stuttgart 1932] S. 274 f. Interessant und auffällig dürfte in diesem Zusammenhang sein, daß selbst das ehemalige Dominikanerinnenkloster St. Katharina in Trier die heilige Katharina von Alexandria zur Patronin hatte (vgl. Handbuch des Bistums Trier [1952] S. 933).

Es bleibt zu hoffen, daß auch die spezielle Patrozinienfrage betr. St. Katharina von Siena im Laufe der Zeit vom Unternehmen „*Germania Sacra*“ des Max-Planck-Institutes gelöst wird.

Übrigens dürfte man, wie es die Indizien zeigen, im Deutschland des 15. Jahrhunderts mit der Einrichtung von Patrozinien zu Ehren der heiligen Katharina von Siena recht zurückhaltend gewesen sein, obwohl damals die Heiligenverehrung in voller Blüte stand, da man vielleicht bei den Spannungen, die zwischen der Kurie und Deutschland allenthalben sich bemerkbar machten, in der Kanonisierung der Katharina von Siena durch Pius II. wohl ein päpstliches Politikum sah. Von solchen Spannungen zeugt ja auch der Anlaß für die Abfassung von Enea Silvios „*Germania*“.

Die Haupt- und Mitteltafel (Tf. 10b) des Plettenberger Altares zeigt in ihrem Zentrum den Gekreuzigten. Sein Bild ist somit der liturgischen Mitte des Altares zugeordnet. Es nimmt den bedeutendsten Platz im gesamten Bildgefüge ein. Am Fuße des Kreuzes zur Rechten des Gekreuzigten stehen, zu einer Dreiergruppe in die Tiefe gestaffelt, Maria, der heilige Apostel Johannes und eine weitere heilige Frau, offenbar „*die Schwester seiner Mutter, Maria, des Kleophas Weib*“ (Joh. 12, 25 f.). Diese Personen sind durch einen Heiligenschein ausgezeichnet. Sie stehen auf der Seite der Gnade, die hier im Hinblick auf den Gekreuzigten ein Analogon zur Evangelienseite ist. Dementsprechend kann die Seite zur Linken des Gekreuzigten als Analogon zur Epistelseite verstanden werden. Hier steht der geharnischte Hauptmann. An seiner Linken sehen wir einen Mann mit einem Turban, der auf den Gekreuzigten weist. Es dürfte sich um Joseph von Arimathäa handeln. Hinter diesen beiden Gestalten sehen wir den legendären Longinus, den Soldaten, der die Seite Jesu mit einer Lanze durchstach.

Unmittelbar vor dem geharnischten Hauptmann kniet etwas rechts vor dem Kreuz ein Kleriker mit einem Pluviale angetan. Er hat die Hände zum Gebet gefaltet. In seinen Armen hält der Dargestellte einen schräggestellten Doppelkreuzstab, dessen unteres Ende durch Zerstörung und nachträgliche Übermalung der unteren Partie in der Mitte der Bildtafel verlorengegangen ist. In einer kleinen Entfernung von diesem Kleriker links unterhalb des Kreuzesstammes zwischen der trauernden Maria und dem Kleriker mit dem Doppelkreuzstab wird auf der erhaltenen Bildfläche ein kleines goldfarbenes Dreieck mit einem kleinen zapfenartigen Strich an der oberen Dreieckspitze sichtbar. Dieses Dreieck deutet darauf hin, daß es sich hier um die Spitze der im Bild zerstörten Papsttiara handelt (Tf. 11b). Elisabeth Korn hat dies nicht erkannt und sah in dem knienden Doppelkreuzstabträger unter dem Kreuz den päpstlichen Cubicularius Heinrich Steinhoff. Obwohl der Doppelkreuzstab fast allgemein als Abzeichen des Papstes (selten nur dem als Kardinal gewandeten heiligen Hieronymus²⁰ beigegeben) gelten muß, sieht Frau Korn in ihm auf dem Plettenberger Altar „*einen Hinweis auf Steinhoffs Zugehörigkeit zur Kurie, zur familia des Papstes*“²¹. Mir ist nicht bekannt, daß es ein Bild eines untergeordneten Kuriengeistlichen gibt, der so festlich gewandet mit einem Doppelkreuzstab ausgezeichnet ist²². Die meisten Darstellungen, die einen im Gebet knienden Papst wiedergeben, zeigen diesen mit

²⁰ Auf dem sogen. „Familienaltar“ des Meisters der Hl. Sippe im Wallraf-Richartz-Museum Köln (WRM 853) ist der heilige Hieronymus mit einem Doppelkreuzstab abgebildet.

²¹ E. Korn a. a. O. S. 160.

²² E. Hartmann, Ikonographische Bemerkungen, S. 148, Anm. 15. Ausführlicher Exkurs über den Doppelkreuzstab. Auf der gleichen Seite steht folgender wichtiger Hinweis: „Man wird auch schwerlich eine Darstellung eines solchen Kuriargeistlichen (sc. in untergeordneter Stellung mit Doppelkreuzstab und Pluviale) finden, es sei denn, man verweist auf das Bild der ‚Gregorsmesse‘ von Bernt Notke (ehemals in der Marienkirche zu Lübeck, 1504), auf dem man im Hintergrund einen Kuriargeistlichen mit einem großen Doppelkreuzstab in den Händen sieht. Hier handelt es sich aber um einen Kleriker, der bei der

dem festlichen Pluviale bekleidet. Selbst Brustbilder von Päpsten auf Medaillen und Münzen lassen sie uns mit einem Pluviale bekleidet erkennen²³. Was den Doppelkreuzstab betrifft, so sei in diesem Zusammenhang noch hingewiesen auf die zahlreichen Papstbilder in der „Weltchronik“ des Nürnbergers Hartmann Schedel aus dem Jahre 1493. Dort sind bis auf Petrus, der eine Tiara, ein Pluviale und einen einfachen Kreuzstab trägt, sämtliche Päpste, auch zweimal Pius II., mit einem Doppelkreuzstab wiedergegeben. Auch ist der größte Teil der Päpste, ebenfalls wieder zweimal Pius II., in den Holzschnittbildern dieser Chronik mit dem Pluviale angetan.

Mit ihrer Feststellung, daß es sich bei dem Doppelkreuzstabträger auf der Plettenberger Altartafel um Heinrich Steinhoff handle, geriet Elisabeth Korn in eine Unlösbarkeit der Identifikationsfrage bezüglich der beiden übrigen Stifterfiguren. Den Heinrich Steinhoff aber gewahren wir, allerdings mit einem zerstörten und restaurativ übermalten Antlitz, zu Füßen des Heiligen, der am linken Rand der Mitteltafel sichtbar wird. Dieser Heilige ist nämlich der Kaiser Heinrich II., der Namenspatron des Altarstifters. Zwar ist das Bild des heiligen Heinrich auch teilweise zerstört. Es wurde später mit der Figur des heiligen Johannes Baptista übermalt. Doch nach der Entfernung der Übermalung ließ sich dieser Heilige, erkenntlich an seinem erhobenen Schwert und seinem ganzen Habitus, als heiliger Kaiser Heinrich identifizieren.

Nachdem wir in dem zum Kreuz hin gewendeten, knienden Kleriker zu Füßen des heiligen Heinrich den Altarstifter Heinrich Steinhoff erkannt haben, kann für den durch das Pluviale, den Doppelkreuzstab und schließlich noch durch die Tiaraspitze als Papst ausgewiesenen Knienden unter dem Kreuz in der Mitte kein anderer Name mit Bezug auf Heinrich Steinhoff in Frage kommen als der des Piccolominipapstes Pius' II. (Tf. 12b).

Dieses Bild von Pius II. ist, soweit ich sehe, das früheste gemalte (!), wenn nicht sogar das einzige gemalte Bildnis dieses Papstes in Deutschland, das uns erhalten ist. Es ist kein Phantasieporträt. Es handelt sich hierbei vielmehr um ein Idealporträt, das ihn aber mit einem schmalen und strengen Gesicht als leidenden Mann charakterisiert. Das Antlitz erinnert hier an die strengen Gesichtszüge, wie sie an der Büste Pius' II. im Appartamento Borgia des Vatikans, die wahrscheinlich von Paolo Romano stammt²⁴, festzustellen sind. Im Jahre 1474, also zehn Jahre nach dem Tode (15. August 1464) des Papstes, ist das Plettenberger Bildnis Pius' II. offenbar nach bestimmten An-

Papstmesse assistiert und während der Zelebration der wunderbaren Wandlung den Stab hält, weil dieser sonst den Papst behindern würde.“

Das gleiche Motiv zeigt die „Gregorsmesse“ des „Meisters des Marienlebens“ von 1470, wo ein Kardinal den päpstlichen (!) Doppelkreuzstab hält, während Papst Gregor zelebriert; (WAF 646) in der Neuen Residenz zu Bamberg.

²³ B. Widmer, Enea Silvio Piccolomini Papst Pius II. (Basel 1960) Taf. 10 (gegenüber S. 128) S. 131 u. S. 470.

²⁴ B. Widmer a. a. O. Taf. 8 (gegenüber S. 112) S. 130 f. u. S. 470.

gaben Heinrich Steinhoffs in Köln gemalt worden, und zwar wohl so porträtähnlich, wie es überhaupt noch möglich war und dem Zeitstil entsprach. Das Plettenberger Porträt Pius' II. zeigt auch in der Gestaltung der markanten Nase mit ihren breiten Flügeln, des vorgestülpten Mundes und des angedeuteten Doppelkinns einen Anflug von Ähnlichkeit mit der trefflichsten Wiedergabe des Papstes auf der Medaille von Andrea Guacialoti (vgl. Anm. 23) ^{24a} (Tf. 12b).

Heinrich Steinhoff hat sicherlich großen Wert auf physiognomische Ähnlichkeit bei der Darstellung seines päpstlichen Herrn gelegt. Auf dem Plettenberger Altarretabel hat das Papstbild Pius' II. einen zentralen Platz. Es bildet so eine Äquivalenz zu dem zentralen Piccolominiwappen auf dem Chorschlußstein der Kirche. Sowohl die Kapelle der heiligen Katharina von Siena an der Pfarrkirche von Plettenberg als auch das Altarretabel mit dem Bild der Heiligen und dem des betenden Papstes unter dem Kreuz können wir als „monumentum“ für Pius II. ansehen, haben wir es hier doch beim Papstbild mit dem Typus eines Memorialbildes zu tun. Immer wieder wird bei solchen Memorialbildern, sei es in der Malerei, sei es in der plastischen Bildform, der zu ehrende Verstorbene vor oder unter dem Kreuz im Gebete kniend, meistens noch mit seinen Insignien angetan, dargestellt. In unserem Fall kann man sogar noch einen besonderen Sinn in der Bildanordnung sehen; denn Pius II. starb ja als Kreuzfahrer gegen die Türken in Ancona. Er hatte sich somit in besonderer Weise unter das Kreuz begeben.

Das innere Geschehen auf dem Mitteltafelbild vollzieht sich wesentlich zwischen der Gestalt des Heinrich Steinhoff auf der linken Tafelseite, der Schmerzensmutter Maria, die dem Gekreuzigten zugeordnet ist, und dem Papst zu Füßen des Kreuzes. In der zueinander gewandten Blickrichtung des Papstes Pius' II. und des Stifters Heinrich Steinhoff vervollständigt sich die markante Dreieckskomposition. Bemerkenswert ist übrigens, daß der Blick des Papstes nicht direkt auf den Gekreuzigten, sondern vielmehr auf die Schmerzensmutter unter dem Kreuz gerichtet ist. Sollte dies vielleicht eine versteckte Anspielung darauf sein, daß Pius II. ein besonderer Verehrer der Gottesmutter Maria war? Vor seiner Abreise zum Kongreß in Mantua am 20. Januar 1459 begab sich Pius II. zur Kirche S. Maria Maggiore in Rom, wo er die Fürsprache Mariens erbetete und das Volk segnete. Vorher hatte er einen neuen geistlichen Ritterorden für den geplanten Kreuzzug gegen die Türken gestiftet. Dieser Ritterorden sollte nach dem Vorbild des Johanniterordens organisiert und der Heiligen Jungfrau von Bethlehem geweiht sein ²⁵.

^{24a} B. Widmer a. a. O. S. 130 f. (Ikonographisches). Vgl. auch G. Mengozzi, Il vero ritratto di Pio II.; *Bullettino Senese* 30 [1923] 236 ff. und P. Piccolomini (Studie zu Bildnissen Pius' II.): *L'Arte* VI [1903], fasc. 5 u. 7.

Zur Frage des Porträtstils vgl. E. Buschor, *Bildnisstufen* [München 1947] (1960 umgearbeitet zu „Das Porträt“), besonders, was er zum „Kernporträt“ S. 84 ff. und zum „Keimporträt“ S. 103 ff. schreibt. ²⁵ L. v. Pastor a. a. O. S. 26 u. 39 f.

Auf der Mitteltafel des Plettenberger Altares ist nun nicht nur bedeutungsvoll der Blick des Papstes zu der auf ihn herabblickenden Maria emporgerichtet, sondern die Gestalt des Papstes erhält auch im Bildgefüge einen besonderen Akzent durch den ritterlich geharnischten Hauptmann, der, hinter dem Papst stehend, mit seiner Rechten auf den Gekreuzigten weist. Auffällig ist auch, daß der Hauptmann ähnlich dem heiligen Kaiser Heinrich hinter dem Stifter Heinrich Steinhoff seinen Blick aus dem Bilde heraus in Richtung auf den Betrachter des Altarretabels gelenkt hat. Bei den übrigen Gestalten der Mitteltafel ist dies nicht der Fall. Heinrich Steinhoff und Pius II. erhalten so indirekt eine besondere Akzentuierung.

Der geharnischte Hauptmann ist übrigens in der Bildkomposition die entsprechende Gegenfigur zur Maria auf der anderen Seite des Kreuzes. Beide entsprechen sich im Bildaufbau antithetisch. Heißt es nun die Bildsymbolik des ohnehin so beziehungsreichen Altarretabels überinterpretieren, wenn im Hauptmann, der eine spätmittelalterliche Ritterrüstung trägt, eine Anspielung auf die Gründung des Marienritterordens durch Pius II. gesehen wird, zumal der Hauptmann unter dem Kreuz unmittelbar hinter dem Stifterpapst steht?

Mit Hilfe der Altarsymbolik und der ikonographischen Analyse konnten wir bisher nicht nur die Benennung der Heiligen auf dem Retabel vollziehen, sondern auch zwei von den drei sogen. Stifterfiguren identifizieren. Für die Benennung der „dritten Stifterfigur“ gibt es solche ikonographischen Indizien nicht. Nur scheinbar ist der heilige Hieronymus in gleicher Weise dem zu seinen Füßen und rechts hinter dem Papst knienden Kleriker zugeordnet wie der heilige Heinrich auf der anderen Seite der Mitteltafel dem Heinrich Steinhoff. Mit Elisabeth Korn bin ich der Auffassung, daß der heilige Hieronymus hier unter anderem ein Hinweis auf den Bischof Girolamo da Fossombrone ist, der als Legatus de Latere an der Verleihung der „*Würde des Rektors der von ihm (sc. Heinrich Steinhoff) gestifteten Kapelle und des Altars*“ in Plettenberg mitgewirkt hat²⁶. In Steinhoffs Stiftungsurkunde wird, wie wir sahen, der heilige Hieronymus sogar als erster Patron mit „*Hieronymus doctor*“ benannt. Soll die Hervorhebung dieses Heiligen nun nur eine augenblickliche freundliche Geste gegenüber dem Bischof Hieronymus von Fossombrone sein oder, wie es der Zusatz „doctor“ (Kirchenlehrer) vielleicht verrät, zugleich eine Huldigung sein für den Patron der christlichen Humanisten, zu denen Pius II. (Enea Silvio Piccolomini) zu rechnen ist? In diesem Doppelsinn müssen wir hier wohl den großen Kirchenlehrer, dessen Bild in der Renaissancezeit besonders viel, nicht nur in den Kirchen, anzutreffen war, auf dem Plettenberger Altar verstehen. Enea Silvio Piccolomini hat den heiligen Hieronymus immer mit großer Hochachtung und Verehrung erwähnt²⁷.

²⁶ E. Korn a. a. O. S. 152.

²⁷ E. Hartmann, Johann Steinhoff S. 72, Anm. 9 (Exkurs über den heiligen Hieronymus als Patron des christlichen Humanismus bei Enea Silvio und in der Kunst).

Besonders in seinem Brief vom 27. Oktober 1453 an den Kardinal von Krakau, Zbigniew Oleśnicki, in dem er seine Ansicht vom Studium antiker Schriftsteller wiedergibt, spricht aus den Sätzen des Enea Silvio Piccolomini die Problematik des christlichen Humanismus. In diesem Brief ringt offensichtlich der nun selbst Kleriker und sogar Bischof gewordene Enea Silvio mit seiner allzu weltlich orientierten Vergangenheit als humanistischer „*Poeta laureatus*“. Er schreibt: „*poetam me scribere cepi neque dimisi titulum, donec ad ecclesiam veniens sacros ordines imbui et ad sacerdotium promotus.*“²⁸ An einer anderen Stelle dieses Briefes sagt er: „*ad Hieronymum transeo, cuius optarem qui vivunt omnes fieri persimiles; sic enim et sanctimonia vite et eloquentie copia omnes valeremus.*“²⁹ So wird wohl auf dem Plettenberger Altar die Gestalt des heiligen Hieronymus neben ihrer Hinweiskfunktion auf den Girolamo da Fossombrone auch als Patron des christlichen Humanismus auf die Papstgestalt Pius' II. in Beziehung gebracht werden müssen.

Der Kleriker zu Füßen des heiligen Hieronymus ist aus zweierlei Gründen nicht mit dem Heiligen in Verbindung zu bringen. Einmal kann dieses Bildnis nicht den Legaten Girolamo da Fossombrone darstellen; denn der fragliche Kleriker trägt kein bischöfliches Gewand bzw. auch keine bischöflichen Insignien. Zum zweiten ist der Heilige so dargestellt, als wenn er im Begriff sei, von den übrigen Bildgruppen sich abwendend, dem Löwen den Dorn aus der Pranke zu ziehen. Der fragliche Kleriker gleicht in seiner Gewandung dem Stifter des Altares, Heinrich Steinhoff. Er wird also einen ähnlichen Rang inne gehabt haben müssen, wie dieser. Er wirkt wie eine Assistenzfigur des Papstes. Er kniet zwar symmetrisch zum Heinrich Steinhoff angeordnet, doch ist er, nach seiner Blickrichtung zu urteilen, nicht so fest in das innere Geschehen der Altartafel eingeordnet. Wenn wir uns nun doch nach einem gewissen ikonographischen Indiz umsehen, so bleibt uns nur eine einzige Schlußfolgerung übrig, daß dieser Kleriker gleichzeitig zu Pius II. und zu Heinrich Steinhoff in Beziehung gestanden haben muß. Enge Beziehungen zu beiden hat aber nur Johann Steinhoff, der Bruder, oder besser, wie wir neuerdings wissen, der Halbbruder³⁰ des Heinrich Steinhoff gehabt. Nicht eine ikonographische Beweisführung, sondern eine biographische kann

²⁸ R. Wolkan, Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini. III, 1. (Fontes rerum austriacarum, Diplomataria et acta) 68. Bd. (Wien 1918) S. 325.

²⁹ R. Wolkan a. a. O. III, 1, 68. Bd. (1918) S. 328.

³⁰ Frau E. Korn hatte die Liebenswürdigkeit, mir Einblick zu gewähren in unveröffentlichte vatikanische Urkundenphotos, aus denen hervorgeht, daß Heinrich Steinhoff ein Halbbruder des Johann Steinhoff war, was die unterschiedliche Wesensart beider wohl mit erklären hilft. Wenn ich hier ansonsten das Leben der beiden Halbbrüder nur soweit schildere, wie es sich aus bereits veröffentlichten Quellen ergibt und für die Klärung unserer Frage nach den Stifterfiguren des Plettenberger Altares notwendig ist, so erklärt sich dies aus dem Respekt, den ich dem Vorbehalt von Frau Korn bezüglich ihrer geplanten Veröffentlichung der Steinhoff-Biographie schulde (vgl. E. Korn a. a. O. S. 148 Anm. 13).

uns hierbei weiterhelfen. Heinrich Steinhoffs Bruder Petrus, der an der Kapellenstiftung mitbeteiligt war, kann der Dargestellte nicht sein; denn der war kein Geistlicher. Daß es sich um Johann Steinhoff bei der „dritten Stifterfigur“ handeln muß, wird uns deutlich, wenn wir uns in den Schriften, vor allem in den Briefen des Enea Silvio Piccolomini umsehen. Des öfteren werden dort sowohl Heinrich als auch Johann Steinhoff mit dem Titel „*familiaris*“ bezeichnet. Daß Heinrich und Johann in einem brüderlichen Verhältnis zueinander standen, geht deutlich aus einem Brief hervor, den Enea aus Graz am 26. Juni 1453 an den Stadtschreiber Johann Frunt in Köln geschrieben hat³¹. Dort wird „*Henricus*“ als „*familiaris meus*“ und „*frater Johannis*“ bezeichnet, wenn wir den Textauszug in den Nominativ transponieren. In einem Brief aus Wien vom 20. Mai 1443 an den Dekan und das Kapitel des Domes zu Münster in Westfalen nennt sich der Briefschreiber selbst: „*Johannes Steynhoff de Plettenberg*“³². Damit ist ausdrücklich gesagt, daß Plettenberg auch sein Heimatort ist. Papst Pius II. erinnert sich aber noch in seinem „*Commentarii*“ (lib. 1. p. 11) im Zusammenhang mit der Schilderung der Pest in Basel im Herbst 1439 an die Hilfe, die ihm damals Johann Steinhoff geleistet hat: „*Joannes Steynofius Theutonicus tunc illi (sc. Aeneae Silvio) serviebat*“³³. Enea Silvio nahm dann 1442 Johann Steinhoff als *familiaris* mit nach Wien. Berthe Widmer rechnet ihn zu den Schreibern „*in untergeordneter Stellung*“³⁴. Am 29. Juni 1444 verwendet sich Enea bei dem Kanzler Kaspar Schlick für seinen „*familiaris*“ Johann. In einem Brief ungefähr vom 24. Mai 1445 aus Wien setzt sich Enea wiederum für Johann Steinhoff ein, diesmal wegen seiner Pfarrpfründe in Aspach im Bistum Passau³⁵. Er schreibt an den Bischof von Passau: „*quem (sc. Johannem) ad ecclesiam destinavi meam*“. In dem schon oben erwähnten Brief aus Wien vom 20. Mai 1443 schrieb Johann Steinhoff an den Dekan und das Domkapitel von Münster, daß der König ihm an der dortigen Domkirche ein Benefiz verliehen habe. Er bitte um dessen Provision³⁶. Am 3. Juni 1445 wendet sich König Friedrich persönlich in einem Brief an den Bischof von Münster, Heinrich von Mörs, und macht ihm Vorwürfe, daß Johann Steinhoff die gewünschte Stelle beim Domkapitel in Münster noch nicht erhalten habe³⁷. Johann Steinhoffs Stellung wird als königlicher Kanzleischreiber („*cancellarie nostre notario fidei dilecto*“) angegeben. Zur Zeit, als Enea Silvio Piccolomini die Weihen empfing – (im März 1446 in Wien die Subdiakonatsweihe) – scheint Johann Steinhoff nach Münster übergesiedelt zu sein, wo er nicht nur ein Benefiz an der Domkirche St. Paulus innehatte, sondern auch, wie wir wissen, Kanoni-

31 R. Wolkan a. a. O. III, 68. Bd. (1918) S. 180.

32 R. Wolkan a. a. O. II, 67. Bd. (1912) S. 17 f.

33 B. Widmer a. a. O. S. 164.

34 B. Widmer a. a. O. S. 165, Anm. 1.

35 R. Wolkan a. a. O. I, 61/62. Bd. (1909) S. 298 u. 491.

36 R. Wolkan a. a. O. II, 67. Bd. (1912) S. 17 f.

37 R. Wolkan a. a. O. II, 67. Bd. (1912) S. 164.

kus am Stift St. Martini war³⁸. In der Nähe dieses Stiftes hatte er seine Wohnung³⁹. Am Stift St. Martini zu Münster war, wie wir bereits hörten, auch sein Halbbruder Heinrich Kanonikus. Somit ist der heilige Bischof Martin auf dem Evangelienseitenflügel des Plettenberger Altares nicht nur Pfründenpatron des Heinrich, sondern auch des Johann Steinhoff. An St. Martini zu Münster hatte Johann Steinhoff seine Hauptpfründe. Seine Pfründe an der Domkirche St. Paulus war eine Nebenpfründe. Der heilige Apostel Paulus in der Mitte des Epistelseitenflügels hat demnach auch eine doppelte Symbolfunktion als Pfründenpatron. Außer dem Patronat der Nebenpfründe des Johann Steinhoff ist er der Patron der vornehmsten Pfründe des Heinrich Steinhoff, die er mit der Stellung eines Propstes von St. Paul in Worms innehatte. Eine hypothetische Frage ist es, ob es nur Zufall ist, daß beide Steinhoffs auf dem Altarretabel mit ihrem Antlitz den Patronen ihrer jeweiligen Hauptpfründen auf den Seitenflügeln zugewandt sind.

Doch sei noch zur Charakterisierung des Johann Steinhoff eine Stelle aus einem Brief inhaltlich hier erwähnt, den Enea Silvio am 1. Juni 1445, also kurz vor dem königlichen Brief an den Bischof von Münster, dem italienischen Humanisten Giovanni Campisio in Rom schrieb⁴⁰. Darin charakterisiert Enea den Johann Steinhoff als einen vierschrötigen, kompakten bzw.

³⁸ E. Korn a. a. O. S. 160 u. Anm. 41. Danach hat Johann Steinhoff seinen Halbbruder Heinrich überlebt; denn am 23. 7. 1491 verkaufte Johann eine Rente aus dem kleinen Haus neben der Dechanei am Martinhof zu Münster. Heinrich Steinhoff starb am 16. 3. 1488 zu Köln. Die Eintragungen über seinen Tod lauten: „*anno 1488 16. Martii obiit ven. dominus Henricus Steynhoff, prepositus ecclesie Sti. Pauli in Wormacia et canonicus huius ecclesie* (sc. St. Aposteln). *Sepultus in ecclesia nostra ante capellam Sancti Nicolai prope fontem*“ (vgl. E. Korn a. a. O. S. 157, Anm. 33).

³⁹ Vgl. Anm. 38 und nach Auskunft des Staatsarchivs zu Münster.

⁴⁰ Enea Silvio Piccolomini war im März 1445 als königlicher Gesandter zu Papst Eugen IV. nach Rom gereist. Dabei begleitete ihn Johann Steinhoff als Sekretär. Dieser verliebte sich in Rom heimlich in Pippa, die Nichte des Enea. Enea traute es seiner Nichte nicht zu, daß sie als leidenschaftliche Italienerin sich in einen solchen Westfalen, wie es Johann Steinhoff war, verlieben könnte. Enea war diese Liebesaffäre der beiden ganz entgangen, offenbar weil er mit der Erledigung seines diplomatischen Auftrages zu sehr in Anspruch genommen war. Hinzu kam auch, daß er sich um eine persönliche Aussöhnung mit Papst Eugen bemühen mußte. Dies beschäftigte ihn innerlich sehr. Er hatte sich ja in Basel während des Konzils auf die Seite des Gegenpapstes Felix V. gestellt.

Enea selbst aber hatte die Liebenden getrennt, als er Johann Steinhoff wieder mit nach Deutschland nahm. Johann Steinhoff war ohne Zögern gefolgt. In einem Brief aus Rom vom 8. Mai 1445 (*R. Wolkan* a. a. O. I, 61/62. Bd. [1909] S. 494) schrieb der Adressat des Enea-Briefes vom 1. Juni 1445 (*R. Wolkan* a. a. O. I, 61/62. Bd., S. 504), Giovanni Campisio, daß Johann Steinhoff Pippa ohne Abschied verlassen habe. Diese sei unglücklich darüber. Sie raufe sich die Haare. Sie klage den Johann Steinhoff der Herzenshärte an. Er sei aus einem harten Felsen geboren (*duro ex silice natum*; vgl. Hieronymus ep. 14. 3, 2 [an Heliodor]: *non ex silice natos.*). Man wird bei dieser Briefstelle des Humanisten Campisio, in der auch eine Anspielung auf Vergil Aeneis VI. 471 „... *dura silex* ...“ verborgen zu sein scheint, an die Verzweiflung der vom Helden Aeneas heimlich verlassenen Karthagerkönigin Dido erinnert, zumal in diesem Brief dem Enea Silvio von Pippa auch ein Vorwurf gemacht wird mit dem Zusatz: „*si pius es Eneas*“ (vgl. E. Leube, Fortuna in Karthago. Die Aeneas-Dido-Mythe Vergils in den romanischen Literaturen vom

schwierigen („*spissus*“) Menschen, der ein rotes Gesicht habe („*rubicundus*“) und der italienischen Sprache („*ignarus sermonis Italici*“) unkundig sei. Diese Charakterisierung scheint den Hauptgrund anzudeuten, weshalb sich beide Männer getrennt haben, als Enea Silvio Piccolomini sich anschickte, eine hochbedeutende geistliche Karriere bis hin zum Papsttum zu durchlaufen. Heinrich Steinhoff scheint wohl bald an die Stelle seines Halbbruders getreten zu sein. Er hat dann seinerseits an der Seite des Piccolominipapstes die oben geschilderte Karriere eines „*cubicularius et familiaris noster continuus commensalis*“ gemacht und das Privileg erhalten, sehr viele Pfründen zu besitzen. Es scheint so, als ob Enea den Johann Steinhoff eher kennengelernt hat als dessen Halbbruder Heinrich. Doch ohne Zweifel war Heinrich der Gewandtere und Erfolgreichere⁴¹. Er wird auch des Italienischen mächtig gewesen

14. bis zum 16. Jahrhundert [Heidelberg 1969], Studien zum Fortwirken der Antike 1, S. 165 ff.).

Die den Johann Steinhoff charakterisierende Briefstelle des Enea Silvio Piccolomini (R. *Wolkan* a. a. O. I, 61/62. Bd. [1909] S. 504) sei hier im Wortlaut wiedergegeben. Sie zeigt uns deutlich einen Abglanz von dem, was Enea als humanistischen Dichter der tragischen Liebesnovelle „*Euryalus und Lucretia*“ vom Jahre 1444 innerlich bewegt hat.

(Eneas Silvius an Giovanni Campisio, Wien, 1. Juni 1445):

„*De Pippa, que scripseris, percipide legi, facete nanque jocus es. non tamen scio, quo pacto tantus ardor illam incenderit, ut hominem quamvis spissum et rubicundum, ignarum sermonis Italici, Johannem Steinhof inquam, tum immo Pippium, si sic est ut dicis, adamarit. pudet me non perpendisse amorem hunc ac tam crassi ingenii et tam lipporum oculorum fuisse, ut amantes non cognoverim, quamvis in oculis dietem versarentur meis. aut ego nimis tardus, immo stupidus fui aut ipsorum nimis occulta flamma. si scissum, ut sum natura pius mollisque et lacrimarum impatiens, nedum insalutatam Pippam non reliquissem, sed nec ipsum Johannem ullo pacto abduxissem. nam per deos immortales, quid est, quod in terris acerbius, crudelius aut immanius fieri queat, quam duos amantes disjungere? ego non miror, hominem ardere hominem et sibi similem querere. humanum nanque hoc est naturaque contingit hic appetitus. si quis autem nullam unquam mulierem dilexit nulliusque fragravit (flagravit?) amore, aut deus fuit aut bestia. quod si quidam equos amant aut canes aut gemmas aut aurum nec propterea probro sunt, cur ignominie detur amare hominem, animal omnibus prestantius? faveo ego Johanni, quod illam forma prestantem succique plenam amarit, faveo etiam Pippe, separationem autem cum eisdem ploro.*“

Vgl. E. Hartmann, Johann Steinhoff S. 75, Anm. 27 (Interpretation und Kommentar).

⁴¹ Man vergleiche an dieser Stelle, was Annette von Droste-Hülshoff im 2. Kapitel ihrer „*Bilder aus Westfalen*“ über den Sauerländer sagt, nämlich, daß er „von wenig geschmeidigen Formen“ sei. „Seine Züge, obwohl etwas breit und verflacht, sind sehr angenehm . . .“ Dies paßt wohl für Johann Steinhoff, während für Heinrich Steinhoff eine andere Stelle dieses Kapitels zutreffender erscheint: (Der Sauerländer) „ist ein rastloser und zumeist glücklicher Spekulant, . . . Er . . . scheint eher zum . . . guten Fortkommen geboren . . .“ Seiner Veranlagung nach dürfte Heinrich sich in der lebhaften Rheinmetropole Köln wohl gefühlt haben, während das geruhsamere Münster (Westf.) eher dem Johann Steinhoff angemessen gewesen ist.

In dem auf dem Altar vollständig erhaltenen Bildnis des Johann Steinhoff haben wir übrigens das älteste erhaltene Bild eines sauerländischen Westfalen vor uns. Das älteste Bildnis eines Westfalen überhaupt ist das des Heinrich von Werl auf dem Kölner Altar des sogen. Meisters von Flémalle von 1438 (vgl. *Th. Rensing*, Der Meister von Schöppingen, in: Westfalen Bd. 27, S. 244).

sein, so daß sein längerer Italienaufenthalt ihm keine sprachlichen Schwierigkeiten gemacht hat. In einem Brief aus Graz vom 25. Juni 1453 an den Erzbischof von Köln, Dietrich von Mörs, bezeichnet Enea Silvio ihn als „*vir bonus Henricus Steynhoff, presbiter vestre diocesis*“⁴². Die Skizzierung der Person des Johann Steinhoff in dem Zitat aus dem Brief des Enea Silvio vom 1. Juni 1445 paßt recht gut zum Bildnis des Johann Steinhoff auf der Mitteltafel des Plettenberger Altares. Sein Bild zeigt nämlich, vor allem im Vergleich mit dem Bildnis des Papstes, eine Gestalt, der man eine gewisse Vierschritigkeit anmerkt. Auch Heinrichs Körperbau erscheint dagegen schlanker. Leider ist ja auf dem Bild dessen Antlitz zerstört, so daß es restaurativ neu gestaltet werden mußte (Tf. 10b–11b). Es hat somit wenig gültige Aussagekraft bei diesem Problem. Daß Heinrich Steinhoff eine gute geistig-kulturelle Bildung besessen haben muß, zeigt uns alleine schon das offensichtlich von ihm dem Künstler vorgeschriebene Bild- und Symbolprogramm des Plettenberger Altares. Manche Unausgewogenheit in der Komposition und Durchführung der Malerei geht sicherlich auf das Konto des Symbolzwanges, den Heinrich Steinhoff dem Altarmaler auferlegte.

Zur Meisterfrage des Altares hat Robert Nissen sich 1932, wie folgt, geäußert: „*Bei der Suche nach dem Namen des Meisters muß kein geringerer als der Kölner ‚Meister des Marienlebens‘ und seine Werkstatt genannt werden, dessen Haupttätigkeit zwischen 1460 und 1480 fällt.*“⁴³ Dagegen hat 1952 Alfred Stange den Altar einem anderen großen Kölner Maler, dem „Meister der Georglegende“ (rund 1460 bis 1490 tätig) zugewiesen. Stange urteilt folgendermaßen: „*... ein vollwertiges Zeugnis des Georgsaltar-Meisters ist er (sc. der Altar) nicht mehr. Die Gruppe der Trauernden und einige Köpfe der Heiligengruppe lassen deutlich seine Art erkennen, aber die etwas steifen und auch ärmlichen Kompositionen, zumal die der Anbetung auf der linken Flügelaußenseite, legen die Frage nahe, ob der Altar nicht doch mehr ein Produkt von Werkstattgehilfen als eine eigenhändige Arbeit gewesen ist.*“⁴⁴ Diesem abwertenden Urteil Stanges steht das positive von Wilhelm Quincke, dem früheren Leiter des Burgmuseums in Altena, gegenüber, der bei der Analyse des Bildes mit der Anbetung der „Drei Könige“ 1966 zu folgendem Urteil kommt: „*Die Geschicklichkeit, mit welcher der Künstler den schmalen, hochrechteckigen Raum ausgewertet hat, die dezente Darstellung der Personen, die harmonische Farbigkeit lassen erkennen, daß ein Künstler hohen Grades am Werk war.*“⁴⁵

⁴² R. Wolkan a. a. O. III, 1, 68. Bd. (1918) S. 179.

⁴³ R. Nissen, Einige Neuerwerbungen des Burgmuseums in Altena, in: Die westfälische Heimat, Jahrg. 14 (1932) S. 90.

⁴⁴ A. Stange, Deutsche Malerei der Gotik, Köln in der Zeit von 1450 bis 1515, 5. Bd. (München 1952) S. 54.

⁴⁵ W. Quincke, Westfälische Kunstwerke in der Kapelle auf der Burg Altena, in: Westfälischer Heimatkalender (Sauerland) (1966) S. 163.

Die Wahrheit der Beurteilung liegt auch hier, wie so oft, wohl in der Mitte. Zugegeben, der Künstler gab sein Bestes, so war er doch durch die ausgeklügelte Symbolisierungsforderung des Auftraggebers in einer Zwangslage, die ihn nicht zur freien Entfaltung kommen ließ. Heinrich Steinhoff hat aber auch wahrscheinlich nicht über die finanziellen Mittel verfügt, einen der beiden genannten bedeutenden Kölner Meister mit der Gestaltung seines Altares zu beauftragen. Dies geht doch aus dem Vorwurf seines schon in anderem Zusammenhang erwähnten Bruders Petrus in Plettenberg hervor, der aussagt, daß Heinrich die Kapelle an der Plettenberger Kirche noch nicht dotiert und ausgestattet habe⁴⁶. Mit der Ausstattung ist offenbar der Altar gemeint. Steht nun dieser Altar der künstlerischen Art des „Meisters des Marienlebens“ oder der des „Meisters der Georglegende“ näher? Es ist begreiflich, daß diese Frage kaum eindeutig geklärt werden kann, zumal die beiden Meister noch anonym sind, und einige Werke ihres Umkreises mehr denn je zwiespältig im Hinblick auf die Zuweisung beurteilt werden, wie ein bloßer Blick in den Katalog der Kölner Ausstellung „Herbst des Mittelalters“ (1970) zeigt. Dort lauten zweimal die Überschriften zu Werkinterpretationen: „*Meister des Marienlebens – Kreis (Meister der Georglegende?)*“⁴⁷. Wenn man einmal die Mitteltafel des Plettenberger Altares mit der des Flügelaltares Nr. 139 im Wallraf-Richartz-Museum zu Köln (Tf. 12a) vergleicht, dessen Mitteltafel vom Marienlebenmeister selber stammt, dessen Flügel aber „*unter Mitwirkung von Gehilfen ausgeführt*“⁴⁸ worden sind, dann will es uns scheinen, als wenn der Maler des Plettenberger Altares dem hier zum Vergleich herangezogenen Meister sehr nahe stand. Denn die jeweiligen Gruppen mit dem Hauptmann unter dem Kreuze ähneln sich im Aufbau, wenn sich auch vor allem die Kleidung und die Attribute dieser Gestalten, besonders beim Hauptmann selbst, unterscheiden. Eine Begründung dafür, daß der Hauptmann auf dem Plettenberger Altar geharnischt wiedergegeben ist, haben wir oben bereits zu geben versucht, indem wir ihn symbolisch mit dem Ritterorden, den Pius II. gestiftet hat, in Verbindung brachten. Beide Mitteltafeln zeigen aber außerdem, wenn auch leicht variiert, eine ähnliche Behutsamkeit der Gesten. Doch ist andererseits auch auf dem Plettenberger Retabel die „*etwas nüchtern-trockene Ausdruckshaltung*“⁴⁹ wie bei dem Meister der Georgslegende allenthalben zu finden. Alfred Stange hat von einer Wandlung des Meisters der Georgslegende gesprochen, die bei ihm in Köln durch den Einfluß des Meisters des Marienlebens verursacht worden sei. Nach

⁴⁶ E. Korn a. a. O. S. 152. In der Urkunde von der Einsetzung Heinrich Steinhoffs in die Würde des Rektors der von ihm gestifteten Kapelle und des Altares ist die Rede davon, „daß Heinrichs Bruder Petrus Steinhoff Vorwürfe erhoben habe, daß die Kapelle, die Petrus zum größten Teil auf seine Kosten erbaut habe, noch nicht dotiert und ausgestattet sei, was sein Bruder Henricus zu tun sich vorgenommen habe“.

⁴⁷ Katalog „Herbst des Mittelalters“ (Köln 1970) S. 37 (Kat. 7) u. S. 38 (Kat. 8).

⁴⁸ Wallraf-Richartz-Museum Köln, Führer durch die Gemälde-Galerie (Köln 1957) S. 34.

⁴⁹ Katalog „Herbst des Mittelalters“ (Köln 1970) S. 40.

Hans Schmidt wurde der Georgslegendenmeister auch von westfälischen Altären, vielleicht u. a. vom „Meister des Schöppinger Altares“ beeindruckt⁵⁰. Von dorthier verstehe sich seine „etwas nüchtern-trockene Ausdruckshaltung“. Von der Art der Bildgestaltung des Schöppinger Altarmeisters ist m. E. beim Plettenberger Altar wohl etwas zu bemerken^{50a}. Doch sehe ich in diesem Altar mehr einen schulmäßigen Nachvollzug der kölnischen Art mit einer „etwas nüchtern-trockenen Ausdruckshaltung“ westfälischer Provenienz. Die Bildanordnung ist in vielem, wie wir bei dem Mitteltafelvergleich sahen, der des Marienlebenmeisters ähnlich. Um 1475 hatte dieser Meister einen besonderen Einfluß auf den „Meister der Georgslegende“. Die Vollendung des Plettenberger Altares ist genau auf das Jahr 1474 datiert. Der „Meister des Marienlebens“ dominierte damals in Köln. Er dürfte auch außer dem Georgslegendenmeister andere Maler beeinflusst haben.

Heinrich Steinhoff hatte von 1463 bis zu seinem Tode im Jahre 1488 ein Benefiz an St. Aposteln in Köln. Wir dürfen mit Recht annehmen, daß er mit dem damaligen Kunstschaffen in Köln vertraut war und über die Preise für die Kunstwerke orientiert war. Der Maler des Plettenberger Altares gestaltete nicht nur das Altarretabel in Köln, sondern wahrscheinlich auch die Chormalerei mit den Kardinalswappen in der ehemaligen Pfarrkirche Heinrich Steinhoffs zu Plettenberg. Diese Chormalerei verrät die künstlerische Aussageart des Altarmalers, wie Dorothea Kluge dargelegt hat⁵¹. Vor allem sei hier auf die Ähnlichkeit zwischen dem Johannes der Chormalerei und dem Hauptmann auf der Mitteltafel des Plettenberger Altares hingewiesen (Tf. 8b u. 10b). Die Maria der Chordeesis kann mit den heiligen Frauen verglichen werden. Die Gewandbehandlung stimmt überein, wie Dorothea Kluge auch bemerkt. Sie drückt sich bezüglich einer eventuellen Identität des Chorgewölbmalers mit dem Altarmaler vorsichtig aus. Es wird aber, wenn es zwei verschiedene Maler waren, eine Werkstattgemeinschaft bestanden haben.

Daß gerade das Sauerland immer wieder mit mehr oder weniger bedeutenden Kunsteinflüssen und Kunstwerken von Köln aus bedacht worden ist, darf uns nicht wundern. Hat doch das Sauerland keine Kulturmetropole in der damaligen Zeit gehabt, und war doch Köln nicht nur für das kurkölnische Herzogtum Westfalen, sondern auch für die Grafschaft Mark die kirchliche Metropolitanstadt. Es liegt also nahe, daß dieses Land sich sehr stark nach Köln hin orientierte. Der in Köln als Kartäusermönch lebende Westfale und Zeitgenosse Steinhoffs, Werner Rolevinck, hat in seinem Westfalenbuch,

⁵⁰ Katalog „Herbst des Mittelalters“ (Köln 1970) S. 40 (vgl. hierzu *H. Schmidt*, *Der Meister des Marienlebens und sein Kreis. Studien zur spätgotischen Malerei in Köln*. Ungedr. Diss. [Bonn 1969]).

^{50a} „Westfalen“, 30. Bd. (1952) S. 83, Tf. 12 (Nikolaus-Altar des Meisters von Schöppingen von 1443 im Landesmuseum Münster).

⁵¹ *D. Kluge*, *Gotische Wandmalerei in Westfalen* (Münster 1952) S. 58 f.

„*De laude antiquae Saxoniae nunc Westphaliae dictae*“, das um die gleiche Zeit erschien, als der Plettenberger Altar geweiht worden ist, die Beziehungen zwischen dem Sauerland und Köln eindringlich zum Ausdruck gebracht. Es heißt da von Köln, den nach Köln gezogenen und dort lebenden Westfalen sowie vom Sauerland folgendermaßen: „*Qui magnificabimus Coloniam nostram, quibus eam attollamus gratibus? O beata et inclita civitas, quot pan-nosos, gementes et flentes Westphalos suscepisti eosque clementer educasti, donec serico vestitos, consules gaffliarumque magistros efficeres. Quam trita est via inter te et terram Surlandiam, quam facile, ut magnes ferrum, trahis ad te incolas eius!*“⁵²

Heinrich und Johann Steinhoff scheinen auch in Köln studiert zu haben⁵³. In Köln sind nach Rolevinck also manche Westfalen zu „Gaffelmeistern“, d. h. Zunftmeistern, geworden. Nun bildeten in Köln die Maler, Glas-maler und Bildschnitzer eine Zunft, die auch Gaffel genannt wurde⁵⁴. Rolevinck hat aber sicher nicht nur an Künstlerzünfte gedacht. Doch ist wohl die hypothetische (!) Vermutung nicht abwegig, daß Heinrich Steinhoff vielleicht seinen Altar und die Chormalerei für Plettenberg, die wir wegen ihrer künstlerischen Ähnlichkeit beide in das Jahr 1474 datieren dürfen (die Chormalerei könnte auch ein bzw. einige wenige Jahre älter sein, da offenbar der Altar den krönenden Abschluß der Renovierungen gebildet hat), bei einem als Maler in Köln tätigen Landsmann aus dem Sauerland oder aus dem übrigen Westfalen bestellt hat. Dies würde gegebenenfalls die „*etwas nüchtern-trockene Ausdruckshaltung*“ vom Westfälischen her erklären, die sich über die Art des „Meisters des Marienlebens“ beim Plettenberger Altar gelegt hat. Vielleicht war dieser hypothetische westfälische Landsmann, der in Köln als Maler wirkte, preisgünstiger als die anderen Kölner Meister.

Der besondere ikonographische Wert des Plettenberger Altares liegt darin, daß wir, wie wir nachweisen konnten, auf ihm das einzige erhaltene gemalte Bildnis vom Piccolomini-Papst Pius II. aus so früher Zeit in Deutschland besitzen. Vergleichen wir damit das Bild des knienden Papstes auf der Rückseite der Universitätsmonstranz von Basel⁵⁵, die wohl als eine Arbeit des Basler Goldschmiedes Hans Rutenzweig kurz nach 1460 entstanden ist, so

⁵² Wernerus Rolevinck (1425–1502), *De laude antiquae Saxoniae nunc Westphaliae dictae*. Text mit deutscher Übersetzung, hrsg. von H. Bücker (Münster 1953) S. 184 f.; vgl. H. Stebkämper, Die Sadt Köln u. Westfalen, in: *Westf. Zeitschrift*, 120. Bd. (1970 Münster) S. 484 f.

⁵³ E. Korn a. a. O. S. 160 (hier sind einige Auszüge der Kölner Universitätsmatrikel aufgeführt, die auf den Namen Steinhoff aus Plettenberg lauten. Diese Namen können nur als beispielhafter Hinweis für die Wahrscheinlichkeit dienen, daß Heinrich und Johann Steinhoff in Köln studiert haben).

⁵⁴ H. Meurer, Künstlerleben um 1500. „Museen in Köln“, *Bulletin* 9. Jahrg. Heft 8, August 1970, S. 878 ff.

⁵⁵ B. Widmer a. a. O. Taf. 7 (gegenüber S. 97): Hans Rutenzweig (?), Basler Universitätsmonstranz mit der Darstellung des Papstes Pius' II. (S. 470).

ergibt sich eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Papst auf dem Plettenberger Altar, nicht nur im Motiv des Kniens, sondern auch in der physiognomischen Strenge. Das Papstbild auf der Universitätsmonstranz ist in der Technik der Metallgravur ausgeführt. Das Plettenberger Papstbildnis steht zeitlich zwischen der Basler Darstellung und den bereits erwähnten Holzschnittbildern in der „Weltchronik“ des Hartmann Schedel aus Nürnberg von dem Jahre 1493. Von den beiden Holzschnitten, die in dieser Chronik Pius II. wiedergeben, ist der eine nur ein schematisches Papstbild neben anderen, während der andere Holzschnitt Pius II. repräsentativ zusammen mit Kaiser Friedrich III. thronend zeigt⁵⁶.

Stilistisch pflegen wir Retabeln von der Art des Plettenberger Altares noch der Gotik zuzuordnen. Die Gotik liebte Symbolisierungen und allegorische Spielereien aller Art. Doch der Bezug der Symbolik des Plettenberger Altares auf das individuelle Leben bzw. auf die Pfründen des Heinrich Steinhoff unter Einbeziehung der den Papst Pius II. ehrenden Memoria auf der Mitteltafel ist ein Zeichen dafür, daß der Stifter im Bewußtsein seiner Persönlichkeit und seiner Stellung vom Geist der Renaissance erfüllt war. Das Ganze ist aber eingebettet in eine Ausdrucksform des christlichen Humanismus, den, wie wir sahen, sichtbar die Gestalt des heiligen Hieronymus auf der Mitteltafel verkörpert.

Wenn wir das Plettenberger Altarretabel in seinem Gesamtgefüge nun überschauen, so scheinen seine symbolischen Bezugsstrukturen in ihrer Antithetik der Anordnung und in der Zentrierung auf das Kreuz hin etwas vom Geist der „Coincidentia oppositorum“ des Nikolaus von Cues zu verraten.

Dieser Altar ist also nicht einfach ein „Pfründenaltar“ des Heinrich Steinhoff. Mit den Pfründenpatronen auf dem Altar wird nämlich auch dem Heiligen an sich Ausdruck verliehen.

Den dominierenden Platz unter dem Kreuz nimmt Papst Pius II. ein ebenso, wie sich sein Wappen auf dem Schlußstein des Chorgewölbes beherrschend in der Mitte des Kreises der Kardinalswappen befindet. Dieser Wappenstein aber und die Kardinalswappen sind dem Weltenrichter in der Mandorla zugeordnet. Auf die Deesis richtet sich zuerst der Blick des Betrachters, wenn er sich dem Chor der Kirche nähert. Die Chormalerei in der ehemaligen St.-Lambertus-Kirche und der Altar in der ehemaligen St.-Katharina-von-Siena-Kapelle zu Plettenberg bildeten ursprünglich eine programmatische Einheit mit verschiedener Thematik, bis diese Einheit durch die Überführung des Altares in die Böhler-Kapelle im Jahre 1696 gestört wurde. Außerdem wurde die Chormalerei in der Kirche mit allen Wappen ehemals übertüncht, und einige Partien des Altares, wie die heilige Barbara und der heilige Heinrich, übermalt (Tf. 11a). Den Papst wird man damals auf der Mitteltafel schon nicht mehr richtig erkannt haben, da sicherlich

⁵⁶ B. Widmer a. a. O. Taf. 5 (gegenüber S. 65): Michael Wohlgemut, Pius II. und Friedrich III. (S. 469).

schon ohnehin der untere Teil der Mittelpartie des Altares mit der Tiara beschädigt gewesen ist. So war das Gesamtkunstwerk, das die Plettenberger Chormalerei in der Kirche und der Altar in der St. Katharina von Siena-Kapelle bildeten, bereits im 17. Jahrhundert in seinem Gefüge zerstört. Wenn auch die beiden Kunstwerke, die Chormalerei und der Altar, die das einheitlich Ganze ausmachen, heute von einander getrennt sind, so hat doch die Restaurierung des Altares im Jahre 1939 durch das Landesmuseum Münster und die Wiederentdeckung der Chormalerei 1952 es ermöglicht, den Sinn des Gesamtkunstwerkes von Plettenberg jetzt von neuem deutlich und verständlich zu machen. Deutlich und verständlich wurde der Sinn dieser Kunst aber erst richtig durch die hier dargelegte Identifikation des Papstbildes Pius' II auf der Mitteltafel des Altares. Diese Identifizierung und ihre Begründung war die vornehmliche Aufgabe der hier vorliegenden Abhandlung.

Durch meine Entdeckung des Papstbildes Pius' II. hat die Sinndeutung des Altarretabels von Plettenberg eine bedeutende Akzentverschiebung erfahren gegenüber der Deutung von Elisabeth Korn, die in der von mir als Papst identifizierten „Stifterfigur“ den Altarstifter Heinrich Steinhoff sah. Nicht mehr der Stifter des Altares dominiert durch seine Person, sondern Pius II. im Zentrum der Mitteltafel. Seine „familiäres“ Heinrich und Johann Steinhoff sind mehr oder weniger als Assistenzfiguren des Papstes dargestellt. Die Vielzahl der Pfründen wird zwar durch die entsprechenden Heiligen auf dem Altarbild repräsentiert, aber gleichzeitig sind die Heiligen auch aus einem Gefühl der Dankbarkeit des Stifters als Fürsprecher zu verstehen. Die beiden Stifterbilder der Steinhoff-Brüder bilden, um den Papst in der Mitte gruppiert, ein Analogon zu den Kardinalswappen in bezug auf das Papstwappen im Chor.

Jede Person im Gefolge des Papstes hat selbstverständlich ihr Ansehen und eine besondere Bedeutung, doch diese individuelle Bedeutung dominiert hier in der Darstellung nicht, obwohl sie eine Rolle mitspielt.

Das Papstbild unter dem Kreuz auf der Altarmitteltafel und das Papstwappen im Chor der Kirche sind die Angelpunkte, welche die beiden Teile des Gesamtkunstwerkes von Plettenberg zu einer gedachten Einheit verschmelzen. Entsprechend hierzu bilden der Gekreuzigte im mittleren Altarbild und der Weltenrichter im Chorbild ein verbindendes Analogon mit theologischem Bezug im Gesamtgefüge des zweiteiligen Kunstwerkes von Plettenberg.

Wenn wir dieses Gesamtkunstwerk in seinem ungetrennten ursprünglichen Zustande als Memoria des Papstes Pius' II. verstehen, dann können wir mit Recht sagen, daß dieses die kunsthistorisch bedeutendste Erinnerungsstätte Pius' II. nördlich der Alpen gewesen ist, die uns bis jetzt bekannt wurde. Die Plettenberger Memoria Pius' II. ist aber – das möchte ich doch auch sagen – weder nach ihrem quantitativen Umfange noch in ihrer qualita-

tiven Gestaltung zu vergleichen mit jener berühmtesten Gedächtnisstätte für den Piccolominipapst Pius II., die sein Neffe Francesco Todeschini-Piccolomini, der spätere Papst Pius III. (dessen Kardinalswappen sich ja auch im Plettenberger Chorgewölbe befindet), von Pinturicchio in der Libreria Piccolomini am Dom von Siena 1502 bis 1508 gestalten ließ. Das einzige, was die Ehrung des Papstes Pius II. durch Heinrich Steinhoff in Plettenberg der Ehrung desselben Papstes in Siena voraus hat, ist die zeitliche Priorität.

Doch die früheste und imponierendste Ehrung hat sich ganz im Renaissancegeist Pius II. selbst gesetzt, indem er seinen Geburtsort Corsignano in den Jahren 1459 bis 1462 durch den Florentiner Bernardo Gambarelli gen. Rossellino baulich völlig neu gestalten ließ und die neu entstandene Stadt nach seinem Papstnamen Pienza umbenannte. Er folgte hierin dem sagenhaften Gründer Roms, dem Romulus. Vor allem aber ist das Heiligtum des Domes von Pienza ganz erfüllt von der persönlichen Repräsentanz des Bauherrn, welche durch die Vielzahl der Wappen des Piccolominipapstes unterstrichen wird. Pius II. hat in seiner Bulle „*Pro excellenti*“ vom 13. August 1462 verkündet, daß er seine Stadt „Pienza“ „... *ad memoriam Nostri Pontificalis Nominis*“ benannt habe.

Wenn wir dies hier vernehmen, so können wir daraus folgern, daß auch Heinrich Steinhoff im Hinblick auf seine eigene Person bei der Programmierung seines Altares, allerdings ausgedrückt durch die Stilformen der Spätgotik, auf eine andere Weise seinem päpstlichen Herrn, Pius II., in der Ähnlichkeit des Individualismus gefolgt ist, wie ihn der Geist des Renaissance-Humanismus geprägt hat. Dies wird vor allem deutlich durch die Tatsache, daß sich die beiden Steinhoff-Brüder neben dem Papstbildnis als Stifter darstellen ließen. Doch der Papst, unter dem Kreuze betend, bildet die Mitte und überragt mit seinem Haupt etwas die ihm zugeordneten Stifter.

Als Ganzes gesehen ist aber die Plettenberger Ehrung des Papstes Pius' II. vor allen anderen uns bekannten Ehrungen am meisten von einem Ausdruck der Frömmigkeit erfüllt. Offenbar ist dies in der damaligen Zeit eine für Deutschland typische Art, die noch dem Geist des Mittelalters verhaftet war.

Rapports entre Augustiniens et Dominicains portugais avec les Dominicains arméniens au XVII^e siècle

par ROBERTO GULBENKIAN

Les péripéties du voyage du Dominicain arménien Frère Azarias Fridon, de son diocèse de Nakhitchevan, en Arménie Majeure, à Rome, durant les années 1601/4, sont connues grâce à l'ouvrage de Frère Gravina, OP, *Breve descrizione dello stato della christianita e della religione di S. Domenico nella provincia d'Armenia. Cavata dall'antichi Scrittori e della moderna relatione data dal Reverendissimo Monsignore Fr. Azaria Fridone Armeno Arcivescovo di Naxivan Domenicano à N. S. Papa Clemente VIII l'anno MDCIII. Per il R. P. Fr. Domenico Gravina di Napoli, Lettore di sac. Theol. Compagno del M. R. P. M. Procur. Gen. dell'Ordine de' Predicatori. In Roma appresso Luigi Zanetti MDCV*¹.

On a toutefois peu d'information sur le voyage qu'il entreprit par la suite de Rome à Madrid, après avoir été consacré Archevêque de Nakhitchevan le 9 mai 1604 par le Pape Clément VIII et reçu le Pallium le 4 juillet de la même année.

On sait seulement qu'il s'était rendu en Espagne afin de recueillir des aumônes pour son diocèse en Arménie Majeure et qu'il mourut durant le voyage de retour à Rome le 7 janvier 1607 sans avoir pu rejoindre sa terre natale. Azarias Fridon, archevêque de Nakhitchevan, fut inhumé dans la Ville Eternelle dans l'église de Sainte Marie l'Égyptienne, alors réservée aux Arméniens ; son épitaphe se trouve aujourd'hui dans l'église de Saint Nicolas de Tolentino².

Cependant un Frère Prêcher Portugais, João dos Santos, dans un

¹ L'ouvrage du Frère Domenico Gravina relate dans les chapitres VII et VIII le voyage aventureux du Frère Azarias en base des renseignements que ce dernier lui a fournis.

² C'est principalement au Père Mekhitariste de Venise *Leonce Alichan*, Sissakan (en arménien) Venise 1893, et au Père *van Oundenrijn*, O. P., cf. particulièrement « Bishops and Archbishops of Naxivan » dans: *Archivum Fratrum Praedicatorum*, Vol. VI, 1936 Rome, et: *Linguae Haicanae Scriptorum*, Berne 1960, que l'on doit les informations les plus détaillées à propos du Frère Azarias Fridon comme les études les plus complètes sur l'histoire des populations arméniennes de Siounie qui dès le XVI^e siècle s'unirent religieusement à Rome sous l'influence du Frère Prêcher Bartolomeo de Podio et plus tard de la Congrégation Arménienne des Frères Uniteurs fondée en 1331 afin de promouvoir l'union de l'Église Arménienne au Saint Siège de Rome. En 1583 les Frères Uniteurs furent agrégés à l'ordre des Dominicains, dont ils avaient la constitution et l'habit tout en suivant les règles de Saint Augustin.

ouvrage publié en 1609 au Portugal³ nous apprend qu'il rencontra le Frère Azarias Fridon à Lisbonne en 1606 et relate les entretiens qu'il eut avec lui alors que ce dernier séjournait dans le Couvent de Saint Dominique dans l'attente de pouvoir embarquer pour les Indes.

João dos Santos, lui, en revenait après avoir résidé en Éthiopie Orientale pendant onze ans auparavant. Né à Evora, il était entré dans l'ordre des Frères Prêcheurs en 1584, puis mû par un zèle missionnaire fervent il était allé prêcher l'Évangile en Orient. De retour à Lisbonne en 1606, Frère João dos Santos dut sentir vibrer sa fibre missionnaire à nouveau en écoutant la relation dramatique de l'Archevêque de Nakhitchevan ; il retournera plus tard aux Indes, finissant ses jours au couvent dominicain de Goa en 1622⁴.

Les précisions apportées par Frère João dos Santos éclairent d'un jour nouveau la visite de Frère Azarias Fridon dans la péninsule ibérique. S'il s'était bien rendu à Madrid pour y recueillir des fonds, on constate qu'il avait aussi des raisons encore plus profondes de continuer son voyage jusqu'à Lisbonne afin d'essayer de rejoindre son diocèse de Nakhitchevan par les voies plus sûres des Indes et de la Perse. Frère Azarias avait quitté sa province en 1602 pour se rendre à Rome par la voie terrestre à travers la Turquie « afin de faire obédience au Pape comme ont obligation de le faire chaque trois ans les dominicains Archevêques d'Arménie, soit eux-mêmes, soit par l'entremise d'autres religieux »⁵. Son voyage aller avait eu lieu avant l'ouverture des hostilités entre Chah Abbas Ier et le Grand Turc mais celles-ci battaient depuis leur plein et Frère Azarias savait qu'il serait dangereux sinon impossible de refaire le même chemin en sens inverse par la voie terrestre⁶ ; soucieux de rejoindre son diocèse au plus tôt il envisagea, alors qu'il

³ *Ethiopia Oriental e Varia Historia de coisas notaveis do Oriente. E da Christandade que os Religiosos da Ordẽ dos Pregadores nelle fizerão. Composta pello P. Fr. Joan dos Santos da mesma Ordem, naturel da cidade de Evora. Dirigida ao Excelentissimo S. Dom Duarte, Marques de Frechilla, & Malagon & C. Impressa no Convento de S. Domingos de Evora com Licença do S. Officio, & Ordinario, & Privilegio Real. Por Manoel de Lyra. Anno de 1609.*

⁴ Biographie de Frère João dos Santos cf. *Barbosa Machado*, Biblioteca Lusitana, Coimbra 1696, T. II, p. 748, et *Innocencio da Silva*, Dicionario Bibliographico Portugues, Lisboa 1860, T. 4, pp. 33-34.

⁵ *Santos*, op. c. L. I. Ch. III fls 6 v^o et 7 r^o.

Alichan, op. c. pp. 392-3 nous dit de son côté que « le Pape avait ordonné que les évêques devaient se présenter devant lui tous les huit ans ». Sous le Pontificat de Sixtus V (1525-1590) Azarias Fridon était venu à Rome pour une visite « ad limina » en représentation de son oncle Nicolas Fridon archevêque de Nakhitchevan et en était reparti en 1587. Cf. *Oudenrijm*, Bishops, op. c. pp. 172 et 191.

⁶ De toutes les manières, avec ou sans guerres, la route par la Turquie avait toujours ses dangers, si l'on en juge par les péripéties du voyage retour du successeur de D. Azarias, l'Archevêque Mathieu Érasme consacré à Rome le 22 octobre 1607. Celui-ci s'en fut rejoindre son diocèse de Nakhitchevan en compagnie d'un frère laïc dominicain passant par la Sicile, puis faisant la traversée de la Méditerranée jusqu'à Alexandrette. De là, à la

était en Espagne, d'emprunter la voie maritime. Il prit alors la route de Lisbonne séjournant au Couvent de Saint Dominique dans l'attente d'embarquer pour les Indes. Toutefois la volonté de Dieu en fut autre car l'Archevêque de Nakhitchevan ne put entreprendre son voyage par mer parce que, en cette année de 1606, les navires portugais à destination de Goa ne purent quitter la barre de Lisbonne, bloquée par la flotte hollandaise⁷. Frère Azarias dut se résigner à retourner à Rome où il mourut en 1607, « en terminant les épreuves de sa pérégrination avec beaucoup de marques de saint, digne d'être appelé martyr... »⁸

L'ouvrage du Frère João dos Santos, publié au Couvent de Saint Dominique à Evora en 1609, comprend deux parties entièrement distinctes, l'une relative à l'histoire de l'Éthiopie Orientale et l'autre concernant l'Histoire variée de choses notables de l'Orient. La première partie éveilla un certain intérêt puisqu'elle fut seule à être traduite en français en 1684 par Gaetan Charpy, clerc régulier Théatin⁹. C'est toutefois dans la seconde partie, apparemment demeurée inconnue des historiens dominicains qui se sont penchés sur les activités des Frères Prêcheurs en Arménie Majeure, que l'auteur traite de ce sujet et relate ses entretiens avec l'Archevêque de Nakhitchevan. Après un chapitre d'introduction se référant « Aux Premiers Religieux de l'Ordre des Prêcheurs qui allèrent dans les parties de l'Orient et s'en furent au Cathay comme Ambassadeurs du Pape Innocent IV », Frère

mi-janvier 1608, ils se joignirent à une caravane de marchands qui se rendaient à Alep; avec eux voyageaient aussi deux religieux Carmes Déchaussés, les P. P. Redempt de la Croix et Begnin de Saint Michel qui allaient en Perse. Peu avant d'arriver à Alep, la caravane fut attaquée par un groupe de bandits qui volèrent et blessèrent nombre de ses membres, dont le frère arménien dominicain qui eut une jambe transpercée par une flèche. Fort heureusement et bien que sa blessure s'infecta, il s'en guérit rapidement – selon le chroniqueur – grâce à l'intervention du P. Redempt qui appliqua sur la jambe blessée une relique de la « Béate Mère Thérèse », un morceau de tissu qui avait enveloppé le pied droit de la Sainte. Cf. *P. Fr. Florencio del Niño Jesus C. D.*, Biblioteca Carmelito-Teresiana de Misiones, T. III : En Persia, Pamplona 1930, pp. 49–50. De même en 1623 dans la partie du voyage de Constantinople à Abaraner, 3 religieux dominicains, le Frère italien Gregorio Orsini, et les Frères arméniens Augustin Bajenc et Nicolas furent attaqués par une bande de voleurs tuant Frère Nicolas et blessant grièvement les deux autres. Cf. *C. Alonso*, Angel Maria Cittadini, O. P., Arzobispo de Naxivan († 1629), Roma 1970, p. 78.

⁷ Santos, op. c. fl. 7 r°. Cf. *A. Botelho de Sousa*, Subsídios para a historia militar maritima da India, Lisboa 1948, Vol. II (1605–17), p. 71 : « No ano de 1606 não partiram naus para a India por lhes tomar uma armada holandesa a boca do Tejo onde esteve até passar o tempo da navegação. A armada que devia partir sob D. Jeronimo Countinho compunha-se de 3 naus e 8 galeões. »

⁸ Santos, op. c. fl. 7 r°.

⁹ Histoire / De / l'Éthiopie / Orientale, / Composée en Portugais par le R. Père / Jean dos Santos, Religieux / de l'Ordre de S. Dominique: / Et traduite en François par le R. P. Dom / Gaetan Charpy, Masconnois, / Clerc Régulier Théatin.

A Paris, André Cramoisy, 1684.

Il y eut à Lisbonne une nouvelle édition séparée intitulée: *Ethiopia Oriental*. Lisboa 1891. 2 volumes de 479 et 390–1 pages.

João s'occupe des sujets qui nous intéressent dans les trois chapîtres suivants. Dans le deuxième, intitulé « Da Christantade de Armenia fundada pollo Bispo dom Frey Bertholameu de Parma Bolones¹⁰ Religioso da Ordem dos Prêgadores », Frère João dos Santos précise que ce qu'il relate résulte « des livres qui circulent, imprimés en italien par ordre du Pape Clément VIII, lesquels furent transcrits d'une copie authentique, qui lui est venue d'Arménie, tirée du propre original qui se trouve dans les archives de cet archevêché » de Nakhitchevan. Dans le troisième chapître « Das persiguições que os Christãos de Armenia padecerão por via dos Turcos. E do martyrio do Bispo D. Fr. Bertholameu, & d'outros Religiosos de S. Domingos » l'auteur nous dit avoir recueilli tous ces renseignements de l'Archevêque de Nakhitchevan, Frère Azarias Fridon, lequel lui affirma qu'ils étaient tels que cela avait été enregistré dans les archives de son diocèse. On peut clairement déduire que ce dernier mit l'ouvrage du Père Gravina à la disposition de Frère João, lui relatant également de vive voix les tourments à lui infligés par les Turcs alors qu'il était Supérieur d'un couvent en Arménie Majeure. A l'appui des déclarations de Dom Azarias, Frère João tient à témoigner que « lui-même vit les marques de ses blessures comme tant d'autres religieux de la Province de Portugal ». Il décrit l'Archevêque de Nakhitchevan comme un religieux plein de zèle et dévotion, très austère et pénitent.

L'ouvrage du Frère João dos Santos nous apporte également des informations utiles pour l'histoire des communautés arméniennes catholiques et des couvents arméniens dominicains de la région de Nakhitchevan et d'Erentchag au début du XVIIème siècle. En effet, dans le chapître IV, intitulé « De hũa relação que os Padres de S. Agostinho, que forão a Persia, mandarão ao Arcebispo de Goa, Dom Frey Aleyxo de Meneses », il transcrivait de ladite relation manuscrite rédigée en 1604 par deux religieux portugais de l'ordre de Saint Augustin la partie qui concernait « A Christantade dos Religiosos de S. Domingos »¹¹.

Frère João dos Santos préférait la publication dudit extrait dans ces termes :

« Durant l'année 1604 s'en fut pour ambassadeur auprès du Grand Sophi de Perse par ordre du Pape Clément VIII le Père Francisco da Costa accompagné de deux religieux du glorieux Père S. Augustin qui y restèrent ; ils sont très favorisés par le Roi et ont déjà fondé une maison à Ispahan, ville principale et résidence de la Cour, où ils disent la messe et sans entrave quelconque ils font des chrétiens. Ces religieux relatant leur voyage et le succès des guerres du Sophi avec le Turc de l'an 1603 à 1604 écrivirent conjointement ce qu'ils virent de la Chrétienté d'Arménie et envoyèrent la relation de tout à l'Archevêque de Goa, Dom Fr. Aleyxo de Meneses, dont la

¹⁰ Cf. infra note 56.

¹¹ Cf. *Santos*, op. c. fls. 7 à 9.

transcription est la suivante à propos de ce qui se réfère à la chrétienté des religieux de Saint Dominique. »¹²

Avant d'en donner le texte portugais, il est nécessaire de préciser que les deux religieux de l'Ordre de Saint Augustin, PP. Belchior dos Anjos et Guilherme de Santo Agostinho, qui sont les protagonistes de cette relation, n'avaient pas accompagné en Perse le Père Francisco da Costa mais l'Ambassadeur Luis Pereira de Lacerda qui s'était rendu auprès de Chah Abbas Ier en 1604 par ordre de Philippe II d'Espagne¹³. Francisco da Costa, un ex-Jésuite, natif de Goa, avait entrepris sa mission diplomatique en Perse par ordre de Clément VIII en 1601 et y était arrivé en 1602 en compagnie de Diogo de Miranda, un laïc, lui aussi originaire des Indes¹⁴.

Dans la même année de 1609 où Frère João dos Santos publie dans son ouvrage l'extrait relatif à « A Christandade dos Religiosos de S. Domingos », la relation complète intitulée « Relaçam da Christandade antiga da Persia & da Armenia, que os Religiosos virão, & do mais que alli passarão. » était reproduite dans un livre imprimé à Lisbonne sans nom d'auteur, avec le titre *Breve Relaçam D, Algumas Cousas mais notaveis, que os Religiosos de Sancto Agostinho fizerão na Persia em serviço da Sancta Igreja Romana, & de sua Magestade até o Anno passado de 1607. Que mandou fazer o Padre Provincial de S. Agostinho. Impressa com licença da Sancta Inquisi-*

¹² Par une lettre écrite de Djoulfa le 8 novembre 1604 et remise à une caravane de marchands arméniens se rendant à Alep, les Pères Belchior et Guilherme avisèrent leurs supérieurs à Lisbonne qu'ils préparaient une relation de ce qu'ils avaient vu « de la chrétienté » jusqu'à leur arrivée au Camp du Chah de Perse le 22 octobre 1604 et au retour, repassant par Djoulfa d'où ils écrivaient et donnaient un résumé de leur relation. Cette lettre qui se trouve au Portugal dans les Archives du district de Braga a été publiée par C. Alonso, OSA, « Documentación de las misiones agustinianas en India y Persia », *Analecta Augustiniana* XXXIII, Roma 1970, pp. 353-356. Bien que ladite lettre dut parvenir à ses destinataires au cours de l'année 1605 la relation elle-même envoyée via Goa n'arriva au Portugal qu'en septembre ou octobre 1606 alors que l'Archevêque de Nakhitchevan s'y trouvait déjà.

¹³ Cf. Roberto Gulbenkian, *L'Ambassade en Perse de Luis Pereira de Lacerda et des Pères Portugais de l'Ordre de Saint-Augustin, Belchior dos Anjos et Guilherme de Santo Agostinho. 1604-1605*, Lisbonne 1972.

¹⁴ Cf. infra note 15 *Breve Relaçam*, fls. 21 r^o-23v^o, lettre de Philippe II à Dom Joseph de Mello, Agent de Rome, datée Valhadolid 27 novembre 1604 dans laquelle le Roi lui demande d'informer Sa Sainteté des quelques différends qui eurent lieu entre Francisco da Costa et Diogo Miranda, Portugais que Sa Sainteté a envoyés auprès de Chah Abbas « d'où résulta le peu de satisfaction qu'ils donnèrent dans ce pays ». Le Roi suggérait que son Agent à Rome en avisant le Pape de ce qui s'était passé « et pour que ceci n'arrive pas à nouveau, que quelque soient les personnes qu'il enverrait, étant Portugais, Sa Sainteté s'informe en premier auprès de Joseph de Mello pour s'assurer de leurs qualités et manières de procéder ». Voir aussi : C. Alonso, « Documentación inedita para uma biografia de Fr. Alejo de Meneses, O. S. A., Arzobispo de Goa (1595-1612) », *Analecta Augustiniana*, Vol. XXVII, Rome 1964 ; cf. p. 308 résumé de la lettre de Goa du 13 février 1605 de Fr. Aleixo de Meneses au Pape dans laquelle il relate la conduite scandaleuse de Francisco da Costa et de Diogo de Miranda.

ção. *Em Lisboa. Por Vicente Alvarez. Anno 1609*¹⁵. Il semble que l'impression de l'ouvrage de Frère João dos Santos précéda de peu la publication de la « Breve Relaçam »¹⁶ et que par conséquent il fut le premier à faire connaître la partie de la relation des PP. Belchior dos Anjos et Guilherme de Santo Agostinho qui traite de la « Christandade dos Religiosos de S. Domingos ». Si, toutefois, cette relation était pour ainsi dire identique dans les deux ouvrages, on y trouve de nombreuses différences avec le manuscrit « Relaçam das Cousas da Christandade que vimos na Persia e na Armenia » qui se trouve à la Torre do Tombo de Lisbonne¹⁷.

En 1610, Frère Georges Maigret, Prieur de Saint Augustin à Liège, donnait dans cette ville une traduction française de la « Breve Relaçam », amplifiée d'autres relations¹⁸.

Dans la troisième partie, parue en 1678, de « Historia de S. Domingos, particular do Reino e Conquistas de Portugal »¹⁹, Frère Luis de Sousa honore la mémoire de trois religieux de l'Ordre de Saint Augustin, Belchior dos Anjos, Guilherme de Santo Agostinho et Diogo de Santa Ana, dont les lettres qu'ils écrivirent de Perse « servirent à la composition d'une Relation

¹⁵ L'ouvrage, que nous désignerons désormais « Breve Relaçam » (très rare, on en connaît aujourd'hui un seul exemplaire) était généralement, mais faussement attribué à P. António de Gouveia OSA. A ce sujet, cf. R. Gulbenkian, « O Padre António de Gouveia e a autoria da « Breve Relaçam » de 1609 sobre a Persia » dans: *Alquios do Centro Cultural Português*, Vol. VIII, Paris 1974.

¹⁶ L'ouvrage de João dos Santos bien que publié en 1609 fut imprimé en 1608, comme on le constate à la fin de l'ouvrage par l'indication : « Impresso no convento de S. Domingos de Evora, com licença da Santa Inquisição, & Ordinario, & privilégio Real. Por Manuel de Lyra. Anno 1608 », tandis que la « Breve Relaçam » dut être imprimée seulement au début 1609 considérant que les permissions d'imprimer données par le Saint Office sont datées des 16 et 17 décembre 1608.

¹⁷ Archives Nationales de la Torre do Tombo, A.N.T.T. Lisbonne, Livraria Miscelaneas, MS 1113, fls. 120-124 (Nouvelle numération fls. 219-223 r°). *António Baião*, *Itinerários da Índia a Portugal por Terra, Coimbra 1923*. Dans la préface Baião reproduisait comme inédit le manuscrit en question avec ce bref commentaire : « narration naïve et touchante d'un religieux anonyme et croyant du début du XVIIème siècle ».

Gulbenkian, *Ambassade de Lacerda*, op. c. texte portugais pp. 143 à 151 et traduction française annotée pp. 81 à 94.

¹⁸ *Georges Maigret*, *Briefves Relations des progrès de l'Évangile au Royaume des Perses en la conversion des Mores, préparation des Perses à la mission Évangélique, & en la réunion des Arméniens avec l'Église de Rome par les Frères hérémistes Religieux de Saint Augustin*. — Item. *Les grandes conquestes du grand Roy de Perse sur nos communs ennemis les Turcs*. — A Liège, Chez Christian Ouwerx, Impr. juré de S. Alteze M.D.C.X.

¹⁹ *Luis de Sousa OP*, *Terceira Parte da Historia de S. Domingos, particular do Reino e conquistas de Portugal por Fr. Luis de Cacegas, da mesma ordem e provincia, e chronista d'ella. Reformada em estilo e ordem, e amplificada em successos e particularidades por Fr. Luis de Sousa, filho do convento de Bemfica. Lisboa 1678*. Cf. 3e édition, Lisboa 1866, Vol. IV, p. 297. Frère Luis de Sousa, décéda en 1632, n'ayant publié de son vivant que la Première partie de son histoire qui parut en 1623. La Seconde partie vit le jour en 1662 et la Quatrième, due non à Luis de Sousa mais à la plume de Fr. Lucas de Santa Catharina, en 1733.

que les Supérieurs de l'Ordre firent imprimer à Lisbonne en 1609 et qui circulent dans toute la chrétienté »²⁰.

Si comme l'affirme Luis de Sousa, la « Breve Relaçam » et sans doute sa traduction française eurent à l'époque une large diffusion aucun de ces ouvrages ne semble toutefois avoir retenu l'attention des auteurs qui se sont occupés de l'histoire des communautés arméniennes catholiques et des couvents arméniens dominicains du diocèse de Nakhitchevan.

Il est vrai que la description de « A Christandade de S. Domingos » donnée par les Pères Augustins était relativement succincte et ne montrait que peu ou pas de changement dans la situation de ce diocèse par rapport à celle qu'en avait faite Frère Azarias de manière détaillée en 1602 et que Domenico Gravina avait traduite en italien, amplifiée et publiée en 1605. En outre les renseignements fournis en premier par le dominicain arménien avaient soulevé le plus grand intérêt, étant venus à point pour combler une longue période durant laquelle on avait peu d'informations générales récentes sur l'état matériel et spirituel des communautés arméno-dominicaines de la province d'Erentchag. Cependant, la relation des Pères Belchior et Guilherme apportait quand même un élément nouveau important puisqu'elle avait trait à leur visite en octobre et novembre 1604 alors que ce même territoire était passé du joug turc à la domination persane.

Les deux religieux portugais avaient été ainsi au XVII^{ème} siècle, non seulement les premiers missionnaires européens à visiter les couvents arméniens dominicains de l'Arménie Majeure mais les seuls à l'avoir fait avant le bouleversement radical qui allait résulter des mesures prises par le Chah de Perse pour enrayer une contre-attaque possible des armées turques. En effet, quelques jours après leur départ pour Qazvin où ils allaient avec l'Ambassadeur Luis Pereira de Lacerda attendre la réponse de Chah Abbas Ier à leur ambassade, ce dernier donnait l'ordre de destruction et de mise à feu des villes de Djoulfa et de Nakhitchevan ainsi que la déportation d'une grande partie des habitants de ces territoires.

Et pourtant, en voyant arriver en 1604 pour la première fois des missionnaires européens et en écoutant leurs sermons, ces religieux arméniens dominicains et leurs ouailles avaient dû se remémorer l'époque glorieuse de la prédication de Bartolomeo de Podio et se nourrir de l'espoir d'une amélioration de leur sort, alors qu'ils étaient libérés de l'oppression turque et que le nouveau maître Chah Abbas paraissait avoir estime et considération pour ces religieux portugais et la puissance qu'ils représentaient²¹. Quant aux

²⁰ Luis de Sousa, cf. op. c. p. 297 tout en faisant une courte allusion aux nombreuses églises et monastères peuplés de religieux dominicains ainsi qu'aux bourgs et lieux en Arménie et en Perse entièrement peuplés de fidèles dans l'obédience du Souverain Pontife que les trois religieux Portugais « virent et palpèrent », ne cite pas d'après la « Breve Relaçam » mais suivant ce qu'en a pris l'Evêque de Cyrene, António Gouvea.

²¹ Quatre de ces religieux arméniens dominicains étaient même venus à Djoulfa pour demander à l'Ambassadeur Luis Pereira de Lacerda d'intercéder en leur faveur auprès du

Pères Augustins, l'impact de ce premier contact avec ces chrétiens persécutés allait les marquer profondément. Cependant ni eux, ni les Arméniens catholiques des Provinces de Nakhitchevan et d'Erentchag, ni les Arméniens de Djoulfa, ne pouvaient prévoir que quelques jours plus tard un grand nombre d'entre eux allaient connaître les affres de l'émigration forcée vers l'intérieur de la Perse.

A partir de ce moment, et bien qu'une grande partie des familles arméniennes catholiques sera autorisée à rentrer chez eux²², on assistera à une détérioration dramatique dans les conditions de vie de ces communautés. En mai 1613 deux religieux de l'Ordre des Carmes Déchaussés, les PP. Rendo da Cruz et Bartolomeo Maria de San Francisco qui se trouvaient alors en Perse furent chargés de mission auprès du Patriarche arménien Melchisedec qui résidait à Echmiadzine. Entreprenant le voyage d'Ispahan en Arménie les deux religieux eurent l'opportunité de visiter le diocèse de Nakhitchevan et de rédiger un rapport qui mettra en évidence l'état extrêmement précaire de ses habitants Arméniens catholiques²³. Ces nouvelles alarmeront le Vatican, et le Général de l'Ordre des Dominicains nommera en 1614 le Père Cittadini comme Vicaire Général des Dominicains de Nakhitchevan²⁴. Celui-ci, après s'être rendu sur les lieux, rédigera deux rapports, l'un en 1616 et l'autre en 1617, sur l'état du catholicisme en Arménie, confirmant la dégradation constante de la situation²⁵. En 1622 le Frère arménien domini-

souverain persan. Le Père Belchior se référant à cette pétition ajoutait que « Leur prier se suivit l'ambassadeur jusqu'au camp pour obtenir du Chah la rémission de quelques dettes, qui subsistaient du temps des Turcs. Mais comme l'ambassadeur ne pouvait l'aider, car il ne parla pas au roi, il repartit et nous accompagna à Qazvin où il logea avec nous ; il n'osa pas rester dans son église de peur que les Persans ne décident de lui réclamer les dettes. Et si le Chah refuse de renoncer à ce paiement, il est décidé à aller jusqu'à Goa et vivre d'aumône. » Cf. *Gulbenkian*, Ambassade de Lacerda, op. c. p. 90.

²² Parmi ces déracinés se trouvait un futur archevêque de Nakhitchevan, Augustin Bajenc, qui était en 1605 dans sa première jeunesse. Il décrira plus tard les souffrances endurées par les habitants des provinces d'Erentchag et de Nakhitchevan sur le chemin de la déportation avant d'être autorisés à retourner dans leurs districts. Cf. « Itinéraire du très-révérénd frère Augustin Badjetsi, évêque arménien de Nakhitchevan, de l'ordre des Frères-Prêcheurs, à travers l'Europe », Traduit sur le manuscrit arménien de la Bibliothèque Royale 31, Supplément pp. 131-154 par *M. Brosset Jeune*, dans : *Journal Asiatique* Mars 1837 pp. 209-245 et Mai 1837 pp. 401-421.

²³ Cf. Archives Propaganda Fide, Miscellanea diverse, Vol. 22, fls. 229-230. « Relazione della diocesi dell'Arcevescovo di Nascivan e degli Armeni chiamati Franchi, falta d'olli Padri Carmelitani Scalzi que la visitarone. » Père Carlos Alonso OSA en a publié une partie traduite en espagnol dans son ouvrage : Cittadini, op. c. pp. 24 à 26. Des extraits en anglais en ont aussi été donnés dans : *A Chronicle of the Carmelites in Persia*, London 1939, Vol. I pp. 211.

²⁴ Augustin Bajenc affirme que c'est à la suite de son intervention auprès du Pape Paul V, en 1614 que le Général de l'ordre décida de nommer un Vicaire Général en la personne du Frère Paul Cittadini ; cf. *Itinéraire de Augustin Badjetsi*, op. c. p. 414.

²⁵ Les deux relations du Frère Paul Cittadini ont été publiées par *C. Alonso*, Cittadini, op. c. pp. 212 à 218.

cain Augustin Bajenc, qui avait accompagné le Frère Cittadini dans sa première mission, de retour à Rome, présentera lui aussi un mémorial décrivant l'état des couvents arméniens dominicains de la province de Nakhitchevan²⁶.

Alors que la plus grande partie des habitants des districts arméniens catholiques n'avaient pas quitté leurs terres natales ou y étaient retournés, les autres Arméniens, pour la plupart de Djoulfa, étaient acheminés vers Ispahan où ils arrivèrent au printemps de 1605²⁷. Les Ermites portugais de l'Ordre de Saint Augustin, seuls missionnaires européens alors établis en Perse depuis 1602, voyant arriver ce peuple désesparé ayant à sa tête le Patriarche arménien David IV, agirent comme s'ils étaient mus par un ordre de la divine providence pour la salvation du genre humain. Apportant à ces malheureux chrétiens non seulement le réconfort moral et spirituel dont ils avaient tous tant besoin pour supporter une si cruelle épreuve, ils distribuèrent tous les fonds qu'ils possédaient afin de soulager la grande détresse de ceux qui étaient les plus démunis²⁸.

Après ces dramatiques évènements les religieux Augustins ne cessèrent pas cependant de s'intéresser activement aux Arméniens catholiques qui habitaient dans les districts de Nakhitchevan et d'Erentchag, d'autant plus que pendant plusieurs années ces derniers étaient restés sans archevêque. Même après l'arrivée du titulaire le Frère Arménien dominicain Mathieu Erasme en 1608, les Augustins rivalisèrent de zèle et d'ardeur avec les Carmes Déchaussés qui venaient d'arriver, envoyés en Perse par Clément VIII, dans la défense des intérêts des Arméniens catholiques tant auprès

²⁶ Arc. Prop. Fide, Vol. 382, fls. 199-206 ; Miscellanea diverse, Vol. 22 fls. 221-22. Cf. *Alonso*, Cittadini, op. c. pp. 64-5.

²⁷ *António Gowveia*, Relação en que se tratão as guerras, e grandes victorias que alcançou o grande Rey da Persia, Xá Abbás do grão Turco Mahometo, e seu filho Amethe as quaes resultarão das Embaxadas que por mandado da Catholica Real Magestade del Rey D. Felipe II de Portugal fizerão alguns Religiosos da Ordem dos Eremitas de Santo Agostinho à Persia, Lisboa 1611. Il existe une traduction française mise à jour et publiée à Rouen en 1646 sous le titre : relation des grandes guerres et victoires obtenues par le Roy de Perse Cha Abbas contre les empereurs de Turquie, Mahomet et Achmet son fils, ensuite du voyage de quelques religieux de l'ordre des Hermites de Saint-Augustin envoyés en Perse par le Roy catholique Don Philippe second roy de Portugal par le P. Fr. *Antonio de Gowveia*. Rouen 1646.

Gowvea, fol. 146, écrit que « Alguns povos de christãos Armenios, os quaes sam obedientes a Igreja Romana, ainda que roubados, & maltrados dos Persos, todavia ficaram em suas proprias casas & patrias sem serem forçados a mudar domicilio com a maior parte dos schismaticos o tinham feito. »

²⁸ *Gowvea*, Relaçam, op. c. fls. 147 à 150.

Une telle ambiance fut considérée éminemment propice à un projet d'union des Arméniens avec l'église catholique Romaine. En mai 1607 cette union sera scellée entre le Patriarche arménien David IV et les religieux de l'Ordre de Saint Augustin représentés par le Père Diogo de Santa Anna mais elle restera lettre morte en raison de la violente opposition de Chah Abbas. Cf. *Gulbenkian*, Lacerda, op. c. p. 58.

du Pape que de Chah Abbas²⁹ qui, et pour cause, prêtait une oreille plus attentive aux doléances des missionnaires européens qu'à celle des religieux Arméniens dominicains, ses sujets.

Ce n'est qu'en 1616 avec l'arrivée en Arménie Majeure du dominicain Italien Frère Paul Cittadini, Vicaire Général de l'Ordre des Frères Prêcheurs puis nommé en Juillet 1627 Archevêque de Nakhitchevan, que sera rétablie la séquence des visites des religieux européens de son ordre, particulièrement après la création de la Propaganda Fide en 1622³⁰.

Antérieurement, entre 1608 et 1613, le Père Portugais Guilherme de Saint Augustin ira fréquemment visiter les districts de Nakhitchevan et d'Erentchag et vers la fin de l'année 1613 il y trouvera la mort, martyr, décapité par des cavaliers maures³¹.

De ses deux compagnons Arméniens catholiques, l'un Joseph, natif d'Abraner³² périra lui aussi, transpercé de flèches tandis que l'autre, Pierre,

²⁹ Cf. *S. Lopez - C. Alonso*, « Due lettere riguardenti i primi tempi delle missioni agostiniane in Persia », dans : *Analecta Augustiniana* - vol. XXIV (1961), p. 182. Diogo de Santa Ana dans une lettre au Pape, écrite d'Ispahan le 3 décembre 1607 suggère que la présence en Perse de Aleixo de Meneses archevêque de Goa serait de la plus grande aide pour la création d'un collège pour filles et garçons dans la ville des Arméniens-« Francs ».

De son côté Le Père Guilherme de Saint Augustin aurait obtenu de Chah Abbas une réduction des taxes pour les Arméniens catholiques, mesure de faveur dont les Carmelites revendiquent aussi le mérite ; cf. *Hartmann*, William, op. c. p. 227, note 173.

De même à la prière instante des Arméniens catholiques de Nakhitchevan les P. P. Redempt de la Croix et Barthelemy de Saint François de l'ordre des Carmes Déchaussés interviendront en 1613 auprès du Chah Abbas, alors qu'il était à Tabriz, pour obtenir le transfert du Gouverneur de la province qui les opprimait sans pitié ; cf. *Alonso*, Cittadini, op. c. p. 25.

³⁰ Après Paul Cittadini, d'autres Frères Prêcheurs italiens, Grégoire Orsini (1623), Thomas Vitale (1637) seront loués pour leurs travaux apostoliques dans cette région comme de même le P. Paul Piromalli (1631) qui deviendra en 1655 archevêque de Nakhitchevan ; cf. *Oudenrijn*, *Lingua Haicanae*, op. c. p. 50.

³¹ Sur la vie et le martyr du Père Guilherme de Saint Augustin : cf. *A. Hartmann* O. S. A., *William of St-Augustine and His Time*, dans : *Augustiniana* XX, Heverlee Louvain pp. 181-234 ; 580-636, et *R. Gulbenkian*, *Ambassade de Lacerda*, op. c. pp. 49 à 57. *António Gouveia*, *Glorioso Triunfo de tres martires españolas, dos Portugueses y frailes de la Orden de S. Augustin y uno Castellano hijo de Madrid*, Madrid 1623, cf. chapîtres X à XVII.

En 1616 l'Archévêque de Nakhitchevan Mathieu Erasme écrira aux Pères Augustins d'Ispahan et au Père Juan Tadeo de San Eliseo O. C. D., Vicaire des Pères Carmes Déchaussés dans la même ville relatant les informations qu'il a recueillies auprès des populations avoisinantes du lieu du martyr. Le 4 avril 1633 sur le même sujet son successeur Fr. Augustin Bajenc fera une déposition écrite dont l'original se trouve à la Torre do Tombo à Lisbonne. A.N.T.T. Livraria, MS N° 731, fls. 291-292 publiée par *C. Alonso*, *Misiones de la Orden de San Augustin na Georgia (1628-1639)* dans : *Analecta Augustiniana*, Roma, Vol. XXXVIII (1965) pp. 264-5.

³² Joseph d'Abraner servait depuis quatre ans au couvent des Pères Augustins à Ispahan. Très vertueux, il avait fait le jurement de ne jamais les quitter. Le Provincial lui donna l'habit de laïc, étant de ceux qui dans la constitution de l'ordre on appelle « comisos » cf. *Hartmann*, William of St. Augustin, op. c. p. 608.

laissé pour mort, survivra et pourra aller informer les habitants arméniens du village « franc » des Gegharkouni de ce qui s'était passé. Ces derniers enterrèrent séparément avec un signe distinctif les deux martyrs, dont les tombeaux seront vénérés par les Arméniens. En 1617, le Père Belchior dos Anjos se chargera de la translation du corps de son ancien compagnon mais il rencontrera une grande résistance des Arméniens qui chercheront à s'opposer à son dessein. Devant leur attachement sincère à leur « saint martyr » comme les Arméniens l'appelaient dans toute la Perse, le Père Belchior accepta de remettre à l'Archevêque Matthieu Erasme une relique, un os du bras du Père Guilherme que les religieux Arméniens dominicains remportèrent avec la plus grande révérence, tandis que les autres reliques étaient transférées à Ormuz puis à Goa au Couvent de Graça³³.

La lecture de l'ouvrage de Frère João dos Santos, reproduisant en particulier le texte rédigé par les Pères Belchior et Guilherme relatif à la chrétienté de Saint Dominique en Arménie Majeure, et décrivant aussi les tourments endurés pour la Foi par l'Archevêque Arménien dominicain de Nakhitchevan, Azarias Fridon, et ses prédécesseurs, eut semble-t-il un effet déterminant sur la vocation missionnaire du Frère Prêcheur Portugais António da Encarnação³⁴.

Celui-ci, natif d'Evora comme Frère João, après avoir étudié au Couvent Saint Dominique de cette ville, s'en fut aux Indes où il étudia les sciences scolastiques au Collège de Saint Thomas à Goa. Après avoir obtenu son diplôme de Maître en théologie en 1630, Frère António décida de retourner au Portugal par la voie terrestre, choisissant de passer par l'Arménie où les échos déjà affaiblis de la voix Evangélique de l'esprit dominicain des religieux arméniens de la province de Nakhitchevan toucha son cœur et il y resta. Il apprit l'arménien et traduisit dans cette langue les constitutions de l'Ordre des Prêchers, le Missel et le Bréviaire. Vers l'an 1641, selon le voeu des religieux arméniens qui en avaient appelé à Rome, il fut nommé et confirmé Provincial de cette province, devenant non seulement l'unique Dominicain portugais à être nommé à cette charge mais aussi semble-t-il le premier Dominicain non arménien depuis le XIV^{ème} siècle³⁵. En 1642, résidera pendant deux mois au Couvent des Pères Augustins d'Ispahan où il prêchera en arménien, en attendant de partir pour le Portugal, en raison des dissensions avec

³³ *Gulbenkian*, op. c. pp. 54–55.

³⁴ Sur António da Encarnação cf. *Barbosa Machado*, op. c., Vol. I, pp. 258–259 e *Fr. Lucas de Santa Catharina*, Quarta Parte da Historia de S. Domingos, op. c., Vol. V da 3a edição 1886, pp. 88–91.

³⁵ *Alichan*, op. c. p. 389 donne une liste des Pères Provinciaux de la Province de Nakhitchevan des Frères Uniteurs à partir de 1333 jusqu'en 1782. Les huit premiers sont arméniens et le suivant Anton le Lusitanien nommé dans les années 40 du XVII^{ème} siècle est bien António da Encarnação. Les autres Provinciaux européens furent le Polonais Angelo Smolenski en 1709 et Bernard Bergomi en 1722. Cf. infra note 11, p. 125.

l'Archevêque de Nakhitchevan, Augustin Bajenc, qui ne voulait pas que Frère António da Encarnação remplisse les fonctions de Provincial parce qu'il était lui-même, disait-il, « le Prélat de cette mission, tant du peuple que des religieux »³⁶.

Les voies du destin allaient cependant en décider autrement et la mission de Frère António auprès des Arméniens catholiques n'allait pas s'arrêter là : par une lettre d'Ispahan du 21 juin 1644 adressée à Monseigneur Francisco Ingoli, Secrétaire de la Propaganda Fide, le Père José do Rosario, O. S. A., nous apprenait que Frère António, qui était parti pour le Portugal trois ans auparavant, avait fait naufrage et était de retour à Ispahan, anxieux de rejoindre à nouveau la Province de Nakhitchevan « avec la détermination de persévérer et de s'occuper ainsi de la réforme de sa Religion et aussi de la réduction des Arméniens schismatiques »³⁷.

Frère António avait retrouvé au Couvent des Augustins à Ispahan le Dominicain Paul Piromalli qui y séjournait depuis plus de 3 mois et tous deux allaient retourner ensemble à Alindja³⁸. Après avoir fait les plus grands éloges à leur sujet, Père José de Rosário pria instamment le Cardinal Préfet de la Propaganda Fide « pour l'amour de Dieu notre Seigneur que pour le bien de tant d'âmes... de demander à la Sacrée Congrégation qu'aucun de ces deux serviteurs de Dieu ne quittent ces lieux et que l'Archevêque de Nakhitchevan les traite avec beaucoup de charité et leur donne toute la faveur et l'aide pour la réformation de ces religieux et de toute cette chrétienté qui en a grand besoin »³⁹.

En dépit des exhortations du Père José de Rosário, on retrouvera en 1650 le Frère António à Rome où il assista comme « Definidor » au Chapitre Général de l'Ordre des Dominicains. De retour au Portugal, il était élu Supérieur de la Maison des Frères Dominicains de Bemfica avant d'être nommé Député de l'Inquisition de Lisbonne et également Vicaire des reli-

³⁶ Cf. Lettre du Père José do Rosario au Cardinal Barberini, Préfet de la Propaganda Fide, datée Ispahan 13 septembre 1642, publiée par C. Alonso O. S. A., « El P. José del Rosario O. S. A. y la misión Augustiniana de Persia » dans : *Analecta Augustiniana*, Vol. XXIX, Rome 1966, pp. 290-291.

³⁷ Ibid. pp. 300-304. — Dans la lettre en question, le Père José do Rosario met aussi particulièrement en relief l'importance pour les religieux européens de bien connaître l'arménien : « Il serait aussi de grand service à Notre Seigneur que dans tous les ordres religieux qu'il y a en Perse on apprenne l'arménien et quand cela s'avère nécessaire d'aller à Alindja et là qu'ils aient le nécessaire, et les prélats ordinaires leur donnent permission pour cela, ou sinon que dans leurs propres couvents ils l'apprennent. »

Le Père Rosario nous dit aussi qu'il aurait bien aimé accompagner le Père Piromalli à Alindja, afin d'apprendre l'arménien mais qu'il faisait seulement ce que son Supérieur lui ordonnait.

³⁸ M. J. *Saint-Martin*, *Memoires Historiques et Géographiques sur l'Arménie*, Paris 1818. T. I, p. 146 : « il paraît que les Persans donnent actuellement le nom d'Alindja à toutes les contrées qui environnent Nakhitchevan. »

³⁹ Cf. supra note 36, pp. 300-302.

gieuses du Sacrement. En 1662 Frère António da Encarnação se chargeait de la publication de la seconde partie de l'Histoire de Saint Dominique par le Frère Luis de Sousa et rédigeait le Prologue et la vie de l'auteur, apportant aussi des additions comme la description du Couvent de Bemfica dont il avait été le Supérieur. Frère António da Encarnação mourut le 15 octobre 1665 et on lui donna sépulture dans le Chapitre de l'Eglise de São Domingos de Lisbonne⁴⁰.

Avant de clore ce chapitre des relations des Frères Prêcheurs portugais et des communautés arméno-dominicaines il reste à éclaircir un point intrigant. Bien qu'il soit hors de question qu'aucun religieux dominicain-portugais n'ait jamais été consacré archevêque de Nakhitchevan, le Frère Prêchur Lucas de Santa Catarina cite curieusement « D. Fr. Agostinho das Chagas, nommé par le Pape Urbain VIII et décédé en 1653 »⁴¹.

Or, il est incontestable que le Dominicain arménien Augustin Bajenc fut consacré Archevêque de Nakhitchevan en 1629 par le Pape Urbain VIII et qu'il mourut en 1653. Il ne semble faire aucun doute que Frère Lucas se réfère à la même personne et on peut alors se demander comment a-t-il pu lui attribuer une origine portugaise et lui donner l'appellation d'Agostinho das Chagas? Il est fort possible que Augustin Bajenc ait assumé ce nom portugais durant les années 1607 et 1608 alors âgé de 15 à 16 ans, étant laïc, il servit pendant quelques temps les religieux de l'Ordre de Saint Augustin à Ispahan⁴². Le nom de Agostinho das Chagas, c'est-à-dire des douleurs ou des afflictions, pût bien lui être donné en considération des souffrances qu'il endura en 1605 durant la transmigration forcée des Arméniens et qu'il a lui-même décrit dans son itinéraire⁴³.

Il est aussi fort probable que c'est à lui que se réfère – sans le nommer – Père Diogo de Santa Ana qui nous dit qu'il rencontra en 1607 un jeune Arménien d'Abaraner, de quinze ans d'âge qui désirait devenir religieux

⁴⁰ Quant au Frère Paul Piromalli après de nombreuses vicissitudes il sera capturé en 1654 par des pirates Africains, en Méditerranée alors qu'il retournait en Italie. Libéré, il se rendait à Rome où la nouvelle du décès de l'Archevêque de Nakhitchevan Augustin Bajenc l'ayant précédé, il était élu son successeur le 14 décembre 1655. Le nouvel archevêque titulaire ne rejoignit son diocèse qu'en 1657 mais ne s'entendant particulièrement bien avec les dominicains arméniens il retourna à Rome en 1662 et mourut en 1667.

⁴¹ *Lucas de Santa Catharina*, op. c. p. 435 : « D. Fr. Agostinho das Chagas, Portuguez foi eleito por Urbano VIII Arcebispo de Naxivan na Armenia, em que resplandecio sua grande capacidade, prudencia, e zelo, falecendo com opinião de irreprehensivel Prelado pelos annos de 1653. »

⁴² Lettre du Père Ambrosio dos Anjos écrite de Georgie le 29 juin 1628, cf. fol. 61 : Breve relacam das christandades que os religiosos de N. Padre Sancto Agostinho tem a sua conta nas partes do Oriente, do fruyto que nellas se faz, tirada principalmente das cartas que nestes annos de lá se escrevem; em que se contem cousas muy notaveis. – Lisboa 1630; cf. aussi *Antonio da Silva Rego*, Documentação para a historia das Missões do Padroado Português d Oriente, Vol. 12, p. 204.

⁴³ Cf. supra note 22.

de l'Ordre de Saint Dominique et qu'il instruisait et préparait pour entrer plutôt dans son Ordre de Saint Augustin⁴⁴.

Augustin Bajenc quitta Ispahan à la suite de l'Ambassadeur Robert Sherley en Février 1608 à destination de Rome via la Moscovie. S'étant séparés à Cracovie, Augustin Bajenc se rendit seul à Lisbonne en 1610 où il resta dix jours durant lesquels il ne manqua pas sans doute de contacter les religieux de l'Ordre de Saint Augustin et ceux de Saint Dominique, peut-être même sous l'appellation de Agostinho das Chagas.

S'il en fût ainsi, il dût cependant abandonner totalement cette dénomination après avoir été ordonné prêtre dominicain à Rome le 3 avril 1614⁴⁵.

Après ce bref aperçu des relations des religieux arméniens dominicains avec les religieux portugais du même Ordre et ceux de Saint Augustin, on trouvera dans les pages suivantes la partie du texte de la « Christandade dos religiosos de S. Domingos » des Pères Belchior et Guilherme telle que l'a reproduite João dos Santos et où celui-ci précisait que cette description était en beaucoup de points très conforme à celle que lui avait donnée l'Archevêque Azarias Fridon⁴⁶. João dos Santos avait cependant noté une différence entre les deux sur le mode du martyre de Bartolomé de Podio, et il

⁴⁴ López – Alonso, op. c. p. 180 ; cf. : Lettre de Diogo de Santa Ana au Pape écrite d'Ispahan le 3 Décembre 1607 dans laquelle le religieux de l'ordre de Saint Augustin relate son voyage en Juin de la même année dans la région de Nakhitchevan et de Chamakhi à la recherche du Chah Abbas et nous dit alors qu'il traite des Arméniens appelés « Francs ».

« Ho trovato per questo viaggio un giovane di molto garbo figlio di Armeno, della Villa principale, chiamata Albaraviz (sic) il quale possiede tres lingue : la persiana, la turchesca et l'armena ; e le scrive tutte tre. Egli s'andava allevando per farsi religioso di San Domenico, et iu lo vo instruendo e preparando per farlo far sacerdote e religioso nostro : ma gli manca l'età non mostrando più di venti anni anchord'egli dica da XV ; ma è grande di corpo e ben affetto. Vra Santità faccia quel que conviene e sappia che il bisogno è inesplicabile. »

Or, on sait que Augustin Bajenc était au service de Robert Shirley qui accompagnait alors Chah Abbas et que Diogo de Santa Ana rencontra Shirley et voyagea quelque temps en sa compagnie. Cf. Gulbenkian, op. c. p. 138.

⁴⁵ De retour en Arménie majeure, quelques années plus tard Frère Augustin Bajenc maintiendra d'excellentes relations avec les religieux européens de l'Ordre de Saint Augustin et de celui des Carmelites. En 1628 étant Supérieur du couvent d'Abaraner il apportera aide et assistance aux religieux portugais Père Ambrosio dos Anjos et à son compagnon Pedro dos Sanctos dans l'accomplissement de leur mission en Géorgie. Cf. supra note 42 lettre du Père Ambrosio du 21 juin 1628.

Au cours de cette même année Augustin Bajenc fut désigné pour succéder à Mathieu Erasme comme archevêque de Nakhitchevan. Avant de partir à Rome pour recevoir la consécration épiscopale il se rendra à Ispahan pour obtenir de ses amis religieux augustins portugais et carmes déchaussés des lettres de recommandation au Pape Urbain VIII. Cf. Alonso, Cittadini, op. c. p. 143.

Plus tard en 1633, il rédigera à la demande des Pères Augustins une déposition écrite sur le martyre de Guilherme de Santo Agostinho. Cf. Alonso, Analecta Augustiniana, op. c., Vol. XXXVIII, pp. 264-5.

⁴⁶ Santos, op. c. f. 9 r°.

ne manqua pas de demander des précisions à l'Archevêque de Nakhitchevan qui lui permirent de réconcilier les deux récits⁴⁷. Bien qu'à la fin de la citation João dos Santos nous dise que ce sont « les paroles de la relation que les Pères de Saint Augustin ont envoyées de Perse », on peut se demander si Azarias Fridon en prenant connaissance n'a pas suggéré d'ajouter quelques précisions et de supprimer certains passages ? C'est ce que l'on peut valablement supposer en comparant le texte de cette relation, reproduite durant la même année de 1609 d'une manière identique par João dos Santos et le compilateur de la « Breve Relaçam » avec celui du manuscrit de la Torre do Tombo. Ce dernier qui pourrait bien être l'original, montre des différences assez significatives avec le texte publié qui justifierait l'intervention possible de l'Archevêque de Nakhitchevan. Nous avons par conséquent indiqué en *italique* ce qui n'existe pas dans le manuscrit de la Torre do Tombo et nous avons signalé par des notes chaque fois qu'il apparaît des suppressions ou des substitutions importantes de mots ou de phrases entières.

A Christandade dos Religiosos de S. Domingos

« Estando nos em Julfa entrarão polla porta do Embayxador quatro homẽs com suas toucas, & cabayas, & por çima das cabayas hũs escapularios brancos, & por capas hũ modo de gabões de mangas pardos, os quaes vinhaõ de hũas aldeas, que estauão dalli a tres ou quatro legoas, pedir ao Embayxador que fallasse por elles ao Xà, que lhes aliviasse o grave jugo com o que o Turco os tinha opprimido. Estes eraõ todos sacerdotes, & frades da ordem de S. Domingos, & obedientes à Igreja Romana conforme a sua informação, da qual ha perto de trezẽtos annos⁴⁸ que lhe vem os Prelados, & por essa rezão se chamão Francos, ã differença dos outros Armenios, *que obedecẽ ao Patriarcha dos Armenios & sã schismaticos*⁴⁹. Desejey eu de ver as suas igrejas, & Christandade, & vendo que o Embayxador não queria torcer duas legoas de caminho, me adiantey hũa jornada com meu companheiro, & tres soldados, & me fuy com estes quatro padres, & chegamos o mesmo dia àtarde a hũa aldea grãde, *ou pera melhor dizer villa*⁵⁰, & pollas ruas sayrã os Christãos a nos beijar a mão. Chegados à igreja sayrã a receber todos os

47 Ibid. fl. 9 v°.

48 MS: Archives Nationales de la Torre do Tombo (ANTT) : 400 annos. – 300 ans est plus exact, que l'on se réfère à l'arrivée en Orient en 1318 des Frères Prêcheurs Bartolomeo de Podio et Pedro d'Aragon ou bien de la fondation en Arménie en 1331 de la Congregation des Frères Uniteurs.

49 On peut supposer que c'est une précision que l'Archevêque de Nakhitchevan avait tenu à apporter pour bien se différencier du Patriarche Arménien.

50 Idem – Il se réfère ici au bourg de Abraner, Abbaraner, Aparan ou Aparaner qui est situé sur la rive occidentale de la rivière Erantchag environ trois lieues de Nakhitchevan. Il y avait un important couvent qui depuis la fin de XVIème siècle était devenu la résidence de l'Archevêque de Nakhitchevan. Celui-ci ainsi que les habitants Arméniens

padres, q̄ erãõ sete⁵¹, com muito amor. Entrando nella, ahey logo agoa benta (*de que os schismaticos Armenios não usãõ*) & a igreja, & os altares ao nosso modo. Feita com alegria oraçãõ, por ver a fê de Christo com perfeiçãõ no meyo de Turquia, os padres nos levarãõ â sanchristia, onde nos mostrarãõ as mitras, & ornamentos do seu Bispo⁵², q̄ avia dous annos⁵³ era morto, algũs delles ricos, *mas já gastados*, & nelles as armas dos Papas que lhos deraõ. Mostraraõnos hũa crux de prata grande, feita em Roma, cõ muitas reliquias, assi do santo lenho, como de outros santos, q̄ todas vieraõ de Roma. Visto isto, nos levarãõ a dar hũa pobre refeição. Eu lhes pedi⁵⁴ que mandassem deitar hum pregãõ na aldeia, que ao outro dia se ajütassem todos na igreja, por que lhe queria dizer missa, & ouvir outra sua, & fallar com elles algũas cousas : & assi ao outro dia se encheo a igreja de gente daquelles pobres, & persiguídos Christãos, & cõ muita deuação ouvirãõ a minha sinha missa & ella acabada, disse o Prior missa cantada de tres; com todas as çerimonias Romanas, sê differença algũa, salvo na lingoa, que he Armenia, & mostrar o sacerdote depois da Epistola a cruz ao povo, cantando hum Hymno, & adoralla o povo cõ muita deuação. Acabada a missa, fiz eu hũa breve pratica, consolandoos de seus trabalhos, & animando os a padeçer por Christo, & sua santa fé. E acabada a pratica, todos os que alli vieraõ, se chegaraõ a mim, hũs beijãdo o habito, outros a mão, & outros os pês, com grande alvoroço, porq̄ não tinhãõ visto naquellas terras outros padres Francos. Depois disto nos recolhemos, & eu preguntey aos padres o principio de sua Christandade, & quãtas aldeas avia de Francos, & quaes eraõ os ministros

Catholiques en butte à de mauvais traitements avait dû quitter la ville et se réfugier à Abraner, abandonnant la vieille Cathédrale bâtie par les Frères Uniteurs qui fut convertie en Mosquée. *Oudenriijn*, « Archbishops of Naxivan », op. cit. pp. 189–190. Sur le couvent de Abraner cf. *Oudenriijn*, « The Monastery of Aparan » dans: Arch. Fr. Praed., Vol. I, 1932, Rome, pp. 265–281. Cf. différentes appellations du lieu dans *Oudenriijn*, « Archbishops of Naxivan », op. cit. p. 187.

⁵¹ Cittadini relate qu'en 1616 il y avait 6 prêtres et un sous-diacre, cf. *Alonso*, op. c. p. 212. Par contre Azarias Fridon, qui avait quitté Abraner en 1602, indiquait dans son rapport au Pape Clement VIII qu'il y avait 15 religieux et 8 diacres. *Alichan*, op. cit. pp. 387

⁵² Ms. ANTT : arcebispo ; Chaque fois, par la suite le titre d'arcebispo sera substitué dans le texte par Bispo. Il est curieux mais pas impossible qu'Azarias Fridon soit responsable pour cette modification. N'est il pas nommé lui-même dans les documents concernant son élection (1602–1604) indifferemment Evêque et Archevêque. Cf. *Oudenriijn*, op. c. pp. 163–164.

⁵³ Ms. ANTT : dous ou tres annos ; Si Azarias Fridon est responsable de cette précision il semblerait donc que son prédécesseur Nicolas Fridon serait mort en 1602 ce qui en outre concorderait avec le départ du premier pour Rome pour recevoir la consécration épiscopale cf. lettre des Arméniens de Djoulfa à leur compatriotes à Alep datée 17 Juillet 1602 : *Oudenriijn*, Bishops, op. c. pp. 192–3.

⁵⁴ Ms. ANTT : E o padre Fr. Belchior lhes disse ; Dans le texte de João dos Santos, l'auteur s'exprime toujours à la première personne du singulier tandis que dans le manuscrit de la Torre do Tombo il le fait à la première personne du pluriel. En tout cas ceci confirme que le Père Belchior est le principal auteur.

dellas ? Respondeome o Prior, que avia muito perto de trezentos annos⁵⁵ que viera alli ter hum sacerdote chamado Bertholameu, o qual prêgava a fê de Iesu Christo, & cõvertendo algũas daquellas aldeas, se fora a Roma, dôde tornara feito Bispo⁵⁶, & continuando com sua prêgação, tendo já cõvertidas sete aldeas⁵⁷, em hũa que ainda era a metade de infieis, lhe deraõ peçonha, & o mataraõ⁵⁸, & que este bemaventurado padre os ensinara a ser obedientes

⁵⁵ Ms. ANTT : mas de 400 annos ; cf. infra N° 48.

⁵⁶ Bartolomeo da Bologna de son vrai nom Bartholomeo de Podio, entra dans la Congrégation des Frères Prêcheurs (comme étaient alors appelés les missionnaires dominicains). Il fut envoyé en 1318 en Orient avec ses compagnons, dont l'espagnol Frère Petros d'Aragon, et s'installa dans la région au sud-est du lac d'Ourmiah où il établit des relations avec les couvents arméniens voisins. En 1328 le supérieur arménien du couvent de Qerna près de Nakhitchevan vint séjourner près de lui. En 1330 le supérieur le Vartabed Jean de Qerna décida Bartolomeo à le suivre à Qerna où il résida durant trois ans au Couvent de la Mère de Dieu et fonda la communauté arménienne catholique de Nakhitchevan. Bartolomeo aida le Vartabed Jean à fonder en 1331 la Congrégation des Frères Uniteurs qui devait avoir une longue histoire de 1331 à 1794 et dont le but était de promouvoir l'union de l'Église Arménienne au Saint Siège de Rome. En 1583 les Frères Uniteurs furent agréés à l'Ordre Dominicain dont ils avaient les constitutions et l'habit tout en suivant les règles de Saint-Augustin. Bartolomeo de Podio ou de Bologne mourut à Querna le 15 août 1333 et fut enseveli dans l'église du couvent de Qerna. Cf. art. « Bartolomeo de Bologna » cols. 878-880 sous la signature de Niccolò Del Ré dans *Bibliotheca Sanctorum*, T. II, Istituto Giovanni XXIII nella Pont. Lateranense 1962. Cf. aussi Dictionnaire d'Histoire et de Géographie ecclésiastiques, T. VI, 1932, col. 981, Barthélémy de Bologne. Dans ce dernier article l'auteur lui donne le nom de Abaliati que Niccolò Del Ré considère qu'il provient d'une confusion avec « Bartolemeo dugli Abbagliati di Sienna » missionnaire dominicain qui fut évêque de Tabriz. Le vrai Bartolomeo de Podio fut aussi identifié par erreur avec un autre dominicain appelé Bartolomeo Parvo.

⁵⁷ Selon la relation du Fr. Azarias Fridon, en 1602 il y avait en Arménie dans la région de Nakhitchevan et des environs 12 couvents, 1830 familles catholiques représentant environ 19.000 fidèles sous la juridiction de l'Archevêque dominicain de Nakhitchevan et des religieux du même ordre qui étaient 117 (cf. tableau sinoptique dans *Alonso, Cittadini*, op. cit. p. 231). En raison de la déportation des Arméniens de Djoulfa, Nakhitchevan et des environs fin 1604 leur nombre diminua et dans la première relation du Père Cittadini en 1616 il indique seulement 22 religieux et 305 familles, toutefois dans la seconde relation de 1617 il cite 20 religieux et 40.470 catholiques. Ibid. pp. 231-232. Cf. aussi *L. Alichan*, op. cit. pp. 386 à 389 qui cite les informations données par le Fr. Azarias au début du XVIIème siècle de même celle fournie en 1656 par un dominicain arménien, le Père Nigor Nazarian qui montre que le nombre de maisons et des habitants arméniens avait beaucoup diminué.

⁵⁸ Ms. ANTT : o mataraõ com peçonha ; João dos Santos signale qu'il a relevé une différence dans la description du martyr de l'Évêque Bartolomeo Podio qu'il avait faite dans son ouvrage en foi des renseignements fournis par Frère Azarias avec celle donnée par les religieux portugais. João dos Santos avait rapporté que les Turcs étaient la cause du martyr de nombreux habitants qui refusaient de se faire Musulmans, et à la tête desquels s'était placé l'évêque Bartolomeo « que como capitão & bom pastor se pos diante de suas ovelhas pera as defender & tirar da boca dos lobos carniceiros, e dar o sangue e vida por elles » cf. *Santos*, op. c. fl. 6 r°.

Tandis que les religieux Portugais écrivaient que l'évêque Bartolomeo avait déjà converti sept villages « em hũa que ainda era a metade de infieis lhe derã peçonha e o mataraõ ».

à Igreja Romana; donde atè então lhe vinhão os Bispos, os quaes sempre eraõ dos frades naturaes *daquellas terras de Armenia*⁵⁹, porque morto o Bispo⁶⁰, dous frades hião a Roma, & hũ delles vinha consagrado em Bispo, como avia dous annos q̄ eraõ idos dous a Roma, & por causa das guerras com que estava o caminho impedido não vinhão⁶¹.

O seu modo de Religião não he da perfeição de Europa⁶². Os tres votos, segundo o q̄ pude alcançar, cuido q̄ os guardaõ no essencial : o provimêto dos ministros pera as aldeas, he dos mesmos padres, & ã cada hũa aldea està hum, ou dous que as cura. O Bispo he Prior sempre delles, & em sua ausencia deyxá sempre hum por Prelado, aque todos obedecem como o Prior. Eu quis ver algũas de suas igrejas das que estavão mais perto, & chegando a hũa, meya legoa nos veyo areceber hum padre velho por nome Fr. Dominico, que parecia hum santo, & creio que o sera. Este depois de çerta oraçãõ, nos mostrou hũ braço inteyro atè o cotovello, com sua mão, do glorioso Apostolo São Judas Thadeo⁶³, que nesta Persia foy martyrizado. Estava a santa reliquia pobrememente encastoada ã pao, por se evitar ser roubada dos Turcos : viase em partes a cana do braço. Assi mais nos mostrou hũa cruz de ferro larga, & grossa, a qual o santo Apostolo fez com suas mãos, estendendo o ferro como se fora cera : *Mirabilis Deus in Sanctis suis*. Nesta igreja estava sepultado o Beato Bertholameu, cuja sepultura⁶⁴ nõs vimos: tiraõ os

Frère João dos Santos tient à expliquer que les religieux de l'ordre de Saint Augustin ne s'étaient cependant pas trompé en donnant ces informations parce que Frère Azarias lui avait conté que « os schismaticos Armenios por duas vezes derão peçonha ao dito Bispo & da ultima vez que lhe derão estava elle por essa causa muito doente & nesse tempo entrarão os Turcos a primeira vez nestas terras cõ mão armada & então o matarão em odio da Fé, sabendo que era o Prelado e cabeça desta Christandade : contudo tambem se podè dizer que foi ajudada sua morte pollos schismaticos com a peçonha que lhe derão, pois com ella o chegarão a termos de morte : mas a verdade he que foy morto pollos turcos, como fica dito. » cf. *Santos*, op. c. f. 9 vº.

⁵⁹ Ms. ANTT : *frades naturais* ; Azarias Fridon a voulu sans doute préciser le caractère Arménien des lieux.

⁶⁰ Ms. ANTT : a en plus : *com as suas letras dizião Archiepiscopum Naxivensem, etc.*

⁶¹ Référence à Azarias Fridon qui partit en 1602 et n'était pas encore revenu au moment de la visite des religieux Portugais en Novembre 1604.

⁶² Ms. ANTT a en plus : *nem o Arcebispo lança aquella escapulario senão quando os ordena de sacerdotes e não ordena senão aos que servem na igreja e se crião com os padres a que elles chamão noviços.*

⁶³ Il est intéressant de noter que l'église de Qerna, cf. infra note 64, détenait un morceau du bras du glorieux apôtre St. Judas Thadée dont le tombeau se trouve selon la tradition Arménienne dans le monastère de Saint-Thadée. Le monastère appelé en Turc Kara-Kilisé (l'église noire) est situé dans la zone montagneuse de l'Azarbaydjan occidentale environ 20 kilomètres de la ville de Makou en territoire iranien. Les reliques de la tête et du bras de l'Apôtre Saint-Thadée se trouvent à Etchmiadzine. Cf. *H. F. Lynch*, *Armenia*, London, Vols. T. I., p. 269 ; cf. différentes appellations du lieu ; *Oudenrijn*, « Archbishops of Naxivan », op. cit. p. 188.

⁶⁴ L'Eglise visitée est celle de Qerna où fut enseveli Bartolomeo de Podio. Bien qu'au XVIIème siècle on attribuait de nombreux miracles à son sépulcre comme l'attestent entre autres documents contemporains de la relation de 1613 du Père Rédempt de la Croix

Christaõs della terra com q̄ *saraõ de algũas infirmidades*⁶⁵. Achey mais no altar hum retabolo de S. João Baptista, feito em dous pedaços, & hũ da Virgem nossa Senhora cõ seu *bento* filho. Estava a taboa hum pouco torta, porque o quiserao tambem quebrar os Turcos, & não podendo, lhe deraõ muitas cutiladas, & com a ponta da espada tiraraõ os olhos â mãy & ao filho. Os padres lhe tinhão grande deveção, & reverência, & dizião que fazia milagres⁶⁶. Estes padres saõ pobres, & suas igrejas pobrissimas, mas simples & virtuosos.

Dahi a hũa legoa me disseraõ os padres que tinhaõ o ferro da lança *que passou o lado* de Christo nosso Redemptor⁶⁷: não foy possivel por entaõ ir

O. C. D. et bien qu'on lui attribue culte public depuis des temps anciens, ce culte n'a jamais été approuvé officiellement par l'église. *Alonso Cittadini*, op. cit. p. 30, note 36. Cf. *Gouveia*, op. cit. pp. 146-147. L'église de Qerna était dédiée à la Transfiguration (Saltagh) ; cf. *Alichan*, op. cit. p. 387.

⁶⁵ Ms. ANTT : *que nos affirmarão sararem de suas enfirmidades.*

⁶⁶ Ms. ANTT a en plus : *Nos lha pedimos e o padre com muita charidade nola deu e a trouxemos conosco por entender que se averia a senhora por satisfeita dos agravos que os Turcos lhe fizerão, com os serviços que entre nos lhe farião com sua ajuda.* Il est possible que Azarias Fridon, pas tellement heureux de cette donation, préféra qu'on n'en parle pas.

⁶⁷ C'est à Chazcazen ou Schazen environ un mille et demi de Celtach, elle-même à un mille de Abraner « où se trouvait un couvent au nom de Saint Stefani qui possédait la relique du fer de lance qui avait blessé la poitrine du Christ Notre Seigneur ». Cf. *Carlos Alonso*, Cittadini, op. cit. p. 213. *Alichan*, op. cit. p. 387, appelle Khochgachen le site où se trouvait l'église dédiée à la Sainte Lance. Pour les différentes appellations du lieu cf. *Oudenrijn*, Bishops, op. cit. p. 187. João dos Santos cf. op. c. fl. 9 exprime lui-même l'opinion, quant au fer de lance dont les religieux portugais parlent « qu'il lui paraît que s'il n'est pas celui qu'ils disent il doit être celui de la lance avec laquelle fut tué S. Judas Thadée qui fut martyrisé dans ces regions ». La relique de la Sainte lance, qui a percé le côté du Christ sur la Croix se trouvait selon la tradition arménienne au monastère arménien de Ayriyank à l'ouest du lac de Sevan. On l'appelle aussi Gueghardavank (Couvent de la Lance). Le reliquaire contenant suivant la tradition la Sainte lance est un beau travail d'argenterie exécuté en 1268 à la demande du Prince Proshian de la dynastie Zakariants. Du monastère le reliquaire a été transféré au trésor d'Etchmiadzine, *Mecerian*, op. cit. pp. 268-272. Sur les doutes concernant l'authenticité cf. *Joseph Laurent*, Etudes d'Histoire Arménienne, Bibliothèque Arménienne de la Fondation Calouste Gulbenkian, Edition Peeters, Louvain 1971. Art. « Les Croisés et l'Arménie », p. 142 « Les reliques mêmes ne restèrent pas sans contester la propriété des Arméniens qui ne se firent pas faute de protester. Ainsi la Sainte lance, découverte pas les Francs dans l'église Saint-Pierre d'Antioche, n'était pas comme le prétendirent les Latins, celle-là même qui pénétra dans le corps de Dieu, laquelle était en possession des Arméniens ; mais bien une autre lance, sans doute encore vénérable, mais tout de même beaucoup moins précieuse, à savoir celle avec laquelle les Juifs percèrent l'image du Sauveur ». *A. Hartmann O. S. A.*, « The Augustinians in Golden Goa. A Manuscript by Felix de Jesus O. S. A. », dans : *Analecta Augustiniana*, Vol. XXX, Rome 1967, fol. 772 écrit que l'on montra aux Pères « un fer d'une lance qu'ils disent être celui qui transperça le côté du Christ Notre Seigneur, ce que nous ne croyons pas bien qu'ils le vénèrent et honorent comme tel... et comme nous savons qu'à Rome se vénère un autre qui a plus de probabilité, nous pouvons considérer que ce fer fut instrument de martyre d'un des Apôtres sacrés qui souffrit en Perse. »

vello, por quanto o Embaixador era passado hũa jornada adiante, mas disse eu aos padres que da volta tornariamos por alli, *como tornamos*⁶⁸, & fomos a hũa aldea que estava ao pê de hũa serra cuberta de neve. Na igreja que era pequena, achamos hum dos padres, virtuoso no que parecia, & acompanhavamos toda a gête da aldea. Feita nossa oração, pedimos ao padre que nos mostrasse a santa reliquia. O padre com muita deuação nos levou á Sanctistia, onde sobre hum altar estava posto hũ caxilho de pao, com suas portas fechadas com hũ cadeado, em que estava o santo ferro. O padre em tocando com a chave no cadeado começou a derramar muitas lagrimas com soluços, & em abrindo a porta do caxilho, se pos de joelhos, sem querer tocar na reliquia, & como eramos muitos, não se podia ver bem. Conheçendo me eu tambem por indigno de tocar taõ santa reliquia, cõsiderando por outra parte como Christo nosso Senhor me fizera merçe de deyxar tocar seu sagrado corpo no sacrificio da missa cõ minhas indignas maõs, tomei o ferro sagrado nellas, & levantandoo, comecei a cantar *Te Deum laudamus*, com meu companheiro cõ muitas lagrimas, & com o bater dos peitos qualquer duro coração se compungiria. Alli tomamos a medida do santo ferro com algũas folhas de papel, *das quaes mandey hũa a V. S.*⁶⁹. Agora direy a probabilidade q̄ tenho d'este ser o ferro santo da lança. Primeiramente pollo testemunho dos Padres, q̄ por tradição de perto de 300. annos tem q̄ foy furtado por hum frade seu de hũa igreja dos Armenios, onde estava⁷⁰. Mais affirmaõ os Padres, que avendo peste algũas vezes, em o tirando em proçissão, cessou logo, & tocãdo cõ elle ã algũs ãfermos, receberaõ saude⁷¹. O que eu vi foy sayr do santo ferro hum cheyro muy suave, & causar tanta compunção, que não pode deyxar de ser cousa santa⁷². *Eu lhe disse, que*

⁶⁸ Ms. ANTT : *E como de feito acabamos com a embaxada que viesse.*

⁶⁹ Vossa Senhoria : l'Archevêque de Goa Aleixo de Meneses :— le Ms. ANTT a lire après folhas de papel : *E d'algũas que o Padre Fr. Gulielmo* (le compagnon du Père Belchior) *tem manda pera consolação etc.*

⁷⁰ Ms. ANTT : a en plus : *o que fez por lhe ser revelado que o fizesse e com industria grande ajuda de Deus o pode fazer.*

⁷¹ James Morier, *A second Journey through Persia, Armenia and Asia Minor to Constantinople between the years 1810 and 1816*, London 1818, pp. 324–325. Au cours de sa visite à Etchmiadzine il écrit : « Then with great ceremony they exhibited before us some of the most precious relics belonging to the Church. The first and principal one was said to be the head of the very spear with which the Roman soldier pierced the side of our Saviour. As soon as it was brought forth and laid on the altar, all the Armenians made a profound inclination of the head. Its shape was thus about a foot on length (reproduction on p. 325). This relic which is looked upon now as the first in their possession and which is said besides other miracles to have the power of stopping the progress of the plague. » Durant son séjour à Etchmiadzine, Morier fut le témoin de la visite d'une députation de Tiflis où la peste sévissait, implorant le prêt de la relique ce qui fut concédé. *ibid.* pp. 333–334.

⁷² Ms. ANTT : a en plus : *vimos tambem que a forma do ferro he semelhante a que pintão nos martirios.*

*sabia*⁷³ q̄ eraõ vexados dos Mouros por dividas, polloque nõs lhe dariamos dinheiro cõ que as pagassem todas, & com que ficassem contentes, & que nos dessem aquella santo ferro. O Prior me respondeo, q̄ ainda que lhe desse aquella serra d'ouro, & que primeiro cortarião as cabeças a elles todos⁷⁴ que deixalo levar a ninguem. Tambem disseraõ os Padres, que o Summo Pontifice o pedira a hum Bispo seu, & que elle lhe respondera, que aquella santo ferro era occassiaõ com seus milagres de muitos infieis se converterem, & os fieis se conservarem entre os Turcos...⁷⁵ & que se sua Santidade queria que lho trouxesse, que o faria : mas q̄ o Papa ouve por bem ficasse alli. E assi conforme a estas circunstancias, tenho pera mĩ que se o ferro da lança de Christo nosso Senhor nõ està em Roma, *ou entre as reliquias que tẽ el Rey de França (onde dizem que elle està)*, que sem falta he este que vimos⁷⁶.»

⁷³ Ms. ANTT : *Falando en segredo com hum principal da aldeia o Padre Fr. Belchior lhe disse que o embaxador sabia.*

⁷⁴ Ms. ANTT : a en plus : *e a suas molheres e filhos.*

⁷⁵ Ms. ANTT : a à la place : *en tanta perseguição de mouros.*

⁷⁶ Ms. ANTT : a en plus : *e se esta em Roma he este sagrado por rezão dalgum outro martirio.*

Alichan op. c. 389 publiant une liste des Pères Provinciaux de la Province de Nakhitchevan des Frères Uniteurs indique Frère Boghos avec la date de 1586 comme Provincial prédécesseur de « Anton de Lusitanien » ; or il est intéressant de noter l'existence en 1630 d'un Provincial d'Arménie, Frère Iacobo de Ambrosi O. P. Celui-ci écrivait à ce titre au Maître Général de l'Ordre le 15 avril 1630 une lettre en arménien qui fut traduite en italien, ensuite en espagnol, pour être publié à Madrid en 1630 : « Copia de una carta que escrivió el Muy R. P. Fray Iacobo de Ambrosi, Provincial de Armenia de la Orden de Predicadores al . . . Padre Fray Nicolas Ridolfi, Maestro General de toda dicha Orden. En la qual haze relación de un milagroso caso que le aconteció a el con los Moros y Turcos que habitan aquella tierra en confirmacion de nuestra Santa Fe Catolica ». Sua data en Chavioli a quinze dias del mes de Abril de 1630 años. Traduzida del Armenio en Italiano y despues en Español. Madrid, Imprenta del Reyno 1630. 3 h. 30 cm.

Cette même lettre était imprimée en 1631 à Barcelone, Grenade, Majorque, et redigée en Portugais à Lisbonne chez Antonio Alvarez.

Toutes ces lettres sont citées par Carlos Rodriguez Joulia Saint-Cyr: *Bibliografia Menor Hispanomusulmana*. Madrid 1970 pp. 133 a 135 N° 613, 620, 622, 623.

De même Alichan indique Hagop de Jesus à Guetz 165 . . ./60 comme successeur de Anton le Lusitanien. A son sujet on trouve aussi un document imprimé en Espagnol à Madrid et à Seville en 1653.

« Copia de una carta que el Padre Maestro Fr. Iacobo de Jesus, del Orden de Predicadores, Provincial de la Armenia la alta, escrivió al M. P. P. M. Fr. Carlos de San Buena-ventura . . . de la Provincia Napolitana, en que le da cuenta de las cosas prodigiosas que han sucedido en aquellos Reynos y el estado que tiene la Fé Católica en ellos. Madrid. Gregorio Rodriguez, 1635. 2 h., 20 cm. cf. Saint-Cyr idem p. 161 N° 745 et 746. – Voir aussi supra note 35 p. 115.

Eine Bischofspromotion im Zeichen staatskirchlicher Konflikte 1870: Bischof Konrad Reither von Speyer

Von Ludwig Litzenburger

Das kanonische Institut des Informativprozesses fängt trotz der oft beobachteten Stereotypie und Oberflächlichkeit in seiner Handhabung doch die je gegebene kirchengeschichtliche Situation ein; die Prozeßakten für das Bistum Speyer sind so eine brauchbare Quelle für die Kurie und ihre Verwaltungspraxis, für die Kirchenpolitik ihres bayerischen Verhandlungspartners, für den Zustand der nach den Revolutionswirren neukonstituierten Diözese, die inmitten überwiegend protestantischer Bevölkerung und starker liberaler und revolutionärer Tendenzen trotz häufiger Neubesetzungen allmählich ein spezifisches Eigengepräge entwickelte; eine Quelle endlich auch für die Person des bestellten Bischofs¹.

Bischof Nikolaus von Weis² war nach längerer Krankheit, die ihn an der Reise nach Rom zum Ersten Vatikanischen Konzil gehindert hatte, am 13. Dezember 1869 gestorben. In die so dramatische wie prekäre Konzilszeit, die Kirche und Staaten in Atem hielt, fiel das diplomatische Spiel voll gegenseitigen Mißtrauens³ zwischen der Kurie unter Papst Pius IX., der nach liberalen und nationalen Anfängen enttäuscht „ganz in das Fahrwasser unnachgiebiger Reaktion und schroffsten, unzeitgemäßen Absolutismus“ übergeleitet hatte⁴, und der bayerischen Regierung unter dem „scharf liberal-staatskirchlichen Ministerium“ Fürst von Hohenlohe⁵. Der außer-

¹ Trotz der vielfach geäußerten Vorbehalte gegen diese Quellengattung glaube ich in der Behandlung sämtlicher Informativprozesse seit der Wiedererrichtung der Diözese Speyer bis 1870 ihre Brauchbarkeit demonstriert zu haben, sofern sie nicht isoliert genommen wird, sondern als ein Mosaikstein im Gesamt der vorliegenden Quellen. Zur Bibliographie über die Informativprozesse vgl. *L. Litzenburger*, Nikolaus Weis und sein Informativprozeß anläßlich seiner Ernennung zum Bischof von Speyer 1841, in: *HJb* 92 (1972) 300 ff., bes. Anm. 14.

² Vgl. zuletzt meine Arbeit (zit. Anm. 1).

³ Vgl. Anm. 18.

⁴ *H. Kühner* Lexikon der Päpste (1960) 176, dazu *J. Schmidlin*, Papstgeschichte der neuesten Zeit 2 (1934); *R. Aubert* in: *LThK*² 8, 536 ff. Eine befriedigende Biographie des Papstes fehlt noch, die beste Charakteristik bietet *ders.* in: *Handbuch der Kirchengeschichte*, hrsg. v. *H. Jedin* VI (1971) 507 ff. Für die Zeitsituation vgl. zuletzt: *A. Kubn*, Kulturkampf heute – und morgen?, in: *Neues Hochland* 64 (1973) 482 ff.; *V. Conzemius*, Warum wurde der päpstliche Primat gerade 1870 definiert?, in: *Concilium* 7 (1971) 263 ff.

⁵ *G. Böing* in: *LThK*² 5, 430 mit Literatur.

ordentliche Bayerische Gesandte und bevollmächtigte Minister in Rom, Graf von Tauffkirchen, hat auf die Meldung der Speyerer Vakanz⁶ in einem Schreiben an Minister Hohenlohe vom 29. 12. 1869 die Maximen der bayerischen Politik in der konkordatsmäßigen Neubesetzung des Bistums vorgetragen⁷: „Ich halte es für meine Pflicht, wiederholt auf die Dringlichkeit und Wichtigkeit in der Wiederbesetzung dieser Stelle aufmerksam zu machen, und hiebei hervorzuheben, daß mir aus sehr guter Quelle bekannt ist, wie die römische Kurie es sich zum Grundsatz gemacht hat, ihren Einfluß bezüglich der Besetzung von Bischofssitzen in Deutschland dahin geltend zu machen, daß nur Zöglinge des Collegium Germanicum oder ähnlicher unter Leitung der Väter der Gesellschaft Jesu stehender Institute zu dieser Würde gelangen. Die Erfahrung zeigt, daß dieser Zweck auf den verschiedensten Wegen auch wirklich in den letzten Jahren, ich glaube nur mit Ausnahme der Wahl des Herrn Dr. Hefele zum Bischof von Rottenburg⁸, auch wirklich erreicht worden ist, und sehe hierin einen erhöhten Grund, aufmerksam zu machen, wie wichtig es gerade jetzt sein werde, daß die Wahl S. M. auf eine über jeden canonischen Anstand erhabene, aber nicht in einem Jesuitencollegium gebildete Persönlichkeit falle.“⁹

In der Presse findet dieselbe Tendenz ein lautes Echo¹⁰. Schonungslos werden die vermuteten Bischofskandidaten durchgesprochen: Dr. Enzler, Prodekan des St. Cajetanstiftes, und Kanonikus Professor Jakob Türk, beide München; die Domkapitulare Hällmayer und Becker sowie Dompropst Busch, alle aus Speyer. Im Kreuzfeuer giftiger Kritik steht aber vor

⁶ Mitteilung durch Schreiben des Fürsten Hohenlohe vom 19. 12. 1869: Geheimes Staatsarchiv München (fernerhin: GStA), Päpstlicher Stuhl 745 S. 71. Diese Post traf am 26. 12. in Rom ein und wurde am 28. 12. an den Kardinalstaatssekretär Antonelli weitergeleitet (ebd. S. 72). Über Antonelli vgl. *de Waal* in: *Wetzer-Welte*² 1, 978 ff.; *J. Wodka* in: *LThK*² 1, 663 und 8, 536. Für die bistumsgeschichtlichen Aspekte vgl. *L. Bisson*, *Sieben Speyerer Bischöfe und ihre Zeit 1870–1950* (1956) (populär); *L. Stamer*, *Kirchengeschichte der Pfalz IV* (1964). Mit Vorbehalt: *F. X. Remling*, *Konrad Reither, Bischof von Speyer. Hinterlassenes Manuskript* hrsg. v. *J. Baumann* (1910). Für Baumanns historische Tätigkeit hat sich im Pfälzer Klerus das zutreffende Verdikt überliefert: „Baumann, auf die Finger hau’ man.“ Vgl. darüber hinaus *R. Bohlender*, *Dom und Bistum Speyer, Eine Bibliographie* (1963) 155.

⁷ GStA Päpstl. Stuhl 745, S. 73, als Entwurf unter dem Vermerk „vertraulich“.

⁸ *H. Tüchle* in: *LThK*² 5, 55 f. Immerhin war der gemäßigte Bischof Hefele 1868 als Konsultor für die Vorbereitung des I. Vatikanischen Konzils ernannt worden: *Th. Grandrath*, *Geschichte des Vatikanischen Konzils*, hrsg. v. *K. Kirsch* I (1903) 67; *Schmidlin* (wie Anm. 4) 2, 260 Anm. 18. Auch der Domherr von Speyer Molitor war berufen worden, er schied aber wieder aus (vgl. zu ihm Anm. 11).

⁹ Die Reserven gegen solche Jesuitenschüler, zumal bei ihrer Ernennung zu Konsultoren des Konzils, hat Kardinal Schwarzenberg in der Forderung vorgebracht, auch andere Vertreter der deutschen Theologie heranzuziehen als die Bischöfe Hergenröther (*A. Bigelmair* in: *LThK*² 5, 245 f.) und Hettinger (*J. Hasenfuss* ebd. 314); *Schmidlin* 2, 260.

¹⁰ Vgl. darüber *Remling-Baumann*, *Reither* 8 ff.; *Bisson* 25.

allem der Speyerer Domherr Wilhelm Molitor¹¹. Ihn hatte Bischof Weis als seinen Vertreter nach Rom zum Vatikanischen Konzil abgeordnet¹². Ganz im Geiste seines Auftraggebers hat er mit seiner Stimmabgabe für die Infallibilität gehandelt. Ihn hatte sich Bischof Weis als gleichgesinnten Nachfolger und Fortsetzer seiner Politik unbedingter Ergebenheit gegen Rom, kirchlicher Freiheit und Autonomie gegenüber dem Staat und diözesaner Konsolidierung gewünscht. Die Wilhelm Molitor skrupellos angehängten Lasterkataloge, die ihn als Kandidaten in den Augen der Öffentlichkeit unmöglich machten, kennzeichnen die „materialistische(n) und technokratische(n) Zivilisation, die das Leben des Geistes selber in seiner ursprünglichen, schöpferischen Ausdrucksform – dem Wort – bedroht“¹³.

Wilhelm Molitor hatte freilich zu keinem Zeitpunkt eine Aussicht auf die königliche Nomination gehabt, seine bekannte Haltung sprach gegen ihn. Statt dessen wurde Konrad Reither durch königliche EntschlieÙung vom 29. April 1870 zum Bischof ernannt¹⁴, mündliche Konsultationen mit dem Kandidaten waren vorausgegangen und zufriedenstellend verlaufen. Schon vor dem königlichen Entscheid hat Reither am 28. April dem „Kultusminister“ Johann Freiherrn von Lutz, vor der Publikation der Ernennung (9. 5.) dem König Ludwig II. am 2. Mai 1870 gedankt¹⁵.

Für dieses in Bayern erzielte Arrangement glaubte man durch Entgegenkommen in einer anderen Personalfrage die Zustimmung der Kurie erwirken zu wollen. Mit der Ernennung Konrad Reithers wird dem römischen Geschäftsführer Graf Tauffkirchen am 2. Mai 1870 mitgeteilt, „daß der apostolische Nuntius kürzlich gesprächsweise betont hat, wie Seine Heiligkeit auf den Domkapitular Hannecker in Eichstätt als künftigen Dompropst dortselbst sein besonderes Augenmerk gerichtet hätten, eine Intention, welche *vielleicht* seinerzeit benützt werden könnte, um die Curie für die Wünsche Seiner Majestät unseres allergnädigsten Königs bezüglich der Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles in Speyer geneigt zu machen“¹⁶. Weitere Instruktionen und die ganze Behandlung der Speyerer

¹¹ Über ihn R. Metzgebäcker in: LThK² 7, 1962, 531, und den Hinweis oben Anm. 8. Über die anderen Speyrer Kandidaten: Stamer, Kirchengesch. IV.

¹² Litzenburger, Weis 309.

¹³ So mit der schönen Formulierung von A. Schönberger, Ein Apell an den Heiligen Stuhl: Deutsche Tagespost Nr. 105 (1971) S. 10.

¹⁴ Im amtlichen Schriftwechsel wird dieses Datum für die königliche EntschlieÙung stets angegeben (vgl. GStA Pöpstl. Stuhl 745, S. 74, vom 2. 5. 1870), ebenso in der Presse (vgl. Remling-Baumann, Reither, 8 ff.; Bisson 25).

¹⁵ Reither nennt sich „ernannter Bischof“ am 28. 4. 1871! Seine Dankschreiben druckt Remling-Baumann, Reither, Beilagen 1 und 2, S. 113 ff. Die amtliche Bekanntgabe der Ernennung Reithers gegenüber der Kurie vom 9. 5. 1871: GStA Pöpstl. Stuhl 745, S. 76.

¹⁶ GStA Pöpstl. Stuhl 745, S. 74, fast gleichlautend mit dem Schluffsatz ist die Instruktion vom 9. 5. 1871: GStA Pöpstl. Stuhl 750: Herrn Oberarchivdirektor Dr. Schottenloher sei für diese Mitteilung geziemend gedankt.

Nachfolge gehen von diesem Junktim aus¹⁷. Die Begünstigung des Kapitulars Hannecker fügte sich in die bayerische Kirchenpolitik ein; Graf Tauffkirchen bestätigte dem Kandidaten für die Dompropstei in Eichstätt aus persönlicher Bekanntschaft und Information von zuverlässigen Gewährsmännern, „daß derselbe mit der schroffen Richtung des Bischofs (Leonrod von Eichstätt) und des größten Theiles des Capitels nicht einverstanden ist, und solche zu mildern wohl geeignet wäre“¹⁸. Andererseits war Konrad Reither für die Kurie ein annehmbarer Kandidat für das Bistum Speyer: „Je crois pour sur, que la chose ne fera mille difficultés“, hat der Kardinalstaatssekretär Antonelli die Mitteilung der Nomination aufgenommen, die ihm schon vorher bekannt war¹⁹. Die Praeconisation Konrad Reithers wurde nach der üblichen zeitraubenden²⁰ Behandlung für das Konsistorium am 27. Juni vorgesehen²¹. Der nötige kanonische Informativprozeß fand am 20. und 21. Mai 1870 in München im Gebäude

¹⁷ GStA Pöpstl. Stuhl 745 S. 70 steht darum auch zu Beginn der Akten über die Promotion Reithers der Vermerk: „N. B. Vide Akt: Die Besetzung der Dompropststelle in Eichstätt 1870, nachdem beide Betreffende in verschiedenen Ministerialrescripten zusammengefaßt sind. Baron Cetti. Rom, den 2. August 1870.“ Für die Stelle in Eichstätt: Hauptakt GStA Pöpstl. Stuhl 750.

¹⁸ So am 11. 5. 1870: GStA Pöpstl. Stuhl 745, S. 75 f. – Anton Hannecker, geb. 1811 in Vilsbiburg, Priester 1835 in Eichstätt, 1866 Domkapitular daselbst, vorher Direktor des Maximilianiums in München, 1870 Dompropst in Eichstätt, gest. 1885. Für diese Mitteilung sei Herrn *Prof. A. Bauch*, Eichstätt, geziemend gedankt.

¹⁹ Ebd. berichtet. Antonelli konnte aus legalen Quellen davon wissen, von K. Reither selbst oder vom Nuntius. Allerdings hat Tauffkirchen die verspätete Auslieferung des Ministerialschreibens vom 2. 5. erst am 9. 5. beklagt und erläutert: „Das polizeiliche Öffnen der durch die Post an mich gelangenden Briefe und Paquete bildet die Regel und bitte ich (!) hierauf in den Fällen Rücksicht zu nehmen, in welchen der Inhalt der Sendung der päpstlichen Regierung unbekannt bleiben soll.“ Daß der Kardinalstaatssekretär nicht durch seinen Geheimdienst über das Junktim der Beförderungspläne unterrichtet war, deutet sogar der vorsichtige Tauffkirchen an, wenn er über die Beförderungsaussicht für Hannecker, die doch im selben Schriftstück ausgesprochen war, schreibt: „In dieser Beziehung schien der Cardinal von Absichten S. M. noch keine Kenntnis zu haben!“ Unbekannt dürfte ihm auch geblieben sein, daß sich Reither noch im Mai 1870 zu den Auseinandersetzungen über die Unfehlbarkeit des Papstes dahin geäußert hatte: „Es drängt sich der Wunsch auf, es wäre bei der moralischen Gewißheit, in der man über die Infallibilität der päpstlichen Entscheidungen in Sachen der Glaubens- und Sittengesetze gelebt hat, belassen worden oder es würde diese nur dogmatisch fixiert. Es dürfte dieses für die Praxis genügen und würde die Historiker wenigstens größtenteils versöhnen“ (*Remling-Baumann*, 17 Anm.). Noch vor seiner Bischofsweihe unterschrieb Reither den Hirtenbrief der in Fulda versammelten Bischöfe vom 30. Aug. über das Konzil und seine Entscheidungen (*Stamer* 269).

²⁰ Bisson 25 schreibt allerdings: „Rasch erfolgte die päpstliche Bestätigung.“ Solche Zeitbegriffe sind relativ: die bayerische Regierung hat ihren Kandidaten erst rund fünf Monate nach dem Tod von Bischof Weis notifiziert (16. 5. 1870), Kardinal Antonelli antwortet darauf drei Wochen später, am 9. Juni 1870 (GStA Pöpstl. Stuhl 745, S. 80 f.). Die Vakanz nach K. Reithers Tod dauerte demgegenüber länger als ein Jahr.

²¹ Der Kardinal hatte nur von der Praeconisation „nel prossimo consistorio“ gesprochen (wie Anm. 20), der Gesandte gibt seiner Regierung das genaue Datum an: GStA Pöpstl. Stuhl 745, S. 74.

der apostolischen Nuntiatur statt; die Akten wurden freilich erst am 29. Mai ausgefertigt²². Damit kamen sie rechtzeitig nach Rom, wo man regelmäßig nicht mehr als drei oder vier Tage für ihre Bearbeitung brauchte²³. So konnte die Praeconisation wie vorgesehen durchgeführt werden. Die Bischofserhebung Konrad Reithers wurde nach der letzten kanonischen Hürde durch die Konsekration in München am Fest der sieben Schmerzen Mariens (mit Pius X. auf den 15. September fixiert. Stamer nennt den 18. September) und am 28. September 1870 durch die Inthronisation in Speyer abgeschlossen.

II.

Der Informativprozeß über Konrad Reither²⁴ ragt dank der Sach- und Personenkenntnis der herangezogenen Zeugen aus der kanonistischen Routine der älteren Verfahren für Speyer seit 1817 heraus. Der Münchner Nuntius, Petrus Franciscus Meglia²⁵, Titularerzbischof von Damaskus, und sein Notar und Auditor Emidius Taliani²⁶ hatten mit dem Münchner Universitätsprofessor Franz Reithmayr²⁷ und dem Freisinger Lyceal-Professor Benedikt Weinhart²⁸ im Unterschied zu früheren Speyerer

²² Kardinal und bayerischer Gesandter haben offenbar noch keine Kenntnis von den Akten des Informativprozesses, obwohl diese bei normaler Zustellung vor dem 9. 6. hätten eintreffen sollen, an dem Antonelli schrieb (vgl. Anm. 19). – Das Intervall zwischen Informativprozess und Expedition der Akten wird sich durch die erstmals in den Speyer betreffenden Akten auftretenden „roborationes“ der Nuntiatur zu den Zeugenaussagen erklären, für gründliche Nachprüfungen war die Zeit immer noch zu kurz.

²³ Graf Tauffkirchen schreibt (wie Anm. 20): „... indem die ... Urkunden mindestens einige Tage vor dem Consistorium, also c. am 23.–24. dieses Monats eintreffen mußten, wenn die Praeconisation sich nicht um mehrere Monate verzögern soll.“

²⁴ Die Akten liegen als Beilage im Archivio Segreto Vaticano, Processi Consistoriali, Busta 263 fasc. 1; darauf beruht das Folgende, wenn nicht eigens anders angegeben. Diese Materialien waren durch die Sperrfrist bis vor wenigen Jahren der Forschung nicht zugänglich.

²⁵ P. F. Meglia (3. 11. 1810 – 31. 3. 1883) ist in die Hierarchia catholica von Ritzler-Seffrin noch nicht aufgenommen worden, aus den seit 1877 erscheinenden Bänden der Gerarchia cattolica ergibt sich für seine spätere Laufbahn: 1877 ist er Nuntius in Paris, am 19. 9. 1879 wird er zum Kardinal ernannt. Für freundliche Mitteilung sei H. H. P. Virgil Fiala OSB, Beuron, geziemend gedankt.

²⁶ E. Taliani (19. 4. 1838 – 24. 8. 1907) war – nach den Angaben der Gerarchia catholica, die leider keine Indices hat – unter Meglia Uditore der Nuntiatur in Frankreich. Meglia hat ihn also aus München mitgenommen; ab 1883 lebt Taliani in unbekannter Funktion als Monsignore in Rom, ab 1891 erscheint er unter den Prelati der Konzilskongregation; am 22. Juli 1896 wird er Titularerzbischof von Sebaste und geht am 25. 8. als Nuntius nach Wien. Am 22. 6. 1903 wird er zum Kardinal ernannt.

²⁷ Vgl. über ihn die Angaben *Litzenburger*, Weis 305 Anm. 25 und passim im Text.

²⁸ Vgl. *A. Mayer*, Die Errichtung des Lyceums in Freising im Jahre 1834. Eine Studie zur Kulturgeschichte des Restaurationszeitalters (1934) 65, 70, dazu *I. Naab*, P. Viktrizius Weiss (1930) 35. Weinhart, der in Freising Dogmatik dozierte, stand in seiner Gesinnung dem Münchner Erzbischof von Reisach nahe. Über sein Verhältnis zu Reither gibt er im Informativprozeß zu Protokoll: „Nosco eum a 27 annis, cum enim ab anno 1843 usque ad 1845 tamquam professor Theologiae in seminario Spirensi degerem, familiaritate eius

Informativprozessen kompetente Beurteiler²⁹ herangezogen. Beide waren mit der Diözese Speyer verbunden. Reithmayr war schon im Informativprozeß für Bischof Weis 1842 als Informant aufgetreten. Er war ihm freundschaftlich verbunden gewesen, aus jährlichen Ferienreisen kannte er die Diözese, die Gedanken des vormaligen Bischofs waren ihm vertraut. Seit 1850 war er auch „Bischöflich Speyerisch geistlicher Rath“. Weinhart hat am Lyceum Speyer 1843 bis 1845 die Stelle eines Professors der Religionsphilosophie, der katholischen Religionslehre und der biblischen Sprachen innegehabt. So können beide eine persönliche Note und einen freundlichen Tenor in die Verhandlungen hineinbringen und die Akten frei von jeder „Verknöcherung“ gestalten, ohne daß die Befürchtung eines Gefallens für die Personalpolitik der Regierung gegenüber ihren Aussagen aufkommen könnte: die Konkretheit ihrer aus eigener Erfahrung und Anschauung erwachsenen positiven Aussagen schließt das aus. Reithers „Steckbrief“ ist mit beider Angaben leicht zu erstellen.

Der Promovend ist zu Göklingen im heutigen Dekanat Landau/Pfalz, Landratsamt Landau-Bergzabern, am 26. April 1814 geboren worden als Sohn des Bürgers und Ackerers Peter Reither und seiner Frau Jakobea geborene Haffner. Wie seine Vorgänger auf dem Bischofsstuhl Johannes Geissel und Nikolaus Weis ist Reither bäuerlicher Herkunft. Am Tag seiner Geburt war Reither auf den Vornamen seines Paten Georg Konrad Sommer getauft worden. Das Elternhaus des Promovenden war ehrenhaft und treu katholisch, wie beide Prozeßzeugen aus eigener Kenntnis berichten. Nach seiner Priesterweihe am 31. Dezember 1838 hat der Promovend den Hauptteil seiner 32 Priesterjahre erst als Praefekt, dann seit dem 15. November 1845 als Inspektor oder Direktor am katholischen Schullehrerseminar in Speyer in pädagogisch-wissenschaftlicher Tätigkeit zugebracht. Reither verfügt zwar nicht über den für eine Bischofspromotion geforderten Doktorgrad, hat dessenungeachtet aber die volle wissenschaftliche Eignung: „Dignum existimo, quia in re scholastica, quae nostris temporibus ab omnibus inter gravissima recensetur, insignibus meritis enituit“, bestätigt ihm Weinhart. Seine Amtsstellung im Spannungsfeld kirchlicher und staatlicher Bildungspolitik hat er so auszufüllen verstanden, „ut non tam regis, sed etiam episcopi sui summas laudes tulerit, et ab utroque publicis honoribus et titulis decoratus sit“, erklärt wiederum Weinhart, der die Problematik gut kennen mußte. Die Anerkennung von

usus sum, et ex hoc tempore annuis fere visitationibus, et mutuorum amicorum nuntiis semper in aliqua cum illo conjunctione permansi.“

²⁹ Für die Zeugenauswahl, wo anscheinend die Bekanntschaft der Nuntien mit den Informanten vor deren Bekanntschaft mit den Promovenden Auswahlkriterium war, vgl. den Hinweis *Litzenburger*, Weis 304 und passim in meinen einschlägigen Artikeln (zit. ebd. 302 Anm. 14).

³⁰ Das rückwirkende Ernennungsdekret vom 30. November 1845 liegt als Anlage 8 den Prozeßakten bei.

Reithers Verdiensten „um die gründliche, im Geiste der Kirche geführte und deshalb auch segenvolle Bildung der katholischen Lehrer“ hat Bischof Weis in der Ernennung zum bischöflich geistlichen Rath am 25. November 1858 ausgesprochen³¹, der Prozeßzeuge Reithmayr bestätigt sie aus seiner Kenntnis der Gesinnung des verstorbenen Bischofs³².

Der religiös-spirituellen Haltung des Promovenden wird ein rühmliches Zeugnis ausgestellt. Täglich feiert er die Messe, lange Zeit war er Domprediger; eifrig dient er im Beichtstuhl. Darüber hinaus hat ihm sein Vorgänger Verdienste in „der sachverständigen, zur Erbauung und Erhebung der gottesdienstlichen Feier nicht wenig beitragenden Oberleitung des Chores unserer Cathedrale“ bestätigt³³. Leider ist nicht bekannt, wie er sich zur zeitgenössischen geistlichen Musik der Haller, Nekes, Witt und Bruckner stellte. Seine Lebensführung ist untadelhaft und unbescholten: „*parem vere gravitatem ac comitatem et modestiam prae se fert*“, bestätigt Franz Reithmayr und lobte die „*prudentia*“, die sich in der bisherigen Amtsführung bewährt habe; von vielen Seiten habe man ihm geschrieben, daß die Bischofserhebung Reithers bei Klerus und Laien in der Diözese Speyer wie auch im Domkapitel begrüßt werde. Benedikt Weinhard faßt seine Befürwortung der Wahl Reithers nach einem Hinweis auf die von der Zeitlage geforderte Bildung in ernster Berücksichtigung der absehbaren Konflikte von Kirche und Staat zusammen: „*Eius promotionem ecclesiae utilem et proficuum fore censeo, quia ecclesiae salutem maxime illi curae esse scio, quia publica veneratione gaudet, et tam clero quam populo iucundus esse videtur, quia regio gubernio per multorum annorum in negotiis commercium notus et gratus est. Unde sperari potest, eum facilius impedimenta superaturum esse, quae ex hac parte liberae ecclesiae auctoritati inferri possent, ad quod negotium illum etiam prudentia, qua praeditus est, et lenitas animi, quae firmitate non caret, maxime idoneum facit, neque timendum est, ne nimio pacis studio pessumdet.*“ Im Gegensatz zur Einschätzung Reithers seitens der bayerischen Regierung wird hier für die Ohren der Kurie betont, der Kandidat könne die feste Politik Bischof Weis' gegenüber dem Staatskirchentum fortzusetzen.

„*Lenitas animi quae firmitate non caret*“, dies pointiert das Charakterbild der Lehrer- und Erzieherpersönlichkeit Konrad Reithers. Ein Lichtbild in dem von Franz Xaver Remling hinterlassenen Manuskript seiner Bistumsgeschichte von Speyer bestätigt den Eindruck: es zeigt das Antlitz Reithers mit einer hohen Stirn, ausgeprägten Augenbrauenwülsten, darunter ernst und bestimmt, aber nicht furchterregend blickende Augen, eine feine Nase und einen geschlossenen Mund mit ein klein wenig nach unten

³¹ Anlage 10.

³² Reithmayr sagt auf Frage 8: „... ab omnibus, praesertim ab Ordinario (sc. Weis) suo, qui eum semper magni fecit, optimum habebat et habet testimonium.“

³³ In der Ernennung zum geistlichen Rat, wie Anm. 31.

gezogenen Mundwinkeln. Von den ‚Regenten‘ des Bistums, Johannes Geissel und Nikolaus Weis³⁴, war Reither offenbar verschieden, das Bild eines Seelsorgs- und Volksbischofs, wie es dann sein Nachfolger Daniel Haneberg verwirklichte.

Beide Informanten haben hervorgehoben, daß zur Übernahme einer so bedürftigen Diözese wie Speyer uneigennütziger Mut gehöre³⁵: ihre Aussagen zu den routinemäßigen Fragen über den Status der Diözese bestätigen dieses Bild, lassen aber doch auch im Vergleich mit früheren Berichten die Früchte der Aufbauarbeit namentlich von Bischof Nikolaus Weis deutlich erkennen³⁶.

Die Zahl der Speyerer Diözesanen war seit der Neubegründung des Bistums 1817 von 162 000 über 229 000 im Jahr 1835 auf 278 000 1870 stark angewachsen, jedoch stellten die Katholiken in der bayerischen Pfalz mit insgesamt 613 000 Einwohnern nach wie vor ebenso die Minderheit wie in der Stadt Speyer mit ihren rund 11 000 Bewohnern, „quorum pars maior et ditior religionem sequitur protestanticam“ (F. X. Reithmayr). Diese Aussage über den schwächeren sozialen Status des katholischen Bevölkerungsteils Speyers gilt analog für die ganze Pfalz, wie Reithmayr ausdrücklich sagt. Nach B. Weinhart gehören von den 93 000 Wohnhäusern der Pfalz rund 40 000 Katholiken, was 43,5 % gegenüber 46 % Bevölkerungsanteil ausmacht, wobei der qualitative Unterschied im Hausbesitz, der stärker ins Gewicht fiel, nicht erfaßt ist. Zur relativen Armut der Diözesanen kam die schwache Ausstattung der Kirche nach der unter französischer Besetzung in der Revolutionszeit gründlich durchgeführten Säkularisation hinzu, beides gemeinsam engte den Handlungsspielraum der Speyerer Bischöfe seit 1817 ein. Es war symptomatisch, daß trotz unablässiger Bemühungen die im Konkordat für den Bischof vorgesehenen 8000 fl. während des ganzen 19. Jahrhunderts nur zu $\frac{3}{4}$ vom Staat tatsächlich geleistet wurden, eine Dotation in Liegenschaften in Höhe des Restbetrags von jährlich 2000 fl. war unterblieben. Nur das kuriale Taxwesen rechnete mit 8000 fl.³⁷.

³⁴ Den herrscherlichen Zug ihrer Regierung habe ich in meinen Artikeln über Geissel und Weis (bes. 310 f.) herauszuarbeiten versucht.

³⁵ „... eum dignitatem episcopalem non leviter suscepturum“ bemerkt Weinhart, und Reithmayr verdeutlicht: „quam (sc. ecclesiam Spirensis) utpote indigena optime novit...“ Auf die Frage, ob Reither eigenes Vermögen „ad sustinendum episcopalis dignitatis decorem“ mitbringe, fehlt die Antwort, die nach allem, was über Herkunft und Vita bekannt ist, nur negativ sein konnte.

³⁶ Für die 14 Fragen des Prozeßformulars über die Diözese haben die Informanten stets auch die amtlichen Statistiken herangezogen, die sie aber auch hier wieder nicht vor Irrtümern bewahrten (z. B. Weinhart verwirrt die Klöster des Bistums). Ich hebe nur die Momente hervor, die die Startposition des neuen Bischofs profilieren, die zugleich eine Laudatio des Vorgängers sind (für seine Verwaltung vgl. *Litzenburger*, Weis 308 ff.).

³⁷ Das Material habe ich zusammengestellt in meinem Artikel: Johann Jakob Geissel und seine Bischofserhebung im Licht des Informativprozesses 1836, in: Bl. f. pfälz. KG u. relig. Volkskunde 38 (1971) 567, 569, 571.

Trotz solcher Beengung der finanziellen Mittel für den Diözesanausbau hatte vor allem Bischof Weis als der erste langjährige Amtsinhaber bedeutende Verbesserungen vollbracht, deren Lob in den Zeugenaussagen über den Status der Diözese festgehalten ist. Der alte Klagepunkt über den schlimmen Zustand der Bischofskirche war nun ersetzt durch ein Lob für die dank der Munifizienz der bayerischen Könige Ludwig I. und Maximilian II. erneuerte Kathedrale „mirae magnitudinis et pulchritudinis“ (B. Weinhart). Die seelsorgerliche Betreuung war durch vier Bruderschaften, eine Marianische Kongregation, eine Gemeinschaft zur „Ewigen Anbetung des Allerheiligsten Sakraments“ intensiviert, zum Magdalenenkloster waren Niederlassungen der Armen Schulschwestern und der Niederbronner Schwestern getreten. Im Speyerer Seminar wuchsen unter geistlicher Aufsicht, die dem staatskirchlichen Bildungsmonopol abgerungen worden war, nicht weniger als 120 Konviktooren heran, von denen der Eintritt ins geistliche Amt erwartet werden durfte. Jedem neuen Bischof waren damit günstige Voraussetzungen geschaffen.

Konrad Reither konnte sich in seinem neuen Bischofsamt nicht durch Ausbau der von seinem Vorgänger gelegten Fundamente profilieren. Als einzige größere Pontifikalhandlung vollzog er eine Einkleidung neuer Nonnen im Magdalenenkloster. F. X. Reithmayr hatte ihm eine gute Gesundheit nachgesagt – dennoch starb er schon sechs Monate nach seiner Inthronisation am 4. April 1871.

Rezensionen

EDELTRAUD GRUBER: *Deutschordensschwwestern im 19. und 20. Jahrhundert*. Wiederbelebung, Ausbreitung und Tätigkeit 1837–1971 = Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, hrsg. von K. Wieser O. T. und U. Arnold, Bd. 14. – Bonn-Bad Godesberg 1971.

Die in Innsbruck vorgelegte Dissertation der Deutschordensschwester E. Gruber ist hiermit in ansprechender und reichbebildeter Buchform (137 Abbildungen) in der inzwischen gut bekannten und angesehenen Reihe des Deutschen Ordens (DO) vorgelegt. Die bisher kaum bekannte Geschichte der Neubelebung eines bis in das hohe Mittelalter zurückreichenden, bis heute immer noch „neuartigen“ Schwesterninstituts (enge Verbindung mit einem Männerorden), wird als solche dem historischen Ablauf folgend bearbeitet und nun auch einem breiteren Publikum bekannt gemacht.

Nach einer – leider viel zu knappen und die historischen Aspekte und Probleme (z. B. der Verbund mit dem Brüderkonvent, das Schwesternleben im Spätmittelalter etc.) nur ungenau und allein die Forschungen von Karl H. Lampe in der Zeitschrift für Ostforschung (ZfO 16 [1967] S. 45–78) referierenden – Einleitung über die „Deutschordensschwwestern im Mittelalter“ (S. 1–5) wird der Leser mit der Wiederbelebung vom Jahre 1837 an (S. 6–35), dem „Weg zur endgültigen Anerkennung“ durch Papst Pius IX. am 1. 7. 1854 (S. 35–53), mit der „Dotierung des Instituts und (der) Eingliederung in den Deutschen Ritterorden“ (S. 53–59) und den „Bestimmungen der (neuen, auf die mittelalterlichen in etwas romantisierender Art hindeutenden) Regeln“ bekanntgemacht (S. 59–72). Hierbei wurden viele bislang unbekannte und ungenutzte Quellen in ansprechender Weise verarbeitet. Leider beschränkt sich die Autorin dabei mit Ausnahme der Südtiroler Aktenbestände nur auf das in Österreich vorhandene Material. Man vermißt besonders für das Problem der Regelanerkennung durch den Apostolischen Stuhl die nicht allzu schwierige Einsichtnahme in die vatikanischen Archivbestände (man denke an das DO-Generalprokurat in Rom!), wobei manches Material, das im Deutsch-Ordens-Zentral-Archiv (DOZA) auch als Konzept nicht vorhanden zu sein scheint oder gar nicht vorhanden sein kann, entgegen den Einlassungen im Vorwort (S. X) hätte ausgewertet werden können. Die Meinung des berichterstattenden Nuntius ist für Rom und seine Einwände von bedeutender Wichtigkeit (vgl. z. B. den Bericht aus der Sicht des bekannten Wiener Nuntius Viale Prelà vom 3. 10. 1853 an den Kardinalstaatssekretär Antonelli im Archivio Segreto Vaticano, Fondo: Arch. Nunz. Vienna Vol. 324, Card. Viale Prelà 1852/53 Nr. 1254: „Regola per le suore di carità dell' ordino teutonico“ u. ö.). Die

Verhandlungen mit den römischen Behörden von 1851 bis 1854 (S. 49–53) um die Anerkennung und um die neue Regel hätten eingehenderer Untersuchungen und nicht zuletzt historischer Erläuterungen bedurft. Hier hätten auch paradigmatisch Fragen und Probleme, denen die vielen anderen Gründungen Barmherziger-Schwestern-Kongregationen, welche stets ohne diese strenge Bindung zu einem Männerorden in einem gemeinsamen Ordensoberhaupt waren, im Europa des vorigen Jahrhunderts begegneten, in einer an sich frühen Epoche für den östlichen deutschen Sprachraum aufgewiesen werden können.

Ein breiter Abschnitt des durchaus lesenswerten und manches Problem erhellenden Buches gibt im folgenden Teil einen Bericht von der „Ausbreitung und Tätigkeit“ der Schwestern im ersten bedeutenden Zeitabschnitt ihres nunmehrigen Bestehens von 1837 bis 1918. Die Orte ihrer ersten Tätigkeit finden sich vor allem in Tirol (vornehmlich im heutigen italienischen Südtirol) und in Österreichisch-Schlesien (in der jetzigen Tschechoslowakei an der polnischen Grenze). Gerade für diesen Abschnitt wäre es wünschenswert gewesen, daß diese Ordensgeschichte auch öfter und intensiver sowohl in den Zusammenhang der gesamten europäischen als auch der einzelnen Bistums-Geschichte (z.B. Brixen, Olmütz, Prag, Breslau etc.) gestellt worden wäre. Dies fällt nicht nur z. B. bei der Behandlung des Einsatzes der DO-Schwestern in den verschiedenen Kriegen (von 1864 an) auf, wo noch nicht einmal die bekannteste Literatur verarbeitet zu sein scheint, sondern auch bei der Behandlung ihres aufopferungsvollen Wirkens bei den Cholera-Waisen in Preußisch-Schlesien (Pleß und Rudoltowitz im Bistum Breslau). Dieser Cholera-Epidemie im zweisprachigen Oberschlesien von 1851 wird nur mit einem Satz gedacht.

Wie weit das führen kann, möge folgendes zeigen: Die später erfolgte Umsiedlung der DO-Schwestern nach Lissek und die dort von ihnen betreute Poledniksche Stiftung fand nicht unter dem zwar besser bekannten Breslauer Fürstbischof Kardinal Diepenbrock († 20. 1. 1853) statt, sondern unter seinem Nachfolger Heinrich Förster († 20. 10. 1881). Die durchaus zugänglichen und erhalten gebliebenen Aktenbestände dieser Stiftung betreffend hätten im Erzbischöflichen Archiv in Breslau (*Archivum Archidiecezjalne we Wrocławiu*) persönlich benutzt oder in Mikrofilmen bestellt werden können (vgl. dazu W. Urban, *Katalog Archivum Archidiecezjalne we Wrocławiu. Rekopisy*. in: *Archiwa-Bibliotekii Muzea kościelne*, Tom 10 (1965) bis Tom 16 (1968), Lublin 1967, 1, S. 103 (gesamt S. 387): II C 9 t¹). Ebenfalls wurde zu wenig des preußischen und des österreichischen Kulturkampfes, welcher schon intensiv 1867 mit den neuen Schulgesetzentwürfen und den damit verbundenen Schwierigkeiten einsetzte, auch beim Aufbau dieser Ordensgemeinschaft, welche seit der Neugründung sich sowohl mit der Krankenpflege als auch mit pädagogischen Aufgaben befassen sollte, gedacht (vgl. S. 141–143). Hier hätten auch als wichtige

Quelle die erwähnten Wiener Nuntiaturreporte (ASV Fondo: Segreteria di Stato, R. 247 (1867–1875) herangezogen werden können.

Dies soll auch als Beispiel dafür gelten, daß viele der genannten Ordenshäuser und hoffnungsfrohen Neugründungen nicht in ihrer jeweiligen Eigengeschichte behandelt, sondern nur sehr summarisch im Hinblick auf das Gesamtinstitut betrachtet worden sind. Dadurch wurde freilich der weiteren Untersuchung schon ein sehr dankenswerter Weg gewiesen. Sowohl Gesamt- wie Lokalgeschichte werden unbeantwortete Fragen an dieses Buch stellen. Z. B. hätte ein (evtl. auch graphischer) Hinweis über den Frontverlauf von 1915/16 eine Klärung zum Warum des jeweiligen Lazarettaufenthaltes gebracht und somit anderen historischen Disziplinen (bis hin zur Familiengeschichte) dienen können (vgl. S. 139).

Man gehe auch einmal das Literaturverzeichnis aufmerksam durch, um alsbald festzustellen, daß markanteste Werke der Kirchen- und Profangeschichte Österreichs, Italiens, Deutschlands und der durch die Pariser Vorortverträge entstandenen Staaten unberücksichtigt geblieben sind. Im ganzen wird der diesem Orden heute eigentlich sehr dienende übernationale Charakter viel zu wenig schon in seiner Geschichte hervorgehoben und die Basis seines Wirkens zu sehr ordensintern betrachtet. Dies wird selbst dann deutlich, wenn der schwierigen Umwandlung des alten Ritterordensinstituts in einen rein geistlichen Orden gedacht wird, die allein über Jahrzehnt in Anspruch nahm, und welche auch die dem Kanon 500 § 3 des CIC widerstrebende „jurisdiktionelle Verbindung einer Schwesternkongregation mit einem Männerorden“ (S. 184) äußerst stark berührte. Das gleiche gilt für die Behandlung der Sprachenfrage in den neuen Nationalstaaten (S. 174 ff.), die nur als dem Orden Schwierigkeiten bereidend gesehen wird, ohne nationale und staatliche Empfindlichkeiten historisch wertend zu betrachten. Hier auf die einschlägige Literatur und genauere Belege zu achten, hätte der Arbeit einen bedeutend breiteren Interessentenkreis gesichert und sie auch für andere Gebiete als nur die Ordensgeschichte beachtenswert gemacht. Das gleiche gilt auch für die Probleme der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft nach der Besetzung Österreichs und nach dem „Münchener Abkommen“, wobei noch nicht einmal die Urkunde über die Ordensaufhebung von 1938 im einzelnen gewürdigt wird. Gern wüßte man Genaueres darüber, wie die „langwierigen Verhandlungen mit den Dienststellen der Stillhaltekommission die Existenz und Arbeitsmöglichkeit der Ordensmitglieder in der Tschechoslowakei und in Österreich“ (S. 192) durch den Hochmeister Robert Schälzky geführt wurden und erführe dazu etwas aus dem Aktenmaterial. Die Schwesternaussagen sollten um der historischen Korrektheit willen mit Namen und anderen wichtigen Angaben versehen werden, um so auch eine anderweitige Nachprüfung zu ermöglichen.

Das Schlußkapitel über die „Schwestern nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil“ (S. 207–210) hätte sicher auch einige klärende Sätze enthalten

können über das heutige Verhältnis von DO-Schwestern und DO-Brüderkonvent, wie auch eine kirchenrechtlich stichhaltige Klärung zum Begriffspaar „Orden – Kongregation“, zumal man nirgends erfährt, daß es sich um eine Kongregation handelt. Vielleicht wäre auch ein Wort zur Ordenstracht angebracht gewesen, die eine erhebliche Umgestaltung im Laufe der Jahre erfahren hat, wie das Bildmaterial beweist. Außerdem erwartet der – auch der nicht kirchlich gebundene – Historiker gerade hier ein Wort zur Selbstdarstellung und Zukunftschance dieses Schwesterninstituts.

Viele Fragen und Probleme zur Geschichte des Deutschen Ordens, seines Schwesterninstituts, einzelner Ordenshäuser derselben etc. bleiben auch nach dem Erscheinen dieser ersten einen Gesamtüberblick bietenden Arbeit noch ungeklärt. Sie haben aber dadurch eine gute Anregung zu weiterer Forschung und intensiverer Untersuchung erhalten. Bei einer späteren möglichen Überarbeitung sollte dann auch der Anfang um einige statistische Angaben bereichert werden: Schwesternzahl im Jahre 1914, 1937, 1939, 1945, 1962, 1971; Aufstellung der derzeitigen Ordensniederlassungen mit Adressenangabe; Zusammenstellung der ehemaligen Ordensniederlassungen mit Angabe des Zeitraums, der wichtigsten Aufgaben, der Höchstzahl der hinzugehörenden Schwestern und des Grundes der Auflösung; (evtl.) graphische Darstellung des Wachstums des Ordens. Druckfehler befinden sich auf S. 2 *et curen* (statt *curedum*); S. 26: Tschiderer wurde 1834 Fürstbischof von Trient nicht 1734; Das öfter zitierte Werk von Erich Zöllner, *Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1961 (672 S.) fehlt leider im Literaturverzeichnis. Thomas Lissek

Lexikon der christlichen Ikonographie. Begründet von Engelbert Kirschbaum SJ †. Herausgegeben von Wolfgang Braunfels. 5. Band Ikonographie der Heiligen: Aaron bis Crescentianus von Rom. – Herder: Rom/Freiburg/Basel/Wien 1973. 520 Sp. mit 239 Abbildungen.

Der seit langer Zeit mit Interesse erwartete 5. Band des von E. Kirschbaum begründeten und von W. Braunfels weitergeführten „Lexikons der christlichen Ikonographie“ liegt nun vor und mit ihm der erste Band der „Ikonographie der Heiligen“. Ein erstes Durchblättern des Bandes läßt bereits die Handschrift des neuen Herausgebers erkennen, der sich in einem neuen Mitarbeiterstab ein Instrument geschaffen hat, mit dessen Hilfe er eine nicht allein vom Inhalt, sondern von einer Straffung der Arbeit her notwendig gewordene Umstrukturierung der folgenden vier Bände durchzuführen hofft.

Mit der Bearbeitung des vorliegenden Bandes wurde im Hinblick auf die Homogenität der Materie nicht mehr, wie sonst üblich, ein Vielfaches an Fachgelehrten beauftragt, sondern ein Gremium von kunstwissenschaftlichen Redakteuren, da nach Ansicht des Herausgebers die sich anbietenden

überschaubaren Zeiträume mit Hilfe eines an Ort und Stelle befindlichen Arbeitsteams sich leichter bewältigen ließen als durch eine Unzahl verschiedenartigster Beiträge. Für die übersichtliche Planung und Gliederung der von den einzelnen Arbeitsgruppen erstellten Ergebnisse gebührt vor allem dem Schriftleiter K. Georg Kaster Anerkennung und Dank. Der Dank bezieht sich auch auf die Tatsache, daß man über die übliche Form hinaus auch regionale Gruppen von Heiligen wie jene der Ostkirche, Frankreichs und Englands miteinbezogen hat. Um die in früheren Werken festgestellten Irrtümer, die vielfach von Buch zu Buch unkontrolliert übernommen worden waren, auszumerzen, wurde keine Mühe gescheut, alle fragwürdigen Fakten an Hand von ersten Quellen zu revidieren und richtigzustellen.

Der vorliegende Heiligenband umfaßt in alphabetischer Abfolge die Heiligen von Aaron bis Crescentianus von Rom. Jeder Benützer des Lexikons muß sich darüber im klaren sein, daß er weder ein Lese- noch Erbauungsbuch vor sich hat, sondern ein anspruchsvolles, dem Stand der heutigen Wissenschaft entsprechendes Informations- und Arbeitsinstrument, wobei weiterhin zu bedenken bleibt, daß es sich nicht um ein hagiographisches, vielmehr um ein ikonographisches Werk handelt, dessen Zentralpunkt das *Bild* ist, und dies wiederum nur, soweit es zur Klärung der dem Bilde zugrunde liegenden Idee beiträgt. Durch diese Zielsetzung konnte die Auswahl der Bilder in erster Linie nicht nach künstlerischen Gesichtspunkten erfolgen, was wiederum zur Folge hatte, daß man weniger klare Bildwiedergaben in Kauf nehmen mußte. Praktische Hinweise für eine Auswertung des Lexikons werden in der dem Text vorangestellten „Einführung“ dargeboten. So wird z. B. darauf hingewiesen, daß die Bedeutung der einzelnen Heiligen, abgesehen von einer jeweils kürzeren bzw. längeren Ausführung im Text, bereits rein optisch durch die Wahl verschieden großer Drucktypen, zur Kenntnis gebracht wird. Weiterhin wird das Schema besprochen, das sämtlichen Ausführung zugrunde gelegt wurde und in seiner Anordnung ein rascheres Einlesen ermöglicht. So erscheinen unter „Quellennachweis“ Texte, Viten, Legenden und Kulte; die „Darstellung“ unterscheidet zwischen Typus, Attributen, Einzel- und Gruppenbildern, und die Rubrik „Ikonographie“ wird durch einen Abschnitt „Szenische Ikonographie“ erweitert. Dankenswerterweise wurde das Lesen spaltenlanger Abkürzungen durch sinngemäße Einzüge im Druckbild erleichtert (Andreas 138/141; Anna 168/169); allerdings muß man sich damit abfinden, daß dieses Schema nicht konsequent zur Anwendung kam (Alexius 90; Antonius abbas 105/107; Antonius v. Padua 219).

Etwas befremdend wirkt die Tatsache, daß auf archäologische Befunde kein allzu großer Wert gelegt wurde und diese Disziplin in der Einführung keinerlei Würdigung fand, obwohl doch anerkanntermaßen zwischen Ikonographie und Archäologie unleugbare Affinitäten bestehen. Es ist daher nicht verwunderlich, daß sich gerade auf diesem Gebiet einige fehlerhafte

Darstellungen eingeschlichen haben. Bei *Agapitus von Praeneste* (43) steht zu lesen: „Über seinem Grab in Rom seit 4. Jh. eine Basilika“. Das Grab des Agapitus befindet sich aber nicht in Rom, sondern im Vorfeld von Praeneste (in agro), und dort wurde im 4. Jh. über seinem Grab, das durch ein „Retrosanctos“ erweitert worden war, ein christlicher Kultbau errichtet. Von dieser ursprünglichen Grablage „in agro“ aus war dann im 9. Jh. die Übertragung der Reliquien in die Stadt, in die heutige Basilika von Palestrina erfolgt.

Unklar ist auch die Notiz, die man bei der hl. *Agnes v. Rom* (58) zu lesen bekommt: „Im 4. Jh. errichtete Konstantina, die Tochter Konstantins, über A. Grab an der Via Nomentana die Basilika S. Agnese f. l. m., die 624–638 neu gebaut wurde.“ Den Ausgrabungstatsachen zufolge kam die konstantinische Basilika mit dem Annex des kaiserlichen Mausoleums nicht über dem Grab der Heiligen zu stehen, das sich im dortigen Katakombengewirr befand, sondern abseits davon auf dem im Bereich der kaiserlichen Vorstadtvilla befindlichen Beerdigungsareal. Erst die um 624 errichtete Basilika, die heute noch steht, wurde über dem Grab der hl. Agnes erbaut, und zwar in der Weise, daß sie zu zwei Drittel in die Katakombe eingeteuft unmittelbar über dem Grabe zu stehen kam. Bereits vorher war ein rechteckiger Tuffblock mit dem Grab der Heiligen im Katakombenverband freigelegt und mit den in derselben Spalte erwähnten Marmorreliefs umkleidet worden. Ein ähnlicher Vorgang ist auch in der Katakombe SS. Pietro e Marcellino an der Via Lavicana feststellbar. Die Marmorreliefs (3 Platten) mit dem Bild der hl. Agnes dienten ehemals zur Verkleidung des obenerwähnten Tuffblocks und befinden sich heute an den Wänden der Stiegenanlage, die von der Via Nomentana zur Kirche hinabführt. Unter der Rubrik „Quellennachweis“ hätte man gern die neueste und mit reichlichem Kommentar versehene Ausgabe der „Damasianischen Epigramme“ von A. Ferrua, *Epigrammata Damasiana* (Città del Vaticano 1942) gesehen. In derselben Spalte bleibt unter „Darstellung“ 5. Zeile das ital. Wort „cimiterio“ in „cimitero“ abzuändern.

In ähnlicher Weise ist auch bei *Apollinaris v. Ravenna* aufgrund des archäologischen Befundes die Notiz „über seinem Grab Basilica S. Apollinare in Classe“ dahingehend richtigzustellen, daß die heutige Basilika sich nicht über dem ursprünglichen Grab des Heiligen, das sich außerhalb der basilikalischen Anlage gefunden hat, erhebt, sondern daß die Reliquien aus Anlaß der Kirchenkonsekration im Jahre 549 in dieselbe übertragen worden sind.

Bei *Abundius von Rignano* (15) wäre die Notiz: „Kult in Rom und Foligno“ in dem Sinn klarzustellen, daß der eigentliche Kult in Rignano stattfindet, und zwar in Form eines Volksfestes, in dessen Mittelpunkt ein feierlicher Gottesdienst mit Ansprache und anschließender Prozession durch die dortige Katakombe und zu der außerhalb der Stadt im sog. „Lucus

Feroniae“ gelegenen Basilika der beiden Heiligen Abundius und Abundantius stehen.

Einleitend enthält der Band, um damit abzuschließen, 22 Seiten mit Abkürzungsverzeichnissen biblischer und außerkanonischer Schriften, ferner eine beachtliche Anzahl mehr allgemeiner Art, bestimmter Zeichen und Siglen für Standorte, Bibliotheken und Museen und abschließend eine Bibliographie hagiographischer Quellenliteratur, Denkmalpublikationen und Sekundärliteratur. Zusätzlich zu dem für den Band 8 vorgesehenem Register der Festtage und Attribute wird noch ein eigener Registerband in Aussicht gestellt, der Aufschluß gibt über die topographischen Einheiten (Bistümer usw. mit den dort verehrten Heiligen), der Heiligen festgruppiertes sozialer Gemeinschaften (Orden, Bruderschaften), der Patronate einzelner Berufe, Stände usw., der einzelnen Attribute und ihrer Bedeutung, der verschiedenen szenischen Darstellungen und der wichtigsten Orte, an denen Heiligendarstellungen erscheinen. Anerkennung und Dank gebührt allen Beteiligten, angefangen vom Geldgeber bis zum Verlag Herder, in erster Linie aber dem Herausgeber Wolfgang Braunfels. L. Voelkl

WOLFGANG REINHARD: *Nuntiaturreportagen aus Deutschland. Die Kölner Nuntiaturreportagen*. Hrsg. durch die Görres-Gesellschaft. Bd. V/1, 1.2. *Nuntius Antonio Albergati* (1610 Mai–1614 Mai). – Schöningh: München/Paderborn/Wien 1972. 1068 S.

Die Edition, deren Manuskript bereits drei Jahre vor der Drucklegung fertiggestellt wurde, woraus sich die eine oder andere geringfügige Lücke in den Literaturangaben erklärt, umfaßt die ersten vier (1610–1614) von elf Amtsjahren eines der bedeutendsten Kölner Nuntien, des aus Bologna stammenden Antonio Albergati. Durch die Sonderstellung der Kölner Nuntiaturreportagen bedingt, konzentrierte sich Albergati neben seinen durchaus wichtigen diplomatischen Aufgaben, die besonders den Jülich-Bergischen Erbstreit und die Nachfolge für Kaiser Rudolf II. betrafen, vor allem auf den Bereich der „Gegenreformation und katholischen Reform“. Er konnte dabei auf Erfahrungen zurückgreifen, die er sich in Mailand als Mitarbeiter Federigo Borromeos, des Neffen des Heiligen, u. a. als Generalvikar 1602–1607 erworben hatte, bevor er zum Bischof von Bisceglie in Apulien ernannt wurde. Eine der wichtigsten Aufgaben war es, die katholischen Interessen im Nordwesten des Reiches wahrzunehmen und die Wahlen der Fürstbischöfe oder Koadjutoren im Sinne Roms zu beeinflussen, um die Stifte dem Katholizismus zu sichern oder wieder zuzuführen. Besonders erfolgreich war Albergati auf dem Gebiet der innerkirchlichen Reformen, wobei er mit dem neuen Kölner Erzbischof Ferdinand von Bayern eng zusammenarbeitete; der Nuntius übernahm diejenigen Aufgaben, die die Möglichkeiten des Ordinarius überstiegen. Unermüdlich war er als Visitor,

besonders im Bistum Lüttich, als Reformator oder Mitgründer von Niederlassungen der neuen Reformorden tätig.

Reinhard hat seine Einleitung knapp und übersichtlich gestaltet. Neben den biographischen Daten und der Einführung in die Amtsgeschäfte des Nuntius enthält sie Angaben über die Famiglia und die weiteren Mitarbeiter sowie die Finanzlage der Nuntiatur. Eingehender befaßt sich der Herausgeber sodann mit der komplizierten Quellenlage, die umfangreiche Recherchen, vor allem in römischen Archiven, notwendig machte, ohne daß immer eine lückenlose Folge der Schreiben hätte hergestellt werden können. Besonders verdienstvoll ist ein gesonderter Abschnitt „Aktenkunde“ für die Nuntiatur Albergatis, die die Zusammenstellung der Depeschen, die äußere Form der einzelnen Briefe (mit Skizzen zur Veranschaulichung), die Schreiber (mit Schriftproben), die Behandlung der Chiffren und die Postwege umfaßt.

Die Textgestaltung folgt im wesentlichen den Grundsätzen und dem Vorbild der von B. Roberg für die Görres-Gesellschaft edierten Bände der Kölner Nuntiatur. Die Eingriffe in den Text sind so gering wie eben möglich gehalten und beschränken sich weitgehend auf eine moderne Interpunktion und Vereinheitlichung der Akzentsetzung sowie der Groß- und Kleinschreibung. Ediert wurde – bis auf wenige Ausnahmen – die Korrespondenz des Nuntius mit dem Staatssekretariat in extenso, während das ergänzende Aktenmaterial aus italienischen und deutschen Archiven in den Anmerkungsapparat übernommen wurde. Hinsichtlich der Kommentierung der Texte galt als oberstes Prinzip, deren Verständnis zu erleichtern, sie aber nicht durch eine zu große Fülle zu überwuchern. Die Verschiedenartigkeit der Aufgaben des Kölner Nuntius führte dazu, daß die von Reinhard geleistete bibliographische Arbeit einen erheblichen Umfang besitzt und dem Benutzer über das gewöhnliche Maß hinaus durch die Erfassung auch weiter verzweigter Literatur Hilfen angeboten werden. Als Verständnishilfe dient auch die beigegebene Karte.

Besondere Beachtung erfordert das Archivalienverzeichnis und das ausgezeichnete, übersichtlich gestaltete und umfangreiche Register; das letzte umfaßt neben Orten, Personen und Sachen auch Verfasser und Titelstichwörter der Sekundärliteratur sowie sachliche Schlüsselbegriffe des italienischen Textes, so daß einer vielleicht einmal erfolgenden stilistischen Untersuchung der Nuntiaturkorrespondenz ein Weg gewiesen wird.

Einleitung, Anmerkungsapparat und Register geben der Edition Reinhard's einen besonderen Rang, und es ist zu hoffen, daß der dort erreichte Standard auf die Bearbeiter ähnlicher Editionen anregend wirkt.

Klaus Jaitner

NORBERT TRIPPEN: *Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821–1926* (= Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, hrsg. von Ernst

Dassmann, Eduard Hegel, Bernhard Stasiewski, Bd. 1), Köln/Wien: Böhlau-Verlag 1972.

Der 1. Band der neubegründeten Serie „Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte“ geht weit über das hinaus, was von einer Dissertation, als welche diese Arbeit vorgelegt war, erwartet werden kann. Dieses Buch stellt vielmehr eine Erweiterung unseres Wissens über die rheinische Kirchengeschichte dar – und da Köln im 19. und 20. Jahrhundert der wichtigste deutsche Metropolitanbezirk Deutschlands war und ist und dem Kölner Erzbischof der allgemeinen Anschauung nach der 1. Platz im deutschen Episkopat zukommt, auch über die deutsche Kirchengeschichte und -politik –, wie sie seit langem nicht erfolgt ist und nur auf Grund langwieriger und unermüdlicher Forschungen möglich sein kann.

Der erhebliche Umfang von 535 Seiten ist gerechtfertigt, da die Arbeit vorwiegend, und zwar im wesentlichen ab S. 139 (Ende der Herrschaft Geißels) völliges Neuland betritt, und dies auf der Basis folgender ungedruckter Materialien: den Beständen des Archivs des Metropolitankapitels in Köln (welches sich im 19. Jahrhundert noch „Sanctissimum Collegium Coloniense“ nannte), des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, der Registratur des Kölner Generalvikariates, des Vatikanischen Geheimarchives (für die Nachfolge Geißels; die Akten zu den vorhergehenden Wahlen sind größtenteils schon in anderen Arbeiten verwertet, diejenigen zu den späteren Wahlen aber noch unzugänglich), des Staatsarchivs Köln, des Staatsarchivs Münster, des Historischen Archivs der Stadt Köln (die Nachlässe Frenken und Bachem) und des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes in Bonn.

Es ist im allgemeinen Geschichtsbewußtsein wohlbekannt, welch großer Gegensatz im 19. Jahrhundert zwischen der katholischen Kirche und dem preußischen Staat gerade im Rheinland bestand. Seit Heinrich Schrörs und Hubert Bastgen ist diese Thematik, was den Kölner Kirchenstreit von 1837 betrifft, auf hohem wissenschaftlichen Niveau behandelt worden, Walter Lipgens und Rudolf Lill haben zuletzt zu diesem Komplex auf archivalischer Grundlage beruhende Forschungen geleistet; merkwürdigerweise aber fehlt es für die 2. Jahrhunderthälfte an einem vergleichbaren Bemühen. Obwohl es natürlich auch zum Kulturkampf im Rheinland „Literatur“ gibt, so ist doch unser Wissen über diesen großen Zeitabschnitt in keiner Weise mit dem über den Kölner Kirchenstreit vergleichbar. Hier betritt Trippen also ein Neuland, das längst dringend zur Bearbeitung anstand. Daher ist es ganz richtig, daß er den Hauptteil seines Werkes – ab S. 103, also $\frac{4}{5}$ des Gesamtumfanges – der Zeit nach 1842 widmet. Mit Ausnahme eines Aufsatzes von H. Schrörs gibt es nämlich zu den Kölner Erzbischofswahlen danach noch *keinerlei* Vorarbeiten.

Die von Trippen also ganz neu dargestellten Bischofswahlen bzw. -ernennungen von 1867, 1885, 1899, 1901, 1912 und 1919/20 sind im

einzelnen zu verschiedenartig, als daß man sie hier gemeinsam kurz resümiert und zu wechselhaft und dramatisch in ihrem Verlauf, als daß sie auch nur kurz geschildert werden könnten. Beschränken wir uns auf die Nennung einiger stets wiederkehrender Züge: Nicht ein einziges Mal im genannten Zeitraum fand eine Wahl statt, ohne daß von Berlin oder vom Vatikan ein massiver Einfluß ausgeübt wurde, der im Grunde die Vorstellung einer kanonischen Wahl illusorisch machte. Trippen stellt klar heraus, daß es nicht nur der preußische Staat war, der nach Kräften eigene Interessen über die Rechtsprinzipien stellte, sondern auch die Kurie gar nicht skrupulös an den Vorschriften des Kirchenrechtes hing, wenn sich ihr die Möglichkeit bot, einen weitergehenden Einfluß zu üben. Aber auch bei dem Metropolitankapitel bzw. den Parteien in seinem Schoß war es nicht anders. Immer wieder tritt z. T. grell das Grundverhältnis hervor, daß die Rechtsordnung für im wesentlichen alle Beteiligten immer nur der erste, provisorische Ausgangspunkt war, den man sofort verließ, wenn man mit politischen Machtmitteln seine Interessen besser verfolgen konnte. Die Geschichte der Kölner Erzbischofswahlen ist so eine Kette von Unkorrektheiten, großen und kleinen Streitigkeiten und schließlichem völligen Absehen von der kanonischen Form. Der schlimmste Fall waren die erbitterten Auseinandersetzungen nach Geißels Tode, als die Majorität und die Minorität des Kapitels sich so weit auseinanderlebten, daß überhaupt keine Wahl mehr möglich war.

Hier gestatte ich mir, ergänzend noch auf folgende Stellen hinzuweisen, die ein Schlaglicht auf die hohe politische Bedeutung dieser Auseinandersetzung, welche eine Kraftprobe zwischen dem rheinischen Ultramontanismus und den liberalen Katholiken von großer Tragweite war, werfen. Kronprinz Friedrich Wilhelm – der spätere Kaiser Friedrich III. – interessierte sich lebhaft für die Neubesetzung des Kölner Erzstuhles und trug am 20. Oktober 1864 in sein Tagebuch ein: „Langes Gespräch mit Geh. Obertribunalsrat Bloemer über Kölner Bischofswahl und Stand der Bestrebungen der Ultramontanen und Jesuiten, insbesondere am Rhein durch v. Geißels Wirken. Bloemer ist guter Katholik und merkwürdig freidenkend“ (Kaiser Friedrich III. Tagebücher von 1848–1866, hrsg. v. H. O. Meisner [Leipzig 1929] S. 377). Am 28. Oktober 1864 schrieb er: „Langes Gespräch mit Regierungspräsident Kühlwetter aus Aachen über Kölner erzbischöfliche Wahl. Schisma ist im Kapitel ausgebrochen; liberale regierungsfreundliche Minorität von 6 protestiert gegen Listensystem als antikonventionell. Ultramontane jesuitische Majorität sucht alle Hebel für Listenwesen in Tätigkeit zu bringen“ (ebd. S. 378). Und am 30. Oktober 1864 schrieb er: „Friede heute unterzeichnet. – Gespräch mit Möller über Kölner erzbischöfliche Wahl. Der Jesuitismus greife namentlich durch den Beichtstuhl um sich; hingegen nehme man äußerlich sehr wenig wahr, namentlich vorsichtig seien die Patres den anderen Konfessionen gegenüber.“

So sei die Majorität der 10 im Domkapitel ihnen völlig ergeben. Frenken werde ungerne seine Unabhängigkeit opfern, um Bischof zu werden. Prof. Hilgers in Bonn habe sehr viel für sich. Hohenlohe könne unter Umständen willkommen sein, wenn kein sonstiger Regierungskandidat Aussicht habe, aber man müsse sich seiner zuvor völlig vergewissern und Versprechen abnehmen. Baudry seit 1856 für Paderborn von der Regierung gestrichen, seitdem geschworener Feind derselben selbstverständlich, außerdem kalt, herzlos, herrschsüchtig, wie Geißel es war und die meisten Domherren es noch sind“ (ebd. S. 378). Die betrüblichen Entwicklungen der Angelegenheiten, die Trippen sehr gut verfolgt, führten zu einer nachhaltigen Enttäuschung des Kronprinzen über die katholische Kirche. Am 8. November 1864 schrieb er: „Köln-Trierer Sachen mißfallen mir. Radowitz schreibt im Mai 1849 an Bloemer: ‚Mein tiefer Kummer ist die Stellung der katholischen Kirche oder eigentlich eine Anzahl ihrer Diener zu dem politischen Treiben des Tages. Dieses Auftreten der katholischen Chorführer in Frankreich, diese antinationale Stellung des sogenannten Ultramontanismus in Deutschland, dieser österreichische Servilismus in Rom. Es ist, um das Herzblut zu vergießen! Und welche Folgen müssen daraus erwachsen! Wer die Kirche Gottes wahrhaftig liebt, der muß sein Angesicht verhüllen aus Scham vor der Gegenwart, aus Grauen vor der Zukunft!“ (ebd. S. 378 f.). Die Besetzung des Erzbischofsstuhls – und dies während der Krisenjahre 1864–66 – schien der preußischen Seite als eine entscheidende Auseinandersetzung, in der sie zu unterliegen fürchtete. Am 20. September 1856 schrieb Friedrich Wilhelm an Max Duncker, er sei sehr besorgt, „daß wir wieder einmal Rom gegenüber unterliegen, was für Preußens und meine Zukunft mich sehr bewegt“ (Max Duncker, Politischer Briefwechsel aus seinem Nachlaß, hrsg. v. Johannes Schultze [Berlin 1923] S. 395). Als letzte Äußerung unter anderen sei hier ein Brief des Kronprinzen an Duncker vom 15. November 1865 zitiert, in dem er sich gegen die Beibehaltung der katholischen Abteilung im Kultusministerium aussprach, und dabei bemerkte: „Die Bischofswahlen sind mir odios geworden, und mag ich mich gar nicht mehr hineinmischen, weil sich Mühler doch immer von den Katholiken unterkriegen läßt. Wenn man diese Kölner Schlappe auch noch hinnimmt, wäre es doch besser, einen beliebigen, dem Papste und den Jesuiten recht genehmen Kandidaten sich aufstülpen zu lassen!“ (ebd., S. 397).

Der Rez. bringt diese Stellen, um zu zeigen, wie eng gerade die Frage dieser Bistumsbesetzung mit jenem schwerwiegenden Stimmungsumschwung zusammenhängt, der einerseits den Ultramontanismus in den 60er Jahren seinem Höhepunkt entgegenführte, andererseits unmittelbar auf einen Kulturkampf hinzielte. Weniger wäre hier eben auch für die Kirche sehr viel mehr gewesen. Bemerkenswert ist auch, daß Trippen dem Generalvikar

Baudri im Grunde nicht weniger kritisch gegenübersteht als dem Protagonisten der regierungsfreundlichen Minorität, dem Domherrn Frenken.

Die ungehemmten Beeinflussungsversuche des römischen Hofes und der Berliner Regierung erscheinen nämlich nicht nur als verständlich, sondern sogar als unausweichlich, wendet man seine Blicke auf das Metropolitankapitel selbst, dem das Wahlrecht zustand. Ein Bild größerer innerer Zerrissenheit, ständiger Reibereien, bitterer persönlicher Feindschaft und prinzipieller verschiedener kirchenpolitischer und theologischer Einstellung und schließlicher Handlungsunfähigkeit als dasjenige, das sich von der Zeit Drostes bis zum Ende des Jahrhunderts hier bietet, ist kaum denkbar. Die böse Bemerkung des Kölner Regierungspräsidenten Freiherrn Hugo von Richthofen vom 22. Mai 1899 trifft die Atmosphäre dieses hohen kirchlichen Gremiums ganz exakt: „Meine jüngsten Verhandlungen mit Berlage [= Dompropst] und verschiedenen anderen Kapitularen haben mir von neuem die Unzuverlässigkeit, ich möchte sagen ‚Jämmerlichkeit‘ dieser ganzen Gesellschaft klagemacht. Keiner traut dem anderen, einer sucht den anderen zu verdächtigen, beziehungsweise als Dummkopf oder Intriganten hinzustellen, dabei ist keiner im ganzen Kapitel vorhanden, der irgendwelchen Einfluß auf dasselbe auszuüben vermöchte“ (S. 299). Daß Trippen hier nichts beschönigt, kann der Rez. bestätigen, der die Akten des Auswärtigen Amtes und des Oberpräsidiums zu den Wahlen von 1899 und 1901 ebenfalls gelesen hat.

Die heillose Spaltung des Domkapitels datierte von seinen Ursprüngen her, als festgesetzt wurde, daß die Hälfte der Kapitulare vom Bischof zu ernennen, die Hälfte aber vom König zu nominieren war. Dies mußte nicht unbedingt zum Konflikt führen, wie die segensreiche Zeit Erzbischofs Spiegels zeigte, aber als mit Geißel ein Mann Erzbischof geworden war, der nur die Alternative eines bedingungslosen Gehorsams oder eines Kampfes bis aufs Messer kannte, brach die Kette der Konflikte in und um das Domkapitel nicht mehr ab. Dieser Erzbischof, der im Grunde mehr ein napoleonischer Präfekt als ein apostolischer Hirte war, wirkte durch seine faktiöse Personalpolitik noch weit über seinen Tod verhängnisvoll auf den Kölner Klerus ein.

Im einzelnen ist die Arbeit sehr sorgfältig und zuverlässig. Nur der sehr negativen Bewertung Msgr. de Montels (z. B. S. 385) kann ich nicht zustimmen. De Montel nahm seine Vermittlerrolle zwischen der Kurie und der preußischen Regierung ausdrücklich mit Zustimmung und ohne Eigennutzen wahr; seine Tätigkeit werde ich an anderer Stelle noch ausführlich beleuchten. Abschließend kann gesagt werden, daß dieses Buch für die Geschichte der Kirchenpolitik im 19. Jahrhundert für Deutschland eine bahnbrechende Leistung darstellt.

Christoph Weber

Zum „Lot-Sarkophag“ von S. Sebastiano in Rom

Von JOHANNES G. DECKERS

Unter den zweizonigen Sarkophagen mit Bildnismuschel oder imago clipeata aus dem 4. Jh. nimmt der „Lot-Sarkophag“ von S. Sebastiano eine besondere Stelle ein¹.

Durch figürliche und architektonische Motive wird seine Front klar gegliedert, das vielschichtige Bildprogramm fügt sich dieser formalen Ordnung sinnvoll ein. Für verschiedene Szenen aus dem biblischen Themenkreis bietet er die ältesten erhaltenen Darstellungen (Tf. 13).

Die untere Zone ist leider nie vollendet worden, die Figuren des rechten Drittels sind in der groben Bosse geblieben, so daß die Deutung der hier angelegten Darstellung umstritten ist.

Die gesamte Front ist allerdings so konsequent gegliedert, daß selbst die nur schemenhaft erkennbaren Figuren des unfertigen Teils sich diesem Aufbau schon deutlich unterordnen.

Aufbau der Sarkophagfront

Die Mitte der Front wird von der Muschel mit den – nicht ausgeführten – Bildnissen des Ehepaars beherrscht. Sie ist so groß, daß sie noch weit in die untere Frieszone hineinragt.

Zentrum der kleinfigurigen Deckelfront ist die rechteckige Inschrifttabula, die von zwei in heraldisch strenger Symmetrie wiedergegebenen Putti gehalten wird². Die Porträts und der unmittelbar darüber stehende Name der hier Bestatteten sind eigens gerahmt und somit von den übrigen Darstellungen der Front abgehoben. Zugleich teilen diese beiden zentralen Motive den Rest der figurenreichen Sarkophagfront in zwei formal und zum Teil auch inhaltlich entsprechende Flügel.

Vom linken Teil des Deckelfrieses ist so viel weggebrochen, daß eine kompositorische Entsprechung zum rechten Teil nur vermutet werden kann.

Der Rand der Bildnismuschel dehnt sich in weitem Bogen in den

¹ L. de Bruyne, Il „Sarcofago di Lot“ scoperto a S. Sebastiano, in: RACrist 27 (1951) S. 91–126 (im folgenden zitiert als: de Bruyne). – Weitere Literatur: G. Bovini – H. Brandenburg (ed. F. W. Deichmann), Repertorium der Christlich-Antiken Sarkophage, Bd. 1 – Rom und Ostia (Wiesbaden 1967) Nr. 188 (im folgenden zitiert als: Rep.).

² de Bruyne S. 91 ff.: Trotz der sonst gut erhaltenen Bemalung des Sarkophages haben sich auf der Tabula keine Reste einer gemalten Inschrift gefunden. Vielleicht ist auch diese, ähnlich wie die Portraits, nie ausgeführt worden.

Figurenfries der oberen Zone. Sie wird flankiert von je einer frontal stehenden männlichen Gestalt; beide haben ihre Köpfe zur Mitte gedreht und blicken hinauf zu den göttlichen Erscheinungen, die die Zwickel zwischen Muschelrand und Abschlußleiste füllen.

Die Mittelleiste, die die Sarkophagfront halbiert, ist zugleich der schmale Steg, auf dem sich figürliches Geschehen abspielt. Diese „Bühne“ wird an beiden Enden von einem die ganze Relieftiefe füllenden Motiv abgeschlossen. Der hohe Stufenunterbau mit der Lazarusädikula schiebt sich diagonal, fast wie ein Riegel, in die Relieftiefe und bildet so den festen Abschluß der linken Hälfte des oberen Frieses. Gegenüber, am rechten Ende, ist es eine mächtige Figur, die vor einer hohen Quadermauer – auch hier wieder ein architektonisches Motiv – auf einem kompakten Hügel aus Erdschollen sitzt. Dieser Hügel füllt das Relief bis zum vorderen Rand, vergleichbar dem Stufenunterbau der Ädícula; wie diese sitzt auch die Figur diagonal zur Reliefbühne – deutlich ablesbar an der Position der Knie – und hat die linke Schulter gegen die Außenkante gedreht. Auch Kopfwendung und Blickrichtung der jeweils drei äußeren Figuren des oberen Frieses scheinen sich entsprochen zu haben³.

Anders die Gliederung des unteren Streifens – er zerfällt in drei Teile. Auch hier bestimmt der Durchmesser der Bildnismuschel, die mit ihrem unteren Drittel in diese Zone hineinragt, das Grundmaß der Einteilung. Der verbleibende Raum unter der Muschel wird von zwei zierlichen, freistehenden Säulchen mit Kompositkapitell gerahmt. Auf der Deckplatte des linken fußt ein flacher Bogen, der diagonal nach links schwingend die schmale Reliefbühne überspannt. Entsprechend ruht auf dem rechten Säulchen ein Giebel, der schräg nach rechts in die Tiefe führt und die Stufen einer in gleicher Richtung verlaufenden Treppe überdacht. Diese beiden Säulchen bilden also nicht nur die seitliche Rahmung des Mittelteils des unteren Frieses, sie sind zugleich Flanke von zwei verschieden überdachten kleinen Toren.

Auf jedes dieser Tore geht eine Figur zu. Die linke hat in einer komplizierten Bewegung dem Betrachter den Rücken zugedreht und wendet sich mit Blick und Geste zum Tor (Tf. 14a). Mit der linken, verdeckten Hand greift sie an den Oberarm einer zweiten, von vorn gesehenen Figur und scheint diese mit sich führen zu wollen.

Dieselbe Bewegungsrichtung wird von den vier äußeren Figuren dieses Abschnitts wiederaufgenommen. Mit weitem Schritt, der die ganze Tiefe des Reliefs durchmißt, scheinen sie der ersten Rückenfigur naheilen zu wollen.

Den äußeren Abschluß – unmittelbar unter der Lazarusädícula – bildet eine freistehende Säule mit Kompositkapitell. Auch sie ist, ähnlich wie die beiden anderen Säulen, als szenisches Versatzstück mit in die figürliche

³ de Bruyne S. 111.

Darstellung einbezogen: Auf der Deckplatte des Kapitells ruht ein Zinnenkranz, der nach hinten umbricht und am Reliefgrund weiterläuft; dort bekrönt er eine Quadermauer, aus deren Öffnungen Flammen schlagen.

Ähnlich wie auf den Torbogen geht auf das giebelbekrönte Tor des rechten Abschnitts eine Figur zu (Tf. 15a). Auch sie ist von hinten gesehen und wendet, in vergleichbar komplizierter Drehung, den Kopf rückwärts. Wie im linken, so wird auch im rechten Teil des Frieses die Bewegungsrichtung der Figur unter dem Tor von den restlichen Figuren aufgenommen und variiert. Ebenso steht bei diesem Abschnitt an der Außenkante eine freistehende Säule. Ihr Kapitell trägt jedoch einen fascettierten Architravblock – sie muß also nicht zugleich als szenisches Requisit verstanden werden.

Ein vergleichbares symmetrisches Ausponderieren von vielfigurigen Kompositionen ist bei einigen anderen konstantinischen Friessarkophagen zu beobachten. Es genügt, auf die hier abgebildeten zweizonigen Exemplare zu verweisen (Fig. 1–12).

Häufig finden sich in der oberen Zone, zu seiten der Bildnismuschel oder der *imago clipeata*, links der Gesetzesempfang und rechts das Opfer Abrahams (Fig. 1, 3, 5, 8, 9, 10, 11, 12). Als „Eckverfestigung“ eines Streifens sind oft die Lazarusädicula, eine mächtige thronende Figur oder das Quellwunder des Petrus eingesetzt. In vielen Fällen hat allerdings das kompositorische Abschlußmotiv auf der einen Seite keine Entsprechung auf der anderen.

Die vier Hauptakzente, die die Komposition des oberen Frieses des „Lot-Sarkophags“ gliedern – die zwei stehenden Figuren zu seiten der Bildnismuschel und die beiden äußeren „Eckverfestigungen“ –, gibt es also auch auf anderen konstantinischen Sarkophagen. Dieser Viererrhythmus wird nun aber in der unteren Zone des „Lot-Sarkophags“ wiederaufgenommen und variiert. Als neues Motiv tritt die Säule mit dem Kompositkapitell hinzu. Wo oben eine Kombination von figürlichen und architektonischen Elementen die „Eckverfestigung“ bildet, steht unten an den entsprechenden Stellen je eine Säule. Unter den frontal stehenden Figuren seitlich der Bildnismuschel zeigt der untere Fries eine Kombination von Säule und Figur. Zudem scheinen die Figuren unten als bewußter Kontrast zu den oberen entworfen: Den beiden frontalen Gestalten entsprechen zwei Rückenfiguren, dem ruhigen Stehen starke Bewegung. Einzig die Blickrichtung oben wird in der Bewegung unten wieder aufgenommen: Beide Figuren scheinen durch die Tore auf die Sarkophagmitte zueilen zu wollen, gefolgt von dem Schwarm der übrigen Gestalten der beiden Frieshälften.

Nur beim „Lot-Sarkophag“ wird das auch bei anderen Sarkophagen belegbare Gliederungsprinzip der oberen Zone im unteren Fries in dieser Weise aufgenommen und weiterentwickelt. Der optisch viel stärker gliedernde Akzent der Säulen tritt an die Stelle der Figuren, die auf diese

Weise zusammengefaßten Gruppen werden *einer* Bewegungsrichtung unterworfen. Ein klarer Aufbau und eine größere Konzentrierung der Komposition des Sarkophags ist damit erreicht. Dennoch sind diese Säulen nicht nur Teil eines übergreifenden architektonischen Rahmensystems. Sie sind nicht durch ein gleichförmiges Gebälk untereinander verbunden, – drei tragen ihr individuelles Requisit und haben so gleichsam eine eigene Rolle in der dargestellten Szene übernommen. Einzig der „Lot-Sarkophag“ hat eine derart gegliederte untere Zone ⁴.

Die Bilder der Sarkophagfront

Ist die formale Gliederung der Sarkophagfront klar, in der unteren Zone sogar neuartig, so läßt sich das auch von dem Bildprogramm sagen. Wieder sind Porträtmuschel und Namenstabula Zentrum und Hauptachse der symmetrischen Komposition (Tf. 13).

Reise, Jagd, Weinkeltern. Links und rechts der von den Putti gehaltenen Tabula bewegt sich ein Zug von Personen auf einer Straße, die in beiden Hälften durch einen Meilenstein gekennzeichnet ist. Rechts sieht man Jäger in kurzer, gegürteter Ärmeltunika, Gamaschen und Schulterkragen (alicula), die Speere geschultert haben und Hunde an Leinen führen. Zwei tragen den erlegten Eber in einem Netz an Stangen über den Schultern ⁵.

Vom linken Relief der Deckelfront sind zwei Drittel verloren. Man erkennt eine kräftig nach rechts ausschreitende, jugendlich bartlose Gestalt mit in den Nacken fallenden Haaren. Sie trägt eine knöchellange ungegürtete Tunika mit langen Ärmeln. In der gesenkten Rechten hält sie einen Stab, in der Linken ein bauschiges Tuch. Am Grund des Reliefs, von dieser Figur zum Teil überschritten, ist die Basis und darauf der Rest eines Säulen- oder Pfeilerschafts eingraviert; in ihnen sieht de Bruyne wohl zu Recht einen Meilenstein ⁶. Links neben der ersten sieht man Reste einer zweiten, ebenso

⁴ Eines der wenigen entfernt vergleichbaren Beispiele bietet der Protesilaos-Sarkophag im Vatikan: an seinen Ecken und im Zentrum sind, wenn auch sehr viel zurückhaltender als beim „Lot-Sarkophag“, Architekturen dargestellt, die die Sarkophagfront gliedern, zugleich aber in das szenische Geschehen einbezogen sind. – C. Robert, Die antiken Sarkophagreliefs, Berlin 1911, Bd. III/3 – Einzelmythen. Nr. 423, Taf. 132. – Säulchen mit Kompositkapitell, Spiralkannelur und Basis mit zwei Eierstäben und dazwischen ein Blattzungenfries gibt es auf kleinasiatischen Säulensarkophagen oder auf verschiedenen Säulensarkophagen – meist mit Passions- u. Majestasdarstellungen. In Arles: F. Benoit, Sarcophages paléochrétiens d'Arles et de Marseille = „Gallia“, Suppl. 5 (Paris 1954) Nr. 1, 2, 3, 5, 10, 11, 17, 45, 107, 108. – In Rom: Rep.: Nr. 49, 52, 53, 57, 193, 200, 201, 359, 678, 680.

⁵ de Bruyne, S. 91 f. – genaue Beschreibung. Zu Jagddarstellungen des 4. Jhdts. und der alicula als typischem Kleidungsstück: G. Rodenwaldt, Eine spätantike Kunstströmung in Rom, in: RM 36/37 (1921/22) S. 58–110. – Zur alicula: R. Delbrueck, Probleme der Lipsanothek in Brescia = Theophaneia 7 (Bonn 1952) S. 83 f. ⁶ de Bruyne, S. 92 ff.

bewegten und gekleideten Figur. Diese hält in der Linken ein Kännchen. De Bruyne hält die erste Figur für den cursor oder battristrada einer Wagenfahrt. Ein gutes Vergleichsbeispiel bietet ein Sarkophagdeckel im Vatikan, Museo Chiaramonti, mit der Darstellung einer Wagenfahrt. Auch dort ist unmittelbar links neben der tabula ein Diener mit Kännchen, ein zweiter mit Stab und im Hintergrund der Meilenstein ⁷.

Auf dem Deckel des „Lot-Sarkophags“ erscheinen also ein Reise- und ein Jagdbild, beides Themen der Sarkophagplastik, deren hier verwendete Formulierung im 3. und 4. Jh. zu belegen ist. Wie auf dem „Lot-Sarkophag“ können auch bei diesen Reliefs Porträt, Reise- und Jagdbild gleichzeitig vorkommen ⁸.

Ähnliches läßt sich von der Szene unmittelbar unter der Bildnismuschel sagen. Auch hier wird im kleinen Format ein altes Thema der römischen Sarkophagplastik aufgegriffen: Vor einer Wand aus traubenbehängenen Reben steht eine Wanne, die bis zum Rand mit Weinbeeren gefüllt ist. Zwei Putti eilen von links und rechts auf die Wanne zu und wollen aus Körben weitere Beeren nachfüllen. In der Wanne stehen drei Putti – die beiden äußeren halten je ein pedum – und treten aus den Trauben den Saft, der dann durch die Mäuler zweier Löwenköpfe an der Außenwand der Wanne in daruntergestellte Gefäße fließt.

Auf einer Reihe von Jahreszeiten-Sarkophagen des 3. und 4. Jh. sind, genau wie auf dem „Lot-Sarkophag“, unter dem Porträtclipeus Darstellungen von kelternden Putti plaziert ⁹, eine Szene, die sich auch links neben dem Porträt auf dem Deckel des dionysischen Sarkophags in Baltimore findet ¹⁰.

Zu seiten der tabula und in der Hauptachse unmittelbar unter der Bildnismuschel des „Lot-Sarkophags“ finden sich also Themen, die in der römischen Sarkophagplastik leicht bis in das frühe 3. Jh. zurückverfolgt werden können. Obwohl diese Darstellungen an betonten Stellen der Front sitzen, sind sie dennoch – vor allem durch ihren kleinen Maßstab – von den

⁷ N. Himmelmann, Typologische Untersuchungen an römischen Sarkophagreliefs des 3. und 4. Jhdts. n. C. (Mainz 1973) Taf. 55a.

⁸ A. Vaccaro Melucco, Sarcofaghi di caccia al leone, und: G. Uggeri, Il sarcofago del Coemeterium cis Callisti ad Viam Ardeatinam, beide in: Studi Miscellanei 11 (Roma 1963/64): Taf. IV, 9; Löwenjagsarkophag im Praetextat. Auf dem Deckel zu seiten der tabula: links Auszug, rechts Heimkehr (?) von der Jagd. Taf. XIV, 30; Löwenjagsarkophag in den vatikanischen Grotten. Auf dem Deckel links der Tabula: Reisebild (Meilenstein, cursor mit Stab!), rechts das Portrait vor dem velum. Taf. XIX, 44; Jagdsarkophag in Déols. Deckel: links der Tabula ein Sigmamahl, rechts ein Reisebild (Meilenstein).

⁹ G. M. A. Hanfmann, The Season Sarcophagus in Dumbarton Oaks = Dumbarton Oaks Studies 2 (Cambridge/Mass. 1951) Bd. 2, Abb. 31, 45, 52, 52a–b, 66.

¹⁰ F. Matz, Ein römisches Meisterwerk – Der Jahreszeitensarkophag Badminton–New York, in: JdI 19. Ergänzungsheft (Berlin 1958) Taf. 34b.

übrigen Themen klar getrennt und beschränken sich auf den Deckel oder das knappe Bildfeld unter der Muschel ¹¹.

Biblische Themen. Einen großen Platz in dem vielschichtigen, aber klar geordneten Bildprogramm dieser Sarkophagfront nehmen die Darstellungen biblischer Thematik ein. In je zwei übereinandergesetzten Zonen füllen sie die beiden Flügel der triptychonartig gegliederten Schauseite (Tf. 13).

Drei biblische Szenen sind in der linken Hälfte der oberen Zone dargestellt. Links, unmittelbar neben dem Muschelrand, steht frontal der jugendlich bartlose Moses. Oberkörper und Gesicht hat er der Gotteserscheinung zugewandt, die den Zwickel zwischen Muschelrand und oberer Abschlußleiste füllt: Aus Wolken taucht die Hand Gottes auf und übergibt Moses die Gesetzestafeln, die dieser mit ausgestreckten Händen empfängt.

Die folgenden drei Figuren gehören zur Ansage der Verleumdung Christi durch Petrus. Der jugendliche Christus hat sich mit lebhafter Sprechgebärde zu Petrus gewandt. Dieser legt wie zweifelnd oder grübelnd die Finger der Rechten ans Kinn. Am Boden, zwischen Christus und Petrus, der Hahn. Hinter Christus steht ein Apostel.

Als dritte, abschließende Szene ist die Auferweckung des Lazarus dargestellt. Sie unterscheidet sich wesentlich von den entsprechenden Szenen auf ein- oder zweizonigen Friessarkophagen aus konstantinischer Zeit. Hier wendet sich Christus von Lazarus ab und blickt zu den beiden Schwestern. Die vordere beugt sich und küßt die Linke Christi. Maria und Martha sind ebenso groß wie Christus. Die Vordere ist hier nicht mehr wie die ins Winzige geschrumpfte Bildformel einer in unterwürfigster Proskynese bittenden Frau wiedergegeben, der der wunderwirkende Christus keine

¹¹ Für die nichtchristlichen Themen des Lot-Sarkophags, die gemeinsam mit Darstellungen biblischen Inhalts auf einer Sarkophagfront erscheinen, folgende Parallelen: Rep. Nr. 6: einzoniger konstantinischer Friessarkophag mit zentraler Orante und Wunderszenen. Auf dem Deckel links der tabula das Portrait vor dem velum flankiert von Personifikationen zweier Jahreszeiten. *Rechts* der tabula die Heimkehr von der Eberjagd. Rep. Nr. 771: einzoniger konstantinischer Friessarkophag mit zentraler Orante und Wunderszenen. Auf dem Deckel links der tabula: Geburt Christi, Frauenwunder, Opfer Abrahams, Moses' Gesetzempfang; rechts der tabula: Portrait vor dem velum, links flankiert von getreideschneidendem Putto (Sommer?) und rechts von weinlesendem Putto (Herbst?). Rep. Nr. 833: Sarkophagdeckel: links der tabula (mit christlicher Inschrift) weinlesende und kelternde Putten, rechts velum mit Portrait und Genien, die Frucht- oder Blütenkörbe halten. Rep. Nr. 39 (hier Fig. 1): zweizoniger Sarkophag; unter dem Portraitclipeus drei Jahreszeiten-genien (auf dem „Lot-Sarkophag“ wird diese Stelle von kelternden Putten eingenommen!): Winter mit Schilf und Vogel, Sommer mit Sichel und Ährenbündel, Herbst mit Hasen und schnappendem Hund. Im Rep. ist nur der Sommer richtig benannt. Beim Winter wird der hochgehaltene Vogel für Blumen gehalten und so, obwohl das Schilf immer zum Winter gehört, ein Frühlingsgenius vermutet. Hase und aufblickender Hund gehören nicht zum Wintergenius, sondern zum Herbst. Hierzu reichlich Parallelen bei F. Matz, a. a. O. (s. Anm. 10) Taf. A und G. A. Hanfmann, a. a. O. (s. Anm. 9) Abb. 28, 31, 33, 42, 43, 47, 47a, 68, 69, 70.

Aufmerksamkeit zuwendet (Fig. 1, 2, 5, 6, 8,). Neben dem Vorgang der Auferweckung des Lazarus wird jetzt die Szene durch die Darstellung der Dankbarkeit der einen Schwester erweitert und erhält durch Blick und Kopfwendung Christi und den Handkuß einen neuen Akzent: Stimmung und menschliche Beziehung der Beteiligten wird gefühlvoll geschildert¹². Unmittelbar vergleichen läßt sich nur die Lazaruserweckung auf dem „Brüder-Sarkophag“¹³ (Fig. 12). Diese beiden Sarkophage spiegeln eine bemerkenswerte Ausweitung der Lazarusszene, die auf der Mehrzahl der früheren Sarkophage nicht vorkommt. Dort ist die Hauptaussage auf wenige, knappe Bildformeln zusammengedrängt.

Ähnliches kann man bei der Abrahamszene rechts der Bildnismuschel beobachten. Der frontal stehende Abraham wendet sich zur Gotteserscheinung, die ihm Einhalt gebietet, und zum kauernenden Widder, der statt Isaak geopfert werden soll. Dieser steht klein neben dem Altar, auf dem das Feuer brennt. Die auf den ein- und zweizonigen Sarkophagen überaus häufig vorkommende Szene hat dieselben Elemente. Dort ist Abraham allerdings meist mit der exomis bekleidet, holt mit dem Opfermesser aus, um den attributhaft klein dargestellten Isaak zu treffen, der mit auf dem Rücken gefesselten Händen am Boden kniet (Fig. 1–12). Auf dem „Lot-Sarkophag“ ist die Szene jedoch wesentlich erweitert: Hinter Isaak taucht der grasende Esel auf, der von einem Diener am Zügel gehalten wird. Der Schauplatz wird durch einen Baum angegeben, dessen knorriger Stamm sich vom Reliefgrund löst und eine Krone mit Blättern und Früchten trägt.

Die auf den älteren Sarkophagen zeichenhaft knapp wiedergegebene Szene wird hier zu einer Bilderzählung mit fast idyllischen Zügen ausgeweitet. Auf späteren Sarkophagen ist auf diese erzählerische Ausgestaltung wieder verzichtet¹⁴.

Von den zwei Darstellungen des Opfers Abrahams in der Ausmalung der Neuen Katakombe an der Via Latina ist die eine ganz ähnlich breit geschildert: Unter der Opferszene sieht man den seiner Holzlast ledigen Esel mit einem Diener¹⁵.

Diesen erzählerisch ausgeweiteten Bildern in der Katakombe und auf dem Sarkophag liegen zwei Textstellen zugrunde: Der zurückbleibende

¹² *de Bruyne*, S. 98 ff.

¹³ Rep. Nr. 555 (Sarkophagfragm. aus dem Praetextat), Nr. 45 (Brüdersarkophag). – Vorstufen zu dieser Ausweitung der Lazarusszene finden sich auf vier weiteren Sarkophagen, die *de Bruyne* nennt: *L. de Bruyne*, Les „lois“ de l'art paléochrétien comme instrument herméneutique, in: *RACrist* 35 (1959) S. 105–186; S. 144, Anm. 59.

¹⁴ *G. Wilpert*, I Sarcofagi Cristiani Antichi = Monumenti dell'Antichità Cristiana 1 (Roma 1932) Bd. 2, Taf. 82, 3 (Paris); Taf. 14, 1–4 (Ancona) (künftig zitiert als WS).

¹⁵ *A. Ferrua*, Le pitture della Nuova Catacomba di Via Latina = Monumenti di Antichità Cristiana – 2. ser. – Bd. 8 (Città del Vaticano 1960) S. 55, Taf. 67, 99 (künftig zitiert als Ferrua).

Knecht mit dem Esel (Gen. 22,5) und das eigentliche Opfer (Gen. 22, 10–18). Es liegt nahe, zu vermuten, daß beide Monumente eine breiter erzählende Illustration des Bibeltextes widerspiegeln.

Ähnlich wie bei der Auferweckung des Lazarus die Aufmerksamkeit Christi der rührenden Dankesbezeugung der einen Schwester gilt, und so ein neuer, fast psychologischer Zug die Fassung der Szene auf dem „Lot-Sarkophag“ bestimmt, findet sich auch bei der Abrahamszene eine ganz eigene Interpretation.

Isaak ist nicht das kleine Wesen, das attributhaft winzig auf dem Boden kniet und den Todesstreich erwartet. Jetzt wird versucht, seinen Gemütszustand zu schildern. Isaak steht neben dem Altar, hat wie schauernd die Arme vor der Brust verschränkt, legt die Rechte in zweifelnder Gebärde ans Kinn und scheint ahnungsvoll das Opferfeuer zu betrachten.

Ganz anders auch Abraham. Statt mit dem rechten Arm weit auszuholen, läßt er ihn matt herunterhängen und weist mit einer leisen, aber eindringlichen Gebärde auf das Opferfeuer und seinen Sohn (Tf. 15b). Das Schwert hält er mit der Linken und birgt es in der Beuge des Armes. Hier ist nicht der entschlossen ausholende Abraham dargestellt (Fig. 1–12), dessen Tat im letzten Augenblick verhindert wird. Auf dem „Lot-Sarkophag“ ist er der zweifelnde, zögernde Vater, der noch nicht zum Opfer bereit ist¹⁶. Diese Auffassung der Abrahamsfigur läßt an klassische Gestalten wie die der Medea denken. Die eindrucksvolle Art, wie Abraham das Schwert in der Armbeuge birgt – noch weit entfernt davon, es zu gebrauchen –, läßt sich wohl am ehesten von Darstellungen der von inneren Zweifeln bewegten Medea ableiten¹⁷ (Tf. 15c).

Die abschließende, leider stark beschädigte Darstellung dieser Zone zeigt, wie Kain und Abel ihre Opfergaben Jahwe darbringen (Tf. 13). Die ganze Szene wird von einer Quadermauer – vermutlich die Himmelsstadt darstellend – hinterfangen. Die mächtige, auf einem Hügel thronende Gestalt Jahwes empfängt die beiden Brüder. Kain mit der Ährengarbe ist zuerst herantreten, dicht hinter ihm folgt Abel mit dem Lamm. Die Gruppierung der Personen folgt einem in der Sarkophagkunst gut belegbaren Schema¹⁸, das auch in der Malerei der Neuen Katakombe an der Via Latina aufgegriffen wird¹⁹. Auf Sarkophagen, aber auch in dem

¹⁶ *de Bruyne*, S. 106, Anm. 44. Ein Sarkophag in Marseille (WS Taf. 120, 1) zeigt einen Abraham, der das Opfermesser wie auf dem „Lot-Sarkophag“ hält, Isaak ist aber klein wie üblich wiedergegeben, Esel und Diener fehlen.

¹⁷ *R. Bianchi-Bandinelli*, Rom – Das Ende der Antike (München 1971) S. 151 Abb. 140 (Sarkophagdeckel in Marseille). – *L. Curtius*, Die Wandmalerei Pompeis (Darmstadt 1960²) Farbtafel 8 bei S. 256. Auch die verbreitete Art der Darstellung des Opfers Abrahams verwendet in der griechischen und römischen Kunst vorgeprägte Bildformeln: *H. G. Geischer*, Heidnische Parallelen zum frühchristlichen Bild des Isaak-Opfers, in: *JbAChr* 10 (1967) S. 127–144.

¹⁸ WS, Textbd. 2, S. 229 f.

¹⁹ *Ferrua*, Taf. 95.

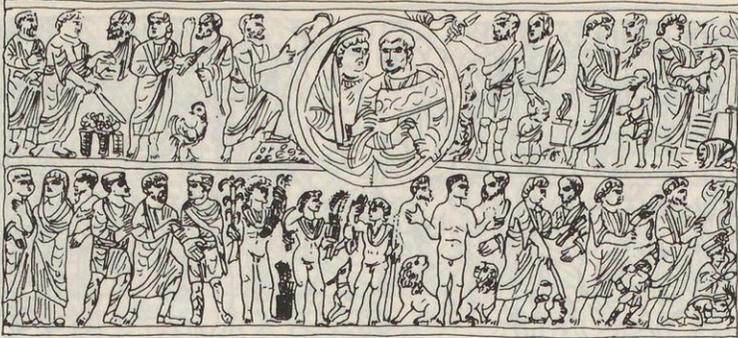


Fig. 1: Rom, Vatikan, Museo Pio Cristiano (Rep. 39)

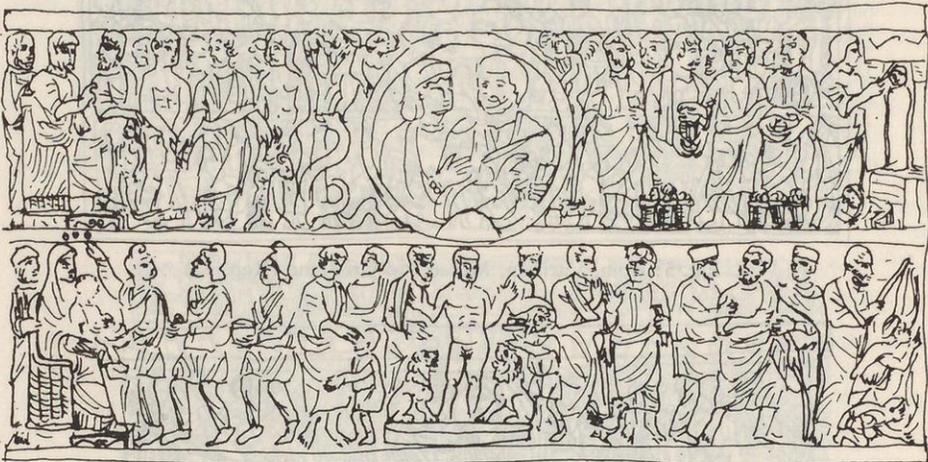


Fig. 2: Rom, Vatikan, Museo Pio Cristiano (Rep. 43)

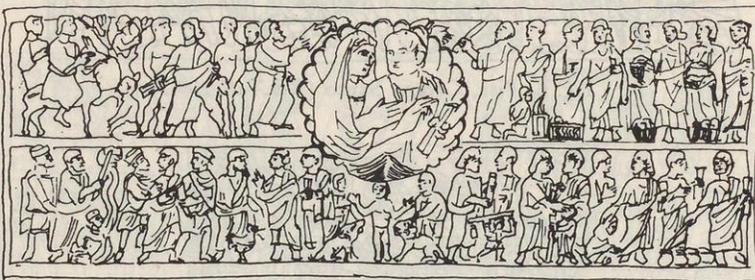


Fig. 3: Rom, Vatikan, Museo Pio Cristiano (Rep. 40)

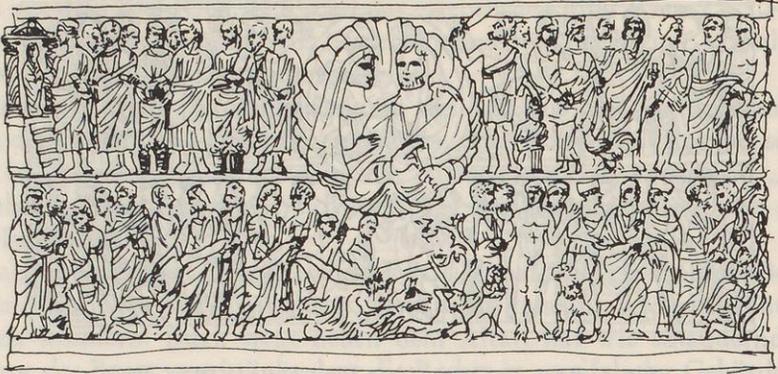


Fig. 4: Rom, Vatikan, Museo Pio Cristiano (Rep. 44)



Fig. 5: Rom, Vatikan, Museo Pio Cristiano (Rep. 42)

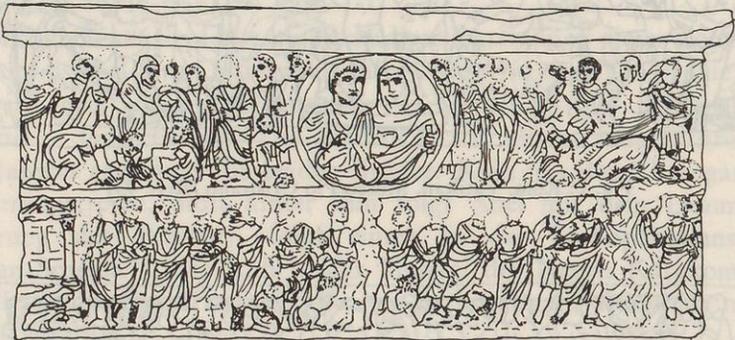


Fig. 6: Pisa, Campo Santo (WS Taf. 209,2)



Fig. 7: Rom, Vatikan, Museo Pio Cristiano (Rep. 41)

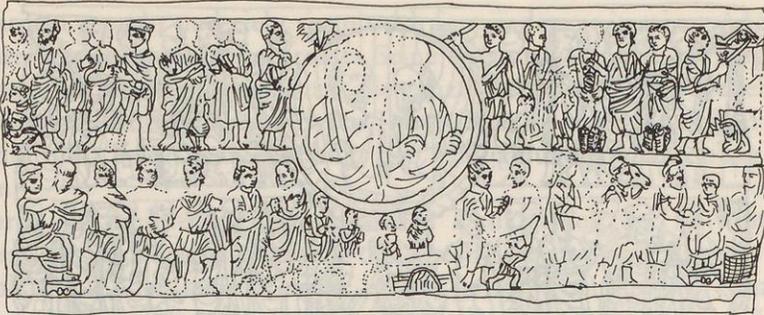


Fig. 8: Rom, Cimitero dei SS. Marco e Marcelliano (Rep. 625)



Fig. 9: Arles, Musée d'Art Chrétien (Benoit 43)



Fig. 10: Syrakus, Museo Nazionale (WS Taf. 92,2; 279; 351)

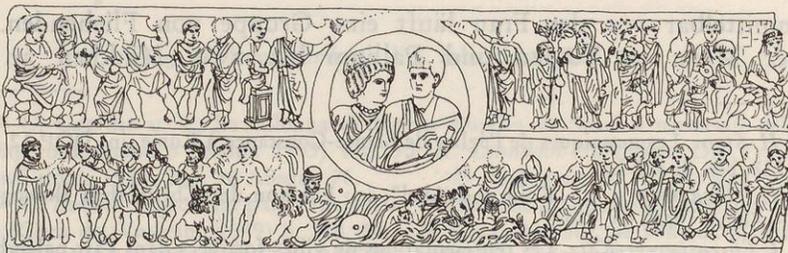


Fig. 11: Arles, Musée d'Art Chrétien (Benoit 44)

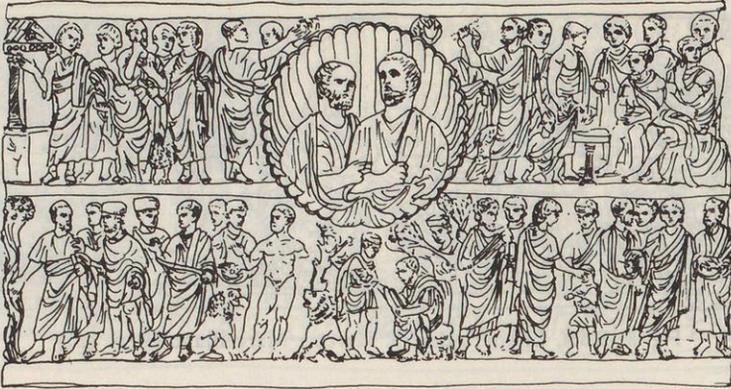


Fig. 12: Rom, Museo Pio Cristiano (Rep. 45)

spätkonstantinischen Kuppelmosaik von St. Costanza in Rom ist eine zweite Bildformulierung zu fassen, in der Kain und Abel links und rechts der frontal thronenden Gottheit stehen²⁰. Diese zweite Fassung wird für Malerei und Plastik bis weit ins Mittelalter hinein bestimmend²¹.

Auch die beiden durch Säulchen gerahmten Abschnitte der unteren Zone des „Lot-Sarkophags“ zeigen Darstellungen biblischer Themen (Tf. 14a, 15a).

Die linke Ecksäule ist nicht nur Eckverfestigung und Abschluß dieser Frieshälfte, sie hat zugleich die Funktion eines Versatzstückes für eine ganz bestimmte Szene.

Auf dem Kapitell sitzen Mauerzinnen, die zum Reliefgrund umbrechen und dort ihre Fortsetzung finden als Bekrönung einer Quadermauer, aus deren Öffnungen Flammenzungen schlagen. Mauerkranz mit Zinnen und Tor ist die gängige Bildformel der Antike für die Darstellung einer Stadt²². Fort von der brennenden Stadt flieht eine große Frauenfigur. Die hochgeürtete Tunika flattert der heftig Ausschreitenden um die Beine. In lauter Schreckgebärde hebt sie die Arme, spreizt die Hände, wendet im Weglaufen den Kopf mit den aufgelösten Haaren und blickt zurück zur Stadt.

Unmittelbar vor der Frau läuft eine Gruppe von Fliehenden. Ein bärtiger Mann in Tunika und Pallium hat zwei Mädchen an den

²⁰ H. Stern, Les mosaïques de l'église de Sainte-Constance à Rome, in: DOP 12 (1958) S. 157–218, bes. S. 172 f.

²¹ G. Henderson, s. v. „Kain und Abel“, in: Lexikon der Christlichen Ikonographie Bd. 1 (Freiburg 1968) Sp. 5–10.

²² I. Ehrensperger-Katz, Les représentations de villes fortifiées dans l'art paléochrétien et leurs dérivées byzantines, in: CArch 19 (1969) S. 1–27.

Unterarmen gepackt und zieht sie mit sich fort, indem er in seiner Angst ihre Ärmchen etwas unsanft hochreißt. Seine Figur durchmißt in diagonaler Bewegung mit einem großen Schritt die ganze Tiefe der unteren Reliefzone.

Dieser biblischen Episode, deren Darstellung in der spätantiken Kunst bis dahin nicht belegt war, verdankt der 1950 gefundene Sarkophag seinen Namen.

Durch die Schilderung der rührenden Dankbarkeit der Schwester des Lazarus, der Bedrücktheit Isaaks, des Zweifels Abrahams hat der „Lot-Sarkophag“ – oder seine Vorlage – den gewohnten Themen ganz neue erzählerische Seiten abgewonnen. Die Darstellung von Lots Familie fügt hier nun das Bild des offenen Entsetzens und der angstvollen Flucht hinzu.

Auch hier greift der Erstillustrator auf längst geprägte Bildformeln zurück, die sich dann geschickt in die Komposition der Sarkophagfront einfügen lassen. Auf römischen Triumphalmonumenten wie der Trajans- oder Marcussäule gibt es genug Bilder von fliehenden Frauen, – mit ähnlicher Geste und aufgelösten Haaren –, und Männern, die ihre Kinder am Ärmchen packen und mit sich fortziehen²³ (Tf. 14b, c).

Nach der Entdeckung des „Lot-Sarkophags“ gelingt es de Bruyne, in dem von J. Wilpert verkannten Fragment eines Riefelsarkophags von S. Sebastiano in Rom den Rest einer weiteren Darstellung der Flucht Lots zu erkennen²⁴ (Fig. 13, Tf. 20). Lot hat die ältere Tochter am Ärmchen gepackt, die jüngere schiebt er an der Schulter vor sich her. Im Rest einer Gestalt hinter der Dreiergruppe ist vielleicht Lots Frau zu erkennen. Ein zugehöriges Fragment mit einer Quadermauer, aus der Flammen schlagen, sichert die Benennung der Darstellung²⁵.

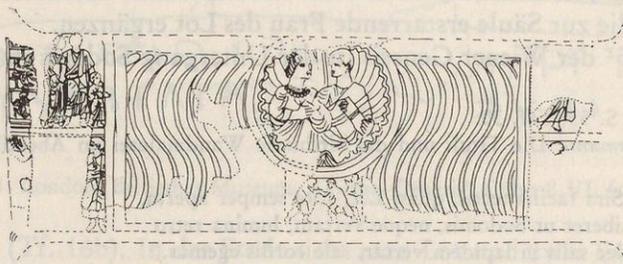


Fig. 13: Rom, Cimitero di S. Sebastiano (Rep. 244)

²³ C. Caprino u. a., La colonna di Marco Aurelio = Studi e materiali del Museo dell'Impero Romano 5 (Roma 1955) Fig. 30. K. Lehmann-Hartleben, Die Trajanssäule (Berlin/Leipzig 1926) Taf. 36 Abschn. 76. ²⁴ de Bruyne, S. 123 ff.; Rep. Nr. 244.

²⁵ G. Bovini, I sarcofagi paleocristiani = Monumenti di Antichità Cristiana – 2. ser. – Nr. 5 (Città del Vaticano 1949) S. 318, Nr. 126 (Dat.: 320/30). de Bruyne, S. 125 (Dat.: theodosianisch). Rep. Nr. 244 (Dat.: 350/75). – Die Frisur des weiblichen Portraits in der Muschel läßt eine Datierung in spätkonstantinische Zeit zu.

In der 1956 entdeckten Neuen Katakombe an der Via Latina findet sich eine Malerei, die ebenfalls die Flucht Lots darstellt (Tf. 16a). Dieses dritte Beispiel aus spätkonstantinischer Zeit ist zwar eine recht flüchtig ausgeführte Malerei, stimmt in charakteristischen Details aber mit den Fassungen auf den beiden Sarkophagen überein. Sodom wird durch einen sechseckig gebrochenen Mauerring, in den man von oben hineinsehen kann, angegeben. Vor dem dunklen Tor steht die zur Salzsäule erstarrende Frau von Lot. Dieser – wieder eine bärtige Figur in Tunika und Pallium – ist von seinen kleineren Töchtern flankiert. Sie tragen ungegürtete Tuniken mit weiten Ärmeln. Durch die leichte Schrägstellung der Dreiergruppe und die Schattenangaben neben den Füßen erhält das Bild eine gewisse Räumlichkeit. Bezeichnend, daß auch hier Lot seine Töchter am Unterarm packt und so mit sich fortzieht²⁶.

Weitere Darstellungen der Flucht Lots aus dem 4. Jh. haben sich bisher nicht gefunden. Ein *carmen natale* des Paulinus läßt aber vermuten, daß zu Beginn des 5. Jh. in Nola ein solches Bild in der Basilika existierte²⁷.

Bilderfolgen aus zwei griechischen Handschriften des 6. Jh. illustrieren den Text zur Lotgeschichte. Die „Cotton-Genesis“ begleitet ihn mit zahlreichen Miniaturen²⁸. Fast die Hälfte der betreffenden Miniatur ist zerstört (Fig. 14). Der untere Teil der Lot-Figur ist noch erhalten; den braunroten Mantel und die weiße Tunika trägt er auch in den vorhergehenden Illuminationen. Rechts, unmittelbar vor Lot, gehen zwei Mädchen. Die beiden haben sich dicht aneinandergedrängt, um ihre Köpfe eine blaue bzw. rote Palla geschlungen und blicken zurück zu Lot. Vor der Dreiergruppe, im Mittelgrund des Bildes, liegt ein Gebäude; ein Tor und das anschließende Stück Mauer sind noch zu erkennen²⁹. Auf dem fehlenden Teil der Miniatur von fol. 29^v muß man sich wahrscheinlich die brennende Stadt Sodom und die zur Säule erstarrende Frau des Lot ergänzen.

Auf fol. 5^r der Wiener Genesis ist der Untergang Sodoms in drei Phasen

²⁶ *Ferrua*, S. 53, Taf. 30.

²⁷ *E. Steinmann*, Die Tituli und die kirchliche Wandmalerei im Abendlande (Leipzig 1892) S. 16:

„Sim facilis tectis, quasi Lot, fore semper aperta,
Liberer ut Sodomis, neque vertam, lumina retro
Nec salis in lapidem vertar, sale cordis egemus.“

²⁸ *H. Gerstinger* – *H. E. Killy*, s. v. „Buchmalerei“, in: RAC 2 (Stuttgart 1954) Sp. 751. – *S. Tsuji*, Un essai d'identification des sujets des miniatures de la Genèse de Cotton = Bijutsushi – Journal of the Japan Art History Society 66/67 (1967). – *S. Tsuji*, Nouvelles observations sur les miniatures fragmentaires de la Genèse de Cotton: Cycles de Lot, d'Abraham et de Jacob, in: CArch 20 (1970) S. 29–46. – *Koichi Kosbi*, Die Genesisminiaturen in der Wiener „Histoire Universelle“ (Cod. 2576) = Wiener Kunstgeschichtliche Forschungen 1 (Wien 1973).

²⁹ Bei dem stark fragmentierten Zustand der Handschrift ist schwer zu entscheiden, ob diese Architektur im Mittelgrund nur eine beliebige Landschaftsstaffage oder das Ziel der Flucht, die Stadt Zoar, sein soll (Gen 19, 22–26).



Fig. 14: London, Britisches Museum, „Cotton-Genesis“, Otho B VI, fol 29^v

geschildert ³⁰ (Tf. 16b). In der Stadt sieht man Lot und zwei Engel, die auf ihn einreden: Die Engel verkünden Lot den bevorstehenden Untergang der Stadt (Gen. 19, 2–13). In der dichten Figurengruppe rechts des Stadtbildes erkennt man die erwachsenen Töchter Lots, zwei Männer und noch andere Figuren, die Lot offenbar mit großer Anstrengung von der Stadt

³⁰ H. Gerstinger, *Die Wiener Genesis* (Wien 1931). – H. Fillitz, *Die Wiener Genesis – Résumé einer Diskussion*, in: *Beiträge zur Kunstgeschichte und Archäologie des Frühmittelalters = Akten zum VII. Int. Kongr. f. Frühmittelalterforschung* 21.–28. Sept. 1958 (Graz/Köln 1962) S. 44–52. – E. Wellesz, *The Vienna Genesis* (London 1960).

weggeschoben versucht. Hinter Lot stehen die beiden Engel, die miteinander zu sprechen scheinen: Auf das Geheiß der Engel versucht Lot auch seine künftigen Schwiegersöhne zu überreden, die Stadt zu verlassen (Gen. 19,14). In der unteren Zeile der Miniatur sieht man die brennende Stadt Sodom, rechts die Gruppe aus Lot, den beiden Töchtern und den Schwiegersöhnen (diese im Widerspruch zum Text), die vor Entsetzen das Gesicht verhüllen und von der Stadt wegstürzen. Neben der brennenden Stadt, hinter der Gruppe zurückbleibend, steht aufrecht und starr die zur Salzsäule versteinerte Frau Lots (Gen. 19, 16–26).

Auch die griechischen Oktateuche begleiten diese Episode der Lotgeschichte mit einer reichen Miniaturenfolge³¹. Stellvertretend für die entsprechenden Bilder der anderen Oktateuche sei hier das des Vaticanus Graecus 746, fol. 76^r genannt (Tf. 17a). Es fällt auf, daß die Komposition der Miniatur unmittelbar mit der Wiener Genesis zu vergleichen ist: Isoliert zwischen der Gruppe aus Lot mit seinen Töchtern und der brennenden Stadt steht die erstarrte Frau Lots. Neu ist die Umstellung der Lotfigur. Lot geht jetzt vor seinen Töchtern. Hinzugekommen ist auch die fliegende Engel und die wie in einem Fenster erscheinende Büste Abrahams, der hinunter auf die Stadt blickt (Gen. 19, 27–29).

Als ein letztes Beispiel das Mosaik an der Westwand des Domes von Monreale³². Zwischen der Gruppe aus Lot mit seinen Töchtern – Lot ist jetzt wieder hinter die Töchter gerückt – und dem brennenden Sodom steht isoliert die Frau Lots (Tf. 17b). Diese Dreierkomposition fügt das Mosaik in die Traditionsreihe der obengenannten griechischen Handschriften. In sie gehört wohl auch die Bildformulierung der Cotton-Genesis, denn auch dort bilden die eng aneinander geschmiegt Töchter mit Lot eine geschlossene Gruppe.

Eine ganz eigene Bildprägung überliefert der Ashburnham-Pentateuch (Pentateuch von Tours)³³. Über die beiden Städte Sodom und Gomorrha regnet es Feuer und Schwefel, Abraham schaut vom Gebirge aus entsetzt zu (Gen. 19, 24–28). Lot zieht mit seinen Töchtern weg aus der Stadt Zoar (Segor) ins Gebirge (Gen. 19, 30). In einer Höhle des Gebirges machen die beiden Töchter ihren Vater trunken (Gen. 19, 30–33) (Tf. 18a).

Es zeigt sich deutlich, daß die biblische Episode der Flucht Lots aus Sodom zumindest in zwei eigenständigen Erstfassungen illustriert worden

³¹ K. Weitzmann, *The Joshua Roll = Studies in Manuscript Illumination 3* (Princeton 1948). – C. Andresen, *Einführung in die Christliche Archäologie* (Göttingen 1971) s. Register s. v. „Oktateuch“.

³² O. Demus, *The mosaics of Norman Sicily* (London 1949) S. 91 ff.

³³ O. von Gebhardt, *Miniatures of the Ashburnham Pentateuch* (London 1883). – B. Narkiss, *Towards a further study of the Ashburnham Pentateuch* (Pentateuque de Tours) in: *CArch 19* (1969) S. 45–59. – B. Narkiss, *Reconstruction of some of the original quires of the Ashburnham Pentateuch*, in: *CArch 22* (1972) S. 19–38.

sein muß. Die eine Fassung ist vermutlich in Rom entstanden und hat einen Nachklang auf den beiden Sarkophagen von San Sebastiano und der Malerei in der Neuen Katakombe an der Via Latina hinterlassen. Ihr charakteristischer Bestandteil ist die Gruppe aus Lot und den *kleinen, ihn flankierenden* Töchtern, die er am *Unterarm gepackt* hat und so mit sich zieht; eine Bildformel, die ihre Vorläufer in der römischen Trumphalkunst hat.

In den Miniaturen der griechischen Handschriften stößt man auf eine andere Traditionslinie: Die Töchter Lots sind fast so groß wie ihr Vater, das Geschwisterpaar bleibt immer dicht beieinander, und Lot geht als erster oder letzter in dieser geschlossenen Gruppe. Zwischen ihr und dem brennenden Sodom steht erstarrend Lots Frau, auch sie ganz anders konzipiert als die heftig bewegte Gestalt auf dem „Lot-Sarkophag“. Die Miniatur im Ashburnham-Pentateuch scheint schließlich eine dritte Erstillustration dieses Textabschnitts zu spiegeln.

Die restlichen vier Figuren, die im linken säulengerahmten Abschnitt der unteren Zone des „Lot-Sarkophags“ auftauchen, gehören zu einer Darstellung der Vertreibung aus dem Paradies (Tf. 14a).

Adam ist als Rückenfigur gegeben und wie Eva mit einem Fell bekleidet. In leichtem, fast tänzelndem Schritt nähert er sich dem rundbogigen Paradiesestor, scheint hindurchzublicken und mit der Rechten hinauszuweisen. Mit der – verdeckten – Linken hält er Eva am Arm und will sie mit sich hinausführen. Eva, die im Gegensatz zu Adam von vorn gesehen ist, scheint leicht zurückzuweichen und hebt erschreckt die Rechte – in einem Gestus, der an die Gebärde der Venus erinnert.

Der knappen Schrittstellung Adams entspricht das nur wenig ausgestellte Spielbein Evas, der Drehung von Hüfte und Schulter bei Adam antwortet eine Gegenwendung bei Eva. Ihre rechte Schulter zieht sie leicht nach vorn, wendet aber den Kopf im Gegensinn zurück und stellt so mit ihrem Blick die Verbindung zur nächsten Figur her. Der bartlos jugendliche Logos, der mit sprechend erhobener Rechter auf Eva einzureden scheint, hält in der leicht gesenkten Linken die halbgeöffnete Rolle.

Es entsteht eine Dreiergruppe von Figuren, die trotz des Spiels und Gegenspiels der Wendungen und Ansichten geschlossen wirkt. Zugleich durchzieht die Gruppe eine Bewegung, die ihren Ausgang nimmt im Wort des Logos, aufgenommen wird von der zweifelnden, vielleicht sogar argumentierenden Eva und mündet in der Figur Adams.

Die heftige Bewegung der sodomitischen Flüchtlinge wird also noch einmal aufgegriffen, nun aber – gleichsam in piano – anders variiert und zur Sarkophagmitte hin fortgeführt. Hinter dem Logos erscheint eine bartlose Jünglingsfigur, in der de Bruyne den Vertreibungsengel vermutet³⁴.

Eine Darstellung der Vertreibung aus dem Paradies ist für die antike

³⁴ de Bruyne, S. 117 ff.

Sarkophagkunst erst durch den „Lot-Sarkophag“ belegt. Der Sündenfall und die symbolische Zuteilung der verschiedenen Arbeiten an Adam und Eva sind dagegen häufig zu finden³⁵. Vor der Entdeckung der Neuen Katakombe an der Via Latina galt für die Katakombenmalerei das gleiche. In dieser Katakombe ist der Garten Eden durch locker gemalte Bäume angedeutet (Tf. 18b). Der bärtige Gottvater hat die Rechte auf die Schulter Evas gelegt und scheint sie so zusammen mit Adam durch die Pforte des Paradieses hinauszuschieben. Adam und Eva sind mit einem gefleckten Fell bekleidet, das die rechte Schulter freiläßt.

Die Genesis-Mosaiken der Vorhalle von S. Marco in Venedig basieren im wesentlichen auf Miniaturen aus der Familie der „Cotton-Genesis“³⁶. Das Mosaik kann also, zumindest in ikonographischer Hinsicht, die verlorene Malerei annähernd ersetzen (Tf. 19b). Hier ist es der bartlos jugendliche Logos, der beide Hände auf *Adams* Schultern legt und ihn so zusammen mit Eva aus der Paradiespforte schiebt. Die Fassung der »Cotton-Genesis«-Gruppe muß hier also den Text getreuer illustriert haben, denn dort heißt es, daß Gott „ihn“ (d. h. Adam) aus dem Garten Eden entfernte (Gen. 3,23). Flammenschwert und Cherubim werden im Mosaik durch das Flammenrad vor dem Lebensbaum (Kreuz!) angedeutet (Gen. 3, 24). Adam und Eva tragen lange tunikaartige Gewänder und halten in der Rechten die Werkzeuge ihrer künftigen Arbeiten.

Die entsprechende Miniatur in der Wiener Genesis illustriert zwei Phasen der Episode³⁷ (Tf. 19a). Im Garten Eden ringelt sich die Schlange um den Baum der Erkenntnis. Adam und Eva nähern sich gesenkten Hauptes der Paradiesestür. Im blauen Himmelssegment erscheint die Hand Gottes. Vor der Tür lodert ein Flammenrad, neben dem der Engel steht. – Adam und Eva entfernen sich zögernden Schritts vom Paradies, geleitet von einer Frauengestalt.

Als Beispiel für die Bildformulierung, die im Mittelalter die weiteste Verbreitung gefunden hat, ein Mosaik aus der Capella Palatina in Palermo³⁸. Auch hier ist es wieder *Adam*, der, wie es der Text verlangt, handgreiflich aus dem Paradies hinausgeschoben wird (Tf. 19c).

Obwohl der unbärtige Logos auf dem „Lot-Sarkophag“ sich von der Gottesfigur in der Katakombenmalerei unterscheidet, haben beide Bildfassungen dennoch Gemeinsamkeiten, die sie von allen anderen Illustrationen zu dieser Textstelle unterscheiden. Der Schluß auf eine gemeinsame Vorlage liegt nahe. In beiden Monumenten ist es *Eva*, der sich Gott unmittelbar zugewandt hat. Nur dort sind die beiden mit dem knappen Fellschurz bekleidet, der die rechte Schulter freiläßt.

³⁵ WS, Bd. 2, Text S. 227–229. ³⁶ Vgl. Anm. 28.

³⁷ Zur Wiener Genesis s. Anm. 30.

³⁸ O. Demus, a. a. O. (s. Anm. 32) S. 25 ff.

Für den Reliefstiel des Sarkophages ist vor allem die Figur Adams bezeichnend. In ihrer komplizierten Drehung nutzt sie die ganze Tiefe der Reliefbühne aus (Tf. 14a). Hinter ihr wie hinter allen Figuren des Sarkophags ist der leere Reliefgrund zu sehen. Dieser Stil sucht Räumlichkeit und Plastizität.

Es ist also nicht verwunderlich, daß für die Rückenfigur des Adam ein im Tanz sich drehender, nur mit einem Fell bekleideter Satyr eines dionysischen Sarkophages³⁹ oder eine leicht dahinschreitende Figur auf einem Melegersarkophag⁴⁰ (Tf. 14d) als Vorlage gedient haben könnte.

Dieser Rückgriff auf ältere Motive, der ja auch bei Abraham, Lots Frau und dem fliehenden Lot mit seinen Töchtern zu beobachten war, geht Hand in Hand mit dem Versuch, den Figuren eine größere Plastizität zu geben. Die verschiedene Stofflichkeit von Gewand, Haut und Haaren wird in einer weichen Modellierung sorgfältig geschildert. Bohrungen werden nur sehr zurückhaltend eingesetzt. Diese Stilmerkmale lassen den „Lot-Sarkophag“ als Vorläufer des „Brüder-Sarkophags“ (Fig. 12) oder auch des „Bassus-Sarkophags“ erscheinen⁴¹.

Der rechte Teil der unteren Zone des „Lot-Sarkophags“ ist nur roh bearbeitet. Dennoch ist deutlich, daß seine Figuren und vor allem deren Bewegungsrichtung sich dem großen kompositorischen Konzept der Sarkophagfront unterordnen.

Der Rückenfigur des Adam, der auf das Paradiesestor zugeht, entspricht hier die Rückenfigur eines Mannes, der mit großem Schritt die Stufen eines giebelbekrönten Tores hinaufläuft. Seinen Kopf wendet er zurück, das Gesicht wäre wohl nur im verlorenen Profil zu sehen gewesen⁴² (Tf. 13, 15a).

Sein Blick gilt einem bärtigen Mann, der ihm zugewandt ist. Auch er trägt Tunika und Pallium, wie der dicke Mantelbausch auf der linken Schulter leicht erkennen läßt. Der Bärtige hat seine Rechte mit geöffneter Handfläche wie im Schreck erhoben⁴³ (Fig. 15).

³⁹ F. Matz, Die dionysischen Sarkophage = Die antiken Sarkophagreliefs IV, 1 (Berlin 1968) S. 158 f., Nr. 51, Taf. 63.

⁴⁰ C. Dufour Bozzo, Sarcofagi Romani a Genova = Quaderni dell'Istituto di Storia dell'Arte della Università di Genova Nr. 5 (Milano 1964) Nr. 12, Tav. 6.

⁴¹ Rep. Nr. 45 (Brüdersarkophag), Nr. 680 (Bassussarkophag).

⁴² de Bruyne, S. 114, glaubt, daß diese Figur bärtig sei.

⁴³ Die runde Bosse zwischen den beiden Figuren könnte auch zu Oberarm und Ellenbogen der die Treppe hinaufeilenden Figur ausgearbeitet werden. Die, auch im fortgeschrittenen Arbeitsstadium noch übergroß wirkenden Hände von Lots Frau, die schließlich zu einer ähnlich sprechenden und großen Hand ausgearbeitet worden wären, wie die des wunderwirkenden oder zu Petrus sprechenden Christus, lassen in dieser großen Bosse doch wohl am ehesten die Anlage einer analogen Hand vermuten. – Diese Hand verdeckte dann die Aktion des rechten Armes der hinaufeilenden Figur, die vermutlich mit der Rechten Schulter oder Oberarm des Bärtigen packte. Auf ganz entsprechende Weise führt Adam mit der – verdeckten – Linken Eva aus dem Paradies.

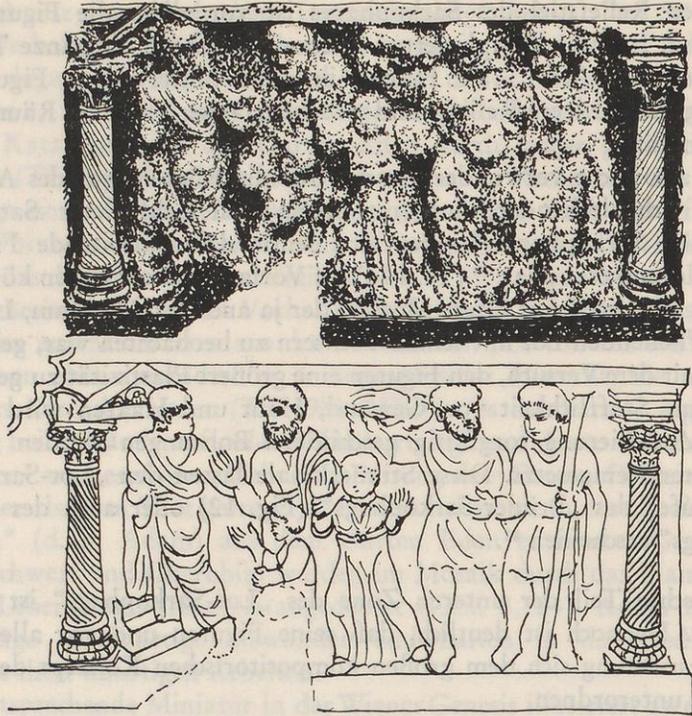
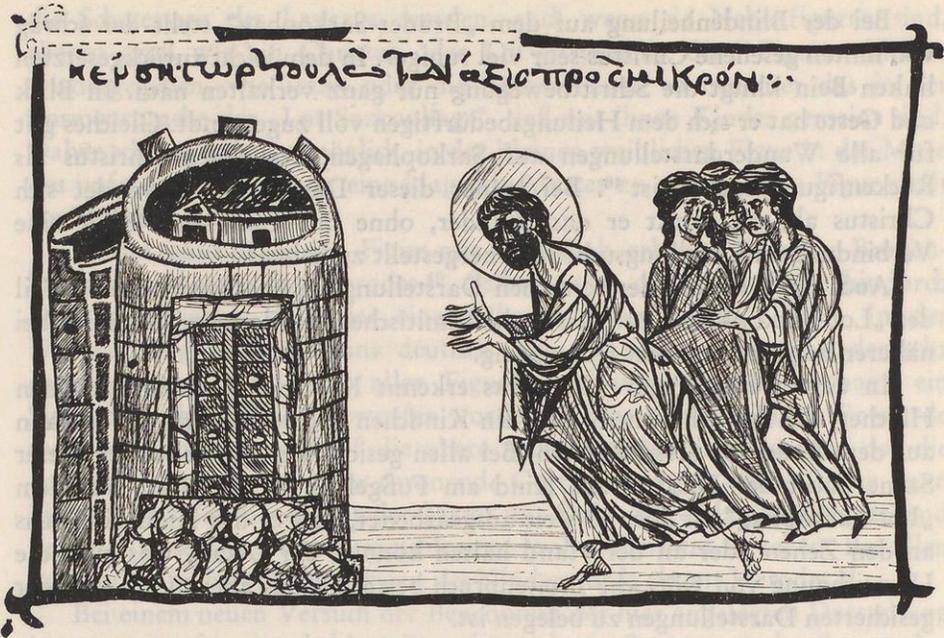


Fig. 15: Rom, Cimitero di S. Sebastiano, „Lot-Sarkophag“

Vor dem bärtigen Mann sind zwei kleinere Figuren zu erkennen, deren rechte sicher weiblich ist. Sie trägt eine hochgegürtete Tunika, deren Falten zwischen Knie und Unterschenkel sich schon deutlich abzeichnen. Die großen Bossen seitlich ihrer Schultern werden wohl am ehesten als seitlich erhobene Hände zu ergänzen sein. In Haltung und Gewand scheint sie eine kleinere, nur spiegelverkehrt bewegte Wiederholung von Lots Frau zu sein. In weitem Schritt läuft sie nach links und nimmt so die Bewegung der die Treppe hinaufeilenden Figur wieder auf. Zwischen beide schiebt sich allerdings noch eine kleinere Figur, die sich unmittelbar vor dem Bärtigen befindet. Sie ist ganz im Profil nach links angelegt, hat den rechten Arm leicht erhoben, den linken ein wenig gesenkt. Ihr unterer Teil ist leider zerstört, so daß unklar bleibt, ob sie steht oder der ersten Figur die Treppe hinauf folgen wird.

Im folgenden Figurenpaar zweier erwachsener Männer wird diese Bewegung ein letztes Mal aufgegriffen. In leichter Ausfallstellung wendet sich die eine Figur nach links und streckt den rechten Arm in Richtung des Treppentors aus. Ob sie eine kurze, gegürtete Ärmeltunika und Chlamys trägt, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Über ihrem erhobenen und leicht angewinkelten Arm befindet sich eine Bosse länglicher Form, deren Bedeutung nicht sofort zu erkennen ist. Nimmt diese Figur in Schritt und

Fig. 16: Rom, Vaticanus Graecus 746, fol 77^r

Armhaltung die Bewegungsrichtung der schon beschriebenen Figuren auf, so stellt sie mit ihrer Kopfwendung den Kontakt zur letzten, ruhig stehenden Figur her. Die runde Bosse in Gürtelhöhe läßt darauf schließen, daß diese ihre Rechte wohl in einer Sprechgeste leicht erhoben hat. In der Linken hält sie einen langen, stabartigen Gegenstand und ist mit einer gegürteten, knielangen (?) Tunika und Chlamys bekleidet. In dieser ruhig stehenden Figur findet die Folge von auf die Sarkophagmitte hin bewegten Gestalten Abschluß und Halt.

Der Inhalt der noch in der Bosse steckenden Darstellung ist umstritten. L. Kötzsche-Breitenbruch erkennt hier die Blindenheilung (Joh. 8, 59 b – 9, 7) und, zum ersten Mal in der Kunst der Spätantike dargestellt, den bethlehemitischen Kindermord⁴⁴. Eine Deutung, die H. Brandenburg im Repertorium der christlich-antiken Sarkophage übernimmt. „Christus erscheint zur Mitte hin als Rückenfigur am Tempeltor, das er hastig durchschreitet; im Gehen wendet er sich zum Blindgeborenen um, der – kleiner als Christus und sein Begleiter hinter ihm – seine Hand zum Herrn erhebt.“ In der Stellung der Figuren und in ihrer Bewegungsrichtung sei diese Szene besonders gut mit der entsprechenden Darstellung auf dem „Brüder-Sarkophag“ zu vergleichen⁴⁵ (Fig. 12).

⁴⁴ L. Kötzsche-Breitenbruch, Zur Ikonographie des Bethlehemitischen Kindermords in der frühchristlichen Kunst, in: JbAChr 11/12 (1968/69) S. 104–115 (künftig zitiert als Kötzsche-Breitenbruch).

⁴⁵ Kötzsche-Breitenbruch, S. 105.

Bei der Blindenheilung auf dem „Brüder-Sarkophag“ steht der schräg von hinten gesehene Christus sehr viel ruhiger. In dem leicht zurückgesetzten linken Bein klingt die Schrittbewegung nur ganz verhalten nach. In Blick und Geste hat er sich dem Heilungsbedürftigen voll zugewandt. Gleiches gilt für alle Wunderdarstellungen auf Sarkophagen, bei denen Christus als Rückenfigur gegeben ist⁴⁶. Bei keiner dieser Darstellungen wendet sich Christus ab, nie wirkt er das Wunder, ohne mit Geste und Blick eine Verbindung zum Heilungsuchenden hergestellt zu haben!

Auch die Deutung der restlichen Darstellung im unausgearbeiteten Teil des „Lot-Sarkophags“ auf den bethlehemitischen Kindermord erscheint bei näherer Betrachtung recht fragwürdig.

In der zweiten Figur von rechts erkennt Kötzsche-Breitenbruch einen Häscher, der mit erhobenem Arm ein Kindchen hochschleudert, um es dann auf dem Boden zu zerschmettern. Bei allen gesicherten Darstellungen dieser Szene packt der Häscher das Kind am Fußgelenk⁴⁷. Die Bosse auf dem „Lot-Sarkophag“ ist aber so weit ausgearbeitet, daß er das Kind höchstens an den Zehen oder an der Hand halten könnte; ein Detail, was auch die Umzeichnung von Kötzsche-Breitenbruch bestätigt, das aber auf keiner der gesicherten Darstellungen zu belegen ist.

Zwischen den Füßen des Häschers sieht Kötzsche-Breitenbruch ein zerschmetterttes Kind liegen. – Eine Reihe von guten Detailaufnahmen des „Lot-Sarkophags“ hat den Nachteil, daß die Unterkante des Sarkophags und auch ein Streifen der unteren Reliefs durch hochgezogene Feuchtigkeit dunkel, fast schwarz erscheinen. Exponiertere Teile der unteren Reliefs sind schon abgetrocknet und heben sich entsprechend hell vom feuchten Teil des Marmors ab. Unebenheiten im bossierten Abschnitt des Sarkophags erhalten so eine scheinbare Plastizität, die im trocknen Zustand dann aber ganz verschwindet. Durch diesen Zufall konnte der Eindruck entstehen, als liege zwischen den Füßen des Häschers ein Kind (s. Kötzsche-Breitenbruch, Tf. 16a).

Bei der Darstellung des Lazarus-Wunders war aufgefallen, daß Nebenfiguren, wie die beiden Schwestern, die in der vorhergehenden Sarkophagplastik meist attributhaft winzig neben dem großen Wundertäter angebracht waren, ebenso groß wie dieser wiedergegeben werden. Offensichtlich vermeidet es der Entwerfer des „Lot-Sarkophags“, für die Darstellung erwachsener Menschen je nach ihrer Bedeutung verschiedene Maßstäbe anzuwenden⁴⁸. Erwachsene Frauen, wie die Frau Lots oder auch

⁴⁶ Rep. Nr. 13, 54, 376, 777; WS, Taf. 26, 3 – 99, 1 – 113, 2 – 145, 5 – 229, 5 – 291, 1. – Einzig bei der Heilung der Blutflüssigen auf dem Sarkophag in S. Celso in Mailand ist Christus ähnlich stark abgewandt. Aber diese Haltung ist im Text motiviert, denn die Blutflüssige näherte sich von Christus unbemerkt im Gedränge der Menge! WS, Taf. 243, 5.

⁴⁷ Kötzsche-Breitenbruch, Taf. 17–19.

⁴⁸ Gleiches gilt auch für zwei andere zweizonige Clipeus-Sarkophage, vgl. Fig. 11, 12.

die Schwestern des Lazarus, werden, auch wenn sie Nebenfiguren sind, ebenso groß wie ein Christus oder Lot dargestellt. Sind Figuren kleiner wiedergegeben, wie Isaak oder die Töchter Lots, so bedeutet das in der Formensprache des „Lot-Sarkophags“, daß mit ihnen Kinder gemeint sind. Daher scheint es kaum möglich, in der kleinen weiblichen Figur in der Mitte des unfertigen Abschnitts eine klagende Mutter zu sehen. Diese Figur stellt ein Mädchen dar.

In der abschließenden Figur mit dem Stab erkennt Kötzsche-Breitenbruch den *thronenden* Herodes⁴⁹. Selbst durch die grobe Bosse hindurch kann man sehen, daß hier eine *stehende* Figur angelegt ist⁵⁰. In der Umzeichnung wird das ganz deutlich (Fig. 15). Zudem wäre bei der sehr genauen Dimensionierung aller Figuren auf dem „Lot-Sarkophag“ ein Sitzender sicher kleiner entworfen worden als eine stehende Figur. Er würde wohl kaum mit dem Kopf die obere Randleiste berühren, so wie das die stehenden Figuren tun. Der thronende Gottvater in der oberen Zone kann hier als Beispiel dienen. Ist der Mann mit Stab und Chlamys aber stehend dargestellt, so ist es fast ausgeschlossen, in ihm Herodes zu sehen. Bei allen gesicherten frühen Darstellungen des Kindermords *thront* Herodes⁵¹.

Bei einem neuen Versuch der Benennung der hier angelegten Darstellung ist zuerst zu fragen, ob hier eine oder mehrere Szenen angebracht werden sollten. In den drei ausgearbeiteten Friesabschnitten des „Lot-Sarkophags“ sind zwei oder drei in der Erzählfolge nicht zusammenhängende Szenen geschildert. Von da wären auch für den unausgearbeiteten Abschnitt mindestens *zwei* Szenen zu vermuten. Betrachtet man aber Haltung und Gesten der einzelnen Figuren, so findet man, daß sie sich alle *einem* Bewegungsfluß einordnen: Der Bärtige und das kleinere Kind wenden sich dem die Treppe Hinaufeilenden zu, das größere Mädchen folgt mit ausgreifendem Schritt. Der linke der beiden Männer bewegt sich ebenfalls in diese Richtung und scheint mit der ausgestreckten Rechten auf die durch das Tor eilende Figur zu weisen. Sein zurückgewandter Kopf bezieht auch die letzte ruhig stehende Figur in diese Aktion mit ein. So gesehen, könnten alle Figuren des unfertigen Teils zu *einer* Szene gehören.

Unter den 6 Figuren ist in dem Bärtigen mit den beiden Kindern, wie schon de Bruyne vorschlug, Lot mit seinen beiden Töchtern zu erkennen⁵². Für diese Benennung spricht die schlagende Ähnlichkeit des Lotkopfes der linken Seite mit dem unfertigen Kopf des Bärtigen. In den beiden Kindern, die zu dieser Figur gehören, sind dann Lots Töchter zu sehen. Im rechten Teil der unteren Zone des Sarkophags war also eine zweite Lotszene dargestellt.

Die Benennung der restlichen drei Figuren hängt wesentlich von der Bestimmung ihrer Beziehung zur zentralen Lotgruppe ab. Blick und Geste

⁴⁹ Kötzsche-Breitenbruch, S. 106. ⁵⁰ Kötzsche-Breitenbruch, S. 105 – Umzeichnung.

⁵¹ Kötzsche-Breitenbruch, Taf. 17–19.

⁵² de Bruyne, S. 114 ff.

verbinden die die Treppe zum Tor hinaufeilende Figur mit Lot und somit auch mit seinen Töchtern, deren größere schnellen Schritts zu folgen scheint.

Die große Bewegung zum Tor hin läßt aber auch die beiden stehenden Figuren nicht unberührt. Die eine weist demonstrativ auf die anderen, die dem Tor zueilen, und scheint ihrem Beispiel folgen zu wollen. Die zweite Figur steht ruhig und ist offenbar nicht gewillt, sich der allgemeinen Bewegung anzuschließen. Mit der gelassen erhobenen Rechten scheint sie ihre Gegenargumente zu unterstreichen.

Zwei weitere, dem Untergang Sodoms vorausgehende Szenen der Lotepisode scheinen hier dargestellt. In der biblischen Erzählung folgen sie zwar nicht unmittelbar aufeinander, bilden aber in Inhalt und Aufbau ein deutliches Pendant zur linken Hälfte der unteren Zone des Sarkophags.

Die Engel raten Lot und seinen Angehörigen zur Flucht aus der Stadt. Lot redet mit seinen beiden Schwiegersöhnen, diese aber glauben, daß er scherze (Gen. 19, 12–14). Die beiden Männer am rechten Ende des Frieses, von denen der eine gewillt scheint zu fliehen, der andere aber offensichtlich bleiben will, stellen vermutlich die beiden Schwiegersöhne dar⁵³.

Lot bittet den Herrn statt ins Gebirge in die kleine Stadt Segor (Zoar) fliehen zu dürfen. Der Herr erhört diese Bitte. Lot und seine Töchter betreten die Stadt Segor im Augenblick als die Sonne aufgeht (Gen. 19, 18–23). Das Giebeltor zu dem die Treppe hinaufführt stellt also vermutlich das Stadttor von Segor dar. – Lot spricht zu den beiden Engeln immer in der Einzahl und nennt sie ‚Herr‘. Es scheint daher kein Versehen, daß Lot hier nur ein Engel zugewandt ist, der ihn zur Eile mahnt, diese Stadt endlich zu betreten (Gen. 19,22). Dieses Drängen ist auf dem Relief in deutliche Gestik umgesetzt: der Herr hat Lot am Arm gepackt und zieht ihn hinter sich her, die Treppe hinauf zum Tor. – Über dem ausgestreckten Arm des einen Schwiegersohnes ist vermutlich eine Gotteserscheinung in Form einer Hand angelegt, die auf den Schützling Jahwes, Lot, weisen sollte. Denkbar wäre hier allerdings auch eine Darstellung der Sonne, die über Lot aufgeht, als er die Stadt seiner Rettung betritt (Gen. 19,23)⁵⁴ (Fig. 15).

Ganz anders die Darstellung der entsprechenden Szene in den Miniaturen des vatikanischen Oktateuch 746 (Fig. 16). Die Mitte der einfachen Dreierkomposition bildet Lot, der mit großem Schritt auf die rettende Stadt Segor (Beischrift) zuläuft, dicht gefolgt von der Gruppe der Töchter. Auch

⁵³ Chlamys und knielange gegürtete Tunika sind, vorausgesetzt diese Benennung stimmt, in der Bildersprache der Antike eine für gewöhnliche Israeliten unübliche Tracht. Diese werden mit Tunika und Pallium oder meist mit Tunika und Paenula dargestellt. So z. B. auf dem zweizonigen Sarkophag in Arles, hier Abb. 11, oder in den Mosaiken im Langhaus von S. Maria Maggiore: *H. Karpp*, Die frühchristlichen und mittelalterlichen Mosaiken in Santa Maria Maggiore zu Rom (Baden-Baden 1967).

⁵⁴ *de Bruyne*, S.115 f., erwägt andere Stellen des Bibeltextes: Gen 19, 1–11 und 19, 30 ff.

hier ist es ganz offensichtlich, daß die griechische Miniatur und der römische Sarkophag auf zwei unterschiedliche, völlig eigenständige Erstillustrationen zur selben Stelle des Bibeltextes zurückgehen.

Programm. Um die zentrale Bildnismuschel und die tabula gruppieren sich also Bilder aus verschiedenen Themenkreisen. Ist es auf dem Deckel ein Reise- und ein Jagdbild, unter der Muschel ein dionysisches Motiv, so sind die beiden Hauptzonen biblischen Szenen vorbehalten.

Wagenfahrt und Heimkehr von der Jagd haben wohl eher einen Bezug zum Leben der Grabinhaber⁵⁵. Die Darstellungen auf dem Kasten scheinen auf einer anderen gedanklichen Ebene in beziehungsreichen Anspielungen die Jenseitshoffnung des Ehepaars widerzuspiegeln. Das wird schon am alten anspruchsvollen Motiv der Muschel deutlich, die die Portraits und damit – im Bild – die bestatteten Individuen umfängt, überhöht und entrückt.

Die verschiedenen Szenen mit biblischen Geschehen beschwören für den Christen historische und damit ‚wirkliche‘ Ereignisse, die Unterpfänder auch für sein ganz persönliches Heil sind: mit Moses empfängt der Christ das Gesetz, das im Alten Testament ‚Leben‘ bedeutet und das im Neuen Testament von Christus selbst verkörpert wird⁵⁶, mit Abraham fügt er sich dem Gotteswort und wird wie dieser zum Auserwählten, mit Lazarus schließlich erhält auch er von Christus selbst das neue Leben. Diese Themen des „Lot-Sarkophags“ klingen in der älteren und zeitgenössischen Sarkophagplastik immer wieder an (Fig. 1–12).

Die untere Zone bringt in Struktur aber auch Inhalt Neues. Auf der einen Seite scheint ein bewußtes formales Konzept die Wahl der figürlichen Motive bestimmt zu haben: Bewegungsrichtung, Rückenfiguren und Tormotive entsprechen sich auf beiden Teilen des unteren Frieses⁵⁷. Aber auch ein Wechselbezug der Themen scheint beabsichtigt.

Nahe den Außenkanten sind die im Unheil Zurückbleibenden plaziert: Lot's Frau und Lot's Schwiegersöhne. Zu diesen Figuren gehören Architekturdarstellungen. Dem brennenden Sodom links entspricht so rechts das, wieder durch eine Säule angedeutete, noch unzerstörte Sodom. – Aber auch die beiden mittleren Szenen des Frieses haben Pendantcharakter: der Herr vertreibt die Schuldigen durch das eine Tor ins Unheil, rettet aber die Gerechten durch das andere Tor ins Heil.

In der Sepulkralkunst hat ein Tormotiv eine lange Tradition: das Tor zum Jenseits. Es führt zur Welt der Schatten, zum Ort des Gerichts⁵⁸. Den Weg ins Jenseits denkt man sich nicht ohne Geleiter, sei es nun hermes

⁵⁵ Vgl. Anm. 5 u. 8.

⁵⁶ W. N. Schumacher, Die Katakombe an der Via Dino Compagni und römische Grabkammern, in: RACrist 50 (1974) S. 339. ⁵⁷ de Bruyne S. 120 ff.

⁵⁸ Z. B. Sarkophag von Velletri, Grab der Nasonier: B. Andreae, Studien zur römischen Grabkunst = RM 9. Ergh. (1963).

psychopompos oder mercurius nuntius⁵⁹. Ist dieses Tor von Sterblichen einmal durchschritten, öffnet es sich für sie nur noch mit Hilfe von Göttern oder Heroen⁶⁰. Hinter dem Tor kann eine frühlingshafte Welt liegen. In dem Grab der Octavia Paolina an der Via Trionfale (Rom) wird sie durch traumhaft große Blütengebilde angedeutet⁶¹; in der Vibia Gruft (Praetextat, Rom) ist es eine heitere Wiese, auf der mit frischem Grün Bekränzte den Neuankömmling zum Mahl erwarten⁶². Wieder ist es ein Geleiter, mercur oder der angelus bonus, der den Verstorbenen mit leichtem Griff am Handgelenk in dieses selige Jenseits einführt („inductio Vibiae“).

Vor diesem Hintergrund erhält das Bild Lots, der vom Engel durch das Stadttor von Segor geführt und so gerettet wird, einen neuen Aspekt: vom angelus bonus der Vibia zum Engel Lots scheint es kein weiter Schritt⁶³. – Auch hier setzt wieder der Wechselbezug zur gegenüberliegenden Szene des Sarkophags ein: beide Tore führen ja zu einem „Jenseits“ – zu Paradies und Rettung!

Schließlich gilt es auch die weinkelternden Putten in diese vielschichtige Vorstellungswelt einzubeziehen, wo scheinbar unterschiedliche Bilder – findet man nur die entsprechende Bedeutungsebene – gleichgerichtete Assoziationen erlauben. – Das glückliche Jenseits stellt sich damals auch im Reigen der vier Jahreszeiten und besonders in der Fülle des Herbstes dar, veranschaulicht durch ceres und proserpina mit Korn und Wein⁶⁴ oder durch weinlesende Putten des bacchus. Nicht nur auf dem „Lot-Sarkophag“ stehen derartige „pagane“ Bildmotive gleichberechtigt neben „christlichen“ – andere Monumente aus der Mitte des vierten Jahrhunderts wie die Mosaiken von S. Costanza (Rom) oder auch die Malereien in dem Doppelcubiculum N/O der Neuen Katakombe an der Via Latina (Rom) haben eine vergleichbar komplexe Bilderwelt⁶⁵. – Erst die Zusammenschau der scheinbar widersprüchlichen Motive läßt etwas von den Vorstellungen dieser Zeit erkennen, deren Glückserwartung sich in solchen allgemein verbindlichen Bildformeln artikulieren konnte.

Vorlagen der biblischen Szenen. Die Darstellung der Flucht aus Sodom ist in verwandter Formulierung nur auf einem Riefelsarkophag aus S. Sebastiano und der Malerei in der Neuen Katakombe an der Via Latina zu fassen. In griechischen Miniaturen und ihrem Einflußbereich wird dieselbe Episode mit einem anders komponierten Bild illustriert. Zum selben Ergebnis führt der Vergleich von dem griechischen mit dem römischen Bild

⁵⁹ W. N. Schumacher, op. cit. (Anm. 56) S. 349 f. u. Abb. 5, 9, 11, 12, 15, 16.

⁶⁰ Idem, S. 333 f. u. Abb. 3, 4.

⁶¹ Idem, S. 358 u. Abb. 17.

⁶² Idem, S. 356 u. Abb. 14.

⁶³ Hier liegt eine weitere Erklärung dafür, daß nur ein Engel Lot nach Segor führt.

⁶⁴ W. N. Schumacher, op. cit. (Anm.: 56) S. 342 f.

⁶⁵ Vgl. Anm.: 15, 20, 56.

von Lots Flucht nach Segor. Ähnliches gilt für die Darstellung der Vertreibung aus dem Paradies.

Die in ihrer Auffassung ganz neuartige Darstellung des Opfers Abrahams hat ebenfalls in der Katakombe an der Via Latina ihre Parallele. Allen Beispielen gemeinsam ist die erzählerische Tendenz: Gefühlslage der handelnden Personen und Nebenfiguren werden in Anlehnung an den Text ausführlich geschildert. Auffallend sind die vielen, ähnlich breit erzählenden Bildfassungen zu entsprechenden Themen in der Via Latina.

Gegen die Mitte des 4. Jh. muß es also in Rom eine Folge von eigenständigen Erstillustrationen gegeben haben, die sich eng an den biblischen Text anlehnt. Solche Illuminationen haben nicht nur auf dem „Lot-Sarkophag“ und in der Via Latina ihren Nachklang. Auch auf einigen anderen zweizonigen Clipeus-Sarkophagen dieser Zeit gibt es Darstellungen, deren Themen in der Sarkophag-Ikonographie ungewohnt sind und eher an Textillustrationen erinnern. Ein gutes Beispiel bieten die Josephszenen auf einem Sarkophagdeckel von S. Pietro in Vaticano⁶⁶. In einigen Fällen finden diese singulären Darstellungen auf Sarkophagen erstaunlich enge Parallelen in den Malereien der Neuen Katakombe an der Via Latina, zumindest was den ikonographischen Bestand angeht. Die Darstellung der Erscheinung der drei Engel vor Abraham in Mamre und die Segnung von Ephraim und Manasse auf einem Sarkophagdeckel im Cimitero di San Callisto sind hierfür bezeichnend⁶⁷. Auch bei späteren Monumenten in Rom wie dem alttestamentlichen Mosaikzyklus von Santa Maria Maggiore finden sich noch Bildformulierungen, die in auffallend enger Übereinstimmung auf zweizonigen Sarkophagen aus der Mitte des 4. Jh. vorkommen und so den Rückschluß auf die Existenz eines umfangreichen Bilderzyklus im spätkonstantinischen Rom zulassen⁶⁸.

Die beiden Szenen von der Flucht Lots auf dem Sarkophag von San Sebastiano sind also nicht der einzige Nachklang einer eigenständigen römischen Textillustration, die sich von den aus dem griechischen Sprachbereich stammenden Bildfassungen klar unterscheidet⁶⁹.

Durch das neuartige Gliederungskonzept seiner unteren Zone, dem sich auch die figürlichen Motive unterordnen, erhält die gesamte Front des Sarkophags eine eigenständige und klare Ordnung, die ihn von den übrigen zweizonigen Sarkophagen unterscheidet. Diese Ordnung beschränkt sich nicht aufs Formale. Sie spiegelt zugleich ein Gedankengebäude und bringt

⁶⁶ Rep. Nr. 690.

⁶⁷ Rep. Nr. 397; *Ferrua*, S. 50, Taf. 24, 2; S. 50, Taf. 25.

⁶⁸ Als gutes Beispiel die fast wörtlich übereinstimmenden Darstellungen des Wachtel- fangs auf einem Sarkophag in Pisa (hier Abb. 6) und einem Mosaik in S. Maria Maggiore in Rom: WS, Taf. 209, 2. – *H. Karp*, a. a. O. (s. Anm. 53) Abb. 103.

⁶⁹ Die Untersuchung des umfangreichen alttestamentlichen Mosaikzyklus von S. Maria Maggiore in Rom führt zu einem ähnlichen Ergebnis; s. die Dissertation des Verfassers.

dessen einzelne Bilder in ein komplexes Bezugssystem. – Die neue Räumlichkeit des Reliefs, die entsprechend große Plastizität der Figuren – bezeichnend die Vorliebe für Rückenfiguren – lassen für diesen Sarkophag eine Entstehung im Beginn des „Schönen Stils“ vermuten. – Zugleich sind die Lotszenen des Sarkophags ein Zeugnis für die Existenz einer Folge von eigenständigen römisch geprägten Erstillustrationen zu biblischen Texten in spätkonstantinischer Zeit.

Abbildungsnachweis

- Tf. 13 Pont. Comm. di Arch. Sacra Nr. 3924.
 Tf. 14a wie Tf. 13.
 Tf. 14b C. Caprino u. a., La Colonna di Marco Aurelio = Studi e materiali del Museo dell'Impero Romano N° 5 (Roma 1955) Tav. 15, Fig. 30.
 Tf. 14c K. Lehmann-Hartleben, Die Trajanssäule (Berlin/Leipzig 1926) Taf. 36, Abschn. 76.
 Tf. 14d C. Dufour Bozzo, Sarcophagi Romani a Genova = Quaderni dell'Istituto di Storia dell'Arte della Università di Genova N° 5 (Milano 1964) Tav. 6 (12).
 Tf. 15a wie Tf. 13.
 Tf. 15b wie Tf. 13.
 Tf. 15c R. Bianchi Bandinelli, Rom – Das Ende der Antike (München 1971), S. 151, Abb. 140.
 Tf. 16a A. Ferrua, Le Pitture della Nuova Catacomba di Via Latina = Monumenti di Antichità Cristiana – 2. ser. – Tom. 8 (Città del Vaticano 1960) Tav. 30.
 Tf. 16b H. Gerstinger, Die Wiener Genesis (Wien 1931) fol 5r.
 Tf. 17a Foto Bibl. Vatic.
 Tf. 17b O. Demus, The Mosaics of Norman Sicily (London 1949) Abb. 104 B.
 Tf. 18a O. von Gebhard, The Miniatures of the Ashburnham Pentateuch (London 1883) Pl. 6.
 Tf. 18b Ferrua, a. a. O., Tav. 29.
 Tf. 19a Gerstinger, a. a. O., fol 1v.
 Tf. 19b P. Toesca, Die Mosaiken von S. Marco (Milano 1957) Tf. 8.
 Tf. 19c Demus, a. a. O., Abb. 29 A.
 Tf. 20 Deutsches Archäologisches Institut – Rom, Inst. Neg. 64–1725.

Sermo ultimus, quem fecit Dominus Innocentius papa tercius in Lateranensi concilio generali

Von WILHELM IMKAMP

I. Einleitung

Das Jahr 1215 markiert einen Höhepunkt in der Geschichte des mittelalterlichen Papsttums. Papst war im 18. Jahr seines Pontifikates Innocenz III., „patre perspicacissimi ingenii et summe intelligentie, cui a longissimis temporibus non fuit inventus similis in cathedra piscatoris“¹. Der deutsche Thronstreit ging seinem Ende entgegen, die Albigensergefahr war gebannt, Könige hatten ihre Reiche vom Papst zum Lehen, kurz: noch nie war die faktische Macht eines Papstes so groß wie in dieser Zeit. In die Superlative dieses Pontifikates reiht sich auch das IV. Laterankonzil ein. Es war das der Zahl nach größte Konzil, das die Kirche bis dahin erlebt hatte, „quale revera non fuit factum... a diebus patrum sanctorum atque catholicorum principum“²!

Die Predigt, die Innocenz III. am Martinstag des Jahres 1215 zur Eröffnung des Konzils hält, empfängt ihre Bedeutung nicht nur durch die Größe der Stunde, die Erhabenheit des Anlasses, die Höhe der Gedanken, sondern auch durch die Tatsache, daß es die letzte uns erhaltene Predigt dieses großen Papstes ist. „Sermo ultimus, quem fecit Dominus Innocentius papa tercius in Lateranensi concilio generali“³, ist sie denn auch in einer alten Sermoneshandschrift überschrieben.

Um so mehr wundert es, daß die Predigt bisher nicht gründlich untersucht wurde. Hefele paraphrasiert sie⁴, Hurter bringt die ganze Predigt in deutscher Übersetzung⁵, Luchaire gibt in seinem Werk nur einen kurzen Hinweis⁶, auch Cramer bietet nur eine kurze Paraphrase⁷, Foreville bringt in ihrem Werk die Predigt in deutscher Übersetzung und

¹ Anonym, Prolog zu den Konstitutionen des IV. Lateranums, Lissabon, B. N. MS Alcob. 381, f. 225^r. Fundstelle: Trad. 20, S. 131; cfr. Anm. 20.

² Innocenz III., Sermo VI, in concilio generali Lateranensi habitus, in: Migne, PL, Bd. 217, 673–680. Im folgenden wird dieser Text nur noch mit Angaben der Spalte, ohne weitere Hinweise zitiert: hier 675 B.

³ MS Vat. lat. 700, f. 95^v.

⁴ K. J. Hefele, Conciliengeschichte, Bd. 5, S. 781–83.

⁵ F. Hurter, Geschichte Papst Innocenz des Dritten und seiner Zeitgenossen (Ebingen 1835), 19. Buch, S. 579–585.

⁶ A. Luchaire, Le concile de Lateran et la réforme de l'Eglise (Paris 1908) S. 18.

⁷ V. Cramer, Die Kreuzzugspredigt zur Befreiung des hl. Landes (Köln 1939) S. 185.

eine kurze Erläuterung⁸, etwas eingehender ist die Untersuchung bei Roscher, allerdings nur unter dem Gesichtspunkt der Kreuzzugspolitik⁹. Eine dichterische Interpretation verdanken wir Reinhold Schneider¹⁰.

Hier soll nun im folgenden versucht werden, die Struktur der Predigt aufzuzeigen, die inneren Quellen (d. h.: aus den Schriften des Papstes selbst) festzustellen und für einige Gedanken den Ort im Strom der Tradition zu bestimmen. Der Gang der Untersuchung wird dabei folgender sein: nachdem wir uns kurz mit der Überlieferung der Predigt beschäftigt haben, werden wir, nach kurzen allgemeinen Vorbemerkungen zur mittelalterlichen Predigt im allgemeinen, die Struktur unserer Predigt herausarbeiten. Anhand der herausgearbeiteten Struktur werden wir – dem Aufbau und Gedankengang der Predigt folgend – diese fortlaufend analysieren. Zum Abschluß soll dann eine kurze Zusammenfassung versucht werden.

II. Die Überlieferung des Textes

A. Die Sermoneshandschriften¹¹

Unsere Predigt findet sich nur in vier der von Scuppa zusammengestellten 64 Sermoneshandschriften. Diese sind:

1. MS Vat. lat. 700, Sec. XIII, perg., 220 x 150, col. 2., f. 95^v–96.
2. MS Vat. lat. 10902, Sec. XIII, perg., 193 x 130, col. 1, f. 267.
3. MS Subl. cod. 29, 1489, perg. et cart., 380 x 260, col. 2, f. 102 11a.
4. MS Subl. cod. 67, Sec. XV, perg. et cart., 310 x 210, col. 2, f. 102^{11a}.

Nr. 1 ist die älteste Handschrift, aber sie bringt auch Sermones von zweifelhafter Authentizität, auch finden wir in ihr zahlreiche falsche Überschriften¹². Nr. 2 ist von Nr. 1 abhängig, jedoch nach Scuppa „più autorevole“¹³. Für unsere Predigt ist sie jedoch nicht sehr ergiebig, da die entsprechende Seite teilweise verdorben ist. Während sie in Nr. 1 unter der Überschrift „. . . in concilio generali“ erscheint, findet sie sich in Nr. 2 ohne Titel. Mit Rücksicht auf die von Scuppa aufgezeigten zahlreichen falschen

⁸ R. Foreville, Lateran-Konzil I, II, III, IV (Mainz 1966) Text: S. 391–396; Erläuterung: 310–312.

⁹ H. Roscher, Papst Innocenz III. und die Kreuzzüge (Göttingen 1969) S. 158–160 u. S. 291.

¹⁰ R. Schneider, Innocenz III. (Köln 1963) S. 111–115 (DTV).

¹¹ Im Abschnitt II. A. folgen wir weitgehend: G. Scuppa, I sermoni di Innocenzo III., Dissertation an der Pontificia Università Lateranense (1961) S. 14–67. Im folgenden wird diese Arbeit mit IsI abgekürzt. – Msgr. Prof. DDr. Maccarrone, bei dem die Dissertation entstanden ist, hat mir diese bisher nicht veröffentlichte Arbeit dankenswerterweise zur Verfügung gestellt.

^{11a} Ein Teil der Predigt bis „ideoque sex ultima verba dixit in cruce“ (678 A) findet sich noch in: Carpendras, Bibliothèque de la Ville cod. 31, sec. XIV, 325 x 230, col. 2. In dieser Handschrift trägt unsere Predigt die Überschrift: „In concilio pro successu terrae sanctae“, cfr. IsI, S. 16.

¹² IsI S. 66, Anm. 5.

¹³ IsI S. 66.

Überschriften in dieser Handschrift wird auch die Bedeutung unserer Überschrift hier nicht überschätzt werden dürfen, zumal auch in den beiden Handschriften aus Subiaco keine Überschrift, die auf das Konzil Bezug nähme, zu finden ist. In diesen beiden Handschriften findet sich unsere Predigt in der Reihe der fünf Sermones de consecratione romani pontificis jeweils an vierter Stelle unter dem Titel: „Item Sermo de eodem“. Die beiden Sublacenser Handschriften hängen voneinander ab, derart, daß Nr. 4 eine Kopie von Nr. 3 ist. Scuppa unterscheidet zwei Redaktionen der Sermoneshandschriften, eine längere und eine kürzere. Kriterium der Unterscheidung ist neben der Anzahl auch die An- oder Abwesenheit einiger Sermones. Unsere Predigt findet sich nur in der ersten, längeren Gruppe.

B. Die Editionen

Für die gedruckten Ausgaben bietet sich ein wesentlich klareres Bild. Die Sermones tauchen alle im Rahmen der Opera omnia auf, eine eigene Ausgabe, die nur die Sermones enthielte, kennen wir nicht. Alle Editionen hängen von der ersten Kölner Edition ab¹⁴. Die Handschrift, die dieser Edition zugrunde liegt, ist allerdings nicht bekannt; doch dürfte sie wahrscheinlich zur ersten, längeren Gruppe gehört haben, nicht zuletzt wegen der Anwesenheit unserer Predigt. Es stellt sich allerdings ein anderes Problem: in den Editionen finden wir nämlich zwei Konzilspredigten: Sermo VI de diversis (unsere Predigt) und Sermo VII de diversis. Schon Hefele hat bestritten, daß der Sermo VII eine Konzilspredigt sei. Und in der Tat läßt sich im Text auch kein Hinweis auf das Konzil finden¹⁵. Scuppa schließt sich dem an, denn beide Sermones stehen in den Handschriften nie zusammen, auch wird in den Handschriften der Sermo VII nie dem Konzil zugeordnet. Beide Predigten haben auch in den Handschriften einen verschiedenen Ort: unsere Predigt erscheint immer nur in der ersten Gruppe, die wesentlich mehr Sermones aufweist, und ist „certamente un sermone fuori collezione“¹⁶. Der Sermo VII dagegen gehört zur zweiten Handschriftengruppe¹⁷.

C. Die Chroniken

Die Behauptung, in der vorliegenden Predigt eine Konzilspredigt vor sich zu haben, ließe sich aufgrund des Handschriftenbefundes wohl nur schwer halten. Die wichtigsten Textzeugen finden wir in der Tat auch in den Chroniken. Allerdings überliefert uns nur eine Chronik den vollen Wortlaut

¹⁴ Köln, 1552 durch Novesianus, cfr. IsI, S. 53–55.

¹⁵ K. J. Hefele, op. cit., S. 783.

¹⁶ IsI S. 104.

¹⁷ Wir können hier nicht weiter auf die Frage eingehen, welche Stellung dem Sermo VII zuzubilligen ist. cfr. IsI S. 10, Anm. 5.

der Predigt: Richard v. S. Germano in seiner *Chronica priora*¹⁸. Wahrscheinlich war er sogar Augenzeuge des Konzils: „ego qui interfui et vidi Ryccardus huius operis auctor“¹⁹. Sein Text entspricht weitgehend dem Text bei Migne. Auch zu den Handschriften finden wir nur geringfügige Abweichungen, z. B. genauere Zitationen der Heiligen Schrift. Kuttner und Garcia publizierten vor einiger Zeit einen weiteren von ihnen entdeckten Augenzeugenbericht²⁰. In diesem Bericht des sog. Gießener Anonymus finden wir zwar weder Text noch Thema unserer Predigt, aber neben einigen Gedanken der Predigt vor allem den Hinweis auf eine frühe Abschrift: „... de quo, proh dolor, perpauca propter tumultum populi quem nemo compescere ualuit intelligere potui. Pro quo tamen potui inuestigare non desii donec ipsum obtinui et scripto commendaui“²¹. Wahrscheinlich also zirkulierte unmittelbar nach Eröffnung des Konzils ein Text der Predigt, der u. U. auch Richard von S. Germano vorlag²². Ein weiteres umfangreiches Zeugnis über die Eröffnung des Konzils und die Predigt bieten uns die *Annales Hannoniae*²³, enthaltend Thema und einige Gedankengänge. Auch die *Annales de Waverleia*²⁴ und die *Annales Ceccanenses*²⁵ bieten uns noch wichtige Hinweise. In einer Handschrift aus dem 14. Jahrhundert, die die Konstitutionen des IV. Lateranums enthält, finden wir in einem vorangestellten Bericht über den Verlauf des Konzils auch eine Beschreibung unseres Sermo²⁶. Zusammenfassend können wir

¹⁸ Ryccardus a S. Germano, *Chronica priora*, R. I. S. V., II 2, S. 62–69.

¹⁹ Ryccardus a S. Germano, op. cit. S. 62

²⁰ St. Kuttner und A. Garcia y Garcia, A new Eyewitness Account of the Fourth Lateran Concil, in: *Traditio* 20 (1964) S. 115–178. Wird im folgenden mit Trad. 20 abgekürzt.

²¹ Trad. 20, S. 124, Zeile 28–31.

²² „The text of the papal sermon must have been circulated immediately after the council, since our chronicler, just as R, did eventually obtain a copy.“ Trad. 20. S. 132.

²³ Jacobi de Guisa, *Annales Hannoniae*, MG Hist. SS, 30, 1. „Eodem anno, videlicet MCCXV, dominus Innocentius Romani sedis antistes, consilium celebravit XVIII pontificatus sui anno, quale non fuit ipsum in ecclesia Romana celebratum, secundum quod Josias rex Israel fecit magnum eo anno regni sui, quale non fuit a diebus iudicium factum; nam tantum fuit in dicto consilio multitudo patriarcharum, metropolitanorum, episcoporum et aliorum prelatorum et abbatum, ut vix numero possent comprehendi. In quo dictus dominus pontifex fecit sermonem, cujus theuma fuit: Desiderio desideravi hoc pascha manducare vobiscum, antequam patiar. Ignorans horam sue mortis prophetavit.“ Lib. XX, Cap. XLIII, S. 272, Z. 46 ff.

²⁴ Siehe: *Pothast*, Bd. I, S. 437; dort auch angeführt: andere Chroniken, die über das Konzil berichten.

²⁵ *Annales Ceccanenses*, MG, Hist. SS, 19: „... et ibi celebrata oratione et benedictione super conventum, sic exoritur est dicens, Desiderio desideravi pascha manducare vobiscum antequam moriar etc.“ S. 300, Z. 35 ff.

²⁶ „... omnipotens sermo suus ad subditos de supernis sedibus uenit. Eius initium tale fuit: Desiderio desideravi hoc pascha manducare vobiscum antequam moriar, faciens nonnullos de pascha discursus, et presens illud pascha, quod in octauodecimo pontificatus sui tam gloriose tamque magnifice celebrauit, assimilans illi phase quondam a rege Iosia in

also sagen, daß die uns vorliegende Predigt mit ziemlicher Sicherheit mit der Predigt identisch ist, die Innocenz III. zur Eröffnung des IV. Lateranums hielt. Wir können zwei Traditionsstränge feststellen: auf der einen Seite die Sermoneshandschriften und Editionen (wobei der Übergang nicht feststellbar ist), auf der anderen Seite den Text, den uns Richard von S. Germano bietet. Gegenproben in den Chroniken, die über unser Konzil berichten, geben uns die Gewißheit der Zuverlässigkeit des von Richard und auch den Handschriften gebotenen Textes. Für unsere Untersuchung legen wir den Text, den uns Migne bietet, zugrunde. Migne ist, wie auch die Editionen vor ihm alle, von der ersten Kölner Edition abhängig. Der Unterschied zum Text des Richard von S. Germano ist nicht erheblich.

III. Struktur und Inhalt der Predigt

A. Allgemeine Vorbemerkungen zur mittelalterlichen Predigt

Die Predigt hatte im Mittelalter einen peinlich genauen Aufbau und folgte genauen Regeln, denn sie sollte auch und gerade in formaler Hinsicht ein Kunstwerk sein. Diese Regeln waren festgelegt in den „*Artes praedicandi*“²⁷. Vor dem 13. Jahrhundert allerdings finden wir solche Handbücher noch nicht. Es gibt zwar Werke, wie „*Summa de arte praedicatoria*“²⁸ und „*Liber quo ordine sermo fieri debeat*“²⁹, aber hierbei handelt es sich mehr um moralische Abhandlungen, die auf die rechte Gesinnung des Predigers Bezug nehmen. Die älteste „*Ars praedicandi*“ im eigentlichen Sinne ist die dem Bonaventura zugeschriebene „*Ars concionandi*“³⁰. Das Werk stammt aber mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht von Bonaventura und muß wesentlich früher angesetzt werden³¹. Im folgenden werden wir häufig auf diese „*Ars concionandi*“ zurückgreifen. Wir folgen damit Scuppa: „*Che l'opera sia più antica è confermato anche dal confronto con i sermoni di Innocenzo III.*“³²

octauodecimo regni sui tempore celebrato.“ MS Vat. lat. 3555, f. 62^r–63^r, Fundstelle: Trad. 20, S. 172, Z. 9–15. Dort auch Einschätzung der Quelle: teilweise, aber nicht völlige Abhängigkeit von Richard, bietet ein „*distorted view of the council*“ (172). Das trifft auch über die Stelle, die sich auf unsere Predigt bezieht, zu, dort heißt es nämlich: „... inter multa que contra hereticos de sancta Trinitate et catholica fide proposuit, fecit de succursu terre sancte principaliter mencionem ...“ (Trad. 20, S. 173, Z. 16–20), über die Trinität wird in der Predigt nicht gesprochen, die ganze Stelle gibt vielmehr die Beratungspunkte des Konzils wieder, aber nicht den Inhalt der Predigt.

²⁷ *Tb. M. Charland*, *Artes praedicandi; Contribution à l'histoire de la Thetorique au Moyen-age* (Paris, Ottawa 1936). IsI S. 120–154.

²⁸ *Alanus ab Insulis*, *Summa de arte praedicatoria*, PL 110, 109–197.

²⁹ *Guibertus de Novigento*, *Liber quo ordine sermo fieri debeat*, PL 156, S. 21–31.

³⁰ *Ars concionandi*, in: *Opera omnia S. Bonaventurae* (Quaracchi 1901) tom. IX, S. 8–21.

³¹ *Charland*, op. cit. 33, will es Jean de la Rochelle († 1245) zuschreiben.

³² IsI S. 123, besonders auch Anm. 4–6.

Die Definition der Predigt, die auch auf die innocenzianischen Predigten anwendbar ist, finden wir bei Alanus ab Insulis: „*Praedicatio est manifesta et publica instructio morum et fidei, informatione hominum diserviens, ex rationum semita et auctoritatem fonte proveniens*“³³.

Die Predigt des Mittelalters unterscheidet sich von der der Väterzeit vor allem durch den verschiedenen Schriftbezug³⁴. Während die Väter eine ganze Perikope Wort für Wort in der Reihenfolge der Perikope erklärten, nimmt man im Mittelalter eine Phrase aus einer Perikope, die das Thema der Predigt bildet; dieses Thema wird dann erklärt unter Zuhilfenahme anderer Phrasen aus der Heiligen Schrift. Die einzelnen Worte werden oft auch durch die verschiedenen Schriftsinne erklärt³⁵. Der Aufbau einer Predigt sieht in der Regel so aus: dem Thema folgt die *Divisio thematis*, an die sich dann die *Dilatatio* anschließt, am Ende der Predigt finden wir dann in den meisten Fällen eine Benediktion. Es würde den Rahmen der Arbeit sprengen, näher auf das Verhältnis und die Anwendung der Schrift im Mittelalter einzugehen.

B. Das Thema: Luc 22,15

Ein Satz aus der Heiligen Schrift bildet das Thema, in diesem Satz muß die ganze Predigt schon virtuell enthalten sein, was folgt, ist nur noch die Entwicklung des eigentlich schon vorgegebenen Gedankenganges. Das Thema finden wir schon im 12. Jahrhundert, allgemein ist es aber erst im 13. Jahrhundert verbreitet. „*Haec autem debet esse forma praedicationis ut initium sumatur ab auctoritate theologica, tamquam a suo proprio fundamento . . .*“³⁶

Das Thema in unserer Predigt ist der Satz aus dem Lukasevangelium: „*Desiderio desideravi hoc pascha manducare vobiscum antequam patiar*“ (Luc. 22,15). Innocenz fügt sofort schon eine Erklärung des *patiar* ein: „*id est antequam moriar*.“ Der Satz ist einfach und klar. Einfachheit und Klarheit bei der Wahl seiner Themen ist ein Charakteristikum für diesen Papst: „*. . . è una caratteristica dei suoi sermoni la mancanza di temi difficili e sconosciuti*“³⁷. Die Erklärung des *patiar* fällt auf; einige Autoren schließen aus dieser Stelle im Zusammenhang mit dem folgenden auf

³³ *Alanus ab Insulis*, op. cit. S. 111.

³⁴ „*Quartus genus . . . quod observant antiqui sancti sicut Augustinus et Bernardus et multi alii, quorum sermones in ecclesia recitantur, in quibus non proponitur aliquod thema, quod sit materia praedicandi nec solent divisiones vel distinctiones fieri, quae postmodum concordentur, sed quasi narrative procedunt. Patres omnem curiositatem evitarunt et thematum distinctionibus et membrorum subdivisionibus et utriusque concordantius.*“ *Ars concionandi*, S. 8.

³⁵ Es würde den Rahmen sprengen, weiter auf die Exegese des Mittelalters einzugehen. Es sei auf die einschlägigen Werke, besonders von *de Lubac* verwiesen.

³⁶ *Alanus ab Insulis*, op. cit. S. 115.

³⁷ *IsI* S. 132.

Todesahnungen des Papstes, der ja auch in der Tat neun Monate später auf dem Gipfel seiner Macht starb ³⁸.

1. Begriffserklärung: Desiderium

In der Hochscholastik schließt sich an das Thema sofort die Divisio thematis, in der Spätscholastik das Prothema an. In unserer Predigt finden wir zwischen Thema und Divisio noch eine längere Erklärung einiger Begriffe, die im Thema vorkommen und nicht ganz eindeutig sind. Eine solche Erklärung wird auch in der *Ars concionandi* empfohlen: „...diligenter habenda est cura et proprietas retinenda ac requirenda, ne, si alicubi Scripturam alluciamur, fortasse dicitur: Hic increpamur, vel e contrario, quod esset ridiculosum.“ ³⁹ Solche Einschübe finden wir durchaus häufiger in den Predigten des Papstes ⁴⁰. Die Bemühung um die genaue Erforschung des Schriftsinnes ist typisch für Innocenz III.: „Una simile accuratezza e precisione nello stabilire il senso esatto del testo scritturistico mostra anche Innocenzo III; essa non si trova invece verso la fine del XIII secolo e nei secoli successivi.“ ⁴¹ Bevor nun der erste Begriff, nämlich desiderium, erklärt wird, wird noch einmal der dunkle Ton, der schon im Thema „id est antequam moriar“ mitschwang, vertieft. Mit Phil. 1,21 sagt der Papst seine Bereitschaft zum Leiden aus, die ersten Worte vor diesem größten Konzil, das die Christenheit bis dahin gesehen hatte, sind keine Worte der Genugtuung oder gar des Triumphes, sondern Worte, die erkennen lassen, daß Innocenz sich in der Nachfolge nicht nur des triumphierenden, sondern auch des leidenden Christus weiß. Auch deutet er die Hauptberatungspunkte des Konzils kurz an: „sive pro statu ecclesiasticae libertatis, sive pro defensione fidei catholicae, sive pro subsidio Terrae sanctae...“ (673 C). Nun folgt die Erklärung von Desiderium, all die vielfältigen Wünsche und Bestrebungen des Menschen werden auf zwei zurückgeführt: „Omnia tamen reduci possunt ad duo, spirituale videlicet et carnale“ (673 C). Den großen Zwiespalt zwischen Geist und Fleisch hatte Innocenz schon als junger Kardinal in seiner Schrift von der Verachtung der Welt zum Gegenstand intensiver Betrachtung gemacht ⁴². Für jede Art der beiden Desideria werden nun Schriftstellen angegeben: für das desiderium spirituale Ps 118,20 und Cant 2,3; für das desiderium carnale 1 Petr. 2,11. Dieses Zitat

³⁸ Hurter, op. cit. S. 579. R. Schneider, op. cit. S. 111. L. Reichert, *Das Weltbild des Papstes Innocenz III.*, Diss. Masch. (Würzburg 1949) S. 46: „... vielleicht auch getragen von einer gewissen Ahnung seines herannahenden Todes.“ Siehe auch unten S. 11. cfr. Anm. 23: „ignorans horam sue mortis prophetavit.“ ³⁹ S. 5. cfr. Anm. 30.

⁴⁰ Sermo XXVI, Dominica nona post octavam Pentecostes, PL 217, 427 B-434 A. Sermo VIII, In sollemnitate Apparitionis Domini Nostri Jesu Christi, PL 217, 483 D-490 A. Sermo XXIV, In festo B. Petri ad vinculas, PL 217, 561 D-566 B.

⁴¹ IsI S. 135.

⁴² Lotharii Cardinalis De Miseria Humane Conditionis, ed. M. Maccarrone (Lucani 1955).

ist nur im letzten Teil wörtlich, „*quae militant adversus animam*“, der erste Teil in der Predigt: „*Desideria carnis fugite*“ ist eine stark verkürzende Paraphrase von 1 Petr. 2,11a: „*Charissimi, obsecro vos tanquam advenas et peregrinos abstinere vos a carnalibus desideriis.*“ Auch die zweite Schriftstelle für das *desiderium carnale* ist nicht wörtlich zitiert. Während es wörtlich heißen müßte: „*Et omne desiderium averte a me*“ (Eccli 23,5b), lesen wir in der Predigt: „*Desiderium malignum longe fac a me*“ (674 C). Nachdem nun die beiden Arten der *Desideria* klar vorgestellt wurden, erklärt der Papst, welches *desiderium* im Thema gemeint ist. Er bedient sich dazu einer feierlichen Wendung, die er schon in der Einberufungsbulle zum Konzil „*Vineam Domini Sabaoth*“ verwendet hatte⁴³. Hieß es in dieser Einberufungsbulle: „*Illius ergo testimonium invocamus qui testis est in coelo fidelis quod inter omnia desiderabilia cordis nostri duo in hoc saeculo principaliter affectamus, ut ad recuperationem videlicet terrae sanctae ac reformationem universalis ecclesiae valeamus intendere cum effectu*“⁴⁴, so heißt es in unserer Predigt: „*Ego autem illius invoco testimonium, qui testis est in coelo fidelis, quod non carnali, sed spirituali desiderio desideravi hoc pascha manducare vobiscum... sed propter reformationem universalis Ecclesiae, ad liberationem potissimum terrae sanctae*“ (674 C). Der Gedankengang und die Redewendungen sind in beiden Texten gleich, der wichtigste Unterschied zwischen den beiden Äußerungen, die ein Zeitraum von zwei Jahren trennt, liegt in der Umstellung der beiden Hauptberatungspunkte für das Konzil. In der Bulle steht der geplante Kreuzzug eindeutig im Vordergrund, die Reform der Kirche steht an zweiter Stelle. In unserer Predigt dagegen ist die Reihenfolge vertauscht, trotz des „*potissimum*“. Der Kreuzzug ist auch im folgenden sekundär. Das Konzil war in erster Linie ein Reformkonzil, die Beschlüsse über den Kreuzzug sind dann auch erst nach Ende des Konzils, nachdem der größte Teil der Väter schon abgereist war, gefallen.

2. Begriffserklärung: Pascha

Es bleibt im Thema noch ein Begriff zu klären: „*Sed forte dicetis: Quid est hoc pascha quod desideras manducare nobiscum?*“ (674 C). Bei der Beantwortung dieser Frage zeigt der Papst zunächst, in welchem Sinn Pascha in der Heiligen Schrift verwendet wird. Pascha, damit kann nach Luc. 22,1 ein Tag gemeint sein⁴⁵. Es kann aber nach Levit. 22,5 auch die Stunde bezeichnen⁴⁶. Auch das Lamm kann mit Pascha gemeint sein, nach

⁴³ PL 216, 823 D-827 A. ⁴⁴ PL 216, 824 A.

⁴⁵ Wörtlich: „*Approquinquabat autem dies festus Azymorum, qui dicitur Pascha.*“ 22, 1. Hier: „*Approquinquavit dies Azymorum... qui dicitur Pascha.*“

⁴⁶ Unsere Wendung: „*Quartadecima ad versperam pascha Domini est*“ ist eine verkürzende Paraphase von Levit. 23,5: „*Mense primo, quartadecima die mensis ad vesperum, Phase Domini est.*“

Luc. 22,7⁴⁷. Auch das ungesäuerte Brot kann es mit Joh. 18,28 bedeuten⁴⁸. Ebenso das Fest kann mit Pascha bezeichnet werden (Joh. 13,1)⁴⁹. Ja sogar Christus kann mit Pascha nach 1 Cor. 5,7 gemeint sein⁵⁰. Nach dieser biblischen Phänomenologie des Begriffes Pascha, die etwas isoliert und ohne Zusammenhang erscheint, folgt eine etymologische Erklärung. Bei der nun folgenden etymologischen Erklärung steht Innocenz in einer langen Tradition.

Zwei große Strömungen lassen sich bei der Erklärung von Pascha unterscheiden, die eine, die Pascha vom hebräischen Phase her erklärt und zum lateinischen Begriff transitus gelangt, die andere, sog. Volksetymologie, die Pascha vom griechischen πάσχειν her erklärt und zum lateinischen Begriff passio gelangt⁵¹. Schon Augustinus aber machte darauf aufmerksam, daß diese Erklärung fehlerhaft sei, und polemisierte gegen die Volksetymologie: „Pascha enim transitus interpretatur. Nam verbum est hebraeum: et putant homines graecum esse, quasi passionem, sed non est. A diligentioribus et doctioribus inventum est quia pascha hebraeum verbum est; et non interpretantur passionem, sed transitum. Per passionem enim transiit Dominus a morte ad vitam; et fecit nobis viam credentibus in resurrectionem eius, ut transeamus et nos a morte ad vitam.“⁵² In unserer Predigt finden wir zwei wörtliche Anklänge an diese Augustinusstelle: „quia per passiones debemus transire ad gloriam“ (675 A), wie bei Augustinus als Vermittlung zwischen den beiden Erklärungsweisen; und am Schluß der Predigt noch einmal: „ut transeamus...de morte ad vitam“ (680 A)⁵³. Auch Ambrosius bedient sich bei der Erklärung von Pascha des

⁴⁷ Wörtlich: „Venit autem dies Azymorum, in qua necesse erat occidi Pascha.“ Hier: „Venit dies Azymorum, quando necesse erat occidi Pascha.“

⁴⁸ Wörtlich: „Et ipsi non introierunt in praetorium, ut non contaminarentur, sed ut manducarent Pascha.“ Joh. 18, 28 b. Hier: „Non introierunt praetorium, ut non contaminarentur, sed comederunt Pascha.“

⁴⁹ Diese und die folgende Schriftstelle sind wörtlich zitiert. Wir können in unserem Text der Predigt einen sehr freien Umgang mit der Heiligen Schrift feststellen. Bei Richard v. S. Germano sind die Schriftstellen in der Regel genauer zitiert.

⁵⁰ Vgl. zum folgenden: a) *Chr. Mohrmann*, Pascha, Passio, Transitus, in: *Ephemerides Liturgicae* (1952) Vol. LXVI, fac. I, S. 312 ff. b) *F. Nikolasch*, Das Lamm als Christussymbol in den Schriften der Väter (Wien 1963).

⁵¹ „Diese Volksetymologie, die u. a. auch bei Hyppolit im Chronicon Paschale, in der 6. Paschahomilie und bei Lactantius bezeugt ist, scheint weit verbreitet gewesen zu sein.“ *Nikolasch*, op. cit. S. 80.

⁵² Augustinus, *Ernarrat.* in Ps. 120, 6, ed. C. C. ser. lat. 40 (Dekkers – Fraipont) 1791, 24–29.

⁵³ Für unsere Predigt bedeutsam ist auch: Augustinus, in Jo 55, 1, ed. C. C. ser. lat. 36 (Willems) 463, 6 ff. „Pascha, fratres, non sicut quidam existant, graecum nomen est, sed hebraeum; opportunissime tamen occurrit in hoc nomine quaedam congruentia utrarumque linguarum. Quia enim pati graece πάσχειν dicitur, ideo Pascha passio putata est, velut hoc nomen a passione sit appellatum; in sua vera lingua, id est in hebraea, Pascha transitus dicitur, propterea tunc pascha celebravit populus Dei, quando es Aegypto fugiens rubrum

Hebräischen: „... et eo tempore domini quodannis Jesu Christi pascha celebratur, hoc est animarum transitus a vitiis ad virtutem, a passionibus carnis ad gratiam sobrietatemque mentis, a malitiae nequitiaeque fermento ad veritatem et sinceritatem.“⁵⁴ Der Verwendung von transitus folgt auch hier wieder eine Reihe scharfer Gegenüberstellungen, in unserem Text haben wir eine Gegenüberstellung, die einer der von Ambrosius verwendeten sehr ähnelt: „... transitus de vitiis ad virtutes“ (675 B)⁵⁵. Innocenz selbst schließlich hatte diese Erklärung schon in seiner Predigt „in sollemnitate ascensionis Domini Nostri Jesu Christi“⁵⁶ verwandt: „Pascha siquidem transitus appellatur, eo quod angelus transiit per Aegyptum, exstinguens primogenita Aegypti, ab homine usque ad pecus: sed super Hebraeorum tecta transivit, neminem eorum laedens, eo quod agni sanguine lita essent (Exod. 12,4). Et tunc populus Israel iter arripuit transeundi de Aegypto in solitudinem. Porro pascha nostrum immolatus est Christus (1 Cor. 5,7), cujus sanguine tecta tanguntur, cum corda nostra fide passionis insigniuntur, quae sola diabolus exterminare non potest, in eo qui intus ex fide vivit. Transitum autem istum Joannes evangelista determinat, dicens: ‚Sciens Jesus, quia ejus hora venit, ut transeat ex hoc mundo ad Patrem, cum dilexisset suos, in finem dilexit eos‘ (Joh. 13,1); resurgens ergo transiit de morte ad vitam, de labore ad requiem, de mundo ad patrem.“⁵⁷ Die drei Schriftzitate in diesem Abschnitt der Auferstehungspredigt, Exod. 12,4, Joh. 13,1, 1. Cor. 5,7, finden wir auch in unserem Text; hier wie dort dienen sie als Auctoritates zur Erklärung von Pascha. Auch hier die scharfen Gegenüberstellungen, die dem transitus folgen: „de labore ad requiem“ und „de morte ad vitam“ wird uns auch am Schluß unserer Predigt begegnen (680 A). Obschon der Hauptakzent der Erklärung von Pascha auf dem Hebräischen liegt, so wird doch auch die Erklärung durch das Griechische kurz gestreift, beide Erklärungen werden, wie schon bei Augustinus, miteinander verbunden⁵⁸: „Quia per passiones debemus transire ad gloriam“ (675 A). Für diese Verbindung werden wieder zwei Schriftstellen

mare transierunt! Nunc ergo figura illa prophetica in veritate completa est, cum sicut ovis ad immolandum ducitur Christus cuius sanguine illitis postibus nostris, id est, cuius signo crucis signatis frontibus nostri a perditione huius saeculi a captivitate vel interemitione Aegyptia liberamur; et agimus saluberrimum transitum, cum a diabolo transimus ad Christum, et ab isto instabili saeculo ad eius fundatissimum regnum.“ (Obschon die Herausgeber es nicht anmerken, dürfte es sich hierbei mit Sicherheit um eine Anspielung auf Ez 9, 4 handeln.) In dieser Stelle ist fast der ganze Gedankengang unserer Predigt enthalten. Schon hier der Übergang vom Transitus zum Zeichen des Kreuzes unter Anlehnung an Ez 9, 4. Wir werden unten noch darüber zu sprechen haben.

⁵⁴ Ambrosius, Hexam., PL 14, 129 B.

⁵⁵ Unterschied: Innocenz verwendet den Plural virtus.

⁵⁶ PL 217, 409 D–414 D.

⁵⁷ PL 217, 411 A–B.

⁵⁸ „opportunitissime tamen occurrit in hoc nomine quaedam congruentia utrarumque linguarum“ siehe Anm. 53.

angeführt: Luc: 24,46 (nicht wörtlich) und Röm. 8,18 (wörtlich). Eine solche „congruentia utrarumque linguarum“ machten sich die mittelalterlichen Exegeten häufig zunutze. Die beiden möglichen Erklärungen eines Wortes werden dann mit Wendungen wie „quae omnia conducunt sibi que conveniunt“ oder „congruit autem utraque interpretatio“ verbunden^{58a}. Jetzt endlich ist die Frage: „Quid est hoc pascha quod desideras manducare vobiscum?“ beantwortet und die Antwort begründet: „Hoc pascha, quod est phase, id est transitus desiderio desideravi manducare vobiscum!“ (675 A).

Bevor der Prediger nun zur *Divisio* schreitet, wird noch kurz die Verbindung zwischen Pascha und Konzil hergestellt, indem das jetzige Konzil mit dem glanzvollen Pascha des alttestamentlichen Königs Josijas verglichen wird. Vom Pascha des Königs Josijas weiß das zweite Buch der Chronik zu berichten: „Non fuit phase simile huic in Israel a diebus Samuelis prophetae“ (2, Chr. 35,18), und an einer anderen Stelle des AT erfahren wir: „Nec enim factum est Phase tale a diebus iudicum“ (4 Reg. 23,21). „Utinam hac historia, instantis temporis sit parabola . . .“ (675 B), ruft der Papst aus, denn wie König Josija sein Pascha, so feiert er sein Konzil im 18. Jahr seiner Regierung; und was die Schrift vom Pascha des Josija sagt, das kann er mit Fug und Recht auch von seinem Konzil sagen: „. . . et celebratur Phase sive Pascha, videlicet hoc solemne concilium, . . ., quale revera non fuit factum in Israel a diebus iudicum atque regum, id est a temporibus patrum sanctorum, atque catholicorum principum“ (675 B). Die beiden ausdrücklichen Vergleichspunkte sind also das Regierungsjahr und die Größe des Konzils, vielleicht schwingt aber in diesem Vergleich noch etwas anderes mit. Der von Innocenz erwähnten Stelle aus dem Buch der Könige folgt eine Beschreibung des Josijas: es wird berichtet, daß er mit großer Tatkraft für das Gesetz des Herrn wirkte: „Similis illi non fuit ante eum rex, qui reverteretur ad Dominum in omni corde suo, et in tota anima sua, . . ., neque post eum surrexit similis illi“ (4 Reg 23,25). Mußten nicht die Konzilsväter, soweit sie der Schrift kundig waren, den von Innocenz angedeuteten Vergleich weiterdenken. Denn diese Worte der Schrift, trafen sie nicht genau auf den großen Papst zu⁵⁹? Aber in noch einem Punkt sind Josija und Innocenz vergleichbar: beide starben, kurz nachdem sie ihr großes Fest gefeiert hatten. So scheint, als sei in diesem Vergleich das „id est antequam moriar“ das Thema wiederaufgenommen. Auf jeden Fall haben wir hier endlich den Ausdruck der Genugtuung, den wir am Anfang

^{58a} H. de Lubac, *Esegesi medievale*, i quattro sensi della scrittura (Rom 1972) S. 434.

⁵⁹ Der Vergleich zwischen Innocenz und einer Person des AT wäre nicht überraschend, wie u. a. auch der Titel einer Satire gegen Innocenz aus dem 13. Jahrhundert zeigt: „Novus regnat Salomon in diebus malis“, publiziert in: *Festschrift für B. Bischoff* (Stuttgart 1971) S. 325–345. Jedenfalls zeigen die in Anm. 23 und 26 zitierten Quellen, wie einprägsam der Vergleich war.

vermißt hatten. Im Vergleich mit Josija verwendet der Papst das erste und einzige Mal in dieser Predigt den pluralis majestatis: „in hoc nostri pontificatus anno“ (675 B).

Es folgt noch die indirekte Bitte um den Heiligen Geist durch Zitierung von Matth. 18,20; diese Stelle hatte schon Urban II in Clermont zitiert⁶⁰. Der Abschnitt 675 B bringt die stärksten inneren Gründe dafür, daß wir hier die Eröffnungspredigt des Konzils vor uns haben; neben einem expliziten Hinweis auf das Konzil finden wir auch einen Hinweis auf seinen Tagungsort: „qui congregati sumus in hoc Salvatoris basilica in nomine Salvatoris“ (675 C).

C. Die Divisio thematis

Vor dem eigentlichen Hauptteil finden wir meist in den Predigten des Mittelalters die „Divisio thematis“; sie hat die Aufgabe, das Folgende zu erklären und eine erste Übersicht zu bieten. Sie soll aber auch dem Prediger helfen, den Stoff übersichtlich darzubringen und sich der einzelnen Punkte zu erinnern. Bei Innocenz finden wir nicht immer eine solche Divisio⁶¹. Oft geht bei ihm die Divisio aus von einem Wort, das in den verschiedenen Bedeutungen vorgestellt wird⁶². Die Divisio ist in der Regel kurz, am häufigsten finden wir bei Innocenz eine dreigliedrige Divisio⁶³. In unserer Predigt geht die Divisio vom Begriff transitus aus; zu diesem Begriff hatte uns der Prediger vorher, die Bedeutung einzelner Worte des Themas erklärend, hingeleitet. Der Begriff transitus wird dreifach verstanden:

Triplex autem pascha:

1. corporale: ut fiat transitus ad locum, pro miserabili Jerusalem liberanda.
2. spirituale: ut fiat transitus de statu ad statum, pro universali Ecclesia reformanda.
3. aeternale: ut fiat transitus de vita in vitam, pro coelesti gloria obtinenda.

Der Gedanke, der dieser Divisio zugrunde liegt, ist durchaus typisch für Innocenz III.; er durchzieht sein ganzes schriftstellerisches Werk. Schon in seiner frühen Schrift *De sacro altaris mysterio* finden wir im dritten Buch ein Kapitel mit der Überschrift: „De tribus bonis pro quibus sacrificium laudis offertur temporalibus, spiritualibus et aeternis“ (PL 217, 816 B). Diese Überschrift wird dann im Verlaufe des Kapitels erklärt: „Pro corporalibus, id est pro incolumitate; pro spiritualibus, id est pro redemptione; pro aeternis, id est pro salute“ (816 C). Auch in den *Sermones*

⁶⁰ Nach: *Robertus Monachus, Historia Hierosolymiae, Rec. de Hist. Crois. occ.*, Bd. III S. 727. (Paris 1866). Fundstelle: Cramer, op. cit., S. 123.

⁶¹ Z. B.: *Sermo IV de tempore*, PL 217, 327 C–334 A.

⁶² PL 217, 313 A–B, 327 C, 415 A, 367 A.

⁶³ PL 217, 372 B, 389 D, 394 C–D, 395 A, 500 B, 505 A.

findet dieses Schema seine Anwendung: „Porro, sicut triplex est vita, videlicet corporalis, spiritualis et aeternalis“, lautet die Divisio von Sermo II de tempore (320 D – 321 A). Schließlich sei noch eine Stelle aus dem Sermo II in Communi Apostolorum, der bei Migne die Überschrift „De diversis civitatibus Dei, nimirum coelesti, terrestri, spirituali et corporali“ trägt, angeführt: „Coelestis civitas est ecclesia triumphantium, terrestris est ecclesia militantium, spiritualis est fidelis anima, corporalis est miserabilis Jerusalem“ (601 C).

Wie in den angeführten Beispielen, so ist auch in unserer Predigt die Divisio nach Art einer Steigerung aufgebaut: corporale, spirituale, aeternale. Daß wir hier eine ganz klar aufgebaute Steigerung vor uns haben, dergestalt, daß der zuerst genannte Wert der geringste ist, geht aus einer Wendung des schon zitierten Kapitels der Schrift De sacro altaris mysterio hervor: „Porro tria sunt hominis bona, corporalia, spiritualia et aeterna, videlicet infima, media et suprema“ (816 C)! Diese Divisio ist die gedankliche Zerlegung des Satzes: „...quia per passiones debemus transire ad gloriam“ (675 A)⁶⁴. Ziel des pascha corporale und spirituale ist der Transitus aeternalis, id est „manducatio gloriae“ (680 A)! „Hinter dem mühseligen transitus in das Heilige Land, hinter der Sorgenlast und Kleinarbeit, die die Befreiung des Heiligen Landes erforderte, sah Innocenz den ewigen transitus zur Herrlichkeit des Reiches Gottes leuchten.“⁶⁵ Damit aber sind auch die Hauptberatungspunkte des Konzils vorgestellt: Kreuzzug und Kirchenreform. Vorbereitet war diese Themenaufteilung schon am Anfang der Predigt: „... sive pro defensione fidei catholicae, sive pro subsidio Terrae sanctae...“ und „sed propter reformationem universalis ecclesiae, ad liberationem potissimum Terrae sanctae“. Die erste Wendung steht noch im Zusammenhang mit dem „Calix passionis“, den der Papst bereit ist zu trinken; beim zweiten Male dient es dazu, einen möglichen Verdacht, dem Papst ginge es um „gloria temporalis“ oder „commoditas terrena“, zu entkräften. Erst jetzt also die systematische Darlegung der Konzilsthemen.

D. Die Dilatatio thematis

In der Dilatatio erfolgt die Entwicklung des Gedankenganges in der Weise, wie er in der Divisio angekündigt wurde. „Item facta divisione

⁶⁴ Siehe oben S. 158.

⁶⁵ H. Roscher, Papst Innocenz III. und die Kreuzzüge, Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 21 (Göttingen 1969) S. 160. So auch F. Kempf in der Rezension zu Roscher, in: AHistPont (1970) S. 381: „Die zwei Hauptziele des Konzils: die Durchführung des transitus localis, d. h. des Zuges hinüber ins Heilige Land (Kreuzzug), sowie des transitus spiritualis, d. h. des Überganges zu einer besseren Kirche (Kirchenreform), sind dort abschließend eingeblendet in die eschatologische Sicht des transitus aeternalis, des Überganges aus der Mühsal der Welt in die Ruhe Gottes.“

conueniens est de unoquoque membro auctoritatem afferre, ne diuidens videatur membra finxisse.“⁶⁶ Hier haben wir auch die Begründung für den uns oft exzessiv und willkürlich anmutenden Gebrauch der Heiligen Schrift. Die häufigen Bibelzitate sollen nämlich zeigen, „ne diuidens videatur membra finxisse“⁶⁷. In concreto wird für jedes membrum der Divisio eine auctoritas angegeben, der dann die descriptio folgt. Für unsere Predigt sieht das so aus:

1. membrum: transitus corporalis; auctoritas: Klgl 1,12!
2. membrum: transitus spiritualis; auctoritas: Ez 9,3-4!
3. membrum: transitus aeternalis; auctoritas: Lc 12,37!

Auch in der jeweils sich anschließenden Descriptio wird der Gedankengang durch Schriftstellen fortgeführt oder erläutert. Kein neuer Gedanke ohne ein Schriftzitat, könnte die etwas vereinfachende Regel lauten.

1. Transitus corporalis: der Kreuzzug (675 C – 676 B)

Die Schriftstelle, die als auctoritas dient, legt der Papst Jerusalem selbst in den Mund: „...clamat ad nos miserabiliter Jerusalem in Threnis per Jeremiam: O vos omnes, qui transitis per viam, attendite, et videte, si est dolor similis, sicut dolor meus!“ (673 c). Die gleiche Jeremiasstelle hatte der Papst schon in der Bulle „Post miserabilem“⁶⁸ zitiert. Überhaupt griff man in der Kreuzzugspropaganda gerne auf die Klagelieder zurück: „In der Sprache der Psalmen und Propheten, vor allem des Jesaja und des Jeremia und seiner Klagelieder, beweint man das traurige Los und die Leiden der Terra sancta.“⁶⁹ Die folgende Passage ist ganz in der Sprache der Klagelieder gehalten, allerdings nicht wörtlich zitiert: „Ego enim, qui solebam esse domina gentium, modo factus sum sub tributo: quae solebam esse plena populo, modo sedeo quasi solo.“⁷⁰ Innocenz hat diese Alephstelle in die Ichform übertragen – noch immer spricht Jerusalem – und ein Wortspiel zwischen solebam und sola hereingebracht. Der Titel princeps provinciarum fehlt, nur domina gentium findet Verwendung. Es schließt sich an ein wörtliches Zitat: „Viae Sion lugent, eo quod non sint qui veniant ad sollemnitatem“ (1,40). Es folgt wörtlich 1,5b: „facti sunt hostes eius in capite“, daran anschließend eine Paraphrase von 1,4b: „loca sancta profanata sunt“⁷¹. Die nächsten Sätze, die der Papst Jerusalem sprechen

⁶⁶ *Ars concionandi*, S. 17.

⁶⁷ *Luchaire*, op. cit., übersieht völlig diesen Aspekt, wenn er schreiben kann: „... n'a rien de bien original: c'est un amas de citations“; dieser Satz wird gerade über unsere Predigt ausgesagt! S. 18.

⁶⁸ PL 214, 308 B – 312 D.

⁶⁹ *U. v. Schwerin*, Die Aufrufe der Päpste zur Befreiung des Heiligen Landes von den Anfängen bis auf Innocenz IV. in: *Hist. Studien* 301 (Berlin 1937) S. 60, Beispiele Anm. 325 daselbst.

⁷⁰ Wörtlich: „Quomodo sedet sola civitas plena populo: facta est quasi vidua domina gentium, princeps provinciarum facta est sub tributo!“ Klgl. 1, 1. cfr. S. 28, Anm. 128.

⁷¹ Wörtlich: „Omnes portae eius destructae“, Klgl. 1, 4 b.

läßt, sind nur noch im Stil den vorigen Sätzen angepaßt: „. . . et sepulchrum Domini est inglorium, quod solebat esse gloriosum.“ Die ganze Stelle von „viae“ bis „gloriosum“ findet ihre Entsprechung in „Post miserabilem“: „. . . viae Sion lugent eo quod non sint qui veniant ad sollemnitatem, facti sunt inimici eius in capite, sepulchrum Domini, . . . , profanatum ab impiis, inglorium est effectum.“⁷² Nur einige Worte sind verändert. Zwischen beiden Texten liegen sechzehn Jahre, es scheint, als ob sich im Kreuzzugsdenken des Papstes der Kreis geschlossen hätte. Der Prediger benutzt hier und im folgenden das rhetorische Mittel der Gegenüberstellungen: *domina gentium – sub tributo, plena populo – quasi sola, inglorium – gloriosum, Dei filius Jesus Christus – filius perditionis*⁷³ Mahometus; verstärkt werden diese Gegensätze noch dadurch, daß zwei mit dem gleichen Verb, nur im Tempus verändert, eingeführt werden: *solere* und *colere*. Jerusalem spricht nun weiter, aber es läßt nun auch die Feinde sprechen: „Confidebas in ligno, ecce nunc adjuvet, si potest!“⁷⁴ In „Post miserabilem“ heißt es ähnlich: „Ubi ergo est Deus vester? Exsurgat nunc et adjuvet vos et fiat vobis et sibi protector!“⁷⁵ Dem Ausruf der Feinde folgt nun in unserer Predigt keine Narratio über den Zustand des Heiligen Landes – in „Post miserabilem“ läßt Innocenz die Feinde aufzählen, welchen Schaden sie angerichtet haben⁷⁶ –, sondern es schließt sich wiederum im Stil zu den Lamentationes passend die Klage an, daß die Söhne der Magd „vilissimi Agareni“ die Mutter aller Gläubigen zur Magd gemacht hätten. Auch hier wieder ein Wortspiel: zwischen „filii ancillae“ und „matrem universorum fidelium ancillatam“⁷⁷. Ähnlich formuliert finden wir diesen Vergleich in einem Brief Innocenz' III. an den Catholicos von Armenien aus dem Jahre 1202: „Ne autem heres sit filius ancillae cum filio liberae; immo ne ancillae filius heredis liberae sibi amplius hereditatem usurpet, sed ancilla potius et eius filius expellatur, . . .“⁷⁸ Das Psalmwort (Ps 86,5) soll die Würde der Stadt noch mehr betonen. Die folgende Wendung! „. . . ubi Deus rex noster ante saecula salutem in medio terrae dignatus est operari“ (676 A) finden wir genauso in „Post miserabilem“⁷⁹ und in „Vineam Domini Sabaoth“⁸⁰. Bewegte sich die Gedankenfolge bis hier in durchaus geläufigen Wendungen

⁷² PL 214, 308 D. Hag. Haid. S. 499. – Cramer, op. cit., hat bisher als einziger auf die Anklänge an die Bulle „Post miserabilem“ hingewiesen, allerdings ohne Belegstellen anzugeben. S. 198!

⁷³ Cfr.: „. . . quidam perditionis filius, Mahometus pseudopropheta . . .“, in: „Quia maior“, PL 216, 818 B!

⁷⁴ Cfr. Matth. 27, 43: „confidit in Deo: liberet nunc, si vult eum . . .“!

⁷⁵ PL 214, 309 B.

⁷⁶ PL 214, 309 B.

⁷⁷ Cfr. Gal. 4, 30–31: „. . . Eiice ancillam, et filium eius: non enim haeres erit filius ancillae cum filio liberae. Itaque, fratres, non sumus ancillae filii, sed liberae . . .“

⁷⁸ Acta Innocentii PP. III, ed. Th. Haluscynskyj (Città del Vaticano 1944) S. 222.

⁷⁹ PL 214, 308 A.

⁸⁰ PL 216, 825 B.

der Kreuzzugspropaganda, so folgt nun das Neue: „Quid itaque faciamus?“, fragt der Papst, wobei der Plural kein Pluralis majestatis ist, sondern hier macht sich der Papst fragend zum Sprecher der ganzen Versammlung, wie der nächste Satz zeigt. Er fährt nämlich fort: „Ecce ego“, was man im Deutschen wohl am treffendsten mit „Ich für meine Person“ wiedergibt. Mit anderen Worten: es folgt die persönliche Antwort des Papstes auf eine Frage, die sich die ganze Versammlung stellen soll.

Diese persönliche Antwort nun lautet: „Ecce ego, dilecti fratres, totum me vobis committo, totum me vobis expono, paratus juxta consilium vestrum, si videritis expedire, personalem subire laborem, et transire ad reges, et principes, et populos, et nationes; adhuc autem et ultra, si clamore valido eos valeam excitare, ut surgant ad Domini praelium praeliandum⁸¹, et vindicandam injuriam Crucifixi⁸², qui pro peccatis nostris ejectus est de terra, et de sede sua, quam sanguine comparavit, et in qua universa redemptionis nostrae sacramenta peregit“ (676 A). Im Bericht des Gießener Anonymus finden wir einen Hinweis auf diesen Absatz der Predigt: „Asseruit etiam dominus papa in eodem sermone quod si principes consulent ad terram sanctam, personaliter sibi laborem vellet assumere.“⁸³ Der Papst ist selbst bereit, für den Kreuzzug persönliche Opfer zu bringen, wenn dieses dem Konzil gut scheint. In dem „totum me vobis committo“ und dem „totum me vobis expono“ haben wir wohl eine Art *captatio benevolentiae*: auf dem Gipfel der Macht äußert er seine Bereitschaft, sich dem Rat des Konzils in dieser Frage anzupassen, kurz: die ganzen Wendungen und die Bereitschaft, selbst für den Kreuzzug Strapazen auf sich zu nehmen, dient nur dazu, die Bereitschaft zum Kreuzzug im Konzil zu wecken. Innocenz ist zum *transitus corporalis* bereit: . . . *transire ad reges . . .*!“ Foreville will aus dieser Wendung auf eine persönliche Teilnahme des Papstes am Kreuzzug schließen: „. . .er ist bereit, selbst das Kreuz zu nehmen und zum Lande Christi aufzubrechen“⁸⁴, und: „. . .er wollte persönlich daran teilnehmen“⁸⁵. Wahrscheinlich aber ist hier nicht auf eine etwa geplante persönliche Teilnahme des Papstes am Kreuzzug angespielt, sondern man

⁸¹ Nach *Schwerin*, op. cit. S. 39, Anm. 176, läßt sich die Wendung „*praelium Domini praeliandum*“ nur für Innocenz III. und Honorius III. nachweisen, z. B. PL 214, 11 C.

⁸² Für die Wendung „*vindicare injuriam crucifixi*“ gilt ähnliches (cfr. *Schwerin*, op. cit. S. 43, Anm. 209), wir finden sie noch: PL 214, 11 B, 309 A, 385 B.

⁸³ Trad. 20, S. 124, 33–35.

⁸⁴ *Foreville*, op. cit. S. 311.

⁸⁵ *Foreville*, op. cit. S. 312. Foreville ist der einzige, der aufgrund dieser Stelle die geplante persönliche Teilnahme des Papstes am Kreuzzug behauptet. *Roscher* (op. cit. S. 161) vertritt zwar auch die These, der Papst habe seine persönliche Teilnahme am Kreuzzug geplant, aber er stützt sich nicht auf unsere Predigt, sondern auf „*Ad liberandam*“, vgl. auch: „*Post miserabilem*“ PL 214, 310 C u. „*Quia maior*“ PL 216, 819 C. *Maccarrone* hat sich eindeutig und mit stichhaltigen Gründen gegen diese These ausgesprochen. Siehe dazu: *M. Maccarrone*, Studi sul Innocenzo III. (Padova 1972) S. 109.

wird diese Wendung im Zusammenhang mit der letzten Reise des Papstes sehen müssen. Diese Reise dient zur unmittelbaren Vorbereitung des Kreuzzugs, auf ihr fand der Papst auch seinen Tod. „In tale quadro generale di tutto il pontificato e nel contesto immediato del discorso al Concilio, bisogna collocare l'ultimo viaggio di Innocenzo III dall'aprile al luglio del 1216.“⁸⁶ Diese Predigtreise sollte der persönliche Beitrag des Papstes sein, sollte zum Beispiel dienen für die Erfüllung, der in „Ad liberandam“ geforderten Punkte. „Insieme avrebbe rappresentato un esempio ed uno stimolo, per l'episcopato e per la chiesa, ad applicare il punto della medesima costituzione („Ad liberandum“), che imponeva alla gerarchia, e tutti coloro che avevano la cura animarum, di predicare il verbum crucis ai fedeli loro affidati.“⁸⁷ In bezug auf die von uns oben zitierte Stelle unserer Predigt schreibt Maccarrone: „L'idea di tale viaggio risale al momento del concilio e rappresenta, in certo qual modo, il voto ed il contributo personale, che il papa volle offrire alla Crociata da lui concepita e preparata. . . .Dietro la forma retorica, intessuta di citazioni bibliche, si rivela, in questo passo del discorso di Innocenzo III, uno degli aspetti più fondamentali della sua psicologia, che orientò la sua azione di governo della chiesa.“⁸⁸ Der Gedanke, daß es unsere Sünden sind, die die Schuld am Los des Landes, „quam sanguine comparavit“, tragen, ist ein bei Innocenz häufig vorkommender Gedanke: „. . . si ei de terra quam pretio sui sanguinis comparavit, ob culpam profecto non suam, sed ipsorum, ejecto, ad illam recuperandam neglexerint subvenire. Ecce ipse de sua haereditate pro nostris iniquitatibus pulsus exsulat, . . .!“⁸⁹, lesen wir in einem Brief aus dem Jahre 1208⁹⁰. Wahrscheinlich geht dieser Gedanke auf den Heiligen Bernhard von Clairvaux zurück, gerade er verstand den Kreuzzug „als die große Gelegenheit zur Buße“⁹¹. Diese Tradition wird von Innocenz teilweise fortgesetzt: „. . . occasionem salutis, immo salvationis causam praestando, ut qui fideliter pro ipso certaverint ab ipso feliciter coronentur . . .“⁹² schreibt der Papst in „Quia maior“. Bisher war die Aufforderung zum Kreuzzug indirekt: der Papst erklärt, daß er selbst Fürsten, Völker und Nationen zum Kampf für das Heilige Land antreiben wolle, wenn es dem Konzil gut schiene. Diese indirekte Aufforderung ist allgemein gehalten, nun aber wird der Papst deutlich und speziell, denn nun kommt er auf die Haltung der Priester zu sprechen: „. . . nos sacerdotes Domini hoc negotium specialiter

⁸⁶ Maccarrone, op. cit. S. 115.

⁸⁷ Maccarrone, op. cit. S. 115/16.

⁸⁸ Maccarrone, op. cit. S. 114.

⁸⁹ PL 215, 1500 D.

⁹⁰ PL 214, 935 B: „. . . terram quam Dominus noster suo sanguine comparavit!“

⁹¹ Roscher, op. cit. S. 269.

⁹² „Quia maior“, PL 216, 817 C.

assumamus, subvenientes et succurrentes⁹³, in personis et rebus, necessitatibus Terrae sanctae“ (676 B)! Als Beispiel für die besondere Nützlichkeit der Bemühungen der Priester um den Kreuzzug dient die Geschichte der Makkabäer: „Nam et olim in simili casu per sacerdotes fecit Deus salutem in Israel, quando per Machabeos, utique sacerdotes, filios Mathathiae, liberavit Jerusalem et templum de manibus impiorum“ (676 B)⁹⁴. Diese Stelle ist die einzige, in der Innocenz auf diese Schriftstelle hinweist⁹⁵. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Darstellung des transitus corporalis in drei Stufen erfolgt: 1. Klage Jerusalems, 2. Anstrengungen des Papstes, 3. spezielle Ermahnung der Priester. Die verwendeten Worte und Begriffe sind ausnahmslos schon bekannt, sowohl aus der Kreuzzugspropaganda vor Innocenz als auch besonders aus seinen früheren Kreuzzugaufrufen, besonders auffällig ist die herausgearbeitete Ähnlichkeit mit „Post miserabilem“!

2. Transitus spiritualis: die Reform der Kirche (676 B – 678 D)

Für diesen transitus, dessen Darlegung unmittelbar folgt, führt der Papst als auctoritas eine Stelle aus dem Propheten Ezechiel an: „Transi per mediam civitatem, et signa Thau super frontes virorum gementium atque dolentium super cunctis abominationibus quae sunt in medio eius.“⁹⁶ Ez. 9,3, der Vorgänger dieses Verses, wird paraphrasiert, und mit dieser Paraphrase wird dann die wörtlich zitierte auctoritas eingeführt⁹⁷. Es folgt

⁹³ Cfr. Anm. 81–82, *Schwerin* deutet die Verben succurrere und subvenire, die bei Innocenz sehr häufig sind, als allgemeine Ausdrücke, die offenlassen, ob die Befreiung des Heiligen Landes oder die Verdrängung der Ungläubigen gemeint ist.

⁹⁴ „Dagegen werden die Söhne des Judas Makkabäus, die das Gesetz ihrer Väter mit Einsatz des eigenen Lebens gegen seine Verderber und Verächter verteidigten, dem christlichen Glaubenskämpfer als nachahmenswerte Beispiele vor Augen gestellt.“ *Schwerin*, op. cit. S. 60, cfr. die angegebenen Beispiele in Anm. 327.

⁹⁵ Nach *Cramer*, op. cit. S. 285, ist das Makkabäerbeispiel seit Eugen III. in der Kreuzzugspropaganda anzutreffen. Bei Coelestin III. fehlt es ganz, und bei Innocenz III. finden wir es nur einmal. Auch *Roscher*, op. cit. S. 160, Anm. 115, weist darauf hin und schreibt: „Doch mag das Zufall sein, jedenfalls kann ich keinen Grund hierfür erkennen.“ Ein Grund für den seltenen Hinweis auf die Makkabäer mag darin liegen, daß dieses Buch des AT nicht zu den bekanntesten und beliebtesten Büchern der Schrift zählte. Schreibt doch *Alanus*, op. cit. S. 115: „... maxime ab Evangelii, Psalmis, Epistolis Pauli, et Libri Salomonis. Quia in his specialiter resultat moralis instructio. De alis ergo libris sacrae paginae sunt auctoritates, si fuerint necessariae et ad propositum utilis.“ Auch hat keiner von den Vätern eine explicatio zu diesem Buch geschrieben. Und im Mittelalter finden wir nur ganz vereinzelt eine Beschäftigung mit den Makkabäern, allerdings auch keinen zusammenhängenden Kommentar. Siehe dazu: *J. Knabenbauer*, *Commentarius in duos libros Machabaeorum* (Paris 1907) S. 35–37. – Der Grund für die geringe Verwendung, die dieses Buch in der Kreuzzugspropaganda fand, dürfte einfach darin liegen, daß es „homiletisch noch nicht aufbereitet“ war.

⁹⁶ Ez. 9, 4.

⁹⁷ „De spirituali vero transitu Dominus ad virum vestitum lineis, habentem atramentarium scriptoris ad renes: Transi . . . medio ejus.“ Cfr. Ez. 9, 3 b: „et vocavit virum qui

eine freie Zitierung von Ez 9,5⁹⁸. So ergibt sich als auctoritas im weiteren Sinne die Stelle Ez 9,3 – 5. In der folgenden descriptio sind zuerst einige Begriffe zu klären. Zuerst wird geklärt, wer der „vir vestitus lineis“ ist. Dazu wird ein Zitat aus Job 1,1 herangezogen, das aber praktisch nur das „vir virtutibus virens“ weiter ausschmückt. Wichtiger ist die Erklärung des „vestitus lineis“, die die nächsten acht Zeilen in Anspruch nimmt. Ein Schriftzitat liefert die Begründung für die vorgestellte Umschreibung: „... id est honestis moribus et bonis operibus adornatus. Juxta quod alibi dicitur: Omni tempore vestimenta tua sint candida⁹⁹, id est opera tua munda“ (676 C). Im nächsten Satz wird ausgeführt, daß „lineis“ munditia und honestas bezeichnet. Ähnlich hatte schon Rhabanus Maurus die Bedeutung dieses Wortes gesehen, er vergleicht linum mit lana und sagt dann vom linum: „non autem sicut lana de corruptibili carne nascitur.“¹⁰⁰ Das Kleid aber, das hier gemeint ist, ist das priesterliche Kleid¹⁰¹. Schon Hieronymus hatte bei der Erklärung dieser Ezechielstelle von „indumenta pontificis“¹⁰² gesprochen. In seinem Buch „De sacro altaris mysterio“ hat Innocenz ein eigenes kleines Kapitel „De veste linea“¹⁰³, wo er schreibt: „Secundo induebatur cathemone, id est linea veste: significans quod sacerdos debet induere innocentiam, ut quod sibi non vult fieri alli ne faciat. Linum enim propter candorem significat innocentiam, secundum illud: Omni tempore vestimenta tua sint candida.“ Hier dient die gleiche Schriftstelle, die wir schon in unserer Predigt gefunden haben, zur Begründung einer ähnlichen Erklärung. Wahrscheinlich wird man Innocentia und Munditia

indutus erat lineis et atramentarium scriptoris habebat in lumbis suis, 4: et dixit Dominus ad eum: transi... medio ejus.“

⁹⁸ Wörtlich: „Et illis dixit, audiente me: Transite per civitatem sequentes eum et percutite; non parcat oculus vester, neque misereamini... 6 b: omnem autem, super quem videritis thau, ne occidatis, et a sanctuario meo incipite.“ Hier: „Transite per civitatem, sequentes eum, et percutite omnes, super quem non inveneritis Thau. Nemini oculus vester, et a sanctuario meo incipite!“ – In unserer Predigt ist die Formulierung negativer als bei Ezechiel: während dort gesagt wird, schon die, bei denen ihr das Zeichen seht, heißt es bei uns, schon die *nicht*, bei denen ihr das Zeichen *nicht* seht. Sachlich zwar dasselbe, aber der Ton unserer Stelle ist noch schärfer, dunkler, drohender als bei Ezechiel.

⁹⁹ Job 1, 1. Zur Erklärung der gleichen Stelle hatte auch schon Rhabanus Maurus das Buch Job herangezogen: „Et librum scribat ipse, qui iudicat. Sed cur, beate Job, ab eo qui iudex est, librum scribi desideras? (cfr. Job 31) ut sequitur, ut in humero meo portem illum et circumdum illum quasi coronam mihi!“ Comment. in Ez., Lib. IV, PL 110, 629 B.

¹⁰⁰ Rhabanus Maurus, op. cit. 629 A.

¹⁰¹ Willelmus Brito in Vocab. MS: Linea dicebatur camisia. Totum corpus operit, et ita stricis manicis adhaerebat corpori, ut nulla esset ruga, descendebat usque ad pedes, et poderis Graece, id est talaris“, zitiert nach: *Du Cange*, Glossarium mediae et infimae latinitatis (Graz 1954) Bd. V, Art. linea, S. 115.

¹⁰² Hieronymus, Commentarii in Ezechielem, PL 25, 90 A.

¹⁰³ Innocentius PP tertius, De sacro altaris mysterio libri sex, PL 217, 783 C (Lib. I, cap. XIV). Ein ähnlicher Gedanke findet sich häufiger bei Innocenz III., z. B. Sermo XIII de sanctis, PL 217, 617 CD, oder: Sermo XXV de sanctis, PL 217, 564 D.

synonym fassen dürfen¹⁰⁴. Der nächste Abschnitt dient dazu, an Hand der Erklärung des *atramentarium scriptoris* Attribute und Vorzüge des *Vir vestitus lineis* aufzuzeigen. Er wird mit dem Heiligen Geist, dem Finger Gottes, durch den die beiden Tafeln der Schrift geschrieben sind, verglichen. Ps 44,2 dient für diesen Vergleich als Erläuterung. Nun folgt die eigentliche Erklärung, das *atramentarium* ist das *donum scientiae*; und nun die fast poetische Zusammenfassung dieser Erklärung: „...de quo per calamum linguae, atramentum doctrinae profertur, et in cordis superscribitur pergameno“ (676 D). Im folgenden nun wird erklärt, was „habentem atramentarium ad renes“ heißt. Und wieder wird ein Gedanke vom Anfang der Predigt aufgenommen: „In renibus sedes est desiderii“¹⁰⁵, nun werden die erklärten Bedeutungen von *atramentarium* und *renes* verknüpft: „Ille igitur habet atramentarium scriptoris, qui per donum scientiae sibi a Spiritu sancto datum desideria carnis cohibet et restringit, ...“ Einem solchen Manne, der seine *desideria carnis* mit Hilfe des Heiligen Geistes im Zaume hält, braucht man nicht mit Luc 4,23 zuzurufen: „Medice cura te ipsum!“ Denn das ist die große Sorge des Papstes, daß durch das schlechte Beispiel von Priestern und Bischöfen Seelen verlorengehen: „...qui praedicas non furandum, furaris: qui doces non moechandum, moecharis¹⁰⁶. Propterea Veritas (ipse) ait: Sint lumbi vestri praecinctorum, et lucernae ardentibus in manibus vestris“¹⁰⁷ (677 A). Mit diesem letzten Zitat aus Lucas wird die eben (676 D) zitierte Stelle Ex 12,11 wieder aufgenommen. Wie Alanus ab Insulis zeigt, wird diese Lucasstelle üblicherweise gegen den Luxus verwendet¹⁰⁸, so daß wir hier eine Anspielung auf die drei Hauptfehler der Geistlichkeit damaliger Zeit finden: Besitzgier (*furare* muß wohl im weitesten Sinne des Wortes verstanden werden), Unzucht, bes. wohl Ehebruch, und den Luxus. Schon in einer anderen Predigt hatte der Papst sich mit diesem Problem befaßt: „Cur inquit laicus non adulterer, cum sacerdos fornicetur? Cur non foenerer, cum sacerdos foeneretur? ... Nam cuius vita despicitur, restat ut ejus praedicationem contemnatur, et dicatur ei: Medice cura te ipsum! ...Cum haeretici nos peccare conspiciunt, docent praedicationem audiendam non esse ...!“¹⁰⁹ Dieser Absatz, im Zusammenhang mit dem zuletzt zitierten Abschnitt aus dem *Sermo I de diversis*, zeigt, daß mit Kirchenreform wohl in erster Linie Reform des Klerus gemeint ist.

¹⁰⁴ Vielleicht wollte der Papst Innocenz vor dem Konzil das Wortspiel mit seinem Papstnamen vermeiden.

¹⁰⁵ 673 D.

¹⁰⁶ Röm 2, 22, nicht wie Migne angibt Röm 11.

¹⁰⁷ Luc 12, 35. Diese Lukasstelle wird von unserem Papst öfter in einem ähnlichen Zusammenhang zitiert: PL 217, 483 A, 518 A, 564 C.

¹⁰⁸ *Alanus ab Insulis*, op. cit. S. 121 C.

¹⁰⁹ PL 217, 650 D. Auch dieser Gedanke läßt sich oft bei Innocenz III. finden, cfr. PL 217, 483 D, 660 B, 667 A.

Bevor wir in der Erklärung fortfahren, empfiehlt sich eine kurze Zusammenfassung der bis jetzt erläuterten Ezechielstelle. Der Scriptor mit dem atramentarium, das ist der Pontifex („vestis sacerdotalis“, indumenta pontificis“), der das „donum scientiae“ besitzt und durch dieses Geschenk des Heiligen Geistes „desideria carnis cohibet et restringit“; bei ihm stimmen Wort und Lehre überein, seine Predigt ist kein „vacuus sermo“¹¹⁰. Auch seine Beredsamkeit und Rechtgläubigkeit ist vorher schon hervorgehoben worden, als vom „calamus linguae“ und „atramentum doctrinae“ gesprochen wurde¹¹¹. Nun erst wendet der Papst sich der Erklärung der eigentlichen auctoritas zu. Es geht um die Erklärung des Thau. Innocenz weist darauf hin, daß das Thau, als letzter Buchstabe des hebräischen Alphabets, „exprimens formam crucis“, denn das Kreuz hatte die Form des Thau, bevor Pilatus seine Aufschrift anbringen ließ. Aber, meint der Papst weiter, das Thau sei auch die Form gewesen, in der die Israeliten beim Transitus die Pforten ihrer Häuser bestrichen hätten. Auch hier ist wieder das oben^{111a} angeführte Wort des Heiligen Augustinus zutreffend: „...opportunistissime tamen occurrit in hoc nomine quaedam congruentia...“ Mit dieser Erklärung des Thau steht Innocenz wieder in einer lange Tradition: „Thau littera, crucis habet similitudinem“ schreibt schon der Heilige Hieronymus¹¹², beide Bedeutungen des Thau finden wir dann bei Honorius Augustodunensis verknüpft: „Hoc signum (scilicet crux) Moyses praefiguravit, dum ostia domus in quattuor locis, scilicet in limine, in superliminari, in utroque poste sanguine agni signavit. Hoc etiam per litteras est expressum, dum in modum crucis T est jam olim formatum, sicut per Ezechielem est pronunciatum.“¹¹³ Und bei Rupert von Deutz finden wir dann schon eine ähnliche geistliche Anwendung: „Nulla hic distinctio Israelitae et Aegypti, nisi in postibus et superliminaribus domorum sanguis agni, nulla itidem distinctio hic iusti et peccatoris, nisi in frontibus signum Thau, signum crucis Christi Filii Dei.“¹¹⁴ Ähnlich erklärt schließlich

¹¹⁰ Cfr. eine Wendung aus einem Schreiben an den Bischof von Auch: „... ut si etiam correctioni vellet intendere subditorum et bona praedicare opera, quae non agit, ipso verba sua operibus impugnante, ad eum reverteretur vacuus sermo ejus, cum cujus vita despicitur, etiam praedicatio contemnatur!“ PL 216, 789 C.

¹¹¹ Eine genaue Exegese von Ps. 44, 2 bietet uns Innocenz III. in seiner Schrift „De quadripartita Specie Nuptiarum“ (PL 217, 949 D). Cfr. dazu *Petrus Lombardus*, Commentarium in Psalmos, PL 191, 438 A/B.

^{111a} Cfr. Anm. 23.

¹¹² *Hieronymus*, op. cit. S. 91 C.

¹¹³ *Honorius Augustodunensis*, De inventione S. Crucis, PL 172, 945 B.

¹¹⁴ *Rupert von Deutz*, De Trinitate et operibus eius, PL 167, 1469 B. Cfr. *Rhabanus Maurus*, De laudibus D. Crucis: Signum itaque fidei est Crux Christi Thau littera formata est...!“ PL 107, 245 B. „Ezechiel ergo signaculum crucis in figura T litterae expressit dicens.“ PL 107, 253 C. Cfr. *Paschasius Radbertus*, Expositio in lamentationes Jeremiae, PL 120, 1101 A.

Innocenz selbst in seinem Buch über die Eucharistie diese Ezechielstelle ¹¹⁵. Das Thau war aber auch ein dem Volk geläufiges Symbol ¹¹⁶. Es galt im Volksglauben als Zeichen des Schutzes und des Sieges: „Il segno Thau nell'esegesi biblica e nella pittura tipologica ha il valore di segno di protezione e di liberazione. Con significato anche più chiaramente apotropaico esso è presente in ambiente popolare.“ ¹¹⁷ Das Thau in seiner vielschichtigen Bedeutung hat im Gesamt der Rede eine vermittelnde Funktion, erinnert es doch einerseits als Zeichen des Exodus an den transitus corporalis (der Exodus der Juden wurde oft in der Kreuzzugswerbung verwendet), als Zeichen auf den Stirnen schließlich an die Kirchenreform, um als Zeichen des Kreuzes ¹¹⁸ auf den transitus aeternalis hinzuweisen ¹¹⁹. Innocenz hatte in dem schon zitierten Schreiben an den Catholicus von Armenien auch schon einmal das Symbol des Thau benutzt: „Ne autem heres sit filius ancillae . . ., posuimus signum Thau in frontibus gementium et dolentium, ita quod per Dei gratiam cruce signatorum . . .“ ¹²⁰ Hier also das Thau ganz auf den zukünftigen Kreuzzug angewendet. Später war das Thau dann das Symbol und Zeichen des erschütternden Kinderkreuzzuges ¹²¹. Gerade wenn man mit Maccarrone annehmen wollte, daß Innocenz stark vom Kinderkreuzzug beeindruckt gewesen sei ¹²², berührt es merkwürdig, hier keinen Hinweis auf den Kreuzzug zu finden. Diese Tatsache zeigt einmal mehr, daß es dem Papst in dieser Predigt zuerst auf die Kirchenreform und erst in zweiter Linie auf den Zug ins Heilige Lande ankommt.

Nachdem die Bedeutung des Thaus geklärt ist, wendet sich der Prediger den Trägern dieses Zeichens zu; wer das Zeichen trägt, von dem gilt: „. . . qui virtutem crucis ostendit in opere“, von einem solchen kann mit Gal.

¹¹⁵ PL 217, 825 B. Dort siehe auch, unter der Überschrift „Quomodo signum crucis sit exprimendum“: „Quidam tamen signum crucis a sinistra producant in dextram; quia de miseria debemus transire ad gloriam, sicut et Christus transivit de morte ad vitam, et de infero ad paradisum.“ PL 217, 825 D. Ähnlich lautet es am Schluß (680 A) unserer Predigt. Diese Tatsache im Zusammenhang mit der Verwendung von transire in einer Reihe mit crux sagt einiges auch über den inneren Zusammenhang in unserer Predigt.

¹¹⁶ Zum folgenden siehe: G. Miccoli, La crociata dei fanciulli del 1212, in: Studi medievali II (1961) 407–433.

¹¹⁷ Miccoli, op. cit. S. 429.

¹¹⁸ Genau hier ist die von Roscher (op. cit. S. 291) vermißte „eindeutige logische Verknüpfung dieser drei transitus . . .“ Cfr. Anm. 115.

¹¹⁹ Cfr.: „Crux mysterium fidei, firmamentum spei, clavis scientiae, forma iustitiae, magnificentia regum, gloria sacerdotum, inopum sustentatio, pauperum consolatio, caecorum dux, claudorum baculus, spes desperatorum, resurrectio mortuorum!“ PL 217, 825 C.

¹²⁰ Acta Innocentii, S. 222; die Herausgeber geben keinen Hinweis auf die Ezechielstelle; cfr. Anm. 78.

¹²¹ Vom Führer des Kinderkreuzzuges wird nämlich berichtet: „signum quasi crucis formam thau habentis, quod debebat esse signum sanctitatis in eo et miraculositatis“, Gestorum Treverorum Continuatio IV, MG Hist. SS, XXIV, S. 399. Weitere Berichte siehe Maccarrone, op. cit. S. 98, Anm. 1.

¹²² Maccarrone, op. cit. S. 98

5,24 gesagt werden: „Crucifigat carnem suam cum vittis et concupiscentiis.“¹²³

Schließlich kann, wer so mit dem Thau bezeichnet wurde, mit dem Apostel ausrufen: „Mihi absit gloriari, nisi in cruce Domini nostri Jesu Christi, per quem mihi mundus crucifixus est, et ego mundo.“¹²⁴ In beiden angeführten Schriftstellen wird an das Vorausgegangene angeknüpft, vitium und concupiscentia nehmen das desiderium wieder auf, wohingegen durch das mundus (Welt) an mundus – mundare, an die Bedeutung des „vestitus lineis“ erinnert wird. Es bleibt dem Prediger noch das „gementium atque dolentium“ der auctoritas zu erklären: sie weinen und leiden Schmerz wegen der Greuel, die in ihrer Mitte geschehen, „quia peccata proximorum frixoria¹²⁵ sunt justorum“! Für die letzte Wendung wird II Cor 11,25 als Erläuterung angeführt. In seiner Jugendschrift von der Verachtung der Welt hatte der damalige Kardinaldiakon von St. Sergius und Bacchius einen ähnlichen Gedanken niedergelegt: „Justus enim abnegat semetipsum, crucifigans membra sua cum vitiis et concupiscentiis, ut sibi mundus crucifixus sit, et ipse mundo. Non habet hic manentem civitatem, sed futuram inquirat. Sustinet seculum tanquam exilium, clausus in corpore tanquam in carcere¹²⁶. Incola inquit ego sum in terra, et peregrinus sicut omnes patres mei... Quis infirmatur et ego non infirmor? Quis scandalizatur, et ego non uror? Nam peccata proximorum frixorium¹²⁷ sunt justorum.“¹²⁸ Auch schon hier die gleichen Bibelstellen, nämlich Gal

¹²³ Wörtlich: „Qui autem sunt Christi, carnem suam crucifixerunt cum vitiis et concupiscentiis.“

¹²⁴ Zwischen mihi und absit wurde das autem weggelassen, sonst wörtlich. Gal. 6, 14 hatte der Papst schon einmal zitiert, und zwar in einem Brief an den Kaiser von Constantinopel aus dem Jahre 1198. In diesem Brief ist die Stelle ganz auf einen zukünftigen Kreuzzug bezogen. Acta Innocentii, S. 179.

¹²⁵ Die Übersetzung von frixoria gestaltet sich schwierig, Hurter (op. cit. S. 582) schlägt Zähneklappen vor. Sicherlich handelt es sich um einen starken Ausdruck des Grauens. Vielleicht handelt es sich bei der ganzen Wendung um ein Sprichwort. *Du Cange* (II. Band, S. 614) zitiert aus dem „Sermo ad theologos de conscientia“ des M. Robertus de Sorbona (1201–1274): „Tantum torquet justus iniquitas aliena, quantum recedit a sua; peccata enim proximorum, frixoria sunt justorum“ Ps 101, 4 (Itala).

¹²⁶ Cfr. aus unserer Predigt (675 A): „per passiones debemus transire ad gloriam“!

¹²⁷ *Maccarrone* (cfr. Anm. 42) gibt zwei Handschriften an, die hier frixoria lesen. S. 26.

¹²⁸ Is. 5, 20. In einem Brief aus dem Jahre 1200, an seinen in Narbon weilenden Legaten hatte der Papst geschrieben: „hi siquidem dicunt bonum malum, et malum bonum; ponunt tenebras lucem et lucem tenebras; in dulce amarum et in amarum dulce convertunt...“, PL 214, S. 904/905. Wörtlich lautet die Stelle: „Vae qui dicitis malum bonum, et bonum malum; ponentes tenebras lucem et lucem tenebras, ponentes amarum in dulce et dulce in amarum.“ In diesem Brief wird auch noch Klgl. 1, 1 kurz paraphrasiert: „Princeps provinciarum facta est sub tributo, per praelatorum injuriam“, PL 214, 904 A. Hier ist mit princeps provinciarum die Kirche gemeint. In 675 D, wo diese Stelle zitiert wird und auf Jerusalem bezogen ist (cfr. S. 14), fehlt der Titel princeps provinciarum. Innocenz verwendet Is. 5, 20 gerne, wenn er die Aufgaben des Pontifex skizzieren will, so etwa in Sermo XIII de sanctis (515 A) oder in Sermo III in consecratione (657 A).

5,24, 6,14, II Cor 11,29 in einer ähnlichen Abwandlung, wie in unserem Text. Die Bemerkung über die Wirkung der Sünden anderer auf den Gerechten ist identisch. Diejenigen also, die das Thau tragen, sind Menschen, die „virtutem crucis in opere“ zeigen und unter den Sünden der nächsten leiden und seufzen. Nun bringt der Prediger in der Zusammenfassung der bisherigen Erklärung die Anwendung auf die Gegenwart. Die auctoritas wird wiederholt und dann mit anderen Worten, die durch die Erklärung einsichtig geworden sind, aufs neue ausgedrückt: „quoniam summus pontifex, qui super domum Israel constitutus est speculator, transire debet per universam Ecclesiam, quae est civitas regni magni, civitas posita super montem, investigando et inquirendo merita singulorum: ne dicant bonum malum, vel malum bonum: ne teneant tenebras lucem, et lucem tenebras¹²⁸; ne mortificent animas quae non moriuntur, aut vivificent animas quae non moriuntur, aut vivificent animas quae non vivunt“¹²⁹ (677 C). Das Zeichen der Stirn dient also dazu, zwischen jenen und diesen zu unterscheiden; die werden bezeichnet, die seufzen und leiden über die Ruchlosigkeit und die Greuel, die in der Stadt geschehen, „quoniam in tantum jam processit abominatio, quod et infamis est culpa, et est culpa infamia“! Wenn, nach dem Wort des Propheten¹³⁰, die Wand durchbrochen wird, werden sichtbar werden die ruchlosen Greuel, die einige im Tempel treiben.

Nach dieser scharfen Situationsschilderung, die sich durch völlige Illusionslosigkeit auszeichnet, wendet sich der Papst der Erklärung von Ez. 9,5 zu; indem er zuerst die Paraphrase erklärt, mit der diese Stelle eingeführt wird¹³¹; „Sex viri habentes vasa interitus unusquisque in manu sua, vos esse debetis viri virtutum“ (677 D). Zur Erläuterung der Zahl sechs dienen einige Beispiele: die sechs Sakramente¹³² („ut propter perfecti sitis in opere ac sermone“¹³³), das Sechstagewerk, Christus starb in der sechsten

¹²⁹ Wörtlich: „Ut interficerent animas quae non moriuntur et vivificent animas quae non vivunt...“! Ez 13, 9 b. Diese Stelle wird auch im *Sermo primus de diversis* zitiert und ist hier als Warnung für die Priester gedacht. PL 217, 649 D. Auch im *Sermo XXI de sanctis* wird diese Schriftstelle zur Warnung für die Priester zitiert. *F. Gillmann*, *Clave non errante*, in: *AkKR* 110 (1930) S. 454, weist darauf hin, daß Ez 13, 19 schon beim Sentenzenmeister auf die Priester bezogen ist, die ohne *clavis scientiae* binden oder lösen.

¹³⁰ Wörtlich: „Ante oculos eorum perfode tibi parietem et egredieris per eum!“ Ez 12, 5. Hier: „Unde si foderimus parietem...“!

¹³¹ Wörtlich: „Et ecce sex viri veniebant de via portae superioris, quae respicit ad aquilonem, et unusquisque vas interitus in manu ejus!“ Ez 9, 2 b.

¹³² Augenscheinlich hält Innocenz noch nicht die Siebenzahl der Sakramente, wie auch der weiter unten zitierte Abschnitt aus „De sacro altaris mysterio“ zeigt (cfr. Anm. 134). Wir verweisen in dieser Frage auf: *B. Geysler*, Die Siebenzahl der Sakramente in ihrer historischen Entwicklung, in: *Theologie und Glaube* 10 (1918) S. 325–348. Cfr. *G. Barbero*, *La dottrina eucaristica negli scritti di papa Innocenzo III* (Rom 1953) S. 49–51.

¹³³ Vgl. das Urteil eines Chronisten: „potens in opere et sermone“, über Innocenz III. *Fra Slimbene de Adam*, *Chronica*, ed. G. Scalia (Bari 1966) S. 44.

Stunde und die sechs letzten Worte Christi am Kreuz. Diese Erklärung der Zahl sechs finden wir auch mehrmals in der Schrift von den Geheimnissen des Altarsakramentes. Im ersten Kapitel des ersten Buches spricht Innocenz von den „sex ordinibus clericorum“ und fährt dann fort: „...ipso numeri sacramento perfectionem hujus officii manifestans. Senarius enim numerus est perfectus, eo quod redditur ex suis partibus aggregatis. Unde sexto die perfedit Deus coelum et terram et omnem ornatum eorum, et cum in plenitudine temporis sexta venisset aetate, sexta quoque die, sub hora sexta, genus redemit humanum.“¹³⁴ Das „vas interitus“ aber ist die „pontificalis auctoritas, quam exercere debetis in opere ad perimen iniquos“ (678 A)¹³⁵. Diese Erklärung, vom Todesgerät der sechs Männer zur „pontificalis auctoritas“, ist vor dem Hintergrund von „De sacro altaris mysterio“ Lib. I, cap. X nicht mehr so überraschend. Dort schreibt der Papst nämlich „de communibus et specialibus indumentis pontificum“: „... Sex autem sunt indumenta communia episcopis et presbyteria, videlicet amictus, alba, cingulum, stola, manipulus et planeta. Quia nimirum sex sunt, in quibus communis episcoporum et presbyterorum potestas consistit: videlicet catechizare, baptizare, praedicare, conficere, solvere et ligare!“¹³⁶ In der gleichen Weise, wie oben Ez 9,4 nach Erklärung auf den Papst appliziert wurde, so wird jetzt Ez 9,5 auf die, an die sich das Wort des Predigers richtet, angewendet: „Vobis ergo praecipitur: Transite per mediam civitatem, sequentes eum, summum videlicet sacerdotem, quasi ducem, principem, et magistrum, ut, percutiatis interdicendo et suspendendo, excommunicando et deponendo, prout culpae qualitas postulaverit, omnem super quem non inveneritis Thau signatum ab ipso, qui claudit, et nemo aperit; aperit et nemo claudit“¹³⁷ (678 A/B). Den mit dem Thau Bezeichneten darf nach einem Wort aus der Apokalypse kein Leid geschehen¹³⁸. Den Nichtbezeichneten aber geschehe ohne Ansehen der Person¹³⁹, wie es im Buche Exodus beschrieben ist¹⁴⁰. Für den Strafenden aber gilt mit Deut 32,89: „Sic occidite ut vivifice-

¹³⁴ PL 217, 775 A. cfr. PL 217, 781 B. Wir verweisen auf: *U. Großmann*, Studien zur Zahlensymbolik des Mittelalters, in: *ZkTh* 76 (1954) S. 19–54.

¹³⁵ Es werden zwei Schriftstellen zur Erläuterung angeführt: Ps 101, 8 und Ps 7, 13–14, wo ausdrücklich auf die „vasa mortis“ hingewiesen wird.

¹³⁶ PL 217, 780 D.

¹³⁷ Apoc 3, 7: „Et angelo Philadelpiae Ecclesiae scribe: Haec dicit Sanctus et Verus, qui habet clavem David: qui aperit et nemo claudit: claudit et nemo aperit.“ Die Aussage, qui aperit etc., die genau umgestellt wurde, ist hier auf den summus sacerdos bezogen und spielt wohl auf die Schlüsselgewalt an.

¹³⁸ Apoc 7, 3.

¹³⁹ „ut non sit in vobis personarum acceptio“, vgl. Röm 2, 11 und Kol 3, 25.

¹⁴⁰ Ex 32, 27–28 a, wörtlich: „quibus ait: Haec dicit Dominus Deus Israel: Ponat vir gladium super femur suum: ite, et redite de porta usque ad portam per medium castrorum, et occidat unusquisque fratrem, et amicum, et proximum suum. 28: Feceruntque filii iuxta sermonem Moysi . . .!“ In unserem Text ist die Stelle etwas umgeformt: „Si quis est Domini, jungatur mihi. Ponat vir gladium super femur suum. Ite, et redite de porta usque ad por-

tis.“¹⁴¹ Während es oben, in der ersten Zusammenfassung (677 C), wo der Papst als Spender des Zeichens der Befreiung im Mittelpunkt stand, um die „merita singulorum“ ging, geht es in dieser Zusammenfassung, die in erster Linie auf die Bischöfe gemünzt ist, um die „qualitas culpae“, während der Papst das Zeichen der Befreiung spendet, sollen die Bischöfe strafen „interdicendo et suspendendo, excommunicando et deponendo“!

Wie am Schluß der Darlegungen über den transitus corporalis (676 B), so finden wir auch am Ende des Abschnitts über den transitus spiritualis einen Abschnitt, der eindeutig, eigens und ausschließlich den Priestern gewidmet ist. In diesem Fall ausgehend von dem Satz des Propheten Ezechiel: „Et a sanctuario meo, inquit, incipite.“¹⁴² Nachdem dieser Gedanke dann noch einmal mit den Worten des 1. Petrusbriefes wiederholt wurde, folgt die kurze prägnante Begründung: „Nam omnis in populo corruptela principaliter procedit a clero!“ Anschließend wird denn die Bedeutung dieser Wendung entfaltet: „... quia si sacerdos, qui est unctus, peccaverit, facit delinquere populum¹⁴³: quippe dum laici vident turpiter et enormiter excedentes, et ipsi eorum exemplo ad iniquitatem et scelera prolabuntur. Cumque reprehenduntur ab aliquo, protinus se excusent dicentes: Non potest filius facere, nisi quod videret patrem facientem¹⁴⁴, et sufficit discipulo, si sicut magister ejus¹⁴⁵. Impletum est illud propheticum: Erit sicut populus, sic sacerdos¹⁴⁶, quinimo erubescite, Sidon, ait mare¹⁴⁷. Hinc etiam mala provenerunt in populo christiano. Perit fides, religio deformatur, libertas confuditur, justitia conculcatur, haeretici pullulant, inolescunt schismatici, perfidi saevium, praevalent Agareni“ (678 C/D). Das hier Gesagte finden wir schon angedeutet in dem, was oben (677 A) über die Anforderungen an den Papst gesagt worden war. In diesem Zusammenhang hatten wir auf den Sermo I de diversis hingewiesen (Anm. 109, S. 20). Das Thema dieser Predigt, die in consecratione pontificis gehalten wurde, ist eben jene in unserem Abschnitt zitierte Stelle aus dem Buche Leviticus: „Si sacerdos, qui unctus est, peccaverit, faciens delinquere populum...!“¹⁴⁸ In

tam per medium castrorum, et occidat unusquisque fratrem, et amicum, et proximum suum. Feceruntque filii Levi juxta sermonem Moysi“ (678 B/C). Unser Zitat wird eingeleitet durch Ex 32, 26 b: „Si quis est Domini, jungatur mihi“, und es schließt sich sofort V. 27 b an.

¹⁴¹ Deut 32, 39; wörtlich: „Ego occidam et ego vivere faciam: percutiam et ego sanabo!“

¹⁴² Das gleiche wird noch einmal mit I Petr 4, 14 ausgesagt: „... ut incipiat iudicium a domo Dei!“

¹⁴³ Levit 4, 3.

¹⁴⁴ Joh 5, 8.

¹⁴⁵ Matth 10, 25.

¹⁴⁶ Osea 4, 9.

¹⁴⁷ Is 23, 4.

¹⁴⁸ Das Thema in dieser Predigt ist ausführlicher: Levit 4, 3–5.

dieser Predigt, wo Innocenz die Priester eindringlich zu einem vorbildlichen Lebenswandel ermahnt, und wenn der Papst vor den Folgen eines schlechten Lebenswandels der Priester für das Volk spricht, zitiert er wie in unserer Predigt Joh 5,8, Matth 10,25; in unserem Text finden wir darüber hinaus noch Osea 4,9 und Isaias 23,4 zitiert.

Die Aufstellung der Fehler, die aus dem schlechten Lebenswandel des Priesters allgemein in der Christenheit entstehen, scheint das negative Pendant zur Aufzählung der Ziele dieses Konzils in der Einberufungsbulle zu sein¹⁴⁹.

Konzilspredigt:

perit fides

libertas confunditur

justitia conculcatur

haeretici pullulant

insolescunt schismatici

praevalent Agareni

Vineam Domini Sabaoth:

roborandam fidem

libertatem fovendam

comprimendas oppressiones

eliminandas haereses

inducendos . . . ad succursum

eliminandas haereses

In unserer Predigt steht der Kreuzzug wieder am Schluß der Aufzählung¹⁵⁰. In der Darlegung über den *Transitus corporalis* glaubten wir eine Dreiteilung beobachtet zu haben, auch der Abschnitt des *transitus spiritualis* scheint dreigeteilt:

a. der Papst und die Anforderungen an ihn (676 D – 677 D);

b. die Bischöfe und ihre Aufgaben (677 D – 678 C);

c. die Priester (678 C – 678 D)!

Diese Teilung ist allerdings nicht starr, was über die Priester gesagt wurde, läßt sich auch als Zusammenfassung des ganzen Abschnittes verstehen. Dieser Abschnitt über die Kirchenreform ist der längste der Predigt. Die beiden Abschnitte über den Kreuzzug und die Kirchenreform erfahren nun ihre geistliche Synthese im dritten Abschnitt.

3. Der *Transitus aeternalis*: Der eschatologische Aspekt (678 D – 680 A)

Mit ähnlichen Worten, wie oben (676 B, S. 14) der *transitus spiritualis* eingeführt wurde, wird nun der *transitus aeternalis* eingeführt: „De transitu autem aeternali Dominus: Beati sunt servi illi, quos cum venerit Dominus, invenerit vigilantes. Amen, dico vobis, quia praecinget se, et faciet illos, et transiens ministrabit eis!“¹⁵¹ Während die anderen *membra* der *Divisio*

¹⁴⁹ Vineam Domini Sabaoth, PL 216, 822–825.

¹⁵⁰ In PL 216, 824 B: „... in quo ad exstirpenda vitia et plantandas virtutes, corrigendos excessus, et reformandos mores, eliminandas haereses. et roborandam fidem, sopiendas discordias, stabilendam pacem, comprimendas oppressiones, et libertatem fovendam, inducendos...!“

¹⁵¹ Luc 12, 37; wörtlich: „Beati servi illi quos, cum venerit dominus, invenerit vigilantes: amen dico vobis, quod praecinget se, et faciet illos discumbere, et transiens ministrabit illis!“

mit einer alttestamentlichen auctoritas eingeführt wurden, wird das dritte membrum mit einer auctoritas aus dem NT eingeführt. Diese Lucasstelle knüpft an das Lucaszitat aus dem gleichen Kapitel in 677 A an: „Sint lumbi vestri praecincti . .!“ Das „transiens“ hingegen fügt sich in das Gesamt des Gedankenganges von dem dreifachen transitus ein. In diesem Lucaszitat finden wir aber auch den bisherigen Gedankengang inhaltlich fortgesetzt: Kreuzzug, Kirchenreform, alle passiones sollen dazu beitragen, daß der Herr uns wachend findet bei seiner Wiederkehr; dann wird er mit uns das pascha aeterna feiern. Die Martyrer, die sich mit Ps 65,11 rühmen können, sollen uns den Gedanken noch verdeutlichen: „Transivimus per ignem et aquam, et inducisti nos in refrigerium!“¹⁵² Nun folgt zur Verdeutlichung des Gemeinten noch einmal eine gedrängte Zusammenfassung, vier Paare von manducationes werden aufgestellt, jede mit einer Schriftstelle versehen; die Aufzählung wirkt fast stichwortartig:

a. manducatio corporalis Matth 14,16¹⁵³

manducatio spiritualis: Act 10,13¹⁵⁴

b. manducatio culpae: Ps 105,28¹⁵⁵

manducatio poenae: Deut 32,42¹⁵⁶

c. manducatio doctrinalis: Joh 4,32¹⁵⁷

manducatio poenitentialis: Ps 101,10¹⁵⁸

d. manducatio eucharistiae: Joh 6,58¹⁵⁹

manducatio gloriae: Luc 14,15¹⁶⁰

Mit a., dem Gegensatz von corporalis und spiritualis, kehren wir noch einmal an den Anfang unserer Predigt zurück, wo vom Gegensatz zwischen desiderium carnale und spirituale die Rede war. Wir werden an den ersten und zweiten transitus erinnert. Vom Verhältnis culpa – poena haben wir im Abschnitt über die Kirchenreform gehört (678 B). Das Konzil aber soll nicht nur strafen, sondern auch lehren: manducatio doctrinalis¹⁶¹. Die manducatio eucharistiae schließlich, in der wir einen Vorgriff auf die

¹⁵² Ps 65, 12: die Vulgata hat eduxisti anstatt induxisti. Hier haben wir den ersten Hinweis in unserer Predigt, daß Innocenz nach der Itala, die auch induxisti hat, zitiert; (diesen Hinweis verdanke ich Prof. DDr. Maccarrone). Die Itala, auch Romana genannt, wurde bis vor einiger Zeit noch zum Chorgebet in den römischen Patriarchalbasiliken verwendet, cfr.: Breviarium Romanum ad usum Cleri Basilicae Vaticanae (Città del Vaticano 1925) Introductio.

¹⁵³ Matth 16, 14: „Date illis (vos) manducare!“

¹⁵⁴ Act 10, 13: wörtlich: Occide et manduca“, hier: „Macta et manduca“.

¹⁵⁵ Ps 105, 28: „Manducaverunt sacrificia mortuorum“, wieder nach der Itala, denn die Vulgata liest „comederunt“. Cfr. Anm. 152!

¹⁵⁶ Deut 32, 42: „Et gladius meus devorabit carnes“, im Text: manducabit.

¹⁵⁷ Joh 4, 32: „Ego cibum habeo manducare, quem vos nescitis.“

¹⁵⁸ Ps 101, 10: „Cinerem sicut panem manducaverunt.“

¹⁵⁹ Joh 6, 58: wörtlich: „et qui manducat me, et ipse vivet propter me!“ Hier: „Qui manducat me, vita vivet propter me!“

¹⁶⁰ Luc 14, 15: „Beatus qui manducabit in regno Dei!“

manducatio gloriae haben, führt uns zum höchsten Ziel des Konzils, zum Ziel aller Mühen und passiones überhaupt: zur manducatio gloriae!

Diesen, den kürzesten Abschnitt der Predigt müssen wir vor dem Hintergrund einiger Stellen aus „De sacro altaris mysterio“ sehen: „Quinque panes sunt nobis necessarii, quattuor in via, et quintus in patria Corporalis, spiritualis, doctrinalis, sacramentalis et aeternalis. Corporalis vero ad sustentationem, spiritualis ad informationem, doctrinalis ad eruditionem, sacramentalis ad expiationem aeternalis ad fruitionem“ (902 D). An einer anderen Stelle zeigt uns der Papst dann, daß die ganze Kraft des Brotes in Christus beruht. Die Stelle darf durchaus nicht nur im Zusammenhang mit der Eucharistie verstanden werden, sondern ist umfassender gemeint: „Totum ergo Christus se exhibet nobis in cibum, ut sicut divinitate nos reficit, quam spiritualiter gustamus corde, ita nos humanitate reficiat, quam corporaliter ore comedimus, ut ita de visibilibus ad invisibilia, de temporalibus ad aeterna, de terrenis ad caelestia, de humanis ad divina nos transferat“ (884 B). Auch hier ganz wie in unserer Predigt in direktem Zusammenhang mit der Darstellung der Speise die Ausfaltung und Spezifizierung des Transitusgedankens, wobei die Speise zugleich Mittel, Grund und Ziel des Transitus ist. Wir sehen also, daß auch der Abschnitt über den transitus aeternalis fest begründet im theologischen Denken unseres Papstes ist. Die Eucharistie ist Zentrum und Ziel aller Aufgaben hier auf Erden, in ihr aber haben wir auch den Grund und die Begründung unseres Heiles.

E. Der Schluß der Predigt

Unmittelbar vor der Aufzählung der manducationes hatte der Papst gesagt: „Hoc pascha prae caeteris desidero manducare vobiscum“ (679 A). Jetzt am Ende der Aufzählung heißt es ähnlich: „Haec ultima manducatione praecipue desidero manducare vobiscum hoc pascha.“ Es schließt sich aber sofort eine Wendung an, die noch einmal eine kurze Zusammenfassung bietet, um dann in die abschließende Doxologie einzumünden: „... ut transeamus de labore ad requiem, de dolore ad gaudium, de infelicitate ad gloriam, de morte ad vitam, de corruptione ad aeternitatem¹⁶²; praestante Domino nostro Jesu Christo, cui est honor et gloria in saecula saeculorum. Amen.“

Die Gegenüberstellungen, die dem transeamus folgen, scheinen die Wendung: „... fiat transitus de vitiis ad virtutes“ (675 B) fortzusetzen. Ähnliche Gegenüberstellungen hatten wir schon in der Auferstehungspredigt des Papstes gefunden¹⁶³.

In der Regel schließt die Predigt mit einer Doxologie ab, die oft durch

¹⁶¹ Auch Fragen der Lehre bildeten einen wichtigen Beratungspunkt des Konzils.

¹⁶² PL 217, 411 A–B.

¹⁶³ PL 217, 411 A–B.

einen ablativus absolutus eingeführt wird, in unserem Fall: „praestante Domino nostro“¹⁶⁴.

IV. Zusammenfassung

Über den großen politischen Erfolgen Innocenz' wurde immer wieder vergessen und zu wenig beachtet, daß dieser Papst auch und nicht an letzter Stelle Theologe war¹⁶⁵. Die Politik dieses Papstes wird vielfach analysiert und seine Theologie nicht beachtet. Das mag zum Teil auch an der Schwierigkeit liegen, zwischen theologischer Theorie und politischer Praxis bei ihm eine Übereinstimmung zu finden. In unserer Predigt ist angedeutet, wo diese Übereinstimmung liegen könnte. Lassen sich nicht die Worte „per passiones debemus transire ad gloriam“ als Überschrift über das ganze menschliche Leben setzen? Müssen wir nicht Sorge tragen, daß der Herr uns eines Tages bei seiner Wiederkunft wachend findet? Und der „sacerdos qui est unctus“, trägt er nicht die Verantwortung für die, zu deren Vorbild er gesetzt ist? Der „summus sacerdos quasi dux et princeps“, er trägt die höchste Verantwortung, seine Aufgabe ist es, dafür Sorge zu tragen, daß der Herr bei seiner Wiederkunft möglichst viele wachend findet. Hinter allen Sorgen, Mühen, menschlichen Katastrophen aber leuchtet die Herrlichkeit der „manducatio gloriae in regno Dei“ auf, höchstes Ziel allen menschlichen Strebens.

Für unsere Predigt hat zum ersten Mal Roscher auf den theologischen Grundgehalt aufmerksam gemacht¹⁶⁶. Der Hauptton in unserer Predigt liegt eindeutig auf der Kirchenreform, der Kreuzzug wird auf den zweiten Platz verwiesen¹⁶⁷. „Man könnte fast sagen, Kreuzzug und Kirchenreform seien gegen dasselbe Übel gerichtet, der Kreuzzug gegen seine Folgen, die Kirchenreform gegen seine Wurzel.“¹⁶⁸ Trotz des von Roscher gezeigten eschatologischen Grundtones unserer Predigt finden wir keinerlei apokalyptische Züge, und es fehlt alles Mirakulöse¹⁶⁹.

¹⁶⁴ Die gleiche Wendung in PL 217, 666 C, 596 D, 634 A, 640 B. Häufiger sind Relativsätze (qui regnat etc.): PL 217, 413 D, 403 B, 358 B, 366 D, 328 B. Die Doxologie kann auch völlig fehlen, z. B.: PL 217, 334 A, 498 A, 548 C.

¹⁶⁵ „... als das spirituelle und religiöse Moment im Denken und Tun Innocenz III meist zuwenig berücksichtigt wird.“ *Kempf* in: *AHist Pont* (1972) 361.

¹⁶⁶ Cfr. S. 13, Anm. 65.

¹⁶⁷ Gegen *Cramer*, op. cit. S. 197, der sich nur auf das „potissimum“ in 674 C stützen kann. Der ganze Gedankengang zeigt aber, ebenso wie die schlichte Tatsache, daß der Kreuzzug nicht halb so viel Raum einnimmt wie die Kirchenreform, daß der Kreuzzug hier erst an zweiter Stelle genannt wird.

¹⁶⁸ *Roscher*, op. cit. S. 271, charakterisiert mit diesem Satz die Kreuzzugswerbung Gregors VIII., will dann bei Innocenz einen Wandel vom Theologischen zum Praktisch-Materiellen feststellen, betont dabei aber wohl, wie auch diese Predigt zeigt, letzteres zu stark: so *Kempf* seiner Rezension in: *AHist Pont* (1970) S. 384.

¹⁶⁹ „Nicht der eschatologische Grundzug im Denken Innocenz ist also auffällig, sondern vielmehr das geschilderte Zurücktreten aller apokalyptischen Elemente, wie auch

Ein hervorstechendes Merkmal des Stils unserer Predigt ist der eindringliche persönliche Ton des Papstes. Nur ein einziges Mal¹⁷⁰ verwendet er den Pluralis majestatis, im Vergleich mit dem König Josija, aber in diesem Vergleich, der der einzige Ton der Genugtuung in der ganzen Predigt ist, finden wir schon angedeutet den baldigen Tod des Papstes. Innocenz betont das Leiden, welches er auf sich zukommen sieht. „Ja, das Leiden selbst spricht, das, nachdem es sich wieder und wieder empört, eine Befriedigung erfahren hat; die Gewißheit spricht, daß dieses Leiden endet; und der Blick ruht auf dieser aus erregten Masse in Stummheit abgleitenden Menge wie auf Hügeln, die der schon vergangene Tag zurücksinkend verläßt.“¹⁷¹

So beginnt der Papst die Predigt mit dunklen, so gar nicht triumphierenden Worten. Und auch im weiteren Verlauf der Predigt sind die Worte dunkel und drohend, da wird vom Töten und Strafen gesprochen, da wird die bischöfliche Gewalt zum „vas interitus“; und das Symbol, das die Gerechten rettet, es bedeutet wie der Vorübergang des Engels in Ägypten Tod für die anderen. Aber am Ende der Predigt wird dann mit kurzen Worten die Herrlichkeit der „manducatio in regno Dei“ angedeutet: so spannt sich in dieser Predigt der Bogen vom calix passionis bis zur „manducatio gloriae“!

Die Predigt erwies sich im Laufe unserer Untersuchung als tief im Gedankengut des Papstes verankert. Von seiner Jugendschrift über die Verachtung der Welt bis zu seinem späten Werk über die Eucharistie finden wir Zitate und Anklänge. Die vielen Zitate erwiesen sich bei näherer Betrachtung durchaus nicht als „un amas de citations“¹⁷², sondern als verdeutlichende Hilfen zum Verständnis und zur Illustrierung des Gedankenganges.

Am Ende unserer Untersuchung angekommen, können wir verstehen, was ein unbekannter Chronist über diese Predigt geschrieben hat: „... laudabiliter satis prosequens et laudabilius complens, nam spiritus erat qui loquebatur in eo!“¹⁷³

das Fehlen alles Mirakulösen, Phantastischen, aller Zeichen und Wunder kennzeichnet seinen Kreuzzugsgedanken.“ *Roscher*, op. cit. S. 291.

¹⁷⁰ 675 B: „... in hoc nostri pontificatus anno XVIII!“

¹⁷¹ *Schneider*, op. cit. S. 111.

¹⁷² Cfr. Anm. 67.

¹⁷³ Trad. 20, S. 173. cfr. Anm. 26.

Breven und Briefe Papst Pius' II.

Von DIETER BROSIUS

Wer sich – wie der Verfasser anlässlich der Bearbeitung des Repertorium Germanicum für den Pontifikat Pius' II. – um eine systematische Auswertung der Einträge in den im Vatikanischen Archiv verwahrten Auslaufregistern von Kammer und Kanzlei der römischen Kurie bemüht, der stellt bei einem vergleichenden Blick auf die Empfängerüberlieferung rasch fest, daß eine vollständige Erfassung sämtlicher von der Kurie ausgehenden Schreiben auch im Idealfall der Erhaltung aller Register nicht möglich wäre. Bis hin zum Pontifikat Pauls II. (1464–1471) blieb ein beträchtlicher Teil der Ausgänge, nämlich alle Schreiben von reinem Mitteilungscharakter (d. h. solche, die keine päpstlichen Justiz- oder Gratialakte enthielten), von der Registrierung prinzipiell ausgeschlossen: im 15. Jh. also die *Litterae clausae* und die als formal und technisch einfachere Form der Mitteilung am Ende des 14. Jh. aufgekommenen und seitdem ständig an Bedeutung gewinnenden Breven¹. Der darin zum Ausdruck kommende Verzicht auf die Möglichkeit, die päpstliche Politik und Diplomatie, deren unmittelbaren Niederschlag die Mitteilungsschreiben ja zum guten Teil darstellen, zu dokumentieren und auch für spätere Zeiten einsichtig zu machen, ist aus moderner Sicht schwer verständlich und hat die Forschung denn auch zu der – vor allem von K. A. Fink vertretenen – Ansicht bewogen, zumindest für die Breven müßten einmal Register vorhanden gewesen und in späteren Katastrophen, etwa beim Sacco di Roma 1527, verlorengegangen sein. Nicht nur das Fehlen jedes Nachweises einer solchen Brevenregistratur vor Paul II., sondern auch eine eingehendere Beschäftigung mit Prinzipien und Praxis der Registratur in Kammer und Kanzlei haben dagegen in jüngerer Zeit zu der Erkenntnis geführt, daß wir uns mit der Nichtexistenz von Brevenregistern (und darüber hinaus von

¹ Es bedarf noch der Klärung, ob die *Litterae clausae* des 15. Jh. ohne Einschränkung mit den *Litterae secretae* des 14. Jh. gleichzusetzen sind. Der letztere Begriff verschwindet im 15. Jh. fast völlig aus dem Sprachgebrauch der Kurie; wo er einmal verwendet wird, da scheint er auf *Litterae clausae* und Breven gemeinsam bezogen zu sein (s. unten, bei Anm. 65). Auch die *Litterae secretae* wurden als Mitteilungsschreiben wohl nicht im eigentlichen Sinn registriert; die sogenannten Sekretregister scheinen Auswahlmengen zu sein (vgl. F. Bocke, Über Registrierung von Sekretbriefen, in: Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken Bd. 28 [1937/38] S. 147 ff., besonders S. 208). Dazu jetzt auch G. Gualdo, I brevi „sub plumbo“, in: *Annali della Scuola Speciale per Archivisti e Bibliotecari dell'Università di Roma*, Anno XI (Torino 1973) S. 82 ff.

Registern für Mitteilungsschreiben ganz allgemein) für die beiden ersten Drittel des 15. Jh. abzufinden haben². Was an Breven aus der Zeit vor Paul II. im Vatikanischen Archiv, in der Vatikanischen Bibliothek oder anderswo überliefert ist, das beruht nicht auf Registrierung – wenn man sie als obligatorische Eintragung sämtlicher Ausgänge in eigens dafür angelegten Büchern versteht –, sondern auf Sammlungen und Abschriften von Einzelstücken, mögen diese aus literarischen Absichten oder zu Zwecken der Dokumentation angelegt worden sein³. Die von Fink zitierten Einträge in Rechnungsbüchern der Kammer, in denen von Brevenregistern die Rede zu sein scheint⁴, beweisen keineswegs die Existenz solcher Register, sondern nur, daß die Kammerbediensteten eben auch Bände, welche dem Eintrag bestimmter ausgewählter Breven dienten (ganz wie die ältesten erhaltenen Brevensammlungen im Armarium 39 des Vatikanischen Archivs), als „registrum“ bezeichneten, gewiß ohne sie damit den echten Registern der Suppliken oder der expediten Bullen gleichstellen zu wollen. Dem Mangel einer Registrierung päpstlicher Mitteilungsschreiben entspricht ja übrigens die Tatsache, daß an der Kurie auch auf systematische Sammlung und geordnete Verwahrung der an den Papst gerichteten Schreiben, des einlaufenden Teils der diplomatischen Korrespondenz also, nicht geachtet wurde. Das oft als Empfängerarchiv der Kurie bezeichnete Engelsburg-Archiv (das Archivum Arcis im Vatikanischen Archiv) enthält jedenfalls für das 15. Jh. nur ganz vereinzelt Eingangsschreiben, die von einer planvollen Ablage nichts erkennen lassen. Daß noch nach dem Einsetzen der Brevenregistratur die einlaufende Korrespondenz, ebenso wie zuvor die Minuten zu den Mitteilungsschreiben, von den mit dem politischen Schriftwechsel befaßten Sekretären sozusagen privat verwahrt und nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt keineswegs an die Kurie überstellt wurde, zeigt deutlich die Collezione Podocataro im Staatsarchiv Venedig. Sie

² E. Pitz, Supplikensignatur und Briefexpedition an der römischen Kurie im Pontifikat Papst Calixts III. (= Bibliothek des Deutschen Histor. Instituts in Rom Bd. 42) (Tübingen 1972) S. 220 ff.; G. Gualdo, Il „Liber brevium de curia anni septimi“ di Paolo II, in: Studi e testi 234 (Città del Vaticano 1964) S. 301 ff.; Ch.-M. de Witte, Notes sur les plus anciens registres de brevès, in: Bulletin de l'Institut Historique Belge de Rome 31 (1958) S. 153 ff.

³ Die Charakterisierung als Muster- oder Formelbücher (so bei K. A. Fink, Untersuchungen über die päpstlichen Brevens des 15. Jh., in: Römische Quartalschrift 43 [1935] S. 55–86) erscheint dagegen unzutreffend. Es handelt sich ja überwiegend um individuelle Texte, die aus einer einmaligen Situation heraus entstanden und auf einen bestimmten Empfänger zugeschnitten sind; ein Formular, das wie etwa in Gratialbriefen von künftigen Sekretären bei anderer Gelegenheit hätte wiederverwendet werden können, fehlt hier ganz. Allenfalls die Brevens, welche gewisse stets wiederkehrende Angelegenheiten der Kirchenstaatsverwaltung betreffen, hätten als Muster dienen können; gerade sie fehlen in den Sammlungen jedoch fast ganz.

⁴ K. A. Fink, Die ältesten Brevens und Brevensregister, in: Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken Bd. 25 (1933/34) S. 292 ff., besonders S. 302 f.

enthält aus dem Nachlaß des langjährigen Sekretärs Ludovico Podocataro, der sein Amt unter Alexander VI. antrat, nicht nur die Minuten zu päpstlichen Mitteilungsschreiben, auf die zuerst de Witte und Gualdo aufmerksam machten, sondern auch Hunderte von Originalschreiben europäischer Fürsten aus den letzten drei Jahrzehnten des 15. Jh. Erst mit dem Beginn des 16. Jh. setzten die im Staatssekretariat angelegten Sammlungen der Briefe an die Kurie (*Lettere di Principi, di Prelati* usw.) ein.

Eine umfassende Untersuchung der *Litterae clausae* und Breven aus dem Zeitraum vor dem Einsetzen der Registrierung, also auch aus dem Pontifikat Pius' II., setzt unter den gegebenen Umständen natürlich die Erfassung einer möglichst großen Zahl von Ausfertigungen voraus, muß also, wie es schon Fink getan hat, den mühevollen Weg einer Auswertung der vornehmlich in Frage kommenden Empfängerarchive gehen. Für den hier zu betrachtenden Abschnitt ist eine solche Sammelarbeit noch nicht unternommen worden; die Edition der Briefe des Eneas Silvius Piccolomini von R. Wolkan, für deren Fortsetzung bis in den Pontifikat hinein sie wohl unerlässlich gewesen wäre, ist ja leider mit dem Jahr 1454 steckengeblieben. Die folgenden Beobachtungen können daher lediglich das Ziel haben, das als Minuten, in Abschriften oder Sammlungen auf der Ausstellerseite (also vor allem im Archiv und in der Bibliothek des Vatikans) überlieferte einschlägige Material zu sichten und zu analysieren; nur vergleichs- und ergänzungsweise wurde die Empfängerüberlieferung in mehreren Archiven innerhalb und außerhalb des Kirchenstaats (Orvieto, Perugia, Bologna, Florenz, Mailand, Venedig, Innsbruck) sowie Drucke nach Originalen herangezogen, soweit diese das Formular vollständig wiedergeben. Das Schwergewicht liegt dabei auf den Breven; die *Litterae clausae* werden nur am Rande in die Betrachtung einbezogen, da für sie die Überlieferung auf der Ausstellerseite äußerst dürftig ist⁵.

1. Die Breven

Als Grundlage der Untersuchung dienen drei Brevensammlungen: die Bände Arm. 39.8 und Arm. 39.9 des Vatikanischen Archivs und der Codex Plut. 90 sup. 138 der Biblioteca Medicea Laurenziana in Florenz. Alle drei Handschriften sind inhaltlich bereits mehrfach und unter verschiedenen Gesichtspunkten zu Editionen und Untersuchungen herangezogen, wenn auch bei weitem noch nicht voll ausgewertet worden; die beiden vatikanischen Bände sind darüber hinaus von A. Kraus auch unter formalen Aspekten, nämlich hinsichtlich ihrer Aussagekraft für die Arbeitsweise der

⁵ Mit eingehenderen Studien zu den *Litterae clausae* ist Herr Dr. Hermann Diener, Rom, beschäftigt, dem ich für manche Hinweise auf die Besonderheiten dieser Art von Mitteilungsschreiben danke.

Sekretäre Pius' II., untersucht worden⁶. Hier soll in abgewandelter Fragestellung nicht die Tätigkeit der Sekretäre als solche, sondern der schriftliche Niederschlag dieser Tätigkeit auf den Gebieten der Politik und der Verwaltung in den Mittelpunkt gestellt werden. Dabei geht es vor allem um Fragen der äußeren Form und des Geschäftsgangs; der Inhalt der Brevен bleibt weitgehend unberücksichtigt.

a) Arm. 39.8

Der Band ist bei Kraus⁷ und bei Pitz⁸ beschrieben als eine Sammlung von Brevенminuten, die der Sekretär Gerardus de Vulterris unter den Päpsten Calixt III. und Pius II. verfaßte und eigenhändig in den Band eintrug. Die Sammlung umfaßt den Zeitraum vom 15. 6. 57 bis zum 3. 11. 59. Sie enthält nicht sämtliche von Gerardus in der umspannten Zeit entworfene Brevен, wie sich daraus ergibt, daß sich in den Staatsarchiven Perugia und Bologna je ein und in Orvieto zwei von ihm unterzeichnete Ausfertigungen ermitteln ließen⁹. Der Band scheint in einem Zuge geschrieben worden zu sein. Daraus folgt, daß das Datum des letzten Eintrags (3. 11. 59) als terminus post quem für die Entstehung anzusehen ist. Der Verfasser selbst nennt den Band ein Register (fol. 1^r: „Regestrum brevium apostolicorum mei G. de Vulterris secretarii de tempore domini Calisti pape tertii“). Auffällig an diesem Titel ist die Zeitbestimmung „de tempore“, die sich in der Überschrift zu den Brevен Pius' II. wiederholt (fol. 29^r: „Secuntur brevia de tempore domini Pii pape secundi“). Wäre der Band noch zu Lebzeiten Calixts angelegt worden, so hätte der Titel vermutlich, entsprechend anderen Registern, gelautet: „Regestrum brevium domini Calisti pape tertii“. Die ungewöhnliche Formulierung zeigt an, daß der Band nach dem Pontifikat Calixts III. geschrieben wurde; sie stimmt somit zu dem Schriftbefund und weist die Entstehung in den Pontifikat Pius' II. Das zwischen den Einträgen aus beiden Pontifikaten auf fol. 28^v eingeschaltete Itinerar Pius' II., das bis zu dessen Einzug in Mantua am 27. 5. 59 reicht (wo sich der Papst auch im November 1459 noch befand), sollte vielleicht als Orientierungshilfe bei der chronologischen Anordnung der Einträge oder bei der Ergänzung der Ausstellungsorte dienen, die möglicherweise auf den Vorlagen fehlten¹⁰. Diese Vorlagen waren zweifellos Minuten, die der Sekretär bei sich verwahrt hatte. Originale

⁶ A. Kraus, Die Sekretäre Pius' II., in: Römische Quartalschrift Bd. 53 (1958) S. 25–80.

⁷ A. Kraus, a. a. O., S. 64 ff.

⁸ E. Pitz, a. a. O., S. 225 f.

⁹ StA Perugia, Bolle e brevi Nr. 241 vom 7. 12. 58; StA Bologna, Breve Pius' II. (in Q lib. 3) Nr. 14 vom 2. 11. 59; StA Orvieto, Brevен vom 25. 8. 58 und 13. 4. 59.

¹⁰ Die zeitliche Abfolge ist fast ohne Ausnahme gewahrt. Ein undatiertes Breve unter denen des zweiten Teils nennt zwar Calixt als Aussteller, doch ist das wohl ein Versehen, da darin von der kürzlichen Vakanz des Apostolischen Stuhls – doch wohl der nach Calixts Tod – die Rede ist.

scheiden angesichts der späteren Anlage des Bandes ohnehin aus, und ein Brevenregister, wenn es vorhanden gewesen wäre, hätte die Sammlung, deren durchweg kurze Texte keinerlei literarischen Anspruch erheben können, geradezu überflüssig gemacht¹¹. Ihr Zweck kann nur darin gelegen haben, den Inhalt der von Gerardus de Vulterris verfaßten Breven auf eine dauerhaftere Weise festzuhalten, als die Aufbewahrung der wohl wie üblich auf einzelnen Zetteln unterschiedlicher Größe niedergeschriebenen Minuten das vermochte. Die Absicht war also eine dokumentarische: Es sollte ein Ersatz für das nicht vorhandene Register geschaffen werden. Dabei muß offenbleiben, ob der Sekretär sämtliche von ihm im November 1459 noch verwahrten Minuten eintrug (manche mögen ihm abhanden gekommen sein) oder ob er eine Auswahl traf und ihm weniger wichtig erscheinende Stücke beiseite ließ oder etwa auch einen zweiten, nicht erhaltenen Band dafür anlegte. Auch wird nicht ersichtlich, ob er die Abschrift aus eigenem Antrieb oder auf Anweisung Pius' II. vornahm.

b) Arm. 39.9

Eine ausführliche Beschreibung dieses Bandes findet sich bei Kraus¹². Seine Beobachtungen sollen hier für unseren Zweck kurz zusammengefaßt und durch weitere Hinweise ergänzt werden. Der 270 Blatt starke Papierband ist eine von einer Hand gefertigte Abschrift; der Schreiber hat sich am Schluß der Einträge (fol. 262^v) durch den Vermerk „Scriptum per G. Picquoti“ selbst genannt¹³. Er läßt sich unter den Skriptoren der Kammer und unter den sonstigen ihr zugeordneten Bediensteten nicht identifizieren und muß wohl dem Kreis der von den Sekretären zur Erledigung von Schreibearbeiten privat angestellten Hilfskräfte zugerechnet werden.

Der Text ist überzogen von einer großen Zahl von Korrekturen, die eine zweite Hand ausführte. Der Korrektor hat sich bisher nicht ermitteln lassen¹⁴. Es handelt sich dabei in keinem Fall um stilistische Verbesserungen, sondern durchweg um Richtigstellung von Fehlesungen, Nachträge ausgelassener Wörter, Satzteile oder Sätze und Streichungen von Textstellen, deren Umfang von einzelnen Wörtern bis zu ganzen Absätzen reicht. Die Menge solcher Korrekturen deutet einerseits darauf hin, daß Picquoti mit der Handschrift seiner Vorlage nicht sehr vertraut war (und wohl auch die lateinische Sprache nicht sonderlich gut beherrschte); sie zeigt

¹¹ Dieses Argument führt schon *de Witte*, a. a. O., S. 158, an.

¹² *A. Kraus*, a. a. O., S. 67 ff.

¹³ *Kraus* liest „Scriptum per Spicquoti“. Die beiden Initialen sind ineinander verschlungen.

¹⁴ Schriftvergleiche zeigen, daß von dem vor allem in Frage kommenden Personenkreis der Papst selbst, sein Neffe Francesco Todeschini-Piccolomini und die beiden Sekretäre Ammanati und Lollius ausscheiden.

andererseits, daß diese Vorlage aus flüchtig geschriebenen, ihrerseits schon mit Korrekturen, Streichungen und Zusätzen versehenen Texten bestanden haben muß, mit denen auch der Korrektor von Arm. 39.9 seine Mühe hatte, der zum Beispiel auf fol. 9^v einmal einen von Picquoti fortgelassenen Halbsatz hinzufügte, dann aber doch wieder strich, und umgekehrt auf fol. 8^v eine halbe Zeile zunächst strich, dann am Rand aber doch wieder hinzufügte. Offenbar kopierte Picquoti die Vorlagen ohne eigenmächtige Änderungen so, wie er sie vorgelegt bekam; fehlende Adressen und Daten irritierten ihn nicht, und er ließ auch – mit einer Ausnahme – keinen Platz für Ergänzungen frei. Daß er bei einer Reihe von Einträgen die zunächst fortgelassenen Kopfzeilen mit Aussteller, Empfänger und teilweise auch kurzen Inhaltsangaben später mit anderer Tinte nachtrug, ist nicht als nachträgliche Ergänzung unvollständiger Vorlagen zu werten, sondern muß mit einer Eigentümlichkeit des Abschreibers erklärt werden. Solche Nachträge finden sich nämlich nur dann und immer dann, wenn ein Eintrag am Fuß einer Seite endete, der folgende also am Kopf der nächsten Seite begonnen werden mußte. Dabei wollte Picquoti es offenbar vermeiden, den Schriftspiegel durch Beginn mit den verkürzten Kopfzeilen zu verunschönen; er ließ diese daher einfach fort und mußte sie später, sicherlich auf Anordnung, jeweils am oberen Rand über dem Schriftblock nachtragen.

Bei den Vorlagen der Einträge handelt es sich auch hier ohne Frage um Minuten, und zwar offensichtlich nicht in Reinschrift oder Abschrift, sondern in der Form erster Entwürfe¹⁵. Darauf deutet außer der zu erschließenden Flüchtigkeit der Schrift und den Korrekturen, die dem Abschreiber und dem Korrektor die Arbeit erschwerten (beides ganz entsprechend den originalen Breveminuten, die wir aus früherer und späterer Zeit kennen), auch hin, daß das Eingangs- und Schlußformular in den meisten Fällen nur angedeutet ist oder ganz fehlt und daß die Ausstellungsdaten häufig weggelassen sind und dort, wo sie sich finden, nicht immer mit den Daten der entsprechenden Ausfertigungen übereinstimmen. Zudem sind einige der Einträge in beigefügten Vermerken ausdrücklich als Minuten bezeichnet¹⁶. Diese Minuten hatte der Verfasser offenbar bündelweise nach thematischer Zusammengehörigkeit abgelegt; nur so ist es zu erklären, daß der Band Arm. 39.9 mehrere in sich chronologisch wenigstens grob geordnete Reihen von Einträgen aufweist, die unter einen sachlichen Oberbegriff gestellt werden können (z. B. Kaiser und Reich,

¹⁵ Zwei Brevon – an Markgraf Albrecht von Brandenburg (fol. 232^r ss. und 253^r ss.) und an den Kardinallegaten Bessarion (fol. 196^v–199^r und 260^r–262^v) – sind mit geringfügigen Textabweichungen doppelt eingetragen; hier lagen vielleicht Konzepte in zwei Stufen, etwa als Entwurf und Reinschrift, zugrunde.

¹⁶ Fol. 10^v: „Super sequenti minuta facta fuerunt 21 in Spoletio principibus Alamanie...“; 60^v: „Ex supradicta minuta directa fuerunt octo brevia“; 120^v: „Minuta communis principibus Alamanie“; 123^v: „Centum octo brevia sub prima hac minuta missa sunt...“

Kirchenstaatsverwaltung usw.)¹⁷. Die Tatsache, daß bei der Datierung besonders im ersten Teil häufig durch ein „ut supra“ auf das vorausgehende Stück verwiesen wird, könnte zu der Annahme verleiten, daß die Minuten in ein Konzeptbuch eingetragen wurden; doch spricht dagegen das Unpraktische einer solchen Handhabung, denn das hätte Abschriften als Vorlagen für die Ausfertigungen erforderlich gemacht¹⁸. Wahrscheinlicher ist es, daß der Verfasser Konzepte, die am selben Tag entstanden, zusammen auf einem Blatt oder Doppelblatt niederschrieb und sich dabei die Wiederholung des Datums durch das „ut supra“ ersparte. Den gleichen Sachverhalt zeigen ein beidseitig beschriebenes Blatt mit drei Konzepten zu Breven Martins V.¹⁹ und viele der Minuten aus dem Pontifikat Pauls II. im oben erwähnten Fonds der Collezione Podocataro im Staatsarchiv Venedig. Damit ist es auch zu erklären, daß der Vermerk auf fol. 123^v (siehe Anm. 16) von dem Eintrag auf fol. 120^v ss., auf den er sich bezieht, durch drei andere Minuten getrennt ist; er stand in der Vorlage offenbar am Schluß eines Blattes oder Doppelblattes mit vier Konzepten. Auch ein Vermerk wie „Subsequens breve missum fuit electoribus imperii infrascriptis“ (fol. 4^v) ist nur sinnvoll, wenn es sich nicht um einen isoliert auf einem Blatt stehenden Text handelte. Der Eintrag auf fol. 4^r s., eine Littera clausa an den König von Frankreich, gehört eng zusammen mit einem Breve an den Kardinal Richard von Coutances, dem das Schreiben zur Weiterleitung zugesandt wurde. Beide Stücke dürften gemeinsam konzipiert worden sein, sind hier aber durch drei fremde Einträge voneinander getrennt. Man kann sich das so erklären, daß beim Ablegen der Minuten ein nicht zugehöriges Blatt in ein Doppelblatt mit den beiden genannten Konzepten eingelegt wurde und daß Picquoti sich nicht die Mühe machte oder es nicht wagte, das Blatt herauszunehmen, sondern die Texte in der Reihenfolge abschrieb, wie er sie vorfand. Ein Breve an den Erzbischof von Salzburg (fol. 40^r) nimmt Bezug auf das folgende an die deutschen Fürsten und Städte (fol. 40^v s.), das offensichtlich zuerst entworfen wurde. Hier könnte ein doppelseitig beschriebenes Blatt mit der Vorderseite nach unten abgelegt und dadurch die Reihenfolge der beiden Minuten vertauscht worden sein. Bei dem Eintrag auf fol. 224^v s., einer Fakultas für Johann Wernheri von Flachsland, scheint der Schlußteil vom Korrektor gestrichen zu sein; aus dem Inhalt ergibt sich jedoch, daß es sich dabei um den letzten Absatz eines sonst nicht überlieferten Breves an den Kaiser handelt, den Picquoti an die Fakultas angehängt hatte – ob aus Flüchtigkeit oder wegen eines Defektes seiner Vorlage, ist nicht zu entscheiden. Solche Störungen der ursprünglichen Abfolge und Unvollkom-

¹⁷ Vgl. Kraus, a. a. O., S. 68 f.

¹⁸ In Einzelfällen mögen in der Tat Reinschriften der Minuten angefertigt worden sein; eine solche enthält der Ammanati-Sammelband Arm. 39.10 (vgl. Kraus, a. a. O., S. 71).

¹⁹ Eingefügt als fol. 176 in Arm. 39.6.

menheiten, sei es der Abschriften, sei es schon ihrer Vorlagen, zwingen dazu, die „ut supra“-Datierungen mit Kritik zu betrachten und sie nur unter Vorbehalt dem nächsten voraufgehenden vollen Datum zuzuordnen.

Man könnte auch erwägen, ob nicht die Minuten der ersten chronologisch geordneten Reihe (fol. 4–125), die fast die Hälfte des Bandes ausmacht, bereits geheftet oder gebunden waren, so daß der Abschreiber die eben beschriebenen Störungen gar nicht wahrnehmen konnte. In diesem Teil ist nämlich eine gewisse Bearbeitung zu erkennen; die Daten fehlen hier selten, und über den Texten sind den Namen der Empfänger meist kurze, stichwortartige Inhaltsangaben hinzugefügt, was in der zweiten Hälfte des Bandes nur ausnahmsweise der Fall ist. Das würde bedeuten, daß der Verfasser der Konzepte sich bereits vor der Herstellung der mit Arm. 39.9 vorliegenden Abschrift entschlossen hatte, wenigstens einen Teil der Minuten so zu sichern, daß nicht unkontrolliert einzelne Blätter abhanden kommen konnten.

Kraus vermutete bereits, daß als Verfasser der Minuten wohl nur die beiden engsten Mitarbeiter Pius' II., die Sekretäre Ammanati und Lollius, in Frage kämen²⁰. Der Vergleich der Einträge mit einer Anzahl von erhaltenen Ausfertigungen und Drucken nach solchen ermöglicht es nun, mit großer Wahrscheinlichkeit Ammanati als den alleinigen Urheber der Einträge zu bestimmen. Zu 12 Brevonminuten aus Arm. 39.9 ließen sich 14 Ausfertigungen ermitteln; sie tragen sämtlich die Unterschrift Jacopo Ammanatis aus Lucca: zunächst in der Form „Ja. Lucen.“, dann nach der Aufnahme in die Familia des Papstes am 4. 2. 60²¹ als „Ja. de Piccolominibus“ und schließlich nach der Erhebung zum Bischof von Pavia am 18. 7. 60 als „Ja. Papien“. Es handelt sich um folgende Stücke:

Minute in Arm. 39.9	Datum	Ausfertigung	Datum	Adressat
10 ^v s.	25. 1. 59	Chmel, Urkunden, Briefe u. Actenstücke (FRA II 2) S. 180 f.	25. 1. 59	dt. Fürsten, hier Hzg. Sigismund von Tirol
40 ^r s.	2. 6. 59	Pastor, Gesch. d. Päpste II, Anhang Nr. 13	2. 6. 59	dt. Städte, hier Frankfurt
40 ^v ss.	1. 6. 59	Bachmann, Briefe u. Ac- ten (FRA II 44) S. 279	1. 6. 59	Fürsten u. Städte, hier Kf. v. Sachsen
		Tiroler Landesarchiv Innsbruck, I 8350	2. 6. 59	Hzg. Sigismund von Tirol
60 ^r ss.	24. 7. 59	Bachmann, Briefe und Acten S. 282 f.	25. 7. 59	Kf. Friedrich von Sachsen

²⁰ Kraus, a. a. O., S. 70.

²¹ Reg. Vat. 502 fol. 151^r s.

Minute in Arm. 39.9	Datum	Ausfertigung	Datum	Adressat
94 ^r ss.	20. und 21. 12. 59	StA Koblenz 1 A/8402 (frdl. Mitteilung von Dr. Thomas Frenz)	21. 12. 59	Fürsten und Städte, hier Eb. von Trier
120 ^v ss.	8. 7. 60	Markgraf (Anm. 41) S. 44	11. 7. 60	Stadt Breslau
		Riedel, Cod. Dipl. Bran- denburg. B V S. 51	9. 7. 60	Bischof von Verden
135 ^v s.	26. 7. 60	StA Florenz, Arch. Urbi- no I B VIII 31 ^v s. = Pa- stor, Ungedr. Akten S. 123	27. 7. 60	Hzg. Federigo von Montefeltro-Urbino
150 ^r	s. d.	A. Ratti, Arch. Storico Lombardo XIX S. 263 ff. Nr. 10	27. 10. 60	Erzbischof von Ravenna
174 ^v s.	s. d.	Palacky (Anm. 30) S. 217	28. 3. 60	Kg. Georg von Böhmen
184 ^r s.	27. 4. 60	Tiroler Landesarchiv Innsbruck, I 8984	27. 4. 60	Hzg. Sigismund von Tirol
201 ^v	s. d.	Würdtwein, Nova Subsidia Diplom. Bd. 19 S. 65 f.	18. 4. 61	Mgf. Albrecht von Brandenburg
213 ^r ss.	s. d.	StA Bologna, Q lib. 3 (Pius II.) Nr. 24	6. 5. 61	Stadt Bologna

Außerdem ist das Breve auf fol. 235^r ss. (ohne Datum und Empfänger) als Nr. 28 unter die im Druck veröffentlichten Briefe Ammanatis aufgenommen²². Die Liste ließe sich bei intensiveren Nachforschungen gewiß verlängern. Einige weitere Drucke nach Originalen, die Einträgen in Arm. 39.9 entsprechen, bei denen jedoch der Sekretärsname fortgelassen ist, sind hier nicht berücksichtigt. Es konnte jedoch keine Ausfertigung zu einer Minute unseres Bandes ermittelt werden, bei der ein anderer Sekretärsname als der Ammanatis angegeben wäre. Dazu kommt, daß der Band vier an den Sekretär Lollius gerichtete Breven enthält (fol. 102^v s., 128^r, 155^r, 155^v), der im Januar 1459 für einige Wochen als Nuntius nach Venedig gesandt worden war²³, jedoch keine an Ammanati, der sich gleichfalls gelegentlich im päpstlichen Auftrag von der Kurie entfernte. Auch ist Ammanatis Name einmal am Rande einer Minute angegeben (fol. 49^v), was wohl auf seine Verfasserschaft hindeutet. Andere Namen von Sekretären finden sich in Arm. 39.9 nicht. Aus alledem dürfte der Schluß erlaubt sein, daß der Band in seinen wesentlichen Bestandteilen eine Abschrift von Brevenminuten

²² Epistolae et Commentarii, Mailand 1506, Blatt 13^v s.

²³ Reg. Vat. 502 fol. 149^r, 7. 1. 59.

darstellt, welche Ammanati konzipiert und gesammelt hatte. Dabei muß offenbleiben, ob nicht vielleicht für einen Teil der Brevon Entwürfe von zweiter Hand (anderen Sekretären, Familiaren Ammanatis?) geliefert wurden, die Ammanati dann überarbeitete und korrigierte. Damit fänden die zahlreichen Korrekturen, die sich anhand der Abschriften schon für die Vorlagen erschließen lassen, eine Erklärung. Auch die Sekretäre Poggio Bracciolini (unter Martin V.) und Leonardus Dathus (unter Paul II.) ließen sich auf solche Weise zuarbeiten, wie die oben angeführten originalen Minuten in Arm. 39.6 und in der Collezione Podocataro zeigen. Die Verantwortung für den Text trug aber auf jeden Fall der die Ausfertigung unterzeichnende Sekretär, und deshalb können die Brevon ohne Bedenken ihm zugeschrieben werden.

Mit seiner Erhebung zum Kardinal am 18. 12. 61 schied Ammanati aus dem Kreis der Sekretäre aus²⁴. Die Einträge in Arm. 39.9 umspannen die Zeit vom 1. 10. 58 bis zum 22. 11. 61, also fast seine gesamte Amtszeit als *Secretarius domesticus* Pius' II. Sie bilden bei weitem nicht die Gesamtheit seiner im Namen des Papstes verfaßten Brevon. Bei einer keineswegs intensiven Nachsuche sind mir im Original, in Abschrift oder im Druck über 80 weitere von Ammanati unterschriebene Stücke bekanntgeworden, zu denen Arm. 39.9 keine Minuten enthält²⁵. Bei allen unter seinem Namen expedierten Brevon handelt es sich übrigens um „*brevia de curia*“, solche also, die auf Initiative oder doch im Interesse der Kurie ergingen. Mit der Konzipierung der in den späteren Brevonregistern so genannten „*brevia communia*“, die in fremdem Interesse mittels Supplik impetriert wurden, war Ammanati offenbar nicht befaßt. Die Supplikenregister bezeugen, daß auch solche Brevon unter Pius II. expediert wurden. Meist handelt es sich dabei um Kommissionen, mit denen eine genehmigte Supplik einem Exekutor zur Ausführung zugewiesen wurde, um die Kosten für die Ausstellung einer Bulle zu sparen. Die kurzen, formelhaften Texte bedurften weder inhaltlicher noch stilistischer Gestaltung; Ammanati und wohl auch Lollius werden sie anderen Sekretären zur Erledigung überlassen haben.

Die überwiegende Mehrzahl der Einträge in Arm. 39.9 besteht aus Minuten zu Brevon, deren aus den Ausfertigungen bekanntes charakteristisches Formular trotz häufiger Verkürzungen und Auslassungen noch deutlich erkennbar ist. Der Band ist daher in der Literatur auch geradezu als „*Liber brevium*“ bezeichnet worden. Er enthält jedoch auch eine ganze Reihe von

²⁴ Nicht bereits bei der Ernennung zum Bischof von Pavia, wie *W. v. Hofmann*, *Forschungen zur Gesch. d. kurialen Behörden* II, S. 113 angibt; damals resignierte er nur sein Skriptorenamt (Reg. Vat. 515 fol. 266^r s.).

²⁵ Darunter 18 im StA Perugia, je 17 in den StA Bologna und Orvieto, 13 an den Erzbischof von Ravenna (bei *A. Ratti*, *Quarantadue lettere originali di Pio II*, in: *Archivio storico Lombardo* XIX [1903] S. 203–293).

Einträgen anderen Charakters, die zum Teil im Zusammenhang mit Breven entstanden, zum Teil aber auch ohne erkennbaren Bezug in die Brevenminuten eingereiht sind. Es handelt sich fast ohne Ausnahme ebenfalls um Konzepte, die teils bewußt, teils versehentlich mit den Minuten abgelegt worden oder aber in der Eile auf Papier entworfen sein mögen, das schon der Konzipierung von Breven gedient hatte. Zunächst sind einige *Litterae clausae* zu erwähnen, päpstliche Schreiben also ebenfalls von Mitteilungscharakter, die ebensowenig wie die Breven registriert wurden, sich von diesen aber durch eine aufwendigere und repräsentativere Form unterscheiden (volle Intitulatio und Inscriptio, Datierung wie bei registrierten Bullen, Besiegelung mit dem Bleisiegel)²⁶. Ihre äußeren, natürlich nur an den Ausfertigungen zu erkennenden Merkmale sind – neben dem Fehlen des Registraturvermerks – der Verschuß mittels Faltung und außen herumgelegter und durchgezogener Siegelschnur (was beim Öffnen eine Beschädigung des Pergaments bedingte) und die Anbringung der Adresse auf der Rückseite in dem bei der Faltung nach außen gekehrten Feld. Entweder in diesem oder am unteren Rande der Rückseite ist der Name des konzipierenden Sekretärs angegeben, während auf der Vorderseite unter dem Text nur der Name des Schreibers steht²⁷.

Die Minuten in Arm. 39.9 weisen das Formular meist nicht vollständig, sondern wie bei den Breven nur in Abkürzung auf. Die ausgeführte Intitulatio (*Pius episcopus servus servorum dei*) findet sich lediglich bei einer *Littera* an den Kaiser (fol. 74^v ss.), und zwar zusätzlich zu der – von Picquotti vielleicht nur gewohnheitsmäßig hingeschriebenen – Brevenintitulatio (*Pius papa II*). Das Datum nach römischem Kalender tragen nur zwei *Litterae* an den Kardinallegaten Carvajal (fol. 27^r ss. und 28^r s.), sonst fehlt es ganz oder ist in modernem Stil angegeben. Kriterium für die Zuweisung zu den *Litterae clausae* ist daher meist nur die Nennung des Empfängers in der Inscriptio (anstelle des „Dilecte fili“ der Breven). Bei den Empfängern handelt es sich stets um rangmäßig hochstehende Personen: den Kaiser (fol. 57^v s., 74^v ss.), die Könige Karl von Frankreich (4^r s., 105^r s.), Heinrich von Kastilien (20^v s.), Johann von Aragon (183^v/184^r), Georg von Böhmen (97^r s.) und Mathias von Ungarn (99^v s.), den Kardinallegaten Carvajal

²⁶ In der Literatur findet sich für diese Art von Mitteilungsschreiben auch die Bezeichnung „bullierte Briefe“. Er ist deshalb nicht glücklich, weil er den besonderen Charakter der *Litterae clausae* (Mitteilung, Verschuß, Nichtregistrierung) nicht heraushebt. H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre Bd. 1, S. 84, verwendet ihn z. B. für alle mit der Grußformel „Salutem et apostolicam benedictionem“ eingeleiteten Papsturkunden, also auch offene und registrierte Bullen. Man sollte sich deshalb besser an den zeitgenössischen Sprachgebrauch halten.

²⁷ Das gilt für die „de curia“ versandten *Litterae clausae*, die den überwiegenden Teil dieser Gruppe ausmachen. Es gibt aber auch solche, die von Dritten impetriert wurden, z. B. Empfehlungsschreiben für neuernannte Bischöfe an weltliche Fürsten. Bei diesen fehlt der Sekretärsname, vielleicht weil sie nach einem Formular gefertigt wurden; dafür tragen sie links unter dem Text einen Taxvermerk.

(6^v s., 27^r ss., 28^r s.) und die päpstlichen Nuntien in Böhmen Hieronymus Erzbischof von Kreta und Franz von Toledo (97^v s.). Fast alle sind in unserem Band auch als Empfänger von Brevem verzeichnet; in welchen Fällen ein Mitteilungsschreiben die repräsentativere Form der *Littera clausa* erhielt, könnte nur durch eine gründliche Analyse des Inhalts ermittelt werden, für die das wenige hier zugrunde gelegte Material nicht ausreicht. Immerhin kommt aber wenigstens zweien der Stücke ein besonderer Rang zu: Mit fol. 57^v s. wurde dem Kaiser das geweihte Schwert, mit fol. 183^v/184^r dem König von Aragon die Goldene Rose übersandt. Daß die Übergänge zwischen den beiden Arten der Mitteilungsschreiben offenbar fließend waren, ergibt sich aus mehreren Hinweisen in Arm. 39.9. In drei Fällen setzte Ammanati, den wir wohl ohne weiteres als Verfasser auch dieser Stücke in Anspruch nehmen dürfen, zur Verdeutlichung des vom Normalfall des Breve abweichenden Charakters den Vermerk „clausa“ hinzu (fol. 99^r s., 105^r s., 184^r). Der zweite dieser Einträge, an den König von Frankreich gerichtet, wurde zunächst mit der Brevenanrede „Carissime in Christo fili“ konzipiert und erst nachträglich durch den Vermerk „Clausae et duplicatae“ zur *Littera clausa* umfunktioniert²⁸. Die *Littera* an den König von Aragon findet sich auf fol. 183^v und 184^r zweimal mit gleichem Text (abgesehen von Schreibfehlern und einer Auslassung). Beiden Einträgen fehlt das Eingangs- und Schlußformular; sie waren also neutral konzipiert. Der zweite, dem ein Datum nach modernem Stil beigefügt ist, wird allein durch den Clausa-Vermerk als *Littera* identifiziert. Auch bei ihm ist ein „Duplicatae“ an den Rand geschrieben; vielleicht kann man daraus schließen, daß die Konzepte zu *Litterae clausae* regelmäßig noch einmal abgeschrieben wurden, da deren Ausfertigungen ja nicht wie die Brevem in unmittelbarer Nähe der Sekretäre von deren Privatschreibern, sondern von den Skriptoren der Kammer zu schreiben und zu expedieren waren. Hier kann auch auf ein später noch zu berücksichtigendes Schreiben an König Ludwig von Frankreich hingewiesen werden, von dem in der Handschrift Chigi I VII 251 der Vatikanischen Bibliothek zwei Fassungen vorhanden sind: auf fol. 237^r s. mit Brevenanrede und Korrekturen, auf fol. 116^r ss. als Reinkonzept und mit der vollen Inskription der *Littera clausa*. Offenbar stand also, als der erste Entwurf erstellt wurde, der Expeditionsmodus noch nicht fest. Es könnte daher nicht überraschen, wenn sich zu weiteren Brevenminuten, auch aus Arm. 39.9, in den Empfängerarchiven Ausfertigungen in der Form der *Littera clausa* ermitteln lassen würden. Auch der umgekehrte Fall ist möglich; die *Littera* an Carvajal (fol. 6^v s.) wird in der Überschriftzeile als Breve bezeichnet und könnte als solches expediert worden sein.

Das Nebeneinander der beiden Arten von Mitteilungsschreiben findet sich übrigens auch in anderen, meist pauschal als Brevensammlungen

²⁸ Die Schreibung „calusa“ ist gewiß Picquoti anzulasten.

bezeichneten Bänden des Armariums 39 im Vatikanischen Archiv²⁹. Auch das älteste erhaltene Brevenregister aus dem Pontifikat Pauls II. (Arm. 39.12) enthält noch eine beträchtliche Anzahl von Litterae clausae, denn um solche handelt es sich bei den von G. Gualdo entsprechend dem Sprachgebrauch des Bandes selbst als „brevi sub plumbo“ oder „litterae apostolicae in forma brevis sub plumbo“ herausgestellten 40 Einträgen³⁰. Hier deutet sich an, daß die Litterae clausae im späteren 15. Jh. unter der Gruppe der Breven subsumiert und zunehmend seltener wurden; das bedarf aber noch einer genaueren Untersuchung.

Das als erstes Stück unseres Bandes auf fol. 4^r s. eingetragene Schreiben an den König von Frankreich, ein Begleitschreiben zu der als registrierte Bulle versandten Einladung zum Kongreß in Mantua oder Udine³¹, ging in gleicher Form an alle eingeladenen Fürsten³². Eine Ausfertigung an Herzog Sigismund von Tirol befindet sich im Tiroler Landesarchiv in Innsbruck (Urk. I 9607); sie trägt auf der Rückseite am unteren Rand den Namenszug „Ja. Lucen.“ und bestätigt damit die Verfasserschaft Ammanatis. Die Littera an den böhmischen König (fol. 97^r s.) hat F. Palacky nach einer Kopie der Ausfertigung abgedruckt³³; da dabei die Rückseite des Originals nicht berücksichtigt ist, fehlt hier der Name des Sekretärs. Anstelle des modernen Datums der Minute verwendet die Ausfertigung den römischen Kalender, und die im Konzept nur angedeutete Intitulation ist voll ausgeführt. Eine gleiche Vervollständigung des Formulars kann man wohl bei allen Ausfertigungen nach den Minuten in Arm. 39.9 unterstellen.

Über die Beispiele unseres Bandes hinaus ist aus dem Pontifikat Pius' II. auf der Ausstellerseite kaum Material zu den Litterae clausae erhalten.

²⁹ M. Sciambra, Il „Liber Brevium“ di Calisto III (Palermo 1968) S. 8, hat deshalb recht, wenn er die Sammlung Arm. 39.7 aus dem Pontifikat Calixts III. lieber als „Liber litterarum“ bezeichnen möchte – allerdings nicht, weil die Einträge möglicherweise auch Gratial- und Justizbriefe darstellen (so seine Begründung), sondern insofern, als man darunter einen Oberbegriff für alle Mitteilungsschreiben verstehen könnte.

³⁰ G. Gualdo, wie Anm. 2. Die von Gualdo als spezielle Gruppe von Breven angesehenen „lettere sub plumbo chiuse“ (S. 326) sind wohl ebenfalls Litterae clausae. Die bei ihnen auf den Minuten hinzugefügten Vermerke „sub plumbo“ und „clausum“ scheinen, ganz wie die Beispiele in Arm. 39.9, nur darauf hinzuweisen, daß die Expedition eben nicht als Breve erfolgen sollte, und die Datierung nach modernem Kalender dürfte auf dem Konzeptcharakter beruhen und in den Ausfertigungen durch das römische Datum ersetzt worden sein. – Die Gleichsetzung von Breven „sub plumbo“ und Litterae clausae vollzieht Gualdo jetzt übrigens selbst in seinem am Schluß von Anm. 1 zitierten Aufsatz, der mir erst nach Abschluß der vorliegenden Arbeit bekannt wurde.

³¹ „Vocavit nos pius“ vom 13. 10. 58 (Reg. Vat. 468 fol. 136^r–139^v).

³² In Arm. 39.9 sind solche mehrfachen Ausfertigungen nach einer Minute teils gar nicht, teils nur mit Angabe der Zahl und nur selten unter namentlicher Nennung aller Empfänger vermerkt.

³³ F. Palacky, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens und seiner Nachbarländer im Zeitalter Georgs von Podiebrad (= Fontes Rerum Austriacarum II 20) (Wien 1860) S. 196 f.

Kraus meinte, ein Stück in Reg. Vat. 498 fol. 115^r s. ermittelt zu haben, da dem Eintrag ein „clausum“ beigefügt ist³⁴. Doch handelt es sich hier eindeutig um eine Bulle, die der Registrierung bedurfte, da sie einen päpstlichen Justizakt (die Revokation einer Provision) zum Inhalt hat; die verschlossene Versendung, auf die der Vermerk hindeutet, mag dabei auf einer besonderen Notwendigkeit zur Geheimhaltung beruhen. Mir selbst ist in den Kammerregistern nur ein Eintrag begegnet, der inhaltlich ohne Zweifel als Mitteilungsschreiben (und als solches wegen des Formulars als *Littera clausa*) zu werten ist: das von G. Lollius verfaßte Schreiben „*Nisi tua signata manu*“ vom 24. 4. 61 an den König von Frankreich³⁵. Ein Randvermerk bezeichnet es als „*Responsiva unius littere regis Francie*“. Ob es an dieser Stelle irrtümlich oder auf besondere Anordnung des Papstes eingetragen wurde, bleibt offen³⁶. Wäre das letztere der Fall, so bewiese das einmal mehr, daß zu diesem Zeitpunkt ein Register für Mitteilungsschreiben noch nicht bestand. Ansonsten gibt es einige Stücke, die vom Inhalt her gesehen auf der Grenze zwischen Mitteilung und Justizakt stehen; dazu zählen vor allem päpstliche Mahnschreiben, sofern sie nicht eine ausgesprochene kirchliche Strafandrohung enthalten. So ergingen an die Teilnehmer eines vom Mainzer Elekten Diether von Isenburg im Frühjahr 1461 nach Frankfurt einberufenen, dann aber in Mainz abgehaltenen Fürstentags drei solcher Schreiben, von denen zwei in Arm. 39.9, eines in Reg. Vat. 505 zu finden sind³⁷. Ohne Kenntnis der Ausfertigungen muß man davon ausgehen, daß also die ersten beiden als verschlossene Mitteilungsschreiben, das dritte als offene Bulle versandt worden sind. – In Reg. Vat. 481 ist ein Eintrag nicht, wie sonst üblich, durch Streichung unter Hinzufügen des Grundes oder Angabe des die Streichung anordnenden päpstlichen Mandats kassiert, sondern durch Herausreißen der Blätter 57 und 58 alter Zählung vollständig getilgt; die zugehörige Rubrizelle ist unleserlich gemacht. Daß die Tilgung zeitgenössisch ist, wird durch den Nachtrag der beim Herausreißen mit betroffenen Teile der voraufgehenden und der folgenden Bulle bewiesen. Vielleicht war hier eine *Littera clausa*, die besonderer Geheimhaltung bedurfte, in das jedem Kammerbediensteten zugängliche Register irrtümlich eingetragen worden³⁸.

³⁴ Kraus, wie Anm. 5, S. 58.

³⁵ Reg. Vat. 504 fol. 247^r–250^r. Druck in den „Opera“ des Enea Silvio Piccolomini, Basel 1551, S. 326.

³⁶ E. Pitz, wie Anm. 2, S. 220, weist auf ein auf besonderen päpstlichen Befehl in das Kammerregister eingetragenes Breve hin.

³⁷ Arm. 39.9 fol. 199^v ss. und 201^r s., beide ohne Datum; Reg. Vat. 505 fol. 385^r s., 10. 5. 61. Es handelt sich nicht um die Kreditive für die päpstlichen Nuntien Rudolf von Rüdesheim und Franciscus von Toledo; diese stehen Reg. Vat. 504 fol. 200^v und 201^r, 18. 4. 61.

³⁸ Schon unter Johann XXII. verbot ja der Vizekanzler die Registrierung von *Litterae clausae*, gewiß aus Gründen der Geheimhaltung; vgl. F. Bock, wie Anm. 1, S. 208.

Die Nichtregistrierung betraf nicht nur die „de curia“, sondern auch die auf Impetration expedierten *Litterae clausae*, so daß wir auch von diesen in den Registern nur beiläufig erfahren. So erbat ein Supplikant, der mit einem Konkurrenten um ein Kloster in der Diözese Besançon im Streit lag, eine Kommission, die ihm die Absolution erwirken sollte, „per breve plumbeum vestre sanctitatis“³⁹; er wollte die offene Bulle vermutlich vermeiden, um dem Gegner keine Möglichkeit zum Intervenieren zu bieten. Und in Reg. Vat. 518 ist auf fol. 3^r ss. eine Bulle für den Elekten von Siracusa Antonius de Veneriis eingetragen, der als Zehntkollektor in das Königreich Kastilien gesandt wurde. Ein beigefügter Vermerk besagt, daß die Kammer ihm zwei weitere registrierte Bullen sowie „unam clausam Henrico Castelle et Legionis“ ausgefertigt habe – gewiß ein von ihm erbetenes Mitteilungsschreiben über seinen Auftrag an den König. Diese vereinzelt Hinweise sind aber Ausnahmen; in der Regel ist den Suppliken- und Bullenregistern über die *Litterae clausae* nichts zu entnehmen.

Der Band Arm. 39.9 enthält aber auch Einträge, die nicht als Mitteilungsschreiben angesprochen werden können. Zunächst sind einige Konzepte zu *Litterae apertae* zu nennen, zu registrierten Bullen also. Ausdrücklich als solche zu erkennen geben sich die Stücke fol. 223^v ss. (für das Mainzer Domkapitel) und 175^v s. (für den Kardinallegaten Bessarion) durch den beigefügten Vermerk „Bulla aperta“. Das zweite, eine Fakultas, ist im voraufgehenden Breve angekündigt, auf dessen Datum es Bezug nimmt, und wohl mit diesem zusammen auf einem Blatt konzipiert worden. Es findet sich ordnungsgemäß registriert in einem der Sekretärsregister der Kammer⁴⁰, unter einem um einen Tag späteren Datum, was wohl anzeigt, daß die Fakultas am Tage nach der Konzipierung durch Ammanati vom Papst genehmigt worden ist. Im Register ist übrigens Ammanatis Name am Rande vermerkt. Eine andere Fakultas für Bessarion ist zwar ebenfalls in einem Breve angekündigt (fol. 160^v s.), findet sich jedoch nicht in Arm. 39.9, sondern lediglich – gleichfalls mit dem Namen Ammanatis gekennzeichnet – im Sekretärsregister Reg. Vat. 504 fol. 36^v; hier mag das Konzept auf ein besonderes Blatt geschrieben worden sein, das nach der Reinschrift in der Kammer verblieb oder jedenfalls nicht mit den Brevenminuten abgelegt wurde. Zu den offenen Bullen zählt auch der Eintrag fol. 126^r ss., die Exkommunikation einer Verschwörergruppe im Königreich Sizilien; das vorangestellte „Ad perpetuam rei memoriam“ und die angedeutete Poenformel „Nulli ergo etc.“ zeigen das schon am Formular auf. Die Bulle findet sich im Sekretärsregister Reg. Vat. fol. 36^r s., hier mit leichten Abwandlungen, die auf eine Überarbeitung des Konzepts hinweisen, wiederum unter dem Namen Ammanatis und mit den Vermerken „de curia“

³⁹ Reg. Suppl. 525 fol. 247^r s.

⁴⁰ Reg. Vat. 502 fol. 248^v, de curia.

und „In favorem regis Ferdinandi“. Für eine registrierte Bulle spricht die Vermutung beim Eintrag fol. 49^v (an den Kardinallegaten Carvajal) wegen des Inhalts, einer Fakultas, auch wenn ein entsprechender Registereintrag nicht ermittelt werden konnte. Hier findet sich am Rand die Namensangabe „Ja. Lucen.“, die vielleicht im Hinblick auf Registrierung und Expedition hinzugesetzt wurde (der Name des konzipierenden Sekretärs erscheint ja am Rande des Registereintrags und auf der Rückseite der Ausfertigung). Ferner sind noch hierher zu stellen ein Mandat vom 18. 1. 61 an Herzog Philipp von Burgund (fol. 162^r s.), das seinerseits auf vorausgegangene „litteras patentes“ Bezug nimmt und mit dem folgenden Breve an den Herzog vom gleichen Tag zusammen entworfen sein wird, und die Erteilung der Legatengewalt an den als Nuntius nach Böhmen gesandten Erzbischof Hieronymus von Kreta (fol. 81^v). Auch dafür fehlt ein Registereintrag; das könnte damit erklärt werden, daß der Entwurf nicht in die Expedition ging, vielleicht weil er nicht die Billigung des Papstes oder des Kardinalskollegiums fand, denn der Nuntius tritt erst zwei Jahre später, im Frühjahr 1462, mit Legatengewalt auf⁴¹. Schließlich ist noch der Eintrag fol. 224^v s. zu erwähnen, der durch einen Randvermerk als Fakultas gekennzeichnet ist. Sie war für den päpstlichen Kubikular Johann Wernheri von Flachland, Dekan zu Basel, bestimmt, der als Nuntius in Sachen des Mainzer Bistumsstreits nach Deutschland gesandt wurde und die Vollmacht erhielt, etwa exkommunizierte Angehörige des Mainzer Domkapitels zu absolvieren, um dadurch die – im vorausgehenden Breve angekündigte – Wahl Adolf von Nassaus zu ermöglichen. Auch dieses Stück fehlt in den Registern; hier könnte die Expedition unterblieben sein, weil der Papst sich mittlerweile entschloß, die zunächst befürwortete Wahl nicht stattfinden zu lassen, sondern den Grafen von Nassau von sich aus mit dem Mainzer Stuhl zu providieren⁴². Es sieht danach so aus, daß Konzepte zu offenen Bullen von Ammanati dann aufbewahrt und zusammen mit den Konzepten zu Mitteilungsschreiben abgelegt wurden, wenn sie nicht expediert wurden; erfolgte dagegen die Ingrossierung und damit zugleich die Registrierung, so war eine Aufbewahrung des Konzepts nicht erforderlich.

Auf weitere Fremdkörper innerhalb der Brevensammlung sei noch kurz hingewiesen. Eine „Cedula inclusa brevibus“ (fol. 155^r) enthält einen Auftrag des Papstes, auf den im unmittelbar folgenden Breve an dieselben Empfänger Bezug genommen wird; die gleichzeitige Konzipierung ist hier ganz deutlich. Weiter finden sich zwei Schreiben von fremden Verfassern:

⁴¹ Vgl. *H. Markgraf*, Politische Korrespondenz Breslaus im Zeitalter Georgs von Podiebrad (Breslau 1873). Der Eintrag ist undatiert, muß aber dem Ausstellungsort Mantua zufolge vor dem 19. 1. 60 verfaßt worden sein.

⁴² Dem Eintrag ist der Name des Kanzleischreibers und päpstlichen Familiaren D(ominicus) de Luca vorangestellt. Vielleicht hatte er einen ersten Entwurf verfaßt, den Ammanati dann korrigierte.

ein Brief des Galeazzo Maria Sforza an Pius II. (fol. 5^v), auf den das folgende Breve antwortet, und ein Schreiben des Kaisers an einen der Kurfürsten (fol. 16^v s.), dessen Kopie im anschließenden Breve an Bessarion angekündigt wird. Hier war die Vorlage gewiß eine Abschrift; beim Brief des Mailänder Herzogs dagegen könnte es sich um das Original gehandelt haben, das Ammanati versehentlich nicht bei den Eingangsschreiben, sondern bei den Brevenminuten ablegte. Auf fol. 98^r ss. steht ein mit „Provisio nationis Germanice“ überschriebenes, wohl von Ammanati verfaßtes Memorandum mit dem Vorschlag, zur Erwirkung des Friedens in Deutschland zwei Fürstentage einzuberufen. Ein vom Vizekanzler veranlaßter Zusatz gibt Auskunft, daß diese „cedula“ am 19. 12. 59 im Konsistorium verlesen und gebilligt worden und dann auf Befehl des Papstes in den „liber cancellarie“ (ein nicht erhaltenes Amtsbuch der Kanzlei) eingetragen worden sei. Danach ging der Zettel offenbar an Ammanati zurück, der ihn zusammen mit dem Konzept der Einladung an die deutschen Fürsten und Städte (fol. 94^r ss.) ablegte. – Ein weiterer Eintrag ist eine Vorbemerkung zu der Rede, mit welcher der Papst den Gesandten des französischen Königs auf dem Mantuaner Kongreß antwortete (fol. 109^r). Sie wird mit „Ad futurum rei memoriam“ eingeleitet und schließt mit der Anweisung: „Ponatur oratio habita ad responsionem Gallicorum“. Daraus läßt sich folgern, daß es einen vielleicht unter der Obhut Ammanatis stehenden „liber orationum“ gab; jedenfalls verfügte er später als Kardinal über eine Sammlung der Reden Pius' II.⁴³ – Fol. 228^r enthält eine kurze, in italienischer Sprache gehaltene Vorbemerkung zu einer Rede des Papstes vor den Gesandten des Mailänder Herzogs Francesco Sforza. Anschließend ließ Picquoti 3½ Seiten frei; offenbar lag ihm der Text der Rede vor, und er hatte Zweifel, ob sie mit abzuschreiben sei. – Schließlich ist noch ein kurzer Vermerk über eine dem Kardinallegaten in den Marken durch dessen Sekretär zu erteilende Antwort zu erwähnen (fol. 154^v), möglicherweise nach einer Anweisung des Papstes von Ammanati niedergeschrieben, um danach ein Breve zu entwerfen, oder als Gedächtnisstütze für einen mündlichen Auftrag.

Diese Übersicht über den Inhalt von Arm. 39.9 läßt deutlich werden, daß es sich hier gewiß um kein Musterbuch und auch um keine in literarischer Absicht angelegte Sammlung handelt⁴⁴. Vielmehr erhielt der Schreiber Picquoti den Auftrag, das von Ammanati bei der Bearbeitung der päpstlichen Korrespondenz angefallene Konzeptmaterial so, wie es abgelegt

⁴³ Vgl. die Nachbemerkungen in den Handschriften der Vatikanischen Bibliothek Vat. lat. 1788 und Chigi I VII 285.

⁴⁴ Das Argument von *Kraus* (a. a. O., S. 70), nur bei einem Musterbuch oder einer literarischen Sammlung sei die sorgfältige Kollationierung der Abschrift mit den Vorlagen verständlich, überzeugt nicht. Auch ein rein dokumentarischer Zweck erforderte die Ausmerzung der sinnentstellenden Schreib- und Lesefehler.

worden war, abzuschreiben. Niemand machte sich die Mühe, eine Auswahl zu treffen, etwa die oft inhaltlich belanglosen kurzen Brevens aus der Verwaltung des Kirchenstaats oder die unter die Minuten geratenen Stücke anderen Charakters auszuscheiden oder auch nur die grobe sachliche Ordnung, die – wie gesagt – wohl durch das Ablegen der Minuten auf verschiedene Stapel vorgegeben war, zu vervollständigen und zu verfeinern. Auch auf die Ergänzung des Formulars und der fehlenden Empfängernamen verzichtete man. Der Zweck der Abschrift kann deshalb meines Erachtens nur darin gesehen werden, daß der Auftraggeber für eine dauerhaftere Überlieferung der Konzepte sorgen wollte, als die bloße Sammlung von Einzelminuten es vermochte. Es handelt sich also auch hier, wie schon bei Arm. 39.8, um ein Surrogat für die bisher fehlende Registrierung von Mitteilungsschreiben⁴⁵. Dafür spricht auch, daß am Schluß des Bandes ein Ansatz zur Herstellung von Rubrizellen unternommen wurde, der allerdings bereits mit der ersten Zeile abbricht. Von den älteren Brevensammlungen des Armariums 39 unterscheidet unseren Band, daß hier nicht eine an einem Thema oder an der inhaltlichen Wertigkeit der Stücke orientierte Auswahl getroffen, sondern offenbar das gesamte von Ammanati aufbewahrte Material erfaßt werden sollte. Dem steht nicht entgegen, daß sich Brevens des Sekretärs finden, deren Minuten nicht in Arm. 39.9 überliefert sind. Es ist ja gut möglich, daß ursprünglich einmal ein oder auch mehrere weitere Bände mit Minutenabschriften vorhanden waren. In unserem Band fehlen einige Sachkomplexe, für die Ammanati nach Ausweis der Originale federführend war, völlig (z. B. der Streit zwischen Nikolaus von Kues und Herzog Sigismund von Tirol und gewisse Bereiche der Kirchenstaatsverwaltung); das könnte daran liegen, daß die einschlägigen Minuten in besonderen Stapeln oder Bündeln abgelegt waren und zusammen an anderer Stelle kopiert wurden.

c) Plut. 90 sup. 138

Die Sammlung von Brevens Pius' II. in der Biblioteca Medicea Laurenziana zu Florenz ist in den einschlägigen Forschungen bisher am wenigsten berücksichtigt worden. Sie ist enthalten in einer Handschrift vermischten Inhalts, die im „Catalogus codicum latinorum Bibliothecae Mediceae Laurentianae“ von A. M. Bandini, Bd. III, Florenz 1776, Spalte 681–698 ausführlich beschrieben ist. Den Hauptinhalt bilden auf fol. 5^r–50^v Abschriften von 136 Brevens. Vorauf geht auf fol. 1^r–3^v, von

⁴⁵ Einen zusätzlichen Beleg für das Fehlen eines Registers enthält übrigens unser Band selbst. Die Stadt Città della Pieve in der Diözese Chiusi hatte am 23. 11. 55 von Calixt III. ein Breve mit gewissen Konzessionen erlangt, das sie am 29. 4. 60 von Pius II. bestätigen ließ (fol. 184^v s.). Dies geschah, indem das erste Breve einem zweiten inseriert wurde, und zwar anhand der Ausfertigung, die dem Sekretär präsentiert worden war. Hätte ein Brevenregister existiert, so wäre sicherlich der Eintrag darin zugrunde gelegt worden.

gleicher Hand geschrieben, ein Brief des Enea Silvio Piccolomini vom 30. 12. 1443⁴⁶; es folgt auf fol. 51^r ss., ebenfalls von gleicher Hand, eine „Sermunculus“ überschriebene Rede, die nach einem daruntergesetzten Vermerk Antonius Ypolitus aus Pistoia anlässlich seiner am 16. 11. 1469 in Siena erfolgten Doktorpromotion hielt. Darunter steht ein weiterer Vermerk: „Tomas de Baldinottis peregit Rome.“ Mit ihm gibt sich der Schreiber dieses ersten Teils der Handschrift zu erkennen (der zweite, von anderer Hand geschriebene kann hier außer Acht bleiben): Tommaso Baldinotti aus Pistoia (1451–1511), Humanist, Dichter und Übersetzer aus dem Kreis um Lorenzo il Magnifico. Er hatte sich nach Studien in Florenz und Pistoia in der zweiten Hälfte des Jahres 1470 nach Rom begeben, wo er sich für einige Jahre als Familiar im Hause des ebenfalls aus Pistoia stammenden Kardinals Nicolò Fortiguerra (gest. 1473), der seine Erhebung zum Kardinalat Pius II. verdankte, aufhielt⁴⁷. In dieser Zeitspanne dürfte die Abschrift entstanden sein.

Die Breven sind in einem Zuge geschrieben worden, in einer sauberen Schrift, die fast keine Korrekturen aufweist. Die Empfänger sind jeweils über dem Text mit roter Tinte angegeben (nur beim ersten Stück ist die Adresse an das Ende gerückt). In einigen Fällen findet sich dabei die voll ausgeführte Anschrift, wie sie auf der Rückseite der Ausfertigungen von Breven zu stehen pflegt (z. B. Nr. 23: *Prioribus gubernatori comunis capitaneo et consilio populi civitatis Senarum*; Nr. 38: *Venerabili fratri Hieronymo archiepiscopo Creten. et Francisco de Tolletto nuntiis et oratoribus nostris*). Meist ist sie jedoch stark verkürzt (z. B. Nr. 6 und öfter: *Senensibus*; Nr. 64 und öfter: *Cardinali Theanen.*). Schon das weist auf Minuten als Vorlagen hin. Die Intitulatio fehlt durchweg; dagegen ist die Anrede „Dilecte fili“ (bzw. „Venerabilis frater“ und ähnlich) stets vorhanden. Die Datierung gibt gemeinhin nur Monatstag und -namen in modernem Stil sowie das Pontifikatsjahr an (z. B. 15. septembris anno secundo). Die Breven umspannen den Zeitraum vom 8. 6. 59 (Nr. 4) bis zum 13. 2. 61 (Nr. 134); das letzte Stück bricht am Ende eines Satzes, aber offenbar unvollständig ab und weist kein Datum auf. Die chronologische Folge ist im großen ganzen, aber nicht streng von Eintrag zu Eintrag gewahrt. Mehrmals wird durch „ut supra“ auf das vorausgehende Datum verwiesen; fast stets ist dann ein sachlicher Zusammenhang erkennbar, der auf gleichzeitige Konzipierung hindeutet.

Anders als bei dem Band Arm. 39.9 läßt sich hier nicht erschließen, ob der Abschrift die Minuten selbst zugrunde lagen oder ob es sich um die Abschrift einer Abschrift handelt; für das zweite könnte das Abbrechen des letzten Eintrags sprechen, das bei Einzelblattminuten schwer erklärbar

⁴⁶ Gedruckt in den „Opera“, Basel 1551, Nr. 106, S. 607–610.

⁴⁷ Vgl. das *Dizionario Biografico degli Italiani*, vol. 5 (Rom 1963), S. 493–495.

wäre. Die Konzepte sind mit allen Zusätzen getreulich wiedergegeben; so finden sich Hinweise auf weitere Ausfertigungen (Nr. 33, an den Bischof von Toul: „Simile domino de Croy“; Nr. 81, an den Kardinal von Siena: „Ad hunc effectum scriptum fuit domino Rodulfo de Varano“) oder Sichtvermerke anderer Kurialen (Nr. 120 und 123: „Visum per dominum thesaurarium“). Das deutet wiederum darauf hin, daß der Sammler der Minuten (bzw. der Hersteller der Baldinotti vorliegenden Kopie) nicht literarische, sondern dokumentarische Absichten verfolgte. Es handelt sich, wie bei den Ammanati-Minuten, ausschließlich um Breven „de curia“; die Empfänger sind größtenteils italienische und außeritalienische Fürsten, Prälaten und Städte. Der Inhalt soll hier nur ganz allgemein mit politisch im weitesten Sinne charakterisiert werden; ein gemeinsamer sachlicher Bezug läßt sich nicht erkennen. Die Empfänger sind zu einem guten Teil mit den in Arm. 39.9 genannten identisch, doch ist kein Breve zugleich in beiden Sammlungen enthalten.

Wie für die vatikanische Sammlung Jacopo Ammanati, so läßt sich für die Florentiner Handschrift der zweite Secretarius domesticus Pius' II., Gregorius Lollius aus Siena, als Verfasser wahrscheinlich machen. Zu vier Minuten des Bandes ließen sich nämlich Ausfertigungen (als Abschrift oder im Druck) ermitteln, die von Lollius unterzeichnet wurden und ihn damit als Autor ausweisen. Es handelt sich um die folgenden Stücke:

Minute in 90 sup. 138	Datum	Ausfertigung	Datum	Adressat
Nr. 2	21. 6. 59	StA Florenz, Arch. Urbino I B VIII 31' s.	21. 6. 59	Hzg. Federigo von Urbino
Nr. 28	9. 9. 59	Würdtwein, Nova Subsidia Diplom. Bd. 19 S. 63–65	9. 9. 59	Mgf. Albrecht v. Brandenburg
Nr. 62	10. 10. 60	A. Ratti (Anm. 25), Nr. 9	10. 10. 60	Eb. v. Ravenna
Nr. 95	22. 11. 60	StA Florenz, Arch. Urbino I B VIII 31' s.	22. 11. 60	Hzg. Federigo von Urbino

Ausfertigungen, die von einem anderen Sekretär unterschrieben worden wären, sind mir auch hier nicht begegnet. Das Breve Nr. 4 vom 8. 6. 59 an König Georg von Böhmen bringt nach dem Original, aber ohne Angabe von Datum und Verfasser, der Breslauer Stadtschreiber Peter Eschenloher in seiner *Historia Wratislaviensis*⁴⁸. Dazu kommt, daß Lollius – und nur er – an drei Stellen als Schreiber oder Empfänger von Briefen genannt wird, auf welche die Breven Bezug nehmen (Nr. 78, an den Kardinal Fortiguerra:

⁴⁸ Hrsg. von *H. Markgraf* (Breslau 1872) (= *Scriptores rerum Silesicarum* Bd. 7 S. 47).

„Alia scribet tibi nostro nomine Gregorius noster“; Nr. 104, an den Kardinal Colonna: „Vidimus litteras quas dilecto filio Gregorio de Piccolominibus secretario nostro scripsisti“; Nr. 113, an denselben: „Vidimus que scripsisti dilecto filio G. de Piccolominibus secretario nostro“). Es handelt sich bei diesen Schreiben offenbar um eine Art privatdienstlicher Korrespondenz des Sekretärs, die nicht die Brevenexpedition durchlief; zweifellos lag aber auch die Bearbeitung der darauf anspielenden Breven in den Händen Lollius’.

Daß zu den Breven des Florentiner Bandes weniger Ausfertigungen ermittelt werden konnten als zu dem Band Arm. 39.9, liegt nicht nur an der geringeren Zahl der Einträge, sondern wohl auch daran, daß in der ersten Hälfte des Pontifikats Pius’ II. die Federführung in den großen politischen Angelegenheiten, vor allem die Korrespondenz mit dem Kaiser und den deutschen Fürsten und die päpstlichen Initiativen im Zusammenhang mit dem Mantuaner Kongreß, überwiegend bei Ammanati gelegen zu haben scheint. In den älteren gedruckten Quellenwerken aus dem deutschsprachigen Raum sind daher mehr Breven von der Hand Ammanatis zu finden. Lollius bearbeitete vorwiegend die Korrespondenz mit nichtdeutschen Empfängern; erst nach Ammanatis Ausscheiden aus dem Sekretariat übernahm er die gesamte politische Korrespondenz, wie die Ausfertigungen erweisen. Doch genau mit diesem Zeitpunkt bricht die Überlieferung der Brevenminuten leider ab.

Auch die Florentiner Sammlung enthält nur einen Teil der von Lollius unterzeichneten Breven; es fehlt zum Beispiel fast die gesamte Korrespondenz aus der Kirchenstaatsverwaltung, für die sich aus dem betreffenden Zeitraum in Perugia 5, in Orvieto und Bologna je 4 Originale ermitteln ließen. Wiederum muß offenbleiben, ob die Sammlung eine bewußte Auswahl trifft oder ob die Breven in Verwaltungsangelegenheiten vielleicht einmal in einem heute verlorenen Parallelband erfaßt waren.

Sechs Einträge verdienen besondere Beachtung (Nr. 20, 66, 78, 88, 89 und 101). Es handelt sich dabei nicht um Breven, sondern um eigenhändig geschriebene Briefe Pius’ II., welche als solche auch durch den Manupropria-Vermerk am Schluß kenntlich sind. Sie sind sämtlich in der weiter unten zu besprechenden Sammlung Chigi I VII 249 der Vatikanischen Bibliothek enthalten (dort als Nr. 8, 15, 17, 18, 19 und 20). Hier ist nur zu fragen, wie sie unter die Brevenminuten Lollius’ geraten sein mögen. Es wäre möglich, daß der Sekretär an der Expedition der Papstbriefe beteiligt war und sich vor der Versendung Abschriften anfertigte (die Minuten dürften an Pius zurückgegangen sein). Auf das bereits vom Papst unterschriebene Original als Vorlage deutet jedenfalls hin, daß zweimal (bei Nr. 20 und Nr. 78) nach dem Datum die Initiale „E“ als Abkürzung des Namens Enea mit abgeschrieben ist. Der Brief Nr. 101 (an Jacopo de Sabellis) ist in der Lollius-Sammlung auf den 1. 12. 60 datiert, im Chigi-

Band dagegen nur mit der Jahresangabe 1460 versehen; auch das spricht dafür, daß Lollius die Ausfertigung vorlag. Die Nr. 20 weist bei Lollius eine doppelte Datumsform auf: zunächst die abgekürzte Schreibweise „25. augusti anno primo“, anschließend die ausführliche Form „anno incarnationis dominice etc. 1459, octavo kalendas septembris pontificatus nostri anno primo“, die sich auch in dem Chigi-Band und auf einer Abschrift der Ausfertigung findet⁴⁹. Eine Manu-propria-Nachschrift zeigt an, daß der eigentliche Text nach dem Diktat des Papstes entstand („Que suprascripta sunt ipsi dictavimus“). Möglicherweise nahm Lollius das Diktat auf und versah das Konzept zunächst gewohntermaßen mit dem verkürzten Datum, wie er es auch bei Breveminuten verwendete; er fügte dann später das ausführliche Datum sowie den Zusatz des Papstes anhand der Ausfertigung nach. – Man könnte auch erwägen, ob etwa Lollius an der Konzipierung der Manu-propria-Briefe beteiligt war und dem Papst Entwürfe vorlegte, die dieser dann eigenhändig ins reine schrieb. Die Nr. 66 der Florentiner Sammlung (an König Ferdinand von Sizilien) datiert vom 23. 10. 60, im Chigi-Band (dort als Nr. 15) dagegen vom 24. 10. 60. Das läßt vermuten, daß Lollius der Abschrift doch ein Konzept zugrunde legte. Die beiden „E“ in Nr. 20 und Nr. 78 wären dann vielleicht nicht als Unterschrift auf den Ausfertigungen, sondern als Paraphe auf den Konzepten zu deuten. Doch spricht eigentlich die Schreiblust und Schreibgewandtheit Pius' II. dagegen, daß er sich auch für seine eigenhändigen Briefe Konzepte von fremder Hand hätte anfertigen lassen. Jedenfalls aber entstanden diese Briefe in enger Zusammenarbeit mit den Sekretären. Ein Abschriftenband im Staatsarchiv Florenz⁵⁰ enthält auf fol. 34^r s. ein Manu-propria-Schreiben des Papstes an den Herzog von Urbino vom 7. 10. 62 und anschließend ein darauf Bezug nehmendes Breve, das von Lollius verfaßt wurde. Dieses datiert vom 6. 10. 62. Gewiß ging eine Absprache über Inhalt und Expeditionsmodus der beiden Schreiben voraus. Während Lollius das Begleitbreve dann unverzüglich entwarf und ausfertigen ließ, führte Pius das Handschreiben erst einen Tag später aus. Solche Papstbriefe stellen ja nur von der Form her einen Sonderfall der politischen Korrespondenz dar; inhaltlich stehen sie mit den anderen Mitteilungsschreiben auf gleicher Stufe. Es ist daher verständlich, daß Lollius sie – sei es als Abschriften, sei es als Konzepte – in die Sammlung seiner Brevon aufnahm, da in der Dokumentation der Korrespondenz, soweit sie seiner Zuständigkeit unterlag, sonst Lücken entstanden wären.

d) Zur Frage einer Registrierung

Allen drei uns erhaltenen Sammlungen von Brevon der Sekretäre Pius' II. liegt eine dokumentarische Absicht zugrunde: die Sicherung der

⁴⁹ Vatik. Archiv, Archivium Arcis 1–18 Nr. 6291; s. dazu weiter unten.

⁵⁰ Archivio Urbino I B VIII.

bisher wohl nur als Einzelblattminuten aufbewahrten päpstlichen Korrespondenz in politischen und Verwaltungsangelegenheiten und damit die Schaffung eines Ersatzes für das bisher nicht vorhandene Register von Mitteilungsschreiben. Alle drei Sammlungen entstammen der ersten Hälfte des Pontifikats; das legt es nahe, an einen Auftrag des Papstes zur Anfertigung von Abschriften der Brevenminuten zu denken, dem dann Gerardus de Vulterris als erster, die beiden Secretarii domestici erst etwas später nachgekommen wären (Ammanati vielleicht erst bei seinem Ausscheiden aus dem Sekretariat). Ein solcher Auftrag könnte sich auch auf noch vorhandene Brevenminuten aus früheren Pontifikaten erstreckt haben; Gerardus kopierte ja auch die von ihm unter Calixt III. verfaßten Breven, und auch eine Sammlung von Breven und Litterae clausae Eugens IV., enthalten in Reg. Vat. 359, könnte dem Schriftbefund nach um 1460 entstanden sein⁵¹. Es wäre dann konsequent, wenn zugleich mit dem Auftrag zur Herstellung der Abschriften ein Beschluß gefaßt worden wäre, auch Mitteilungsschreiben künftig zu registrieren. Ein solcher Beschluß läßt sich zwar nicht nachweisen, aber doch immerhin in den Bereich des Möglichen rücken. Zunächst einmal würde er sich gut zu dem fügen, was wir über das Einwirken Pius' II. auf die Registerführung der Kammer wissen. Enea Silvio Piccolomini hatte bekanntlich schon in jungen Jahren damit begonnen, Abschriften seiner Briefe zurückzubehalten und in registerartige Bände einzutragen⁵². Mag ihn auch primär literarischer Ehrgeiz dazu veranlaßt haben, so lernte er doch zugleich die Vorteile schätzen, welche die Möglichkeit des raschen und sicheren Rückgriffs auf ältere Korrespondenz allein schon aus praktischen Gründen bot. Auch die von Pitz als Motiv der früheren Brevensammlungen betrachtete Absicht, ein „politisches Wollen der Nachwelt zu überliefern“⁵³, darf man dem historiographisch interessierten Humanisten ohne weiteres unterstellen. Er hätte daher doppelten Anlaß gehabt, dem Mangel einer geordneten Überlieferung der päpstlichen Mitteilungsschreiben durch Einrichtung eines Registers abzuhelpen. Dazu kommt, daß in seinem Pontifikat in der Apostolischen Kammer gleich zu vier neuen Registerserien der Grund gelegt wurde. Der älteste Band der „Libri resignationum et consensuum“ beginnt zwar – ganz wie Arm. 39.8 – mit Einträgen aus der Amtszeit Calixts III., wurde dem Schriftbefund nach jedoch erst unter Pius II. angelegt⁵⁴. Der erste Band der „Libri cedularum expensarum provisionum“ enthält ein Edikt des Vizekanzlers vom 29. 4. 62, das die Einrichtung dieses Registers

⁵¹ Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Thomas Frenz, Rom.

⁵² Vgl. *R. Wolkan*, Die Briefe des Eneas Silvius vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl (Wien 1905) sowie die Einleitungen zu den einzelnen Bänden der Briefausgabe.

⁵³ *E. Pitz*, wie Anm. 2, S. 221.

⁵⁴ Der Band ist beschrieben bei *E. Pitz*, wie Anm. 2, S. 277 f.; die Entstehung ist dort jedoch unter Calixt angesetzt.

ausdrücklich auf den Papst zurückführt, der verhindern wollte, daß Prokuratoren an der Kurie ihren Auftraggebern betrügerisch Mehrkosten in Rechnung stellten⁵⁵. Einen „Liber rubeus memorabilium rerum“ ließ Pius II. zur Eintragung wichtiger an die Kurie gerichteter Schreiben einrichten; mit ihm liegt also ein bescheidener Anfang einer Empfängerregistratur vor⁵⁶. Und schließlich wurde im April 1462 ein „Registrum litterarum visitationum liminum“ angelegt, das der Nachfolger Paul II. allerdings nicht weiterführen ließ⁵⁷.

Dieses Bemühen teils um mehr Ordnung und Übersichtlichkeit, teils aber auch um eine wirksamere Dokumentation des Geschäftsverkehrs der Kammer würde es nicht unglaublich erscheinen lassen, wenn der erste Schritt zur Registrierung der Mitteilungsschreiben nicht erst unter Paul II., sondern bereits während des Pontifikats Pius' II. getan worden wäre. Gualdo möchte die Beschränkung der Brevensignatur auf nur einen Sekretär (Leonardus Dathus unter Paul II.) als eine Voraussetzung der Registrierung betrachten⁵⁸; diese ist auch unter Pius II. gegeben, denn nach dem Ausscheiden Ammanatis sind – bis auf ganz wenige Ausnahmen im Bereich der Kirchenstaatsverwaltung – sämtliche Breven und Litterae clausae von Lollius unterschrieben worden⁵⁹. Bei ihm hätte also ein Brevenregister geführt werden können. Zwar übergab er, als er nach dem Tod Pius' II. der päpstlichen Kammer die von ihm verwahrten Bullenregister aushändigte, nicht auch Brevenregister⁶⁰; doch wären solche ohnehin nicht an die Kammer, sondern wohl an die Sekretäre Pauls II. übergegangen. Für den Pontifikat des Nachfolgers kann aus dem Vorhandensein registrierter Brevenminuten (in der Collezione Podocataro) auf die Existenz eines oder mehrerer heute verlorener Registerbände geschlossen werden, die dem ältesten erhaltenen Band Arm. 39.12 zeitlich vorausgingen⁶¹. Für Pius II. ist ein entsprechender Fonds mit Originalminuten leider nicht erhalten. Lediglich ein Einzelstück findet sich in der Handschrift Chigi I VII 251 der Vatikanischen Bibliothek. Es handelt sich um ein Reinkonzept eines Schreibens an Fabiano da Montepulciano (fol. 223^r ss.). Es beginnt mit der Brevenanrede (Dilecte fili), endet aber mit einem Datum nach

⁵⁵ Vatik. Archiv, Taxae 34.

⁵⁶ Vatik. Archiv, Archivium Arcis 1–18 Nr. 1443.

⁵⁷ Vatik. Archiv, Miscell. Arm. VII Nr. 1.

⁵⁸ G. Gualdo, wie Anm. 2, S. 303.

⁵⁹ Außer den vier bei *Fink*, wie Anm. 3, S. 71 f. genannten begegneten mir auf Ausfertigungen die Namen von sechs weiteren Sekretären: Johannes Baptista, Leonardus Dathus, Gasparus Blondus, Marcellus de Rusticis, Ludovicus de Narnia und Mathias Palmierus. Nur der Letztgenannte tritt jedoch nach dem Ausscheiden Ammanatis noch gelegentlich neben Lollius in Erscheinung.

⁶⁰ Der Band *Diversa Cameralia* im Vatik. Archiv enthält auf fol. 56^r eine Quittung über die Übergabe.

⁶¹ G. Gualdo, wie Anm. 2, S. 303.

römischem Stil (*pridie idus februarias* 1464); deshalb ist seine Zuordnung zu den Breven oder *Litterae clausae* ohne Kenntnis der Ausfertigung nicht möglich. Ein Mitteilungsschreiben ist es seinem Inhalt nach aber gewiß; in den Registern der Kammer steht es auch nicht verzeichnet. Auf fol. 224^v, der letzten Seite des Doppelblatts, findet sich außer dem Namen des Empfängers das Registrierungszeichen, jenes R mit durchstrichenem Abstrich und folgendem hochgestellten -ta. Es begegnet zwar auch als Abkürzung für „Rescripta“, doch deutet nichts darauf hin, daß es sich hier um eine *Littera rescribenda* handelt. Eine volle Beweiskraft für die Existenz eines Registers für Mitteilungsschreiben schon unter Pius II. kommt diesem vereinzelt Vermerk, anders als der ältesten bisher bekannten registrierten Minute vom 24. 10. 1468⁶², zweifellos nicht zu; doch angesichts des Mangels an anderen Quellen verdient er Aufmerksamkeit bei der Überlegung, ob möglicherweise die Einrichtung des Brevensregisters um einige Jahre früher als bisher anzusetzen ist. Gewißheit darüber könnten wohl ohnehin nur weitere Funde bringen.

e) Zu Datierung und Expedition

Wie schon erwähnt, trägt nur ein Teil der Minuten in den Sammlungen Ammanatis und Lollius' ein aufgeführtes Datum. Viele Einträge sind nur mit dem Verweis „Datum ut supra“ oder gar nur mit „Datum etc.“ versehen⁶³. Das Aussparen oder Abkürzen der Datierung auf den Konzepten entspricht dem Gebrauch auch noch in späterer Zeit, als bereits eine Registrierung vorgenommen wurde. Viele der mit dem Registraturvermerk versehenen Minuten Pauls II. waren zunächst undatiert und wurden erst nachträglich, vielleicht im Hinblick auf die Eintragung in das Register, mit einem Datum ausgezeichnet. Diese auf den ersten Blick als Zeichen der Nachlässigkeit erscheinende Handhabung erklärt sich daraus, daß bei Mitteilungsschreiben nicht der Tag der Konzipierung, sondern der Tag der Expedition für die Datierung der Ausfertigung maßgebend war. Bei Justiz- und Gratialakten war der Zeitpunkt der Gewährung durch den Papst entscheidend, und dieser bestimmte daher das Datum der Bullen, mochten sie auch Jahre später ausgefertigt werden. Hier dagegen kam es darauf an, die Zeitspanne zwischen dem Datum der Ausfertigung und dem Eintreffen beim Empfänger möglichst gering zu halten, damit nicht die Wirkung durch den Anschein mangelnder Aktualität gemindert würde, und deshalb wurde das Expeditionsdatum eingesetzt, auch wenn seit der Konzipierung schon Monate vergangen waren⁶⁴. Das trifft auch für die Breven und *Litterae*

⁶² G. Gualdo, wie Anm. 2, Anm. 7.

⁶³ Der *Index Brevium* 1 (fol. 237–290) im Vatik. Archiv weist jedem undatierten Eintrag in Arm. 39.9 einfach das nächstvorlaufende ausgeführte Datum zu; das führt zu teilweise groben Fehldatierungen.

⁶⁴ Gualdo, wie Anm. 2, S. 316 f., hat anhand von Expeditionsvermerken auf Minuten Pauls II. Datumsdifferenzen bis zu fünf Monaten festgestellt. Das waren aber Ausnahmen;

clausae in unseren Sammlungen zu. Für den Band Arm. 39.9 haben schon L. Pastor und E. Meuthen in einzelnen Fällen Differenzen zwischen den Daten der Minuten und der Ausfertigungen bemerkt⁶⁵. Weitere Beispiele ergeben sich aus unserer Liste (s. oben S. 8 f.). In drei Fällen liegt das Datum der Ausfertigung um einen Tag, in einem Fall um drei Tage nach dem der Minute. In fünf Fällen stimmen beide Daten überein. Vier Minuten sind undatiert, so daß ein Vergleich nicht möglich ist⁶⁶. Ferner zeigt sich, daß dann, wenn von einer Minute eine größere Zahl von Ausfertigungen herzustellen war, die Schreiber also mehrere Tage damit zu tun hatten, die Originale auch verschieden datiert wurden (fol. 40^v ss. und 120^v ss.). Zu erwähnen ist hier auch noch der Eintrag fol. 94^r ss., ein Breve an mehrere deutsche Fürsten und Städte, mit dem ungewöhnlichen Datum „Datum Mantue 20. et 21. decembris (1459)“; ein vorangestellter Vermerk besagt, daß die Ausfertigungen am 22. Dezember versandt wurden. Das Doppeldatum bezieht sich hier wohl nicht auf den Entwurf der Minute, sondern auf die Ausfertigungen; es könnte der Minute nachträglich hinzugefügt worden sein. Es scheint aber auch möglich zu sein, daß eine Ausfertigung ein früheres (und dann also fiktives) Datum als das Konzept erhielt. So steht ein Breve an Francesco Sforza, dessen Original mit „ultimo ianuarii 1459“ datiert ist⁶⁷, in Arm. 39.9 unter dem 1. 2. 59 (fol. 12^r s.). Ein innerer Grund für die Vordatierung ist nicht ersichtlich; möglicherweise ist das Datum der

im allgemeinen erfolgte die Expedition unmittelbar auf die Konzipierung, denn in der Regel sollte eine Mitteilung ihren Empfänger natürlich möglichst rasch erreichen. – Auf einer Minute zu einer *Littera clausa Martini V.* (Arm. 39.6 fol. 28) wurde die Abkürzung „Datum etc.“ durchstrichen und durch „Datum currens“ ersetzt – eine Anweisung an den Schreiber der Ausfertigung, das (noch unbestimmte) laufende Datum einzusetzen.

⁶⁵ L. Pastor, *Ungedruckte Akten zur Geschichte der Päpste* (Freiburg 1904) S. 123; E. Meuthen, *Die letzten Jahre des Nikolaus von Kues* (Opladen 1958) S. 152 Anm. 3 und S. 162 Anm. 3.

⁶⁶ Bei den wenigen *Litterae clausae*, zu denen mir Ausfertigungen bekannt wurden, waren Datumsdifferenzen nicht festzustellen. Das liegt aber wohl nur an der Dürftigkeit des Materials. Zu den Brevens des Gerardus de Vulterris in Arm. 39.8 kenne ich nur eine Ausfertigung (fol. 65^r, an Herzog Friedrich von Sachsen; Druck bei A. Bachmann, *Urkunden und Actenstücke zur österreichischen Geschichte im Zeitalter Friedrichs III.* [Wien 1879] S. 283). Sie trägt das gleiche Datum wie die Minute. M. Sciambra, wie Anm. 29, S. 8, nennt fünf Minuten des Gerardus, die unter abweichenden Daten auch in Arm. 39.7, einer Sammlung von Brevens Calixts III., enthalten seien, und vermutet, es könne sich um Abschriften einerseits von Konzepten, andererseits von Ausfertigungen handeln. Doch ergab eine Überprüfung, daß in vier Fällen zwar die Namen der Empfänger, nicht aber Text und Inhalt übereinstimmen. Beim fünften Stück, einem Breve an Gabriele Baldi, Kaufmann zu Mailand (Arm. 39.7 fol. 92^r = 8. 5. 57, Arm. 39.8 fol. 2^v = 17. 6. 57) ist zwar der Inhalt gleich, doch weichen die Texte so sehr voneinander ab, daß es sich um zwei verschiedene Brevens handeln muß.

⁶⁷ StA Mailand, *Dominio Sforzesco* Nr. 48. Das Stück ist in unsere Liste der Originale zu Brevens Ammanatis nicht aufgenommen, weil die rechte untere Ecke mit dem Sekretärsnamen abgerissen ist.

Minute nachgetragen, wobei Ammanati dann ein Versehen unterlief. Sachliche Gründe hat dagegen zweifellos der folgende Fall: Ein sich auf die Exkommunikation Herzog Sigismunds von Tirol beziehendes Breve vom 4. 8. 60 (dem Termin der Konsistorialsitzung, auf der die Exkommunikation beschlossen wurde) trägt einen Vermerk, wonach die Ausfertigung bereits am 31. 7. expediert und am 5. 8. dem Empfänger zugestellt wurde⁶⁸. Offenbar aus Gründen der Logik wurde hier ein späteres Datum gewählt, das Breve aber vorzeitig expediert, um gewisse sich aus dem Exkommunikationsbeschluß ergebende Maßnahmen alsbald durchführen zu können.

Mit der Unverbindlichkeit des Minutendatums hängt es wohl zusammen, daß auch die Daten der Ausfertigungen der Breven und Litterae clausae häufig Abweichungen von der Norm aufweisen. Mehrmals ist das Datum oder zumindest der Monatstag zunächst offengelassen und später vom Schreiber oder von anderer Hand nachgetragen⁶⁹. Bisweilen stammt der Nachtrag von dem unterschreibenden Sekretär selbst⁷⁰. In einem Fall ließ der Schreiber den Monatstag offen, und der Sekretär übersah die Lücke, die unausgefüllt blieb⁷¹. Auch von der gewohnten Datierungsformel der Breven finden sich Abweichungen, etwa durch Fortlassen des Ausstellungsortes, des Kalenderjahrs oder des Pontifikatsjahrs⁷². Die Litterae clausae verwenden ebenso wie die in Kammer und Kanzlei expedierten Bullae apertae den Florentiner Stil, lassen die Zählung des Kalenderjahrs also mit dem 25. März beginnen. Bei den Breven dagegen herrscht der Weihnachtstil vor, dessen Verwendung je ein zwischen dem 25. und 31. Dezember datiertes Original von Ammanati und Lollius bezeugen⁷³. Doch findet sich bei dem Sekretär Marcellus de Rusticis und gelegentlich auch bei Lollius die Datierung nach Florentiner Stil⁷⁴. Das mag dadurch begründet sein, daß die Sekretäre bei ihren verschiedenen Amtsgeschäften ständig zwischen den drei an der Kurie verwendeten Stilen (auch der Circumcisionsstil wurde in

⁶⁸ A. Jäger, Der Streit des Cardinals Nicolaus von Cusa mit dem Herzoge Sigmund von Österreich, Bd. 1 (Innsbruck 1861) S. 86.

⁶⁹ StA Mailand, Dominio Sforzesco Nr. 48, Littera clausa vom 20. 1. 59; StA Bologna, Brevi pontifici (Q lib. 3), Nr. 45 vom 4. 2. 64.

⁷⁰ StA Mailand, Dominio Sforzesco Nr. 56, Breve Lollius' vom 1. 2. 64.

⁷¹ StA Mailand, Dominio Sforzesco Nr. 55, Breve Lollius' vom Oktober 1463.

⁷² Siehe Anm. 76. Ferner ist eine gelegentliche Verwendung der römischen Datierung zu erwähnen (kalendas martii anno sexto; Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Hs. 5911 fol. 522^r). Bemerkenswert ist auch, daß ein nach der Wahl, aber vor der Krönung des Papstes versandtes Breve schon mit der Angabe „pontificatus nostri anno primo“ versehen ist (StA Perugia, Breve Nr. 248 vom 24. 8. 58, unterschrieben von Ammanati).

⁷³ StA Perugia, Breve Nr. 302 vom 29. 12. 63 = anno sexto 1464; Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Hs. 5911 fol. 109^r ss., Breve vom 30. 12. 59 = anno secundo 1460.

⁷⁴ StA Perugia, Breve Nr. 244 vom 17. 1. 60 = anno secundo 1459 (ebenso StA Bologna, Q lib. 3 Nr. 6); StA Bologna, Q lib. 3 Nr. 45, Breve vom 4. 2. 64 = anno sexto 1463 (das Pontifikatsjahr erscheint hier nachgetragen).

einigen Amtsbüchern der Kammer angewandt) zu wechseln hatten und sich daher leicht einmal in der Jahresangabe vertun konnten.

Über die einzelnen Stufen der Expedition der Mitteilungsschreiben läßt sich anhand der Minutenabschriften wenig aussagen; dazu bedürfte es eines Vergleichs von Originalminuten mit den zugehörigen Ausfertigungen. Die in Arm. 39.9 den Brevonminuten hinzugefügten Vermerke bezeichnen das Anfertigen der Reinschrift mit „facere“ (fol. 10^v), die Versendung mit „mittere“ (fol. 123^v) oder „dirigere“ (fol. 60^v), den gesamten Vorgang der Ausfertigung und Absendung mit „expedire“ (fol. 44^v). Die Namen der Schreiber, welche die Reinschriften herstellten, sind nicht bekannt⁷⁵. Ausnahmsweise schrieb einmal, vielleicht wegen Eilbedürftigkeit, der Sekretär Gerardus de Vulterris eine Ausfertigung selbst⁷⁶. Sonst bezeugen die durchweg eigenhändigen Unterschriften sowie das gelegentliche Ergänzen der Daten und der Anschriften auf der Rückseite, daß die Sekretäre die Brevon vor der Versendung noch einmal überprüften. Bei den wohl in der Kammer expediten Litterae clausae ist dagegen eine Korrektur der Ausfertigungen durch die Sekretäre nicht nachzuweisen; deren Namen im Adressenfeld oder am unteren Rand auf der Rückseite der Ausfertigungen sind, soweit sie mir bekannt wurden, offenbar von fremder Hand geschrieben worden. Hier endete die Zuständigkeit des Sekretärs vielleicht in dem Zeitpunkt, wo er die kollationierte Abschrift der Minute zur Expedition an die Kammer übergab. Für diese Übergabe ist ein Beleg erhalten. In der Handschrift Chigi I VII 251 der Vatikanischen Bibliothek ist als fol. 197 und 200 (durch zwei eingeschobene Blätter getrennt) ein Doppelblatt mit der Reinschrift einer Minute zu einer Littera clausa eingehftet. Auf dessen letzter Seite (fol. 200^v) finden sich, auf dem Kopf stehend, zwei auf die Expedition bezügliche Vermerke. Der eine ist vom Sekretär Lollius unterschrieben (vielleicht auch geschrieben) und lautet: „Rescribendarie, de mandato s. d. n. scribate hec littera secreta ad statim in forma clausa, et habeatur cras summo mane; faciatis scribi per bonum scriptorem et secretum. G. de Piccolominibus.“ Es handelt sich also um eine Anweisung an den für die Zuteilung der Minuten an die Schreiber verantwortlichen Reskribendar⁷⁷. Dieser gab den Auftrag mit dem zweiten Vermerk weiter, welcher lautet: „Domine Sinibalde, haec de curia scribenda est ad statim et de bona littera; rogo humanitatem vestram velit eam scribere ita quod summo mane posset haberi, in qua re mihi admodum complacebitis; ad vos ideo mitto quia existimo vobis pergratum fore ista scire, remaneat tamen apud prout dominus Gorus scribit. Servitor

⁷⁵ Die Bezeichnung „scriptor brevium“ ist mir in den Suppliken- und Bullenregistern Pius' II. nirgends begegnet.

⁷⁶ StA Bologna, Q lib. 3 Nr. 14 vom 2. 11. 59. Gerardus ließ hier beim Datum das Kalenderjahr fort.

⁷⁷ Der Vermerk ist abgebildet bei *Kraus*, wie Anm. 6, Tafel 5b.

S. Planas.“ Der hier Angesprochene dürfte der Kanzleischreiber Falco de Sinibaldis sein ⁷⁸; der Schreiber des Vermerks S. Planas ist in dem fraglichen Zeitraum – die Minute datiert vom 10. 6. 64 – als Reskribendar durch die von ihm geschriebenen Taxvermerke unter den Einträgen der vatikanischen Register bezeugt. Damit wird deutlich, daß die Litterae den gleichen Expeditionsweg gingen wie die registrierten Bullen der Kammer. Da sie ja ganz überwiegend „de curia“ ausgestellt wurden, also ohne daß ein Impetrant für die Kosten aufzukommen hatte, mußte der Reskribendar den Schreibern das Pergament von Amts wegen zur Verfügung stellen. Die Amtsbuchserie der Mandati, der Zahlungsanweisungen des Kämmerers an den Thesaurar und den Depositär, enthält Abrechnungen mit den jeweils drei Monate amtierenden Reskribendaren über die für Litterae de curia benötigten Pergamente ⁷⁹. In deren Zahl sind die Litterae clausae sicherlich eingeschlossen. Da die Rechnungen jedoch nicht zwischen registrierten Bullen und Mitteilungsschreiben unterscheiden, ergeben sie keinen Hinweis auf die Anzahl der expeditierten Litterae clausae ⁸⁰. Mehrmals ist auch über Pergamente abgerechnet, welche die Reskribendare direkt den Sekretären aushändigten, die sie „pro expedicione negotiorum de curia“ verwendeten; darin könnte das für die Breven benötigte Material enthalten sein. Bei der ganz unterschiedlichen Größe der Breven, für die gewiß in manchen Fällen auch Pergamentreste verwendet wurden, läßt sich daraus aber kein Aufschluß über die Zahl der versandten Breven gewinnen. Nur in einzelnen Fällen läßt sich der beschaffte Beschreibstoff bestimmten in einer größeren Zahl von Ausfertigungen expeditierten Litterae zuweisen. Die 400 Pergamente, von denen die Sekretäre Blondus, Trapezuntius, Marcellus und Dathus im September 1458 je 100 „pro scribendis litteris ad principes“ erhielten, fanden vermutlich für die päpstlichen Wahlanzeigen Verwendung ⁸¹. Die 250 Membrane, die Blondus und Marcellus im folgenden Monat entgegennahmen, dürften mit der Einladung zum Kongreß in Mantua oder Udine zusammenhängen ⁸².

Durch die in ihnen enthaltenen Abrechnungen mit den päpstlichen Kursoren bieten die Mandati auch einige Hinweise auf die Versendung der Mitteilungsschreiben. Man muß wohl davon ausgehen, daß die Kurie wegen der hohen Reisespesen nur dann eigene Boten einsetzte, wenn sich kein anderer Weg der Überbringung anbot oder wenn Eilbedürftigkeit oder

⁷⁸ Vgl. Pitz, wie Anm. 2, S. 173, Liste XI Nr. 5.

⁷⁹ StA Rom, Fondo Camerale I Nr. 834 ff. Das Pergament wurde verwendet „pro scribendis litteris de curia“ oder „pro bullis de curia dicto tempore expediendis“.

⁸⁰ Theoretisch wäre diese zu gewinnen, wenn man die registrierten De-curia-Bullen des betreffenden Zeitraums in den Kammerregistern auszählte und von der Gesamtzahl der benötigten Pergamente abzöge. Das setzt aber voraus, daß die gelieferten Pergamente bereits auf die benötigten Maße zugeschnitten waren.

⁸¹ StA Rom, Fondo Camerale I 834 fol. 17^v, 20. 9. 58.

⁸² Ebenda fol. 32^v, 20. 10. 58.

Prestigegründe das erforderten. Wenn es sich um Antworten auf Schreiben von Fürsten oder auf Berichte der Legaten, Nuntien und Beamten der Kirchenstaatsverwaltung handelte, werden in der Regel deren an die Kurie gesandte Boten die päpstlichen Breven und Litterae clausae mitgenommen haben. Immerhin sind aber für das erste Pontifikatsjahr Kursorenreisen zu 103 namentlich genannten Personen und in 57 Städte oder Regionen verzeichnet. Die Kursoren überbrachten in 88 Fällen Breven, in 36 Fällen Litterae (zweimal als Litterae de curia bezeichnet), in 9 Fällen beides und in 17 Fällen Bullen und Litterae bzw. Breven. Zehnmal ist nur von „factis (negociis) s. d. n. pape“ die Rede, ohne daß Schreiben erwähnt werden. Es ist nicht zu entscheiden, ob die terminologische Unterscheidung in allen Fällen exakt ist oder ob nicht, wie die gelegentlich verwendete Bezeichnung „cum litteris brevibus“ vermuten läßt, unter den Litterae bisweilen auch Breven zu verstehen sind. Die Bezeichnung „bullae“ dürfte dagegen auf registrierte, offene Ausfertigungen beschränkt sein, die ja gewöhnlich nicht von der Kurie versandt, sondern vom Impetranten oder seinem Beauftragten entgegengenommen wurden. Fast immer nahmen die Kursoren mehrere Schreiben oder Bullen mit auf den Weg; die Anzahl ist aber nur selten angegeben.

In einigen Fällen können die Kursorenabrechnungen zu den Minuten Ammanatis in Arm. 39.9 in Beziehung gesetzt werden und Hinweise auf deren Empfänger beisteuern. Das Breve fol. 10^v s., das erste in unserer Liste, nennt als Adressaten nur Markgraf Albrecht von Brandenburg, ging aber laut daruntergesetztem Vermerk an 21 deutsche Fürsten. Die Minute und die bei Chmel überlieferte Ausfertigung an Herzog Sigismund von Tirol datieren vom 25. 1. 59. Am 29. 1. ging der Cursor Hieronymus de Bollendino mit 15 Breven an Markgraf Karl von Baden und andere nicht namentlich genannte Fürsten nach Deutschland, am selben Tag der Cursor Vierius mit 10 Breven an Herzog Sigismund, Herzog Albrecht von Österreich, die Herzöge Ludwig und Albrecht von Bayern und Friedrich und Wilhelm von Sachsen, die Erzbischöfe von Salzburg, Bremen und Magdeburg und die Bischöfe von Augsburg und Eichstätt⁸³. Wir lernen dadurch also wenigstens einen Teil der Empfänger kennen. Das Breve fol. 40^v ss., das dritte unserer Liste, nennt als Empfänger nur „principes et communitates“; es wurde unter dem Datum des 1. 6. 59 in 108 Ausfertigungen versandt. Am 5. 6. 59 gingen vier Kursoren „ad Franciam Burgundiam Britanicam et alias partes“, „ad imperatorem“, „ad partes Reni“ und „ad partes Saxonie et Bavarie“⁸⁴. Hier wird der Kreis der Adressaten also wenigstens in groben Umrissen erkennbar. Bei anderen Minuten ist es möglich, die fehlenden Daten zu erschließen oder den Zeitraum zwischen Konzipierung und Versendung zu bestimmen; so dürfte Augustinus de

⁸³ Ebenda fol. 93^r s. und 95^r.

⁸⁴ Ebenda fol. 95^v. Die Breven sind hier als Litterae bezeichnet!

Funzano, der am 3. 6. 59 an den Kaiser und den Kardinallegaten Carvajal gesandt wurde, die beiden erst am Vortag entworfenen Breven fol. 43^rs. und 44^rs. an die Genannten überbracht haben, woraus auf eine besondere Eilbedürftigkeit zu schließen ist. Einige Male gibt die Zahl der den Kursoren mitgegebenen Breven (sie ist aber, wie gesagt, nur ausnahmsweise vermerkt) einen Anhalt für die Zahl der Ausfertigungen nach einer Minute, die nur einen oder gar keinen bestimmten Empfänger angibt. Natürlich gibt es auch eine ganze Reihe von Kursorenreisen, die zu keiner der überlieferten Minuten in Beziehung gesetzt werden können; sowohl von Ammanati wie von Lollius sind ja nur ein Teil der entworfenen Mitteilungsschreiben erhalten. In solchen Fällen bieten die Einträge in den Büchern der Mandati auf der Ausstellerseite den einzigen, wenn auch dürftigen Hinweis auf die päpstliche Korrespondenz.

Leider versiegt diese Quelle mit Beginn des zweiten Pontifikatsjahrs Pius' II. nahezu ganz. Bei den Abrechnungen wird nämlich jetzt nicht mehr jede einzelne Reise aufgeführt; unter Hinweis auf eine „*cedula manu clerici camere subscripta et in camera apostolica exhibita*“ begnügte sich der rechnungführende Thesaurar jetzt meist mit pauschalen Angaben wie etwa: „*pro salario diversorum cursorum ad diversa loca et diversis rebus ac pro diversis factis curie*“⁸⁵. Damit verlieren die Einträge in unserem Zusammenhang natürlich jeden Erkenntniswert.

2. *Persönliche Briefe Pius' II.*

Wohl zu allen Zeiten haben die Päpste Konzepte zu besonders wichtigen politischen Briefen und zu Schreiben in persönlichen Angelegenheiten selbst entworfen, wenn auch konkrete Zeugnisse dafür selten vorhanden sind⁸⁶. Es würde daher überraschen, wenn ausgerechnet der schreibfreudige Pius II. sich jeder Beteiligung an der Formulierung der unter seinem Namen versandten Korrespondenz enthalten hätte. Der private Briefwechsel mit Freunden und Vertrauten, den er noch als Kardinal so ausgiebig pflegte, scheint allerdings mit dem Tag der Wahl zum Papst abzubrechen. Was danach an Briefen an diesen Empfängerkreis bekannt ist, ist ausschließlich in die Form des Breves oder der Littera clausa gekleidet und also von den Sekretären konzipiert worden. Von einer privaten Briefexpedition des Papstes, etwa mit Hilfe seines persönlichen Sekretärs Agostino Patrizi, dem er seine literarischen Schriften diktierte, findet sich keine Spur. Auch ein unmittelbares Eingreifen in die Formulierung der Breven, wie es für Calixt III.⁸⁷ und später für Sixtus IV.⁸⁸ zu erweisen ist, oder eine eigenhändige Abzeichnung und damit wohl auch Korrektur der Ausfertigungen, wie Fink

⁸⁵ StA Rom, Fondo Camerale I 836 fol. 18^r, für den Zeitraum vom 7. 9. bis 1. 10. 60.

⁸⁶ Vgl. H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre Bd. 2, 2. Aufl. (1931) S. 151.

⁸⁷ Pitz, wie Anm. 2, S. 219.

⁸⁸ L. Pastor, Geschichte der Päpste Bd. II, Anhang Nr. 120.

sie bei Martin V. konstatierte⁸⁹, sind bei Pius II. nicht nachzuweisen. Vielleicht liegt das nur am Fehlen von Originalminuten; vielleicht setzte der Papst aber auch so großes Vertrauen in seine beiden Secretarii domestici, daß er ihnen die Konzipierung der Korrespondenz ganz selbständig überließ – wobei natürlich nicht auszuschließen ist, daß einzelne Wendungen auf mündliche Anweisungen oder auf Diktat des Papstes zurückgehen. Selbst der Briefwechsel mit den Neffen Francesco und Antonio Todeschini wurde über die Sekretäre abgewickelt; die Sammlungen Ammanatis und Lollius' enthalten mehrere Minuten sowohl an den Kardinalnepoten wie an den Herzog von Amalfi⁹⁰. Ein Breve an den letztgenannten enthält einen Hinweis auf eine eigenhändig geschriebene Cedula des Papstes, die wohl einem früheren Breve beigelegt worden war: „Vidimus que ad cedula manu propria scriptam per tuas litteras respondisti...“⁹¹ Solch eine formlose Mitteilung auf einem beigelegten Zettel spricht eher dafür, daß das Breve selbst nicht vom Papst redigiert wurde. Nur bei einem als Breve einzuordnenden Schreiben dürfte er selbst als Verfasser anzusprechen sein: der Anzeige seiner Wahl, die er noch am Wahltag entwarf und einen Tag später, am 20. 8. 58, dem Kaiser zusandte⁹². Im übrigen scheint Pius II. das Konzipieren der Brevens und Litterae clausae prinzipiell seinen Sekretären

⁸⁹ *Fink*, wie Anm. 3, S. 84.

⁹⁰ Zu den Brevens an Antonio vgl. *F. Wasmer*, Piccolominibriefe, in: *Histor. Jahrbuch* Jg. 79 (1960) S. 199-219.

⁹¹ Arm. 39.9 fol. 249^v ss., ohne Datum. Ähnlich scheint es auch Calixt III. gehalten zu haben. Eine Minute zu einem Breve an einen ungenannten Empfänger (Arm. 39.7 fol. 20^v s.) hat am Schluß den Verweis: „De his manu propria“.

⁹² Der Band Mandati 834 verzeichnet auf fol. 39^v die Reisespesen für den Cursor Augustinus de Funzano, der am 20. 8. 58 „cum litteris brevibus“ an den Kaiser gesandt wurde; das bezieht sich zweifellos auf die Wahlanzeige. Ihren Brevenscharakter bezeugen auch die Anrede „Charissime in Christo fili“ und die Siegelankündigung „sub antulo nostro secreto“ (über ein Fischerringsiegel verfügte Pius natürlich noch nicht). Eine spätere Abschrift in der Handschrift Chigi Q II 44 der Vatik. Bibliothek (fol. 18) trägt das Datum „die decimanona augusti 1458“. *H. Chr. Senckenberg*, *Selecta iuris et historiarum* Bd. 4 (Frankfurt 1734) S. 408, druckt eine anderslautende, kürzere Wahlanzeige an den Kaiser ab, die sich durch einen Manu-propria-Vermerk als eigenhändig geschrieben ausweist und einen Tag später datiert ist; vielleicht wurde sie als Cedula dem Breve beigelegt. Die Anzeige an den Kaiser fällt sowohl durch das frühe Datum wie durch ihren persönlichen Charakter aus dem Rahmen; alle sonstigen Wahlanzeigen wurden unter dem Datum der Krönung oder des darauf folgenden Tags (3./4. 9. 59) als Litterae clausae versandt, die von Sekretären unterzeichnet waren. Dabei begegnen zwei Formulare: eines mit dem traditionellen, schon von früheren Päpsten verwendeten Incipit „Salvator noster dominus Jesus Christus“, für das man sich wohl an Vorlagen hielt, das andere offenbar neu entworfen und beginnend mit „Pius et misericors deus“. Die Anspielung auf den von Enea Silvio gewählten Papstnamen läßt an ihn selbst als Verfasser denken – so wie auch die wenig später versandte Einladung zum Kongreß in Mantua „Vocavit nos pius et misericors deus“ aus seiner Feder stammte (s. dazu weiter unten).

überlassen zu haben, von denen er einmal sagt, daß sie „tanquam organum nostre mentis et pro tempore existentium Romanorum pontificum deliberationes et secreta cum integritate fidei et decenti gravitate litteris exponunt“⁹³. Auf eine Mitwirkung sonstiger Kurialer oder etwa von Kardinälen – Enea hatte ja früher selbst *Litterae clausae* unter dem Namen Calixts III. diktiert, die er in seine Briefsammlungen aufnahm – findet sich kein Hinweis⁹⁴.

Es gibt nun aber eine dritte Art von Mitteilungsschreiben, die unmittelbar auf den Papst zurückgehen – sei es, daß er ihre Konzepte und Ausfertigungen eigenhändig niederschrieb, sei es, daß er sie diktierte. Sie sind fast ausschließlich durch Überlieferung auf der Ausstellerseite erhalten; auf der Empfängerseite sind mir lediglich zwei Abschriften, aber kein Original bekanntgeworden. Deshalb läßt sich über die äußere Form und den Expeditionsmodus dieser persönlichen Briefe des Papstes nichts aussagen. Ihr Eingangs- und Schlußformular entspricht dem der *Litterae clausae*, doch ist fraglich, ob sie auf die gleiche Weise wie diese durch die Kammer expediert wurden. Sie sollen deshalb hier als besondere Gruppe behandelt werden, zumal auch die zeitgenössischen Abschriften und Drucke sie als „*epistolae*“ von den *Breven* und *Litterae clausae* abheben.

a) Chigi I VII 249 und I VIII 285

In der Vatikanischen Bibliothek sind zwei Sammlungen solcher Papstbriefe erhalten. Die umfangreichere ist bereits 1481 im Druck veröffentlicht worden⁹⁵. Die Vorlage dafür stellte vermutlich Enea Silvios Neffe Francesco zur Verfügung, durch dessen Hände nach Ausweis seiner eigenhändigen Korrekturen und Randbemerkungen die Handschriften Chigi I VII 249 und I VIII 285 gingen. Zeitgenössische Prunkabschriften wurden hergestellt für die Herzöge Federigo von Urbino (Urb. lat. 404) und Francesco Sforza in Mailand (jetzt in Paris, Bibliothek des Arsenal, Ms. 1222). Eine weitere Abschrift besitzt die Bibliothek des Escorial⁹⁶. Die Korrekturen in den beiden Chigi-Bänden – die teils stilistischer Art zu sein, teils auf dem Vergleich mit der Vorlage zu beruhen scheinen – sind in Urb. lat. 404 und Arsenal 1222 übernommen, was deren Abhängigkeit beweist. Die Sammlung besteht aus 52 Stücken; die Chigi-Bände zählen von 1 bis 53

⁹³ Reg. Vat 514 fol. 28^r s. Die Bulle ist auszugsweise gedruckt bei v. Hofmann, wie Anm. 24, Bd. II S. 25.

⁹⁴ In der Briefsammlung Ammanatis sind zwar vier Schreiben mit „pro Pio“ gekennzeichnet, doch handelt es sich dabei ganz offenbar um *Breven*, die in seiner Amtszeit als Sekretär entstanden waren (s. oben, Anm. 22).

⁹⁵ *Aeneas Sylvius, Epistolae in pontificatu editae* (Mailand 1481) (bei Antonius Zarotus).

⁹⁶ Nach G. Antólin, *Catálogo de los Códices latinos de la Real Biblioteca des Escorial*, Bd. 1, Madrid 1910 (C II 9).

und lassen bei der Nr. 25 eine Lücke. Ob hier ein in der Vorlage vorhandener Text bewußt fortgelassen wurde, ist nicht zu entscheiden. Die anderen Abschriften und der Druck überspringen die Lücke und zählen durchgehend bis 52.

Die den Handschriften voranstehenden Rubrizellen, die zwar nicht im Wortlaut, wohl aber inhaltlich übereinstimmen, weisen auf die Herkunft der Briefe aus dem persönlichen Bereich des Papstes hin. In Chigi I VIII 285, dem vermutlich älteren der beiden von Francesco korrigierten Bände (da nur er bei der Nr. 25 Platz für einen Nachtrag freiläßt), sind sie überschrieben: „Epistolarum Pii secundi pontificis maximi a se ipso pontificatum gerente dictatarum liber primus incipit.“ Der Band umspannt zeitlich fast den gesamten Pontifikat; ein liber secundus folgte ihm wahrscheinlich nicht, es sei denn, daß die unten zu beschreibende zweite Sammlung den Ansatz zu einem solchen bildete. Die Überschrift dürfte aus der nicht erhaltenen Vorlage übernommen worden sein; sie wäre dann bei der Anlage des Bandes formuliert worden, zu einem Zeitpunkt, als noch nicht abzusehen war, ob nicht weitere Bände folgen würden – also jedenfalls zu Lebzeiten des Papstes. Die Vorlage kann also keine nachträglich erstellte Sammlung gewesen sein (dann hätte man ja gesehen, daß das Material nur einen Band füllte, oder hätte es zumindest gleichmäßig auf die beiden Bände verteilt). Sie hatte vielmehr den Charakter eines Registers, in dem laufend Einträge vorgenommen wurden. Geht man von dieser Annahme aus, so erlaubt die chronologische Reihenfolge der Einträge eine Vermutung über den Termin der Anlage des Bandes⁹⁷. Am Beginn stehen als Nr. 1–7 sechs Enzykliken, die nicht an persönliche Empfänger gerichtet, sondern mit der Inscriptio „Universis Christi fidelibus“ versehen sind, sowie der sich ebenfalls an die Öffentlichkeit wendende Brief an Mahomet. Frühestes Datum ist dabei der 13. 10. 58, spätestes der 21. 8. 61. Dann folgen in chronologischer Reihe Briefe an namentlich genannte Adressaten, vom 25. 8. 59 bis zum 23. 1. 64⁹⁸. Nur der vorletzte Eintrag, die Nr. 51, fällt als Enzyklika aus dem Rahmen, ist aber chronologisch richtig in die Reihe der persönlichen Briefe eingeordnet. Daraus läßt sich folgern, daß bei Anlage des Bandes die bis dahin gesammelten Vorlagen (sicherlich Minuten auf einzelnen Blättern) vom Schreiber in zwei Gruppen – Enzykliken und persönliche Briefe – geordnet und jeweils in chronologischer Folge eingetragen wurden. Der Band wurde dann laufend weitergeführt, und

⁹⁷ Einige undatierte Einträge müssen dabei natürlich unberücksichtigt bleiben. – Aus den wenigen Fällen, in denen Pontifikats- und Kalenderjahr zugleich angegeben sind, ist zu ersehen, daß die Datierung nicht nach Florentiner, sondern nach Circumcisions- oder nach Weihnachtsstil erfolgte.

⁹⁸ Nr. 37, nur mit Kalender- und Pontifikatsjahr datiert, springt dabei aus der Reihe. Nr. 45 ist in den Chigi-Bänden auf den 8. 3. 61, in den anderen Handschriften und im Druck dagegen auf den 8. 3. 63 datiert, wie es der zeitlichen Reihenfolge entspricht.

dabei trug man die spätere Enzyklika bei den Briefen mit ein, sei es versehentlich, sei es, weil man bei der ersten Gruppe keinen Raum für Nachträge gelassen hatte. Der Termin für die Anlage des Bandes wäre dann zwischen dem 21. 8. 61 (dem spätesten Eintrag der ersten Gruppe) und dem 22. 10. 63 (dem Datum der als Nr. 51 eingetragenen Enzyklika) zu suchen.

Daß die Einträge nach Minuten erfolgten, bezeugen vor allem die Daten. In sechs Fällen fehlen sie ganz, in den meisten anderen sind sie unvollständig und lassen entweder das Pontifikats- oder das Kalenderjahr, einmal auch die Tagesangabe vermissen. Römische Datierung steht neben modernem Stil. Die Datierungszeile wird eingeleitet mit „Datum“ oder „Scriptum“, in einigen Fällen auch mit „Datum et scriptum“. Ungewöhnlich ist, daß bei den römischen Daten fast durchweg der Monatsname in adjektivischer Form verwendet wird (*kalendas ianuaris, idibus octobribus* usw.). Diese Form ist sonst weder bei den Sekretären noch in Kammer oder Kanzlei gebräuchlich; sie dürfte auf Pius II. selbst zurückzuführen sein, der sie in seinen Briefen auch vor dem Pontifikat schon verwendet hatte. Einmal (bei Nr. 43, an den Dogen und den Erzbischof von Genua) findet sich die Ankündigung des Fischerringsiegels, danach aber ein römisches Datum. Vielleicht lag hier ein als Breve gefaßter Entwurf eines Sekretärs zugrunde, den der Papst dann überarbeitete und als persönlichen Brief expedieren ließ. Wieweit die Ausfertigungen diese Verkürzungen und Besonderheiten der Datierung übernahmen oder sie dem Gebrauch der Kammer anpaßten, läßt sich aus Mangel an Originalen nicht sagen. Von den mir bekannt gewordenen Abschriften nach Ausfertigungen stimmt eine mit der Minute überein (Nr. 38, an Federigo da Montefeltro-Urbino: *Datum apud Petriolum et manu propria scriptum nonis octobris 1462*)⁹⁹; bei der zweiten (Nr. 18, an Jacopo de Sabellis) ist das Datum gegenüber der Minute verkürzt, vielleicht indessen nur durch Verstümmelung (*Rome die decimona novembris 1461, gegenüber: Datum manu propria Rome etc. die 19. novembris pontificatus nostri anno tertio*)¹⁰⁰. Bei einer dritten Abschrift mit übereinstimmender Datierung (Nr. 8, an den Dogen von Venedig) ist nicht zu entscheiden, ob sie von der Minute oder von der Ausfertigung genommen wurde¹⁰¹.

Die Autorschaft ist bei 28 der Einträge – also bei mehr als der Hälfte – durch den Zusatz „*manu propria*“ bei der Datumsformel verbürgt. Bei einem weiteren (Nr. 8) trägt nur die Nachschrift den *Manu-propria*-Vermerk; diese besagt, daß der Brief selbst von Pius diktiert worden war. Man könnte im Zweifel sein, ob damit die eigenhändige Niederschrift nur für das Konzept oder auch für die Ausfertigung bezeugt wird; für das

⁹⁹ StA Florenz, Arch. Urbino I B VIII fol. 34^r s. sowie Vatik. Archiv, Arch. Arcis E 123 fol. 203^v s.

¹⁰⁰ Vatik. Bibliothek, Vat. lat. 5994 fol. 64^v s.

¹⁰¹ Vatik. Archiv, Arch. Arcis 1–18 Nr. 6291.

zweite spricht die in 20 Fällen anzutreffende Formulierung „Scriptum (bzw. Datum et scriptum) manu propria“, bei zwei Briefen außerdem der Zusatz „et raptim“, der wohl eine gewisse Flüchtigkeit der Schrift entschuldigen soll. Bei den nicht auf diese Weise gekennzeichneten Briefen läßt sich nicht sagen, ob die Konzepte eigenhändig oder nach Diktat angefertigt wurden und ob der Papst selbst oder ein Schreiber die Ausfertigungen schrieb. Der Überlieferungszusammenhang erlaubt es aber zweifellos, auch sie der Verfasserschaft Pius' II. zuzuweisen. Daß er nicht nur literarische und historische Werke, sondern auch Briefe zu diktieren pflegte, und zwar wegen seines zunehmenden Gichtleidens gegen Ende des Pontifikats wohl häufiger als zu Anfang (darauf deutet die Abnahme der Manu-propria-Vermerke in der zweiten Hälfte der Sammlung hin), bezeugt sein Neffe Francesco, der einem Prokuratoren der Stadt Breslau einen infolge des Todes des Papstes nicht expedierten Briefentwurf zeigte, „quas Pius pontifex contra hostem vestrum dictaverat“¹⁰².

Ob die Sekretäre Ammanati und Lollius an der Konzipierung oder der Expedition der Papstbriefe beteiligt waren, muß aus Mangel an Hinweisen offenbleiben. Aus der Aufnahme von sechs der Briefe in die Sammlung der von Lollius verfaßten Breven¹⁰³ ist das jedenfalls nicht eindeutig zu folgern. Wenn der Brief Nr. 38 vom 7. 10. 62 an den Herzog von Urbino eingeschlossen in das von Lollius verfaßte Begleitbreve versandt wurde, so zeigt das natürlich eine Zusammenarbeit bei der Expedition und vielleicht auch bei der Abfassung an; das muß aber nicht die Regel gewesen sein.

Auch der Papst erhielt gelegentlich eigenhändige Briefe von Fürsten, die er keineswegs immer auf die gleiche Weise beantwortete. So enthält Arm. 39.9 eine als Breve verfaßte Antwort auf ein solches Schreiben des Markgrafen Karl von Baden (fol. 80^v s.), und das Breve fol. 173^v ss. erwähnt gleich drei Handschreiben des Kaisers.

Wenn man die ersten sieben Einträge sowie die Nr. 51 zunächst beiseite läßt, so bleiben 44 echte Briefe an persönliche Empfänger, die jeweils in der auf die Intitulatio (Pius episcopus servus servorum dei) folgenden Inscriptio genannt werden. Die Adressaten sind – ähnlich wie bei den Litterae clausae in der Sammlung Arm. 39.9 – durchweg durch ihren Rang ausgezeichnete weltliche oder geistliche Fürsten: der Kaiser (4 Briefe), die Könige von Frankreich (10), Sizilien (2), Kastilien (2), Portugal (1), die Königin von Sizilien (1), die Herzöge von Burgund (4), Modena (2), Mailand (1), Urbino (1), die Herzogin von Mailand (1), der Pfalzgraf bei Rhein (1), die Dogen von Venedig und Genua (1), ferner die Kardinäle Francesco von Siena (1), Ludwig von Aquileja (1), Nicolaus Fortiguerra (3) und Johann von Arras (1), der Erzbischof von Genua (1) und der Bischof von Tournay, ein Vertrauter des burgundischen Herzogs (2). Lediglich der „domicellus

¹⁰² H. Markgraf, wie Anm. 41, Bd. II S. 112.

¹⁰³ S. dazu oben, S. 200 f.

Romanus“ Jacopo de Sabellis (1) steht etwas außerhalb dieses illustren Empfängerkreises, der schon anzeigt, daß der Erhalt eines päpstlichen Handschreibens eine besondere Auszeichnung bedeutete. An fast alle der genannten Personen sind auch Breven oder Litterae clausae bekannt. Wie der Inhalt der Briefe anzeigt, griff Pius II. offenbar nur dann selbst zur Feder, wenn es ein ihm besonders wichtiges Anliegen durchzusetzen galt (etwa die Aufhebung der Pragmatischen Sanktion beim französischen König, das Erscheinen in Mantua und später die Teilnahme am Türkenkreuzzug bei verschiedenen Fürsten) oder er dem Empfänger in schwieriger Lage eine Ermunterung zukommen lassen wollte (König Ferdinand bei der Überwindung von Widerständen im Königreich Sizilien, dem Kaiser nach der Rebellion der Stadt Wien, dem Kardinal Fortiguerra als Befehlshaber der päpstlichen Truppen in den Marken). Doch auch Ermahnungen (an den Neffen Francesco) und Äußerungen des Unwillens (an den Pfalzgrafen und an Jacopo de Sabellis) wurden durch eigenhändige Schreiben mit besonderem Nachdruck versehen. Um die Motive genauer zu erfassen, bedürfte es genauer Analysen des Inhalts, die hier nicht gegeben werden können. Wenn der Ausnahmecharakter eines päpstlichen Briefes gewahrt werden sollte, so durfte die Zahl derartiger Schreiben nicht zu groß werden. In dem Brief an den Kardinal Fortiguerra (Nr. 36) deutet Pius das selbst an: „Si qua sunt apud nos que tibi cognita esse cupimus, scribit ad te Gregorius Lollius nostro nomine. Non igitur miraris, ut arbitramur, si litteras manu propria scriptas haud multum recipis, et credimus labori nostro te non invitum parcere. Nunc exemplar hec parva a nobis exarata ad te veniet, et cum ea exemplar litterarum quas Urbinati comiti scribimus...“. (Hier wird also die Eigenhändigkeit der Ausfertigung auch im Text ausdrücklich bezeugt.)

Wie schon erwähnt, konnten bisher keine Ausfertigungen von eigenhändigen Briefen Pius' II. ermittelt werden (sie mögen schon früh Autographensammlern in die Hände gefallen sein). Lediglich zu dem Brief an den Herzog von Urbino (Nr. 38) existieren zwei Abschriften, die offensichtlich unabhängig voneinander vom Original genommen wurden¹⁰⁴. Sie sind jeweils zusammen mit einer Reihe von Breven kopiert worden, bei denen der Abschreiber sorgfältig auch die Namen der unterschreibenden Sekretäre und die Adressen auf der Rückseite angibt. Die gleiche Sorgfalt dürfte er auf den Brief verwendet haben, so daß man das Fehlen einer Anschrift auf der Rückseite auch beim Original des Briefes unterstellen kann. In diesem Fall erklärte sich das ohne weiteres daraus, daß der Brief, wie oben gesagt, eingeschlossen in das Lollius-Breve versendet wurde. Ob und wie er besiegelt war, bleibt offen. Der Brief Nr. 8 an den Dogen von Venedig ist zusammen

¹⁰⁴ Vgl. Anm. 99. Der Brief ist unvollständig und fehlerhaft gedruckt bei *L. Pastor*, wie Anm. 65, S. 172, und jetzt vollständig bei *G. Franceschini*, *Quattordici brevi di Pio secondo a Federico da Montefeltro*, in: *Enea Silvio Piccolomini, Atti del convegno...* (Siena 1968) S. 133–175.

mit einem weiteren aus der unten zu besprechenden zweiten Sammlung sowie einem Breve Sixtus' IV. in Abschrift überliefert¹⁰⁵; auch hier fehlt den Briefen eine Rückadresse, die das Breve aufweist. Doch läßt sich nicht mit genügend Sicherheit sagen, ob den Briefen die Originale zugrunde lagen.

Es bedarf noch eines Blicks auf die acht Einträge, welche sich nicht an persönliche Empfänger richten. Drei davon, die Nr. 1, 2 und 4, sind auch in die Sekretärsregister der Kammer eingetragen: die Bulle „Vocavit nos pius“ vom 13. 10. 58, mit der Fürsten und Städte zum Kongreß in Mantua oder Udine eingeladen wurden¹⁰⁶, die Kanonisation der Katharina von Siena „Misericordias domini“¹⁰⁷ und die Privation des Mainzer Erzbischofs Diether von Isenburg¹⁰⁸. In den Registern sind alle drei Einträge mit dem Namen des Sekretärs Lollius versehen. Auf eine Verfasserschaft oder Mitverfasserschaft des Papstes findet sich hier kein Hinweis; sie wird allein durch die Aufnahme in die Sammlung der Papstbriefe bezeugt. Die Kanonisationsbulle ist auf einem besonderen Quintern mit einer sauberen Humanistenschrift geschrieben, die sonst in den Kammerregistern nicht vorkommt; lediglich die Pönformel und das Datum sind von Registerschreibern ergänzt worden. Auch das deutet darauf hin, daß der Text nicht von einem der Sekretäre entworfen wurde, sondern wohl nach einem Konzept des Papstes von einem seiner privaten Schreiber ins reine geschrieben und der Kammer zugestellt wurde¹⁰⁹. Von der Einladung zum Kongreß über die Türkengefahr ist in Wien eine Ausfertigung erhalten¹¹⁰. Es handelt sich um eine offene Bulle mit Plica und angehängtem Bleisiegel, die unter dem Text den Namen des Schreibers P. de Spinosis, sonst aber keine weiteren Namen oder Vermerke trägt. Auf der Rückseite fehlt ein Registraturvermerk, wie ihn die registrierten Bullen sonst aufweisen. Dem Inhalt nach handelt es sich weder um einen Gratial- noch um einen Justizakt, die der Registrierung bedurft hätten, sondern um eine Mitteilung. Als solche hätte die Bulle aber als Littera clausa versandt werden müssen. Vermutlich wurde sie bei der Expedition in das Begleitschreiben, die Littera clausa „Ut persolvamus omnipotenti deo“ (Arm. 39.9. fol. 4^rs.), eingeschlossen¹¹¹. Jedenfalls hat das Stück eine merkwürdige Zwischenstellung, die vielleicht mit seiner Entstehung außerhalb des normalen Geschäftsgangs in der Kammer oder bei den Sekretären erklärt werden muß.

¹⁰⁵ Vgl. Anm. 101.

¹⁰⁶ Reg. Vat. 468 fol. 136^v–139^v.

¹⁰⁷ Reg. Vat. 483 fol. 85^r–91^r, 29. 6. 61.

¹⁰⁸ Reg. Vat. 505 fol. 93^v–97^v, 21. 8. 61.

¹⁰⁹ Die Namen solcher Schreiber verzeichnen die Einträge über Gehaltszahlungen in den „Mandati“ (s. Anm. 79).

¹¹⁰ Haupt-, Hof- und Staatsarchiv, Allg. Urkundenreihe. Die Beschreibung verdanke ich Herrn Dr. Hermann Diener.

¹¹¹ Dort wird darauf Bezug genommen: „litteras quas... cum presentibus annexas mittimus“.

Als Nr. 7 der Sammlung ist der berühmte Brief an den Sultan Mahomet eingetragen¹¹². Daß er von Pius II. persönlich verfaßt wurde, hat immer als selbstverständlich gegolten und wird durch den teils eigenhändigen, teils dem Privatsekretär Agostino Patrizi diktierten Entwurf in der Handschrift Vat. lat. 7082 der Vatikanischen Bibliothek bezeugt. Es ist darüber diskutiert worden, ob dieser Brief jemals im eigentlichen Sinn expediert worden oder ob er nicht vielmehr eine teils literarisch, teils politisch motivierte Flugschrift gewesen sei, mit der Pius II. sich nicht an den fiktiven Adressaten, sondern an die abendländische Öffentlichkeit gewandt habe. Daß er in unserer Sammlung, wie in allen zeitgenössischen Abschriften, kein Datum trägt, kann nicht – wie es geschehen ist – als Argument gegen eine Expedition verwendet werden, denn das ist bei Entwürfen zu Briefen und anderen Mitteilungsschreiben ja nichts Ungewöhnliches¹¹³. Andererseits spricht aber die Einreihung in die Gruppe der Enzykliken – und nicht die der Schreiben an persönliche Empfänger – dafür, daß der Brief von vornherein für die Öffentlichkeit bestimmt war (was aber eine Zustellung an den Sultan nicht ausschließt).

Die übrigen vier Einträge der ersten Gruppe lassen sich am besten mit der von den Zeitgenossen gelegentlich verwendeten Bezeichnung „*bulla declaratoria*“ charakterisieren. In die Register sind sie nicht aufgenommen. Es handelt sich um längere Texte, in denen ein Justizakt, der durch eine gleichzeitige, registrierte Bulle konstituiert wird, vom Papst ausführlich begründet und erläutert ist: die Exkommunikation Herzog Sigismunds von Tirol (Nr. 3)¹¹⁴, die Zurückweisung der Appellation Diether von Isenburgs (Nr. 5)¹¹⁵, die Exkommunikation des Sigismondo Malatesta (Nr. 6)¹¹⁶ und die Verkündung des Kreuzzugs gegen die Türken

¹¹² Dazu zuletzt *M. Bertòla*, Un nuovo codice di Pio II, in: *La Rinascita* Bd. VII (1944) S. 3–16, und *F. Gaeta*, Sulla „Lettera a Maometto“ di Pio II, in: *Bullettino storico italiano per il medio evo e archivio Muratoriano* Nr. 77 (1965) S. 125–227.

¹¹³ Zu dem fiktiven Datum in späteren Drucken vgl. *L. Pastor*, wie Anm. 88, S. 322, Fußnote.

¹¹⁴ „*Iustissima quamvis iudicia*“, undatiert, nach *A. Jäger* (wie Anm. 68) vom 8. 8. 60; dazu *Reg. Vat.* 477 fol. 233^v–236^v „*In apostolico trono*“ und *Reg. Vat.* 478 fol. 35^v–39^v „*Ineffabilis summi providentia*“, beide vom 8. 8. 60.

¹¹⁵ „*Dietheri ab ecclesia Maguntina*“ vom 1. 2. 62; dazu die Bulle „*Hebentes fiduciam*“ vom gleichen Tag, gedruckt bei *G. Chr. Joannes*, *Rerum Moguntiacarum* vol. II (Frankfurt 1722) S. 146 ff. – *A. Erler*, *Mittelalterliche Rechtsgutachten zur Mainzer Stiftsfehde* (Wiesbaden 1964) S. 288–309, druckt die *Bulla declaratoria* nach einer zeitgenössischen, 1464 von Domenico de’Domenichi veranlaßten Abschrift (Kodex Hamilton der Deutschen Staatsbibliothek Berlin). Erler bezeichnet sie als „*Denkschrift*“; Domenico spricht schlicht von einer *Littera apostolica* und bezeugt das Diktat durch den Papst, zu dessen Vertrauten er gehörte (Erler, S. 79). Die Abschrift hat übrigens die authentische Jahresangabe 1461; Erlers Änderung in 1462 (S. 309, Anm. 3) verkennt, daß die Datierung dem Florentiner Stil folgt.

¹¹⁶ „*Discipula veritatis*“, undatiert; dazu *Reg. Vat.* 404 fol. 25^v „*Solet hec sancta sedes*“ vom 25. 12. 60.

(Nr. 52)¹¹⁷. Der traktathafte, mit historischen Darlegungen befrachtete Stil dieser Enzykliken, der auffällig von dem der registrierten Bullen abweicht, machte schon den Zeitgenossen bisweilen die Einordnung schwer; so werden die Nr. 2 und die Nr. 6 in der Edition des Antonius Zarotus 1481 als „epistola sive oratio“ bezeichnet¹¹⁸. Ob diese Stücke im eigentlichen Sinn expediert, das heißt als Ausfertigungen einem bestimmten Empfängerkreis zugestellt wurden oder lediglich in Abschriften zirkulierten, ist fraglich. Es fällt auf, daß zum Beispiel die verschiedenen in der Kammer expedierten und registrierten Bullen gegen Herzog Sigismund von Tirol im Archiv des Brixener Domkapitels sämtlich im Original vorhanden waren, die „bulla declaratoria“ jedoch nur aus einer Abschrift bekannt ist¹¹⁹. Von dem Kreuzzugsaufruf „Ezechielis prophete“ befindet sich eine Ausfertigung im Vatikanischen Archiv¹²⁰. Sie ist ein Pergamentlibell von 6 Doppelblatt; an der durchgezogenen Heftschnur ist das Bleisiegel befestigt. Nur der Name des Schreibers P. de Rubeis steht unter dem Text. Sonst finden sich keinerlei Vermerke oder Hinweise auf einen Adressaten oder auf eine stattgefundene oder geplante Expedition und natürlich auch kein Registervermerk. Vielleicht handelt es sich hier um eine Art Urschrift der Enzyklika, von der nach Bedarf Abschriften genommen wurden und die danach im Archiv des Ausstellers verblieb¹²¹.

b) Chigi I VII 251

In diesem Band der Vatikanischen Bibliothek hat sich eine zweite, weniger umfangreiche Sammlung von Briefen Pius' II. erhalten. Innerhalb der Handschrift, welche verschiedene andere Reste aus dem literarischen Nachlaß des Papstes umfaßt, steht sie auf den beiden Quinternen fol. 97–136 (beschriftet bis fol. 133^v). Sie enthält 13 Einträge – zwei Enzykliken, elf Briefe an persönliche Empfänger –, von denen einer undatiert ist, einer dem fünften und alle anderen dem letzten Pontifikatsjahr

¹¹⁷ „Ezechielis prophete“ vom 22. 10. 63; dazu Reg. Vat. 509 fol. 334^v s. „Redemptoris nostri Jesu Christi“, 1463 ohne Tag (nach 3. 9., da fünftes Pontifikatsjahr).

¹¹⁸ Auf Katharina von Siena hielt Pius II. in der Tat eine Rede, die aber einen anderen Wortlaut hat (vgl. Pii II pontificis orationes, Lucca 1751, Teil 2 S. 137–144).

¹¹⁹ A. Jäger, wie Anm. 68, Bd. 2 S. 89. Dort ist in einer zeitgenössischen Abschriftensammlung die Bezeichnung „bulla declaratoria“ verwendet.

¹²⁰ Archivium Arcis 1–18 Nr. 6518.

¹²¹ Aus den von L. Pastor, wie Anm. 88, Anhang Nr. 60 und 61, mitgeteilten Schreiben geht hervor, daß von der am 22. 10. 63 im öffentlichen Konsistorium verlesenen Bulle zwar der Erzbischof von Mainz ein „authentisches Exemplar“ erhielt, dieser seinen Suffraganen aber nur Kopien davon zustellte. Der Band Mandati 837 (s. Anm. 79) verzeichnet auf fol. 238^v am 24. 11. 63 Ausgaben des Reskribendars Augustinus de Urbino für 50 Quinternen Pergament „pro bulla de curia accessus pape et profectionis pro expeditione contra Turchum“.

entstammen. Eine chronologische Reihenfolge ist nicht eingehalten. Die erste Sammlung reicht mit vier Stücken in das letzte Pontifikatsjahr. Ein glatter zeitlicher Anschluß ergibt sich also nicht, aber insgesamt ist die zweite Sammlung doch jünger als die erste. Ob mit ihr einmal ein „*liber secundus*“ der Briefe Pius' II. begonnen werden sollte, ist nicht zu entscheiden. Einen sachlichen Grund, diese 13 Briefe nicht mit in die Handschriften der ersten Sammlung und den Druck von 1481 aufzunehmen, bieten weder der Inhalt noch der Empfängerkreis, denn dieser ist mit dem der älteren Briefe nahezu identisch: wiederum der Kaiser (1 Brief), der König von Frankreich (3), die Herzöge von Burgund (3) und Mailand (1), der Doge von Venedig (1) und der Kardinal Nicolaus Fortiguerra (1). Dazu kommen der bekannte Revokationsbrief Pius' II. „*In minoribus agentes*“, der an die Universität Köln adressiert ist, sich aber – ähnlich wie der Brief an Mahomet und früher schon die fiktiv an den Mainzer Kanzler Martin Maier gerichtete „*Germania*“ – an die Öffentlichkeit wandte, und zwei Enzykliken: „*Universalis ecclesie regimini*“ vom 31. 3. 64 betreffend die Exkommunikation der Geistlichen, die sich weigerten, den ihnen zur Finanzierung des Kreuzzugs auferlegten Zehnten zu zahlen, und „*Profectores adversus sacrosancte religionis hostes*“ vom 17. 6. 64 betreffend die im öffentlichen Konsistorium beschlossene Zitation König Georgs von Böhmen. Während die erste wohl der Registrierung bedurfte, da es sich um einen Justizakt handelt¹²², ist die zweite wiederum eine „*bulla declaratoria*“. Das ergibt sich aus einem Hinweis bei H. Markgraf¹²³. Dieser druckt eine andere, kürzere Zitationsbulle ohne Datum, die in Ancona verfaßt und deren Expedition bis zur Bullierung fortgeschritten war, als der Tod des Papstes die Versendung verhinderte. Sie wurde später in die von Paul II. am 2. 8. 65 erneuerte Zitation inseriert. Der Breslauer Stadtschreiber Eschenloher überliefert aber einen zweiten, umfänglicheren Text – eben die „*bulla declaratoria*“ – mit dem Zusatz, dies sei eine am 16. 6. 64 im Konsistorium dekretierte Bulle, die wegen des Todes des Papstes nicht „*in effectum publicum*“ gelangt sei. Schon Markgraf vermutete zu Recht, Pius II. selbst sei ihr Verfasser gewesen, und bezog sich dabei auf die oben (bei Anm. 102) erwähnte Äußerung des Neffen Francesco, sein Onkel habe den Text diktiert. Das Datum läßt vermuten, daß sich der Papst nicht erst in Ancona, wo er erst am 18. 7. 64 eintraf, sondern bereits am Tage nach der Konsistorialsitzung an die Ausarbeitung der „*bulla declaratoria*“ machte. Eine Ausfertigung wäre wahrscheinlich nicht, wie der Entwurf, auf den 17. 6., sondern auf den 16. 6. 64 als den Tag des Zitationsbeschlusses datiert worden¹²⁴.

¹²² In den Registern war sie allerdings nicht zu ermitteln.

¹²³ Wie Anm. 41, Teil II S. 83–87.

¹²⁴ Eine Abschrift in der Handschrift Chigi I VII 250 fol. 119^r–125^r ist in der Tat auf den 16. 6. 64 datiert.

Formal stimmen die 13 Einträge ganz mit denen der ersten Sammlung überein: auch hier voll ausgeführte Intitulatio und Inscriptio, Verkürzung der Schlußformeln und Wechsel zwischen römischem und modernem Stil bei der Datierung. Einen Manu-propria-Vermerk weist nur der Brief an den Kaiser (Nr. 4) auf, mit dem Friedrich III. ermahnt wurde, seine Gemahlin Eleonore besser zu behandeln; diese delikate Angelegenheit sollte keine Mitwisser haben: „Hec salutis tue cupientissimi et honoris scripsimus manu propria neque notarium adhibuimus ut esset res ipsa secretior.“ Bei den übrigen Stücken weist schon der zweimal verwendete adjektivische Monatsname (Nr. 2 und Nr. 13), der sich auch im Brief an den Kaiser findet, auf die Verfasserschaft des Papstes hin. Bewiesen wird sie durch einige in der gleichen Handschrift Chigi I VII 251 enthaltene Entwürfe, die sich als Vorstufen zu den Minuten zu erkennen geben, welche den Abschriften der Sammlung zweifellos zugrunde lagen. Auf fol. 226^r–235^v steht ein eigenhändiger, stark korrigierter Entwurf Pius' II. zu dem Revokationsbrief (Nr. 2), schon unter dem gleichen Datum wie die Abschrift (sexto kalendas maias 1463)¹²⁵. Zur Enzyklika „Universalis ecclesie regimini“ (Nr. 8) enthält fol. 198^r ss. ein Konzept, bei dem eine Korrektur offenbar von der Hand des Papstes stammt. Auf fol. 240^r findet sich ein nach einer halben Seite abgebrochener und mittels Durchstreichen kassierter eigenhändiger Entwurf zu einem Brief an den französischen König („Ex Ambosia plures ad nos dedisti litteras“), vielleicht eine verworfene erste Fassung zu dem Brief Nr. 3 der Sammlung („Litteras tuas accepimus Ambosie datas“). Für den Brief an den Herzog von Burgund (Nr. 13) sind gleich zwei Vorentwürfe vorhanden: auf fol. 238^r mit Korrekturen und undatiert, auf fol. 197^r unter Berücksichtigung dieser Korrekturen und mit dem charakteristischen Datum „quarto idus iunias (1464)“, das in der Abschrift innerhalb der Sammlung fehlt. Eine weitere Minute mit dieser Datumsform („idibus iuniis 1464“) zu einem Brief an den König von Frankreich (fol. 197^v s.) findet in beiden Sammlungen keine Entsprechung. Zu Nr. 5 der ersten Sammlung, der „bulla declaratoria“ betreffend die Appellation Diether von Isenburgs, steht auf fol. 65^r–82^v ein Entwurf, der eine Abschrift nach einem Konzept des Papstes zu sein scheint; darauf deuten eigenhändige Korrekturen und das über die erste Seite geschriebene „IESUS“, das Pius II. über all seine Konzepte zu setzen pflegte. Neben diesen Stücken, die sämtlich auf die Verfasserschaft des Papstes hinweisen, finden sich zwei Minuten ohne solche Kennzeichen: zu Nr. 4 der zweiten Sammlung, an den Kaiser gerichtet, auf fol. 241^r s. (mit leichten Korrekturen stilistischer Art) und zu Nr. 5, an Francesco Sforza, auf fol.

¹²⁵ In späteren Abschriften und Drucken wurde diese Datumsform meist in das vertrautere „sexto kalendas maii“ umgewandelt.

203^r ss. Hier wird man wiederum aus dem Zusammenhang der Überlieferung auf gleichartige Entstehung schließen dürfen.

Ferner ist in Chigi I VII 251 ein Quintern enthalten (fol. 203–212), auf dem die Nr. 5–12 in gleicher Reihenfolge wie in der Sammlung abgeschrieben sind. Es handelt sich hier um eine saubere, von einer Hand ausgeführte Reinschrift, während die Sammlung selbst Korrekturen aufweist und von zwei, vielleicht auch von drei Händen geschrieben wurde. Dieser sowie der folgende, unbeschriebene Quintern tragen am Fuß der Blätter eine fortlaufende alte Foliiierung 4–23. Von gleicher Hand finden sich solche Blattzahlen auf einigen weiteren Folii des Bandes: fol. 237 = 1 (eine korrigierte Abschrift zu Nr. 3 der Sammlung), fol. 240 = 2 (der eigenhändige, kassierte Entwurf zu einem Brief an den französischen König), fol. 241 = 3 (ein korrigierter Entwurf zu Nr. 4), fol. 242 = 24 (leer), fol. 238 und 239 = 25 und 26 (korrigierte Entwürfe zu Nr. 13 und zu Nr. 1, der letztere unvollständig). Wir können damit ein Fragment von 26 Blatt aus einem älteren, in die Chigi-Handschrift mit eingebundenen Band rekonstruieren, der die selbst verfaßten Briefe und Enzykliken des Papstes, soweit sie nicht schon in der ersten Sammlung (dem „*liber primus*“) enthalten waren, teils in korrigierten Entwürfen, teils in Abschrift nach Minuten enthielt. Die chronologische Abfolge ist darin zwar auch nicht streng eingehalten, aber durch den Verweis des jüngsten Briefes (Nr. 1 der Sammlung) an den Schluß doch besser gewahrt. Um ein Register handelt es sich hier freilich ebensowenig wie bei der Sammlung, sondern in beiden Fällen um nachträgliche Zusammenstellungen des hinterlassenen Materials, die wohl unabhängig voneinander vorgenommen wurden – hier durch Abschriften von Minuten, dort sowohl durch Abschriften wie durch Einfügen der Konzepte selbst. Die inhaltliche Übereinstimmung (nur der Revokationsbrief fehlt in dem erschlossenen älteren Band) läßt darauf schließen, daß dabei alles einschlägige Material erfaßt wurde; weitere von Pius II. selbst verfaßte Briefe oder Bullen sind auch weder als Ausfertigungen noch durch sonstige Überlieferung bekannt¹²⁶. Warum diese 13 Stücke nicht der ersten Sammlung angefügt wurden, bleibt allerdings offen. Am einleuchtendsten ist die Erklärung, daß der „*liber primus*“, die nicht erhaltene Vorlage von Chigi I VII 249 und Chigi I VIII 285, mit den 52 Briefen und Bullen vollgeschrieben war, so daß man einen zweiten Band anlegen mußte. Das mag durch die Unruhe des letzten Pontifikatsjahrs (die Reisen, die Erkrankung des Papstes) verzögert worden sein, so daß die liegengebliebenen Minuten nur nachträglich zu einer Sammlung zusammen-

¹²⁶ Allenfalls könnte man die oben erwähnte, ebenfalls in dem Band Chigi I VII 251 (fol. 223^r ss.) enthaltene *Littera an Fabiano* noch hierher rechnen; *Cugnoni* (s. Anm. 127) hat sie denn auch unter die „*Opera inedita*“ Pius' II. aufgenommen. Doch ist das Stück wohl eher als *Breve* oder *Littera clausa* einzuordnen.

gestellt werden konnten. Den Abschriften der 13 Stücke auf fol. 97–133 sind am Rande knappe Inhaltsangaben hinzugefügt, wie sie ganz ähnlich auch die Handschriften der ersten Sammlung aufweisen; das deutet auf bewußte Angleichung und damit auf die Absicht hin, auch hier einen Registerersatz zu schaffen. Über der Minute auf fol. 197^r zum Brief an den Herzog von Burgund (Nr. 13) ist mit anderer Tinte ein Registrierungszeichen angebracht, jenes R mit durchstrichenem Abstrich und hochgestelltem „ta“; ob es sich nur auf dieses Stück oder auch auf die beiden folgenden Konzepte (zu Nr. 3 und Nr. 8) bezieht, ist nicht zu entscheiden. Das Zeichen steht ebenfalls über einer gleichlautenden, aber korrigierten und daher wohl früheren Fassung der gleichen Minute auf fol. 238^r. Es ist, da von einem echten Register nicht die Rede sein kann, wohl so zu deuten, daß der mit der Kopie der Minute für die Abschriftensammlung beauftragte Schreiber seine Arbeit gleichwohl als ein Registrieren im weiteren Sinn, nämlich als Schaffung eines Registersatzes, betrachtete – ganz wie es bei den älteren Brevensammlungen der Fall war.

Bei der Mailänder Edition der Papstbriefe im Jahre 1481 wurden die 13 Stücke der zweiten Sammlung nicht berücksichtigt. Die Gründe dafür sind gewiß nicht inhaltlicher Art, sondern dürften in der getrennten Überlieferung zu suchen sein. Nur vier der Briefe (Nr. 2, 6, 7 und 12) wurden schon früher durch Abschriften bekannt und fanden Eingang in die Baseler Edition der Werke Eneas aus dem Jahre 1551; die restlichen neun veröffentlichte erst Cugnoni im Jahre 1883¹²⁷.

Zusammenfassung

Aus dem Pontifikat Pius' II. sind im Vatikanischen Archiv und in der Biblioteca Laurenziana in Florenz drei auf Minuten beruhende Sammlungen von Breven erhalten. Während bei Arm. 39.8 der Sekretär Gerardus de Vulterris sich als Verfasser nennt, können Arm. 39.9 und der Florentiner Band Plut. 90 sup. 138 auf Grund eines Vergleichs mit Ausfertigungen den beiden Secretarii domestici Ammanati und Lollius zugeschrieben werden. Arm. 39.9 enthält über die Breven hinaus auch Litterae clausae und weiteres Material aus der Geschäftsführung Ammanatis. Alle drei Bände sind weder als Musterbücher noch aus literarischen Absichten angelegt; ihr Zweck war die Sicherung der bisher nur als Einzelminuten aufbewahrten päpstlichen Korrespondenz. Dieser Zweck – die Schaffung eines Registerersatzes also – und die zeitliche Beschränkung auf die ersten drei Amtsjahre legen die Frage nahe, ob vielleicht in der zweiten Hälfte des Pontifikats bereits der Schritt zur Registrierung von Mitteilungsschreiben vollzogen wurde; sie muß wegen des Fehlens aussagekräftigen Materials unbeantwortet bleiben. – Zu

¹²⁷ J. Cugnoni, Aeneae Silvii Piccolomini Senensis opera inedita (Rom 1883).

Datierung und Expedition der Breven lassen sich durch den Vergleich der Minuten mit Originalen und aus der Amtsbuchserie der „Mandati“ einige Beobachtungen anstellen; für eine gründliche Klärung reichen die auf der Ausstellerseite erhaltenen Quellen aber nicht aus.

Von Pius II. selbst verfaßte und zum Teil auch eigenhändig geschriebene Briefe und Bullen enthalten zwei nach Konzepten erstellte Sammlungen in der Vatikanischen Bibliothek (Chigi I VII 249 bzw. I VIII 285 und Chigi I VII 251). Auch in ihnen ist ein Registerersatz zu sehen, wenn nicht die erste, umfangreichere Sammlung (identisch mit der Mailänder Edition von 1481) in ihrem zweiten Teil überhaupt schon als Register geführt wurde. Besondere Aufmerksamkeit verdienen einige „bullae declaratoriae“, mit denen der Papst politisch relevante Justizakte ergänzend zu den darüber erlassenen registrierten Bullen in längeren Ausführungen erläuterte und begründete.

Et cum spiritu tuo – Und auch mit dir?

Von EMIL JOSEPH LENGELING

Die hier verfochtene These will nachweisen: Die „Übersetzung“ des biblisch-liturgischen Grußes in der Überschrift ist exegetisch höchst unwahrscheinlich, wenn nicht unmöglich. Sie ist geschichtlich und theologisch nicht begründet. Sie ist ökumenisch vor allem angesichts eines sich anbahnenden Konsenses in der Ämterfrage schädlich. Sie ist auch pastoral (wenn man diese Seite überhaupt isolieren darf) unnötig, ja bedenklich. Im gebotenen Rahmen dieser Zeitschrift kann die These nur sehr fragmentarisch, wie ich aber hoffe, genügend überzeugend begründet werden ¹.

1. Die Basis in der Heiligen Schrift

Der Gruß „Der Herr mit euch“ begegnet bereits früh im Alten Testament. Er ist – wie besonders deutlich im Gruß des Engels an Maria „Der Herr (ist) mit dir“ (Lk 1, 28) – in der Regel nicht als Wunsch, sondern als ermutigende Zusage zu verstehen ². Die alten Sprachen der Bibel und der Liturgie (Hebräisch bzw. Aramäisch, Syrisch, Griechisch, Lateinisch; unter den modernen Sprachen, soweit ich unterrichtet bin, auch die slawischen Sprachen) benötigen keine Kopula („ist“ oder „sei“), lassen also offen, ob der Gruß in der Liturgie als Zusage oder als Wunsch zu verstehen ist. In den übrigen Übersetzungen der Liturgie hat man sich für die nach vielen Liturgikern allein sachgerechte Deutung als Wunsch entschieden ³.

Der Gruß „Und mit deinem Geist“ ist als Antwort der Gemeinde auf den Gruß „Der Herr mit euch“ zu Beginn des Hochgebetes zuerst in der Kirchenordnung Hippolyts von Rom zu Anfang des 3. Jh. bezeugt. Diese Antwort ist Gemeingut aller alten Liturgien, sei es vor dem Hochgebet, sei es auch vor anderen Amtsgebeten des liturgischen Vorstehers, entweder als

¹ Um die Anmerkungen zu entlasten, beschränke ich mich bei Handbüchern der Liturgik, Werken über die Messe und bei exegetischen Kommentaren und Wörterbüchern in der Regel auf den Autor und die Jahreszahl des Erscheinens, ggf. der benutzten Auflage. Mit wenigen Ausnahmen wird nur Literatur in deutscher Sprache berücksichtigt. Leider fehlt eine eingehende Monographie.

² Vgl. – zum Teil auch zum Folgenden – W. C. van Unnik, *Dominus vobiscum*, in: A. J. B. Higgins (Hrsg.), *Studies in Memory of Th. W. Manson* (Manchester 1959) 270–305.

³ Dieser Frage kann hier nicht nachgegangen werden. Auffällig ist, daß evangelische Liturgiker, z. B. F. Kalb (1965) und die unten in Abschnitt 9 Genannten, im Unterschied zu den meisten katholischen Autoren oder stärker als einige (so Pascher, ²1953) betonen, es handele sich nicht um einen bloßen Grußwechsel, sondern um Segensworte, die ihre Aussage wirklich übermitteln.

Antwort auf „Der Herr mit euch“ (römische, andere westliche, koptische, äthiopische, protestantische Liturgien), „Pax vobis“ (Afrika, östliche Liturgien, in der römischen sekundär) oder – in Riten des Ostens – auf andere Grüße des Zelebranten, etwa wie sie auch der neue Meßordo von 1969 zur Auswahl stellt.

Wenn einige nichtkatholische Liturgien des Westens schon im 16. Jh. (so Luthers Deutsche Messe 1526; Bugenhagen; nicht Luthers Formula Missae von 1523), verstärkt dann in der Aufklärungszeit, auf Gruß und Gegengruß verzichtet haben, so gibt es in der lutherischen Kirche seit der preußischen Agende von 1822 und anderen Agenden des 19. Jh. und 20. Jh. und in den evangelischen Neuordnungen der letzten Jahrzehnte wohl keine definitive oder zur Erprobung freigegebene Ordnung, die den alten Gruß (Der Herr mit euch – und mit deinem Geist) nicht (wenigstens fakultiv) wieder aufgenommen hätte.

Im Unterschied zum Gruß des Zelebranten aus dem Alten Testament beruht die Antwort der Gemeinde nur auf Grüßen am Schluß von Briefen des Neuen Testaments: an die Gemeinde gerichtet: „Die Gnade unseres (des) Herrn Jesus Christus mit eurem Geist“ (Gal 6, 18; Phil 4, 23; Phlm 25); an den Amtsträger Timoteus: „Der Herr mit deinem Geist; die Gnade mit euch“ (2 Tim 4, 22).

2. Die überlieferte Übersetzung

Bis vor kurzem wurde der Begriff *pneuma* (hebräisch: *ruach*) bzw. *spiritus* allgemein mit „Geist“ bzw. den entsprechenden Worten anderer Sprachen übersetzt. Das gilt durchweg für die Übersetzung der genannten biblischen Stellen. Unter Dutzenden von Übersetzungen finde ich nur in zwei gezielt „modernen“ Übersetzungen das Personalpronomen ⁴. In Übersetzungen der römischen Liturgie wurde „Geist“ meines Wissens zum ersten Mal in den dreißiger Jahren in der Komplet der Leipziger Oratorianer durch das Personalpronomen ersetzt. Dasselbe gilt unter den nachkonziliaren offiziellen Übersetzungen des Meßordo nur für Großbritannien und Irland: „And also with you“, nicht dagegen für die übrigen Länder englischer Sprache ⁵. Von 36 anglikanischen Ordnungen aus aller Welt zwischen 1549 und 1968 verzichteten 6 auf Gruß und Gegengruß, wählen zwei probeweise eingeführte Ordnungen das Personalpronomen: Irland und Vereinigte Staaten (beide 1967). *The Irish Experimental Liturgy* (1967) bleibt bei „And with thy

⁴ Gute Nachricht für Sie. NT 68 (Stuttgart 1967); *U. Wilckens*, Das NT (Hamburg-Köln 1970). Nicht aber: *J. Zink*, (Stuttgart-Berlin ⁵1969).

⁵ *B. Fischer*, Volk Gottes um den Altar (Trier ³1970) 34 ist daher zu korrigieren. – „Mit deinem Geist“ übersetzen u. a. die Ausgaben für die französischen, italienischen, spanischen, portugiesischen und slawischen Sprachgebiete. *A. M. Roguet*, *Notitiae* Nr. 15/16 (1966) 116 berichtet, daß man die Ersetzung durch „Et avec vous aussi“ für das französische Sprachgebiet u. a. wegen der „Leere“ (*inanitas*) dieser Form zurückgewiesen habe.

spirit“ vor dem Tagesgebet, sieht vor dem Hochgebet als Antwort auf den Gruß „The Peace of the Lord be always with you“ das Personalpronomen vor, läßt aber den überlieferten Text zu: „And with thy spirit“. Bei letzterem Text verbleiben alle übrigen Ordnungen⁶, auch die jüngste Übersetzung der Ordnung ad experimentum der Kirche von England⁷. Von lutherischen und reformierten Ordnungen der letzten Zeit⁸ ist mir eine bekannt, die das Personalpronomen einsetzt, der Entwurf der Consultation on Church Union, USA⁹. Daß (bei Neuordnungen!) nicht einfachhin aus Gewohnheit an der traditionellen Übersetzung festgehalten wird, sondern aus theologischen Gründen, soll im Abschnitt 9 gezeigt werden.

3. Semitismus?

Die in Abschnitt 2 genannten Ausnahmen dürften ebenso wie der gelegentlich emotional geführte Kampf gegen die überlieferte Übersetzung¹⁰ auf eine seit etwa 1932¹¹ aufgekommene neue These zurückgehen, die ohne Beweise¹² vorgetragen wurde: „Geist“ sei ein Semitismus für das Personalpronomen. Selbst manche Befürworter der überlieferten Übersetzung (als einer angeblich sekundären Bedeutung) stellen diese These nicht in Frage¹³.

⁶ B. Wigan, *The Liturgy in English* (London 21964); L. O. Buchanan, *Modern Anglican Liturgies 1958–1968* (London 1968).

⁷ Erste Fassung: 1967; zweite Fassung von 1969 veröffentlicht u. a. in: *Studia Liturgica* 6 (1969) Nr. 2, II-c-3; 10; 14.

⁸ Zum Beispiel *Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden*, I, Berlin 1955, 55^x; 65^x; 78^x; weitere deutsche amtliche oder private Agenden oder Entwürfe (bis etwa 1965) siehe bei W. Averbek, *Der Opfergedanke des Abendmahls in der neueren evangelischen Theologie* (Paderborn 1966) 564–574; 157; 171; 230–256. Außerdeutsche Ordnungen: Niederländische Reformierte Kirche, Neuordnung (bei van Unnik, oben Anm. 2, 270; fakultativ); Methodistische Kirche der USA (1964): *Stud. Lit.* 5(1966) II-b-2; 8; Unierte (anglik.-prot.) Kirche von Ostafrika (1965): ebd. 6 (1969) II-c-4; 11; 15. Schismatische katholische Kirchen: Altkatholiken Deutschlands, *Altarbuch*, Bonn 1959, Erste Ordnung 85–87; 93; Zweite Ordnung: 97–99; 102; 128 etc.; Christkatholische Kirche der Schweiz: *Stud. Lit.* 5 (1966) II-b-7 f.; 10; 11; 23. Unabhängige Kirche der Philippinen (1961); a. a. O. II-b-5; 7; 12; 15; 18 f.

⁹ Consultation on Church Union, USA, *Stud. Lit.* 9 (1969) II-c-1; 7; 11.

¹⁰ Vgl. z. B. G. Kempter in: *Gottesdienst* 7 (1973) 79: „unverständlich“; „vernachlässigte, überfällige Reparatur“; „einzig richtige Antwort: Der Herr sei mit dir!“; A. Schilling, Beiheft zu „Elf neue Eucharistiegebete“ (Essen 1972) 4: „Viele lassen den Gruß einfach aus“ (Gd. a. a. O.); vgl. A. Schilling, *Motivmessen I*, (Essen 1970) 246; 264.

¹¹ Vgl. unten Abschnitt 7.

¹² Die unten Abschnitt 7 genannten Autoren liefern keinen Beweis für einen Semitismus pneuma = Person. – J. A. Jungmann spricht in einem kurzen Beitrag zum „Et cum spiritu tuo“ hypothetisch: *Hl D* 19 (1965) 37: *Wenn* zur Zeit des „Rabbinismus sowohl ruach wie náfäsch ganz geläufige Bezeichnungen für Seele waren“, náfäsch aber auch „für Person stehen kann, so könnte dies zur Zeit der Apostel genau so für ruach oder náfäsch der Fall sein“ (Auszeichnungen von mir). Vgl. dagegen unten Anm. 14 (L. Bernhard).

¹³ Vgl. unten Abschnitt 7.

4. Zur Exegese

Nun könnte man die These vielleicht gelten lassen, wenn an den in Frage stehenden Stellen der Bibel und in der Liturgie nicht *pneuma*, *spiritus* bzw. *ruach* und die aramäischen, syrischen etc. Äquivalente ständen, sondern *psyche*, *anima* (*animus*) năfăsch. Die letzteren an das Bild vom Hauch anknüpfenden Begriffe bezeichnen „den Menschen in seiner Gesamtheit, sofern er durch einen Lebensgeist beseelt ist“, spezieller den lebendigen Menschen, sein (wie auch der Tiere) Leben, d. h. sein natürliches Lebensprinzip, Sitz und Prinzip des organischen, affektiven und rationalen Lebens, Sitz auch des übernatürlichen Lebens der Gnade und Glorie, gelegentlich auch seine Gesamtperson, aber auch diese nur, soweit sie als bloß psychischer Mensch betrachtet wird, der noch nicht oder nicht mehr pneumatisch begnadet ist¹⁴. Doch urteilen heute manche Autoren zu undifferenziert, wenn sie den griechischen Dualismus Seele – Leib oder den Trichotomismus Geist – Seele – Leib zu schroff vom semitischen Ganzheitsdenken absetzen¹⁵. Zwar wird es richtig sein, daß nach biblischem Denken nicht nur der Leib stirbt, sondern auch die Seele. Sie steigt in die Unterwelt hinab, fristet dort ein armseliges Dasein der Schatten und Toten, ohne „wirkliche Existenz“, weil sie des Leibes entbehrt, aber sie harret dennoch „unter dem Altar“ (Offb 6, 9) auf die Wiederverbindung mit dem Leib, ist „in Gottes Hand“ (Weish 3, 1), der sie wieder auferwecken kann und wird.

Selbst wenn demnach im Gruß in Bibel und Liturgie năfăsch–*psyche*–*anima* stände, wäre eine simple Gleichsetzung mit dem Personalpronomen nicht zwingend erwiesen. Den biblischen Sprachen ist das Personalpronomen ja nicht unbekannt, und es kommt auch in Grüßen vor, so gerade auch im Gruß „Der Herr mit dir“ u. ä. in fast allen Briefschlüssen des Neuen Testaments einschließlich der Apokalypse.

¹⁴ Vgl. dazu und zum Folgenden die (im einzelnen manchmal differierenden) Artikel Seele, Geist bzw. *psyche*, *pneuma* in den biblischen Wörterbüchern oder Lexika von G. Kittel – G. Friedrich (dort auch Berücksichtigung des AT, der Rabbinen und des profanen Griechisch), W. Bauer, F. Zorell, X. Léon-Dufour (daraus oben im Text das wörtliche Zitat), H. Haag. – Speziell zu unserem Thema *van Unnik* (oben Anm. 2) und L. Bernhard, Zum Antwortgruß der Gemeinde *Et cum spiritu tuo*: Hl D 18 (1964) 146–148, *ders.*, Entgegnung (an J. A. Jungmann; oben Anm. 12): Hl D 19 (1964) 38–42, der auch das Aramäische und andere nachbiblische Sprachen des Orients einbezieht. – Vgl. auch die biblischen Teile der Artikel „Anthropologie“ im LThK (J. Schmid), „Mensch“ im HThG (V. Warnach) und im SM (A. Sand), ebd. „Biblische Anthropologie“ (R. Pesch). Nützlich hinzuzuziehen sind die Artikel zu den genannten Begriffen in *Patristic Greek Lexicon* (G. W. H. Lampe) und im *Vocabulaire latin des principaux thèmes liturgiques* (A. Blaise – A. Dumas).

¹⁵ Vgl. dagegen V. Warnach, der im AT trotz Fehlens dichotomistischer (oder trichotomistischer) Theorien „bei eingehenderer Interpretation in der Existenzordnung eine Zweifalt: Körper – Leben (Seele bzw. Geist) und in der Wesensordnung eine Dreifalt: Leib (Körper) – Seele (Leben) – Geist (Herz) als grundlegend“ feststellt: HThG II, 148; vgl. zum NT *ders.* ebd. 152 ff.

Bei den Grüßen der Bibel „Der Herr mit eurem (deinem) Geist“ und der Liturgie „Und mit deinem Geist“ handelt es sich aber nicht um *psyche*, sondern um *pneuma*, in der Septuaginta für hebräisch *ruach* = Hauch, Wind, Seele, Geist. Wie im Hebräischen *kann* auch im neutestamentlichen Griechisch *pneuma* dasselbe bedeuten wie *psyche*, darüber hinaus aber (z. T. schon im Alten Testament) ein körperloses geistiges Wesen (z. B. Engel, Dämonen), insbesondere aber den (Heiligen) Geist (Christi, Gottes), sei es in sich, sei es in der Einwohnung mit seinen Gaben und geistgeschenkten Charismen (vgl. neben 1 Kor 12,1–14. 40; 1 Joh 4, 1 ff. Offb 19, 10; 22, 6; *pneuma* = *charisma*) – bis zur prophetischen Entrückung – im pneumatischen Menschen, der durch Taufe und Firmung Christ ist.

Nach der gründlichen Untersuchung von J. Scharbert (1966) bezeichnet *ruach* sogar schon im Pentateuch (Jahwist und Priesterschrift) neben dem Träger des höheren Empfindungslebens im Menschen und seiner Gesinnung auch ein „von Gott verliehenes Charisma“¹⁶.

Da der einzige verehrte Liturgiker, der den Versuch macht, die Semitismus-These kurz exegetisch zu begründen (allerdings nicht in seinem Hauptwerk), sich auf „den Artikel von 127 Seiten“ *Pneuma* von Schweizer (u. a.) im ThWNT VI beruft¹⁷, seien beispielhaft einige merkwürdige Unausgeglichenheiten, wenn nicht Widersprüche, des genannten Artikels erwähnt, wobei wir uns in der Hauptsache auf die echten Paulinen beschränken. Ohne jeden Beweis wird behauptet: „*πνεῦμα ὑμῶν* meint in den Schlußgrüßen (Gal 6, 18; Phil 4, 23; Phlm 25)“ genau dasselbe wie „*ὑμεῖς* (1 Th 5, 28)“. Der uns besonders interessierende Gruß „Der Herr mit deinem Geist“ in 2 Tim wird an anderer Stelle als „Formel“ deklariert, und in einer Anmerkung mit Berufung auf Dibelius wird kategorisch behauptet: „Nicht die Berufsgnade bezeichnend“.

Auf derselben Seite des zitierten Satzes erfährt man dagegen: Wenn Paulus „*πνεῦμα* neben *ψυχή* und *σῶμα*“ in 1 Th 5, 23 „unreflektiert“ im „Sinn populärer Anthropologie als Bestandteil des Menschen“ auffaßt – jedenfalls *πνεῦμα* nicht „als Bezeichnung des ganzen Menschen“ interpretiert werden darf –, so ist es „auch dann . . . für ihn das von Gott gegebene und darum letztlich ein dem Menschen fremdes“. *πνεῦμα* in 1 Kor 5, 3–5 und Kol 2, 5 ist zu verstehen „als die ihm (Paulus) verliehene Gabe des Gottesgeistes, die seine Vollmacht bezeichnet . . . Wesentlich ist, daß dieses im Menschen weilende *πνεῦμα* in keiner Weise mehr als ein in ihm Angelegtes, mit Gott Verwandtes bezeichnet wird . . . Wo Paulus bewußt formuliert, da setzt er . . . dieses individuelle, als das dem Menschen Transzendente, Gott eigene *πνεῦμα* ebenso der *ψυχή* wie dem *σῶμα* entgegen.“ „Pointiert ist der Sprachgebrauch, wo Paulus die *πνευματικοί* den *ψυχικοί* gegenüberstellt“

¹⁶ Zitiert nach der Rezension von R. Bohlen in: ALw 13 (1971) 227 f.

¹⁷ J. A. Jungmann, oben Anm. 12.

(1 Kor 2, 13 ff.). „Ebenso pointiert wird 1 Kor 15, 44–46 das $\sigma\tilde{\omega}\mu\alpha$ πνευματικόν vom $\sigma\tilde{\omega}\mu\alpha$ ψυχικόν unterschieden.“¹⁸

Im genannten Versuch Jungmanns, aber auch in manchen Behauptungen bei Exegeten (bei denen Begründungen in der Regel fehlen), scheinen mir drei Kurzschlüsse vorzuliegen:

a) Wenn – gelegentlich – pneuma und psyche dieselbe Sache meinen, folgt daraus nicht, daß alle möglichen Bedeutungen des einen oder des anderen Begriffs austauschbar seien. Man denke etwa an den zitierten „pointierten Gegensatz“, den Paulus zwischen pneumatischen und psychischen Menschen macht. Um es noch krasser zu sagen: Es ist nicht möglich, die Person des Heiligen Geistes auch „Heilige Seele“ zu nennen.

b) „Geist“ und Personalpronomen können dieselben Personen bezeichnen, aber nicht notwendig unter derselben Rücksicht, brauchen also nicht *dasselbe* zu meinen. Jemand kann zugleich Priester und Professor sein, aber Priestertum und Professur sind nicht dasselbe.

c) Speziell zu 2 Tim 4, 22. Selbst wenn in den parallelen Grüßen der drei Paulinen „mit eurem Geist“ und „mit euch“ dasselbe bedeuten würde, wie erklärt sich, daß der Verfasser nicht sagt: „Der Herr mit dir. Die Gnade mit euch?“ Die Wendung „Der Herr mit deinem Geist“ sollte nicht vorschnell als „Formel“ abqualifiziert werden. Es zwingt nichts, die banalsten möglichen (weil an anderen Stellen belegten) Deutungen zu wählen, gerade in diesem Falle nicht, da im selben Brief (1, 6) von der Gnade Gottes die Rede ist, die in Timoteus ist, „seit ich dir die Hände aufgelegt habe“ und 1 Tim 4, 14 von der Gnade, die in Timoteus ist und ihm mit „prophetischen Worten“ (in einem Weihegebet) verliehen wurde, als ihm die Ältesten die Hände auflegten.

Bei der Fülle der Aussagen des NT über das Pneuma der Gläubigen ist es nach dem Gesagten enttäuschend, daß die neben Schweizer (ThWNT) in Anm. 14 genannten Exegeten entweder nichts über die vier biblischen Grüsse mit dem Wort pneuma aussagen (Zorell, Léon-Dufour, Sand, Pesch) oder – ohne Begründung in schwer verständlicher Blässe – alle vier Stellen vom ganzen Menschen (P. van Imschoot bei Haag) oder von seinem „Ich“ (Bauer) verstehen oder (ohne 2 Tim zu erwähnen) die Schlüsse der drei Paulinen von der Person (Warnach), der „Persönlichkeit“, dem „Ich“ des Menschen, „aber in einer besonderen Hinsicht, nämlich in einem Sinn, der sich dem Begriff $\nu\omicron\upsilon\varsigma$ (Röm 8, 16; 2 Kor 12, 18)“ nähert (Schmid). Nur die zitierten Exegeten van Unnik und L. Bernard wenden sich mit m. E. zwingenden Gründen gegen die Semitismus-These, wobei van Unnik schon rein exegetisch bei 2 Tim 4, 22 mit Berufung auf 1 Tim 4, 14 und 2 Tim 1, 6 f. die Bedeutung „Amtscharisma“ für durchaus möglich hält, bei den drei übrigen Stellen die Bedeutung „geisterfüllte Person“ für sicher hält¹⁹.

¹⁸ Die zitierten Sätze in: ThWNT VI (1959) 433 ff.

¹⁹ A. a. O. 287; 292.

Bei Durchsicht auch großer Kommentarwerke zu den vier neutestamentlichen Grüßen: „Die Gnade mit eurem (deinem) Geist“ verwundert, daß zwar alle mit „Geist“ übersetzen, aber den Begriff häufig nicht kommentieren²⁰. Zu den wenigen Ausnahmen zählen in Herders ThKNT: F. Mußner (1974) zu Gal 6, 18; gemeint ist nicht das „göttliche Pneuma, sondern das geistig-innerliche Organ des Menschen, wie auch im AT und in den Qumrantexten ruach oft in diesem Sinne gebraucht wird“; J. Gnilka (1968) zu Phil 4, 23: „Pneuma (Singular!) . . . ruft ihre gemeinsame christliche Existenz ins Bewußtsein.“ J. Freundorfer im RNT zu 2 Tim 4, 22 versteht unter „Geist“ das „Seelische“ als zu Gott hin geöffnet und von Gott in Jesus Christus erhoben und begnadigt (im Unterschied zu sarx = Fleisch und auch zu psyche = „reine natürliche Geistigkeit“).

Während die genannten Erklärungen zu Gal und Phil sich einem tieferen Sinn öffnen²¹, ist die zitierte Erklärung Freundorfers für 2 Tim – die von Vätern und modernen Autoren zu Et cum spiritu tuo immer wieder zitierte, für uns entscheidende Stelle – im Hinblick auf 1 Tim 4, 14; 2 Tim 1, 6 f. (Amtsgnade durch Handauflegung und „prophetisches Wort“, d. h. Weihegebet²²) zu dürftig. Vgl. dazu unten Abschnitt 8:

Noch weit unbefriedigender sind die (wieder nicht begründeten) Kommentare zu 2 Tim im ThHKNT von G. Voltz: vielleicht liturgische Formel ohne tiefere Bedeutung, und selbst nicht im Regensburger NT von N. Brox (*1969): „bedeutungsvollere, vielleicht verinnerlichende und feierliche Redeweise, jedoch ohne tiefere Absicht“.

5. Deutung der Väter²³

Als Amtsscharisma im eben angedeuteten Sinn deuten den Gegengruß der Gemeinde an den Ordinierten („nach den Ordnungen der Kirche von

²⁰ So im Göttinger NT J. Jeremias (1965) zu 2 Tim; H. W. Beyer – W. Althaus (1965) zu Gal; im Regensburger NT K. Staab (1965) zu Phil; im ThHKNT A. Oepke (*1964) zu Gal.

²¹ Allerdings wird Mußner ähnlich wie J. Schmid (oben Abschnitt 4) der naheliegenden pneumatischen Dimension nicht genügend gerecht, da er von einem *geistig*-innerlichen, statt *geistlich*-innerlichen Organ spricht. Das geht über die Deutung der Liturgiker des Mittelalters nicht hinaus (siehe Abschnitt 6). Zu seiner Deutung paßt zwar, was das in einer Anmerkung zitierte ThWNT VI, 358 ff., 388 f. enthält, wird aber für Paulus, für den Mußner sich ebenfalls auf ThWNT (VI, 433 ff.) beruft, der im Text oben zusammengefaßten Deutung Schweizers nicht gerecht.

²² Zu der Deutung „prophetische Worte“ auf ein Ordinationsgebet vgl. – die von Exegeten leider unbeachtete – überzeugende Arbeit des Patristikers E. Dekkers, προφητεία – = praefatio, in: Mélanges offerts à M. Chr. Mohrmann (Utrecht–Antwerpen 1963) 190–195.

²³ Zu Abschnitt 5 und 6 findet man die Belege bei P. Millner, Et cum spiritu tuo, in: P. Murray (Hrsg.), Studies in Pastoral Liturgy III (Dublin 1967) 202–210. Aus der griechi-

Anbeginn“, sagt Theodor von Mopsuestia) nicht nur der häufig zitierte Chrysostomus, sondern ausführlich und mit Berufung auf die Liturgie der Ordination weitere Väter der syrischen Kirche: Theodor von Mopsuestia, Narsai von Nisibis, Abraham Bar Lipheth (7./8. Jh.). Damit stimmt überein die ostsyrische Liturgie. Sie läßt die Gemeinde mit den Worten antworten: „mit *dir und* (!) und deinem Geist.“

Aus dem Verständnis „Geist“ = Amtsscharisma erklärt sich die bereits im Konzil von Hippo im Jahre 393 (Lectores . . . non salutent) bezeugte, bis heute geltende Vorschrift²⁴, daß nur die ordinierten Bischöfe, Presbyter und Diakone den Gruß Dominus vobiscum sprechen, weil nur ihnen die vom Amtsscharisma zu verstehende Antwort zusteht, nicht den Subdiakonen (obwohl sie später irrig zu den Ordines maiores gezählt wurden und ihre Bestallung, wie sogar die zu den Ordines minores, als Sakrament angesehen wurde) und auch nicht Äbtissinnen, trotz ihrer potestas iurisdictionis.

6. Mittelalterliche Deutung

Die mittelalterlichen Liturgiker haben allerdings den richtigen Sinn nicht mehr voll verstanden. Das zeigt sich auch darin, daß seit dem 11. Jh. als Antwort auf den Friedenswunsch vor der Kommunion der Empfänger, auch der einfache Kleriker, statt wie früher zu schweigen, antwortet: „Und mit deinem Geist“. Von Amalar über Pseudo-Alcuin (*De divinis officiis*), Remigius von Auxerre, Florus von Lyon, Petrus Damiani, Sicard und Durandus wird die Antwort, wenn man ihre Aussagen synthetisiert, etwa so interpretiert: Der Herr sei mit deinem inneren Sinn, deiner Seele, deinem Herzen; er mache dich durch seinen Heiligen Geist fähig, daß du geistlich erleuchtet und mit reinem Herzen (nicht nur mit dem Mund) das Gebet der Gemeinde vor Gott trägst. Vereinzelt finden sich solche rationalisierenden und moralisierenden Deutungen auch in jüngerer Zeit, sowohl bei Exegeten (Freundorfer oben Abschn. 4) wie Liturgikern²⁵.

schen Kirche zitiert P. Millner (S. 208) nur Pseudo-Germanus (PG 98, 84), dessen Deutung der mittelalterlichen des Westens (siehe Abschnitt 6) entspricht. – Der Artikel *πνεῦμα* von G. W. H. Lampe, *A. Patristic Lexicon* (1965) 1097–1104 bringt 1102 f. in Abschnitt 5 (Wehen des Heiligen Geistes in der Kirche und ihren Amtsträgern im Gottesdienst und in den Sakramenten) manche, auch liturgische Belege, erwähnt aber den Gruß der Gemeinde nicht.

²⁴ Der Satz von H. Haug in: *Gottesdienst* 6 (1972) 114 ist also nicht richtig: „Zweifellos wird es dem mit der Leitung (eines Wortgottesdienstes) beauftragten Laien zustehen, . . . das Grußwort Der Herr sei mit euch zu gebrauchen.“ Zwar enthält der kurze Abschnitt über den Wortgottesdienst in der *Instructio Inter Oecumenici* vom 26. 9. 1964, Art. 37 ff., nichts dazu. Die Allgemeine Einführung in das Stundenbuch, Art. 54, behält den Gruß jedoch den Sacerdotes (= Bischof, Priester) und Diakonen vor.

²⁵ So N. Gibr (17⁻¹⁹1922), *Kempff-Faustmann* (141950; im Anschluß an Guéranger).

7. Deutungen der modernen Liturgiker

Während die ersten Liturgiker des 19. Jh. (F. X. Schmid, 1835; J. Fluck, 1853) wie auch manche spätere Autoren nichts näheres aussagen²⁶, versteht das erste große Handbuch der katholischen Liturgik von V. Thalhofer (1883, 252; 509 f) in längerer Begründung, gestützt vor allem auf Chrysostomus, „Geist“ vom Pneuma, das die ordinierten Bischöfe, Priester und Diakone empfangen haben.

Soweit ich sehe, vertritt erstmals L. Eisenhofer (1932; ²1941, I, 186–289; ebenso in seinem „Grundriß“ der Liturgik, zuletzt von Lechner bearbeitet, ⁶1953) die moderne These: „An sich bedeuten diese Worte (Et cum spiritu tuo) im Sinn ihres semitischen Ursprungs nur so viel als ‚mit dir‘.“ Allerdings bestreiten Eisenhofer und Lechner nicht die Berechtigung der altchristlichen Deutung. Wohl die meisten und bekanntesten Liturgiker stimmen mit Eisenhofer überein, wobei sie die Semitismusthese mehr oder weniger explizit als gültig voraussetzen, daß sie die Deutung auf das geistvermittelte Amtsscharisma als zwar sekundär, aber sinnvoll ansehen²⁷. Andere verfechten die Semitismusthese (und meist eine entsprechende Übersetzung: mit dir o. ä.), sei es mit Erwähnung der Deutung durch Chrysostomus²⁸, sei es ohne sie zu erwähnen²⁹. Für das alte Verständnis vom pneumatischen Amtsscharisma setzen sich – ohne Erwähnung oder mit Ablehnung der Semitismusthese – einige angesehene Liturgiker ein³⁰.

R. Berger lehnt (1969; 1971) die semitische Deutung ab. Nach ihm ist aber als ursprünglicher Sinn nicht die Amtsgnade, sondern der Geist der Taufe, in dem allein der Christ zu beten vermag (Röm 8, 15; Gal 4, 6), gemeint, eine Deutung, die auch sonst ähnlich begegnet³¹. Dazu ist jedoch

²⁶ So I. Schübch – A. Volz (^{19–20}1925), L. Bopp (²1940), H. Kubhaupt (1951), R. Lesage (Paris o. J., Rom 1956; beruft sich aber auf 2 Tim 4, 22), Radó (Rom 1961), B. Kleinheyser (1962), B. Senger – Th. Maas-Ewerd (1970), J. A. Jungmann (1970), auch nicht in: Der Gottesdienst der Kirche (1955), A. Adam (1974).

²⁷ J. Lechner (früher Eisenhofer, Grundriß ⁶1953), P. Parsch (³1950), B. Fischer (³1970), auch LJ 5 (1955) 17 f., Th. Schnitzler (1957), A. Sniijders (Lit. Woordenboek 1958–1962), J. H. Miller (Notre Dame 1959), G. Kalt (1959), Th. Maas-Ewerd: BL 1962, 288–296.

²⁸ J. A. Jungmann, Missarum Sollemnia (1948, ⁴1952, vgl. oben Anm. 12), G. Podhradsky (1962), vorsichtiger: N.-M. Denis-Boulet in: A. G. Martimort (Paris 1961, deutsch: 1963; vgl. aber Anm. 30).

²⁹ E. Radotin in: Aigrain (franz. 1947; italienisch 1957), K. J. Merk (1948), M. Rigbetti (³1966), A. von Konsewinkel: AfKG 1967, 262 ff., Blaise – Dumas (oben Anm. 14), 207; siehe auch unten Anm. 47 f.

³⁰ Neben van Unnik (oben Anm. 2), Bernhard (oben Anm. 14) und Millner (oben Anm. 23): R. Stapper (^{5/6}1931), F. Brinktrine (²1934, ³1950), L. A. Winterswyl (1941, ²1948), J. E. Mayer (1957), M. D. Bouyer: Notes de Past. lit. Nr. 33 (1964) 39 f., H. Ashworth: The Clergy Revue 51 (1966) 122–130, Abt. Tschudy: SchwKZ 1965, 74, M. Mignone: Riv. di Past. Lit. Nr. 54 (1972) 336. Nicht so deutlich: N.-M. Denis-Boulet in: Martimort (Paris ³1965).

³¹ Z. B. Pascher (²1953).

zu sagen: Natürlich wäre ein entsprechender liturgischer Gruß an die Gemeinde sinnvoll: Der (Heilige) Geist sei mit euch. Aber de facto kennt die Liturgiegeschichte keinen solchen Gruß. Der Grund Bergers für die Ablehnung der alten Deutung, die Antwort werde beim Friedensgruß auch Nichtordinierten gegeben, ist aber angesichts der oben in Abschnitt 6 erwähnten späten Entstehung der Antwort beim Friedensgruß für die Deutung des uralten Grußes an den Ordinierten nicht stichhaltig³².

8. Geist und Weiheliturgie

Wenn zur Bezeichnung der Amtsgnade das Wort „Geist“ dient, so ist das nicht nur im Alten Bund (z. B. Geist in den Propheten und anderen)³³ und Neuen Testament begründet (s. oben Abschnitt 4). Es hat seit alters seine Entsprechung in der Liturgie der Ordination. In ihrem Kern wird unter Handauflegung das (besondere) Charisma des Heiligen Geistes erbeten. Hippolyt unterscheidet in den Weihegebeten den Geist der Kraft und Führung (Bischof), den Geist der Gnade und des presbyteralen Rats (Presbyter), den Geist der Gnade und des Diensteyfers (Diakon). Es ist hier nicht der Ort nachzuweisen, daß ähnliche pneumatische Formulierungen des Amtsharismas in allen Liturgien bis in den alten und (eher noch verstärkt) in einigen jüngsten evangelischen und anglikanischen Agenden für die Ordination nachzuweisen sind³⁴. Hinzuweisen wäre auch auf manche konziliare Äußerungen, so im Konzil von Trient (Sessio XXIII, cap. 3 (2 Tim 1, 6 f.); can. 4) und im Vaticanum II (LG 4; 5; 7; 19 f.; 22; 24; 27; PO 7; AA 3)³⁵. Monographien der letzten Zeit zur Ämtertheologie Luthers und Calvins wie vor allem mehrere interkonfessionale Akkorde in der Ämterfrage (mit oder ohne offizielle oder private Beteiligung katholischer Theologen) haben das (zum Teil sehr deutlich) herausgestellt. In der Epiklese um den Heiligen Geist wird unter Handauflegung das von Gott über Christus und die Apostel herkommende pneumatische Charisma des Leitungsamtes verliehen³⁶.

³² Vgl. oben Abschnitt 6.

³³ Vgl. neben den in Anm. 14 genannten Wörterbüchern und Artikeln (z. B. van Unnik, 285) zuletzt W. Kornfeld: BL 46 (1973) 55.

³⁴ Vgl. für die alte Kirche des Westens H. B. Porter, *The Ordination Prayers of the Ancient Western Churches* (London 1967). Für die orientalischen Riten vgl.: OrSyr 5 (1960) 61–106, für die evangelischen Kirchen H. Lieberg, *Amt und Ordination bei Luther und Melancthon* (Göttingen 1962), für die Reformierten J. J. van Allmen, *Le saint ministère selon la conviction et la volonté des Réformés du XVI^e siècle* (Neuchâtel 1968). Siehe ferner die neue französische (gemeinsam lutherische und reformierte) Ordnung von 1961: Stud.Lit. 4 (1965) III-b-16; 18; vgl. ebd. 5 (1966) 168; *The Church of South India, The Book of Common Worship* (1962), London 1963, 165; 171; 178.

³⁵ Vgl. auch die Römische Bischofssynode 1971, *Der priesterliche Dienst*, Nr. 13.

³⁶ Vgl. u. a. das Studiendokument der Kommission des Weltrats der Kirchen für Kirchenverfassung von 1967: *Una Sancta* 1969, S. 12 f., die Erklärungen der offiziellen

9. Evangelische Deutungen

Bereits oben (Abschnitt 2) wurde gesagt, daß alle christlichen Liturgien am Wort „Geist“ im Gegengruß der Gemeinde festhalten. Die wenigen Ausnahmen in anglikanischen Agenden sind anscheinend (leider) auf den Einfluß katholischer Autoren zurückzuführen.

Dabei wird „Geist“ durchaus im überlieferten tiefen Sinn als Amtsscharisma verstanden. Am ausführlichsten geschieht das bei dem weltbekannten holländischen Exegeten W. C. van Unnik: Die These vom Semitismus ist „angesichts der linguistischen Evidenz höchst unwahrscheinlich, um nicht zu sagen unmöglich“. Wenn statt *pneuma* *dastände psyche* (näphäsch), wäre die Interpretation möglich. „Aber ich kenne keinen unzweideutigen Text, wo *pneuma* (*rûah*) diesen Sinn hat“ (mit Berufung auf die hebräischen, griechischen und syrischen Lexika)³⁷. Er verweist auf Chrysostomus und Theodor von Mopsuestia. „Wenn der Minister ihr (der Gemeinde) die Gegenwart des Geistes (gemeint ist: in Christus) zusichert, der mit ihnen ist . . ., versichert sie ihn umgekehrt derselben Assistenz Gottes mit seinem Geist, da er ein spezielles Charisma besitzt“ (mit Hinweis auf die Konsekrationsgebete Hippolyts)³⁸. Wie der Gläubige bedarf „der Diener, der zu diesem Werk des Geistes gerufen ist, das Gebet zu sprechen, der Versicherung der beistehenden Macht des Geistes, der seinen Geist von allen weltlichen Gedanken freihält . . .“³⁹. Gruß und Gegengruß sind keine „Grußphrasen“, sondern „bezeichnen die dynamische Aktivität von Gottes Geist, der besonders erwählten Personen oder dem Gottesvolk gegeben ist und sie befähigt, Gottes Werk in Wort und Tat auszuführen“⁴⁰.

Vor van Unnik hatte noch „katholischer“ der Heidelberger Systematiker P. Brunner festgestellt: Die Antwort der Gemeinde bezeugt, „daß der amtierende Liturge von ihr als ein solcher Diener anerkannt wird, dem durch Handauflegung und Gebet bei der Ordination die Gabe des Geistes nach 1 Tim 4, 11 und 2 Tim 1, 6 gegeben worden ist“⁴¹.

lutherisch-römisch-katholischen Kommission der USA über Eucharistie und Amt von 1970, Nr. 8; 12; 17, in: G. Gassmann u. a. (Hrsg.), Um Amt und Herrenmahl (Frankfurt 1974) 73; 75; 78 f., der Anglikanisch-Katholischen Internationalen Kommission vom 13. 12. 1973, besonders Nr. 7; 14 f.; HK 28 (1974), das Dokument „Für eine Versöhnung der Ämter“, von Dombes (1972; 40 katholische, lutherische und reformierte Theologen Frankreichs und der französischen Schweiz), in: Amt und Herrenmahl, 119, 123; 127, und das Memorandum deutscher ökumenischer Institute zur Amtsanerkennung (1973), Nr. 14: ebd. 154; vgl. auch H. Vorgrimler (Hrsg.), Amt und Ordination in ökumenischer Sicht (Freiburg 1973).

³⁷ A. a. O. (oben Anm. 2) 273.

³⁸ Ebd. 293 und Anm. 21, S. 299.

³⁹ Ebd. 297.

⁴⁰ Ebd. 293.

⁴¹ P. Brunner in: Beckmann u. a., Untersuchungen zur Kirchen-Agende I. 1 (Gütersloh 1949) 53.

Im Standardwerk evangelischer Liturgiewissenschaft *Leiturgia* bedauert K. Frör das entschiedene Abweichen Jungmanns von der „tiefsinnigen Deutung“ der Vorzeit, wie sie bei Thalhofer und Eisenhofer zusammengefaßt sei⁴². „In der Gestalt des fürbittenden Segnens sprechen Liturg und Gemeinde einander die Gemeinschaft und die eschatologischen Heilsgaben (des) gegenwärtigen Herrn zu.“⁴³ Die evangelischen Liturgiker sprechen nicht von Grußtausch, sondern von Salutation mit Blick auf den gefüllten Sinn von dem darin enthaltenen Begriff „salus“⁴⁴. Frör zitiert aus der Agenda von 1853 W. Löhes (Neuendettelsau), des bedeutenden liturgischen Erneuerers des 19. Jahrhunderts: „Durch Gruß und Gegengruß schürzt sich jedesmal der Knoten der Liebe und Eintracht zwischen Pfarrer und Gemeinde aufs neue.“⁴⁵

10. Pastoral Gegengründe?

Pastoral wird die Abkehr von der überlieferten Übersetzung nicht nur mit angeblichem Semitismus begründet, sondern vor allem mit der Unverständlichkeit des bisherigen Wortlauts. Da die Fassung „Und auch mit dir“ nicht befriedigt (nach Frör verkehrt sie „die tiefe urchristliche Bedeutung beinahe ins Banale“⁴⁶), hat man vorgeschlagen, in einfacher Erwiderung die Gemeinde sagen zu lassen: „Der Herr sei mit dir“⁴⁷ oder „Er sei mit dir“⁴⁸, „Es segne dich der Herr“⁴⁹, „Der Herr segne dich“⁵⁰.

Grundsätzlich ist zu sagen: Eine „Übersetzung“ ist auch pastoral nicht zu rechtfertigen, wenn sie exegetisch nicht stimmt und wenn die vom Neuen Testament begründete und von den ihm am nächsten stehenden Vätern vertretene „tiefe urchristliche Bedeutung“ und ihr theologisch-liturgischer Sinn aufgegeben werden, der von den evangelischen Christen (wieder) akzeptiert wird. Hinzu kommt, vor allem im Blick auf die Ostkirchen, die uns mit einigem Recht die Schwäche unserer Geisttheologie vorwerfen, daß an wichtigen Stellen (Begrüßung zu Anfang und Schluß wie vor dem Hochgebet) nicht mehr vom Geist und seiner Gabe gesprochen würde.

⁴² K. Frör, Salutationen, Benediktionen, Amen, in: *Leiturgia* II (Kassel 1955) 576.

⁴³ Ebd. 578.

⁴⁴ Vgl. z. B. F. Kalb, Grundriß der Liturgik (München 1965) 110 f. K. nimmt zum Sinn der Antwort der Gemeinde keine Stellung.

⁴⁵ Frör, ebd. 578.

⁴⁶ Ebd. 576.

⁴⁷ Antrag auf der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen des Deutschen Sprachgebietes (Zürich, Dezember 1973); vgl. G. Kempter (oben Anm. 10). Eine solche Antwort paßt allerdings kaum zu den zwei neben „Der Herr sei mit euch“ vorgesehenen – und im künftigen Missale wohl noch vermehrten – Wünschen an die Gemeinde.

⁴⁸ Von Konsewinkel (oben Anm. 29).

⁴⁹ G. Peusquens: AfkG 1967, 153 f.

⁵⁰ G. Holz: AfkG 1967, 46 ff. Vgl. – auch zur vorstehenden Anmerkung – die Antwort der Schnitter auf das „Der Herr sei mit euch“ des Booz: „Der Herr segne dich“ (Rt 2,4).

Was die Verständlichkeit betrifft, ist zu sagen: Es gibt vieles, vom „Amen“ angefangen bis zur Bezeichnung der Person des Heiligen Geistes („Geist“ wird auch in diesem Fall ohne Erklärung nicht oder falsch verstanden!), die einer Erklärung bedürfen. Warum sollte nicht möglich sein, den richtigen Sinn verständlich zu machen (vgl. oben Nr. 7–9)?⁵¹ Das ist heute sogar um so mehr erforderlich, ja notwendig, als in einseitiger Weise für die Amtsträger das Wort Augustinus' „Mit euch bin ich Christ“ im „Abschied vom Hochwürden“ betont wird. Das würde durch die gleichlautende Form des Grußwechsels unterstrichen. Dagegen wird der vorherstehende Satzteil des Augustinus „Für euch bin ich Bischof“ (Priester, Diakon), mit anderen Worten die von Gott über Christus und die Apostel kommende Leitungsbefugnis (die freilich als Dienst, nicht als persönliche Macht zu verstehen ist), in untheologischem Demokratismus und daraus folgender „Rollenunsicherheit“ oft verschwiegen, wenn nicht praktisch geleugnet. Wollen wir aufgeben, was in den evangelischen Kirchen mehr und mehr wiedergewonnen wird, soweit es verloren war? Es wäre ein Fall unter anderen, die auch manchem evangelischen Christen – etwa Karl Barth – Sorgen bereitet hat und bereitet.

⁵¹ Zum Teil vorzügliche schriftliche Schüleräußerungen zum Sinn der Volksantwort „Und mit deinem Geist“ hat *Th. Maas-Ewerd* bereits vor der Einführung der Volkssprache veröffentlicht: *Gruß und Gebet*: BL 1962, 294 ff.

Rezensionen

NICOLAUS DE CUSA: *De Coniecturis*; ediderunt Josephus Koch (†) et Carolus Bormann, Johanne Gerhardo Senger comite; in: Nicolai de Cusa *Opera omnia*, vol. III [editions criticae heidelbergensis]. – Hamburgi: F. Meiner 1972. Praefatio IX–XXXIX; textus pp. 183; adnotationes et index auctorum pp. 185–252.

Im Jahre 1967 ist Josef Koch gestorben. Karl Bormann schreibt zum Schluß seiner Praefatio vom Juni 1971: „Fast dreißig Jahre hindurch war es für Josef Koch eine Herzenssorge, die kritische Edition der höchstschwierigen Bücher *De coniecturis* ins Werk zu setzen („libros De coniecturis difficillimos instaurare“). Er verwandte die größte Mühe, allen Eifer und setzte sozusagen fast sein ganzes Wissen ein, um den Text klarzustellen und zu ergründen.“ Wieweit aber die Ausgabe beim Tode Kochs gediehen war, läßt sich aus der Praefatio nicht ersehen. Der Text und der kritische Apparat müssen jedoch im wesentlichen bereits abgeschlossen gewesen sein, da Koch selbst noch von der baldigen Veröffentlichung von *De coniecturis* sprach. Die Adnotationes scheinen nachträglich hinzugefügt worden zu sein.

Der Term Bormanns von den „libri De coniecturis difficillimi“ ist keine Übertreibung. Er trifft die Aufstellung des Stemmas von fünfzehn Handschriften, die Textgestaltung auf Grund der Handschriften als gleichzeitigen Ausdruck treffsicherer Erfassung des cusanischen Gedankens und die Quellenforschung.

1. Zum Stemma der überlieferten Handschriften: Es gibt im Codes Tc einen von Nikolaus eigenhändig korrigierten Text. Leider steht er für sich allein und die übrigen Handschriften hängen offensichtlich von zwei andern deutlich unterscheidbaren aber nicht auf uns gekommenen Ur-Handschriften ab, die also in zwei sich verschiedene Redaktionen darstellten. Die Editoren interpretieren den Sachverhalt so, daß sie den einen Handschriftenbestand in der Nähe von Codes Tc stehen sehen und darum, wenn Tc die Redactio una darstellt, sie die Handschriften dieser ersten Gruppe als „redactio una correcta“ bezeichnen, wohingegen sie die zweite Gruppe als „redactio altera“ angeben. Dabei stellen sie jedoch fest, daß es zwischen der Redactio una correcta und der Redactio altera in weiter abhängigen Codices komplizierte Überschneidungen gibt. In Anbetracht des Alleingangs von Codes Tc könnte man, wie R. Haubst (*Theol. Revue* 63, 1972, 472) vorschlägt, von drei verschiedenen Redaktionen reden.

2. Die Textgestaltung stand angesichts dieses nicht leicht zu entwirrenden Handschriftenmaterials nicht selten vor schwierigen Entscheidungen. Um dem Leser eine Handhabe zum Verständnis dieser Lage zu geben,

entschloß man sich zu einem doppelten Variantenapparat, je nachdem eine Variante zur Überlieferung der so angenommenen ersten oder zweiten Redaktion gehört. Das Stemma auf dem Faltblatt nach S. 257 gibt eine Vorstellung dieser Traditionsströme. Man lese dazu aus der Praefatio die Abschnitte I (Descriptio codicum), III (De memoria operis), IV (De textu).

3. Die Quellenforschung bereitet dort besondere Schwierigkeiten, wo Cusanus, wie meist in seinen spekulativen Schriften, nur wenige Namen als Auctores angibt. Ein Blick auf S. 229 (Index nominum) beweist, wie unbedeutend diese Namenszitierung für eine Quellenanalyse ist. Laut Quellenapparat weisen die Gedanken des Cusanus Einflüsse auf von Albert, Aristoteles, Augustin, von der Heiligen Schrift, von Boethius, Dionysius dem Pseudo-Areopagiten, vor allem von Eckhart, Thomas und noch von Proklos. In einer Madrider Arbeit (Revista española de Teología I, 1941, 731–65; 2, 1942, 257–324) vertrat ich bereits vor mehr als dreißig Jahren die Ansicht, daß bei Cusanus nicht selten tatsächliche Auctores hinter glänzenderen Namen verborgen behalten werden. Das ist ganz offensichtlich der Fall in bezug auf Raimund Lull. Er wird oft genug verdeckt vom Schilde des Dionysius. Soviel ich mich erinnere, erscheint Lulls Name nur in den *Sermones* des Cusanus. In den wenigen Fällen, wo die Editoren Lull im Apparat nennen, steht sein Name mit Recht, die Angabe der Stellen ist zuweilen aber nur zufälliger Natur. Für die Correlativa bei Cusanus sollte man vorzüglich die Lullschrift *De correlativis innatis* angeben, zumal wenn es sich – wie bei „amans-amabile-amare“ (Cusanus setzt statt ‚amare‘: ‚amor‘ in n 181, 3) um *De sui cognitione* geht, wo also die Correlativa immanenter Natur sind. Man hätte auch die Correlativa „uniens, unibile, unire“ (Cusanus setzt statt ‚unire‘: ‚unitas‘ in n 49, S. 51) auf Lull verweisen müssen, wenngleich Lull die Wortungetüme „unificans, unificabile, unificare“ verwendet.

4. Die Einteilung der Schrift *De coniecturis* ist in sich unklar dadurch, daß Cusanus gemäß Codex Tc im Prolog von drei Teilen spricht, worauf er später in n 70 nochmals zurückkommt, aber das Werk in seiner Durchführung offenbar nur zwei Hauptteile aufweist (vgl. Praefatio S. XXXII). Cusanus vergleicht die Gliederung des Werkes mit Wurzeln, Blüten und Früchten. Bei der dokumentierten Lullkenntnis seitens des Cusanus darf man sicher sein, daß er sich hier der vielfachen lullischen Baumschemen erinnerte.

5. Der Inhalt der Schrift *De coniecturis* hat historisches und spekulatives Interesse. Daß sich Cusanus hier weitgehend auf pythagoreisierende Zahlensymbolik einläßt, gibt dem Werk eine unernste Note. Daß er von der damaligen Mathematik her das Problem der inkommensurablen Größen aufgreift und in seine Spekulationen einbaut, trägt m. E. nicht gerade zu einer möglichst klaren Darstellung der speziell philosophisch-theologischen

Belange bei. Der Hauptgedanke jedoch, daß nämlich unser menschlicher Verstand auf Grund von rational nicht aufgeklärten Analogien – hier hätte Cusanus durchaus logisch sauberer arbeiten dürfen! – nur eine der in sich unerreichten Wahrheit annähernde Erkenntnis erreicht, ist nicht nur richtig, sondern von grundsätzlicher Bedeutung. Sollte jemand in diesem Grundgedanken des Cusanus dessen „Nominalismus“ erkennen wollen, so wäre solche Anschauung irrig. Dann wäre der ältere Thomas, der in seiner *Analogia entis* – und diese sollte (!) laut Termbedeutung Aussage über eine (gewisse) Ähnlichkeit zwischen Gott und Geschöpf besagen – eher größtmögliche Verschiedenheit und demzufolge menschliches Unwissen betont wissen möchte, schon ein Nominalist gewesen. Übrigens bildet der Begriff „participatio“, der den Gedanken der Dependenzanalogie impliziert, eine gute Brücke zwischen Cusanus und Thomas, wobei nicht zu vergessen ist, daß eben dieser von Plato herrührende Begriff der *Participatio* für einen Aristoteles das rote Tuch in seinem Kampf gegen den Meister war.

Erhard-Wolfram Platzeck Ofm

REMIGIUS BÄUMER (Hrsg.): *Von Konstanz nach Trient: Beiträge zur Geschichte der Kirche von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum*. Festgabe für August Franzen. – Schönigh: Paderborn 1972. 745 S.

Wer eine Festschrift zu besprechen hat, steht immer vor der Schwierigkeit, ob bestimmte Artikel herausgestellt werden sollen. Das könnte einer Abwertung der anderen Autoren gleichkommen. Daher ist es besser, sich auf einen Überblick zu beschränken. Auf Anregung des Herausgebers Remigius Bäumer haben Kollegen, Freunde und Schüler zum 60. Geburtstag des leider allzu früh verstorbenen Kirchenhistorikers August Franzen Beiträge zur Kirchengeschichte von den Reformkonzilien bis zum Konzil von Trient geliefert, einer Periode, der das besondere Interesse Franzens galt (vgl. das Verzeichnis seiner Veröffentlichungen S. 729–733, zusammengestellt von Gertrud Gerdemann). In drei großen Abschnitten: „Von den Reformkonzilien bis zur Glaubensspaltung“, „Das Zeitalter der Reformation“, „Das Tridentinum und seine Auswirkungen“, werden neue Forschungsergebnisse geboten, die das bereits gewonnene Bild über diesen Zeitabschnitt durch weitere Einzeluntersuchungen vertiefen und ergänzen. Die Bedeutung der Festgabe liegt in der Vielfalt und Reichhaltigkeit der Themen und Fragekomplexe, die für die behandelte Epoche charakteristisch sind.

Auf dem Hintergrund früherer Versuche einer Erneuerung der Kirche, die ihre Maßstäbe dem Modell-Begriff „Alte Kirche“ zu entnehmen suchten, werden die Reformbestrebungen der damaligen Zeit und im besonderen die von Konstanz beleuchtet. Die Problematik dieses Konzils tritt in der Historiographie des 15. und bei den katholischen Theologen des 16. Jahrhunderts klar in Erscheinung. Es wird aufgezeigt, daß auch das Basler Konzil trotz aller Bemühungen die Entwicklung nicht aufzuhalten vermochte. Über

die Theologie des Johannes Hus und die Nachwirkungen seiner Lehre findet man wertvolle Details. Nicht weniger interessant sind die Forschungen über Nikolaus von Kues. Die spätmittelalterliche Frömmigkeit findet auch in einigen Artikeln Beachtung. Diese leiten über zu Untersuchungen über Luther, Zwingli, Albrecht von Brandenburg, Eck, Thomas Morus, Gropper und über die Kartäusertheologie in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Dabei werden gute Einblicke in die vortridentini-sche Kontroverstheologie sowie Hinweise auf die Entstehung und Struktur der Religionsgespräche vermittelt. Eine Studie über die Benützung der reformatorischen Schriften auf dem Konzil von Trient und Beiträge, die sich mit der Anwendung und Auswirkung der Dekrete dieser Kirchenversammlung befassen, schließen das Werk ab. So enthält diese Festgabe ein umfangreiches Programm: Kirchenreform, Konzilsproblematik, spätmittelalterliche Frömmigkeit, theologische, dogmengeschichtliche und kanonistische Fragen, Persönlichkeiten im Zeitalter der Reformation, nachtridentinische Probleme und Bemühungen. Es ist bemerkenswert, in welchem Ausmaß Abhandlungen, Briefe, Frömmigkeitsformen diese beiden Jahrhunderte mitgeformt und ihren Einfluß auf den verschiedensten Gebieten, wie z. B. in Bistümern, Pfarreien und an Universitäten, geltend gemacht haben.

Sechszunddreißig namhafte Fachleute des In- und Auslandes haben wieder einmal bewiesen, wieviel Quellenmaterial noch nicht erfaßt und verarbeitet ist, welche Fragestellungen bisher unbeantwortet geblieben sind und wo eingehende Untersuchungen noch ausstehen. Erfahrungsgemäß haben in einer Festschrift oft die einzelnen Beiträge keine unmittelbare Beziehung zueinander, aber sie kreisen doch alle um ein Zentralthema. In vorliegendem Werk werden neue Einsichten in die Kirchengeschichte des Spätmittelalters und der beginnenden Neuzeit geboten, die einen weiteren Schritt zu einer besseren Orientierung und somit zu einer Gesamtschau jener entscheidenden Epoche bedeuten, mit der sich die Historiker seit Jahrzehnten intensiv beschäftigen. Die behandelten Probleme haben zum Teil auch aktuellen Wert, so daß man leicht Parallelen zwischen damals und heute ziehen kann.

Paul-Gundolf Gieraths OP

THEOFRIED BAUMEISTER: *Martyr invictus. Der Martyrer als Sinnbild der Erlösung in der Legende und im Kult der frühen koptischen Kirche. Zur Kontinuität des ägyptischen Denkens. Forschungen zur Volkskunde, Heft 46.* – Regensburg: Münster 1972, 220 S.

Cet ouvrage représente le fruit d'une érudition sérieuse, usant d'une méthode qui se veut exhaustive et rigoureuse: à ce titre il inspire confiance, mérite à son auteur nos félicitations et sera utile à ceux qui y recourront. Les bibliographies et les références sont impressionnantes: c'est le probe des thèses mais c'est aussi un des grandes services qu'elles rendent. En outre, la littérature chrétienne copte reste à l'écart des recherches de beaucoup, faute de connais-

sance linguistique; en conséquence, on risque toujours de mal connaître l'histoire et l'esprit de cette vaste portion de l'Église ancienne qu'est l'Égypte. Pour combien les grandes œuvres grecques des Patriarches d'Alexandrie semblent épuiser le sujet; on sait pourtant que la pensée et la vie des ces mêmes auteurs sont fortement marquées par tout le contexte de l'église copte, de ses moines et de ses fidèles. Le livre de B. ouvrira sous cet angle des nouvelles perspectives et excitera peut-être quelque curiosité à en savoir plus long sur un monde qui au travers de ses légendes hagiographiques paraîtra bien étranger à notre propre conception de la foi. A cette impression B. aura quelque peu contribué par son souci (le titre de la collection où paraît cet livre, est typique à cet égard) de situer l'hagiographie copte plus dans sa continuité égyptienne que dans son apport proprement chrétien. C'était une option de départ, il était loisible de la faire: je n'oserais affirmer qu'elle n'a pas quelque peu forcé le trait et infléchi les conclusions. L'étude des schémas types des légendes hagiographiques égyptiennes n'en est pas à ses débuts; B. connaît admirablement ce qui a été fait et établi à cet égard. Il sait ne pas être fastidieux tout en produisant un nombre assez considérable d'exemples individuels dont la parenté montre une impressionnante constance.

Si j'entends bien B., l'originalité de sa thèse consiste à montrer dans le martyr surpassant tous les supplices et secouru par Dieu ou ses anges, en général à trois reprises, pour en sortir complètement guéri, voire en certaines circonstances rappelé à la vie, le signe de la permanence et de l'indestructibilité de celle-ci. Après que la mort définitive soit intervenue, le plus souvent par la glaive, cette propriété de la vie du martyr se manifeste par les nombreux miracles promis et accomplis sur son tombeau. En tout ceci, B. découvre une continuité avec la conception traditionnelle des Égyptiens sur la vie continuée après la mort. Il n'a pas de peine à évoquer chez les chrétiens égyptiens la persistance d'usages funéraires liés à cette conception païenne. Mais si le Christ est sans cesse présent à son martyr qui le prie et le confesse, la conception de la victoire sur les supplices n'est-elle pas originale dans les légendes hagiographiques et quelle place y tient la foi dans le Sauveur? Quelle continuité aussi y a-t-il entre la guérison des maladies et les pouvoirs du Christ? En un mot, dans cette « victoire » remportée dans sa chair par le martyr, quelle est la place du « Christus victor »? Les questions valent d'être posées et auraient reçu quelque commencement de réponse si B. avait complété son exposé de quelques données sur le contexte doctrinal et culturel de la vie de l'Église d'Égypte, milieu naturel de ce matériel hagiographique dont il n'est pas question de mettre en doute certaines notes de fantastiques et de stéréotypé.

Sans doute ne peut-on pas tout traiter en une fois et quand un auteur comme B. a si honnêtement présenté le secteur particulier qu'il a fixé à sa recherche, il y a quelque mauvaise grâce à chicaner. Mais lui-même a fait débiter son ouvrage par trois citations de Pères Latins, Minucius Felix, Jérô-

me, Augustin; il emprunte à ce dernier le titre de son livre. Eh bien! ces textes paraissent assez différents dans leur inspiration du trait commun que B. dégage patiemment des légendes égyptiennes. Ce n'est pas d'une victoire due à quelque miracle permanent durant ou après le supplice et qui en nulifie les effets, dont il est question ici. Il s'agit de la victoire de la liberté, de la volonté, de l'amour sur les tourments et la mort: et c'est à cet niveau là que si le martyr meurt, il n'est pas vaincu (Jérôme); qu'il remporte sa victoire: « martyr invictus » (Augustin)! Pour ces Pères, cela se situe dans un climat de grâce et de rédemption dans le Christ; cette victoire est d'ordre moral. De cet ordre, n'y aurait-il rien dans la victoire miraculeuse mais finalement « physique » du martyr des légendes égyptiennes? C'est à B. que nous posons la question.

Henri de Riedmatten OP

ALOIS MADRE: *Die theologische Polemik gegen Raimundus Lullus*. Eine Untersuchung zu den Elenchi auctorum de Raimundo male sentientium, in: Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. Neue Folge. Band 11. – Münster (Westfalen) 1973. 176 S.

Et audiatur altera pars! Das gilt im Streit um Lull für Lullisten und Antilullisten. Es ist daher zu loben, daß A. Madre, Mitarbeiter des Lull-Instituts in Freiburg i. Br., durch Fr. Stegmüller angeregt, sich den Stimmen der Antilullisten zuwendet. Die Arbeit gliedert sich in drei Buchteile: I. Die Elenchi Auctorum, besonders die der Antilullisten; II. Die theologischen Schwerpunkte der antilullistischen Polemik (88–140); III. Beurteilung des Antilullismus.

Der für die Forschung wertvollste Teil ist offenbar der erste, näherhin die aus elf Elenchi zusammengestellte und alphabetisch geordnete Liste von 183 Antilullisten (20–71), die sich aufteilen lassen in sechs Mannschaften mit je einem Anführer, deren Erstquelle aber der Inquisitor Nikolaus Eymerich (1320–1399) war. Dieser scheute keine Mühe, um Lulls Lehren durch eine päpstliche Verurteilungsbulle (vom Jahre 1376) zur Strecke zu bringen. Allerdings wurde diese Bulle bereits 1419 vom Heiligen Stuhl für ungültig erklärt. In dieser außergewöhnlichen Rücknahme heißt es, jene Bulle sei „fraudulenter“ erlangt worden. – Beachtenswert ist auch in diesem ersten Teil die Stellungnahme Gersons zu Lull. Er lehnt ihn hauptsächlich wegen der unscholastischen Terminologie ab. Das beweist seine traditionesstarre Haltung, die heutigen Tags kaum akzeptiert würde.

Der II. Buchteil (88–140) behandelt vier theologische Probleme: 1. die lullsche theologische Erkenntnislehre, d. h. die Frage nach dem Erkenntniswert der lullschen „rationes necessariae“, 2. die Einheit Gottes im Sein und Wirken, 3. Trinität, 4. Christologie, näherhin die „Notwendigkeit der Inkarnation“. Was das Problem der „rationes necessariae“ angeht, hat der Verfasser die Thematik nicht ganz auf den neuesten Stand der Forschung gebracht. Man Vergleiche die einschlägigen Arbeiten von Carcias Palou,

Colomer und Platzek. In der Frage um die Inkarnation trifft Madre das Rechte, wenn er von einer moralischen Notwendigkeit spricht, die von der perfectio Dei ausgeht und das Motiv der Inkarnation vorzüglich in der größeren Verherrlichung Gottes ab extra erblickt. Die Ausdrucksweise Madres für diesen Gedanken ist etwas anders. Er spricht von „Gottes höchste Vollendung“ (S. 139), was, weil unklar, nicht befriedigt.

Im relativ kurzen II. Buchteil „Beurteilung des Antilullismus (141–6)“ hätte Verfasser die Grenzen und Schwächen des lullischen Systems in bezug auf den theologischen Erkenntniswert der lullischen Dignitates (der göttlichen Attribute) und der lullischen Correlativa (der Neutralformen jedes transitiven Verbs: Partizip-Präsens, – Passiv, Infinitiv) beachten und zugeben sollen. Die Tatsache, daß die Antilullisten zumeist Unkenntnis der Werke Lulls offenbaren ist gewiß kein Plus für sie, aber man muß auch Lulls Grenzen aufdecken, um den gesunden Kern überzeugend darstellen zu können. Wenige Striche hätten vielleicht genügt, um gemäß dem Buchtitel noch innerhalb der antilullistischen Thematik zu bleiben.

Daß aber Madres erfolgreichste historische Forschungsarbeit allgemeines Lob und aller Dank verdient, sei nicht verschwiegen. Erhard-W. Platzek

Lexikon der christlichen Ikonographie. Begründet von Engelbert Kirschbaum SJ. Herausgegeben von Wolfgang Braunfels. 6. Band, Ikonographie der Heiligen: Crescentianus von Tunis bis Innocentia. – Herder: Rom/Freiburg/Basel/Wien 1974. 588 Sp. mit 259 Abbildungen.
–, 7. Band, Ikonographie der Heiligen: Innozenz bis Melchisedech. – Herder: Freiburg/Rom/Basel/Wien 1974. 628 Sp. mit 289 Abbildungen.

Mit dem 6. und 7. Band des Lexikons der christlichen Ikonographie legt Wolfgang Braunfels den 2. und 3. Band der Ikonographie der Heiligen vor.

Band 6 umfaßt 588 Spalten Text, 799 selbständige Titel, 399 Titelverweise, 24 in sich geschlossene Gruppen und 259 Abbildungen im Text. Der Band stellt das Arbeitsergebnis von 61 namhaften Autoren aus 14 verschiedenen Ländern dar, und zwar aus Deutschland (38), aus Frankreich (4), aus der Schweiz (3), aus Österreich, Belgien, Bulgarien, Rom und den Niederlanden (je 2 Autoren), aus England, Finnland, Ungarn, Luxemburg, der Tschechoslowakei und den USA (je ein Autor).

Inhaltlich bringt der Band die Heiligen von Crescentianus von Tunis bis Innocentia. In Standesgruppen zusammengefaßt erscheinen unter anderen die heiligen Diakone, Eremiten und Einsiedler, die Exorzisten, denen in frühester Zeit die Betreuung der Kranken oblag, die heiligen Frauen des AT, Fürstinnen, Gerechte, Hierarchen und Ikonodulen. Weitere Gruppierungen erfolgten nach geographischen Gesichtspunkten: die englischen Martyrer und die in Rom unter dem Namen Cyriacus und Felix verehrten Heiligen. Ikonologisch bedeutsam sind die Heiligen-Kompositionen beim sog. Einzug und

auf den Ikonostasen. Bei einzelnen Heiligen erforderte die Vielzahl vorliegender Legenden eine übersichtliche Gliederung des Titels wie bei den Heiligen Edigna, Dionysius, Domitilla, Donatus und Franziskus. Bei letzterem war eine Ausweitung des Titels auf 55 Spalten Text unvermeidbar, da allein vom ikonographischen Gesichtspunkt aus, abgesehen von 16 Bildbeigaben, 91 Hauptmotive zu berücksichtigen waren. Aufgrund einer derartigen Zusammenschau aller Einzelheiten gewinnt die Gestalt des Heiligen ein Format, das ihn nicht nur als Asketen, Mystiker und Ordensstifter erkennen läßt, sondern in dem auch jener Feuerherd sichtbar wird, dem es gegeben war, dem Abendland ein franziskanisches Gesicht zu verleihen.

Zusätzlich wäre noch hinzuweisen auf die Stuckreliefs von Giac. Serpotta (1687–1696) in dem Oratorio della Compagnia di San Lorenzo in Palermo und auf die Wandfresken im Klosterhof des franziskanischen Heiligtums in Poggio Bustone im Tal von Rieti. Unter dem Titel „Weihnachtsfest in Greccio“ vermißt der Leser einen Hinweis auf das Wandfresko mit der Doppel-darstellung der Geburt Jesu in Bethlehem zusammen mit der vom hl. Franziskus an Ort und Stelle vollzogenen Krippenfeier. Abschließend darf gesagt werden, daß ein zeitgenössisches Tafelbild, das der Beschreibung des Thomas von Celano entspricht, in einem neben dem Oratorium gelegenen Raum ist.

Daniel (30): Unter diesem Titel vermißt man einen Hinweis auf die Daniel-Darstellungen in den Katakomben und auf den frühchristlichen Sarkophagen. Wenn auf diesen Darstellungen das für Heilige in späterer Zeit übliche Kriterium eines „Heiligenscheines“ fehlt, dann nur deshalb, weil der Nimbus – als Abzeichen höchster Autorität – in den ersten christlichen Jahrhunderten ausschließlich dem Kaiser und Christus, als dem Pantokrator, zugestanden war (Apsismosaik in S. M. Maggiore, Rom). Die Vollständigkeit des Titels verlangt auch einen Hinweis auf die von Bernini für die Chigi-Kapelle in Santa Maria del Popolo in Rom geschaffene Skulptur des Daniel.

David Kg. (35): Ein signifikantes Beispiel zu diesem Titel, signifikant deshalb, weil es sich dabei um die im 13. Jhd. aktuelle Auseinandersetzung zwischen Papst und Kaiser handelt, zeigen die Fresken der Unterkirche des Domes zu Anagni, und zwar David als König im Medaillon.

Elias (118): Unter diesem Titel sucht man vergebens einen Hinweis auf den Freskenzyklus in der Kirche San Martino, Rom. Dort hat Nikolaus Poussin die wichtigsten Episoden aus dem Leben des Propheten in die von Gaspard Poussin erstellten sakralen Landschaften hineinkomponiert. Auch für einen Hinweis auf die von Lorenzetto für die Chigi-Kapelle in Santa Maria del Popolo, Rom, geschaffene Himmelfahrt des Propheten wäre man dankbar gewesen.

Gabinus v. Rom (341): Das Martyrium des hl. Gabinus wurde von Cesare Nebbia in einem Wandfresko der römischen Titelkirche Santa Susanna festgehalten. Auf dem leider verdorbenen Altarbild der Krypta derselben Kirche ist Gabinus zusammen mit Felicitas und Susanna dargestellt.

Hyazinth (556): Eines Hinweises wert ist die Tatsache, daß Hyazinth einer der wenigen frühchristlichen Martyrer ist, dessen Grab, das sich in der Katakombe des Hermes an der Via Salaria befand, bei der Neuentdeckung im Jahre 1845 vollkommen unverletzt vorgefunden wurde. Beachtenswert ist dieser Befund, zumal es sich um einen Grabverschluß handelt, der in Mosaik ausgeführt worden war, da er eine Identifizierung der im Grab geborgenen Gebeine mit dem in der Inschrift ausgewiesenen Martyrer Hyazinthus zuläßt. Der Knochenbefund ließ Brandspuren erkennen. Offen bleibt die Frage, ob sie von einer Verbrennung während des Martyriums oder einer nachfolgenden Verbrennung herrühren. Zu untersuchen bliebe weiterhin der Katakombenbefund, der in unmittelbarer Nähe des Grabes verschiedene Wandfresken figürlicher Art aufweist.

Band 7 umfaßt 628 Spalten Text, 709 Titel, 304 Titelverweise, sieben in sich geschlossene Gruppen von Heiligen und 289 Bildwiedergaben im Text. An der Erstellung des Bandes sind 62 Autoren beteiligt, und zwar aus Deutschland 41, aus Frankreich 5, aus den USA 3, aus Österreich 3, aus den Niederlanden, aus Belgien und Italien je 2, und aus den Ländern Bulgarien, Ungarn, Luxemburg und Finnland je 1.

Trotz der Einmaligkeit des Werkes und einer bis in die letzten Einzelheiten obwaltenden Akribie ergeben sich auch in diesem Band einige Unebenheiten, auf die in aller Kürze hingewiesen wird.

Johannes der Täufer (164): Zur Ergänzung des ikonographischen Bestandes verdienen zwei Johannes-Skulpturen in der Frari-Kirche zu Venedig einen Hinweis: die erste, von Donatello in Holz geschnitzt, die den Heiligen als hageren Asketen, etwas müde und mit abgeklärten Gesichtszügen darstellt, und die zweite in Marmor von Sansovino, im besten Mannesalter auf einem von Efeu umrankten Baumstumpf sitzend. Zu Nr. 29 desselben Titels bringt ein Mosaik in San Marco zu Venedig eine tanzende Salome, die das Haupt des Täufers in einer flachen Schüssel auf ihrem Haupte trägt.

Joseph von Nazareth (211): In dem Abschnitt „Kult“ korrigiere man das Wort „Patrozinen“ in „Patrozinien“. Das Triumphbogenmosaik in Santa Maria Maggiore, Rom, enthält auch das Traumgesicht Josephs, in dem er zur Flucht nach Ägypten aufgefordert wird. Als Illustration zu diesem Titel könnte man auf den beim Grab des Papstes Pius VI. in den vatikanischen Grotten verwendeten frühchristlichen Sarkophagdeckel hinweisen, auf dessen linker Seite die Geschichte des ägyptischen Josephs erzählt wird. Bei der auf der rechten Seite dargestellten Epiphanieszene wird hinter dem Rücken der sitzenden Madonna eine männliche Gestalt sichtbar, die Professor De Bruyne mit guten Gründen als den Nährvater Jesu angesprochen hat.

Laurentius (374): Die vom Bearbeiter des Titels gewählte Formulierung „Sein Grab im Coemeterium Cyriacae an der Via Tiburtina, darüber Basilika S. Laurentius extra muros (4. Jhdt.)“ bedarf dahingehend eine Berichtigung, daß die heutige Basilika nicht dem 4. Jhdt. angehört, ferner daß die konstan-

tinische Basilika aus dem 4. Jhdt. sich, wie die Nachforschungen Krautheimers ergeben haben, nicht unter dem heutigen Kirchenverband, vielmehr auf dem Friedhofsgelände des Camp Verano befunden hat und mit dem hangwärts gelegenen Grab des Heiligen mittels einer doppelten Treppenanlage verbunden war. Erst die Gefährdungen des Grabes machten unter Papst Pelagius II. (579–590) eine Verlegung desselben notwendig, und zwar an die Stelle, über der sich die pelagianische Basilika erhob, die heute, nach dem Anbau des Langhaustraktes (13. Jh.), der umorientierten Basilika als Altarraum mit der darunter befindlichen Krypta dient. Zur Bereicherung des ikonographischen Befundes sei noch auf die berühmten Stuckreliefs hingewiesen, mit denen G. Serpotta das Oratorium der Bruderschaft vom hl. Laurentius in Palermo ausgeschmückt hat. Eine kompositionsgerechte Nachbildung des von Tizian für die Jesuitenkirche in Venedig erstellten Laurentius-Martyriums befindet sich in der Laurentiuskapelle der Titelkirche Santa Susanna in Rom.

Katakombenheilige (288): Zu diesem Titel wäre folgendes zu bemerken: Das Problem der „Katakombenheiligen“ und deren Translationen beginnt nicht erst, wie der Autor vermerkt, im Jahre 1578 mit der Wiederentdeckung der Katakomben. Durch die monumentale Ausgestaltung einzelner Grablagen ausgewiesen und durch schriftlich fixierten Pilgerführer (*De locis, Notitia...*) sowie durch die namentliche Beschriftung der vom Presbyter Johannes der Königin Theodolinde überbrachten Ölfläschchen (Monza) bezeugt, läßt sich bereits für die ersten christlichen Jahrhunderte eine überschaubare Anzahl von Katakombenheiligen feststellen. Übertragungen größeren Stils von Martyrerreliquien in den schützenden Bereich der stadtrömischen Kirchen erfolgten unter den durch die Päpste Paul I. (757–767) und Leo IV. (847–855) begrenzten Pontifikaten, nachdem bereits unter Papst Bonifaz IV. (608–615) eine erste Übertragungswelle vorausgegangen war (Pantheon, Santa Maria ad Martyres, Allerheiligenfest). Den Übertragungen lagen verschiedene Motive zugrunde: fürs erste die Sicherstellung der Reliquien vor den räuberischen Horden der Vandalen, Goten, Langobarden und Sarazenen; ferner das Bedürfnis, entsprechend der durch die liturgische Bewegung der damaligen Zeit geschaffenen Mode, über dem Grab eines Martyrers das Meßopfer zu feiern (St. Peter), drittens, eine Christianisierung der von den Goten und Langobarden geübten Patronatsidee. Die Wahl christlicher Heldengestalten zu Leitbildern in Krieg und Frieden ergab die Nachfrage nach greifbaren „Faustpfändern“ im Sinn von Reliquien, eine Nachfrage, die einen unlauteren Handel mit echten und gefälschten Reliquien nach sich zog. Der von dem Autor dargelegte Tatbestand beleuchtet die Sachlage, die durch die Neuentdeckung des Coemeteriums der Jordani in Rom, die am 31. 5. 1578 erfolgt war, und die im Anschluß daran erfolgten Wiederentdeckungen geschaffen worden war.

Ludwig IX. (426): Der folgenden Version dieses Titels: „... nach Los-

lösung der Fleischteile (die nach Monreale kamen, aber im 19. Jh. nach Tunis zurückkehrten) Überführung der Gebeine nach Frankreich“ steht die Leseart des offiziellen, von L. V. Bertarelli erstellten Führers „*Sicilia e Isole Minori* aus der Serie Guida d'Italia del Touring Club Italiano“ (Milano 1937) p. 122 entgegen: ... daß Herz und Eingeweide des hl. Ludwig von Frankreich in der Kathedrale von Monreale in einem Behälter verwahrt seien. Der Behälter befindet sich in einer sarkophag- bzw. altarähnlichen Umrahmung im Bereich der linken Apsis. (Una custodia ove sono conservati il cuore e i visceri di S. Luigi di Francia.)

Martin Luther (468): Aus welchen Gründen der wohl mit Buch, Nimbus und Taube versehene Martin Luther Eingang in das Heiligenlexikon gefunden hat, bleibt ungeklärt. Nähme man als ausschlaggebendes Kriterium den sog. „Heiligenschein“, dann müßte man gerechterweise auch den mit einem Nimbus versehenen Herodes auf dem Triumphbogenmosaik von Santa Maria Maggiore in Rom berücksichtigen.

Maximianus v. Ravenna (617): Der mit Elfenbeinplatten verzierte Bischofsstuhl, genannt „Maximian-Stuhl“, befindet sich nicht in der Kathedrale von Ravenna, sondern in dem mit der Erzbischöflichen Kapelle verbundenen Erzbischöflichen Museum.

Die in der Besprechung vorgebrachten Gesichtspunkte sind nicht als Kritik an diesem einmaligen Werk, vielmehr als Ergänzung zur Vervollständigung einzelner Titel gedacht. Die Mitarbeit namhafter Gelehrter aus mehr als 10 Nationen gewährleistet die Erreichung des gesteckten Zieles, und beim Durchblättern der einzelnen Bände wird dem Leser erlebnisstark ein vollkommen neuer Aspekt der katholischen Kirche als der Mutter von tausend und abertausend Heldengestalten aller Zeiten, aller Länder und aller sozialen Schichten eröffnet. Zieht man weiterhin in Betracht, welch ungeheuerer Impulse von den meisten Heiligen auf den Gebieten der Kunst, Literatur und Frömmigkeit ausgegangen sind, dann kommt es einem nicht lächerlich, sondern darüber hinaus mehr als unwissenschaftlich vor, wenn sog. wissenschaftliche Kreise das Phänomen der Heiligen und ihres Kultes unter dem Hinweis auf Mythen, Legenden und frommen Traktätchen abzutun belieben. Der unbezahlbare Wert der von P. Kirschbaum angeregten und von W. Braunfels weitergeführten Arbeit liegt nicht zuletzt auch darin, daß in mühevoller Kleinarbeit das überwuchernde Rankenwerk der Legenden auf den allen Legenden zugrundeliegenden Kern zurückgeschnitten wird und daß die Heiligen als Menschen ihrer Zeit im Kampf und in der Bewältigung der ihnen gestellten Aufgaben sichtbar werden. In voller Anerkennung seien neben der Arbeit der Schriftleitung und des Redaktionsstabes auch Interesse und Verdienste des Hauses Herder hervorgehoben, dessen lexikographische Erfahrungen einen ebenso wichtigen Faktor darstellen wie die Bereitschaft zum Risiko und die Zuverlässigkeit eines fachmännisch geschulten Personals.

L. Voelkl



1



2



3

Sämtliche auf Tafel 1-4 abgebildeten Münzen befinden sich im Britischen Museum. Der Verfasser dankt den Trustees of the British Museum für die freundliche Erlaubnis zur Reproduktion.

Unseren Nummern entsprechen folgende Nummern des Museumskatalogs: 1 = 231 / 2 = 337 / 3 = 584 / 4 = 594 / 5 = 311 / 6 = 233 / 7 = 215 / 8 = 347 / 9 = 350 / 10 = 353 / 11 = 360 / 12 = 335 / 13 = 669 / 14 = 714.



4



5



6



7



8



9



10



11



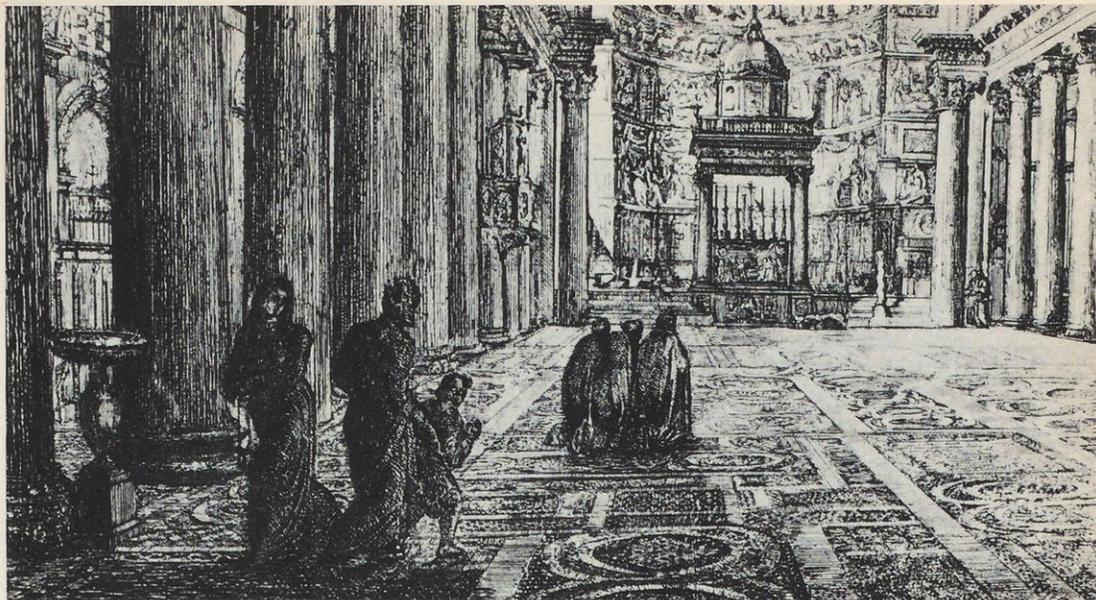
12



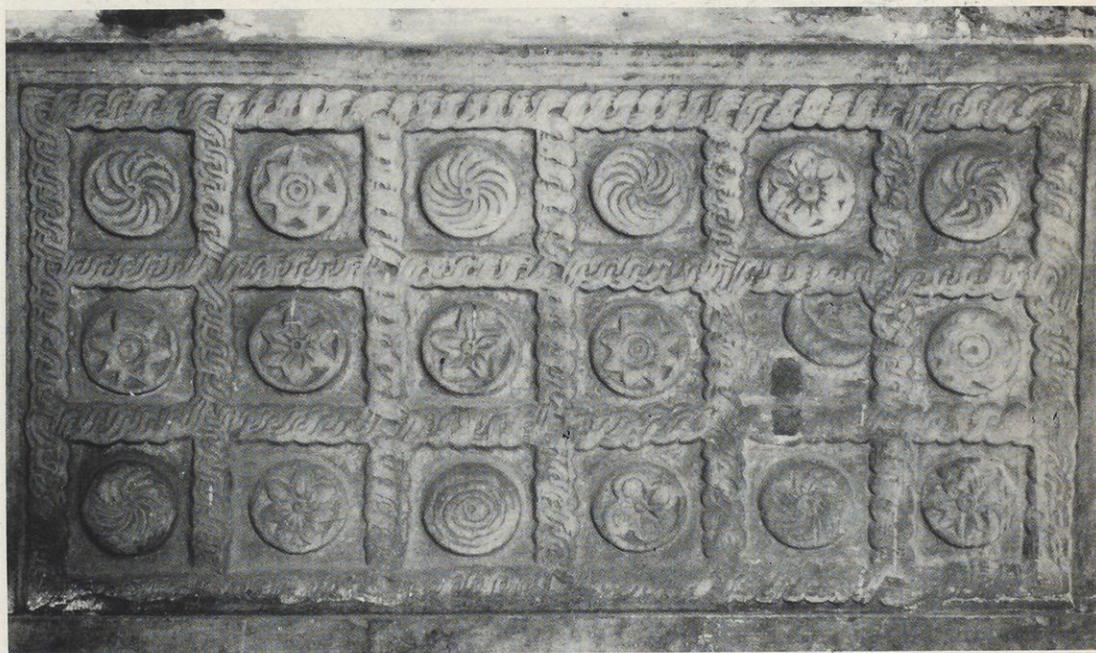
13



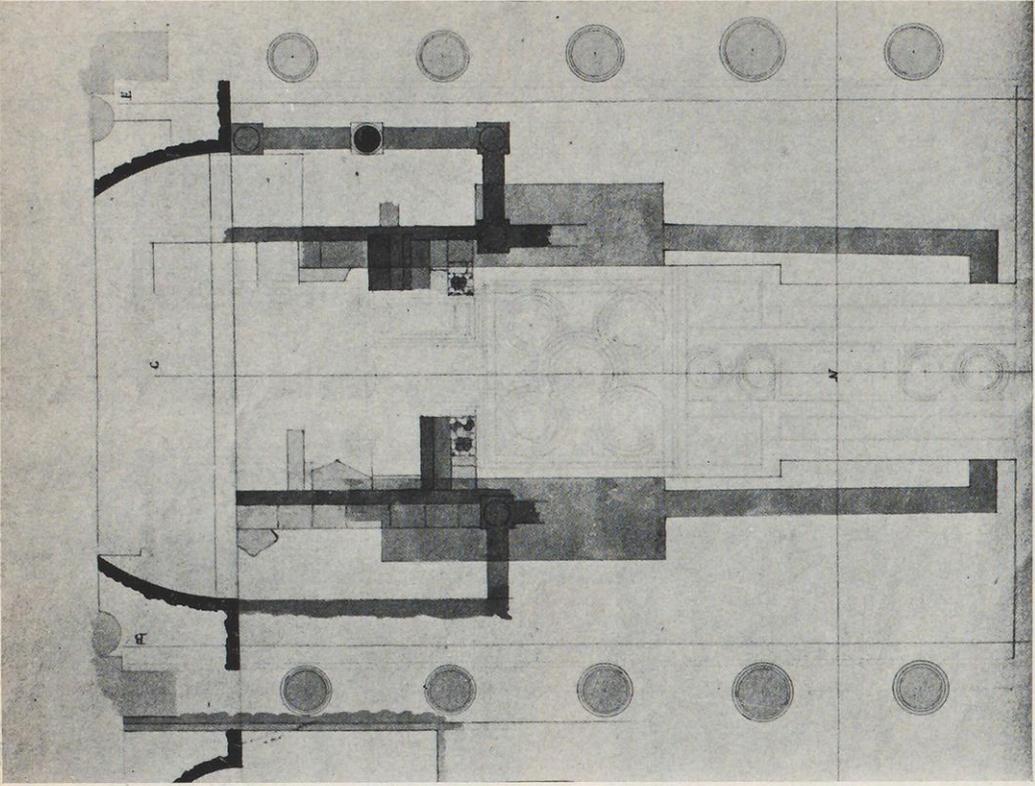
14



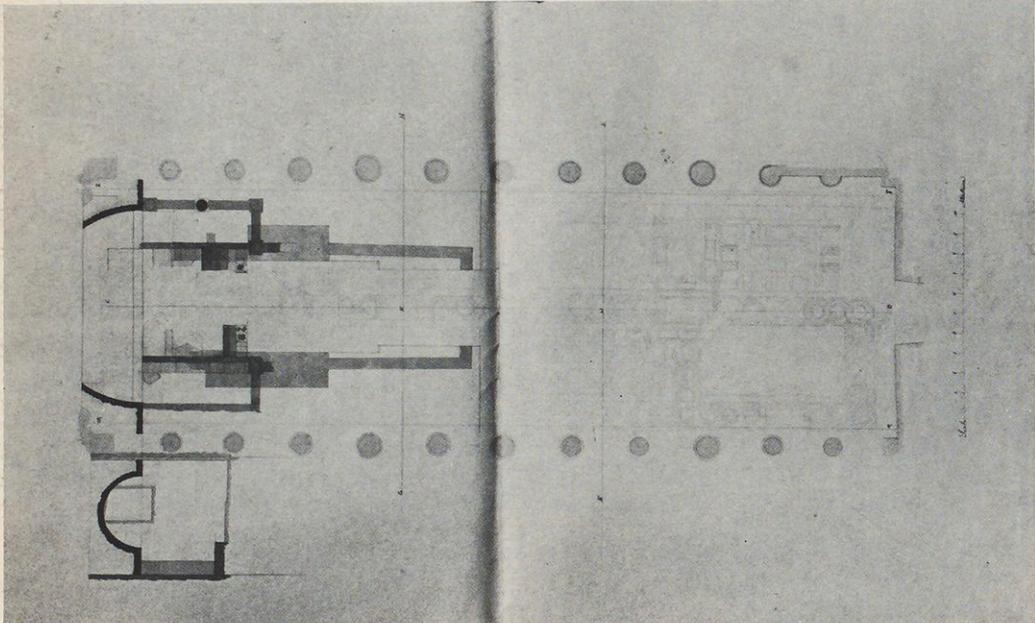
a) Antonio Sarti, interior view of S. Maria in Trastevere (det.), 1825
(Archivio Capitolare, S. Maria in Trastevere, Arm. XV; photo: author)



b) Marble chancel screen, S. Maria in Trastevere, porch (photo: author)



b) Detail of fig. 6 a



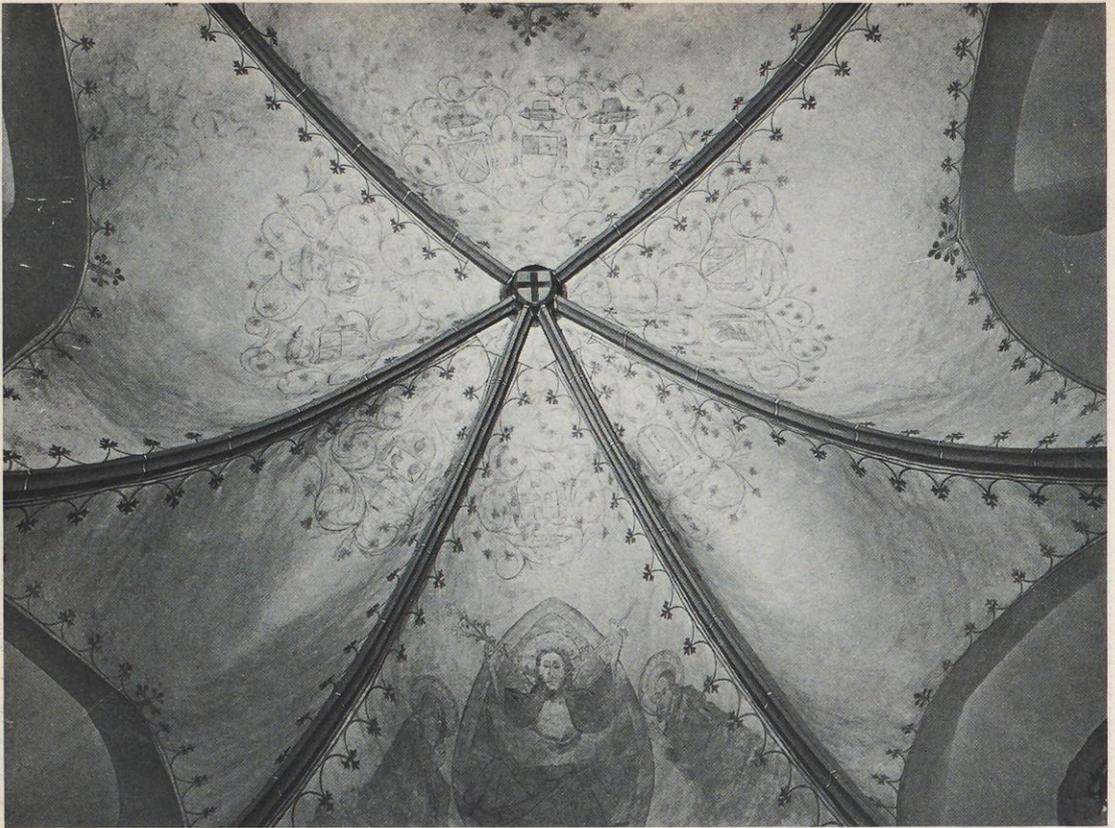
a) Virginio Vespignani, plan of excavations in S. Maria in Trastevere, 1865-69 (Archivio Capitolare, S. Maria in Trastevere, Arm. XV; photo: author)



a) Marble chancel screen, S. Maria in Trastevere, porch (photo: author)



b) Marble chancel screen, S. Maria in Trastevere, porch (photo: Courtauld Institute of Art, G. Zarnecki)

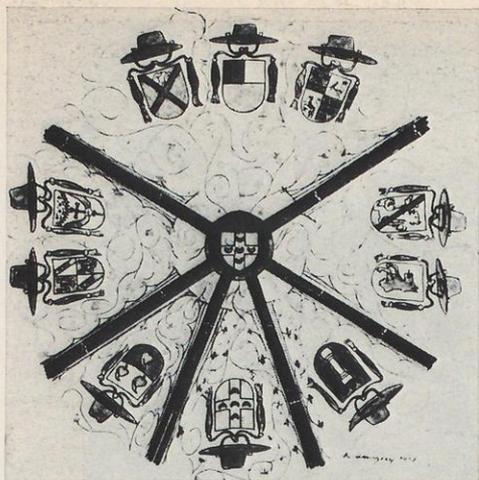


a) Das Schlußsteinwappen (übermalt) und die zehn Kardinalswappen. Gewölbemalerei in der ev. Pfarrkirche zu Plettenberg (Aufnahme 1957)



b) Deesis und ein Teil der Wappen. Gewölbemalerei in der ev. Pfarrkirche zu Plettenberg (Aufnahme 1957)

a) Rekonstruktionszeichnung der Chorgewölbewappen von Albrecht von Schwarzen, Plettenberg



a)

b) Der Plettenberger Altar (geschlossen), Altena, Burgmuseum (Zustand 1939)



b)



a) Der Plettenberger Altar (geöffnet), nach der Restaurierung (1939)



b) Der Plettenberger Altar (Mitteltafel), nach der Restaurierung (1939); die Tiaraspitze ist deutlich sichtbar über der ausgebesserten, zerstörten Bildpartie



a) Der Plettenberger Altar (geöffnet), vor der Restaurierung (1902); die Übermalung mit der Gestalt des kreuztragenden hl. Petrus auf dem rechten Altarflügel ist besonders zu beachten



b) Der Plettenberger Altar (Mitteltafel), Zustand nach der Restaurierung (1939) mit den vom Verfasser eingezeichneten Rekonstruktionen der Papsttiara und des unteren Stabendes



a)



a) Meister des Marienlebens.
Flügelaltar, Köln, Wallraf-
Richartz-Museum Nr. 139

b) Der Plettenberger Altar.
Das Papstbild Pius' II.



Rom, Cimitero di S. Sebastiano, Lot-Sarkophag



a) Rom, Cimitero di S. Sebastiano, „Lot-Sarkophag“



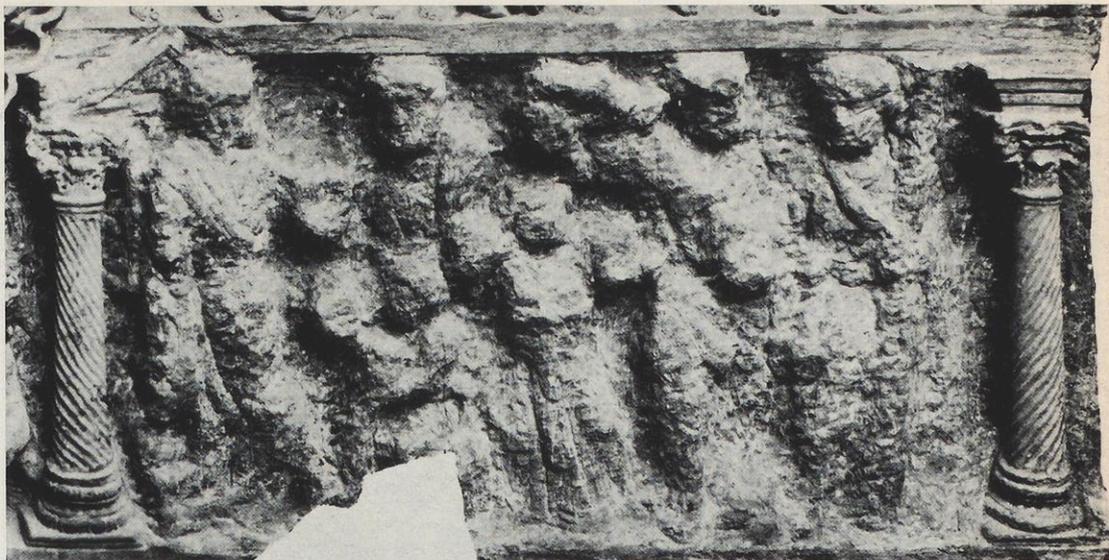
b) Rom, Marcussäule



c) Rom, Trajansäule



c) Genua, Cattedr.
S. Lorenzo,
Meleagersarkophag



a) Rom, Cimitero di S. Sebastiano, „Lot-Sarkophag“



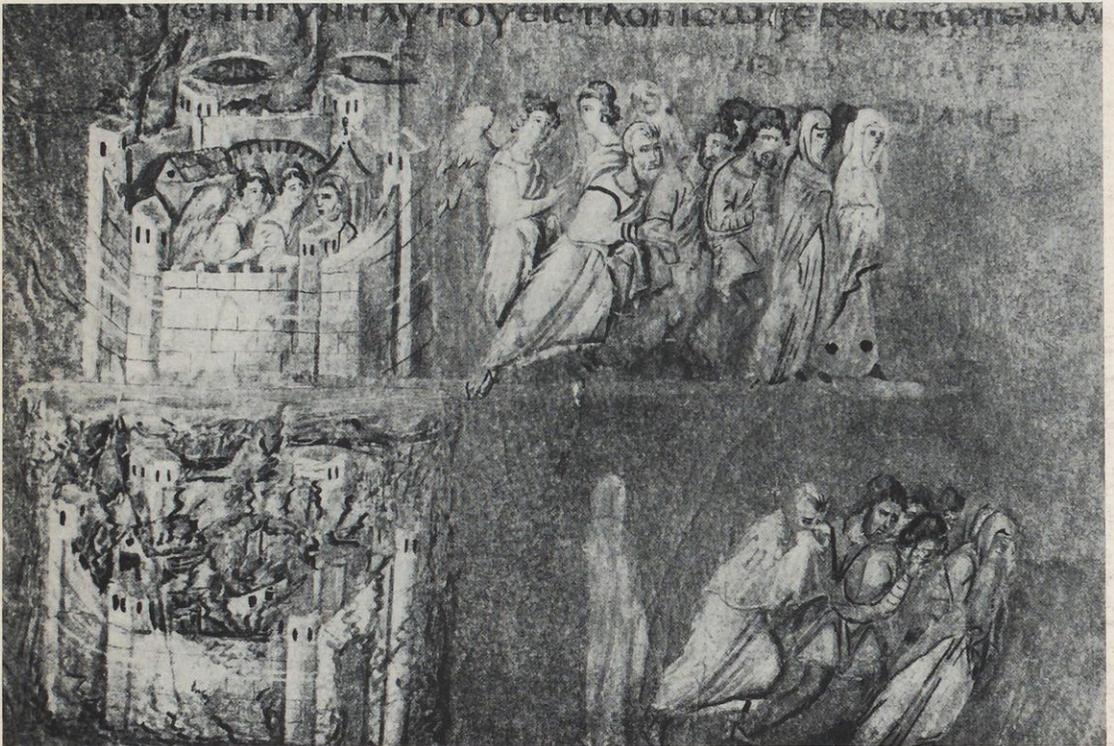
b) Rom, Cimitero di S. Sebastiano, „Lot-Sarkophag“



c) Marseille, Musée Borély, Sarkophagdeckel



a) Rom, Neue Katakombe an der Via Latina, Cubiculum B



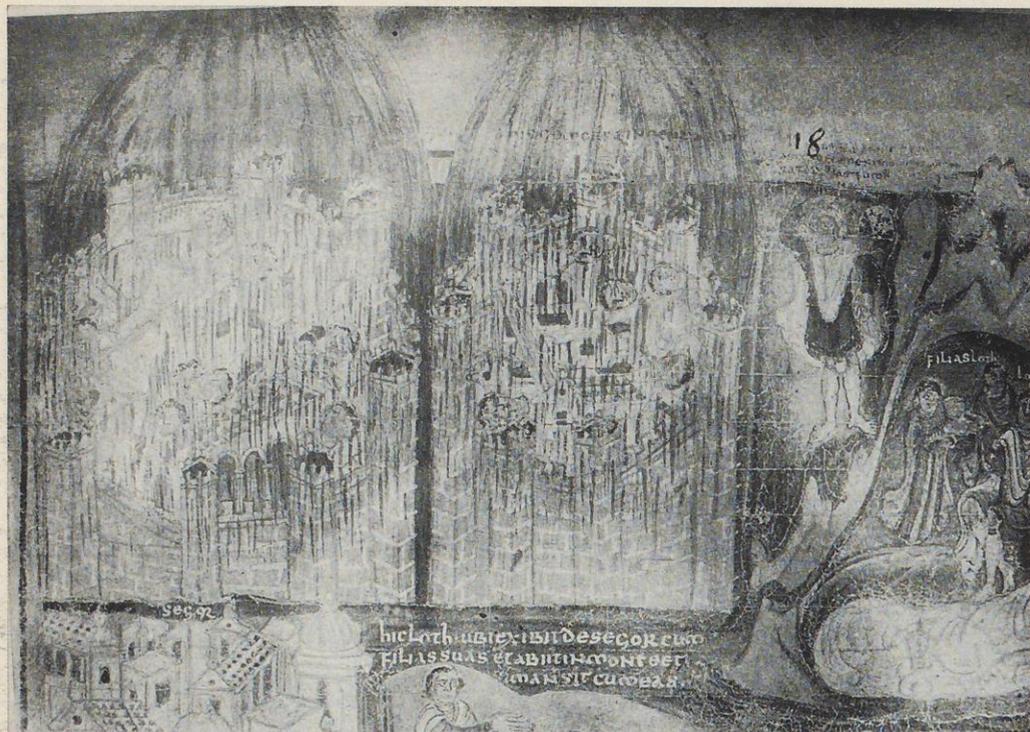
b) Wien, Kunsthistorisches Museum, 'Wiener Genesis', fol 5^r



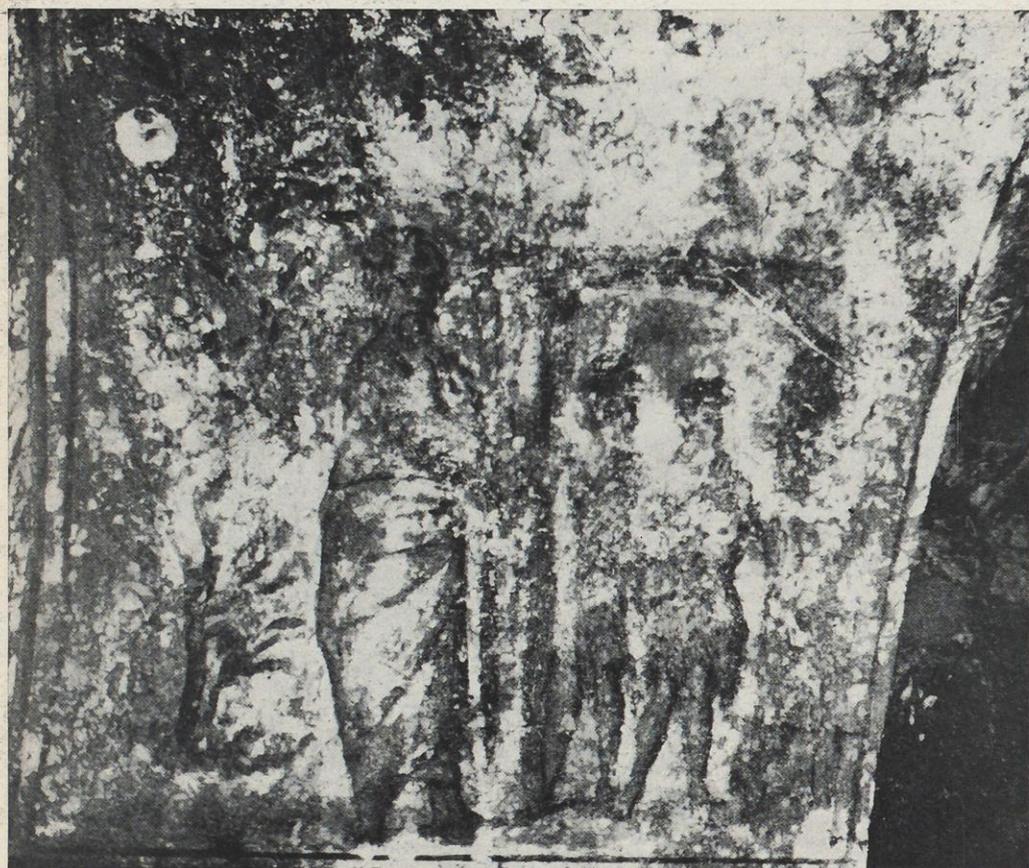
a) Rom, Vatikan, Vaticanus Graecus 746, fol 76r



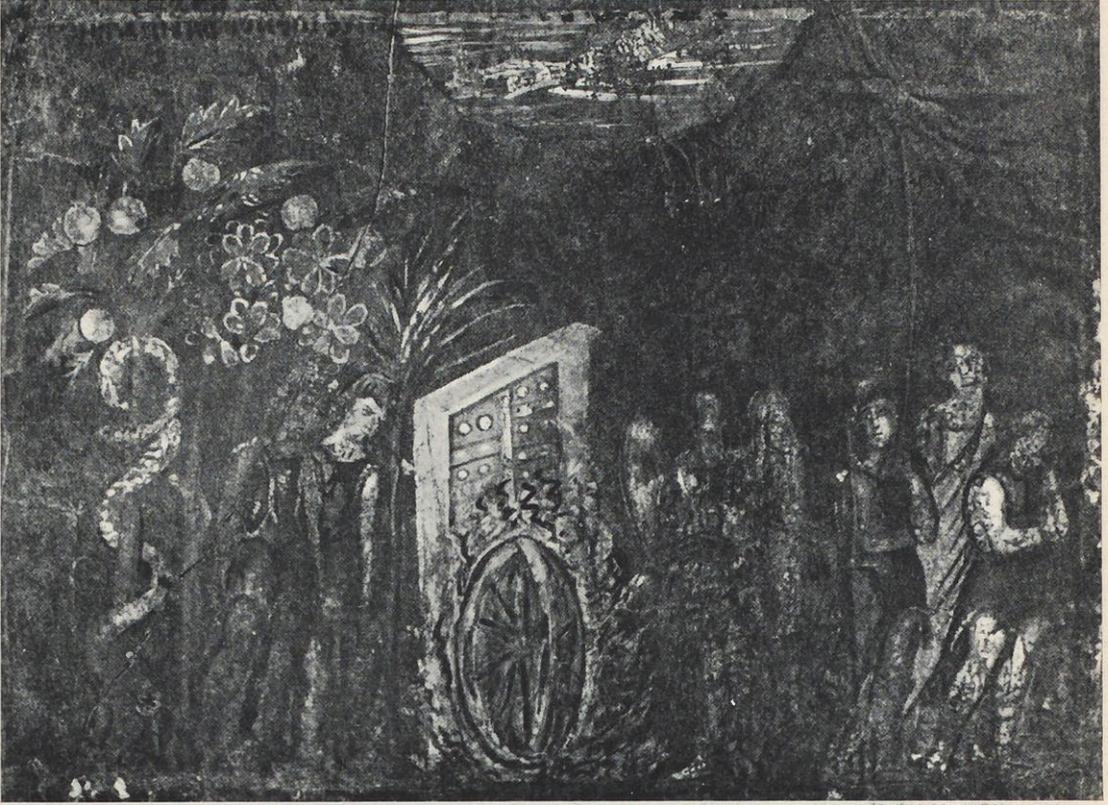
b) Monreale, Dom, Westwand



a) London, Britisches Museum, Ashburnham Pentateuch, fol 18^r



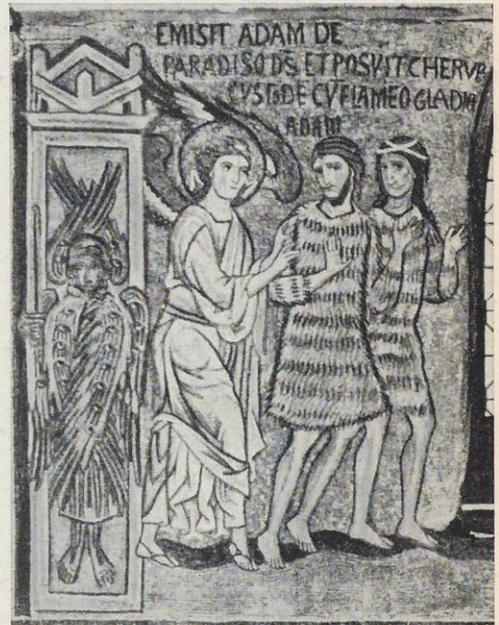
b) Rom, Neue Katakombe an der Via Latina, Cubiculum B



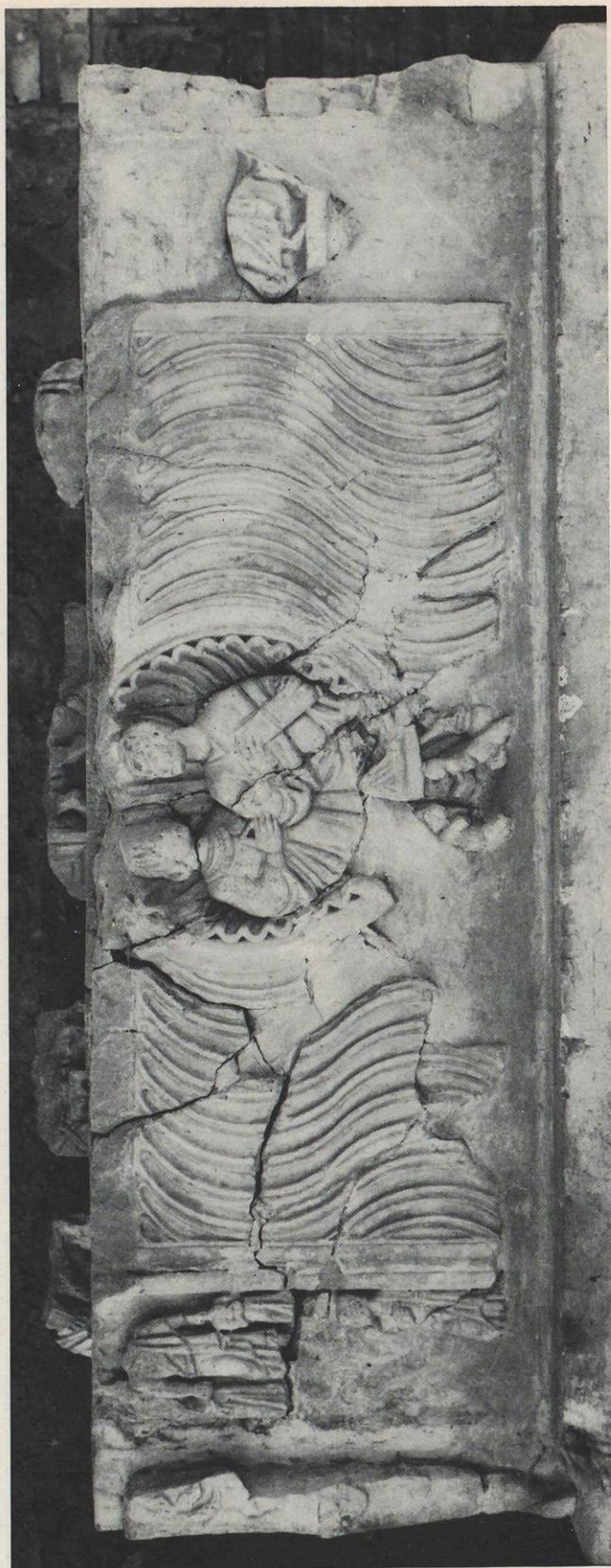
a) Wien, Kunsthistorisches Museum, ‚Wiener Genesis‘, fol 1^v



b) Venedig, S. Marco, Vorhalle, Kuppelmosaik



c) Palermo, Capella Palatina



Rom, Cimitero di S. Sebastiano

5